Geschichte

der

Stadt Myslowitz

in

Ober-Schlesien.

Von

Dr. J. Lustig,

prakt. Arzte in Myslowitz, Ritter des kaiserl. russ. St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, ordentlichem Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.



1643.

Myslowitz.
In Kommission bei S. Schäfer.
1867

Vorwort.

Seitdem Herr Regierungs-Präsident, Dr. von Viebahn in Oppeln, die in Anregung gebrachte Abfassung von Chroniken der einzelnen Städte des Regierungsbezirkes mit Nachdruck zu fördern begonnen hat, bin auch ich in meinem durch vieljährige Mitgliedschaft in der Stadtverordneten-Versammlung hervorgerufenen Entschlusse, die Geschichte des hiesigen Ortes zu schreiben, bestärkt worden. Leider bietet sich zu einer allgemeinen Geschichte desselben nur wenig Stoff, da Nachrichten, besonders aus älterer Zeit, sehr selten angetroffen werden; ich mußte mich daher der weit schwierigeren Specialgeschichte zuwenden, zu welcher auf dem hiesigen Rathhause vorfindliche alte Schriften, bis zum Jahre 1590 hinaufreichend, mehr Stoff bieten. Jedem einzelnen, einigermaßen wichtigen Gegenstande ist ein besonderes Kapitel gewidmet, weshalb die allgemeine Geschichte, die der speciellen vorausgeschickt ist, nicht so eingehend behandelt werden durfte. Die bei solcher Bearbeitung des Stoffes unvermeidlichen Wiederholungen sind, wo es ohne Störung des Verständnisses anging, beschränkt, für urkundliche

Sicherheit möglichst gesorgt worden. Die beweisenden Documente und Stellen, nicht selten sehr fehlerhaft geschrieben, sind überall in der Urschrift mit genauer Beibehaltung ihrer Schreibart wiedergegeben, die wortgetreue deutsche Uebersetzung beigefügt worden, damit sie auch dem der fremden Sprache nicht kundigen Leser verständlich sind. Minder wichtige Documente werden nur in der deutschen Uebersetzung mitgetheilt.

Es könnte manchem Leser scheinen, daß in dieser Beziehung zu viel geschehen, wenn der Lauf der Erzählung bald von mitunter sehr langen Anführungen aus hiesigen oder fremden Schriften oder aus Büchern, bald durch Verweisung auf andere Kapitel öfters unterbrochen wird, doch ist nach meinem Dafürhalten gerade bei einer Specialgeschichte die Documentirung eines der wichtigsten Erfordernisse. Der Verfasser darf dem Leser nicht zumuthen, daß dieser ohne Weiteres alles Erzählte für richtig halte, ist vielmehr verpflichtet für seine Behauptungen die Beweise oder Belege beizubringen. Letztere selbst zu prüfen und sich von der Richtigkeit ihrer Auffassung zu überzeugen, darf dem Leser die Gelegenheit nicht fehlen; muß er doch ohnehin schon die meisten negativen Behauptungen auf Treu und Glauben annehmen. Denn daß Dieses oder Jenes „nicht bekannt", „nicht erwähnt" sei ꝛc., kann gewöhnlich nur der Verfasser allein wissen, der Leser muß es glauben. Auch ist der Verfasser jene Controlle sich selbst schuldig, weil er sonst sehr leicht, der Wahrheit zum Nachtheil, seiner Combinationsgabe die Zügel schießen läßt.

In der älteren und ältesten Geschichte sind noch Lücken, deren Ausfüllung künftigen Forschungen vorbehalten bleiben mußte. Ebenso wurde, besonders in den Kapiteln „Münze, Maaß und Gewicht" und in „Gerichtsbarkeit", Manches aufgenommen, das noch der Erklärung bedarf; ich hielt es jedoch für geeigneter, solche Gegenstände, wenn auch unaufgeklärt, aufzunehmen, als ganz zu übergehen, weil sie mit der Zeit ihre Erläuterung noch finden dürften, anderswo vielleicht schon gefunden haben.

Dem streng nach Urkunden entworfenen Plan von Myslowitz um's Jahr 1590, dessen Ausführung Herr Zimmermeister und Feldmesser Lorenz sich zu unterziehen die Gefälligkeit hatte, sind die reduzirten Maaße des großen Stadtplanes von 1860 zu Grunde gelegt worden.

Wie jedem literarischen Unternehmen in einer kleinen Stadt sich der Mangel an literarischen Hilfsmitteln und an literarischem Beirath hemmend entgegenstellt, so hatte auch ich mit diesen Hindernissen zu kämpfen, und wird mir dies bei Lesern von Fach gewiß als Entschuldigung dienen, wenn ich nicht immer, besonders bei Uebersetzung von Urkunden, im Stande gewesen bin jenen Mangel vollständig zu überwinden.

An dieser Stelle sei mir vergönnt meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der königliche Provinzial-Archivar, Herr Professor Dr. Grünhagen in Breslau, mir die Benutzung der Mittel, die das Provinzial-Archiv

bietet, gestattet hat. Nicht minder bin ich Herrn Bürgermeister Rother zu Danke verpflichtet, der mir verschiedene, zur vorliegenden Arbeit erforderliche Materialien verschafft und die auf dem Rathhause vorfindlichen Akten auf die bequemste Weise zugänglich gemacht hat; ebenso Herrn Präbendarius Schmidt, welcher mich sowohl durch Nachweis und Beschaffung von Nachrichten als auch durch sein Wissen vielfach unterstützt hat.

Myslowitz, den 31. Dezember 1866.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Quellen.

Die Quellen für die hiesige, besonders die ältere Geschichte, fließen äußerst sparsam und mußte das Wenige, das sie geliefert, mit vieler Mühe zusammengesucht werden. Es ist merkwürdig, daß der, obwohl an sich unbedeutende, aber als Mittelpunkt einer ausgedehnten Herrschaft und eines nicht minder großen Kirchsprengels, wichtige Ort so wenig Veranlassung zu seiner Nennung gegeben hat. Nachforschungen, welche der Magistrat auf Veranlassung des Verfassers im wiener Staatsarchiv durch die preußische Gesandtschaft anstellen ließ, sind ebenso erfolglos geblieben, als diejenigen, welche die Gesandtschaft aus eigenem Antriebe in Prag und Troppau gemacht hat. Im Provinzial-Archiv findet sich nur Weniges in den Papieren aus Pleß. Teschen hat nur die Urkunde von 1229 (Herr Kameraldirector Kasperlik) nachgewiesen, Beuthen (Herr Oberlehrer Gramer) drei nicht unwichtige Briefe aus dem 17. Jahrhundert geliefert. Die tarnowitzer Nachrichten sind durch den Lehrer Winkler aus Tarnowitz im Myslowitzer Stadtblatt pro 1862—63 mitgetheilt. In Nicolai sind durch einen Brand 1795 sämmtliche Documente vernichtet worden. Aus Pleß rühren zwei Urkunden vom Jahre 1478 und 1536 her. Das bendziner Archiv befindet sich in einer höchst traurigen Verfassung, die Papiere liegen in einem wüsten Haufen auf dem Boden über dem Magistratsbureau ihrem Schicksal überlassen und wird natürlich ihre Zahl mit jedem Jahre geringer. Sie bestehen aus Protokollbüchern, welche bis ins 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zurückreichen. Einige Register sind aus dem 16. Jahrhundert. Unter den Schriften der neueren Zeit sind viele der preußischen Verwaltung (1795—1807) entstammende, und wenn auch directe Nachrichten über Myslowitz in diesen Papieren nur selten vorkommen, so konnten sie doch der Aehnlichkeit mancher Verhältnisse wegen, die zwischen beiden Orten obwaltet hat, mehrfach benutzt werden. Das

siewierer Archiv soll sich theils in Krakau, theils in Breslau befinden. In gedruckten Werken begegnet man Nachrichten über M. äußerst selten, sie bestehen meist nur in zufälligen Erwähnungen, so daß der Stoff größtentheils auf dasjenige beschränkt ist, was der Ort selbst bietet. Hier beginnen die Nachrichten erst mit dem Jahre 1590, weil im Jahre 1587 bei einem durch feindlichen Einfall entstandenen Brande alle Schriften mit verbrannt sind. Der Stadtschreiber Sarganek hat in einem Protocoll vom August 1789 aufs Vollständigste alle bei seinem Abgange in der hiesigen magistratualischen Registratur befindlichen Schriftstücke verzeichnet, von denen leider nur noch ein geringer Theil existirt, die werthvollsten Documente befanden sich, wie in dem Protocoll angegeben wird, in dem städtischen Kassenkasten beim Bürgermeister Krupski. Wie aus dem Protocoll ersichtlich, war die Registratur damals nicht unbedeutend, da dasselbe vierzehn, jede zwei Columnen enthaltende Bogen-Seiten füllt. Auf der letzten derselben heißt es: „Sehr alter pohlnischer Grund- und Protocollbücher, incl. des rothen Buches sind an der Zahl 18 Stück, sage achtzehn Stück." Die meisten davon dürften noch vorhanden sein, doch befindet sich kein Grundbuch darunter, vielleicht waren jene Grundbücher die weiter unten anzuführenden gelben Acten.

Die hiesigen Quellen bestehen sonach in Folgendem:

I. In dem sogenannten rothen Buche, wird unter der Abkürzung R. B. angeführt, ein Stadtbuch, in welches die wichtigeren gerichtlichen Verhandlungen, sofern sie sich auf Grundbesitz bezogen, auch Verhandlungen über Aufnahme ins Bürgerrecht, gerichtliche Quittungen, Schuldverschreibungen u. dergl. aufgenommen sind. Das Buch ist ein starker Quart-Band roh in rothes Leder gebunden, weshalb ihm der Stadtschreiber Sarganek den nicht unpassenden Namen des rothen Buches beigelegt hat. Die ersten, 1590 beginnenden, Eintragungen sind sehr sauber geschrieben, sie scheinen auch bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts ziemlich vollständig zu sein. Nur wenige aus dem 18ten Jahrhundert herrührende sind in deutscher, alle übrigen in polnischer Sprache. Die jüngste, obwohl nicht letzte Verhandlung, die das Buch enthält, ist vom Jahre 1770. Sonst finden sich noch Bemerkungen auf der inneren Seite des vorderen Deckels, auch hinten mehrere von geschichtlichem Werthe. Auf der äußeren Seite des vorderen Deckels sind Buchstaben einer nicht mehr zu entziffernden Aufschrift bemerkbar.

Im rothen Buche werden 1641 14/6 und 1660 3/2 sogenannte „Acta zołte gelbe Akten," wie aus dem Zusammenhange hervorgeht,

eine Art Hypotheken- oder Grund-Buch erwähnt, vielleicht das oben von Sarganek angeführte. Es ist nicht unmöglich, daß diese Akten sich noch irgendwo vorfinden, da, wie hier behauptet wird, Vieles vom Rathhause auf unredliche Weise (s. Brauerei) abhanden gekommen. So viel ist gewiß, daß manches nicht unwichtige Document, in der Absicht besserer Aufbewahrung von einzelnen Bürgern nach Hause genommen, verloren gegangen ist.

II. Die oben angeführten Protocollbücher, unter der Bezeichnung alte Schriften A. S. Sie sind im Jahre 1862 geordnet und in 7 Foliobände gebunden worden. Ihr Inhalt ist folgender:

Der 1. Band enthält einige Verhandlungen aus dem Jahre 1651, ein größeres Bruchstück eines Protocollbuches aus den Jahren 1654—55, die Abschriften einiger Briefe des Christoph Mieroszowski, dann wiederum Protocollbücher, die im Mai 1675 beginnen und ohne Unterbrechung bis Ende 1681 fortlaufen, größtentheils die interessanten Protocolle des Stadtschreibers Urb. Łatkowicz.

Der 2. Band reicht bis Ende 1687.

Der 3. Band enthält in regelmäßiger Folge Protocolle bis Anfang 1692, die späteren bis ins Jahr 1697 hineinreichenden, sind meist sehr unsauber geschrieben und durcheinander geworfen.

Der 4. Band, ein im Jahre 1698 begonnenes, gebundenes Protocollbuch, bis zum Jahre 1714, jedoch unregelmäßig geführt, enthält noch einige Verhandlungen bis zum Jahre 1720.

Der 5. Band enthält lauter Patente, ein Bruchstück von 1708—12, dann in ununterbrochener Folge vom September 1720 bis April 1732. In dem aus beschriebenen Papierstücken zusammengeklebten Deckel des Buches findet sich manches Bemerkenswerthe.

Im 6. Bande finden sich 1) Bruchstücke von Bürgermeisterprotocollen vom April 1722 bis Juli 1730, dann von 1744—50. 2) Bruchstücke des einzigen noch vorhandenen Landvogt-Protocollbuches, welches schon seit 1698 besonders geführt wurde, vom September 1722 bis Ende 1727, dann vom April 1737—53, ein 3. Bruchstück vom Dezember 1749—54. 3) kaiserliche Patente bis Mitte 1742, von hier ab aus der preuß. Zeit, seit Ende 1744 abwechselnd mit österreichischen, bis Ende 1745, von da ab ununterbrochen preuß. bis 1750.

Der 7. Band enthält Bürgermeisterprotocolle vom Juni 1752 bis Juli 1759, dann unvollständig von 1762—65, die Abschrift eines Briefes von Christoph Mierosz. vom 25/10 1661, dann unregelmäßig geführte Protocolle vom 25/5 1769 bis 1772. Der Inhalt dieses

Bandes gehört wahrscheinlich nicht zu den von Sarganek angeführten „ganz alten Schriften."

Mit geringen Ausnahmen sind die alten Schriften in polnischer Sprache geschrieben.

III. Verschiedene Correspondenzen und andere lose Piecen, theilweise in polnischer Sprache, habe ich 1863 geordnet und in zwei Bände binden lassen, von denen der erste Schriftstücke von 1698—1770, der zweite von 1770—1813 enthält.

IV. Ein im Jahre 1773 vom Stadtschreiber Schubert angelegtes Hypothekenbuch, ein starker Folioband, enthält Käufe aus dem siebzehnten, die meisten aus dem achtzehnten Jahrhundert. Bis zum Jahre 1773 in polnischer, später meist in deutscher Sprache.

V. Jahresrechnungen aus dem achtzehnten Jahrhundert, seit 1774—75 größtentheils sehr sauber gemacht, mit Belägen. Außerdem Protocollbücher aus Sarganek's Zeit, Bruchstücke von Currendenbüchern.

VI. Die rathhäuslichen Akten dieses Jahrhunderts.

VII. Karten und Pläne, unter letzteren der sehr schöne Stadtplan.

VIII. Denkmäler, Besichtigungen an Ort und Stelle, mündliche Mittheilungen.

Sonstige Quellen werden überall besonders angegeben.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Geschichte.

Nach den ältesten Nachrichten und der allgemeinen Ansicht der Geschichtsforscher waren es Slaven, welche nach der im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. stattgehabten Völkerwanderung die hiesige Gegend einnahmen und zwar war es insbesondere der Stamm der weißen Chrobaten, der seinen Hauptsitz in Krakau hatte und sich auch über die hiesige Gegend verbreitete. Ob unser Ort schon früher bestanden, oder ob er seine Entstehung der neuen slavischen Bevölkerung zu verdanken hat, sind Fragen, zu deren Beantwortung die Geschichte keinen Anhalt bietet; wir wenden uns daher gleich den Nachrichten zu, die den Ort als schon bestehend angeben.

Die älteste derselben findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1105, in welcher dem Benedictinerkloster Tyniec in Galizien — dem ältesten Kloster Polens (Stenzel, Gust. Ad. Gesch. Schl. Bresl. 1853. Th. I. S. 30.) — vom Cardinal-Bischof Aegidius von Tusculum, Papst Calixt's II. Legaten durch Ungarn und Polen, mit Zustimmung des Herzogs Boleslaus und seines Sohnes Wladislaus, sowie des krakauer Bischofs Radost, seine Rechte und Besitzungen bestätigt werden.

Genannte Urkunde findet sich abgedruckt in Szczygielski, Tinecia seu Historia Monasterii Tinecensis Krakov. 1668. S. 138. Da dieses Buch sehr selten (in der Universitätsbibliothek in Krakau), daher schwer zugänglich ist, so wird die Urkunde hier mitgetheilt.

„In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

Omnes fideles Christianos, qui Dei et proximi dilectionem habere noscuntur, Sanctam ac Venerabilem Christi Ecclesiam, fideli reverentia condecet augere, et Monasteriorum quieti, summa cum devotione, tam in temporalibus quam in spiritualibus providere. Ne Religiosorum virorum quies, aliqua interveniente controversia disturbata, aeternae dulcedinis svavitatem degustare, et sanctae devotioni (prout saluti eorum expedit) insistere nequeant. Qua propter ego Aegidius Tusculanus Episcopus, S. R. Ecclesiae Cardinalis et D. Calixti P. P. per Ungariam et Poloniam Legatus, Sanctae Tinecensi Ecclesiae (consentiente Gloriosissimo Polonorum Duce Boleslao et filio Vladislao, et

Episcopo Cracoviensi Radosto), quicquid eadem Ecclesia, in praediis et foris, et tabernis, et macellis, et quod Polonico more, pomocne dicitur, Sive omnem censum quali vel quocunque modo vulgariter nuncupetur; 2. Et duodecim marcas argenti pro occiso homine solvendas, si inter homines Ecclesiae Tinecensis (quod absit) evenerit: quae omnia eidem Ecclesiae, a Vladislao Rege et Juditha Regina concessa esse, praefatus Dux testabatur, et a se, et ab omnibus avis, proavisque suis reverenter custodita, Apostolica Authoritate, Decretali concessione firmamus, quicquid habet et tenet vel futuro tempore juste acquisierit. 3. Id est Tinecensem villam, cum transitu navali, et una taberna, secunda ultra fluvium, cum voto Ducis, Duodecim marcarum argenti, et tribus poledris, singulis annis et omnibus ministris, (Curiae Regis competentibus cum omni castellatura) ab omnium impedimento defensis, tam pistoribus, lagenariis, quam cocis et camerariis, piscatoribus, et pecorariis, et omni consistentia munitis. Villam Lantiki cum adscripticiis. Villam Kaszow cum adscripticiis. Villam Czułow cum Smardonibus, sub una circuitione Woycowo cum piscatoribus, Niniec, Privit artifex lagenarum et doliorum. Prądnik cum una taberna, cujus haeredes Mars et Ratey tres scotos solventes: quae villae ab omni sunt pensione Ducis immunes. Duo macella in Cracovia. In Sidzina quatuor surovice, et duae tabernae, et Zamar, de una quaque Sartagine et dedina. Horowice villa. Radzieszow Villa cum mellificio et venatione. In Bitom targovve, duae tabernae. In Siewior novum targovve, una taberna unum macellum. Steklecz, Gruszow. Ad magnum salem, quatuor targovve, et quatuor tabernae, et petinae et qualibet septimana tres alveos, et quartum Sredne et septem pro lignis. Lapsica et cum Kojanow et sale et servo Zulit, et fratribus ejus. Regina Juditha contulit Tinecensi Ecclesiae Xiegnice cum taberna, et servis Sokol et filiis ejus, Nedamir et Milu, Zylza. In Dolany Camerarii Moris, Tuor, Petrus cognominatus Zrobadlo, Damiau in littore Vislae, Camerarii in Kargow, Sulek pistor. In Powozow, Zera cum fratribus. Tuchow heredes Meduvet, Rzech, Mich, Wojan. Zdanowice villa Pozrogis, Misley, Brzestryk, Paleta. Unochowice villa, Unoch, Graza, Carbella, Zbos, Chorela. Bezdechowice villa, Unik, Gostenta, Swepetnice villa. Novvomysl. Chrochowice villa, Grod, Warga, Zulod, Młodos, Wisetrop. Siebnia villa, Graza, Gnievvau. Dęborzyn villa, Reveza, Mloka, Dobrosta. Similno villa, Serokina, Negrod. Powezow villa, Neguz, Wevvoz, Rodesa. Ceciowice villa, Gnievvoni, et Granzonis, Malchina, Unemysl, Zdyvvi, Tarnowek, Pilzno Mysłosowice, Zdebudz, Neroda, Nedosa, Repoch, Lube. Okulice,

Fabry in Dunajecz, Dominae Judith homines, Radesa, Nemoy, Zdula, Radek, Uuesice villa, Zdymier, Drogota, Zydes, Lesteka, Tessota, Usuzel. Zobalice villa, Miley, Stron, Bosa. Klececy villa, Stroy, Pivvona, Krasika, Uues, Krasek, Negan, Zglon. Brestek villa, Bauc, Rados. Hi omnes homines, cum villis in Kneznic pertinentes, Ecclesiae Tinecensi tributum, et strozam, cum Pomocne, solvunt; Curiam sepiunt Dominorum suorum cum plantis in longitudine octo ulnarum; Duas domos quolibet anno faciunt quatuordecim ulnarum; quilibet ipsorum quinque capetia metere, et ad horreum deducere et quilibet quinque currus foeni falcare et adducere singulis annis tenetur; currus in Tineciam ducere, quotiescunque opus fuerit. Decimas triturare, et ad claustrum deducere, quolibet anno tenetur; quatuor diebus omni anno arare, et erpicare, ubi vicinior Curia fuerit; item de qualibet Curia quolibet anno, Urna mellis, et quatuor asperioli, Monasterio supradicto cedent de ipsis hominibus. 4. Et si quis ipsorum in furto deprehensus fuerit, tres Urnas mellis pro poena solvet, si in poena sex marcarum manserit, urnam mellis solvet. Statio prima Abbati apud ipsos, secunda Praepofito, Tertia Tribuno, Quarta Tributario. Item quicquid eisdem praecipitur, laborant. Opatovvice, quod Rex Boleslaus, cum foro et taberna et transitu navali, et voto Duodecim marcarum singulis annis, et duabus tabernis in Vislica, Ecclesiae Tinecensi contulit, cum hominibus Rak, Chrost, Brauto, Durau. Harum Villarum Decimas et omnium quae a religiosis viris collata sunt, rogatu Ducis Boleslai, Radostus Episcopus eidem Ecclesiae contulit 5. Tinecense vero Coenobium omni modo liberum esse Apostolica Authoritate decernimus, salvo tamen honore et reverentia Cracoviensis Ecclesiae ac Domini Radosti, suorumque Successorum scilicet ut nullus Dux, Episcopus, Marchio, Comes, Vice Comes, nulla persona magna vel parva, Ecclesiam Tinecensem molestare, vel de praediis et decimis Ecclesiae aliquid subtrahere praesumat. Quisquis autem hujus nostrae paginae violator extiterit, vel de Ecclesiae rebus, aliquo conamine quidpiam auferre voluerit, a liminibus Sanctae Ecclesiae, et omnium Cristianorum fidelium consortio separatus, ac vivifico Corpore et Sanguine Domini Nostri Jesu Christi segregatus, iram omnipotentis Dei, et maledictionem Sanctorum omnium incurrat et sit anathema, maranata et cum Juda tradiotre in die Judici portionem accipiat. Qui vero custodierit, et Dei Ecclesiam non molestauerit, benedictio quam promisit Deus diligentibus se, in eum descendat, et cum fidelibus omnibus vitam aeternam possideat. Amen. Acta sunt haec Anno Incarnationis Domini, Millesimo Centesimo Quinto, Indictione XIII. Epacta III. sub

Boleslao Duce, in Civitate Cracoviensi, annuente ipso Duce et Episcopo Radosto, coram his testibus, Scarbimiro, Woyslao, Posligo, Andrea Sulek cum filio Martino, Brandota, Dungos.“

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Es geziemt, daß alle gläubigen Christen, von denen es heißt, daß sie Gottes- und Nächstenliebe besitzen, die heilige und verehrungswürdige Kirche Christi mit gläubiger Ehrfurcht vermehren und für die Wohlfahrt der Klöster mit tiefster Ehrerbietung, sowohl in zeitlichen, als in geistlichen Dingen sorgen, damit nicht die Ruhe der frommen Männer, durch irgend einen zwischenfallenden Streit gestört, die Annehmlichkeit der ewigen Süßigkeit berühren und der heiligen Ehrerbietung — wie es dem Heile derselben [der frommen Männer] zuträglich — zum Nachtheil gereichen kann. Daher ich Aegidius, Bischof von Tusculum, der heiligen römischen Kirche Kardinal und des Papstes Calixtus Legat durch Ungarn und Polen, der heiligen Kirche in Tyniec (mit Zustimmung des glorreichsten Herzogs von Polen Boleslaus und dessen Sohnes Wladislaus und des krakauer Bischofs Radost) Alles was genannte Kirche an Landgütern und an Märkten und an Krügen und an Fleischbänken und was nach polnischer Sitte pomocne [Hülfsbeitrag, s. Abgaben und Lasten] genannt wird, überhaupt jeden Zins, mit welchen Namen er nur herkömmlicher Weise benannt werden möchte. 2. Und 12 Mark Silber, welche für einen Mord gezahlt werden sollen, wenn sich ein solcher unter den Unterthanen der tyniecer Kirche (was fern sei) ereignen sollte, und der vorgenannte Herzog bezeugte, daß dies Alles derselben Kirche vom König Wladislaus und von der Königin Judith überlassen worden sei, und von ihm ehrerbietig bewahrt, bestätigen wir durch apostolische Machtvollkommenheit und auf canonischem Recht beruhenden Zugeständniß, was nur immer sie [die Kirche] hat und besitzt oder was sie in Zukunft erworben haben möchte. 3. D. i. das Dorf Tyniec mit einem schiffbaren Uebergang [Fähre] und einem Kruge, der zweite jenseits des Flußes, mit dem Gelübde des Herzogs von 10 Mark Silber, und 3 Fohlen jedes Jahr, und mit allen Dienern (die dem königlichen Hofe gehören, mit der ganzen Castellatur) von jeder Beschränkung frei, sowohl mit den Bäckern und Lägelmachern, als auch mit den Köchen und Kammerleuten, Fischern und Hirten, und mit aller Festigkeit versichert. Das Dorf Lantiki mit seinen Zugehörigkeiten. Das Dorf Kaszow mit seinen Zugehörigkeiten. Das Dorf Czukow mit den Hörigen unter einem Umkreis Wojcowo mit den Fischern, Niniec, Privit der

Verfertiger von Trinkgefäßen und Fässern. Prądnik mit einem Kruge, dessen Erbherren Mars und Ratey 3 Skot zahlen: und diese Dörfer sind von jeder Abgabe an den Herzog frei. 2 Fleischbänke in Krakau. In Sidzina 4 Rohleder und 2 Krüge und ein Saumthier [?], von jeder Saline und Gabe [?]. Das Dorf Horowice. Das Dorf Radzieszow mit einem Bienengarten und der Jagd. In Bitom Marktgeld, 2 Krüge. In Siewior ein neuer Markt ein Krug, eine Fleischbank. Steklecz, Gruszow, zum großen Salz, 4 Märkte und 4 Krüge und Almosen [?] und jede Woche 3 Pfannen [?] und das 4. Sredne [?] und 7. fürs Holz [?]. Lapsica, sowohl mit Kojanow und dem Salze, als mit dem Sklawen Zulit und dessen Brüdern. Die Königin Judith hat der tyniecer Kirche verliehen Xiegnice mit einem Kruge und mit den Sklaven Sokol und seinen Söhnen Nedamir und Milu, Zylza. In Dolany die Kammerleute Moris, Tuor, Petrus, mit dem Beinamen Zrobadlo. Damiau am Ufer der Weichsel, die Kammerleute in Kargow, Sulek der Bäcker. In Powozow, Zera mit seinen Brüdern. Tuchow, die Erbherren Meduvet, Rzech, Mich, Wojan. Das Dorf Zdanowice, Pozrogis, Misley, Brzestryk, Paleta. Das Dorf Unochowice, Unoch, Graza, Carbella, Zbos, Chorela. Das Dorf Bezdechowice, Unik, Gostenta. Das Dorf Swepetnice, Nowomysl. Das Dorf Chrochowice, Grod, Warga, Zulod, Młodos, Wisetrop. Das Dorf Siebnia, Graza, Gnievvau. Das Dorf Dęborzyn, Reveza, Mloka, Dobrosta. Das Dorf Similno, Serokina, Negrod. Das Dorf Powezow, Neguz, Wevvoz, Rodeza. Das Dorf Ceciowice, Gnievvoni, und Granzonis, Malchina, Unemysl, Zdyvvi, Tarnowek, Pilzno, Mysłosowice, Zdebudz, Neroda, Nedosa, Repoch, Lube. Okulice, Fabry in Dunajecz, Unterthanen der Frau Judith, Radesa, Nemoy, Zdula, Radek. Das Dorf Uuesice, Zdymier, Drogota, Zydes, Lesteka, Tessota, Usuzel. Das Dorf Zobalice, Miley, Stron, Bosa. Das Dorf Klececy, Stroy, Pivvona, Krasika, Uues, Krasek, Negan, Zglon. Das Dorf Brestek, Bauc, Rados. Alle diese Leute mit den zu Kneśnic gehörigen Dörfern entrichten der tyniecer Kirche den Tribut, den Stroz, zäunen den Hof ihrer Herren mit Pflanzen [Aesten?] von 8 Ellen Länge, bauen jährlich 2 Häuser von 14 Ellen; jeder ist gehalten 5 Maaße zu erndten und in die Scheuer zu fahren und jeder 5 Fuder Heu zu mähen und jedes Jahr abzufahren, einen Wagen nach Tyniec zu führen, so oft es erforderlich ist, die Zehnten zu dreschen und nach dem Kloster abzufahren, ist er jedes Jahr gehalten. 4 Tage jedes Jahr zu pflügen und zu

eggen, wo der nächste Hof ist; ebenso kommen von jedem Hofe jährlich ein Topf Honig und 4 Eichhörnchen [Felle] dem obengenannten Kloster zu, von denselben Leuten. 4. Und wenn einer derselben beim Diebstahl ergriffen wird, so wird er als Strafe 3 Töpfe Honig geben, wenn er in eine Strafe von 6 Mark verfällt, so wird er einen Topf Honig geben. Die erste Station bei ihnen [den Leuten] [gebührt] dem Abt, die zweite dem Propsten, die dritte dem Richter, die vierte dem Steuereinnehmer. Ebenso verrichten sie, was ihnen anbefohlen wird. Opatowice, das König Boleslaus mit einem Markt und einem Kruge und einer Fähre und dem Gelübde von 10 Mark jährlich und mit 2 Krügen in Wislica der Kirche in Tyniec überlassen hat, mit den Leuten Rak, Chrost, Branto, Duran. Die Zehnten dieser Dörfer und von Allem, was von frommen Männern zusammengetragen worden, hat der Bischof Radostus auf Bitten des Herzogs Boleslaus derselben Kirche überlassen. 5. Daß aber das tyniecer Kloster ganz und gar frei sei, beschließen wir aus apostolischer Machtvollkommenheit, unbeschadet der Ehre und Ehrerbietung vor der krakauer Kirche und dem Herrn Radost und seinen Nachfolgern, nehmlich, daß kein Herzog, Bischof, Markgraf, Graf, Untergraf, keine hohe oder niedrige Person es wage, die Kirche in Tyniec zu belästigen oder etwas von den Gütern und Zehnten der Kirche, wegzunehmen. Wer aber diesem unserm Briefe zuwider handeln, oder von den Besitzthümern der Kirche durch irgend einen Versuch etwas fortnehmen wollte, der verfalle, von den Schwellen der heil. Kirche und der Gemeinschaft aller gläubiger Christen getrennt und von dem lebendigmachenden Körper und Blut unseres Herrn Jesu Christi ausgeschlossen, dem Zorne des allmächtigen Gottes und dem Fluche aller Heiligen und sei ein Ausgestoßener, ein Fluchwürdiger [?] und empfange mit Judas dem Verräther am Tage des [jüngsten] Gerichtes sein Theil. Wer aber Gottes Kirche bewacht und nicht bedrängt haben wird, auf den möge der Segen herniedersteigen, welchen Gott denen verheißen, die ihn lieben und er möge mit allen Gläubigen das ewige Leben besitzen. Amen. Dieses ist verhandelt worden im Jahre der Fleischwerdung des Herrn ein Tausend ein Hundert und fünf, Indiction 13, Epacta 3, unter der Herrschaft des Herzogs Boleslaus, in der Stadt Krakau, mit Zustimmung des Herzogs selbst und des Bischofs Radost vor folgenden Zeugen: Skarbimir, Woyslaus, Poslig, Andreas Sulek mit seinem Sohne Martin, Brandota, Dungos."

Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Urkunde findet sich im Cod. dipl. Sil. von **Grünhagen**, Bd. VII. S. 21, folgendes Urtheil: „Die Urkunde ist vermuthlich interpolirt, aber nicht ganz erfunden.“ Daß sie ihre ursprüngliche Gestalt nicht mehr hat, ist sicher, wie dies schon die Verschiedenheit der Ausstellungsjahre beweist. Denn im Cod. dipl. a. a. O. ist das Ausstellungsjahr der Urkunde 1123, in dem von mir benutzten Werke des **Szczygielski** 1105. Indessen ist nicht zu zweifeln, daß die Veränderungen, die mit der Zeit, wahrscheinlich durch wiederholtes Abschreiben, entstanden sind, mehr in der Form als in dem Wesen der Urkunde liegen.

Das in derselben vorkommende **Mysłosowice** soll mit **Mysłowice** gleichbedeutend sein, wie aus einer zu Perusium am 26. Mai 1229 ausgestellten Urkunde hervorgeht, in welcher Papst Gregor IX. dem Kloster Tyniec seinen auf mehr als das Doppelte gestiegenen Besitz wiederum bestätigt. Der älteste Abdruck dieser päpstlichen Bulle in Szczygielski's Aquila Polono-Benedictina, Cracov. 1663, S. 112—116, hat ebenfalls **Mysłossowice**, spätere, in den Werken anderer Schriftsteller sich findende Abdrücke jedoch **Mysłowice**. Der neueste Abdruck dürfte der in Gottlieb Biermann's „Das ehemalige Benedictinerstift Orlau im Teschnischen,“ Programm des evangelischen Gymnasiums in Teschen, 1862, sein.

In dieser Urkunde nun wird, wie in der ersten, unter den in Polen und Schlesien dem Kloster gehörigen Ortschaften auch **Mysłowice** angeführt und heißt es von denselben: „villas cum ecclesiis, hominibus, decimis, mellificiis, tabernis, venacionibus, piscacionibus, tributis, stroza, pomocne, krowne et cum alliis pertinenciis eorundem, die Dörfer mit ihren Kirchen, Leuten, Zehnten, Bienengärten, Krügen, Jagden, Fischereien, Zöllen, dem Stroz, dem Pomocne, dem Krowne (über die drei letzten s. Abgaben u. Last.) und mit allen Zugehörigkeiten derselben.“ Myslowitz ist also zu jener Zeit noch Dorf, ob aber dasselbe mit dem hiesigen Orte identisch, ist freilich bis jetzt durch Nichts erwiesen, dennoch aber wahrscheinlich, da in derselben Urkunde noch andere Orte Oberschlesiens und des benachbarten Polens mitaufgeführt sind, z. B. Beuthen, Siewier, Bycin, Igołomia, Witkowitz, Golkowitz ꝛc., welche entweder dem Kloster ganz angehören, oder in denen einzelne Gerechtsamen demselben zustehen.

Das Kloster Tyniec hatte eine Filiale im Herzogthum Teschen, die Benedictinerabtei **Orlau**, die von Herzog Wenzel Adam von Teschen (1545—1579) nach Vertreibung der Mönche im Jahre 1560, eingezogen wurde. Nur die Kirche ist am 5/5 1631 in Folge

anhaltend geführter Beschwerden des Klosters Tyniec letzterem zurückgegeben worden, seit welcher Zeit genanntes Kloster die Aebte bei dieser Kirche immer angestellt hat. In dem Restitutionsprozesse, welchen die Aebte des Mutterklosters Tyniec wegen Rückgabe der Güter der aufgehobenen Filiale Orlau vom Jahre 1562 bis 1710, und später der von Tyniec abgefallene und zum Benedictinerkloster Braunau 1722 übergetretene letzte Abt von Orlau, Lambert Klönn, bis 1739 erfolglos geführt haben, wird auch „Oppidum Mysłowice in Plessnensi Dominio, das Städtchen M. in der Herrschaft Pleß" auf Grund der Bulle von 1229 in Anspruch genommen. (Mittheilung des Cameraldirector Kasperlik in Teschen.)

Ob und wann aber M. in Besitz der Abtei Orlau übergegangen, ist nicht einmal aus der oben angeführten, ausführlichen Geschichte der Benedictinerabtei Orlau von Biermann ersichtlich. Die Berufung auf die Bulle von 1229 kann nicht stichhaltig sein, da eben noch nicht erwiesen, daß das in derselben genannte M. mit dem hiesigen identisch ist, dessen nicht zu gedenken, daß noch ganz andere Beweise zur Begründung eines solchen Anspruchs erforderlich sein dürften. (Ueber Orlau vergl. auch Joh. Heyne, Dokument. Gesch. des Bisthums und Hochstifts Breslau, Breslau 1860, Band I. S. 1037.)

Die nächste Nachricht über M. findet sich in einer Regeste aus dem „Inventarium privileg. in arce Cracoviensi, 1862, Urkundenverzeichniß auf dem Krakauer Schlosse," S. 196 und lautet wie folgt:

„Elisabeth senior regina Hungariæ et Poloniæ confirmat litteras Sandivogii, capitanei generalis Cracoviensis, continentes commutationes bonorum Siedlecz et Klimuntow cum quarta parte juris patronatus ecclesiastici in oppido Mysłowice, pro medio manso agri in villa Pielgrzymowice, nec non pro septingentis marcis, per Ottonem militem de Pilca cum Petrassio Szafraniec subdapifero Cracoviensi factas. Insuper eadem regina prædictas villas de jure Polonorum in jus teutonicum transfert. Datum Cracoviæ, in die S. Venceslai, anno 1379. Elisabeth die Aeltere, Königin von Ungarn und Polen (war die Mutter König Ludwigs von Ungarn und Polen [1370—82], der seiner Mutter die Regierung in Polen überließ, indem er es vorzog gleich nach seiner Krönung nach Ungarn zu gehen), bestätigt den Brief des Krakauer Generalschloßhauptmanns Sandivogius, welcher (Brief) den durch Ritter Otto von Pilca mit Petrassius Szafraniec, dem Krakauer Untertruchseß, bewirkten Tausch der Güter Siedlecz und Klimuntow mit dem vierten Theile des Kirchenpatronatsrechtes im Städtchen Mysłowice, gegen eine halbe Hufe Ackers im Dorfe Piel-

grzymowice und für 700 Mark, enthält. Außerdem versetzt dieselbe Königin genannte Ortschaften aus dem polnischen ins deutsche Recht. Zu Krakau am Tage des heil. Wenceslaus (28/9) 1379."

Daß unter dem in der Regeste genannten M. kein anderer als der hiesige Ort gemeint ist, beweisen nicht bloß die Namen der Orte Siedlecz und Klimuntow, welche letztere in der Nähe von M. liegen, sondern auch der Umstand, daß beide Orte noch bis 1819 bei der hiesigen Kirche eingepfarrt gewesen. M. tritt also hier schon als Stadt auf und war ohne Zweifel auch mit deutschem Rechte angesetzt (s. Enclaven). Wenn und unter welchen Umständen dies geschehen, ist unbekannt.

Die nun folgende Nachricht ist in einer Urkunde enthalten, welche 1629 auf Antrag des derzeitigen Pfarrers in Bogutschütz, Lorenz Chursnius (s. Präbende) im hiesigen Stadtbuche wie folgt eingetragen ist.

„Wpis Widimuszu Mikułowskiego na stary młyn w Bogucicach.

Actum w Piątek pierwszy po Swięcie Wniebowzięcia Panny Mariei Bogarodzice Roku Pańskiego 1. 6. 2. 9.

Przed Urzędem naszym Radzieckim upełnie siedzącym w Miescie Mysłowicach Oblicznie będącz Wielebny a Dwoiei Cci godny X. Wawrzyniec CHursnius Pleban Bogucki, przedłozeł na papierze staropisany y iusz nieiako powątlony Widimusz w Miescie Mikułowie Widimowany pod Mieiską pieczęcią, Ządaic nas abysmy go tu w Księgi nasze Mieiskie wpisali y zaras Extract iego pod naszą Mieiską pieczęcią, jemu wydali, ktoréi My ządosci iego osłeszeć niemogąc takesmy uczynili. A isz Exordium y Conclusia tego Widimuszu po Czesku pisane, the na Polskie przełozone, a iest wsobie słowo od słowa tak.

My bormistrz a Rada Miasta Mikułowa Znaiomo czynimy tymto listem naszem Wszem w Obec a iednemu kazdemu zwłascza kto go vzry abo czytany słyszeć będzie, ze gdysmy siedzieli w Vpełnei Radzie przedstąpił iest przed nas vpełną Radę pracowity Jakub Młynarz z starego Młyna Boguckiego a iest nam przedłozył list dobrei pamięci Vrodzonych Panow Adama a Jąna imiony bratow a Dziedzicow na Mysłowicach cet. Ktory list przynalezy na Młyn et caetera a tenesmy w rękach swych mieli i czytaiący słyszeli A iest na pergaminie pisany W niczym ani w pieczęci, ani w pisaniu, ani w pargaminie nie poruszony a brzmi sąm wsobie słowo od słowa iako sie ponizei pisze.

In Nomine Domini Sanctae Trinitatis et individuae Vnitatis Amen.

Quia humana memoria aeternitati non comensuatur expedit igitur Vniversis et singulis vt ea quae in humanis sunt negociis ad perpetuê ratitudinem deducantur. Nos igitur Adam et Joannes fratres germini haeredesque de Mysłowice non coacti neque compulsi, sed animo deliberato dedimus et damus laborioso Mathiae Molendinatori ad molendinum in Bogudzice pro Ecclesia parochiali Sancti Stephani et Sanctae Dorotheae in Bogudzice Vnum fluviû dictû Radzanka qui fluvius fluit ab aggere ałs od groble molendî usque ad antiquum vadum, hoc est do starego brodu, Et insup. dedimus et damus dicto Mathiae Molendinatori ad eundem Molendum Vnam supermensuram ałs namiarek, qui iacet inferius Molendinum cum prato quod pratum dedimus supranominato Mathiae ê suis legitimis successoribus, Et quia in eod. loco ibi nunquam pratum fuit, sed per eundem Mathiam exradicatum est. Et etiam insup. damus praenominato Mathiae Vnam argulam ałs Niwa quae iacet superius piscinam ex alia parte penes longam aggerem iacentem ałs podle długiei groblei Et hoc totum damus et dedimus ratione Ecclesiae Videlicet propter deum, pro rectore Ecciae parochialis ibidem in Bogudzice: Et idem Mathias Molendinator et sui successores, quolibet anno debet dare vnam Marcam praenominato rectori Ecciae in Bogudzice latarum grossarum Bohemicalium vna cum vna metreta farinae albae et duobus gallis pro festo Nativitatis Domini Actû ê Datû in Bogudzice die Dominico sub Anno Dnî Millesimo C. C. C. C. ° X Quarto. Testibus ibid. Andreae judice Bythomiae patruo nostro ê Domino Bodzanta fratre nostro de Szydlic in ear. rer. testimonium sigilla nostra sunt missa. Omnia cum bona Voluntate.

Temu na swiadomie a przelepszą tego istote a wiernosc Pieczęć naszę Mieiską ktemu tho Widymuszowi z naszym istem Wiedzynim a woląm przycisnąceśmy dali, Dat. w Mikułowie 19 Augusti Roku Pańskie ° 1. 5. 8. 8.

Ten tedy Widimusz tak w księgi nasze za ządosciam iusz mianowanego X. Plebana Boguckiego y extract iego iemu wypisany dla lepszei wiary i pewnosci tego pieczęciąm nasząm Mieiską Radziecką pieczętuiemy Act. ê Datu. w Mysłowicach d. ê An° ut sup.

Pod naszą Mieiską pieczęciam Miasta Mysłowic pisarz przysięgły Thomasz Markowic. mpp."

„Eintragung eines nicolaier Vidimus (wir haben gesehen) auf die alte Mühle in Bogucice.

Verhandelt am ersten Freitag nach dem Feste Himmelfahrt Mariä der Gottesgebärerin im Jahre des Herrn 1629.

Vor unserem vollständig sitzenden Rathsamte in der Stadt

Mysłowice erschien persönlich der hochehrwürdige und zweifach verehrungswürdige Priester Lorenz Chursnius (s. Präb.), Pfarrer in Bogucice und legte vor einen auf Papier vor langer Zeit geschriebenen und schon ein wenig verlegenen (so viel als vergilbt) Vidimus, der in der Stadt Nicolai unter dem Stadtsiegel vidimirt worden und ersuchte uns, wir möchten solchen Vidimus hier in unser Stadtbuch eintragen und gleich einen Extract davon unter unserem Stadtsiegel ihm ausfolgen, welchem Verlangen wir, da sich nichts dagegen einwenden ließ, genügt haben. Und da Anfang und Ende dieses Vidimus in Böhmischer Sprache geschrieben ist, so lautet dies, in's Polnische übersetzt, in sich Wort für Wort also:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Nicolai thun kund durch diesen unsern Brief allensammt und jedermänniglich, besonders wer ihn sehen, oder lesen hören wird, daß, als wir in vollem Rath gesessen, vor uns vollen Rath getreten ist der arbeitsame Jakob, Müller von der alten Mühle in Bogucice und hat uns vorgelegt einen Brief der guten Andenkens hochgebornen Herren Adam und Johann mit Namen, Brüder und Erbherren auf Mysłowice rc., welcher Brief sich bezieht auf die Mühle rc. und diesen haben wir in unseren Händen gehabt und haben ihn lesen hören. Und er ist auf Pergament geschrieben, in Nichts, weder im Siegel noch in der Schrift, noch im Pergament berührt und lautet selbst in sich Wort für Wort, wie weiter geschrieben ist:

Im Namen des Herrn, der heiligen Dreieinigkeit und der untheilbaren Einheit, Amen.

Weil das menschliche Gedächtniß der Ewigkeit gleichen Schrittes nicht folgen kann, ist es für's Allgemeine und Besondere ersprießlich, daß Alles, was auf menschliche Angelegenheiten Bezug hat, zu immerwährender Giltigkeit gebracht werde. Daher wir Adam und Johann, leibliche (?) Brüder und Erbherren von Mysłowice, weder gezwungen, noch getrieben, aber aus freiem Willen gegeben haben und geben dem arbeitsamen Mathias, Müller auf der Mühle in Bogudzice, für die Pfarrkirche des heil. Stephan und der heil. Dorothea in Bogudzice, einen Fluß, genannt Radzanka, welcher Fluß fließt vom Damme, anders auch od groble der Mühle bis zur alten Furth, d. i. do starego brodu. Und überdies haben wir gegeben und geben dem genannten Müller Mathias zu derselben Mühle ein Uebermaaß, anders auch namiarek, welches unterhalb der Mühle gelegen ist, mit einer Wiese, welche Wiese wir dem vorgenannten Mathias und seinen rechtmäßigen Nachfolgern gegeben haben. Und weil an demselben

Orte daselbst niemals eine Wiese gewesen, vielmehr durch denselben Mathias ausgerodet worden ist. Ferner geben wir dem vorgenannten Mathias eine Flur (?), anders auch niwa, welche oberhalb des Teiches von der andern Seite, neben dem langen Damme, anders auch podle długiei groblei, gelegen ist. Und dieses Alles geben wir und haben gegeben in Rücksicht auf die Kirche, nämlich wegen Gott, für den Leiter der Pfarrkirche daselbst in Bogudzice. Und derselbe Müller Mathias und seine Nachfolger muß jedes Jahr geben dem vorgenannten Leiter der Kirche in Bogudzice eine Mark breiter Böhmischer Groschen, zugleich mit einem Scheffel weißen Mehles und zwei Hähnen zum Feste der Geburt des Herrn. Verhandelt und gegeben in Bogudzice am (Oster=?) Sonntag im J. des Herrn 1414. Vor den dortigen Zeugen Andreas, Richter zu Beuthen, unserem Oheim und dem Herrn Bodzanta, unserem Vetter von Szydlic, zu dessen Urkund unsere Siegel beigedrückt worden sind. Alles mit gutem Willen.

Zum Zeugniß dessen und zu besserer Sicherheit und Glaubwürdigkeit haben wir diesem Vidimus mit unserem bestimmten Wissen und Willen unser Stadtsiegel beidrücken lassen.

Gegeben zu Nicolai am 19. August des J. des Herrn 1588.

Diesen Vidimus nun, der so auf Verlangen des schon genannten Priesters Pfarrers in Bogucice in unser Stadtbuch ein= und eine Abschrift davon für ihn ausgeschrieben worden, besiegeln wir, zu besserem Glauben und Sicherheit dessen, mit unserem Städtischen Rathssiegel. Verhandelt und gegeben zu Mysłowice, Tag und Jahr wie oben. Unter unserem Städtischen Rathssiegel. Der Stadt Mysłowice geschworner Schreiber Thomas Markowic, eigenhändig."

Die Formalitäten, unter denen die Urkunde eingetragen worden, lassen an der Echtheit derselben nicht zweifeln. Die Originalurkunde soll nicht mehr vorhanden sein, doch erhält der Pfarrer von der Mühle in Sawodzie (zu Bogutschütz gehörig) jährlich die in der Urkunde stipulirten Gaben — ein Beweis mehr für die Echtheit der Urkunde.

M. erscheint hier unter eignen Besitzern, nämlich der Familie von Myslowitz oder Mysłowski (s. Präbende) und bildet höchst wahrscheinlich schon den Mittelpunkt der Herrschaft, die wir bald kennen lernen, da die Aussteller der Urkunde über Grundstücke in Bogutschütz, das zu jener Herrschaft gehört hat, verfügen. Daß die Grundstücke herrschaftlich gewesen, ist mehr als wahrscheinlich, von dem Wasser aber ist dies gewiß, da die Gewässer zu jener Zeit immer herrschaftlich waren (Stenzel, S. 144).

Wann die Herrschaft M. ihre selbstständigen Besitzer verloren,

wann sie in Besitz der Herren von Pleß übergegangen ist, darüber schweigen die Nachrichten. Daß dies aber erst nach dem J. 1414 geschehen, beweist die eben mitgetheilte Urkunde, womit auch die allgemeine Annahme fällt, daß M. seit uralten Zeiten zu Pleß gehört habe. Höchst wahrscheinlich ist die Herrschaft M. auch niemals Kammergut, sondern blos Allodium von Pleß gewesen und könnte höchstens vom Jahre 1414 bis 1536 zu Pleß gehört haben.

In einer Urkunde, betreffend den „Verkauf des Fürstenthums Siewior an das Bisthum Cracau" (Diplomat. Beyträge zur Unters. der Schles. Rechte und Gesch. von Joh. Ehrenfried Böhme, Berl. 1774. Thl. V. S. 84—99), ausgestellt in Teschen „den nächstfallenden Sonntag nach der Geburth Christi 1443," geschieht unseres Ortes in folgender Weise Erwähnung: „Inprimis itaque fatemur et recognoscimus, quod terra prædicta et Ducatus Severiensis circa oppidum Missovice, ubi fluvius Brenica intrat Premscham, incipiens etc. Wir Uhrkunden und bekennen zuvörderst, daß offterwähntes Land und das Fürstenthum Siewior beym Städtel Mislowitz alwo der Fluß Brenica in Przemscha einfließet, sich anfanget ꝛc." Das Fürstenthum Siewier oder Severien wurde von Herzog Wenzel von Teschen an den krakauer Bischof Zbigniew — sein vollständiger Name ist Sbigneus Olesnicius de armis Dambno (Sam. Nakielski, „Miechovia seu promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis, Miechow oder Vorrathsbehältniß der Alterthümer des Klosters Miechow." Cracov. 1634. S. 416) — für 6000 Mark landesüblicher böhmischer Groschen verkauft und ist nie wieder zu Schlesien, wohin es seit uralten Zeiten gehört hat, zurückgekommen, bildet vielmehr seit jener Zeit den der hiesigen Gegend benachbarten Theil des jetzigen Königreichs russisch Polen.

In der nächsten Nachricht treffen wir M. als Mittelpunkt der großen Herrschaft an, die bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts bestanden. Die hierüber sprechende Urkunde aus dem Registrum Sancti Venceslai findet sich im 6. Bande, S. 97, des Cod. dipl. Sil. von Wattenb. und Grünhagen im Auszuge und ist am 14/8 1474 in Krakau ausgestellt. In dieser Urkunde bekennt Jacob von Dubna, Woiwode von Sudomir und Starost von Krakau, daß Waclaw (Wenzel), Herzog von Troppau und Ratibor und Herr zu Pleß, ihm für 1830 ungar. Gldn. zbozij (Gut) Misowsky, nämlich das Städtchen M. mit allen Dörfern, die von Alters her dazu gehören, Kozinietz, Dzieckowitz, Jazwcze, Brynow, Zalenze, Schopienitz und auch zwei andere Dörfer, Rosdzien und Bogutschütz verpfändet

hat, und mit einem zweiten Briefe die zwei Dörfer Brzezinka und Brzenskowitz — die meisten Namen sind in der Urkunde sehr entstellt — für 1170 Gulden, und der Herzog hat ihm 1700 Fl. gegeben und schuldet ihm noch 1300 Fl., wofür er die genannten Güter hält und ihm über die 1700 Fl. quittirt. Sobald er die 1300 Fl. erhält, verspricht er alles zurückzugeben.

Aus dieser Urkunde geht zwar hervor, daß Wenzel, Herzog von Ratibor und Troppau und Herr von Pleß, die Herrschaft M. besessen, es ist aber nicht ersichtlich, ob dieselbe zu den Herzogthümern Ratibor oder Troppau, oder zur Herrschaft Pleß gehört hat. Das Letztere jedoch ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, weil wir sie später auch im Besitze der Herren von Pleß antreffen. Als ebenso wahrscheinlich ist anzunehmen, daß die nächstfolgenden Besitzer von Pleß auch Besitzer von M. gewesen, obgleich die Beweise dafür zur Zeit noch fehlen. In der Urkunde heißt es auch, daß die daselbst aufgeführten Ortschaften „von Alters her" zu M. gehören, womit obige Annahme, daß M. schon 1414 Mittelpunkt der Herrschaft gewesen, gestützt wird.

1478 Herzog Heinrich von Münsterberg, an den die Herrschaft Pleß nach Wenzel's Tode gefallen war. Die hierüber sprechende Urkunde hat eine besondere Wichtigkeit für die plesser, sowie die hiesigen Bergwerksverhältnisse und findet sich, sowohl das böhmische Original als auch eine alte deutsche Uebersetzung, im fürstlichen Archiv in Pleß. Sie ist aber, soviel mir bekannt, bis jetzt nur in Zimmermann's Beyträgen zur Beschreibung von Schlesien, Bd. II. S. 57 und zwar nur theilweise in der deutschen Uebersetzung veröffentlicht, daher sie hier vollständig mitgetheilt wird, jedoch auch nur in der Uebersetzung, da das böhmische Original sehr fehlerhaft zu sein scheint.

„Wir Vladislaus von Gottes Gnaden, König zu Böhaimb, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und in Schlesien und Marggraf zu Lausnitz p. Geben mit diesem Briefe allen und jeden zu wissen. Wie, daß wir in Ansehung vielfältiger, treuer und beständiger in der That erwiesener Dienste, des durchlauchtigen Heinrich Herzogen zu Münsterberg, Grafen zu Glatz p. Unseres lieben Fürsten und Vetters, welche Er uns und unserer Krone Böhaimb gethan, und annoch thut, auch zu erweisen nicht unterlässet, bei uns als König zu Böhaimb seinem Erbherrn getreulich haltende, und uns zum Allgemeinen Besten treuherzigst verhelfende, damit Er in Zukunft uns desto besser dienen könnte, mit gutem Wohlbedacht und Rath

unserer Lieben, Getreuen, aus Königlicher Macht, diesem Heinrich, dessen Erben und Nachkommen, all unser Recht, welches uns als Königen zu Böhaimb und Herzoge in Schlesien, vermöge der Lehnrechte nach Absterben, Weyland des Durchlauchtigen Wenzels, Herzogs zu Troppau und Ratibor rechtmäßigerweise zugefallen zum Fürstenthumb benanntlich Plesse, Schloß und Stadt, Sohrau, Schloß und Stadt Rybnik, mit der gesammten Ritterschaft, Mannschaften, Bürgern, Schuldtheyssen, Freien, wie auch Bauersleuten, mit allen Städten, Schlössern, Städtlein, Dörfern, Zinsen, Zöllen, Gaben, Diensten, Teichen, Flüssen, Bächen, Wäldern, Büschen, Fisch-, Wild- und Vogelfängen, Mühlen, Kirchen, Lehnen, wie auch allen und jeden obersten und untersten Rechten, sammt der Herrschaft und dem Fürstenthumb, auch allen und jeden Einkünften und Nutzungen, wie auch Zugehörungen ob und unter der Erden, mit was für Nahmen dieselben immer genannt oder beschrieben werden könnten, nichts davon ausgenommen noch vorbehaltend.

Ingleichen mit den Einlösungen allerlei Gütter, im Fall einige von denen Schlössern obbeschriebenen Fürstenthumbs versetzt sind, zum rechten Erblehn unserer Vorfahren und Könige zu Böhaimb, auch unserer Kron Böhaimb uralten Aussatze nach, gnädigst verliehen, leihen und reichen, bestätigen und versichern in Kraft dieses Briefes, inne zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen ewiglich und erblich, dem uralten Aussatze nach. Desgleichen wird er Heinrich, Seine Erben und Nachkommen, befugt sein, obbeschriebenes Fürstenthumb gänzlich oder zum Theil, zu verkaufen, zu versetzen, zu verpfänden, zu verändern oder damit nach Belieben und Gefallen, als mit ihrem eigenen Erbe zu thun. Jedoch ohne Abbruch und Verminderung der Rechte, Anfälle und Dienste, welche uns und unserer Kron Böhaimb, dem uralten Aussatze nach, davon gebühren. So wollen wir auch, daß demjenigen, welcher diesen Brief mit vorbeschriebenen Heinrichs oder seiner Erben gutem und freien Willen haben werde, das völlige Recht aller obbeschriebener Sachen zustehen solle. Zu Urkund dessen haben wir zu diesem Briefe unser Königliches Innsiegel anhängen lassen; der gegeben ist zu Prag, Dienstags in vigilia Sanct Johannis des Täufers, im Jahr nach der Geburt des Sohnes Gottes 1478, unsers Königreichs im siebenten Jahre.

(L. S.) ad Relationem **Johannis de Rupow**,
Magistri Curie Domini Regis."

Die Belehnungen geschahen zwar üblicherweise bei jedem Besitzwechsel, weil dieser erst dadurch seine Giltigkeit erhielt, doch

mögen hier auch finanzielle Gründe vorgelegen haben, da, wie es scheint, es sich bei dieser Belehnung nicht blos um die königliche Bestätigung des Besitzes, sondern um wirkliche Ueberlassung neuer Rechte handelte. Solche Ueberlassungen waren zu jener Zeit etwas sehr Gewöhnliches, wenn die Monarchen Geld brauchten. König Wladislaus (1471—1516), Sohn Casimir IV. von Polen, Nachfolger George Podiebrad's auf dem böhmischen Throne, der ihm durch König Matthias von Ungarn streitig gemacht, förmlich erst erobert werden mußte, blieb bis zum Abschluß des olmützer Friedens (1479 22/7) fast immerfort in Krieg verwickelt, bedurfte daher des Geldes sehr. Es mögen aber auch noch folgende Gründe auf die Belehnung eingewirkt haben: Herzog Heinrich von Münsterberg, der jüngere Sohn Podiebrad's (Pachal. S. 193), war ein Anhänger König Wladislaus, erfreute sich demzufolge der besonderen Gunst desselben; außerdem hat die Belehnung im Jahre 1478, also nicht allzulange vor Abschluß des olmützer Friedens stattgefunden, durch welchen Schlesien aufhörte zu Böhmen zu gehören und an König Matthias von Ungarn fiel. Wladislaus konnte also, in der sicheren Voraussicht, daß er das Land verlieren würde, eine Belehnung mit ausgedehnten Privilegien ertheilen. Beiläufig wird bemerkt, daß nach Matthias Tode 1490, Wladislaus König von Ungarn wurde, daher auch Schlesien wiederbekam; nach seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwig II., 1526 erfolgten Tode aber, Schlesien mit Böhmen an Oesterreich fiel.

Das Bergrecht, so bedeutend es heute ist, hat bei dieser Belehnung wahrscheinlich keine hervorragende Rolle gespielt und wird desselben auch nur mit wenigen Worten gedacht; es konnte auch keine Wichtigkeit haben, da es sich auf Gebiete bezog, in welchen gewiß niemals Bergbau auf edle Metalle getrieben worden, Letztere aber waren zu jener Zeit hauptsächlich Gegenstand des Bergbaues. Wieso die in der Urkunde gleichfalls privilegirten Herrschaften Sohrau und Rybnik mit der Zeit um ihr Privilegium gekommen, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß sie früher von demselben keinen Gebrauch gemacht, auch für die Aufrechterhaltung desselben keine Sorge getragen haben, was dagegen in Pleß nicht verabsäumt wurde. Auffallend ist, daß während außer Pleß die Herrschaften Sohrau und Rybnik nebst Zubehör in der Urkunde ausdrücklich aufgeführt sind, des Städtchens und der Herrschaft M. nicht mit einem Worte gedacht wird. Es ist nicht anzunehmen, daß M. zur Zeit der Belehnung nicht auch sollte im Besitze des Herrn von Pleß gewesen sein, wahrscheinlich aber war es, wie bereits erwähnt, kein Kammergut

von Pleß, daher sich die Belehnung nicht auf dasselbe beziehen konnte, daher es auch mit Stillschweigen übergangen wird.

Victorin, Herzog von Münsterberg und Troppau (Cod. dipl. Sil. Band VI. № 359).

1483 Hans, Herzog von Auschwitz und Ujest und Herr zu Pleß (ebendaselbst, № 350 und 51).

1483—1517 Casimir der II. von Teschen (1477—1528). Zimmermann a. a. O. S. 59 sagt: „Herzog Casimir hat diese Herrschaft (Pleß) nur 17 Jahre besessen und selbige A° 1517 an Herrn Alexium Turzonem, Freyherrn von Betlehem Falva, so aus einer Ungarischen Familie abgestammet, dieser aber 1528 an seinen Herrn Bruder, Johannem Turzo, Freyherrn von Betlehem Falva verkauft.“

Der Behauptung Zimmermann's widersprechen die oben angeführten zwei Urkunden im Cod. dipl. Sil., wonach Pleß schon i. J. 1483 von Herzog Hans von Auschwitz und Ujest an Herzog Casimir von Teschen überlassen wird. Letztere Angabe ist, da sie urkundlich feststeht, als die richtige anzusehen. Der Herzog Hans hatte die Herrschaft Pleß durch seine Gemahlin, die Herzogin Barbara von Troppau und Ratibor, erhalten.

1517 19/7 kauft Alexius Thurzó von Béthlenfalva die Herrschaft Pleß von Casimir und seinem Sohne Wenzel für 40,000 ungarische Gulden (Gottlieb Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863. S. 185). Thurzó ist der Erste, von dem es feststeht, daß er als Besitzer von Pleß auch Besitzer von M. gewesen, denn er wird (Długosz, lib. benefic. Tom. II. Crac. 1864. S. 206) als erster Patron bei der Kirche in M. aufgeführt, muß aber als solcher auch Besitzer der Herrschaft gewesen sein, auch wird (a. a. O. S. 204) ausdrücklich angegeben, daß der Besitzer von M. der Herzog von Pleß sei.

1528 kauft Johann Thurzó die Herrschaft Pleß von seinem Bruder Alex, ohne Zweifel mit der Herrschaft M. zusammen, denn er verkauft Letztere

1536 an Wenzel Salomon von Benedictowicz, worüber der Kaufbrief also lautet:

(Aus dem fürstlichen Archiv in Pleß.)

„Johan Turzo von Bethlemsß Dorff Freyherr zu Wolau Steina und auff der Plessa ɔc. Thun Kund mit diesem meinem Gegenwärtigen Brieffe allen und ieglichen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß Ich mit Wohlbedachtem Muthe undt vor gehaupten Räthe Recht

und Redlich Verkaufft habe, und in Krafft dieses Brieffes verkauffe in einem Rechten Erblichen Kauffe, mein Erbeigen und unverpfand Gutt, nemblich daß Städtlein **Myslowitz** undt Dörffer Rozdzin, Bogutcize sambt dem Hammer, bei denselben Dorffe gelegen, dergleichen Zaluzy, Brzezinka, Brzenckowitze undt Dielwckowitze sambt dreyen Wüsten Dörffer Nehmblich Jazwce Koziniec und Szopienice, Welches alles in meiner Pleßnischen Herrschaft gelegen ist, mit aller undt jedem dieses Städtleinß und Zugethauen Dörffern Zugeherung, mit Leithen gesessen und Ungessen, mit Zinsen, Brückengeld Ehrungen Hoffarbeit mit Vorwergen mit Ackern geahren und Ungeahren mit Wälder auch Wälden Pußchicht trüttichst, Rutticht, mit Wiesen, Wiesenwachs, Hut Walden, mit Taüchen, Taüchstäten Klein und Groß, Wie sie auf angezeigten Güttern befunden werden möchten, mit Wassernfließen Bechen fließender und Unfließenden mit Fischen und allen Fischereyen, daß Er undt seine Erben nach seinen gefallen Sie Fische fangen mag, Und zur Seinem Nutze brauchen, mit Mühlen und Mühlstäten darzu mit Freyheit aller Jagt Hirschen Wildtschweine, Rehe, Lohs (Luchs), Fuchß Undt Hasen zum jagen auch zu schlagen und zum seinen Gefallen undt zum genüssen deßgleichen allerley Weydtwerk mit allerley geflügel und sonst mit allerley Herrlichkeiten und Nutzungen, Zugengen undt genießen Klein undt Groß nichts ausgenommen, wie die mit ihren Nahmen eigenen möchten genandt werden, zusambt den Ober Gold, Silber, Kupfer und Bley Ertz auch sonst allerley Ertz keines Ausgenohmmen, ober der Erden, und Unter der Erden, dergleichen auch schwebel, so sichs zur zeige, daß solche allerley Ertz auf denselben Gütter befunden werden, hab ich mich noch meinen Erben nichts davon zuvorbehalten, desgleichen zu aigne ich Ihm auch die Kirchlehen Undt alle Heyligkeit in allen Orthen und Gräntzen wie die genannten Gütter von Alterscher von allen Andern umbliegenden Gütter und Grunden abgenützt, und abgemessen sein, wie Ich dennselben gehalten Undt gebraucht habe, auch wie dieselben Gütter, auf ein Newes Verkaufft Vergraben Und Verzehret sein, werden anzuheben, von Kochlowitz ist der Erste Kopetz, Und also den vorgenützten Koptczen noch, bieß an den Lesnitzker weg, Undt dem Leßnitsker wege nach bieß an den Kopetz neben dem Strenetzen walde, darnach allen Koptczen nach wie vor genitzt sampt Einer Wiesen biß an den Koschitowski'schen Gränitz, dem Ehlen Ehrenvesten Stanislav Salomon von Benedictowitz, meinem lieben Vätter lieben Getreiden seinen Erben und Nachkehmliegen umb Eine Summa Geldeß, die Ich alle bereit von Ihm empfangen habe die-

selben mit aller ihrer Zugeheren zu gebrauche zu haben, zu erhalten und zugebrauchen, zu verkauffen und zu verwechseln, zu versetzen nach seiner, seinen Erben Nachkombliegen bestem Massen und gefallen, darmit zu Thuen und zu lassen, als mit seinem Erbeigen Gutte von mir meinen Erben und Nachkomblingen Und Herrn zur Plessa ganz frey und Ungehindert, Ich befreye Auch genannten Stanislavs Salomon auß sonderlich Gnaden umb männigfältige Dienste wegen, die Er Mir offte gethan und noch thuen mag, daß Er und seine Erben mit Rechtliche nachkomhlinge zur eigener Person zu keiner Flichte nicht hafften sollen, zu keiner Gebot oder Rechtschützer wenn ich mein Ampt- und Hauptleuthe, meine Erbahre Manne Versamblen kommen oder gestehen soll, sonder wenn es die Nothdurfft erforderlich seinen Hauptmann oder Amptleuthe, die er jetztund Hatt oder zur künfftigen Zeiten mag haben, die sollen hafften, und Sie schicken soll, denn Ich meine Hauptleuthe meine Amptleuthe, Erben und Nachkomblinge eins gantz geeigen haben sollen, Es soll auch zu seine Undt seiner Erben und Nachkomblingen Wohlgefallen stehen, oder seine Nachkomblinge in Obgenannter Gütter wesentlich wonnen soll, sondern gebe Ihm frey gewalt, anderß wo zu wonnen, Undt selbige Gutt nach seinen Gefallen durch seine Amptleuthe zu versorgen, vor mir, meine Erben ungehindert, Gebe auch seinen Pawern und Unterthanen seine Freyheit, daß Ich, noch meine Amptleuthe jetzige und zukünfftige noch alle meine Nachkomblinge und Herren zur Plessa nichts mit Jenen zu erschaffen noch straffen Ungebitten sollen, sondern wenn sie in meinem Lande Städten oder Dörffern waß übeten, daß durch Ihm oder seine Ambtleuthe gestrafft werden Undt Vergleich andere Adesleuthe, Unterthanen wie im Lande gebreichlich doch also bescheidentlich so sich's begebe, daß der Gantze Schlesien oder daß Land zur Plessa sich auff Dienste oder gemeinnstewr Arbeit ordnet. Vor der Obrigkeit begehret werden soll obgenannter Stanislaus Salomon schuldig sein Zwei gereihte Pferde außzurichten Undt mit den Steuern andern Adel nach Vermögen Obgenannter Gütter sich zu vergleichen, so sich's aber begebe, daß Obgenannter Stanislaus Salomon oder seine Erben Obgemelte solche Gutt-Verkauffe jeweder auß seinem Geschlechte nicht were, soll sich derselbe Käufer dieser sonderlichen Freiheit, die Ich Ihm als meinen Freunde gegeben, nicht freien oder halten, sondern sich allenthalben Adel in Plessischen Vergleiche. Es wird Ihm den auch durch die Herrschaft dermassen Zugelassen, welche obberedten Kauff und Vertrag Ich obgemelter Johann Turzo den obbemelten Stanislav Salomon auf seine demüttige Bitte

und fleißig Dinst in allen Clauseln Puncten und Artikeln in Krafft dieses Brieffes befestige und bestetige, jedoch mit meinen Erben und Nachkombligen Obrigkeit. Undt obgemelten Dienste anschaden (ohne Schaden) in meinem Vergleiche Undt Uhrkund hab Ich mein eingebohrn Insiegel lassen zu diesen Brieffe anhängen, der da gegeben ist auf der Plessa den Dienstag vor Apostoli Matthiae nach Christi gebuhrt fünfzehn Hundert und darnach im Sechtzig (?) dreyssigsten Jahre, darneben sind gewest der hochwürdige in Gott Vatter und Herr: Herr Vincentius Abt und Herr zu Bennissow auch meine lieben getreuen Vaczlaw Brodecki mein Amptshaubtmann, Simon Lastwitz mein Hauptmann auf der Plessa, Thobias Brodecki zur Thura, Sigmund Brodecki zur Zawada, Franz Wosicki zu Wossitz, Johannes Folaidier, der diesen Brieff in Befels gehabt."

(Eine Uebersetzung der Urkunde in polnisch-böhmischer Sprache findet sich im R. B. unter dem Titel: „Prawo Panskie, Herrschaftliches Recht" unter den Eintragungen von 1651. Diese Uebersetzung ist weit verständlicher als das deutsche Original.)

Bestätigt wurde der Kauf von König Ferdinand I. von Böhmen durch folgende Urkunde:

(Aus dem Statthaltereiarchiv in Prag.)

„Wier Ferdinand ꝛc. Bekennen vnd thun kunt menigelich Das vnns der Wolgeboren vnnser lieber getrewer Hanns Thurzo von Bethlemsdorf, Freiherr zu Walaw, Steina vnd auf der pleß Zuerkennen geben hat, das Er hernach volgunde seine erbaigne vnd vnuerphendte gueter, nemlich das Stetlein Mislowicz vnd Dörfer: Rozdien, Bohuticze, sambt dem Hammer bey demselben Dorff gelegen, dergleichen Zaluzij, Brzezinka, Brzezkowicze vnd die Dwikewicze sambt dreyen wuesten Dörffern Jazwicze, Kozmiez vnd Schepienicze mit allen derselben ein vnd Zugehörungen alles in Plessischer Herrschafft gelegen vermug vnd Innhalt aines verfertigten kaufsbrieffs der vnns fürgebracht vnd gezaigt wordn, des Dat. Dinstags vor Mathie ap. im xxxvj<u>n</u> Jar. Dem Ernuesten vnserm l. g. Sdanisslaw Salomen von Benedictowicz erblichn verkaufft vnnderthenigst bitund vnnsern Consenß vnd verwilligung in solchn kauff zu geben. Haben wir angesehn zimlich vleißig bet auch betracht nutze willige Dienst. Vnd darumben aus Bohemisch Kön. macht als oberster Herczog in Slesien in solche Verkauffung der gueter wie d. von wort zu wort in dem kauffbrieff benannt genedigist bewilligt. Consentiren vnd bewilligen in solchen kauff hiemit wissentlich in Crafft ditz brieffs Doch vnns, vnnser Cron Beheim vnd fürstenthumb Slesien an Regalien,

hochaiten, oberthaiten mitleidungen Pflichten dienste sonnst meniglichs Rechte one schaden, ongeuerde. Vrkund aufgedrukht Innsigl.

Dat. Prag am xviiij tag Junii 1537."

Der Kaufbrief von 1536 ist seit Jahrhunderten das wichtige Dokument, womit die hiesige Herrschaft ihre Rechte stets begründet hat und noch begründet, auf Grund dessen sie in der neuesten Zeit das Alleinbaurecht auf Kohlen im Bereiche der ehemaligen (1536) Herrschaft M. gegen den Fiskus erstritten hat. Trotz des abgetretenen Besitzes sind den Besitzern der Herrschaft Pleß noch bis in die neueste Zeit hinein gewisse Oberhoheitsrechte über M. geblieben, wie an den betreffenden Stellen in der Specialgeschichte ersichtlich wird.

Im Besitze der Familie Salomon blieb die Herrschaft bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts.

Im weiteren Verlaufe auch des 16. Jahrhunderts sind die Nachrichten noch äußerst sparsam und von untergeordneter Bedeutung, erst gegen Ende desselben findet sich eine der wichtigsten verzeichnet. Als nämlich nach dem 1586 13/12 erfolgten Tode des polnischen Königs Stephan Batory der Thron neu besetzt werden sollte, bildeten sich, wie damals in Polen gewöhnlich, zwei Parteien, von denen die Zborowski'sche den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, die Zamoiski'sche den schwedischen Prinzen Sigismund zum König ausrief. Es kam zwischen den Parteien zum Kriege, der meist an den Grenzen Schlesiens geführt und durch die Schlacht bei Pitschen 24/1 1588 zu Gunsten des schwedischen Prinzen entschieden wurde, der als Sigismund III. schon am 29/12 1587 in Krakau gekrönt worden war. Der betreffende Friede wurde 9/3 1589 zu Beuthen abgeschlossen. (Gramer, Chronik der Stadt Beuthen in Oberschl. Beuthen 1863. S. 95.) Bei Gelegenheit dieses Krieges nun war es, wo M. durch feindlichen Einfall ganz und gar in Asche gelegt wurde und alle städtischen Dokumente mitverbrannten. Pol in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau, Band IV. S. 134, sagt hierüber:

„Den 11. October (1587) fielen die Tataren und Cosaken in die Herrschaft Bielitz, plünderten die teutschen Reuter bei Rabestein, brannten ab im Pleßnischen das Städtlein Mislonitz und zwei Dörflin."

Welches die mitabgebrannten zwei Dörflein gewesen, ist nicht bekannt.

In hiesigen Nachrichten, welche vom Jahre 1590 ununterbrochen fortlaufen, geschieht dieses Brandes mehrere Male Erwähnung; unter andern heißt es in einer Verhandlung (R. B.) am Mittwoch vor dem Sonntag Lætare 1592: „gdy żołnierze polscy za-

palili Miastho thedy mu zapisz wespołek zxięgami mieyskimi y inszym samsiadom, da die polnischen Soldaten die Stadt angezündet haben, damals ist ihm (Matthias Sieron, der den Antrag stellt, daß ihm für den verbrannten ein neuer Vertrag ausgefertigt werde) sein Vertrag zusammt dem Stadtbuche und andern Mitbürgern (verbrannt)."

Gramer berichtet a. a. O.: „Maximilian sammelte Kriegsvölker und belagerte Krakau. Es geschah aber, daß bald nach der Abreise des Erzherzogs von Olkusch, Kosaken und Tataren das Land im Rücken des Heeres umschwärmten, um die Proviantzufuhren aufzuheben. Am 16/10 1587 wurde ein aus Schlesien kommender Transport mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf, Silbergeräthe und einer bedeutenden Geldsumme weggenommen, bei welcher Gelegenheit auch ein Graf Schlick sein Leben verlor. Es dauerte lange, ehe sich die Ueberlebenden nach Beuthen durchschlagen konnten. Also fanden sie hinter den Mauern unserer Stadt Schutz gegen die Kosaken und Tataren. Diese brachten ihren Raub nach Rabenstein (hinter Olkusch, jetzt eine Ruine) in Sicherheit, plünderten hierauf unter ihrem Rittmeister Holubek die Stadt Bielitz und verbrannten mehrere Häuser und Mühlen. Auch das Dorf Jakubowitz, welches zwischen Siemianowitz und Czeladz lag, ist wahrscheinlich zu dieser Zeit eingeäschert und verwüstet worden."

Ohne Zweifel waren es dieselben Kosaken und Tataren, welche kurz zuvor auch unsere Stadt niedergebrannt hatten. Glücklicherweise befand sich dieselbe damals unter der milden Herrschaft der Katharina Salomon, so daß sie sich bald von dem schweren Unglück, das sie betroffen, erholen konnte. Das Todesjahr der K. S. ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber 1614 (s. Kat. Sal.). Die Herrschaft wurde 1617 getheilt (s. Inventar). Die Theilung muß in eine Zersplitterung ausgeartet sein, wie aus einem Briefe vom 17/9 1638 hervorgeht, wo von „ein stück eines Siebenden Antheiles in dem gutt Mißlowitz" die Rede ist. Die Hauptbesitzer sind anfänglich die Lipski's und Kamienski's, später die Kamienski's und Mieroszowski's, Letztere bekommen das Uebergewicht und behaupten es, bis schließlich, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Johann Christoph Mieroszowski sogar alleiniger Besitzer der wesentlich veränderten Herrschaft wird, nachdem dieselbe schon i. J. 1678 in ein aus Stadt und Schloß (?) Myslowitz, Brzenskowitz, Schopienitz, Rosdzien, Bogutschütz bestehendes Majorat umgewandelt worden (S. Bes. v. M.).

1617 4/11 hat wiederum eine bedeutende Feuersbrunst die Stadt verwüstet. Die südliche Ringseite, die Kirche, das Spital, die Vogtei

und linke Seite der Beuthner-Straße sind ein Raub der Flammen geworden.

1622 hat hier eine Pest grassirt. Sie muß sehr verheerend gewesen sein, denn es haben vom 1. Juli bis nach Maria Lichtmeß 1623 keine gerichtlichen Verhandlungen stattgefunden. Aus dem dreißigjährigen Kriege findet sich im R. B. folgende Notiz eingetragen: „Woyna beła w Roku 1627. O tei siłaby trzeba pisac Chronikarzom to poleciwszy. Cały Rok ten zapis zaden niebeł wszakze iesliby co beło potrzeba tho sie ma w tym Roku potym zapisac, abo kiedykolwiek. Krieg war im Jahre 1627. Die Chronisten müßten viel darüber schreiben, dies empfehle ich. Das ganze Jahr haben keine Eintragungen (in's rothe Buch) stattgefunden. Inzwischen wenn etwas nöthig wäre, so soll es in diesem nächsten Jahre eingetragen werden oder sonst ein anderes Mal." Die Nachricht, daß ein ganzes Jahr keine Eintragungen in's Stadtbuch geschehen, beweist hinlänglich, wie sehr die Stadt durch den Krieg in Anspruch genommen worden, wozu die Ereignisse der damaligen Zeit Veranlassung gaben.

König Christian IV. von Dänemark war den Protestanten in Deutschland zu Hilfe gegangen und von den niederdeutschen Ständen zum Kriegsobersten erwählt worden, mit ihm verband sich Graf Mannsfeld. Tilly und Wallenstein, Ersterer, Feldherr der katholischen Liga, Letzterer, General Kaiser Ferdinand II., waren ihnen entgegengeschickt worden und Mannsfeld erlitt im April 1626 bei der dessaner Brücke durch Wallenstein eine blutige Niederlage. Von diesem verfolgt suchte er sich nach Ungarn durchzuschlagen, um sich dort mit Bethlen Gabor, dem mit dem Kaiser ebenfalls im Streit begriffenen Fürsten von Siebenbürgen, zu vereinigen. Auf diesem Zuge nun war es, wo die Mannsfeld'schen Schaaren 1627 durch Oberschlesien kamen und hier arg gehaust haben. Von ihren Greuelthaten berichtet sowohl Idzikowski in seiner Geschichte der Stadt und ehemaligen Standesherrschaft Rybnik, Breslau 1861. S. 80, als auch Gramer a. a. O. S. 140. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch unser schwach befestigtes und wehrloses Städtchen von dem raubenden und plündernden Feinde hart mitgenommen worden, dessen nicht zu gedenken, daß es auch vom Kaiser während der Kriegszeit durch Abgaben und Lasten schwer gedrückt war.

In einem Verzeichniß an's Militair gelieferter Gegenstände vom 28/4 1636 (Prov. Arch.) heißt es: „Ueberdieß hat auch das Städtle Mißlowicz den herrn haubtmann hym (undeutlich) an gelt, Wein

vndt Schue vor seine Soldaten gegeben, vermöge des Herrn Kriegscommissarii volle rechnung, biß in 272 Rhein. Gulden."

Was die inneren Angelegenheiten betrifft, so hat sich die Stadt unter den zwei Herren, unter denen sie jetzt fortwährend stand, eben nicht sehr wohl befunden. Ihre Selbstständigkeit wurde immer mehr beschränkt und bei der Regierung in Pleß war wenig Schutz zu finden; Letztere führte blos die ihr vom Oberamte in Breslau zugehenden Anordnungen aus, die fast in nichts Anderem bestanden als in Auflage von Steuern, Proviantlieferungen rc. In der That mußte in Folge dessen das Städtchen sehr gesunken sein, denn in einer Nachweisung vom 22/3 1681 befinden sich, was kaum glaublich, blos 22 steuernde Häuser am hiesigen Orte (s. Abgaben und Lasten).

Wie das Mysl. Stadtbl. 1862. № 27 berichtet, zog 1670 im Februar die verwittwete deutsche Kaiserin Eleonore, Tochter Herzog Karl II. von Mantua, mit ihren beiden Töchtern, der Erzherzogin Eleonore und Maria Anna, nebst einem großen Gefolge durch Tarnowitz, Beuthen und M. nach Polen. Die Erzherzogin Eleonore, Tochter Kaiser Ferdinand III., geb. 1653, wurde nämlich 1670 dem Könige Michael von Polen vermählt.

1683 wurde unser Ort von einem bedeutenden Ereigniß, dem bekannten Zuge Sobieski's nach Wien, berührt. 1684 12/1 wird im Protokollbuch bemerkt: „Izraelka odebrała na Dług ktory sie iey pozostał za napoi Piwo Gorzałke cosie dawało Zołnierzam Polskim Adrationem dałosie Zł. 12 gr. 5. Frau Israel hat erhalten (wahrscheinlich von der Stadt) auf die Schuld, die man ihr schuldig geblieben, für Getränke, Bier, Brandwein, was man verabreicht hat den Polnischen Soldaten, auf Abschlag ist gegeben worden 12 Gld. 5 Gr." Weiter heißt es „w roku 1683 pod czas przechodziączego ludu Polskiego, im J. 1683, zur Zeit des durchziehenden Polnischen Volkes." Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den polnischen Soldaten und dem durchziehenden polnischen Volke das Kriegsheer Sobieski's gemeint ist, welche Nachricht auch das Mysl. Stadtblatt a. a. O. bestätigt, wo es heißt: „1683 den 20. und 21. August zog durch Myslowitz, Beuthen, Deutsch-Piekar und Tarnowitz König Johann Sobieski zum Entsatze Wiens (1683 12/9), welches die Türken belagert hatten." Die ganze Armee passirte in Ratibor über die dortige Brücke die Oder. Interessant ist die Mittheilung eines Augenzeugen und Correspondenten der ersten schles. Zeitung über Sobieski und sein Heer, welche **Weltzel** in seiner Gesch. der Stadt Ratibor, Ratib. 1861. S. 202, anführt:

„Das demselben so lange nicht geschrieben, ist unser stetes Herumreisen Ursach, sintemalen wir in die 14 Tage wegen des Königs von Polen allhier und zu Gleiwitz aufwarten müssen, allwo meines Herrn Grafen (Johann Georg von Oppersdorf) Herr Vater (Franz Eusebius) als Landeshauptmann ihn mit den Ständen noch hinter Gleiwitz auf der polnischen Gränze empfangen, welche Oration der hiesige Landeskanzler Herr Baron Wiltschek (Johann v. Welczek) that, der Adel aber, wie ingleichen unsere ganze Hofstadt haben ihn bis nach Gleiwitz, zu Pferde wohl ausstaffiret, eingeholet. Der König kam auf einer Berlinischen Kalesse oder Chese mit 6 Falben bespannt, bis in den Ort, wo er empfangen ward, und saß bei ihm der obriste Stallmeister, neben ihm der ältere Prinz (Jakob) zu Pferde, sammt dem jungen Grafen Dönhoff und sehr vielen polnischen Cavalieren, wie auch 2 Compagnien von seiner Leibgarde und ganzen Hofstadt; sobald er aber angekommen, hat er sich zu Pferde gesetzet, und wir ihn bis nach Gleiwitz begleitet, allwo er über Nacht bei denen Patribus Franciscanis blieben, die völlige Armee aber, welche sich in die 50,000 Mann erstreckte sammt 28 Stucken (Kanonen), welche in seiner Ankunft losgebrannt wurden, campirten bei Gleiwitz, welche die schönsten Zelte hatten und habe meine Tage nicht mehr Bagage gesehen, indeme über 6000 Wagen gewesen; was die Polen vor schöne Pferde gehabt, kann ich nicht beschreiben.

Den 22. hujus haben Ihro Königliche Majestät eine Meile von Rauden, welches ein schönes Cistercienserkloster, pernoctiret, folgenden Tages kamen Dieselben zu Ratibor zum Mittagsmal an und logirten in unserem Schloß, haben mit unserer Gräfin, Graf Praßmanin und Frauen von Zierotin vor der Tafel Alumbra (L'hombre?) gespielet, der Prinz aber mit den Fräulein. Nach vollendetem Spiel gingen sie zur Tafel, allwo dem Könige zur linken Hand der Prinz saß, hernach viel vornehm Frauenzimmer, sammt unser Gräfin und Fräulein (Oppersdorf), welche sie zu sehen kommen und niedersetzen müssen. Von seinen Cavalieren aber (speiste) Niemand als der Cronfeldherr, Cronstallmeister und etliche Obristen, die andern Cavaliers, wie auch die unsrigen warteten auf, unter welchen der Graf Colonna und Graf von Proskow Commissarien waren.

Der König ist ein sehr fetter Herr und von trefflichem Ansehen, hatte einen blau goldstückenen Unterrock an, worüber er in einem blauen Bande einen trefflichen Stern von Diamanten, welcher unschätzbar, auf der linken Seite trug, darüber einen braunen Rock von schönem holländischen Tuch und auf der linken Seiten eben einen

Stern von lauter Perlen wie die großen Erbsen, auf der rechten Seiten aber eine große guldene Ketten (Strick- oder Brunnenkettenarbeit) allwo er ein guldenes Büchslein daran hatte, auf dem Haupte eine scharlachne schöne zobelne Mütze, hat aber alle Weil mit entblößtem Haupte gesessen. Nach dem Essen ist er mit der Leibgarde und völligen Hofstadt noch eine Meile hinter Ratibor zu Pferde gangen, die Armee aber blieb vor Ratibor und ging folgenden Tages mit der volligen Artollerie über die Ratiborer Brücke, allwo man erst die Armee recht sehen konnte, weil eine Compagnie nach der andern marchirte und ist kein Aufhören von marchiren von früh um 2 Uhr bis Abends um 8 Uhr gewesen, auch folgenden Tages noch 5 Regimenter Fußvolk passiret und kommen in 8 Tagen noch 8000 lithauische Völker nach. Sende hierbei eine Specification der Regimenter und was sie vor Proviant einen Tag gebraucht.

Sonsten haltet der König scharfe Ordre und hat zu Tarnowitz ihrer vier aufhenken lassen, welche geraubt; es bleibt doch nicht unterwegen.

Die Husaren haben alle Flügel, und ihr Kleid ist über und über ein Wolfspelz, doch das rauhe auswärts, das Gewehr eine Lanze, ein paar Pistolen und ein Säbel, die Archibusier (Büchsenschießer) gepanzert.

Es sind auch 5000 Armenier, die hatten lange rothe Mützen, kurze rothe Wämser ohne Ermel und lange Hosen, ihr Gewehr eine Axt und eine Muskete, und bei allen Compagnien die Standarten und Fahnen mit einem Kreuze."

Nach beendigtem Kriege wird in einem Patent vom 7/1 1684 Dankgottesdienst wegen des über die Türken errungenen Sieges angeordnet, Sobieski's geschieht dabei keine Erwähnung.

Schon 1694 wird unter den Theilbesitzern von M. Johann Christoph Mieroszowski genannt, der nach und nach den größten Theil der ehemaligen myslowitzer Herrschaft an sich brachte. Er starb 1755 (s. Bes. v. M.). Er war ein Mann von außerordentlicher Energie, unter seiner Herrschaft war aber auch das Städtchen ganz und gar um seine Selbstständigkeit gekommen und finden sich ununterbrochene Klagen hierüber verzeichnet.

1697, im Monat Juli (Mysl. Stadtbl. a. a. O.), zog der Churfürst von Sachsen August Friedrich II., der Starke genannt, der zweite Sohn des Churfürsten Johann Georg III. von Sachsen, den die polnische Nation nach dem Tode Johann Sobieski's zu ihrem Könige erwählt hatte (hieß in Polen August II.), durch Tarnowitz, Deutsch-Piekar, Beuthen und M. nach Krakau.

Seit 1706 ist hier oft von einer Krankheit die Rede, die in Polen grassirt hat, gegen deren Eindringen mehrere Jahre hindurch Absperrungsmaßregeln getroffen wurden.

Im R. B. hinten steht folgende Notiz: „Anno 1734 d. 19. Junij staneli Campania Rakow bardzo Cudzo Ziemskiego kraiu Hismatyci zwielkiem vprzykrzyniem vbogiego Miastecka a naten cas był na Vrzedzie Jan Janvis Bormistrz Maciey Kudera Londwoyt Woyciech Lubecki Pisarz Mieyski y Proviantowym astali do 1735 do dnia 20. Junij. Im J. 1734 den 19. Juni blieben hier stehen eine Compagnie Raken (?) aus einem sehr fremden Lande, Schismatiker (Griechen), mit großer Beschwerung des armen Städtchens. Und zu dieser Zeit war im Amte Johann Janvis Bürgermeister, Matthias Kudera Landvogt, Albert Lubecki Stadtschreiber und Proviantmeister. Sie blieben bis 1735, bis zum Tage des 20. Juni." Es scheint ein Theil derselben russischen Truppen gewesen zu sein, von welchen auch Weltzel a. a. O. S. 214 spricht, die in einer Stärke von 16,000 Reitern dem Kaiser zu Hilfe an den Rhein gingen. Ein Register vom 18/10 1737 enthält die für Einquartierung von Husaren erstatteten Kosten und deren Vertheilung im Betrage von 596 Fl. 22 Kr. Es scheinen dies die Quartiergelder für jene Raken oder Ruken — der Name ist undeutlich geschrieben — gewesen zu sein.

Mit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen brach eine neue Morgenröthe für die hiesigen Bürger an und nicht leicht dürfte die neue Regierung, von der man den bisher vergeblich gesuchten Schutz gegen die Uebergriffe des Grundherrn zu erlangen hoffte, irgendwo willkommener gewesen sein, als am hiesigen Orte. Wurden auch nicht alle Hoffnungen und Wünsche erfüllt, so hatte man sich doch nicht getäuscht. Man braucht eben kein blinder Bewunderer der Regententugenden Friedrich's des Großen zu sein, um anzuerkennen, daß seine Regierung eine sehr tüchtige und kraftvolle gewesen. Wenn er nun auch dieses Verdienst in ausgezeichnetem Grade besessen, so darf doch andrerseits nicht übersehen werden, daß die Brandenburger schon in ältesten Zeiten, wo ihr Land nur eine unbedeutende Markgrafschaft bildete, das Regieren verstanden haben. Dieses Geschick im Regieren hat sich von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf den heutigen Tag fortgeerbt und ist ohne Zweifel die Haupt-Ursache der gegenwärtigen Größe und Bedeutung Preußens.

Nach dem durch den Frieden zu Breslau 1742 11/6 beendigten ersten schlesischen Kriege nahm die neue Ordnung der Dinge mit Beginn des J. 1743 erst ihren rechten Anfang. Die preußischen Patente

erschienen zwar schon seit dem 8/8 1742, jedoch in der bis dahin üblichen Weise, durch die Regierung in Pleß und in böhmischer Sprache. Ein auffallender Unterschied macht sich bemerkbar. Während die österreichischen Patente fast von nichts Anderem, als von Steuern und Lasten sprachen, enthalten die preußischen Currenden — durch solche wurden jetzt die amtlichen Verordnungen bekannt gemacht, obwohl der Name Patent auch noch gebraucht wird, — fast Nichts, als Anordnungen, die sich auf alle möglichen Verwaltungszweige, wie Polizei-, Gerichts-, Kirchen-, Schul-, Sanitätswesen rc. bezogen. Die richtige Abführung der Steuern verstand sich von selbst. Hauptsächlich suchte man das Gewerbe durch Gewährung verschiedener allgemeiner Begünstigungen zu heben. Insbesondere wurde eine solche der hiesigen Stadt zu Theil durch Verleihung von 4 neuen Jahrmärkten, desgleichen später durch Verleihung von 4 Viehmärkten (s. Marktverkehr). Die Verhältnisse zur Grundherrschaft wurden durch Abschluß der Complanation (s. Beschwerdep. u. Complanat.) geordnet. Die oberste Leitung der Regierung geschah durch die breslau'sche Kriegs- und Domänenkammer, die specielle Aufsicht führte der Landrath — damals Graf Solms in Oderberg — des plesser Kreises, welchem Letzteren M. zugetheilt war. Die Freude dauerte jedoch nicht lange, denn es brach der zweite schlesische Krieg aus.

1744 28/12 erscheint wieder das erste österreichische Patent von Maria Theresia, welche immer Königin (von Ungarn) genannt wird. Ununterbrochen werden durch das ganze Jahr 1745 Fourage-Lieferungen, Vorspann rc. ausgeschrieben, auch ist den 20/4 von ungarischem Militär die Rede, das hier stand. Doch muß schon in der zweiten Hälfte des Jahres die preußische Regierung das Uebergewicht erhalten haben, denn es werden auch wieder durch Currenden Verordnungen bekannt gemacht. 1745 9/1 werden für's Städtchen M. ausgeschrieben: 11 Scheffel 11 Metzen Korn, 11 Scheffel 11 Metzen Mehl, 12 Scheffel 11 Metzen Hafer, 493 Gbd. Heu zu 8 Pfund, 4 Schock 18 Gbd. Stroh. Den 20/1 23 Gld. 22 Krzr. 3 Heller. Den 22/1 2 Ochsen, 600 Portionen Brod, 5 Achtel Bier. Die Lieferungen sind später nicht so bedeutend.

Anfang 1746 tritt nach dem Frieden zu Dresden, Weihnachten 1745, wieder die preußische Regierung ein.

Die Zeit des siebenjährigen Krieges war für M. eine in mehrfacher Beziehung sehr unglückliche. Noch bis zum Jahre 1762 mußten Steuern an den Feind gezahlt werden, der vorzüglich in den ersten Jahren hier unumschränkt geherrscht zu haben scheint. In dieser Beziehung ist folgendes Schreiben bemerkenswerth:

„Von Ihro Römisch Kaiser- auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Mayj. allergnädigst angeordneter Landes-Commissariat dem Magistrat der Stadt Myßlowitz hiermit anzufügen:

Es sint zwar verschiedene Circulative Currenden und Intimationes in diesem Herzogthume Ober-Schlesien herum gegangen, Krafft welcher denen hierseitigen Landes-Innwohnern die allerhöchste Kais. Kgl. Intention und Willens-Meynung bekannt gemachet worden; Nachdeme aber diese doch nicht diejenige Würkung nach sich gezogen, und andere Umstände ins Mittel getreten, diese in Behöriger Ordnung prosequiren zu können, gleichwohlen aber deme nicht länger mehr nachgegeben werden kan, daß die Stadt Myßlowitz ohne Acciß- Servis und andere Abgaben wiederrechtlich Befreyet Bleiben könne; Also wird Magistratus wohl die Billigkeit von selbst einsehen, Von allem deme aber dem Zoll-Einnehmer zu Beron sogleich Nachricht geben: daß ad Exemplum der anderen — unter Ihro Kais. Königl. Mayj. allermildeste Domination, und glorreich gesegnete Waffen getretenen Städten, auch hier die unverlängte Einrichtung geschehen müsse. Zu unverschieblich und alsbaldiger Herstellung derselben wird nun erforderlich seyn: daß

1mo ex Gremio Magistratus 2 Persohnen bey diesem allergnädigst angeordneten Landes-Commissariat wohl gesetzt nicht allein erscheinen, sondern auch zugleich den Etat vom Servis-Acciß, Zoll, Kämmerei Stempel, und allen anderen Königl. Gefällen, mit denen darzugehörigen Verordnungen und Registern in originali und zu Beförderung ihrer Wieder Abreise jedes insonderheit, und in extenso einmahl abgeschriebener mit denen disfälligen im letzten Monath gebliebenen Baaren Kassä-Beständen mit hieher, samt denen — von ein- und anderen bleibenden Natural-Vorraths-Beständen nur richtig ausgewiesener mitbringen, und das weitere darüber vernehmen, und abwarten.

2do Seynd alle ehehin Königl. Preüß. gewesene Officianten zu Legung richtiger Rechnung bis zum Tage ihrer vom Militari sistirten Amtirung nicht allein anzuweisen, sondern auch mit aller Schärffe, und Nachdruck unter selbsteygener Vertretung anzuhalten, worunter auch die Salz- und Postämter mit verstanden und keinesweges ausgeschlossen sint. Wird man diese nun, welche

3tio in eben dem Tage, wann die Deputirten des Magistrats sich allhier einfinden werden, ohne Außnahm von allen ehehinigen Aemtern, und obgehabten Königl. Bedienungen in einer solchen Form und Ordnung finden, wie es seyn soll, und geschehen muß; so wird

man auch nicht entstehen diese wieder in ihre vorhin gehabte Officia, nach der — allergnädigst Vorgeschriebenen K. K. Ausmessung provisorie ein- und anzuweisen suchen. Vorläufig aber ist

4to allemahl von Seiten des Magistrats auch provisorie schon wegen Entlegenheit dieser Stadt auf andere diensttaugliche Subjecta zu gedenken, und solche bey hiesiger Anwesenheit in Vorschlag zu bringen: damit diese bei ein- und anderen abwidrigen Dato wohl noch nicht hoffenden Zufall sogleich an der Vorherigen Stelle eingestellt werden können. Und weilen

5to durch die Monate Aug. 7br, 8br et 9br weder Acciß noch Zoll zu diesem K. K. allergnädigst angeordneten Landes-Commissariat, wie die Obliegenheit dieser Stadt gewesen wäre, entrichtet worden, Alß werden die 4 Monatl. Register von beyden Gattungen Von Vorm Jahre deren nehmlichen Monathen mitzubringen seyn, um de præterito hieraus eine Billigmäßige Abgabe und Proportion ziehen zu können, der Serviz-Betrag aber wird bey derselben Anherokunfft Baar zu entrichten, und alles übrige weiters zu gewärtigen seyn. Welchen durchgängigen Befolgs man sich ohne weitere Längere Außflüchten so Bald als möglich, und dieses alles in Stand, und Vorschrifftl. Ordnung gebracht seyn wird, längstens Binner acht Tägen um so sicher, und gewisser Versiehet, als man ansonsten dessentwegen den Magistrat zu gebührender Verantworth- und Vertretung ziehen müste. Standquartier Kuntzendorff bey Feld-Laager Neüstadt den 21. Novembris 1757.

Der Römisch Kaiserlich auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Mayestät allergnädigst angeordneter Landes-Commissarius.

Franz Ignatz v. Görlich mpp."

Ein anderes Schreiben vom 26/8 1758, von Teschen datirt, spricht sich ebenfalls mißbilligend über das vernachläßigte und nicht mit der hinlänglichen Strenge geübte Zollwesen aus und wird der Magistrat beauftragt das Zollamt zu unterstützen. Ein Schreiben vom 9/6 1759, vom „Kreyß-amtsorth Rattibor" datirt, betrifft denselben Gegenstand.

Nach einer Currende vom 3/5 1762 gehört M. zum Kreise Pleß, aber unter österreichischer Regierung.

In die Zeit des siebenjährigen Krieges fällt auch der große Waldprozeß, den die Stadt mit der Herrschaft über 9 Jahre vergeblich geführt hat und um das Maaß des Unheils voll zu machen, wurde M. 1758 noch durch eine bedeutende Feuersbrunst heimgesucht.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges trat die preußische

Regierung wieder in ihrer vollen Wirksamkeit auf und zeigten sich die günstigen Folgen namentlich in den siebziger Jahren, wo das Gewerbe, vor allen die Leinwandfabrikation, einen bedeutenden Aufschwung nahm. Im Schutze der Regierung gewann die Stadt wieder an Selbstständigkeit der Herrschaft gegenüber, auch ist seit dieser Zeit die Bevölkerung in beständigem Zunehmen. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß unser Ort durch einige Jahrzehnte, nach hiesigen Nachrichten von 1749—85, an dem Landrath v. Skrbensky einen väterlichen Beschützer und Rathgeber gehabt hat, dessen wohlgemeinte Rathschläge freilich nicht immer beherzigt wurden. Ihm folgte v. Röder, bis 1788; diesem v. Birkhahn, bis 1818; Graf Henckel, bis 1839; v. Tieschowitz, bis 1860; dann Solger.

1780—81 hat hier ein Commando des Feldjägercorps gestanden, was auch schon früher der Fall gewesen sein muß (herrschaftl. Arende). 1786 wird nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II., wie von allen Städten, auch von hier ein Deputirter, der königliche Justiz-Commissionsrath Cosmeli, zu der am 15. October stattfindenden Huldigung nach Breslau geschickt. 1793—94 fanden viele Truppendurchmärsche, jedenfalls wegen des Krieges statt, dessen Folge die vorletzte und letzte Theilung Polens, 1793 und 95 war.

Der zu Anfang des 19. Jahrh. mit Frankreich geführte und durch die Schlachten von Jena und Auerstädt (14/10 1806) und von Friedland (24/6 1807) für Preußen so unglücklich entschiedene Krieg hat auch für M. seine schlimmen Folgen gehabt. Viele Contributionen mußten an die Franzosen, die ein ganzes Jahr hier gestanden haben, gezahlt werden, und hat die Stadt sogar 200 Thlr. hierzu in Czeladz geliehen.

Eines der unheilvollsten Ereignisse, das sich im Frühjahr 1807 hier zutrug, war die Plünderung und der einige Tage darauf stattgehabte Brand. Trotzdem dieses Ereigniß manchen jetzt noch lebenden Personen lebhaft im Gedächtnisse ist, so ist es doch nicht möglich, die näheren Umstände, wodurch es veranlaßt worden, so weit zu ermitteln, um dasselbe mit den allgemeingeschichtlichen Ereignissen jener Zeit, mit welchen es jedenfalls in Verbindung stand, in gehörig begründeten Zusammenhang zu bringen. In den Rathhaus-Akten finden sich nur wenige Notizen, die wichtigsten Akten sind vom Regierungs-Präsidium in Breslau eingefordert und am 31/5 1815 dahin geschickt worden, von wo sie jedoch nicht zu erlangen sind. In der betreffenden Requisition vom 24/5 1815 heißt es: „Nach einer höchsten Orts ergangenen Bestimmung sollen auch diejenigen Völker-

rechtswidrigen Gräuel, deren sich der Fürst Sulkowski in den Jahren 1806—7 schuldig gemacht hat, mit bey der gegen ihn schwebenden Untersuchung zur Erörterung gezogen werden." — So ist zunächst der Tag, an welchem das Ereigniß sich zugetragen, schwer zu bestimmen. Sicher war es am Anfang des Monats April, wie aus Folgendem hervorgeht. In der Jahresrechnung pro 1806/7 finden sich zwei darauf bezügliche Quittungen. In der ersten wird über 4 Sgr. Botenlohn quittirt, welche für einen Brief bezahlt worden, der eine Danksagung an den Grafen Mieroszewski in Zagorze „für geschenktes Getreide der hiesigen Stadt bei geschehenem Raube" enthielt. Die Quittung ist vom 21/4 1807. Eine zweite Quittung vom 27/4, ebenfalls über Botenlohn ausgestellt, „für Abtragung eines Briefes an den Landrath v. Birkhahn, wegen in der Vorstadt abgebrannten Kreuzkirche und Scheunen." Die Plünderung mußte demnach vor dem 21. stattgefunden haben. Die hiesige Judengemeinde feiert das Andenken dieses Schreckenstages durch einen, jetzt gewiß nur noch von Wenigen beobachteten Fasttag am letzten Adar, die Plünderung aber fand am 1. Nisan statt, der nach der Berechnung im Jahre 1807 auf den 9. April fiel, welcher also als der richtige Tag der Plünderung anzusehen wäre. Es war an einem Donnerstag. Die nächste Veranlassung derselben am hiesigen Orte — denn es haben ähnliche Vorfälle in Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz, Nicolai kurz zuvor ebenfalls stattgefunden (Gramer, S. 201) — wird folgendermaßen erzählt:

Ein Gutsbesitzer aus Pogonia, Namens Nowoszelski, kam Anfangs 1807 mit einem Haufen polnischer Soldaten hierher und proklamirte die Republik. Die Soldaten wurden hier einquartiert und mußten mehrere Wochen lang von der Bürgerschaft verpflegt werden, wobei sie sich manche Ungehörigkeiten, unter andern auch gegen den damaligen herrschaftlichen Arendator Abraham Freund zu Schulden kommen ließen. Hierdurch fand sich dessen Sohn Hieronymus veranlaßt nach Cosel zu gehen und dort gegen den übermüthigen Feind um Hilfe zu bitten. In Folge dessen wurde Lieutenant v. Wittowski mit einem kleinen Commando hierher geschickt, um die Polen zu vertreiben, was der tapfere Offizier auch vollständig ausführte, und namentlich soll bei dieser Gelegenheit selbst auf dem hiesigen Ringe gefochten worden und einer von den Feinden geblieben sein. Der Fürst Sulkowski in Slupna, welcher sich der damaligen Schilderhebung in Polen angeschlossen und für sich ein Freicorps geworben hatte, stand mit der ersteren Truppe in Verbindung, so daß Wittowski's

Operationen hauptsächlich gegen Sulkowski gerichtet waren. Näheres hierüber im Myslowitzer Stadtblatt 1862. 27 und 30.

Vielleicht aus Rache, vielleicht von Sulkowski angereizt, sammelten sich die Bauern im benachbarten Polen und die Bürger der Städte Czeladz, Bendzin, Siewier, Sławkow, angeblich in einer, gewiß übertriebenen Zahl von 3000 Menschen und überfielen die allerdings nicht ganz unvorbereitete Stadt, aus welcher die ganze männliche Bevölkerung, zum Theil auch die weibliche, geflohen war oder sich versteckt hatte. Die Polen kamen mit Sensen, Aexten, Stöcken und dergleichen bewaffnet, hierher und ließen besonders an Deutschen und Juden ihre Wuth aus. Unter den Letzteren soll namentlich der Arendator Freund stark mitgenommen worden sein, da sie ihm das Vieh aus dem Stalle theils forttrieben, theils schlachteten, auch alle seine Vorräthe an Getränken ausgetrunken oder muthwilligerweise vergossen haben. Alle Winkel in den Häusern wurden auf's Genaueste durchsucht, Schränke, Thüren, Fenster wurden zerschlagen, sogar Oefen umgeworfen und vorzüglich nach Gelde geforscht, selbst unter Wöchnerinnen wurden die Bettücher weggezogen und Viele erinnern sich noch, wie die Federn aus den aufgeschnittenen Betten auf dem Ringe umherflogen. Das Jammern und Wehklagen war endlos. Am Abend zogen sich die Plünderer zurück. Da sich die Kunde verbreitete, daß Sulkowski die Stadt anzünden wolle, so soll ihm am anderen Tage eine Anzahl hiesiger Frauen mit ihren Kindern auf die Brücke entgegen gegangen sein und soll ihn, als er von Modrzejow, in Begleitung noch einiger Personen zu Pferde, hergeritten kam, nicht haben weiter ziehen lassen, bis er ihnen zugeschworen, daß er von seinem Vorhaben abstehen wolle. Nichtsdestoweniger brannten in einer der folgenden Nächte 10 Scheunen auf der Beuthnerstraße, mit ihnen die Kreuzkirche ab. Wieso aber das Feuer herausgekommen, ist unentdeckt geblieben.

Dem damals geraubten Gute sollen bis auf den heutigen Tag einzelne Familien des benachbarten Polens ihren Wohlstand verdanken. Die polnischen Gutsbesitzer beeilten sich den Schaden gut zu machen und die Bürger wenigstens mit Nahrungsmitteln zu unterstützen, wie auch aus oben gedachter Quittung ersichtlich. Nächstdem wurden die Bürger aufgefordert ihren Schaden namhaft zu machen, worauf sie ihn, so weit wie möglich, ersetzt bekommen sollten. Letzteres geschah nicht, indessen finden sich in der Jahresrechnung von 1808—9 23 Thlr. „Depositengelder, aus Siewier, welche als geraubt übersandt werden.“

1813, 14 und 15 haben hier viele Durchmärsche russischer Truppen, des Sacken'schen, Barklai'schen und Germolow'schen Corps stattgefunden, ebenso bei ihrer Rückkehr aus Frankreich. 1815 9/4 berichtet der Magistrat an den Landrath, daß der russische Lieutenant, Baron von Hahn, mit der Meldung hierhergekommen, daß von dem vom Feldmarschall, Grafen Barklai de Tolly, befehligten Corps 5000 Mann Cavallerie am 13., 4500 Mann am 15. und 2000 Mann am 17. hier eintreffen würden, um am hiesigen Orte und in der Umgegend Rasttag zu halten. Er verlangt die schleunigste Herbeischaffung der erforderlichen Lebensmittel und Fourage. Als man ihm die Unmöglichkeit vorstellt, erklärt er, daß im Weigerungsfalle 500 Mann ohne alle Nachsicht zur unentgeltlichen Verpflegung in die Stadt eingelegt werden würden. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist, was in demselben Bericht gesagt wird: „Da nun die Stadt solcher Gestalt vollends zu Grunde gerichtet würde, wie denn auch schon dieser Tage mehrere Familien, aus Furcht ihr letztes Hab und Gut zu verlieren, über die Grenze gegangen." Vorspann, allerdings gegen nachträgliche Vergütung aus der Staatskasse, wird sehr oft gegeben. Zur Ueberwachung der Truppentransporte, wie überhaupt der kriegerischen Maaßregeln, erscheint hier oft als General-Landes-Commissär der Landrath des Ohlauer Kreises, Graf Hoverden. An den Sammlungen zur Ausrüstung freiwilliger Jäger hat sich (Msl. Stadtbl. 1862. 34) der Majoratsherr Stan. von Mieroszewski mit 100 Thlr. auch Probst Ryga und Andere betheiligt. 1815 15/8 wurden 20 Thlr. N./M. dem Oberschlesischen Verein zur Unterstützung der Verwundeten nach Ratibor geschickt. Geblieben sind im Befreiungskriege von hier Franz Mroczek 14/2 (in der Kirche steht 19/2) 1814 bei Jeanvillers und Alb. Kudera 18/7 1815 bei Issy. Joseph Chrobok ist durch Unvorsichtigkeit eines Kameraden erschossen worden.

Seit 1818 ist M. dem Kreise Beuthen einverleibt.

In den zwanziger Jahren hat die emporblühende Zinkindustrie sehr vortheilhaft auf unsern Ort eingewirkt.

Dagegen ist das Jahr 1830—31 für M. ein sehr verhängnißvolles gewesen. In demselben brach die Revolution in Polen aus, die an sich dem Orte keinen Schaden, aber doch diejenigen Schrecken brachte, die ein Krieg in unmittelbarer Nähe mit sich führt. Ein weit schlimmerer Gast war die Cholera, deren Vordringen man durch einen längs der polnischen Grenze aufgestellten Militärcordon zu verhindern hoffte, was sich als fruchtlos erwies. Bei dieser Gelegenheit war M. 1831 sechs Wochen lang auf's Strengste abgesperrt

und läßt sich leicht denken, wie sehr der Ort hierbei litt. In einer Verfügung des Regierungspräsidenten v. Hippel aus Oppeln vom 5/8 1831 heißt es: „Der abgesperrte Ort ist wie in Kriegszeiten ein belagerter Ort zu betrachten, dessen Garnison durchaus mit Lebensmitteln versorgt werden muß." Im Koziniez, an dem damaligen Wege nach Slupna und an der damals noch nicht chaussirten Berg-Straße nach Kattowitz waren Rastels (Austrittspunkte aus einem umschlossenen Orte, ein Ausdruck der Kriegskunde) angebracht und nur an diesen beiden Stellen war es gestattet mit der Außenwelt zu verkehren. Die Rastels bestanden in Buden, in welchen zur größeren Bequemlichkeit für den Verkehr ein langer, quer über die Straße gehender Tisch aufgestellt war; hier befand sich auch die Wache. So weit ersichtlich, erhielt die Stadt an baaren Unterstützungen 400 Thlr. von der Regierung, 150 Thlr. vom oberschlesischen Hilfsverein.

Die Erbauung der großartigen Eisenhüttenwerke in Niwka und Dombrowa in den dreißiger Jahren brachte trotz der hermetischen Grenzsperre großen Verkehr nach M., da beim Bau viele Menschen und verschiedener Nationalitäten, wie Deutsche, Engländer, Franzosen, sogar Italiener beschäftigt waren, die ihre mannigfachen, in Polen fehlenden Bedürfnisse aus Preußen besorgen mußten.

1839 wurde das Majorat M. verkauft und somit aufgelöst.

Der im Frühjahr 1844 begonnene Eisenbahnbau führte eine große Menschenmenge hierher und hatte eine vollkommene Umgestaltung des Ortes nach jeder Richtung hin zur Folge. Namentlich hat seit jener Zeit das deutsche Element hier vollständig die Oberhand gewonnen. Am 5/9 1846 erschien die erste Lokomotive in M. und am 1/10 wurde die neue Bahn eingeweiht, bei welcher Gelegenheit König Friedrich Wilhelm IV. M. besuchte.

1844 im März wurde hier der Enthaltsamkeitsverein eingeführt.

1846 16/10 fand die Occupation Krakau's durch die Oesterreicher statt, ein Ereigniß, von dem man sich außerordentliche Folgen für den Ort versprach, die jedoch nicht eintrafen.

1847 große Theuerung. Der Sack Korn kostete bis 12 Thlr., Kartoffeln über 3 Thlr. Große Hungersnoth und Typhus herrschten in den Kreisen Pleß und Rybnik, haben sich jedoch hier weit weniger bemerkbar gemacht. Weil man Arbeiterunruhen fürchtete, wurde hier eine Compagnie des aus Breslau ausgerückten Militärs einquartiert, diese später von anderen abgelöst. — Das Jahr 1848 ist auch auf den hiesigen Ort nicht ohne Einfluß geblieben. Auch M. hatte seinen demokratischen Klubb und seine Bürgerwehr.

1849 zog ein Theil der russischen Armee per Eisenbahn hier durch, um dem Kaiser von Oesterreich die Revolution in Ungarn unterdrücken zu helfen.

Ueberhaupt hat sich durch die Eisenbahn ein bedeutender Verkehr entwickelt, der damals um so größer war, als mehrere von den Hauptbahnen, z. B. die von Königsberg nach Petersburg, von Warschau über Thorn nach Berlin, von Wien nach Krakau noch nicht fertig waren und sowohl Reisende wie Güter hier durchpassiren mußten. Die größten Herrscher Europa's kamen durch M., das sogar das Glück hatte seinen König zu beherbergen. Friedrich Wilhelm IV. übernachtete hier zweimal; das erste Mal im Mai 1851 im Gasthause des damaligen Gasthofbesitzers Abraham Freund (jetzt der oberschl. Eisenbahn gehörig, am Neuringe), später im Beamtengebäude des Hauptzollamtes auf dem Bahnhofe. Unter den 1859 durchreisenden hohen Herrschaften fiel besonders Prinz Louis Napoleon wegen der Aehnlichkeit mit seinem großen Onkel auf.

Unermeßlich aber wurde der Verkehr während der Dauer des orientalischen Krieges 1853—56, wo der Seeweg nach Rußland gesperrt war und die hiesige Eisenbahn der einzige Hauptverkehrsweg nach Polen und Rußland blieb. Große Züge mit Waaren mußten oft auf offenem Felde stehen bleiben, weil die vorhandenen Transportmittel zu ihrer Weiterbeförderung nicht hinreichten, noch weit weniger war es möglich die Güter in den Räumen der Böden des Bahnhofes unterzubringen. Mehr als 10 Speditionsgeschäfte waren mit Besorgung der Güter beschäftigt.

1856 14/8 hat eine furchtbare Feuersbrunst die linke Seite der Beuthnerstraße in Asche gelegt. Von einer damals veranstalteten Geldsammlung für die Abgebrannten sind circa 1000 Thlr. nicht vertheilt worden und werden unter dem Namen „Fonds für die Abgebrannten" bei der Kämmereikasse besonders verwaltet. Zur Ausführung des neuen Retablissementsplanes hat die Regierung 2000 Thaler geschenkt.

Schon 1840 wurde, wie es damals hieß, auf Veranlassung des neuen Besitzers von M., von Winkler, durch den Landrath von Tieschowitz der Stadt der Antrag auf Einführung der Städte-Ordnung gemacht, Letzterer aber aus Furcht, die Herrschaft könnte dadurch ihrer Verpflichtungen gegen die Stadt enthoben werden, abgelehnt. Die Grundlosigkeit der Befürchtung, sowie die Vortheile der Städteordnung wurden bald klar und man fing jetzt städtischerseits an wegen Einführung derselben Schritte zu thun, doch zeigten

sich die Behörden schwierig. Den Bürgermeistern selbst konnte an einer Veränderung nichts liegen, bei welcher sie sich einer Neuwahl unterwerfen mußten. Es dauerte daher 17 Jahre, bevor durch Einführung des sogenannten organischen Statuts, gemäß Artikel VIII der Städteordnung vom 30/5 1853, mit Beginn des Jahres 1858, der Wunsch der Bürgerschaft in Erfüllung ging. Die Stadtverordnetenversammlung war zwar jetzt, was sie bis dahin nicht gewesen, eine von den Behörden anerkannte Körperschaft, selbstredend aber hat eine Stadtverordneten-Versammlung keine Bedeutung, in der der Bürgermeister gesetzlich immer den Vorsitz führt und wo die Magistratsmitglieder zugleich Stadtverordnete sein können, wie dies bei der neuen Einrichtung der Fall war. Diesen Uebelstand einsehend, hat der Regierungspräsident Dr. v. Biebahn die Stadt veranlaßt, sich um die ordentliche Städteordnung zu bewerben, die denn auch zufolge Cabinetsordre vom 22/4 1861, mit Anfang des Jahres 1862, eingeführt wurde.

1862 den 21. und 22. Juli war hier ein schönes Turnfest. Turner aus Kattowitz, Laurahütte, Königshütte, Beuthen, Gleiwitz, sogar aus Bielitz kamen mit ihren Fahnen in festlichem Zuge in die mit Fahnen und Guirlanden geschmückte Stadt und wurden überall auf's Freundlichste empfangen. Ein ebenso freundlicher Empfang wurde ihnen bei einem Ausfluge in Wilhelminenhütte, Laurahütte, Königshütte 2c. zu Theil.

Im Jahre 1863 wurde unser Ort durch die im Januar ausgebrochene polnische Revolution in große Aufregung versetzt. Besonders war der 7. Februar ein denkwürdiger Tag. Schon vor Tagesanbruch jagten Ordonnanzen des zu jener Zeit hierher geschickten Ulanenkommando's durch die Straßen, Menschen liefen hin und her und die Fenster vieler Häuser waren erleuchtet, denn in derselben Zeit hatten die Insurgenten einen Angriff auf den eine halbe Meile entfernten, von etwa 50 russischen Grenzsoldaten besetzten Bahnhof Sosnowiec (der richtige Name) gemacht, um sich der Kasse zu bemächtigen, was ihnen auch gelungen war. Einige Stunden später kam von der Beuthnerstraße her ein Trupp von preußischem Militär begleiteter, russischer Grenzsoldaten, worunter viele Verwundete und Entwaffnete. Mit Flüchtigen und Hausgeräthschaften bepackte Wagen sah man von Modrzejow her kommen, größtentheils über der Grenze wohnende preußische Unterthanen. Um ein Uhr kamen zwei Compagnien preuß. Infanterie an. Gegen Abend zogen wieder ungefähr 100 Mann russischer Fußgrenzsoldaten von der Beuthner- und 200

Berittene von der Modrzejower-Straße her, ebenfalls von preußischem Militär begleitet und machten auf dem Neuringe Halt. Den ganzen Tag glich die Stadt einem Feldlager. Von den Verwundeten wurden 11 im städtischen, 4 im Knappschaftslazareth behandelt.

Nach und nach zogen auch viele polnische und russische Familien hierher, um vor den Schrecken des Krieges gesichert zu sein. M. war über 1½ Jahr von Militär stark besetzt und da sich dasselbe öfter ablöste, so hatten wir Gelegenheit alle möglichen preußischen Truppengattungen hier zu sehen.

Seit dem 1/1 1866 wird M. mit Gas erleuchtet. Anstatt der 14 hängenden Oellaternen sind 42 stehende Gaslaternen angebracht. Tausend Kubikfuß Gas erhält die Stadt von der durch eine Gesellschaft errichteten Gasanstalt für 2½ Thlr. — Die erste Laterne war 1842 vor dem Rathhause, 1853 6 Straßenlaternen angeschafft und ihre Zahl nach und nach bis auf 14 vermehrt worden.

Mit dem 1/2 1866 ist die hiesige Gerichtscommission in eine Gerichtsdeputation umgewandelt, resp. erweitert worden.

Am 17. Juni 1866 wurden hier zwei Compagnien Infanterie wegen des noch in demselben Monat mit Oesterreich ausgebrochenen Krieges einquartiert. Am 27. Juni fand unterhalb der Eisenbahnbrücke hinter Slupna an der Przemsa ein Gefecht statt, durch welches der hiesige Ort in hohem Grade alarmirt wurde. Die zweite von den beiden über die Przemsa führenden Eisenbahnbrücken wurde von den Oesterreichern in Brand gesteckt, nachdem einige Tage zuvor der diesseitige Pfeiler der ersten von den Preußen gesprengt worden war. — Von den bei dem Gefechte engagirt gewesenen 2 Compagnien Landwehr sind 10 Mann verwundet worden, keiner geblieben. Eine Menge Familien flüchteten aus Furcht vor den Oesterreichern nach Modrzejow, das ganz überfüllt war, nach Niwka, Sielce ꝛc., andere nach entfernter liegenden Orten in Schlesien.

Seit dem orientalischen Kriege hat, theils durch das Aufhören desselben, theils durch den Ausbau der oben gedachten großen Eisenbahnstrecken der Verkehr am hiesigen Orte sehr abgenommen und die neuerbaute zombkowitz-kattowitzer Bahn hat 1859 vollends den größten Theil des noch gebliebenen Verkehrs nach Kattowitz abgeleitet, so daß M. eine stark rückschreitende Bewegung machte. In den letzten Jahren jedoch hat der Ort wieder angefangen sich zu heben und behält wegen seiner für den Handel überaus günstigen Lage, an dem Grenzpunkte dreier der größten Staaten Europa's, immer die Aussicht, ein wichtiger Handelsort zu werden. Ob M. bei einer künftigen Kreistheilung zur Kreisstadt erhoben wird, soll die Zukunft lehren.

Zweite Abtheilung.

Special-Geschichte.

Name und Wappen.

Der Name Myslowitz kömmt jedenfalls von dem polnischen Worte „myśleć, denken, nachdenken," her, welches zur Entstehung vieler Ortsnamen Veranlassung gegeben hat, z. B. Mysłów, ein Dorf im ehemaligen Fürstenthum Siewier, Myślenice in Galizien, Namysłów, Namslau in Schlesien, Przemysł in Galizien ꝛc. Ueber die Entstehung des hiesigen Ortes und seines Namens spricht eine Sage, daß derselbe, ursprünglich im Walde gelegen, Wassermangel gelitten habe, weshalb die Bewohner ihre Wohnsitze an den Fluß zu verlegen beschlossen. „Namyśleli sie, sie haben sich's überlegt, sie haben sich mit dem Klugen berathen," hieß es jetzt und so erhielt der Ort den Namen Mysłowice. Im Ganzen hat der Name wenig Veränderungen erlitten; die älteste Urkunde von 1105 hat Mysłosowice, auch die ältesten Abdrücke der Urkunde von 1229; doch entspricht die Endung ice nicht jener Zeit und ist jedenfalls durch spätere Abschriften entstanden, denn die im Polnischen noch heute auf ice endigenden Orts-Namen endigten damals auf ici oder izi, wie viele Urkunden beweisen. 1443 wird der Ort Missovice, 1587 Mislonitz genannt. Mehrfach ist behauptet, sogar gedruckt worden, daß der (Wattenb. Cod. dipl. Sil. II. 26) vorkommende Ortsname Mileiowice mit M. gleichbedeutend sei, welche Behauptung nicht blos mit anderweitigen hiesigen Nachrichten im Widerspruche steht, sondern namentlich durch folgenden Brief widerlegt wird:

(Das ebenso schön geschriebene als gut erhaltene Original befindet sich im beuthner Rathsarchiv. Auch in den hiesigen Schriften existiren mehrere Stücke von der Hand desselben Schreibers, jedenfalls eines Privatsecretärs von Christ. Mieroszowski, dessen Name jedoch nirgends angegeben ist.)

„MCiwy Panie Hetmanie Bytomski a moi wielce MCiwy Panie.

Przed W. MCi Moim MCiwym Panem taic tego niemoge, iako dnia Onegdaiszego Pan Jan Jaroczki Syn JEyi MCi Pani Jaroczkiey z Mileiowic, niewiem iakim Duchem, czyli Rozkazanim JEyi MCi Pani Matki swoiey uwiedzony, kazał mi Pasterke moią Bogucką dwa razy pobic, na gruncie moim Boguczkim Lesnemu swemu, Ocom pisał do JEyi MCi Pani Jaroczkiey, miasto Odpisu y Sprawiedliwosci tenze Pan Jan Jaroczki, podobno tymze Duchem co y pierwe uwiedzony przygotowawszy sie na to dobrze, z Ludzmi z Orężem przysposobionemi na tenze grunt ziechał, y przegroszki czynił, odpowiadaiąc

iakiemis resolutiami, iakim Vmysłem wiedziec niemoge. Aze takowe Postępki, ktore Violentiæ za sobą pociągaią, y zprzeciwiaią sie Patentom Cesarza JEo MCi a Pan Jaroczki iako Człek młody tego podobno niewie, co takowe Postępki za sobą pociągaią. Ja tesz siedząc pod Prawem, tak zostawacz musze abym Prawu w brew nic nieczynił, y lekkomyslnie sobie nie postępował, gdysz nietrudnobymi oto, zebym Violencie Violenciami odpędził, Przychodzi mi tedy do WM. M. MCio Pana unizoną Supplike wnosic, zebys WM. M. MCi Pan stosuiąc sie do Prawa y Słusznosci JEyi MCi Pani Jarockiej (gdysz Ja do Pana Jana Jarockiego Syna JEyi MCi iako tu w Panstwach tych Nieosiadłego nic mowic niemoge, zachowuiąc sobie wolną Actią ztymze Panem Janem Jaroczkim tam gdzie z prawa będzie nalezało) poręczic raczył, aby Ona godnowierny Wypis, o ktorym przyjacielskim Sposobem przesz Pisanie moie prosił, Prawa y granic do Folwarku Dambrowskiego nalezących niemieszkanie mi wydała, spokoinie sie według Praw y Patentow Cesarza JEo MCi zachowawszy, iezeli ma co do mnie, albo moich gruntow, prawnego Rozeznania czekała, wszak pod Prawem siedze lubo winszym Panstwie. Przed WMCi M. MCiwym Panem solenniter, solennius solennissime sie protestniąc, ze jezeli Pan Jan Jarocki takiemi postępkami swoimi, niemaiąc wtych tu Panstwach nic będzie narabiał, Ze mi tesz (czego sobie niezicze) przyidzie pomyslic otym jakobym ia takowych Contemptow od Pana Jana Jarockiego nieponosił. Powtornie tedy prosząc zebysz WM. Moi MCiwy Pan JEyi Mci Pani Jarockiei dostatecznie poręczic raczył, aby takowe godnowierne Wypisy Prawa y granic Folwarku Dąbrowskiego, iako naiprędziey mi wydała, aby sie obaczic w domu, y rozsądzic mogło starszemi a statecznymi głowami, co komu z Prawa nalezy. Co ze z Prawa i Słusznosci otrzymam, nic niewątpie zostaiąc

WMCi Mego MCiwego Pana

Wmci Mgo MCiwego Pana

Vnizony Sługa

Krzysztow Mieroszowsky mpp.

w Mysłowicach, 15 Juny A. 1662.

Tit: Plen:

JEgo MCi Panu Joachymowi z Knurowa Buyakowskiemu, na Buyakowie, Wielkich Paniowach etc. plen: Tit: Hetmanu Ziemskiemu Panstwa Bytomskiego, Memu wielce MCiwemu Panu

JEo MCi

Vnizona Supplica.

Praesentatum d. 17. Juni A. 1662.

Gnädiger Herr Hauptmann von Beuthen und mein sehr gnädiger Herr.

Vor meinem gnädigen Herrn kann ich nicht verbergen, wie am vorgestrigen Tage Herr Johann Jarocki, der Sohn Ihrer Gnaden der Frau Jarocka aus Milejowice, ich weiß nicht in welchem Geiste, ob veranlaßt durch den Befehl Ihrer Gnaden seiner Frau Mutter, geheißen hat seinem Jäger, mir meine Bogutschützer Hirtin zwei Mal prügeln auf meinem Bogutschützer Grunde, weßhalb ich geschrieben habe an Ihre Gnaden die Frau Jarocka. Anstatt der Antwort und Genugthuung ist eben derselbe Herr Johann Jarocky, vermuthlich von demselben Geiste wie früher geleitet, indem er sich darauf wohl vorbereitet hat, mit bewaffneten Leuten auf denselben Grund gefahren gekommen und hat Drohungen ausgestoßen, indem er antwortete mit irgend welchen Beschlüssen, in welchem Sinne kann ich nicht wissen. Da nun solche Handlungen, welche Gewaltthätigkeiten nach sich ziehen und im Widerspruche stehen mit den Patenten Sr. Kaiserlichen Majestät und Herr Jarocky als junger Mann vermuthlich nicht weiß, was solche Handlungen für Folgen haben. Ich, der ich auch unter dem Gesetz lebe, muß mich so verhalten, daß ich nicht dem Gesetze zuwider handle und leichtsinnig verfahre, da es mir nicht schwer werden würde Gewaltthätigkeiten mit Gewaltthätigkeiten abzuwehren. Es bleibt mir dann nichts übrig, als zu meinem gnädigen Herrn eine unterthänige Bitte einzureichen, du möchtest mein gnädiger Herr dem Gesetze und der Billigkeit gemäß Ihrer Gnaden der Frau Jarocka, (da ich zu dem Herrn Johann Jarocki, dem Sohne Ihrer Gnaden, da er in dieser [plesser?] Herrschaft nicht ansäßig ist, nichts sagen kann, indem ich mir freie Handlung mit diesem Herrn Johann Jarocki bewahre, dort wo es rechtlich sich gehören wird), die Gnade haben zu empfehlen, sie möchte eine glaubwürdige Abschrift, um welche ich auf freundschaftliche Weise in meinem Briefe gebeten, des Rechtes und der Grenzen, die zu dem Dombrowker Vorwerk gehören, mir ungesäumt herausgeben und sich ruhig nach den Gesetzen und den Patenten seiner kaiserlichen Majestät verhalten, wenn sie was gegen mich oder meinen Grund hat, rechtliche Entscheidung erwarten, da ich doch unter dem Gesetz stehe, obwohl in einer andern Herrschaft. Vor meinem gnädigen Herrn protestire ich feierlich, feierlicher und am feierlichsten [damals übliche Form], daß, wenn Herr Johann Jarocki mit solchen seinen Handlungen in der hiesigen Herrschaft nichts habend, verfahren wird, daß auch mir (was ich nicht wünsche) nichts übrig bleiben wird als

darüber nachzudenken, wie ich solche Schmach von Herrn Johann Jarocki nicht ertragen soll. Wiederholt dann bittend, du möchtest mein gnädiger Herr! Ihrer Gnaden der Frau Jarocka angelegentlich zu empfehlen die Gnade haben, sie möchte solche glaubwürdige Abschriften des Rechtes und der Grenzen des Dombrowker Vorwerks sobald wie möglich mir herausgeben, damit man zu Hause betrachten und durch ältere und würdige Häupter entscheiden könnte, was jedem dem Rechte nach gehört.

Was, daß ich es vom Rechte und von der Billigkeit erlangen werde, ich nicht bezweifle.

Verbleibend
meines gnädigen Herrn unterthäniger Diener
Christoph Mieroszowski,
eigenhändig.

In Myslowitz 15. Juni im Jahre 1662."

(Aufschrift)
„mit vollem Titel"

„Seiner Gnaden dem Herrn Joachim v. Knurow Bujakowski auf Bujakow, Gr. Paniow ꝛc. mit vollem Titel Landeshauptmann der Herrschaft Beuthen meinem hochgnädigen Herrn Sr. Gnaden unterthänige Bittschrift."

Mileiowitz existirt lange nicht mehr. Nach vorstehendem Briefe muß es zwischen Bogutschütz und Klein-Dombrowka gelegen haben. Milowitz kann es nicht gewesen sein, denn dieses führte schon lange vor dem J. 1662 (Böhme, dipl. Beitr. V. S. 93) seinen jetzigen Namen.

Seiner Bedeutung nach wird der Ort 1229 „villa, Dorf", 1379 „oppidum, Städtchen", 1536 Städtlein, genannt. Im polnischen „miasto, miasteczko, Stadt, Städtchen", lat. civitas und oppidum. 1678 Stadt, 1709 Städtlein, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts unaccisbares Städtchen, Mediatstadt, in diesem Jahrhundert Städtel, Städtchen, Marktflecken, 1858 Stadt.

1288 wird ein Ort Mislowitz bei Münsterberg genannt (Tschoppe und Stenzel, S. 149). Auch giebt es ein M. bei Proßnitz in Mähren; in Böhmen soll ebenfalls ein M. sein.

Das Stadtwappen ist ein Haupt Johannes des Täufers. Ueber den Ursprung ist nichts bekannt.

Die Besitzer von Myslowitz.

Das Benedictinerkloster Tyniec in Galizien (?). (Auch noch im Jahre 1229) 1105

Die Gebrüder von Myslowitz, Adam und Johann 1414

Wenzel, Herzog von Troppau und Ratibor und Herr zu Pleß 1474

Heinrich, Herzog von Münsterberg und Herr zu Pleß 1478

Victorin, Herzog zu Münsterberg und Herr zu Pleß.

Hans, Herzog von Auschwitz und Ujest und Herr zu Pleß 1483

Kasimir II., Herzog von Teschen und Herr zu Pleß . . . . 1483—1517

Thurzó, Alexius, Herr zu Pleß . . . . . 1517—1528

Thurzó, Johann, Herr zu Pleß . . . . . 1528—1536

Salomon, Wenzel, von Benedictowicz . . . 1536

Salomon, Nicolaus 1558

Salomon, Katharina 1576

Nach dem Tode der K. S. (1614?) ist die Herrschaft 1617 getheilt worden.

Besitzer sind jetzt: Lipski, Andreas, von Lipie . 1623 auf Milowitz, im ehemaligen Fürstenthum Siewier, 1½ Meile von M. (Dipl. Beitr. V. S. 93), Enkel der K. S., wird schon 1613 ihr „Stellvertreter, namiestnik" genannt. 1624 am Feste der heil. Prisca (18/1) bezeugt Andreas Lipski, daß er den auf die Erben der verstorbenen Barbara Korzkuska (undeutlich) fallenden Theil der Herrschaft M., nämlich halb Dzieckowitz, für 6000 poln. Gulden gekauft habe.

1629 Kamienski, Wenzel, von Schwientochlowitz, schon 1596 am 6. Tage nach dem Sonntag Misericordia erwähnt, auf Kamien und M., Landeshauptmann der Herrschaft Beuthen, auch ein Enkel der K. S., hat, wie alle seine Nachfolger, seinen Wohnsitz nicht hier gehabt. In einer Nachweisung (Prov. Arch.), in welcher sich die Gutsbesitzer der Herrschaften Pleß und Beuthen über die Höhe der Aussaat auf

ihren Gütern zu erklären haben, nennt sich W. K. Besitzer des halben Städtels M. (1638). Nach einem Briefe (Prov. Arch.) vom 12/7 1641 lebt er noch im hohen Alter. Er scheint ein einflußreicher Mann gewesen zu sein und wird öfter erwähnt. Er ist unter anderen auch Mitglied einer Commission, welche 1631 in Freistadt tagte, um die Rechtsansprüche des Klosters Tyniec auf die Güter des eingezogenen Stifts Orlau zu prüfen. Die übrigen Mitglieder der Commission waren Graf Dohna, Wenz. Graf Oppersdorf und der bekannte Chronist und Fiscal Jac. Schickfuß. (Bierm. das ehemalige Bened.-Stift Orlau. S. 23.)

Die Herrschaft wird immer mehr getheilt und es ist nicht möglich die Besitzer der einzelnen Theile zu bestimmen, nicht einmal in der Stadt sind die Grenzen der Theilung bekannt.

1637 28/7 findet eine Einigung zwischen den Testamentsexecutoren der Hedwig Mieroszowska (?), dem Christoph Gosławski, Starosten von Bendzin und Alb. Mieroszowski einerseits und zwischen Adam und Peter Lipski und anderen Erben des verstorbenen Andreas Lipski andererseits statt, wornach die Lipski's den vorgenannten Testamentsexekutoren für die ihnen zustehenden 5 Antheile an der Erbschaft (welche und wie groß sie gewesen, ist unbekannt) 12,000 poln. Gulden geben. Unter der Verhandlung sind unterschrieben: „Christoph Gosławski, Alb. Mieroszowski, Peter Lipski in seinem und seines Bruders, des Herrn Adam Namen. A. Harzowski von Rupniow, ohne seinen Schaden. Hieronim. Minor (Sielce), zugebetener Freund, ohne seinen Schaden. Andreas von Morsko Morski, als zugebetener Freund, ohne seinen Schaden. Alexander Gwiazdowski, als Freund." Hierbei wird noch festgesetzt, daß Priester Mich. Gosławski die Pfarre in M. erhalten solle (s. kath. Gem.).

Wie sehr die Theilung in eine Zersplitterung ausartete, wird aus folgendem Briefe ersichtlich (Rathsarchiv in Beuthen):

„Edle Vieltugentsambe.

Insonders Geliebte Frau Morskin, nächst Vorwünschung aller heilsamben wolfarth, Verhalte Ich derselben in antwort nicht, Weiln Caspar Biberstein durch producirung einer schriftlichen Vergleichung erwiesen, daß Er ein stück eines Siebenden Antheiles in dem gutt Mißlowiz erhandelt, vnd vmb deßselbten einweisung unterschiedlichen inständig angehalten, daß endlichen die Immission Ihme nicht länger hat verwiedert werden können, Sollte aber die Frau oder ihr Geschwister, etwas erhebliches darwieder einzuwenden haben, vnd Sie

sämbtlichen vmb tagfarth (Termin) ansuchen würden, Sol solche alß-dann angesetzet vndt waß Sich zu Recht befinden wurd, ferner an-geordnet werden. Wegen der Steuer-Exekution wolte Ich die Frau meines Theiles gerne verschont wissen, Wenn es in meiner macht stünde vndt nicht vielmehr von Ihren Fürstl. Gnaden dem Kaiserli-chen Ober-Ambte Ich dazu ernstlich angehalten wurde, derentwegen die Lipskischen Erben mit dem Miroschowski der quota halben sich vernehmen vndt beiderseits richtigkeit befördern müßen, Göttlichen schutz empfehlende. Dat. Pleß den 17 Sept. A. 1638.

Der Frauen

In Gebühr Williger

Siegfried von Promnitz."

Aufschrift auf dem Briefe.

„Der Edlen vieltugendreichen Frauen Eva Morskin. Frauen auf N. Meiner insonders geliebten Frawen."

Aus einer Zeugenaussage (bendzin. alte Schriften) vom 30/9 1625 geht hervor, daß Eva Morski, Tochter vom Andr. Lipski, Morski also der Schwiegersohn desselben gewesen ist.

In einer Erklärung (Prov. Arch.) vom 12/2 1640, über die Höhe der Aussaat auf seinen Gütern, nennt sich Andr. von Morska Morski, Oberster Seiner Kgl. Kaiserl. Majestät und Besitzer von Dzieckowitz, Rosdzin, Schopinitz, Bogutschütz, Salenze.

1643 Lipski, Peter, von Lipie.

1643 am Mittwoch nach Andreas, verkauft Johann Mie-roszowski durch seinen Beamten Andr. Sumowski die Niedba-łowski'sche Besitzung (s. herrsch. Arend.) an Nicol. Lesczinski. Er wird „Pan nasz, unser Herr," also Besitzer von M. genannt.

Von jetzt ab wird die Trennung des Besitzes deutlicher, so zwar, daß die Mieroszowski's das Uebergewicht und auf dem Schlosse ihre Residenz haben.

1652 Kamienski, Johann, Herr von Orzesze, Katowitz, Bogutschützer-Hammer und von M. 1655 19/5 quittirt die Wysocka über den richtigen Empfang von 200 poln. Gulden Morgengabe, die sie auf der Vogtei stehen hatte und ihr durch den Beamten Kamienski's, welcher letztere die Vogtei gekauft hatte, ausgezahlt werden. Hier haben von jetzt ab die Kamienski's und ihre Nach-folger während ihres zeitweiligen Aufenthalts in M. ihre Residenz. K. führt den Titel, „sędzia Pszczynski, Richter von Pleß." 1675 3/10 hat er nicht mehr gelebt.

1654 Mieroszowski, Christoph, war auch Besitzer von Wygielzow hinter Zombkowitz. Er war der „stryi, Vaterbruder" des nachmaligen Besitzers Joh. Christ. Mieroszowski und führte den Titel: Sekretair des Königs von Polen und Schweden. 1656 kaufte er die Arende am Ringe (s. dort). Er befindet sich in einem beständigen Streite mit Joh. Kamienski wegen des myslowitzer Stadtwaldes, von welchem er in einem Briefe vom 25/10 1661 (s. Holzservitut) 5/8 zu besitzen behauptet, ohne daß es ihm freistehe, denselben zu nutznießen, während Kamienski inzwischen die schönsten Hölzer herausnehme.

In einem an die zur Zeit in Bogutschützerhammer, wie es scheint wegen Schlichtung des Streites, befindliche Commission gerichteten Schreiben vom 2/12 1678 spricht er sich wie folgt aus:

„W Miasteczku Urzędu Woitowskiego niemasz, przez co sprawiedliwosc swieta niemoze bydz administrowana: Na Vrzedzie Burmistrzowskim Osoby podeyrzałe y złey sławy zasiadaią, Rządu w Miasteczku niemasz Mieszczanie Zborza, słody, clandestine i furtim dokąd inąd wywozą, przez co i nam szkoda priuatna i publicznym JE$\underline{\text{o}}$ Rzym: Czys. Mci sie dzieie. Rogowego Prawa nigdy nieodprawaią przesz co złodzieistw kradziezy sie bardzo sieła namnozyło, kiedy zadney kary niemasz, Lasy miesczanie pustoszą, zepnia wszystko scinaiąc, a lezanczego drzewa niebiorąc, który ze iesce nie dokonca iest podzielony, Ja ktory pięc Octaw tego lasu mam, a Ich Mci Panowie Kamienscy tylko trzy Octawy, Za czym Ja wielką szkodę ponosic muszę. Takze wrolach działy nierowne poworywali, miedze porozyrowali, awo zgoła aeterna confusio et sempiternus honor inhabitat. gorzałki czudze rozmaitemi sposobami kryiomemi do Miasteczka wnoszą y szynkuią Takze piwo z Czeladzi, Będzinia clandestine nocą podwozą y inszych exorbitantiey bardzo sieła tu do Miasteczka irrepsit, ato nie przez co inszego, tylko przez sły rząd.

Im Städtchen giebt es kein Vogtgericht, wodurch die heilige Gerechtigkeit nicht ausgeübt werden kann. Beim Bürgermeisteramte sitzen verdächtige und übel berüchtigte Personen, keine Ordnung ist in der Stadt. Die Bürger führen Getreide, Malz heimlich und verstohlenerweise anderswo hin, wodurch sowohl uns, als auch den öffentlichen Abgaben Sr. Römisch Kaiserl. Majestät Schaden geschieht. Das Dingrecht halten sie niemals ab, wodurch sich sehr viel Spitzbüberei und Dieberei angesammelt hat, da es keine Strafe giebt. Der Wald wird von den Bürgern verwüstet, sie hauen alles vom Stocke herunter, liegendes Holz nehmen sie nicht, weil derselbe noch

nicht vollkommen getheilt ist. Ich, der ich 5/8 von diesem Walde habe und die Herrn Kamienski's nur 3/8, wodurch ich großen Schaden tragen muß. Ebenso haben sie in den Feldern ungleiche Theile eingeackert, die Raine zerackert, mit einem Worte, eine endlose Verwirrung und immerwährende Ehre (?) ist vorhanden. Fremden Branntwein bringen sie auf alle mögliche, heimliche Arten in die Stadt und schänken, ebenso bringen sie Bier aus Czeladz und Bendzin heimlich bei der Nacht ein und es haben sich noch sehr viele andere Ausschreitungen hier in das Städtchen eingeschlichen und das durch nichts anderes als durch schlechte Verwaltung."

Durch Fideicommißordnung vom 26/11 1678, bestätigt Wien den 25/1 1679, ist das Fideicommiß M. von einem von Mieroszewski gestiftet (Nachricht aus Kattowitz). Es kann dies kein anderer als Christoph gewesen sein. Merkwürdig ist, daß in hiesigen Nachrichten erst den 30/6 1723 des Majorats Erwähnung geschieht und zwar in keinem hiesigen, sondern einem Schriftstücke aus Pleß (s. Holzs.). Auch ist es auffallend, daß, trotzdem M., auch die dazu gehörigen Ortschaften getheilt waren, aus dem Theilbesitz ein Majorat gebildet werden konnte. Das Majorat kann nur aus Stadt M., Brzenskowitz, Schopinitz, Rosdzin, Bogutschütz bestanden haben, da Gemeinde Schloß M. damals höchst wahrscheinlich noch nicht existirte. Diese wird erst in einer Verhandlung vom 1/10 1742 bemerkbar, wo es heißt: „a Szymona krawczyka Semkarza Woyta pode Dworskiego, und des Sim. Krawczyk, des Schänkers, Scholzen (jedenfalls der hiesigen) Schloßunterthanen," denn Simon Krawczyk war Schänker in dem herrschaftlichen Schank an der Brücke, später Obłapianka genannt.

Des Dorfes Janow geschieht auch erst in einer Verh. vom 9/10 1742 Erwähnung: „według wydaney sławnego Vrzędu Janowskiego karty, gemäß dem von dem berühmten Janower Gericht ausgestellten Briefe." (Vergl. Enclav. und Inventar).

Christ. Mieroszowski starb den 2/2 1679.

1679 Mieroszowska, Agnes, geb. von Bieberstein, jedoch nicht erblich, sondern nur auf Lebenszeit (dozywotnie).

Die Kamienski's sind durch Vormünder vertreten (1679 21/9).

Außerdem ist noch Joh. Mieroszowski erblicher Besitzer von M., auch Besitzer von Małobądz bei Bendzin (19/7 1685). Er führt den Titel „Starosta Grodski y sędzia Ziemsky Xięstwa Siewierskiego, Schloßhauptmann und Landesrichter des Fürstenthums Siewier."

1683 Kamienski, Rudolph, Joh. Jos. von Swientochlowitz † 1687.

1687 die Wittwe des Joh. Mieroszowski und in demselben Jahre Susanna Kamienska von Krzyszkowitz, Wittwe Rud. K's. gleichzeitig mit ihr.

1688 Orlik, Maximilian, von Łasisk, jedenfalls der Erbe K.'s. und seiner Antheile, wohnte in Kuznica Bogucka, ein Theil von Brzezinka gehört ihm auch. Er lebt in größter Feindschaft mit der Besitzerin des anderen Theiles der Herrschaft, der Wittwe des Joh. Mieroszowski.

1689 Proszenska, Benigna, Esther aus Gr.-Dembinsko, Sie hat die Mieroszowskischen Antheile.

1690 21/6 ist von Frau Orlik die Rede, wahrscheinlich der Wittwe Max Orlik's.

1690 Edebus, Maximilian, (28/4) freier Herr von Kozisko, Herr auf Myslowitz, Brzezinka, Brwinow, Kuznica Bogutzka, Bogutschütz.

1692 (5/12) wird ein Sobek als Herr von Brzezinka erwähnt.

1696 (11/4) heißt der Besitzer, jedenfalls der Orlik'schen Antheile, Wilhelm Gottlieb Sobek, Freiherr von Kornic, Herr auf Myslowitz, Brzezinka, Brwinow, Kattowitz, Bogutschütz, Bogutschützerhammer, Dombrowka und Oberherr der Vogtei in M. Die Familie Sobek ist zu jener Zeit in Oberschlesien sehr begütert.

Die Mieroszowski'schen Antheile befinden sich um diese Zeit noch im Besitze der Proszenska, deren erster Mann der Bruder des 1679 (s. oben) verstorbenen Christ. Miersz. gewesen sein muß. Sie war die Mutter Joh. Christoph's, lebt noch 26/3 1699. Es werden noch mehrere Miersz. genannt und müssen ebenfalls am Besitze der Herrschaft betheiligt gewesen sein. Ueberhaupt ist die Verwirrung unter den Besitzern seit der Theilung so groß, daß es nie gelingen wird Klarheit hineinzubringen. Die Mieroszowski's waren im Allgemeinen nicht beliebt. Ein Bauer aus Brzezinka sagt 11/4 1696 „nigdy tego nie było czoteras cierpiemy dla rozdziału P. Mieroszowskich, niemals ist das gewesen, was wir jetzt leiden wegen der Theilung der Herrn Mieroszowski's.“

1694—1755 Mieroszowski, Joh. Christoph, war ein Mann von außerordentlicher Thatkraft, bringt nach und nach den größten Theil der ehemaligen Herrschaft Myslowitz an sich, außer Dzieckowitz (hat durch die zweite Hälfte des 17. und durch das ganze 18. Jahrhundert der Familie Pinocy gehört). Außer dem Majorat M. besitzt er noch Michalkowitz, Bogutschützer-Hammer, Kattowitz, Dombrowka, Brzezinka, Zalenze. Er führt den Titel siewierer,

plesser, beuthner Richter, auch „Schloßhauptmann des Fürstenthums Siewier, Starosta Grocki Xięstwa Siewierskiego" und muß von Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhoben worden sein, denn in der Complanation heißt er noch einfach von Mieroszowski und in den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 wird er gräfliche Gnaden titulirt, auch später, 20/4 1745. Er hat mit der Stadt die bekannte Complanation vom 4/2 1744 abgeschlossen. Die Stadt hat sich unter seiner Herrschaft nicht wohl befunden, er schmälerte alle ihre Rechte und wie sehr dadurch der Bestand der Stadt verringert worden, ist besonders bei dem Handwerkerstande jener Zeit bemerklich (s. Gewerbe). Er starb jedenfalls ohne männliche Erben (einer Tochter, Marianna Josepha Anna, geschieht Erwähnung), nach einer circa 60jährigen Herrschaft, am 14/5 1755.

1702 ist die Herrschaft noch immer getheilt.

1755—68 Mieroszowski, Joseph von, Brudersohn Joh. Christoph's (26/5 1752). Daher ist zu erklären, daß die Majoratsherren nicht Grafen waren, obgleich sie öfters so titulirt wurden. Er wird krakauischer Burggraf genannt. In seine Besitzzeit fällt der große Waldprozeß, den die Stadt neun Jahre mit dem Dominium geführt und vor seiner vollständigen Beendigung aufgegeben hat. † 1768.

1768—80 Mieroszewski, Vinzent von. Da er minderjährig war, so wird das Majorat durch Joh. Nepomuk Mieroszewski, später durch einen gewissen von Näfe (aus Kattowitz) verwaltet, was 1776 noch der Fall ist. † 1780 30/10.

1780—1806 Mieroszewski, Felizian von, Oheim von Vinzent (s. Denkm. u. Inschr.), war polnischer General. † 1806 9/2.

1806—1824 Mierozewski, Stanislaus von, Sohn des Vorhergehenden. † 1824 15/2.

1824—1839 Mieroszewski, Alexander von, der älteste Sohn des Verstorbenen, bis zum Verkauf des Majorats 1839 11/5. † 1846 20/4 in M.

Die Mieroszowski's hatten jene, bei vielen Gelegenheiten bewiesene Thatkraft, die besonders Joh. Christoph in so hohem Grade besessen, längst eingebüßt; ihre Anhänglichkeit am Besitz der Herrschaft schwand immer mehr und schon Stanislaus hat 1810 1/1 die Oblapianka, nebst einem Stück Feld und Wiesen, für 500 Thlr., 1819 die alte Arende (s. dort) verkauft.

Alexander, welcher nach Antritt der Herrschaft die Revenüen des Majorats, die sich durch den aufblühenden Bergbau sehr gebessert hatten, in Krakau verzehrt und sich um die Verwaltung wenig ge-

kümmert hatte, sah sich in Folge der durch minder günstige Conjuncturen geschmälerten Einkünfte genöthigt nach Myslowitz zu ziehen und die Verwaltung selbst zu übernehmen, was ihm um so schwerer wurde, als er, an polnische Verhältnisse gewöhnt, sich in die hiesigen nicht finden konnte. Sein Ueberdruß an der Wirthschaft wuchs mit den Jahren und da er ehe- und kinderlos war, so bestand seine einzige Sorge nur noch in der Sicherung einer sorgenfreien Existenz für sein Alter. Ueberhaupt scheint der polnische Adel, besonders seit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen, sich hier nicht mehr heimisch gefühlt, so zu sagen den Boden unter seinen Füßen verloren zu haben, daher von jenen polnischen Familien, deren die hiesige Gegend noch im 16. und 17. Jahrhundert (dipl. Beiträge, V. S. 93, Gramer, S. 193) so viele hatte, fast keine mehr vorhanden sind.

Beide Umstände machten es dem unternehmenden Winkler leicht, das Majorat für den geringen Preis von 100,000 Thlr. zu kaufen, resp. in ein Geldmajorat umzuwandeln. Das Kapital, ursprünglich beim Fürstenthumsgericht in Pleß, ist jetzt beim Appellationsgericht in Ratibor deponirt. Alexander bezog die Zinsen von diesem Kapital und erhielt mit Einschluß noch anderer, ihm gewährter Vortheile jährlich 7000 Thlr. Johann, der zweite Bruder, kaiserl. russischer Kammerherr, wurde durch eine Geldsumme, angeblich 75,000 Thlr., entschädigt und der dritte Bruder, Ignatz, der als Emigrant in Frankreich lebte, bezog bis zu seinem Tode eine jährliche Pension von 1000 Thlr.

Wie alle bedeutenderen Familien in Polen, führten auch die Mieroszewski's noch einen besonderen Beinamen, sie nannten sich von Mieroszowic Mieroszowski oder auch umgekehrt. Dieser Beiname verliert sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts immer mehr, verschwindet endlich ganz und die Familie schreibt sich zuletzt von Mieroszewski. Ihr Wappen ist auf länglich rundem Schild ein auf einem Hufeisen stehender Vogel mit einem Ring im Schnabel, über dem Schild eine Krone, auf welcher wiederum ein Vogel mit einem Ring im Schnabel steht. Ein Franciscus Mirosowski von Miroszow kömmt in einer Urkunde vom J. 1546 (Nakielski, S. 645) vor. Die Mieroszowski's waren in hiesiger Gegend schon begütert, ehe sie zum Besitz von Myslowitz gelangten. Ein Christoph Mieroszowski wird hier 1604 erwähnt und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in einer chorzower Urkunde vom J. 1615 als Besitzer von Michalkowitz bezeichnet wird. 1624 Albrecht Mieroszowski auf Michalkowitz, Siemianowitz, Baingow. (Böhme, dipl. Beitr. V. S. 93.)

1839—1853 Maria v. Winkler, geb. Domes, aus Czeladz,

verehelicht gewesene Aressin, auf Miechowitz. 5/4 1841 wurde ihr Gemahl von Winkler Mitbesitzer, war bei der Huldigung in Berlin im October 1840 von Friedrich Wilhelm IV. in den Adelstand erhoben worden. Er hat außer der Herrschaft Myslowitz noch erworben die Güter: Kattowitz, Kl.-Dombrowka, Gwozdzian — ist später wieder verkauft worden — Palowitz, Woschczitz und Orzesche. † 1851 6/8. Frau Maria von Winkler † 30/9 1853 zu Miechowitz.

1853 Fräulein Valeska von Winkler aus der ersten Ehe von Winkler's. 7/11 1854 mit Hubert v. Tiele vermählt, der am 19/12 1854 den Namen von Tiele-Winkler auf Grund der Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin annimmt. Er ist Major, Mitbesitzer sämmtlicher Herrschaften und hat den Güterbesitz noch erweitert durch Ankauf von Rokitnitz und Lagiewnik bei Beuthen und der Herrschaft Kujau bei Krappitz.

Myslowitz um's Jahr 1590.

(Das Jahr 1590 ist darum gewählt worden, weil sich erst seit dieser Zeit Nachrichten zur Entwerfung des hier folgenden Bildes finden.)

Der Ring befindet sich auf derselben Stelle wie heute, seine nordöstliche Seite unmittelbar an die Przemsa anstoßend. Die Haupt-Straße ist die „Ulica Bythomska, Beuthner-Straße," schlechtweg „ulica, Straße" genannt. Sie liegt näher an der Przemsa als jetzt, weil die letztere eine stärkere Einbuchtung nach der Stadt zu macht. Sie reicht nicht über die Kreuzkirche hinaus, führt jedoch als Verbindungsstraße mit Beuthen, rechts bei dieser vorbei nach Schopinitz zu. Die Stadt hat zwei Thore; an der Beuthner-Straße ungefähr da, wo jetzt die Feldgasse in sie einmündet, das „beuthner Thor, brama Bythomska" und an der Oświęcimer-Straße, zwischen dem Ring und Potok, das krakauer Thor. Die Brücke über den Potok heißt „kleine Brücke, mostek." Das Schloß steht auf derselben Stelle wie heute. Auf der linken Seite der Beuthner-Straße, nach der Kreuzkirche zu, finden sich Gärten und Scheunen, letztere erstrecken sich bis auf die Skotnitza. Von der beuthner geht eine „kleine Straße nach dem Fluße, ulicka ku rzece," die jetzigen Hinterhäuser,

außerdem eine kleine Straße näher am Thore, zum Schlosse. Die „Wallstraße, Wał“ existirt auch schon, ist gebogen und auf der, der Stadt zugekehrten Seite mit Häusern, auf der entgegengesetzten mit Gärten besetzt, ebenso ist die „Entenstraße, ulica kacza“ schon vorhanden; auch geht eine kleine Straße vom Ringe nach dem Brauhause. Der Potokgraben heißt struga, gleichbedeutend mit „Potok, Bach“; hinter demselben jedoch befinden sich nur wenige Scheunen. Die Kirche, „große Kirche, kościoł wielki“ genannt, zum Unterschiede von der kleinern „Kreuzkirche, S. Krzysz“ am Ende der Beuthner=Straße. Die Schule befindet sich an der heutigen Stelle. Außer der großen Kirche sind sämmtliche Gebäude von Holz, die Ringhäuser mit „Lauben, podsienie“ versehen. Die Stadt ist kürzlich (11/10 1587) von einem sehr großen durch polnische Soldaten angelegten Brande heimgesucht worden. Eines Rathhauses geschieht keine Erwähnung. Die Rathssitzungen werden bei dem jedesmaligen Bürgermeister abgehalten. Die städtischen Urkunden sind alle verbrannt und werden, so weit sie sich auf den Grundbesitz der einzelnen Bürger beziehen, erneuert. Die ansehnlichste Besitzung in der Stadt ist die „Vogtei, Woithostwo,“ jetzt Eckhaus der Beuthner=Straße und des Schulplatzes, daneben ein leerer Platz, der (1600) zur Erbauung eines Spitals für Arme vom Pfarrer Marcißzewski angekauft wird. Jenseits dieses Platzes steht die Schule. Das „Hirtenhaus, dóm pastuszy“ existirt auch schon. Anschließend an die städtischen befinden sich auch herrschaftliche Häuser, so von der Entenstraße nach dem Flusse zu, eine „kleine Straße der herrschaftlichen Gärtner, uliczka zagrodników panskich.“ Das städtische Brauhaus steht auf dem heutigen Platze.

Die Verwaltung der Stadt wird von einem aus 4 Rathmännern bestehenden Rathe geführt, der zugleich die oberste Gerichtsbehörde in der Stadt ist. An der Spitze des Rathes steht der Bürgermeister. Das Bürgermeisteramt wechselt unter den Rathmännern vierteljährlich. Außerdem giebt es noch einen „Vogt, Scholzen, Woith, sołthys,“ der erbliche Besitzer der Vogtei. Er bildet mit seinen Beisitzern, den Geschwornen, die „ławica, Vogtbank“ und nimmt bisweilen an den Rathssitzungen Theil. Die derzeitigen Rathmänner heißen: Mathes Zurek, Mathes Siron, Malcher Ogorek, Casper Ganko, der Vogt, „woith dziedziczny, Erbvogt,“ heißt Peter v. Wysocki, der Pfarrer (1597) Jacob v. Marcißzewski, der Präbendarius Bartholomeus Michniowski. Die Besitzerin der Herrschaft, zu der außer Myslowitz noch Schoppinitz, Rozdzien, Bogutschütz,

Bogutschützer-Hammer (Kattowitz), Zalenze, Brzenskowitz, Brzezinka, Dziechowitz gehört, heißt „Katharina Salomon von Korzkwic auf Myslowitz, Katharzyna Szalamonowa z Korzkwic na Mysłowiczach.“ Die Bevölkerung ist eine durchaus polnische.

Häufige Besitzveränderungen finden statt, wahrscheinlich in Folge des Brandes, mehrere Male wird ausdrücklich erwähnt, daß der betreffende Platz „ku budowaniu domu, zum Hausbau“ angekauft wird. Am meisten ist dies auf der Beuthner-Straße der Fall, auf welcher überhaupt der größte Verkehr zu sein scheint. Mit dem Hause wird jedes Mal das dazu gehörige Feld, Garten, Wiesen, Scheuer und Mieiske-Acker verkauft. Ein Ringhaus mit Garten, eingesätem Feld und Wiesen nebst 4 Kühen wird auf 130 polnische Guld. geschätzt (1596). Auf eine Schuld werden ein Paar Ochsen im Preise von 9½ Thlrn. angerechnet. 8 Gewände Feld werden für 40 poln. Guld. verpfändet. Die gangbarste Münze ist der poln. Gulden, der Gulden 30 Groschen, der Grosch. 12 Heller, auch nach Thalern wird gerechnet, der Thaler zu 36 Groschen. Die Abgaben zerfallen in „herrschaftliche, płathy pańskie,“ „kaiserliche, biernie czysarskie“ und „städtische, postępki oder podatki mieiskie.“ Die Gerichtsbarkeit wird von dem Bürgermeister und Rath nach dem „Magdeburger Recht, prawo Magdeburskie“ nicht blos im Orte, sondern in der ganzen Herrschaft geübt. Alle Verhandlungen werden in polnischer Sprache geführt und in ein Protokollbuch, wichtigere in's Stadtbuch — das noch existirende „Rothe Buch“ — aufgenommen, was durch den „Stadtschreiber, pisarz mieyski“ z. Z. Albertus Poręba, geschieht. Häufige Aufnahmen in das städtische Recht finden statt, ob jedoch die zutretenden Personen sich immer am Orte niederlassen, ist nicht ersichtlich. Unter den Neuaufgenommenen befinden sich außer solchen, die Grundbesitz erworben haben, auch einige Handwerker. Ein Bürgereid wird geleistet und für die Aufnahme eine „Gebühr, sprawne“ entrichtet.

Was die um die Stadt liegenden Ländereien anlangt, so heißt zunächst der Platz hinter der Kirche, wo jetzt das Pfarrhaus mit seinen Umgebungen steht, mit Einschluß der Plesser-Straße „pasternik, Weideplatz“ und hat wahrscheinlich zum Weiden des Viehes vor einer noch älteren als der Zeit, von welcher die Rede, gedient. Außer dem Pfarrgarten befinden sich noch verschiedene Gärten von Bürgern, auch Scheunen daselbst. Der pasternik reicht vom Potokgraben bis an die kleine Skotnitza, über denselben führen zwei Wege, der eine heißt Oświęcimer-, jetzt Plesser-Straße, der andere heißt Weg zur

Brücke, jetzt Modrzejower-Straße. Die heutige Neuberuner-Chaussee heißt auch Oświęcimer-Straße. Die 5 Feldmarken heißen kozieniecz, bis an die kleine Skotnitza, „za kościołem, hinter der Kirche," ungefähr bis zum Vogtei-Acker, „za płothy, hinter den Zäunen," bis zur großen Skotnitza „przed bolinam, Vorbolina," bis zum Bolina-Bach und „za bolinam, Hinterbolina", hinter dem Bolinabach. Eine Feldmark ostatki giebt es nicht, dagegen führt das, rechts vom janower Wege, damals bis an den Bolinabach reichende und jetzt Grządzielowka genannte Feld diesen Namen. In Vor- und Hinterbolina findet der meiste Besitzwechsel statt, die Aecker scheinen auch die am meisten cultivirten zu sein. Im Kozienietz giebt es verschiedene mit eignen Namen bezeichnete Gegenden, die Kania, wird, wie heute noch, der am Walde gelegene Theil der Feldmark genannt. Wo sich die Gegenden „właziech, in den ausgebrannten Stellen" und na zołzeninie (?) befunden, ist nicht bekannt. Die einzelnen Feldmaaße heißen Quarte; außerdem giebt es noch 3 sogenannte „łan's, Hufen," nämlich einen herrschaftlichen, rechts an der großen Skotnitza, einen eben solchen in Hinterbolina, endlich den sogenannten łan Szymkowski, ebenfalls in Hinterbolina. Die Mieisken nehmen dieselben Grenzen ein, wie heute. Die kleine Skotnitza heißt schlechtweg Skotnitza, die große heißt Skotnitza hinter der Kreuzkirche, beginnt bei letzterer und städtische Scheunen befinden sich darauf. Die Feldmarken Kozienietz, hinter der Kirche, hinter den Zäunen und Vorbolina werden am Walde durch den Bach Dzienina begrenzt; dieser durchschneidet der Länge nach das Thal gleiches Namens, woselbst sich pfarrteiliche Teiche (gegenwärtig Wiesen) befinden. Der Name Dzienina kommt wahrscheinlich von „dzień, Tag" her und bedeutet etwa Lichtung im Gegensatz zu dem, südlich an das Thal stoßenden, damals Schwarzwald genannten (finstern) Walde. Der Dzienina-Bach ergießt sich in den Bolina-Bach, an welcher Stelle sich der „staw sołtysi, Scholzenteich" befindet. Unterhalb des herrschaftl. łan's in Hinterbolina am jetzigen Kattowitzer-Wasser, damals Rosdziener-Wasser genannt, liegt der Oberteich mit einer Mühle. Das Feld, wo sich gegenwärtig die zur Sophienhütte gehörigen Familienhäuser und der jüdische Begräbnißplatz befinden, heißt, wie noch heute, „kwiatczysko", etwa „Blumenfeld."

Von umliegenden Ortschaften werden genannt: Sopienice, Rozdzien, Boguczyce, Kuznica Bogucka, Załęze, Brzenskowice, Dzieckowice, Brzezinka, Krassow, Imjelin, Dlugoszyn, Sczakowa, dessen Besitzer (1599) Dębinski, Niwka, Besitzer Gosławski, (eine sehr alte

Familie, welche (dipl. Beitr. I. S. 7) 1228 erwähnt wird, Sielce, Besitzer Minor, Pogonia, Besitzer Tymienski, Klimontow, Niemce. Dagegen geschieht keine Erwähnung der gegenwärtig existirenden Orte: Modrzejow, Slupna, Janow, Kattowitz. Die Orte Niebylecz und Unigow sind heute unbekannt, letzteres jedoch scheint Petrowitz bei Nicolai zu sein.

„Saczunek Miastha Mysłowicz,

Schatzung der Stadt Myslowitz."

(Unter dieser Ueberschrift befindet sich im rothen Buche hinten ein Verzeichniß der hiesigen Besitzer mit den beigesetzten Beträgen, von welchen sie Schatzung zahlen, das, obwohl ohne Datum, ganz bestimmt zu den ältesten Eintragungen des rothen Buches gehört, wie Handschrift, Orthographie und die darin vorkommenden Namen beweisen, von welchen letzteren sich namentlich viele in den Verhandlungen des R. B. vom J. 1601 finden).

Janikowskie (Das Janik'sche, nämlich Gut oder Besitzthum) . .	von	4	Gulden.	
Czeszypiętha	-	6	—	
Słaboń	-	10	—	
Cielęciowa	-	10	—	
Kisiel	-	16	—	
Wydrzych	-	8	—	
Kapicza	-	6	—	
Ziołowskie (das Zioło'sche) . .	-	6	—	
Masiesina	-	2	—	
Kapicza bartek	-	10	—	
Gałuskowskie (das Gałuschka'sche)	-	8	—	
Syguła	-	8	—	
Bebło	-	4	—	
Filiankowskie (das Filianka'sche) .	-	8	—	
Skwara	-	4	—	
Gankowskie (das Ganko'sche) .	-	10	—	
Krawiecz . . . . :	-	10	—	
Stary	-	20	—	
Siroń	-	20	—	
Dziurka	-	15	—	15 Gr.
Smieia	-	4	—	
Symkowskie (das Symek'sche) .	-	7	—	

Srogi	von	20	Gulden.
Dydasz	-	30	—
Szarleiowskie (das Szarlei'sche)	-	2	—
Paczeszny	-	2	—
Nitoś	-	2	—
Piętczyna (Frau Pięta)	-	4	—
Ogorkowa (Frau Ogorek)	-	8	—
Wioszenka	-	20	—
Buchta	-	20	—
Kozkowskie (das Kozka'sche)	-	6	—
Pypec	-	6	—
Kowal	-	10	—
Kala	-	25	—
Dabrowski	-	10	—
Machon	-	6	—
Piotraskowa (Frau Piotrassek)	-	4	—
Kucznierz	-	2	—
Mrozkowskie (das Mrosek'sche)	-	2	—
Jadom (Adam) Wydrzych	-	2	—
Kramarczyk	-	2	—
Nowak	-	40	—
Łabeczky	-	20	—
Mroczek	-	—	—
Zurek	-	2	—
Kozka Paweł (Paul)	-	4	—
Woytassek	-	19	—
Wątelko	-	10	—
Polaczek	-	12	—
Noczon	-	8	—
Kuczera	-	8	—
Pniaczek	-	13	—
Ogorkowa	-	16	—
Porembinska	-	10	—

Enklaven.

Bis zum Jahre 1861 haben sich im myslowitzer Stadtgebiet Bestandtheile (Enklaven) befunden, welche in Bezug auf Jurisdiction, Polizeiverwaltung, Steuerpflichtigkeit ꝛc. einer anderen als der städtischen Behörde zugetheilt waren, ein Verhältniß, das auch schon in älterer Zeit bestanden hat, wie aus folgender Stelle hervorgeht: 1679 1/9 „wdawszy sie wpoddanstwo pod Jey msc Paniam Agneske Mieroszewskam do chałupy a z miasta y spod jurisdictiey mieiskiey wyszedł, indem er sich begeben hat in die Unterthanenschaft unter Ihre Gnaden die Frau Agnes Mieroszewska in ein Haus (Häuslerstelle, wahrscheinlich auf dem Piosek) und aus der Stadt und aus der städtischen Jurisdiction herausgegangen ist."

Diese Bestandtheile bildeten zwei Gruppen, die eine zu Schloß Myslowitz oder Gemeinde Janow, die andere, die sogenannte Lehnsvogtei Slupna mit Zubehör (s. Vogtei), zur Gemeinde Brzezinka gehörig. Die erstere Gruppe bestand aus dem Schlosse mit seinen Umgebungen, der Sophienhütte, einzelnen Besitzungen der Ansiedelung Szabelnia, der rechten Seite des Piosek, der Synagoge mit mehreren angrenzenden Häusern, der Arende auf der Entenstraße und den Häusern an der modrzejower Brücke, ferner aus verschiedenen, weiter unten zu nennenden Feldern und Wiesen. Die zweite Gruppe bildete das Eckhaus an der Beuthnerstraße und dem Schul- oder Hospital-Platze, d. i. die ehemalige Vogtei, einige dahinter liegende Häuser und der von da ab bis an den Wald sich erstreckende Vogteiacker.

Es ist von Wichtigkeit zu erfahren, auf welche Weise jene Bestandtheile in das Stadtgebiet hineingekommen sind, und hier lassen sich nur zwei Fälle annehmen, entweder hat das ganze Gebiet ursprünglich dem Grundherrn gehört und ist nach und nach bis auf die vorgenannten Reste an die Stadt abgetreten, oder es war das ganze Gebiet ursprünglich städtisch und jene Bestandtheile sind im Laufe der Zeit ausgeschieden worden. Die Commission, welcher die Vorarbeiten zu der im Jahre 1861 erfolgten Einverleibung der Enklaven übertragen waren, trat der ersteren Annahme bei, dagegen hat der in Communalsachen sehr erfahrene Regierungsrath Sack ein kurzes „umgekehrt" an den Rand des darüber sprechenden Protokolls geschrieben. Wir wollen in Folgendem untersuchen, für welche von beiden Annahmen sich die Geschichte entscheidet.

Bei genauer Betrachtung der ganzen Lage und Eintheilung der Stadt und Feldmark wird man bald gewahr, daß ihrem Entstehen keine zufällige Ansiedelung, sondern eine planmäßige Anlage zu Grunde liegt. Denn unmöglich kann es Zufall genannt werden, daß die Stadt sich auf einer durch den Fluß Przemsa und den Potokgraben gebildeten Halbinsel befindet, vielmehr geht daraus die Absicht einer natürlichen Befestigung des Ortes einerseits durch den Fluß, andererseits durch die hohen Ufer des Potok deutlich hervor. Sollte auch die Przemsa (s. dort) in alter Zeit wirklich ihren Lauf weiter östlich gehabt haben, so muß wenigstens das vereinigte janower und kattowitzer Wasser durch das jetzige Przemsathal geflossen sein. Denken wir uns hinzu, daß in dem ursprünglich culturlosen Zustande die Potokufer, wie zum Theil noch heute, mit Bäumen dicht besetzt waren, so sahen die Gründer ihren Zweck noch vollkommener erfüllt, dem sie durch künstliche Anlagen ohne bedeutenden Aufwand von Kosten und Mühe zu Hilfe kommen konnten. Dies scheint in der That der Fall gewesen zu sein, denn nirgends geschieht in den alten Nachrichten der jetzigen Kirchstraße Erwähnung, offenbar deswegen, weil man die Eingänge in die Stadt nur auf die unvermeidlichen beschränken, weil man, vielleicht durch eine Wasseransammlung in der Gegend der in der Kirchstraße befindlichen Brücke, die Befestigung erhöhen wollte. Die offene Seite der Halbinsel ist durch einen Wall befestigt worden, wovon wir den Beweis in der noch vorhandenen Wallstraße sehen, die sich vor dem Brande von 1856 bogenförmig von der Beuthnerstraße, da wo jetzt die Feldgasse in Letztere einmündet und wo vor Alters sich ein Thor befand, nach der Schule hinzog. Wahrscheinlich erstreckte sich der Wall noch weiter und bildete eine künstliche Erhöhung, und zwar nicht des linken, sondern des rechten Potokufers, denn es wird eines Hauses der östlichen Ringseite gedacht, das mit seinem hinteren Theile an den Wall grenzte. 1628, Mittwoch nach Martini, „od rynku az do strugi w wale, vom Ringe bis an den Bach (Potok) im Walle," (oder innerhalb des Walles; es war das mittlere Haus). 1863 wurde, behufs Neubaues des Spitals auf dem Spitalgarten an der Wallstraße, so ziemlich der Rest des ehemaligen, sehr unkenntlichen Walles, der nur in einem der Straße und der Stadt zugewendeten Bergabhange bestand, abgetragen und in dem Letzteren nicht undeutliche Spuren einer früheren Erdaufschüttung erkannt, da der Mutterboden eine mehr als 3 Ellen starke Schicht bildete.

Daß die Stadt planmäßig angelegt ist, bedarf keines Beweises,

ebensowenig als die Wahl des Hügels, auf welchem sich das Schloß befindet, zur Anlage des Letzteren nur passend genannt werden kann. Die Feldmark sehen wir durchweg in gleichmäßige Parzellen, Quarte genannt, eingetheilt und auch hier sind die natürlichen Grenzen benutzt worden: gegen Osten die Przemsa, gegen Süden das Defilé, welches das myslowitzer Gebiet von dem slupnaer trennt, gegen Westen der Bach am Saume des Waldes, in alter Zeit Dzienina genannt, gegen Norden die Bolina, jetzt Janowerwasser, jedoch nur zum Theil, da sich die Feldmark über diese Grenze hinaus erstreckt. Ferner sehen wir, wie sich auf dem rechten Potokufer ein Weideplatz (pasternik) gegen Süden bis an die kleine Skotnitza, gegen Osten bis an die Przemsa erstreckt. Zwei lange Streifen Unland, die Skotnitzen, welche, wegen des von den westlich liegenden Anhöhen bei starkem Regen oder Schneeschmelzen herabströmenden Wassers, der Kultur viele Hindernisse in den Weg legen und bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz urbar gemacht sind, werden ebenfalls zu Weideplätzen oder sonstigem Gebrauch zurückgelassen. Einen größeren Komplex von Ländereien, wie solche die Dominien bei allen ländlichen Anlagen für sich zurückbehalten haben, erblicken wir nirgends.

Wollte man auch annehmen, daß die Grundherrschaft diese Eintheilung gemacht, um nach und nach die einzelnen Stücke an Liebhaber abzulassen, so stellen sich dieser Annahme die übrigen städtischen Einrichtungen entgegen, die, einer solchen Parzellirung nicht fähig, nur einer Communität können verliehen und von dieser benutzt werden, wie Gerichtsbarkeit, Reihbier, Märkte, Mauten, Waldrecht, Weiden ꝛc. Wir sehen also, daß die genannten Einrichtungen sämmtlich die Wirkung eines einzigen Actes sind, daß zu einer und derselben Zeit das ganze Gebiet einer Communität überlassen, daß ihr gleichzeitig verschiedene Rechte eingeräumt worden, mit einem Worte, daß hier (vor 1379) eine Stadt gegründet wurde.

Billig frägt man nach der Ursache solcher Freigebigkeit. Leider besitzen wir keine Nachrichten über die Gründung der hiesigen Stadt und können blos von dem Beispiel anderer Städte auf die Ursachen schließen, welche, so wie dort, auch hier gewirkt haben mögen. Die Geschichte lehrt, daß im 13. und 14. Jahrhundert in Schlesien sehr viele Ortschaften, Städte und Dörfer, mit sogenanntem deutschen Recht angesetzt (jure theutonico locati) worden sind. Der Zweck war, recht viele Deutsche, die, an sich betriebsamer als die einheimischen Slaven, schon damals im Besitz höherer Bildung waren, ins Land

zu ziehen, was eben nur durch Einräumung ganz besonderer Rechte und Befreiung von Frohndiensten, namentlich den sogenannten Diensten polnischen Rechts (s. Abgaben und Lasten), möglich war. Gelang es auch nicht immer Deutsche heranzuziehen, so waren die gewährten Vortheile doch bedeutend genug, um auch den Einheimischen zu größerem Wohlstande zu verhelfen. Die großen Grundbesitzer hatten hierbei keinen Schaden. Wüste liegendes Land und nutzloser Wald wurden verwerthet dadurch, daß die Ansiedler sich zu gewissen Abgaben und Leistungen verpflichteten. Wie gering zu jener Zeit der Werth des Waldes gewesen, geht aus folgender Ueberschrift einer Urkunde vom Jahre 1421 hervor: „Michael Seydel, von Gotis Gedult Probist, giebt die Hälfte des Waldes dem Schulzen in Bowalno (b. Falkenberg) wegen eines in Diensten des Klosters (Czarnowanz) untern Herr Mathia Probsten eingegangenen Pferdes." (Böhme, dipl. Beitr. VI. S. 182. Die Urkunde selbst ist abgedruckt in Wattenb. Cod. dipl. Sil. I. S. 112.) Daß auch M. mit deutschem Rechte bewidmet gewesen, unterliegt keinem Zweifel; nicht blos daß die Bürger sich im erbeigenthümlichen Besitz von Grundstücken und im Genuß der verschiedenen, oben genannten Rechte befanden, so waren sie auch von den Diensten polnischen Rechts befreit.

Freilich änderte sich das Verhältniß mit der Zeit. Unvermeidlich mußten die Ansiedelungen im Besitze betriebsamer, mit allen möglichen Vorrechten versehener Kolonisten gedeihen und der Grundherr sah mit Neid das Emporblühen derselben, da nunmehr sein Vortheil den Vortheil jener nicht nur nicht übertraf, sondern hinter diesem weit zurückblieb. Der mit dem Wohlstande oft verbundene Uebermuth der Ansiedler reizte den Grundherrn, der seinerseits, der vertragsmäßigen Ueberlassung von Rechten nicht mehr eingedenk, dieselben, wo es nur möglich war, zu schmälern suchte. So kam es, daß die Grundherren nach und nach viele von den überlassenen Gründen und Rechten wieder an sich brachten, so ist auch die Entstehung der hiesigen Enklaven zu erklären.

Wer sich über diesen Gegenstand näher unterrichten will, den verweise ich auf Stenzel und Biermann, da es nicht Zweck dieser Blätter ist, eine Geschichte der damaligen Kulturverhältnisse in Schlesien überhaupt, sondern blos derjenigen des hiesigen Ortes zu liefern, zu deren Verständniß das Obige gesagt wurde.

Nachdem dies im Allgemeinen vorausgeschickt worden, gehe ich zum speziellen Nachweis des Behaupteten über, so weit die Nachrichten Mittel dazu bieten. — Da dergleichen Ländereitheilungen

heutzutage gewiß eine Seltenheit sind, so sei mir gestattet, bevor ich weiter gehe, einer solchen, die in neuester Zeit in unserer Nähe vorgekommen, hier zu gedenken. Es sind nämlich auf Befehl des Kaisers Nicolaus in den Jahren 1849 und 50 sämmtliche Ländereien der polnischen Krongüter hiesiger Gegend (ob sonst in Polen, weiß ich nicht), die Waldungen ausgenommen, in gleich breite Streifen vermessen und zu einem entsprechenden Grund- und Ablösungszins unter die Bauern mit der Bedingung vertheilt worden, daß jeder sein Haus auf das ihm zufallende Feld hinausbauen mußte. Es geschah das Unglaubliche, daß uralte Dörfer in kurzer Zeit sich vollständig auflösten. In gleicher Entfernung von einander und gleich weit von der mitten durchführenden Straße, womöglich einer Chaussee, aufgestellt, bilden nun die Häuser, mitunter eine halbe Meile lange, zu beiden Seiten der Straße sich hinziehende Colonien. Auf den Wohlstand der Colonisten hat diese Maßregel wohlthätig eingewirkt, schwerlich jedoch dürfte sie denselben günstigen Einfluß auf die Civilisation haben, welche nur durch Geselligkeit gefördert wird.

Zum Hauptgegenstande zurückkehrend bemerke ich, daß die Herrschaft um das Jahr 1590 zwei getrennte Stücke Feld im Koziniec, den sogenannten „Łan panski, herrschaftlichen Łan" in Hinterbolina, und rechts an der großen Skotnitza, an diese anstoßend, ebenfalls einen Łan, außerdem einige Possessionen in der Stadt besaß, was Alles sich von andern bürgerlichen Grundstücken in keiner Weise unterschied, daher auch als ursprünglich Bürgern gehörig betrachtet werden muß. Im Jahre 1582 übergiebt Katharina Salomon den Łan Symkowski — ist später wieder, um welche Zeit ist nicht bekannt, in Besitz der Herrschaft gekommen und heißt bis auf den heutigen Tag der große Łan (s. unten) — nebst Zubehör, „den sie von Symek gekauft hatte, ktory od Symka była kupiła," an Thomas Korzen und dessen Ehefrau Barbara, ihre Pflegetochter, wegen treu geleisteter Dienste, für 88 alte Thaler Silber, der Thaler zu 35 Groschen. Außerdem schenkt sie das Perkowski'sche, von ihr erbaute Haus, nebst einem Garten.

Im Jahre 1613 übergiebt dieselbe, in Gegenwart des vor sich auf's Schloß beschiedenen Rathes, ihrem Beamten Johann Gorczyc und dessen Ehefrau Barbara Oliwinska, die Ziołowski'sche Besitzung auf der Beuthnerstraße mit allem Zubehör, welche sie von den Vormündern des Joh. Zioło, eines Bürgers, 1599 gekauft hatte.

Dieselbe giebt der Präbende den hinter der Kreuzkirche liegenden, ohne Zweifel ursprünglich bürgerlichen Acker als Entschädigung für

das Recht, bei dem großen Teiche in Rosdzien eine Mühle bauen zu dürfen (s. Präbende).

1656 21/12 kauft Christ. Mieroszowski von Michael Lesczenski die Niedbakowski'sche Besitzung nebst Zubehör (s. alte Arende), nämlich die sogenannten Ostatki, heute Grzondzielowka genannt, ein Quart in Hinterbolina — der kleine Łan — eine Scheuer auf dem Pasternik, eine Scheuer bei der Kreuzkirche, eine Mieiske und einen Garten.

Diese Thatsachen, die noch um viele vermehrt werden könnten (der letzte Majoratsherr Alex. Mieroszewski hat z. B. das Julius-berg'sche Haus mehrere Jahre besessen), werden blos zum Beweise angeführt, daß die Herrschaft zu allen Zeiten bürgerliche Grundstücke gekauft, und wenn sie welche verkauft oder anderweitig vergeben hat, so waren es eben nur solche, die sie durch Kauf oder Tausch erworben hatte oder die ihr wegen Nichtbezahlung der Steuern zugefallen waren. Im Ganzen dürften, namentlich von den Possessionen, dennoch nur wenige enklavisch geworden sein, da die meisten nach und nach wieder in Besitz von Bürgern kamen, und merkwürdig ist in dieser Beziehung, daß die alte Arende, die obengenannte Niedbakowski'sche Besitzung, die sich 163 Jahre im Besitz der Herrschaft befunden, dennoch nicht enklavisch geworden ist.

Bemerkt muß jedoch werden, daß sie im Besitz der Herrschaft sich in einer Art enklavischen Verhältnisses befand, was auch mit der Krokowski'schen (Ring, № 18), am 12/12 1693 von Salomon Markowicz, einem Juden, erkauften und mit der Kuczma'schen (?), einer ebenfalls jüdischen Possession der Fall war — bei den letzten Beiden jedenfalls aus dem Grunde, weil der Grundherr die Gerichtsbarkeit über die Juden (25/6 1680) in Anspruch nahm. Genannte drei Possessionen standen in Bezug auf Nutzungen und Lasten den übrigen bürgerlichen gleich, ihr enklavisches Verhältniß bezog sich blos auf die Gerichtsbarkeit.

In einer Verfügung der Kriegs- und Domainenkammer vom 3/12 1771 heißt es: „Da sich nun bei dieser Untersuchung ergeben, daß die Voigtey Myslowitz, und die dazu gehörige Häuser, zu Brzezinka, und nicht zu Myslowitz, catastrirt sind, und also auch nicht zu den Städtischen Oneribus von Myslowitz concurriren dürfen; dahingegen das Dominium sowohl wegen der Grzondzielowskyschen (Arende) als wegen der Kutzmaischen Stelle zu den Städtischen Oneribus beyzutragen verbunden ist: so ist deshalb dato das Erforderliche an den Landrath des Kreises verfügt worden, von welchem Magistratus auch mit fernerer Resolution versehen werden wird.“

Eine andere Bewandtniß hat es mit den Aeckern gehabt. Diese, wenn auch ursprünglich, wie schon ihre Lage und Ausmessung beweist, städtisch, konnten vom Dominium eher behauptet werden, da keine solche Lasten darauf ruhten, wie auf den Possessionen.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht im Laufe der Zeit neue Bürgerstellen geschaffen worden; und allerdings hat dies nach einer Stelle im rothen Buche den Anschein, wo Katharina Salomon im Jahre 1600 17/5 ihrem Kutscher Johann eine Stelle überläßt und wo es heißt: „**wypusczaiącz go ze wszelakich posług panskich thylko the posługi będzie powinien ktorzy samsiedzi powinni czynic Jey Msci Paniey**, indem sie ihn herausläßt aus allen herrschaftlichen Diensten, er wird blos diejenigen Dienste schuldig sein, welche die Nachbarn (Bürger) Ihrer Gnaden zu leisten verpflichtet sind." Diese Annahme hat jedoch keine Wahrscheinlichkeit, da einerseits aus obengenannten Gründen die Herrschaft keine Veranlassung hatte neue Bürgerstellen zu schaffen, andererseits die Bürger selbst sich dagegen verwahrt hätten, um nicht, durch Vermehrung der Berechtigten, in ihren Nutzungen, die sie vom Biere, den Märkten, der Maute &c. hatten, beeinträchtigt zu werden.

Wie die enklavischen Bestandtheile der Stadt und Feldmark Myslowitz nach und nach entstanden sind, soll nach den darüber vorhandenen Nachrichten in Folgendem gezeigt werden:

1) Daß das Schloß nicht auf städtischem, sondern auf herrschaftlichem Grunde erbaut sei, läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, da gewiß bei Gründung der Stadt auch für einen von dieser unabhängigen Sitz des Grundherrn gesorgt worden sein wird. Es läßt sich mit derselben Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der unterhalb des Schloßgartens belegene, jetzt mit Bäumen bepflanzte Platz, wo ehedem eine Mühle gestanden, Schloßgrund sei. Dagegen befindet sich die enklavisch gewesene Synagoge mit den Nachbargebäuden nicht auf solchem, auch ist der obere Theil des Schloßgartens, sowie die dahinter liegenden zum Schlosse gehörenden Gebäude höchstwahrscheinlich städtischer Grund, da sich in jener Gegend ein dem Bürger Bereska gehöriger, von Joh. Christoph Mieroszowski am 12/11 1704 durch Tausch erworbener Garten befand.

2) Schon im Jahre 1597, am Tage der heiligen Dorothea, geschieht eines herrschaftlichen Gärtners auf der Entenstraße, ferner 1605 6/12 einer „**vliczka zagrodnikow panskich**, kleine Gasse herrschaftlicher Gärtner" ebendaselbst Erwähnung. Ob der einzelne Gärtner einer von jenen, die im Gäßchen gewohnt, oder ein anderer ge-

wesen, ist nicht bekannt, so viel jedoch gewiß, daß auf der Stelle jenes Gäßchens später (wahrscheinlich in den sechsziger Jahren des 18. Jahrhunderts) die neue Arende (№ 54, Schloß M.) erbaut worden, woher es sich erklärt, daß dieselbe bis zum letzten Augenblick (1861) enklavisch gewesen, woher ferner der bedeutende Umfang dieser Possession zu erklären ist, die an Größe alle übrigen altstädtischen übertrifft. Der Ursprung der herrschaftlichen Gärtner ist zwar unbekannt, doch ist sehr wahrscheinlich, daß sie zugleich mit der Stadt gegründet worden, denn alle späteren Ansiedelungen von Robotstellen heißen nicht Gärtner (zagrodniki), sonder Häusler (chałupniki). Auch wird schon bei Stiftung der Präbende, die höchst wahrscheinlich zwischen 1410—20 fällt, einer Gärtnerstelle gedacht, die dort dem Pfarrer gehört. Wo der erste Häusler, dessen 1619, Dinstag nach dem Feste drei Könige, Erwähnung geschieht, seine Stelle gehabt, ist nicht zu ermitteln. Sie lag an der Przemsa, entweder am Schlosse oder auf der Entenstraße.

3) Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bildet sich hinter der Kreuzkirche, rechts an der Straße, die Ansiedelung Piosek (der Name kömmt schon 1683 15/8 vor), anfänglich „chałupy panskie, herrschaftliche Häuser" genannt. Der Grund, worauf diese Ansiedelung liegt, ist unzweifelhaft städtisch, denn es ist niemals von herrschaftlichem Acker, der sich etwa daselbst befunden, die Rede, vielmehr waren hinter der Kreuzkirche und auf dem sogenannten Kwiatczysko, so heißt jetzt noch jene Gegend, nur bürgerliche Gärten. Wahrscheinlich hat die Herrschaft auf jenem Platz, als wüste liegendem Anger, die neue Ansiedelung nach und nach angelegt, was die Bürger, obwohl es mit ihren damals von der Herrschaft nicht mehr respektirten Privilegien im Widerspruch stand, stillschweigend zugaben. Indeß ist ihnen die Ansiedelung mit der Zeit doch lästig geworden, wie sich aus den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 ergiebt. — In einer Schrift von 1754 wird gesagt: „Stawki Mieyskie Chmielniki za S. Krzyzem, teraz do Poddanych Panskych nalezy. Städtische Teichel, Chmielniki, hinter der Kreuzkirche, gehören jetzt den herrschaftlichen Unterthanen (s. Teiche).

4) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bildet sich, mit einem Schmid beginnend, die herrschaftliche Ansiedelung an der Brücke (10 Nummern), später, gleichzeitig mit der Gründung Modrzejows zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wird auch ein Wirthshaus, die Obłapianka (s. herrschaftl. Arende), daselbst bemerkbar. Der dortige Schänker hieß Simon Krawczyk und wird 1742 (S. 55) „herrschaftlicher

Scholze," jedenfalls für die Schloßunterthanen, genannt. Woher die Herrschaft die Berechtigung zu jener Ansiedelung gehabt, da sich der städtische Pasternik bis an die Przemsa erstreckte, ist nicht ersichtlich. Auch auf der sogenannten świnia krzywda (s. Brunnen) ist eine herrschaftliche Häuslerstelle gewesen, deren Besitz jedoch, vielleicht in Folge der Beschwerdepunkte vom 3/11 1744, von der Herrschaft aufgegeben worden ist.

5) Obwohl die Mühle am Oberteiche den eigentlichen Anfang zu der Ansiedelung Szabelnia (mehrere zerstreut liegende Häuser) gebildet hat, so ist die Letztere doch erst damals entstanden, als ungefähr im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine „Säbelfabrik, szabelnia," die längst nicht mehr existirt, daselbst gegründet wurde. Der Grund dieser Ansiedelung dürfte gemischter, d. h. städtischer und herrschaftlicher gewesen sein, wie er dies noch vor Einverleibung der Enklaven war, weil der dortige Teichgrund wahrscheinlich von jeher herrschaftlich gewesen ist.

6) Im Jahre 1836 ist die Sophienhütte, später die dazu gehörigen, jenseits des Hüttenteiches gelegenen drei Familienhäuser gebaut worden. Die Hütte selbst liegt auf Schloßgrunde, denn der Teich ist von Alters her herrschaftlich, die Familienhäuser dagegen auf städtischem, dem genannten Kwiatczysko.

7) Noch einer Ansiedelung muß gedacht werden, die sich auf städtischem Grunde befindet, aber nie zu den Enklaven gerechnet worden ist, des Vorwerks Janow nämlich und der in seiner Nähe auf dem rechten Ufer der Bolina befindlichen Häuser. Die Grządzielowka erstreckte sich vor Alters bis an den dort befindlichen Scholzenteich, der die beiden Ufer der Bolina umfaßte und sich ungefähr da befand, wo der Schwarzbach in sie einmündet. Es haben jedoch jenes Vorwerk und die Stellen von jeher zum Dorfe Janow gehört, sind auch bei Einverleibung der Enklaven nicht davon getrennt worden. Dies ist jedenfalls das von Joh. Christ. Mieroszowski angelegte Vorwerk Janowiec (Beschwerdepunkte vom 3/11 1744, № 16), 1724 30/1 das erste Mal erwähnt, und hat sicher den Anfang zu dem jetzt schon bedeutenden Dorfe Janow gebildet.

8) Die dem Dominium gehörigen Aecker und Wiesen waren in letzter Zeit vor Einverleibung der Enklaven folgende:

Der Łan rechts an der großen Skotnitza, jetzt parzellirt und als Entschädigung für die Holzservitut an hiesige Bürger mit Vorbehalt des Eisenstein-Förderungsrechts vertheilt.

Drei Łan's in Hinterbolina: der vordere große Łan, vor Alters

der Łan Szymkowski, der mittlere oder kleine Łan, ehemals zur alten Arende gehörig und der hintere große Łan, welcher schon um's Jahr 1590 im Besitz der Herrschaft war (S. 62). Alle drei Łan's sind mit Ausschluß von 12 Morgen innerhalb des hintern großen Łan's, zufolge Recesses vom 27/9 1856, für die abgelöste Holzservitut vom Dominium an die hiesige Pfarrwidmut und Präbende abgetreten worden, so zwar, daß die Pfarrtei 62 Morgen, bestehend aus dem vordern großen Łan mit dem anstoßenden, unbewässerten Kucharski-Teich und einen Theil des kleinen Łan's — den Ueberrest, 40 Morgen, die Präbende erhalten hat.

Es muß noch bemerkt werden, daß früher der vordere große Łan den Namen großer Łan, der hintere große Łan den Namen kleiner Łan führte. In der neuesten Zeit jedoch haben alle drei herrschaftliche Ackerstücke in Hinterbolina Łan's geheißen, daher die Veränderung in den Bezeichnungen.

Die Grządzielowka, der Hauptacker der alten Arende (s. dort), in der Feldmark Ostatki, zwischen dem janower Wege und den präbendarischen Bolinawiesen, von der oberschlesischen Eisenbahn bis zum janower Vorwerk reichend — an die früheren Schloßunterthanen auf dem Sande und an Bauern aus Janow, mit Vorbehalt des Eisenstein-Förderungsrechts, für die Holzservitut vertheilt.

Die zur alten Arende gehörige Mieiske.

Der Szabelnia-Teich, unbewässert, ist der ehemalige Oberteich, am Ausfluß des Kattowitzer-Wassers in die Brinitza.

Der Golok-Teich, unbewässert, am untern Ende des vorderen Łan's.

Die Wiesen Pasternik und Rybarka, beide zwischen der Przemsa und Brinitza gelegen.

Die beiden oben erwähnten, getrennt liegenden Ackerstücke im Koziniетz besaß die Herrschaft in den letzten Jahren zwar nicht mehr, doch befanden sich in besagter Feldmark bis zur Einverleibung der Enklaven noch mehrere, neben einander liegende enklavische Parzellen, wozu auch jene früheren herrschaftlichen jedenfalls gehörten.

9) Eine besondere Bewandtniß hat es mit den sogenannten Mieisken, jenem Ackerstück gehabt, das zwischen dem Bolinabach und dem uralten Wege liegt, welcher, ostwärts vom schopienitzer Wege abgehend, nach Szabelnia (vor Alters nach der Mühle am Oberteiche) führt. Das Ackerstück, gegen die Nachbarfelder quer geackert, ist in lauter kleine Parzellen von 5—6 Beeten, 1—2 Morgen, getheilt. Nur einzelne derselben haben, vielleicht durch Verschmelzung

von 2 kleineren, bis 5 Morgen. Jede dieser Parzellen, deren es gegenwärtig 52 giebt, führt den Namen Mieiske, hieß vor Alters „namiarek, przymiarek, lat. supermensura, Uebermaaß." Auch wurde später die Bezeichnung „rola mieiska, städtisches Feld" häufig gebraucht, wovon mit Weglassung von rola das jetzt gebräuchliche mieiska blieb. Ein eigenes Vorurtheil hat sich an diese Parzellen geknüpft, denn man findet keine von den größeren Possessionen, zu der nicht ein solcher bestimmter namiarek mieiski gehört hätte, wodurch sie erst ihre Vollkommenheit erlangt zu haben scheint, daher eine wirkliche Abtrennung derselben vom Stammgute selten vorgekommen ist. Die Mieisken wurden meist verpfändet. 1704 26/8: „ktorą według Constytucy Ich msciow Wierzchnosci Práwęm postanowiono takowe Mieyskie role od plácu nigdy nieginąc powinny, welche (verpfändete Mieiske) nach der Bestimmung Ihrer Gnaden der Oberherrschaft durch Recht festgesetzt ist, sollen solche Mieiskeäcker niemals von der Stelle (zu der sie gehören) getrennt werden." Bei dieser Verpfändung wurde auch eine eigenthümliche, bei Verpfändung anderer Aecker nicht übliche Abgabe, die sogenannte Zrazka, gezahlt, ein Abzug von 1 Sgr. pro Thaler, den sich bei Auslösung des namiarek der Darleiher zu Gunsten des Darlehnsnehmers gefallen lassen mußte. (S. Abgab. und Last. am Ende.)

Auch in Bogutschütz hat es Namiarek's gegeben. (S. 16.)

Das Wort „mieiski, städtisch" stand in der Regel dem Worte „pański, herrschaftlich" gegenüber, es hat jedoch nirgends einen namiarek pański gegeben. Irre ich nicht, so hat bei Gründung der Stadt die Commune jenen Feldeszipfel, der sich in die regelmäßige Eintheilung der Feldmark nicht gut hineinbringen ließ, wahrscheinlich billiger als die übrigen Felder gekauft und an die einzelnen Besitzer im Sinne jenes Vorurtheils, dessen Ursprung nicht bekannt ist, vertheilt, daher die Bezeichnung „städtisch". Eine Gratiszugabe des Verleihers der Stadtrechte dürfte es nicht gewesen sein, denn von den Mieisken mußte der Herrschaft ebenso gut gesteuert werden, wie von den andern Feldern.

10) Ueber die ursprünglich bürgerliche Qualität der Vogtei ist kein Zweifel.

Aus dem bisher Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die bürgerlichen Besitzungen und Gründe nicht von den herrschaftlichen abgezweigt worden, daß vielmehr mit wenigen Ausnahmen die enklavischen Bestandtheile von Myslowitz ursprünglich dem städtischen Grunde angehört haben.

So lange die Bevölkerung des Ortes eine geringe war, konnte dieses unnatürliche Verhältniß, daß neben und zwischen einander liegende Grundstücke verschiedenen, zum Theil außerhalb des Orts liegenden Jurisdictionen und Polizeiverwaltungen angehörten, noch ertragen werden, unhaltbar aber wurde es in der neuesten Zeit, wo mit der wachsenden Bevölkerung die Collisionsfälle, selbst zwischen den Polizeiverwaltungen, immer häufiger wurden. Die städtische Polizei war nicht im Stande diejenige Ordnung aufrecht zu erhalten, welche die Umstände forderten, weil ihr über die Enklaven die Befugniß dazu fehlte; eine Menge Schreibereien wurde nothwendig, besonders seitdem, mit Verlegung der Centralverwaltung der Herrschaft Myslowitz nach Kattowitz (1840), auch die herrschaftliche Polizei dort ihren Sitz hatte; alle städtischen Anstalten wurden von den Enklaven ohne Entschädigung mitgenossen. Andererseits kamen die Letzteren selbst oft in die größte Verlegenheit, wenn sie des augenblicklichen Beistandes der Polizei bedurften; auch in vieler anderer Beziehung machte ihnen ihre communale Zugehörigkeit zu Janow und Brzezinka Schwierigkeiten. Daher kam es, daß schon 1851 von der Stadtbehörde der Versuch gemacht wurde, durch Einverleibung der Enklaven in den Stadtverband, dem gedachten Uebelstande abzuhelfen. Ein desfallsiges, an die Königl. Regierung in Oppeln gerichtetes Gesuch wurde abschlägig beschieden, „weil bei der bevorstehenden allgemeinen Reorganisation der Polizeibezirke zur Zeit auf dergleichen vereinzelte Vorschläge nicht eingegangen werden könnte.“

Die Städteordnung vom 30. Mai 1853 befürwortete selbst (§ 2) ein solches Arrondissement, daher seitens der Stadtbehörde 1853 ein neuer Versuch gemacht wurde. Auch jetzt trat durch Vorbereitung des organischen Statuts, welches Myslowitz erhalten sollte, eine Verzögerung ein, so daß erst 1858 mit Entschiedenheit in dieser Sache, die inzwischen durch mancherlei Umstände immer mehr vorbereitet war, vorgegangen wurde. Die Robot war abgelöst, die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, das Dominium Myslowitz hatte seine meisten Grundstücke als Ausgleichungswerthe bei der fortgesetzten Ablösung der Holzservitut an die berechtigt Gewesenen abgetreten, an der Polizeiverwaltung konnte ihm wegen der daraus erwachsenden Kosten nichts mehr liegen, daher seinerseits keine Schwierigkeiten mehr gemacht wurden. Auch Dominium Brzezinka gab jetzt die 1854 noch verweigerte Einwilligung zur Einverleibung der Enklaven.

Mit gewohnter Energie betrieb Bürgermeister **Rother** die Ausführung der nunmehr auch von der Regierung als unabweisbar er-

achteten Maßregel, die auch noch deswegen beschleunigt wurde, weil sie der beabsichtigten Einführung der Städteordnung vorangehen sollte. Im Ganzen wurden 71 enklavische Nummern, 55 zu Schloß Myslowitz, 16 zu Brzezinka gehörig, theils ganze Etablissements, theils Häuser mit Zubehör, theils Feldparzellen, theils Wiesen ermittelt. Diese Ermittelung war jedoch irrthümlicherweise nicht vollständig, denn es fehlte ein Theil der Grząbzielowka und zwei Parzellen mit zwei Possessionen zwischen städtisch Janow und Amalienhütte. Die zu Brzezinka gehörigen Nummern sollten sämmtlich, die zu Schloß Myslowitz gehörigen mit Ausschluß einiger, einverleibt werden. Dies geschah durch folgende Kabinetsordre:

„Auf den Bericht vom 8/4 dieses Jahres will Ich hierdurch genehmigen, daß die auf der wieder beigehenden Karte von der Feldmark Myslowitz im Kreise Beuthen, des Reg.-Bezirks Oppeln, und in der Nachweisung Blatt 3, der ebenfalls zurückfolgenden Akten des Landrathsamtes zu Beuthen, betreffend die Einverleibung verschiedener Enklaven in den Stadtbezirk Myslowitz mit № 5—10, 13—26 und 50—54 bezeichneten 24 Grundstücke, beziehungsweise Colonie Piosek und Schabelnia genannt, von dem Gemeindebezirk der Gemeinde Schloß-Myslowitz abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk der Stadt Myslowitz vereinigt werden.

Berlin, den 15. April 1861. gez. **Wilhelm.**

ggez. Graf v. Schwerin."

An den Minister des Innern.

Aus Versehen ist ein großer Theil der zur Einverleibung bestimmten Nummern weggelassen worden, daher der Magistrat seine Anträge in Bezug auf diese erneuerte. Durch einen Ministerial-Erlaß vom 18/7 1861 wurden nun auch die übrigen, bis auf die 3 ersten Nummern, nämlich das Schloß, die Sophienhütte und die 3 dazu gehörigen Familienhäuser jenseits des Hüttenteiches, dem myslowitzer Stadtgebiet zugeschlagen. — Der betreffende Ministerial-Erlaß lautet wie folgt:

„Unter den im Bericht der königlichen Regierung vom 4. d. M. vorgetragenen Umständen, genehmige ich auf Grund des § 2 der Städteordnung vom 30/5 1853, daß die auf der wieder beifolgenden Situationskarte und in den gleichfalls wieder beiliegenden landräthlichen Acten mit № 4, 11, 12, 27—49 und 55—71, näher bezeichneten Grundstücke von den Dominial- und resp. Gemeinde-Bezirken von Schloß-Myslowitz, Slupna und Brzezinka abgetrennt

und mit dem Gemeinde-Bezirk der Stadt Myslowitz vereinigt werden. Berlin, den 18. Juli 1861.

Der Minister des Innern, im Auftrage.

An die königl. Regierung in Oppeln. gez. **Sulzer**, im Auftr."

Der Zuwachs an Seelenzahl betrug nach der im Jahre 1861 vorgenommenen Volkszählung 577, betrug demnach etwas mehr als den neunten Theil der Bevölkerung — 49 Häuser, circa 700 Morgen Land, nicht so günstig jedoch gestaltete sich der Zuwachs an Steuerkraft.

Das zwischen Przemsa, Schloßgarten, Synagoge und Stadt belegene Wäldchen (S. 71) ist vom Landrathsamte bei der Regierung für's Dominium reklamirt, die Reklamation aber unter dem 28/8 1863 zurückgewiesen, als sie wiederholt wurde, unter dem 7/8 1865 anerkannt worden, weil das Dominium nachwies, daß schon im vorigen Jahrhundert eine herrschaftliche Mühle daselbst gestanden habe. (Vergl. Mühlen.)

Beschreibung der Stadt.

Myslowitz liegt im beuthner Kreise, an der äußersten Spitze Schlesiens, da wo das Land zungenförmig zwischen Polen, österreich. Schlesien und Galizien bis nach dem ehemaligen freireichsstädtischen Gebiet von Krakau sich erstreckt, an dem Grenzflüßchen Przemsa, unter dem 50° N. B. und 36° O. L. Der Ring liegt 790 pariser Fuß über der Ostsee. Die Stadt zieht sich zwischen dem Fluße, von diesem scharf begrenzt, und zwischen der oberschlesischen Eisenbahn bogenförmig an dem rechten Ufer desselben hin und wird in der Mitte von dem sich schlängelnd durch die Stadt windenden, stellenweise mit sehr hohen Ufern versehenen, sogenannten Potok (zu deutsch Bach) in zwei ziemlich gleiche Theile getheilt. Die Stadt ist, besonders in ihren neuzugebauten Theilen, überall hügelig und werden auf den meisten Straßen nicht unbedeutende, den Fußgänger sehr ermüdende Steigungen angetroffen. Besonders ist dies auf der Strecke vom alten Ringe nach dem Bahnhofe der Fall, wo die Steigung in einer Länge von mindestens 600 Schritten, wenn auch eine minder bedeutende als z. B. auf der Kirch- oder Rotherstraße, dennoch eine sehr ermüdende, weil ununterbrochene ist. Im Ganzen bietet die Stadt jetzt schon ein ziemlich freundliches Aussehen dar, weil die Straßen breit, gut gepflastert, reinlich gehalten und die meisten Häuser neu oder doch renovirt sind. In der Nähe des Bahnhofes befinden sich einige derselben, die an äußerer Eleganz den Villen größerer Städte nicht nachstehen. Dennoch erscheinen die Häuserreihen an vielen

Stellen, besonders wo die neuangelegten Stadttheile sich ausbreiten, noch sehr lückenhaft und von leeren Baustellen, ja sogar von Saatfeldern unterbrochen, während in den älteren Stadttheilen eine ähnliche Unterbrechung durch die noch an vielen Stellen vorhandenen alten, hölzernen Häuschen sich bemerkbar macht. Wenn auch in der neuesten Zeit zur Rectifizirung der Straßen schon viel geschehen ist, so laufen noch manche derselben, wie Kirch-, Beuthner-, Plesserstraße mehr oder weniger bogenförmig fort und münden unter spitzen Winkeln in einander oder in den alten Ring ein. Daher kommt es, daß man in Myslowitz sehr viele schiefwinkelig gebaute Häuser antrifft, was sich jedoch äußerlich nicht immer bemerkbar macht. Die größte Regelmäßigkeit bietet der nach dem 1856 stattgehabten Brande, links an der Beuthner-Straße, planmäßig neuerbaute Stadttheil dar, obwohl auch hier, wegen nicht genug strenger Beobachtung des Retablissementsplanes, kleine, glücklicher Weise äußerlich nicht bemerkbare Abweichungen vom rechten Winkel sich eingeschlichen haben. Größere Gebäude mit geräumigen Höfen und Gartenanlagen finden sich nur in den der neuesten Zeit angehörigen Stadttheilen, während in den alten die Häuser schmal und meist mit überaus kleinen Höfen versehen sind. Hohe, die Häuser überragende, der älteren Zeit angehörige Rüstern, auch Pappeln und andere Bäume werden noch mitten in der Stadt an den Ufern des Potokgrabens, an der Kirche und in der Nähe des Schlosses angetroffen. Ein Hauptschmuck des Ortes im Sommer, wird ihr Reiz durch den Gesang der Nachtigallen noch erhöht. Die Anpflanzung der Rüstern ist hauptsächlich zur Befestigung der hohen Potokufer geschehen, welchem Zwecke die starken, weithintreibenden Wurzeln dieses Baumes sehr vollkommen entsprechen.

Auch am Schlosse scheint die Anpflanzung deshalb geschehen zu sein, um die lockeren Abhänge des Hügels, auf dem dasselbe erbaut ist, zu befestigen, nicht minder die hohen Ufer eines künstlich hergestellten, den Hügel durchschneidenden Grabens, der aus dem anstoßenden Teiche das Wasser einer hier befindlich gewesenen Mühle zugeführt hat. Die vollständigste Ansicht von Myslowitz bietet sich von Modrzejow dar; weit malerischer jedoch ist die Ansicht von den im Westen der Stadt sich erhebenden Anhöhen, die eine ausgedehnte Rundschau gewähren, in welcher Myslowitz den Vordergrund bildet. — In polizeilicher Hinsicht ist die Stadt in 6 Bezirke getheilt; historisch könnte die Eintheilung in Alt- und Neustadt gelten, indem die Stadt auf dem rechten Potokufer fast ausschließlich der neuesten Zeit ihre Entstehung verdankt.

Plätze und Straßen.

Der Hauptplatz ist der alte Ring, dessen auf der Nordseite belegene Häuser unmittelbar an die Przemsa stoßen. Nachdem im Jahre 1855 das hier stehende, alte hölzerne Rathhaus weggeräumt worden, stellt derselbe einen ziemlich ebenen, länglich viereckigen freien Platz dar, auf dessen westlicher Seite sich eine Bildsäule des h. Johannes, ihr gegenüber östlich die auf dem Brunnen befindliche zierliche, eiserne Pumpe erhebt. Die Häuser der Süd- und Westseite sind fast sämmtlich schon gemauert, mehrere darunter zweistöckig und obzwar schmal, doch in neuerem Style geschmackvoll aufgeführt. Die Nordseite dagegen hat bis jetzt noch fünf ihrer alten, niedrigen, hölzernen und mit sogenannten Lauben, wie sie in früherer Zeit in vielen Städten noch angetroffen worden, versehenen Häuschen, die eben keinen vortheilhaften Anblick gewähren. Die auf der Ostseite liegenden Häuser, welche sämmtlich, wie alle älteren Gebäude, ihren Giebel der Straße zukehren, haben insofern ein modernes Gewand angenommen, als derselbe hier massiv aufgeführt ist. Viele sind mit saubern Schildern versehen, welche die Firmen der darin betriebenen Geschäfte bezeichnen; die in den neuen Häusern angelegten, in den älteren ausgebrochenen Schaufenster tragen zur Belebung des Bildes bei. In mehreren, besonders den hölzernen Häusern werden Fleisch- und Viktualienläden angetroffen. Auf der Nordseite befindet sich das Rathhaus und Kämmereilokal nebst Polizeibüreau in einem neuen Hause eingemiethet. Gegenüber auf der Südseite, welche überhaupt die frequenteste ist, liegt die Apotheke. Der Ring läuft nach allen vier Enden in schiefwinklige und unmittelbar an ihrer Einmündung noch sehr verengte Straßen aus.

Ein zweiter, in der Nähe des Ringes befindlicher dreieckiger Platz, welcher durch Zusammenmünden der Beuthner- und Kirchstraße gebildet und von der dritten Seite durch die Kirchhofmauer begrenzt wird, könnte den Namen Kirchplatz erhalten. Er ist durch eine steinerne, mit Eisengittern umgebene Säule geziert, auf welcher sich die durch Munifizenz der gegenwärtigen Grundherrin Frau Valesca von Tiele-Winkler schön vergoldete Figur der Jungfrau Maria erhebt. Dicht daneben ist ein Brunnen mit einer eisernen, der auf dem Ringe ganz gleichen Pumpe. Der Platz mündet nach zwei Richtungen in die Beuthner-, nach der dritten in die Kirchstraße aus.

An den genannten stößt ein länglich viereckiger Platz, der im Osten durch die Kirche, im Westen durch die Wallstraße, im Süden durch die Schule, im Norden durch ein Privathaus, die ehemalige

Vogtei, begrenzt wird. Er ist im Jahre 1860 planirt worden und ist derselbe, auf dem sich das Spital befunden hat.

Im Süden der Altstadt, mit dieser durch die Plesserstraße verbunden, ungefähr in der Mitte zwischen dem alten Ring und dem Bahnhofe, befindet sich der neue 1853 etablirte Ring, obzwar als Marktplatz schon stark benutzt, doch erst in der Anlage und bezeichnen drei daselbst befindliche Häuser seine Grenzen noch sehr unvollständig.

Die älteste und zugleich längste Straße des Ortes ist die nach der Kreisstadt Beuthen führende und danach genannte Beuthnerstraße. Zwischen der Süd- und Westseite des Ringes beginnend, läuft sie eine kurze Strecke nach Süden, biegt dann in scharfem Bogen nach Nordwest ein, wo sie bis zum Schlosse hin gradlinig fortläuft, um wieder eine mehr westliche Richtung zu nehmen. Die bei der Kreuzkirche befindliche Brücke kann füglich als ihre Grenze bezeichnet werden, da hier einerseits die chausseemäßige Fortsetzung beginnt, andererseits sich unter spitzem Winkel, innerhalb dessen die Kreuzkirche steht, die Straße nach dem Piosek abzweigt. Die an der Straße liegenden Gebäude waren vor den 1853 und 56 stattgehabten Bränden, von denen der erstere viele der hier stehenden Scheunen, der letztere fast sämmtliche auf der linken Seite befindliche Häuser in Asche legte, beinahe ohne Ausnahme von Holz, gegenwärtig jedoch, wo auf sämmtlichen Brandstellen neue, massive Gebäude errichtet sind, bilden dieselben eine stattliche anschließende Häuserreihe. Auch die rechte Straßenseite füllt sich, je näher dem Ringe, desto vollständiger mit massiven Gebäuden. Die Beuthner-Straße nimmt seit 1858 ihren Anfang schon am Ringe. Sie hat vor Alters auf der linken Seite mit der Vogtei, auf der rechten eigentlich erst mit dem Eckhause (gegenwärtig leerer Platz), welches von der Beuthner- und der Straße der Hinterhäuser gebildet wird, begonnen. Die Lage der drei Häuser, welche zwischen der Straße der Hinterhäuser und dem jetzigen Anfang der Beuthner-Straße liegen, wurde gewöhnlich durch das der Kirche gegenüber liegende Eckhaus (№ 1) und „das zum Flusse führende Gäßchen", jetzt Hinterhäuser, näher bezeichnet. Die kurze Strecke vom Ringe bis an die Kirche wurde bisweilen auch Kirchstraße genannt.

An mehr oder weniger gut ausgebauten Querstraßen besitzt sie:

1) die ziemlich lange, südlich abgehende, vollständig mit massiven Häusern besetzte und neu angelegte Rotherstraße, so genannt zu Ehren des gegenwärtig fungirenden, um Verschönerung der Stadt und Verbesserung ihrer Einrichtungen verdienten Bürgermeisters.

2) die mit der ebengenannten parallel laufende, ebenfalls neue, wenn auch kurze, doch hübsche Feldgasse.

Geschnitten werden beide durch die mit der Hauptstraße parallel laufende, schon vor dem Brande diesen Namen führende Wallstraße, die ebenfalls regelmäßig angelegt, doch noch nicht überall ausgebaut ist. Sie verbindet von einem Ende zum anderen die Feld- und die später zu nennende Schulgasse.

3) die nach Norden abgehenden der Przemsa zuführenden Hinterhäuser, sogenannt, weil die Straße auf ihrer rechten Seite meist aus den Hintergebäuden der westl. Ringseite besteht, die übrigens in früherer Zeit sämmtlich selbstständige Possessionen bildeten.

Eine Fortsetzung der durch die Stadt führenden Hauptstraße bildet, unter Vermittelung des Ringes, die ebenfalls alte Plesser-Straße, sogenannt, weil sie nach dem benachbarten plesser Kreise und dessen Kreisstadt führt. Ihre rechte Seite bestand in früherer Zeit fast nur aus Scheunen, welche durch die in den Jahren 1848 und 52 stattgehabten Brände und durch Neubauten gänzlich beseitigt sind und an deren Stelle sich jetzt eine Reihe stattlicher Häuser erhebt, zum Theil auch der neue Ring etablirt ist. Die linke Seite zeigt noch einige Lücken. Der Lauf der Straße war früher ein geschlängelter, ihre Breite eine sehr geringe, wogegen ihre Richtung jetzt gradlinig, die Breite eine sehr ansehnliche ist, mit Ausnahme ihrer engen und schiefwinkeligen Einmündung in den alten Ring.

Von ihr geht ostwärts die nach Modrzejow führende, noch sehr lückenhafte, aus hölzernen und steinernen Gebäuden bestehende Modrzejower-Straße ab.

Zwischen der nördlichen und westlichen Ringseite beginnt mit sehr enger, für einen Wagen unpassirbarer, schiefwinkeliger Einmündung, die mit kleinen zum Theil massiven Häusern unregelmäßig besetzte Synagogengasse. Sie läuft mit der Beuthner-Straße parallel, wird von den Hinterhäusern durchschnitten und führt nach der Synagoge und dem Schlosse. Die Häuser ihrer rechten Seite stoßen an die Przemsa.

Der von der östlichen und nördlichen Ringseite gebildete Winkel, läßt die Mündung nach der sogenannten Katze, eigentlich „Kacza ulica, Entenstraße", einem Stadttheil offen, der sich noch im Urzustande befindet, auf den die Cultur der neuern Zeit nur geringen Einfluß geübt hat. Die meisten Häuser ragen mit ihren Ecken in die schräg verlaufende, sehr unregelmäßige Straße hinein und gewährt die ganze Partie noch dadurch einen sehr ländlichen Eindruck, daß sich vor einzelnen Häusern kleine Gärtchen, selbst die Düngerstätten

befinden. Weiterhin, nach der Modrzejower-Brücke zu, befindet sich blos eine Reihe Häuser, die ihre Front der vorbeifließenden Przemsa zukehrt. Eine regelmäßige Bebauung dieses Stadttheils wird wegen des ihn durchschneidenden Potok's schwer möglich sein.

Den hübschesten Punkt in der Altstadt bildet das fast am Ende und auf der rechten Seite der Beuthnerstraße erhöht belegene Schloß. Es ist ein kleines Parterre-Gebäude mit zwei noch kleineren Seitengebäuden für Bedienung und Küche und diente den früheren Majoratsherren, die meistens in Krakau wohnten, eigentlich nur als Absteigequartier. Auch der gegenwärtige Besitzer benutzt es nur als solches, während seines zeitweiligen Aufenthaltes in Myslowitz. An der Straße liegen noch einige der früheren hölzernen Beamten- und Wirthschaftsgebäude, von denen die nach der Stadt zu gelegenen nach und nach abgetragen worden sind, und einer schönen, mit zierlichem Eisengitterzaun umgebenen Anlage Platz gemacht haben, in welche letztere auch der hinter dem Schloße befindliche Garten, miteingeschlossen ist, so daß das Ganze einen überaus ansprechenden Park bildet, in dessen Mitte sich das saubergehaltene Schlößchen erhebt. Auf der Nordseite wird der Fuß des Plateau's, auf dem sich dasselbe mit seinen Umgebungen befindet, von dem Hüttenteiche bespült und man genießt über diesen hinweg, besonders in der Nacht, eine schöne Aussicht nach der in ihren Flammen prangenden und in den Fluthen des Teiches sich abspiegelnden Sophienhütte.

Die Geschichte bietet fast gar keine Nachrichten über das Schloß, wahrscheinlich war es früher von Holz gebaut, der jetzige Massivbau soll von Feliz. von Mieroszewski ausgeführt sein.

Zwischen dem Schloß, der Stadt und Przemsa, befindet sich ein etwa einen Morgen betragender, freier Platz, welcher gleich dem vorstehend gedachten Schloßpark auf Anordnung des gegenwärtigen Besitzers der Herrschaft Myslowitz, von Tiele-Winkler, mit wilden Bäumen bepflanzt ist, und in einigen Jahren ein hübsches Wäldchen bilden wird. Es ist dies der Platz, wo früher die Schloßmühle gestanden hat.

Eine der längsten, die Stadt durchziehenden Straßen, ist die Kirchgasse. Sie beginnt mit etwas gewundenem Laufe bei der katholischen Kirche, geht dann über eine massive Potokbrücke, unter bedeutender Steigung in gerader Linie, parallel mit der Plesserstraße fort, überschreitet im Bogen sich westwärts wendend die Eisenbahn und schließt sich der neuberuner und nikolaier Chaussee an. Sie ist blos auf der rechten Seite mit alten hölzernen Häusern, die sich in

unverhältnißmäßiger Entfernung von ihr befinden, besetzt, während die andere Seite zur Pfarrtei gehörige Gärten und Feld einnehmen. Von ihr geht westlich, an der Nordseite der Schule vorbei, die vorläufig erst projektirte, der Eisenbahn zuführende Schulgasse als bis jetzt einzige Querstraße ab.

Der Bahnhof, seit dem Jahre 1844 nach und nach erbaut, nimmt mit seinen Umgebungen den südlichsten Theil der Stadt und zugleich den höchsten Punkt derselben ein, was sonst bei Bahnhöfen selten der Fall ist, indem die Eisenbahnen immer die niedrigsten Flächen aufsuchen, hier aber eine solche Abweichung des sehr coupirten Terrains wegen eintreten mußte. Aus letzterem Grunde passirt die Bahn den Bahnhof nicht in grader, sondern in gebogener Linie und sind demgemäß die Gebäude in einer solchen aufgestellt. Im Ganzen ist der Bahnhof als Grenzbahnhof von vornherein zu klein angelegt, welcher Mangel sich auch schon vielfach bemerkbar und im Jahre 1860 eine bedeutende Erweiterung nothwendig gemacht hat. Es dürften später noch mehrere folgen, die jedoch, wegen der in neuester Zeit hier aufgestellten Privatgebäude, auf manche Schwierigkeiten stoßen werden. Auch das Empfangsgebäude ist vor einigen Jahren schon erweitert worden, um die Post, das Steuer-Revisionsbureau, das Polizei-Kommissariat aufzunehmen. Nichts destoweniger müssen alle diese Lokalitäten, noch mehr aber die zum Betriebe der Bahn selbst erforderlichen, wie für den Billetverkauf, die Gepäckexpedition, sehr beschränkt genannt werden. Der Perron genießt den Vorzug einer Bedachung, im übrigen steht der hiesige Bahnhof, was seine Baulichkeiten anlangt, den andern auf der oberschlesischen Eisenbahn befindlichen, verhältnißmäßig weit nach. Dagegen genießt man auf allen Punkten desselben, seiner hohen Lage wegen, einer herrlichen Aussicht und es verlohnte wohl auch dieserhalb der Mühe, durch erweiterte Bauanlagen dem hiesigen Bahnhof sein Recht widerfahren zu lassen. Die Verbindung mit dem Neuringe und resp. mit der Stadt, wird durch die chaussirte und mit Bäumen besetzte Bahnhof-Straße bewirkt. Sie ist breit angelegt und verspricht nach den bis jetzt dort befindlichen Bau- und Gartenanlagen eine der schönsten zu werden.

Im Westen des Bahnhofes an der neuberuner Chaussee sind in neuester Zeit auch schon einige Häuser aufgeführt und wird sich allem Anscheine nach die Stadt in dieser Richtung am schnellsten erweitern.

An Vorstädten besitzt M. nur eine einzige, den sogenannten **Piosek** (Sand), der bei der Kreuzkirche beginnt und sich am Wege nach Schopienitz hinzieht. Vor zwanzig Jahren gab es hier noch

Häuser ohne Schornsteine, während gegenwärtig schon mehrere gefällige, massive Häuschen, außer dem großen Knappschafts-Lazareth, diesem Stadttheil ein freundlicheres Aussehen verleihen.

Die Sophienhütte, ein Puddlings- und Walzwerk, ist 1836 von einer Privatgesellschaft gebaut, aber noch vor ihrer Beendigung von dem nachmaligen Besitzer der Herrschaft M., Franz von Winkler, erworben und in Betrieb gesetzt worden, in welchem sie sich seit ihrem Entstehen ununterbrochen befindet. Einfach und nur von Holz erbaut, hat sie den Begründern des gegenüber liegenden großartigen und mit ungeheuerm Kostenaufwande aufgeführten Eisenhüttenwerkes in Niwka zu manchen Glossen Veranlassung gegeben, wie unter andern, daß man sie mit Stricken würde anbinden müssen, damit sie nicht vom Wasser weggeschwemmt werde. Während jedoch jenes große Werk nie zu gedeihlichem Betriebe gelangt, vielmehr schon längst eine Ruine geworden ist, hat die Sophienhütte unter der wackern Leitung des Hütteninspektors Kutscha über eine Million Ctr. Eisen geliefert und rechtfertigt somit den Ausspruch ihres damaligen Besitzers von Winkler, daß das Loth Eisen in Niwka theurer zu stehen komme, als der Centner auf der Sophienhütte.

Im J. 1858 haben diejenigen Straßen, welche bis dahin noch keinen Namen hatten, solche erhalten, nämlich die Kirch-, Schul-, Rother-, Feld-, Enten-, Synagogenstraße und die Hinterhäuser.

Ein schöner Plan von M. ist im J. 1860 durch den Feldmesser Hilscher im zehner Maaßstabe angefertigt worden. Darnach beträgt der Flächeninhalt der Stadt 299 Morgen 149 □R.

Pflasterung.

Eine der größten Plagen, an der M. von jeher zu leiden hatte, war der furchtbare Straßenkoth. Bei Regen- oder plötzlich eintretendem Thauwetter löste sich die Straßenoberfläche in einen Morast auf, der mitunter eine solche Flüssigkeit erlangte, daß er an abhängigen Stellen wirklich in Fluß kam und sich mit nichts Anderen vergleichen läßt als mit einem Teiche, in dem das Wasser abgelassen und nur noch der Schlamm zurückgeblieben ist. In solcher Zeit waren die Straßen nur mit der größten Beschwerde für den Fußgänger zu passiren und nicht selten kam der Fall vor, daß sich selbst Erwachsene, besonders Fremde, die nicht mit dem nöthigen, den hiesigen Straßenverhältnissen entsprechenden Stiefelwerk versehen waren, in Ermangelung eines Fuhrwerks, über die Straße mußten tragen lassen, wollten sie von einem Hause zum andern gelangen. In solcher

Zeit war der Verkehr auf das geringste Maaß beschränkt, da jeder nur die unvermeidlichsten Gänge machte. Um einige Erleichterung zu schaffen, wurden auf den frequentesten Straßenübergängen Steine hingeworfen, die oft vom Kothe überfluthet, nur noch demjenigen einen Stützpunkt gewährten, der mit ihrer Lage ganz genau bekannt war. Den Höhepunkt erreichte die Kalamität gewöhnlich an Jahrmärkten, welche selbst die Damen nicht anders als in Stiefeln besuchen konnten und so trostlos ein solcher Anblick auch war, so mußte er doch dem Beschauer nicht selten ein Lächeln entlocken. Der Straßenkoth in M. war sprüchwörtlich geworden und man erzählte Anekdoten von verloren gegangenen Schuhen, zu deren Auffindung Bohrversuche angestellt würden &c. Das Uebel wuchs mit jedem Jahre, indem mit der zunehmenden Bevölkerung und Vecturanz der Straßenverkehr sich mehrte. Man sah oft lange mit Bergwerks- und Hüttenproducten beladene Wagenzüge wie fest gewurzelt stehen, trotzdem, daß die Fuhrleute unbarmherzig auf das gegen solche Hemmnisse ohnmächtige Zugvieh einhieben. Wie sehr die Gesundheit von der schädlichen Ausdünstung litt, läßt sich leicht denken. Wer nach M. zog, mußte dies durch jahrelangen Schnupfen büßen und viele Kinder wurden ein Opfer dieser Kalamität, da sie nach dem Entwöhnen fast ohne Ausnahme in Abzehrung verfielen und es dürfte kaum einen zweiten Ort in der Welt geben, wo die genannte Krankheit in solcher Häufigkeit und so schrecklicher Gestalt aufgetreten wäre. Man würde Unrecht thun, wollte man die Schuld an diesen Mißständen den Stadtbehörden allein beimessen, im Gegentheil, es geschah viel für Verbesserung der Straßen, obwohl leider nicht das Richtige, wovon die mannigfachen Faschienenlagen und Aufschüttungen von Schlacke, die sich in der Tiefe der Straßen finden, genügend Zeugniß geben. Als nach dem Brande von 1856 die abgebrannten Häuser neu und massiv aufgeführt wurden, traf man beim Grundgraben in einer Tiefe von 8 Fuß noch die Schwellen der vor alter Zeit hier stehenden Häuser, ein Beweis daß das Straßenniveau mit der Zeit durch die vielen Aufschüttungen um soviel höher geworden war. Ungepflasterte Straßen waren, besonders in den kleinen Städten Oberschlesiens, eben keine Seltenheit und erst nach den Freiheitskriegen, als die Provinz von den schweren Wunden, die ihr geschlagen worden, sich erholte, fing man an auch diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Städte wurden mit dieser vom Verkehr dringend geforderten Einrichtung bestens versehen.

Warum grade der hiesige Ort so sehr und so lange gegen die

andern damit im Rückstande geblieben, hatte hauptsächlich in folgenden Umständen seinen Grund:

1) In der großen Mittellosigkeit und in der geringen Bedeutung des Orts. Durch seine Lage vom allgemeinen Verkehr ausgeschlossen — die Hauptstraße von Breslau nach Krakau führte durch das 2½ Meilen entfernte Neuberun — wurde es von den Behörden wenig beachtet und selten besucht. In welchem Maaße das Letztere geschah, kann man aus dem Umstande entnehmen, daß als einmal der Chefpräsident Hippel aus Oppeln M. besuchte, der damalige Bürgermeister der Außerordentlichkeit des Ereignisses wegen die Kirch-Glocken läuten ließ.

2) In dem Mangel an zur Pflasterung geeigneten Feldsteinen. Während dieselben anderwärts in dieser Beziehung das vorzüglichste Material abgeben, eignet sich der hiesige Feldstein hierzu gar nicht, indem derselbe aus den Fragmenten eines mürben Sandsteins bestehend, beim ersten Schlage mit dem Hammer in tausend Stücke zerfällt.

3) Ein fernerer Grund der verzögerten Pflasterung war folgender: Schon im Jahre 1836 wurde die durch die wichtigsten Gegenden des Kreises geführte Chaussee bis an die hiesige Kreuzkirche gebaut und man durfte auf ihre baldige Fortsetzung hoffen. Mit dieser Hoffnung trug man sich von Jahr zu Jahr, ohne dieselbe erfüllt zu sehen, besserte fortwährend die Straßen durch Aufschüttungen von Schlacke, anstatt das Uebel durch eine gute Pflasterung zu beseitigen. Unter diesen Umständen und da von Seiten der Stadtbehörden nichts Ernstliches geschah, wandte sich der Verfasser unter Darlegung der allgemeinen Nachtheile, welche der Mangel des Pflasters am hiesigen Orte, insbesondere aber derjenigen für die Gesundheit der Einwohner, herbeiführte, um Abhilfe bittend, an die Kgl. Regierung zu Oppeln, in Folge dessen der Kreis-Landrath von Tieschowitz mit Erledigung der Angelegenheit beauftragt wurde.

In der That ging man im Sommer 1845 auf Veranlassung desselben mit Pflasterung der Bürgersteige und Rinnsteine vor und so mangelhaft auch solche war, da sie nur von Wenigen mit Kalksteinen, von den Meisten mit den hiesigen Feldsteinen ausgeführt wurde, so war doch der Anfang gemacht und Jeder überzeugte sich von der Vortrefflichkeit der Maaßregel, die nach und nach jeden anfänglich gemachten Widerspruch verstummen ließ und immermehr Nachahmung fand, so daß in Kurzem selbst die minder belebten Straßen mit Bürgersteig und Rinnstein versehen waren. Es war dadurch für den Fußgänger doch schon einigermaßen gesorgt und der

Koth konnte sich nicht mehr so massenhaft anhäufen, da bei Regenwetter der größte Theil des Wassers durch die Rinnsteine Ableitung fand. Ring und Straßen gewannen ein gefälligeres Aussehen, indem die Rinnsteine möglichst gradlinig fortliefen, die Straßen auch, wo es thunlich war, eine größere Breite erhielten. Hierbei behielt es jedoch sein Bewenden und die von der Regierung in ihrem Antwortschreiben an den Verfasser verheißene Weiterführung der Chaussee erfolgte immer noch nicht. Inzwischen war die Eisenbahn nicht blos bis M., sondern sogar bis Krakau fertig geworden, der Verkehr wurde immer bedeutender, das Bedürfniß guter Straßen immer dringender, nicht minder das Bedürfniß nach Neubauten, welche unterbleiben mußten, weil man nicht wissen konnte, welches Niveau die künftige Straße und welche Richtung sie erhalten werde.

Da trat im Jahre 1847 eine Actiengesellschaft zusammen, mit einem aus dem Dominial-Bevollmächtigten jetzigen Geheimrath Grundmann, dem interimistischen Bürgermeister Herberg und dem Verfasser bestehenden Comité an der Spitze und beschloß die Weiterführung der Chaussee durch die Stadt. Die Regierung ertheilte die nachgesuchte Genehmigung bereitwilligst, befürwortete auch das Gesuch um Gewährung der Staatsprämie und Erlaubniß zur Erhebung eines Chausseezolles beim Ministerium. Schon waren 130 Schachtruthen sielcer Kalksteine, der besten, welche die Gegend bietet, angeliefert, man erwartete täglich die ministerielle Genehmigung, um in dem inzwischen herangekommenen Frühjahr des Jahres 1848 den Bau zu beginnen, als die bekannten von Frankreich ausgehenden und sich fast über den ganzen Continent verbreitenden Unruhen am 18. März auch den preußischen Staat erschütterten. Das Ministerium ertheilte die bestimmt erwartete Genehmigung nicht, ordnete dagegen den Straßenbau auf Staatskosten an, wobei die vorhandenen Steine der Aktiengesellschaft abgekauft wurden, die ihrerseits sehr gern den Bau der Regierung überließ, nachdem sie ihren Zweck, die Weiterführung der Straße durch die Stadt, erreicht sah.

Man kann sagen, daß dieser Chausseebau unter Hinzutritt mannigfach begünstigender Umstände, für die äußere Gestaltung der Stadt eine neue Aera begründete. Die lange zurückgehaltene Baulust war entfesselt und schon im nächsten, dem Jahre 1849, wurden trotz der politischen, durch das Jahr 1848 hervorgebrachten, Unsicherheit der Verhältnisse und trotz des ungarischen Krieges, der sich durch den Durchzug eines Theils der russischen Armee genug, obwohl nicht nachtheilig, bemerkbar machte, mehrere Neubauten unternommen. Auch

wurden in demselben Jahre die noch fehlenden Theile des Ringpflasters — Bürgersteige und Chaussee waren bereits gepflastert — freilich nur von Sandsteinen ausgeführt, und hierzu ein Kapital von 700 Thalern, welches die Stadt vom Dominium für Ablösung der Holzservitut erhalten hatte, verwendet.

Im Jahre 1853 wurde bei Gelegenheit des Weiterbaues der Chaussee über Brzenskowitz nach Brzezinka derselben ein anderer Lauf durch die Stadt angewiesen, indem Fiscus die über den Ring und Plesserstraße führende Linie verließ, dagegen die weit kürzere über die Kirchstraße wählte. Obwohl hierdurch der Verkehr in der Stadt sehr litt, indem er durch eine minder wichtige Straße abgeleitet wurde, so war dies doch ein bedeutender Vortheil für die Kommune, die mit der Zeit die genannte Straße auf eigene Kosten doch hätte bauen müssen, ohne der Passage ihre Benutzung wehren zu können. Zum ersten Male wurde der krzeszowitzer Porphyr, ein vorzügliches Material, bei Pflasterung dieser Straße verwendet. Sehr zu bedauern ist, daß sie trotz aller Bemühungen des Magistrats eine unverhältnißmäßige Steigung behalten hat, ein Fehler, der sich vielleicht nie wieder beseitigen läßt. Die Unterhaltung des aufgegebenen Chausseetheiles fiel nunmehr der Stadt zu, nachdem die Regierung 200 Thlr. zu seiner Instandsetzung bewilligt hatte.

Von jetzt ab wurde am Pflaster fleißig gebessert, namentlich der Sandstein durch Kalkstein ersetzt, Fehlendes ergänzt und erst im Jahre 1858 wiederum größere Arbeiten dieser Art ausgeführt. In dem nach dem Brande von 1856 neuerbauten Stadttheil wurden die Straßen mit Rinnsteinen, von den Hausbesitzern mit Bürgersteigen, versehen, die Fahrbahn mit Reimasche ausgeschüttet, was sich bei dem starken Fall, den die Straßen haben und dem geringen Wagenverkehr daselbst, als ausreichend erweist. Gleicherweise wurde die eine Hälfte des Neuringes, so wie die Modrzejower-Straße, nachdem letztere vorher bedeutend erhöht, eine daselbst befindliche Brücke kassirt und sie mit Rinnsteinen versehen worden war, mit Reimasche ausgeschüttet. Die letzte bedeutende Pflasterung wurde im Jahre 1859 auf der Synagogenstraße und den Hinterhäusern ausgeführt.

Die Bürgersteige vervollkommnen sich immer mehr, da es jedem Bauherrn zur Pflicht gemacht wird dieselben, insbesondere auf den Hauptstraßen, von großen Quadersteinen zu legen. Zu bedauern ist nur, daß der hiesige milde Sandstein sich dazu so wenig eignet, indem er sich schnell ausläuft und bei nassem Wetter glatt und schlüpfrig wird. Der viel geeignetere Granit kömmt des weiten Transportes

wegen sehr theuer und besitzen gegenwärtig erst drei Häuser dergleichen Bürgersteige. Auch Asphalt ist versucht worden, hat sich jedoch nicht bewährt.

Die Pflasterung hat verhältnißmäßig einen sehr großen Kostenaufwand verursacht, hauptsächlich deshalb, weil das nächste einigermaßen brauchbare Material, der Kalkstein, eine öftere Umpflasterung, wie solche seit dem kurzen Bestehen des hiesigen Straßenpflasters fast überall schon dreimal erfolgt ist, erfordert. Man hat daher im Jahre 1860 bei Umpflasterung der Plesserstraße den freilich sehr theuern krzeszowitzer Porphyr, wovon die Schachtruthe 18—20 Thlr. kostet, in Anwendung gebracht.

1865 und 66 haben die Bürgersteige auf dem Ringe ihre gegenwärtige Breite erhalten. So unbedeutend diese Veränderung auch ist, so hat sie doch sehr zur Bequemlichkeit des Verkehrs beigetragen.

Brunnen.

Dem Bedürfniß darnach ist seitens der städtischen Verwaltung in älterer Zeit kaum entsprochen worden, man hat es vielmehr jedem Einzelnen überlassen, das erforderliche Trink- und zu anderen Wirthschaftszwecken dienende Wasser, sich zu beschaffen woher er konnte, was um so eher möglich war, als die meisten Häuser sich hart an oder in der Nähe der Przemsa befanden und gewerbliche Anlagen, die viel Wasser bedürfen, sich bis zum heutigen Tage noch daselbst befinden, neue womöglich ebenfalls dort angelegt worden. Doch findet sich vom J. 1775 die Notiz, daß es hier zu jener Zeit zwei publique und zwei private Brunnen gegeben hat. Der älteste Brunnen ist auf der sogenannten świnio krzywda, rechts an der Plesser-Straße in dem Winkel, welchen dieselbe mit dem Neuringe bildet. Der Ursprung des Namens „świnio krzywda, Schweineunrecht," der schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorkommt, ist unbekannt, der Brunnen selbst ist wie es scheint noch derselbe, dessen in einer Verhandlung vom 6/10 1688 Erwähnung geschieht, und in dem das Wasser als „zgniła, faul" bezeichnet wird. Er ist größer, sorgfältiger als es die früheren Brunnen waren, mit Holz ausgezimmert, auch mit einem Dache versehen und wird noch so lange unterhalten, als der Platz, auf dem er sich befindet, nicht anderweitig bebaut wird. Die Erweiterung dieses Brunnens nämlich erfolgte im Jahre 1823, zum Zweck der für den Ring bestimmten Wasserleitung, deren Ausführung dem Röhrenmeister Knitsch aus Kieferstädtel, übertragen wurde. Vor der städtischen befand sich hier eine durch die

Plesserstraße und Potok nach der auf der Katze belegenen Arende führende Wasserleitung, von der sich jetzt noch Reste in der Erde finden dürften. Die neue Wasserleitung wurde über das pfarrteiliche Feld, hinter den damals an der Plesserstraße noch vorhandenen Scheunen und quer durch den Potokgraben dem Ringe zugeführt, wo sie sich springbrunnenartig in einen Röhrkasten ergoß, der östlich von dem damals noch stehenden Rathhause angebracht war. Als aber in der neueren Zeit die Scheunen stattlichen Häusern weichen mußten, wurde die ohnedies häufigen Störungen unterworfene Wasserleitung noch öfter gestört und war hinwiederum selbst ein Hinderniß für die sich immer mehr erweiternden Bauten. Dazu kam, daß das Wasser im Röhrkasten sich zum Trinken gar nicht, zu andern Zwecken nur bedingungsweise eignete, indem es nicht möglich war, dessen Verunreinigung durch unsaubere Gefäße, mit denen es von den Fuhrleuten, welche vor dem Rathhause hielten, geschöpft wurde, zu verhüten. Auch verursachte dessen Abfluß im Winter eine massenhafte Anhäufung von Eis, das dem zunehmenden Verkehr auf dem Marktplatze große Hindernisse in den Weg legte, namentlich aber diejenigen Häuser sehr belästigte, an denen vorbei das Wasser dem Potokgraben zugeleitet wurde. Schon im J. 1847 waren die genannten Umstände Veranlassung zur Anlage eines neuen Brunnens, westlich vom Rathhause, zwischen diesem und der Statue des heil. Johannes. Doch entsprach auch dieser mit eiserner Pumpe und gleichem Drehwerk zum Betrieb derselben versehene Brunnen dem Zwecke nicht, indem er weder gutes, noch überhaupt hinlänglich Wasser lieferte. Der Röhrkasten wurde noch beibehalten, bis das immer dringender werdende Bedürfniß an Stelle desselben 1852 den Neubau eines großen Brunnens veranlaßte. Derselbe ist mit nicht geringem Kostenaufwande von Ziegel und Cement ausgeführt und waren ursprünglich zwei hölzerne Pumpen darauf angebracht, welche 1858 mit einer zierlichen, an 200 Thl. kostenden eisernen vertauscht wurden. Der ältere Brunnen ist zugedeckt und überpflastert worden.

Im Potokgraben, oberhalb der Brücke in der Plesserstraße wird auch noch ein, obwohl sehr unzweckmäßig in den vierziger Jahren angelegter Brunnen für die Bewohner des Potok's unterhalten. Seine ursprüngliche Fassung bestand in einem ausgehöhlten Baumstamme.

1857 wurde der auf der Beuthnerstraße an der Kirchhofmauer belegene Brunnen vom Baumeister Lorenz zum Zweck einiger nach dem Brande von ihm übernommenen Bauten unter Beihilfe der Stadt und mit der Bedingung gebaut, daß der Brunnen städtisches Eigen-

thum bleibe. Auch hier ist eine, der auf dem Ringe ganz gleiche, eiserne Pumpe angebracht.

1860 bauten mehrere Bewohner der Rotherstraße dicht an derselben einen Brunnen, wozu ihnen ein Zuschuß von 20 Thlr. aus der Kämmereikasse bewilligt wurde.

In der Nähe der Synagoge befindet sich ein von der Stadt mit dem Dominium gemeinschaftlich gebauter und zu benutzender Brunnen, der jedoch des schlechten Wassers wegen außer Gebrauch ist.

Auf dem Schloßhofe befindet sich seit mehreren Jahren ein Brunnen mit gutem Trinkwasser.

Der Bahnhof besitzt außer der Wasserstation, welche die Locomotiven zu speisen hat, zwei eigene Brunnen, den einen in der Nähe des Empfangsgebäudes, den andern im Hofe des Hauptamts-Gebäudes.

Die Dampfmühle hat 2 große Brunnen.

Außer den genannten hat fast jedes größere Haus einen eignen Brunnen, da bei Ertheilung des Bauconsenses die Anlage eines solchen jedem Bauherrn zur Pflicht gemacht wird. Auf diese Art befinden sich an 40 Privatbrunnen im Orte, der fast auf allen Punkten reichlich mit Wasser versehen ist.

Der Bau der Brunnen ist am hiesigen Orte meist mit wenig Schwierigkeiten verknüpft, da sich in nicht allzugroßer Tiefe ergiebige Quellen finden, deren größten Reichthum das rechte Potokufer bietet. Früher wurden nur die zu Tage kommenden Quellen benutzt, tiefere Brunnen gewiß selten gegraben und mit Holz ausgezimmert. Gegenwärtig werden die tiefer liegenden Quellen aufgesucht und die Brunnen gemauert, wozu die vielen Sandsteinbrüche in der Nähe der Stadt billiges Material liefern; das Abteufen selbst aber verstehen die Bergleute, deren Ort und Umgegend so viele hat, vortrefflich. Auf dem Bahnhofe jedoch und in dessen Nachbarschaft müssen die Quellen in ungleich größerer Tiefe aufgesucht werden, was wohl meistens seiner hohen Lage zuzuschreiben ist.

Im Allgemeinen ist das hiesige, Sandquellen entspringende Brunnenwasser nicht von besonderer Güte und steht jenem weit nach, welches die eben so klaren, als mitunter überaus starken Quellen der eine halbe Meile von hier entfernten Kalkgebirge liefern. Es hat, frisch geschöpft, einen ziemlich reinen, erfrischenden Geschmack, der in den verschiedenen Brunnen sich unterscheidet, darf jedoch nicht lange stehen, um fade, ja fast ungenießbar zu werden. In Gefäßen, worin es sich lange befunden, läßt es einen ockerigen, meist aus organischen Bestandtheilen bestehenden Schlamm zurück, und Glasflaschen

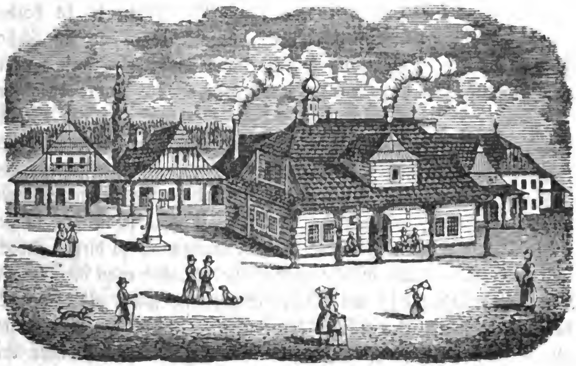
verlieren ihre Durchsichtigkeit von dem erdigen, jedenfalls kalkigen Ansatz, der sich bei öfterem Gebrauch an ihren Wänden bildet. Der Gehalt an festen Bestandtheilen ist äußerst gering. Wiederholte Analisen meines Hausbrunnens haben nur unbedeutende Mengen von schwefelsaurem Kalk (Gyps), von salzsauren Salzen und was merkwürdig ist, kaum eine Spur von Eisen nachgewiesen, worauf der etwas zusammenziehende Geschmack, namentlich aber der große Reichthum an Eisenerzen, der eine der Hauptunterlagen der hiesigen Gegend bildet, schließen lassen sollte. Die Temperatur in den verschiedenen Brunnen variirt zwischen 6—8 Grad Réaumur, im Winter sinkt sie auf 5 Grad. Irgend welche der Gesundheit nachtheilige Wirkungen zeigt das Wasser nicht. Zu technischen Zwecken wird es im Allgemeinen benutzt, zum Waschen der Wäsche jedoch eignet es sich nicht, wie dies beim Brunnenwasser gewöhnlich der Fall, weil es hart ist, oder was dasselbe sagen will, weil es Salze enthält, welche die Auflösung der Seife hindern. Die an der Przemsa gelegenen 3 Bierbrauereien ziehen zur Bierbereitung das Flußwasser dem Brunnenwasser vor. —

Das Rathhaus zu Myslowitz.

Das Rathhaus (poln. Ratusz, lat. Curia Myslowicensis) hat in älteren Zeiten diesen Namen nicht mit Recht geführt, da es nicht zu Raths- und Gemeindeversammlungen, die bei dem jedesmaligen Bürgermeister und Landvogt abgehalten wurden, diente, sondern wahrscheinlich als Wirthshaus, immer aber zugleich als Gefängniß benutzt wurde. Die städtische Registratur hatte in jenen weniger schreibseligen Zeiten in einer kleinen Lade, „skrzinka mieyska, Stadtkästchen" Platz, die beim Bürgermeister aufbewahrt wurde. Seit wann M. ein Rathhaus besessen, läßt sich nicht bestimmen, doch kann angenommen werden, daß solches bei Gründung der Stadt gleich mit gegründet worden, da üblicherweise jede Stadt ein solches erhielt und da ein Quart Feld, das sogenannte Rathhausquart, unter diesem Namen erst 1786 erwähnt, dazu gehörte, sich aber nicht vermuthen läßt, daß genannte Zugabe später erfolgt sei. Die älteste Nachricht über das Vorhandensein eines Rathhauses datirt vom J. 1669 und besteht in der Mittheilung, daß dasselbe in der Nacht vom 24. bis 25. Septbr. genannten Jahres nebst sieben Häusern der nördlichen an der Przemsa gelegenen Ringseite, verbrannt sei. Noch wird berichtet, daß das Feuer sich sieben Wochen auf der Brandstätte vorgefunden habe. Der Wiederaufbau muß nicht sehr lange darauf erfolgt sein, denn im

Jahre 1677 28/1 wird ein Dieb mitten auf dem Ringe, vor dem Rathhause dahin vereidet, daß er die ausgestoßene Drohung, die Stadt anzünden zu wollen, nicht in Ausführung bringen werde, worauf er die verwirkte körperliche Züchtigung von 50 Hieben erhält und aus dem Bereiche der Herrschaft Myslowitz verwiesen wird. Der Bau muß aber um diese Zeit noch nicht vollständig beendet gewesen sein, da am 9. Februar desselben Jahres Stanislaus, der Schmidt, weil sich Feuer bei ihm gezeigt, 5 Schock Nägel als Strafe zum Bau des kleinen Rathhauses (Ratuzek) geben muß. Der Ausdruck Ratuzek wird öfter gebraucht und beweist den, selbst für die damaligen Verhältnisse, geringen Umfang des Gebäudes. Derselbe Schmidt Stanislaus erwähnt 16. Juli 1680, er habe bei einem Vergleiche Nägel, Haspen und Thürbänder zum Rathhause geben müssen. 1688 beschließt die der Frau Mieroszowska zugehörige Rathshälfte — M. gehörte damals 2 Besitzern — daß das Rathhaus, da die Pacht des gegenwärtigen Pächters Jacob Pastuska — befindet sich schon am 2. Januar 1682 daselbst — mit Ablauf des Jahres zu Ende gehe, in Zukunft nicht wieder verpachtet, sondern zum Sitz des Gerichtes (Sąd) und zu Gemeinde-Versammlungen verwendet werde. Dem Pächter solle nur das auf dem zur Pacht gehörigen Felde ausgesäete Getreide ersetzt werden, da er selbst die Pacht gekündigt, also nicht wieder hätte einsäen dürfen. Trotz dieses Beschlusses, der allerdings, wie erwähnt, nur von einer Rathshälfte gefaßt worden war und wahrscheinlich die Zustimmung der anderen Hälfte nicht erhalten hatte, finden wir, daß die Rathssitzungen, sowohl die des Magistrats als auch die des Landvogts, immer in den Behausungen des betreffenden Bürgermeisters und Landvogts abgehalten werden, was noch bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts geschieht. 1747 ist das Rathhaus verpachtet und bringt 12 Orten (2 Thlr. 12 Sgr.). Am 31. Mai 1758 legt wiederum eine Feuersbrunst die ganze nördliche Ringseite, außerdem noch mehrere, im Ganzen 20 Häuser und das Rathhaus in Asche. Diesmal ging es mit dem Wiederaufbau nicht so rasch. Die wahrscheinlichen Ursachen der Verzögerung waren einmal die nothwendige Verarmung, die ein so umfangreicher Brand nach sich ziehen mußte, dann die Leiden des siebenjährigen Krieges, endlich der große Waldprozeß, den die Stadt mit dem Dominium in den sechziger Jahren führte. Während dieser Zeit wurden die Rathssitzungen in einem gemietheten Zimmer beim Bürgermeister Krupski (jetzt neugebaut und den Orgler'schen Erben gehörig, Ring № 4) abgehalten. Hier

befand sich auch jedenfalls die Registratur. Die Miethe betrug jährlich 4 Thlr. und wurde noch im Jahre 1792 gezahlt. — Daß man mit der Absicht umging, wieder ein Rathhaus zu bauen, geht aus einer Verhandlung vom 17. Juli 1770 hervor, wo dem Brauereipächter die Bedingung gestellt wird, er müsse die Pacht früher einzahlen, falls der Magistrat den Rathhausbau vornehmen sollte. Der Letztere begann erst 1787 und dauerte bis 1792, kostete, das Holz ungerechnet, 410 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., worüber eine sehr saubere und genaue, durch den Stadtschreiber Grela gefertigte Rechnung existirt. In diese Kosten sind 27 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. an Baukosten für's Hirtenhaus mit eingeschlossen. Die vom Lehrer Wystrichowski in Janow gefertigte, treue Abbildung zeigt die Vorder-Ansicht dieses



Das i. J. 1855 abgetragene Rathhaus zu Myslowitz O/S.

Gebäudes, das von Schrotholz gebaut, über 50 Fuß lang, 30 Fuß tief, auf seiner nach Süden gerichteten Front mit sogenannten Lauben, wie sie von jeher hier üblich gewesen, versehen war und mitten im Ringe, doch so stand, daß der vor demselben bleibende Raum größer war, als der hintere. Ein Thürmchen in der westlichen Ecke des Schindeldaches (in der Mitte vielleicht der Schornsteine wegen nicht) bezeichnete einigermaßen die Bestimmung des Hauses, das weder Seitengebäude noch einen Hof hatte, was besonders in den letzten Jahren seines Bestehens, da ein bedeutender Verkehr in dem-

selben stattfand, zu vielen Unbequemlichkeiten führte. Inwendig war dasselbe durch einen Hausflur in zwei gleiche Theile getheilt, von denen jeder ein größeres, nach vorn und ein kleineres, nach hinten gelegenes Zimmer enthielt. In den Giebeln befanden sich ebenfalls Zimmer. Bauliche Veränderungen sind während der Zeit seines Bestehens nur wenige vorgenommen worden. 1816 wurde unter dem kleinen Zimmer der linken Seite ein massiver Keller gebaut. 1818 wurden auf Befehl der Regierung die Gefängnisse, die sich, wie gleich gezeigt wird, unten rechts befanden, vorschriftsmäßig hergestellt und 1849 ließ der Bürgermeister Schiwig die denkwürdig schlechte Treppe durch eine neue, bequemere ersetzen.

Die Benutzung der Räume war folgende: das eigentliche Amts-Lokal befand sich in der westlichen Giebelstube; hier befand sich die Registratur, hier ward auch und wird noch in dem gegenwärtigen Raths-Lokale ein Oelgemälde, Friedrich Wilhelm II. in halber Figur und in Lebensgröße darstellend, aufbewahrt, das im Jahre 1791 für 2 Thlr. vom Maler Fischer aus Ratibor gekauft wurde. Das gleichfalls hier hängende Stadtwappen ist im Jahre 1855 bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung in Breslau, wo alle Städte Schlesiens durch ihre Wappen vertreten waren, gemalt worden. Im genannten Giebelzimmer wurden auch die Gemeinde-Versammlungen abgehalten. Es konnte jedoch später, der bedeutend angewachsenen Bevölkerung wegen, nicht mehr genügen, so daß schon seit langer Zeit die Schule und die Säle der hiesigen Gasthäuser zu diesem Zwecke benutzt werden. — Die östliche Giebelstube brauchte man verschiedentlich; um das Jahr 1818 als Bürgergewahrsam, später als Sitzungs-Local für die Deputirten (Stadtverordneten), zuletzt als Kämmerei-Local. — Das vordere Zimmer zur ebenen Erde rechts wurde anfänglich für 9 Thlr., später als Verkaufslocal für 35 Thlr., im Jahre 1808 für 51 Thlr. 5 Sgr. vermiethet. Zuletzt diente es als Wachtstube. Die dahinter liegenden Räume bildeten das Stadtgefängniß. Dieses hatte sich vor Erbauung des Rathhauses in einem kleinen, mitten im Ringe stehenden Häuschen befunden, das, weil aus Eichenholz gebaut, den Namen Dębowka führte und dem Neubau Platz machen mußte. Auch in dem abgebrannten Rathhause wird eine Dębowka mit gleicher Bestimmung erwähnt (1680 25/6).

Im Jahre 1855 wurde das Rathhaus abgetragen. Nachdem sich Ring und Straßen immer mehr mit massiven Häusern gefüllt hatten, die alle, da sie neu waren, um so greller gegen das altmodische, schlecht erhaltene Gebäude abstachen, war dasselbe zuletzt ein Schandfleck ge-

worden, der mit Recht zu allerlei Bemerkungen Veranlassung gab. Die Stadtvertretung faßte daher den Beschluß dasselbe abtragen und auf der großen Skotnitza in der Nähe der Amalien-Zinkhütte, als Familienhaus wieder aufbauen zu lassen, wo es gegenwärtig eine Miethe von 48 Thlr. bringt.

Seit Abtragung des alten Rathhauses befinden sich die rathhäuslichen Amtslocale, Kämmerei und Gefängnisse in dem Lauffer'schen Hause (Ring № 18) gegen eine jährliche Miethe von 180 Thlr. eingemiethet.

Die Wittwe Marie Kucharska hat in ihrem am 14/7 1847 errichteten Testament 50 Thlr. als Beihilfe zum Bau eines Rathhauses vermacht, welche Summe jedoch bei der Kämmerei anderweitig verwendet worden ist.

In Folge der Erweiterung der hiesigen Gerichts-Commission in eine Deputation hat sich die Stadt 1865 dem Justizfiscus gegenüber verpflichtet, die erforderlichen Gerichtsgebäude herzustellen. Es wurde beschlossen ein großes Raths- und Gerichtsgebäude, welches auf 40,000 Thaler veranschlagt ist, zu bauen. Zum Bauplatz sind bereits 1½ Morgen vom ehemaligen Pfarrteifelde am Neuringe für 1800 Thlr. angekauft. Der Bau sollte dieses Jahr (1866) begonnen, das Geld durch Creirung von Stadtobligationen beschafft werden. Das Unternehmen ist durch den Krieg mit Oesterreich in Stillstand gerathen.

Rathhausschank.

Der Rathhausschank wurde in neuerer Zeit nach und nach eine der bedeutendsten Einnahmequellen der Stadt, die jedoch auch schon versiegt ist. Er brachte 1791 9 Thlr., 1811 25 Thlr., 1820 37 Thlr., 1826 93 Thlr., 1832 42 Thlr., 1841 100 Thlr., 1850 139 Thlr., 1855 191 Thlr.

Nach Abtragung des Rathhauses nahm die Pacht ab, hörte endlich ganz auf, weil die Stadt kein Recht hatte ihren Gewerbeschein nach einem andern Locale zu verpachten.

Mit dem Schank war die Berechtigung zum Schlachten und Backen verbunden. In früheren Jahren war der Schänker im Rathhause zwangspflichtig, d. h. er mußte das Bier aus der städtischen Brauerei, den Brandwein aus der herrschaftlichen Arende entnehmen. Die erstere Verpflichtung rührt, wie leicht zu verstehen, daher, daß die Brauerei Eigenthum der Bürger war und dieselben sich diese Einnahmequelle nicht wollten entgehen lassen. Der Ursprung und das Alter der letzteren Verpflichtung ist unbekannt. Zwar wollte sich

die Stadt derselben 1811 nach Einführung der Gewerbefreiheit entledigen, doch mußte das Dominium sein Recht geltend gemacht haben, da noch 1853, wo der Zwang zwar nicht abgelöst, durch die Gewerbefreiheit aber aufgelöst, längst nicht mehr bestand, unter den Pachtbedingungen jene Zwangspflichten mit aufgeführt sind.

Nach einem alten Herkommen, das jedenfalls aus jener Zeit herrührte, wo sämmtliche Magistratspersonen unbesoldet waren, mußte der Pächter für jeden Thaler der Pachtsumme eine Gebühr von 1 Sgr. 3 Pfg. an den Magistrat entrichten, wovon der Bürgermeister eine, die Rathmänner die andere Hälfte bezogen.

Wein- und Methschank.

(Aus dem Polnischen.)

„Abschrift eines Briefes oder lieber Antwort von Herrn Joh. Pusz damals Landrentmeister der freien Herrschaft Pleß bezüglich des Methschankes nach dem abgeschlossenen Pauschaccord, welchen Accord der selige heiligen Andenkens Seine Gnaden, Herr Wilhelm Gottlieb von Cornitz Sobek, (mit vollstem Titel) in Stelle des ganzen Städtchens Myslowitz abgeschossen hat und dieser Accord soll für ewige Zeiten bleiben.

Weise und fürsichtige Herr Bürgermeister und Herrn Rathmänner der Stadt Myslowitz, und mir hochgnädige Herrn!

Es war mir auffallend aus Ihrem Schreiben zu hören, daß Sie sich über die Belästigung der Execution wegen der nicht abgeführten Methaccise beschweren, da Sie sich doch selbst schuld sind, daß Sie solche, wie sichs gehört, was ich einige Mal habe in Erinnerung bringen lassen, nicht abgegeben haben, denn Sie müssen wissen, daß obschon Sie solchen (Meth) nicht brauen und nicht schänken so muß man doch dem Accord gemäß vierteljährlich von 10 Quart 5 Böhm bezahlen, und das Recht ist Ihnen hier schon durch diesen Accord feststehend geblieben so daß auch Ihre Nachkommen auf ewige Zeiten, auf diese Weise es werden genießen können. Wenn dies (N. B. zu Ihrem Besten) heil. Andenkens Seine Gnaden der Herr Sobek (wie ein umsichtiger Herr) nicht gethan und in ihrer Stelle nicht accordirt hätte, dann wäre Ihnen das ganze Recht dieses Regals verloren gegangen, denn es hätte schon Niemand im Städtchen gedurft solchen Meth brauen noch schänken. Hätte sich Jemand unterstanden und man hätte es erfahren, so wäre Strafe eingetreten oder Geld-Contrebande. Und so durch diesen Accord ist der Stadt das Recht hergestellt und schade daß Sie sich auf den verstorbenen Herrn

Stifter dieser (Wohl-) That berufen. Sie haben mir 4 Gulden vom Meth geschickt, was sich nicht gehört hat und was noch mehr auf gewisse Leute in der dortigen Stadt, auf 4, diese (4 Gulden?) abzugeben, ist so gedrückt worden, daß sie wohl oder übel selbst zusammenlegen mußten, was der Stadt allein abzuleisten sich gehörte. Da Sie in dem Briefe eingestehen, daß Sie schon seit 5 Quartalen keinen Meth schänken, so ist Ihnen ein großes Unrecht geschehen und es wird schwer sein vor dem allerhöchsten Schöpfer zu verantworten, was geschehen ist. Da ich aber nicht mehr in die Kasse nehmen will, nur was recht ist, so schicke ich durch diesen expressen Boten die zuviel erhobnen 3 Gulden zurück, damit Sie möchten denjenigen, (welche dazu beigetragen) zurück erstattet werden, zur Vermeidung der göttlichen Strafe für das was sie gethan. Der Jude hat auch etwas gegeben, dem braucht nichts zurückgegeben zu werden, sondern ihm gesagt, er möchte sich nicht unterstehen ohne Erlaubniß der ganzen Stadt, weder Meth zu brauen noch zu schänken. Und wenn von dieser Zeit niemand aus der Stadt, solchen Meth zum schänken haben möchte, dann soll die ganze Stadt auf diese Accise (so versteht es sich) zusammen legen, und die Bürger deshalb nicht belästigen. Dieser Bote soll dabei sein wie Jedem das zurückgegeben werden wird von den 3 Gulden, damit er darüber Bericht erstatten kann und die Empfänger sollen sich für den Weg mit ihm einigen. Nicht mit Mehrerem verweilend verbleibe ich Ihrer Fürsichtigkeit zu dienen bereit Johann Pusz. Die Quittung vom Meth für vier Quartale sende ich mit."

Auf dem Briefe fehlt zwar das Datum aber er rührt ohne Zweifel aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts her, da Joh. Pusz um diese Zeit Landrentmeister in Pleß war, auch der in dem Briefe erwähnte Wilh. Gottl. Sobek sich um dieselbe Zeit (S. 56) im Besitze eines Theils der Herrschaft befand. Als weitere Bestätigung des eben Gesagten kann der in dem Briefe erwähnte Jude kein anderer als Salomon Markowicz gewesen sein, der gleichfalls zu jener Zeit die herrschaftliche Arendenpacht inne hatte. Da von W. G. Sobek als einem bereits Verstorbenen die Rede ist, derselbe aber 1696 noch gelebt hat, so muß der Brief zwischen 1696 und 99 geschrieben sein, da sich Eintragungen aus d. J. 99 hinter ihm befinden.

Der Accord ist vielleicht auf Grund eines Privilegiums, oder was wahrscheinlicher, eines früheren Rechtes, das die Stadt besessen und das durch Nichtausübung in Vergessenheit zu kommen drohte, abgeschlossen worden. Auch jetzt zur Zeit der Abfassung des Briefes,

wird schon seit $1\frac{1}{4}$ Jahren kein Meth mehr gebraut noch geschänkt und vor dieser Zeit scheint das Recht nur in sehr beschränkter Weise ausgeübt worden zu sein, da, was in dem Briefe freilich nicht ganz deutlich ausgedrückt ist, nur Viere den schuldigen Steuerbetrag, den nach Ausspruch des Landrentmeisters die Gesammtcommune zu erlegen hatte, zusammenschießen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil nur diese Viere das in Rede stehende Recht bis vor $\frac{5}{4}$ Jahren ausübten.

Nach Inhalt dieses Briefes, nun stand der Stadt allein das Recht zu, Meth zu brauen und zu schänken, der herrschaftliche Arendator durfte dies nur mit Genehmigung der Bürger thun, dennoch hat Joh. Christ. Mieroszowski den Bürgern auch dieses Recht entzogen. Die dasselbe betreffende Beschwerde (Punkt 5) führte zu einer Einigung (Complanation Pas. 2), nach welcher sich beide Theile gleiches Recht in Bezug auf Ausübung des Methschankes einräumten, da der Grundherr durch ein näher nicht bekanntes Privilegium vom J. 1631 sein Recht begründete, die Stadt aber nachwies, daß sie dasselbe noch vor 20 Jahren ausgeübt. Beider Rechte erstreckten sich, laut Complanation, nicht blos über den Meth-, sondern auch über den Weinschank.

Wie andere Gerechtsamen, z. B. die Brauerei, ursprünglich von jedem Bürger einzeln, später von der Gesammtgemeinde ausgeübt wurden, so ging jetzt auch die Nutzung des Wein- und Methschankes auf die Kämmerei über.

1753 18/5 wird der Wein- und Methschank für 6 Fl. verpachtet. 1757 26/10 8 Fl. Im J. 1783 wird die Wein- und Metharende (Arende heißt in Polen jede Pacht) für 20 Thlr. 10 Sgr verpachtet. 1789/90 ist diese Pacht mit 16 Thlr. in der Jahresrechnung aufgeführt. 1808 wird sie für 100 Thlr. 5 Sgr. verpachtet.

Durch das Gewerbegesetz v. J. 1810 wurde auch dieses Privilegium der Stadt aufgelöst, es findet sich nur noch im J. 1818 die Notiz, daß, für die Erlaubniß im städtischen Brauhause Meth brauen zu dürfen, von dem Methschänker Salomon Wiener 12 Thlr. jährlich gezahlt werden.

Der Wein- und Methschank wurde in keinem der Stadt gehörigen Lokal, sondern vor Alters von den Bürgern in ihrer, später von dem jedesmaligen Pächter in seiner Behausung betrieben.

In neuester Zeit hat das Bier mit Recht die übrigen geistigen Getränke in den Hintergrund gedrängt, denn es ist ein wohlschmekkendes und mäßig genossen, auch gesundes Getränk, der Meth ist auch schon wegen geringer Honigproduktion in hiesiger Gegend vollends

außer Gebrauch gekommen und wird, weder hier noch sonst wo in Schlesien, wo er nach Pachaly in früherer Zeit ein gemeines Getränk war, getrunken. Er hat sich hier nur noch als medizinisches Volksmittel bei Masern und Hämorrhoiden erhalten. In ersterer Krankheit soll er den Ausbruch des Ausschlags befördern, in letzterer das Fließendwerden bewirken. Obwohl ihm diese Wirkung nicht abzusprechen so ist die Anwendung doch nur auf diejenigen Fälle einzuschränken, in denen Kräftemangel das Zustandekommen der genannten Erscheinungen verhindert. Der Meth (Miód) ist ein angenehmer, süßer Trank, der aus Honig bereitet (gebraut) wird und desto besser schmeckt, aber auch um so erhitzender wirkt, je älter er geworden ist. Ein ganz entgegengesetzter Trank, der jetzt in unserer Nachbarschaft manchmal getrunken wird, ist der russische, aus russischem Zwieback durch Gährung bereitete Kwas, schmeckt säuerlich kühlend, jedoch nicht angenehm, gleichwohl trinken ihn die Russen gern.

Brauerei.

Die Bierbraugerechtigkeit ist, wenn auch Urkunden darüber fehlen, ganz bestimmt eines jener ursprünglichen Rechte gewesen, welche Myslowitz, als es zur Stadt erhoben wurde, miterhalten hat. Viele, vielleicht alle Städte Schlesiens besaßen in mehr oder minder ausgedehntem Maaße dieses Privilegium und bekannt ist es, welche bedeutende Rolle dasselbe z. B. in Breslau, Schweidnitz gespielt hat. So weit die Nachrichten hinaufreichen, hat sich M. stets im Besitz desselben und zwar in einem so zu sagen ausgedehnteren Maaße befunden, denn es hat immer ein eigenes Brauhaus besessen, während z. B. in Rybnik (Idzikowsky) die Bürger in dem herrschaftlichen Brauhause ihr Bier bereiten mußten.

Das „Brauhaus, browar," befand sich auf derselben Stelle, wie heute (Synagogenstraße), es ist jedoch in älteren Zeiten kein Malzhaus dabei gewesen, die Bürger selbst besaßen welche, aber nur außerhalb der Stadt. Eines solchen, das auf dem Quart neben dem präbendarischen Felde gestanden, geschieht 1595 Erwähnung, im Jahre 1635 läßt sich ein gewisser Stanislaus Czerny von der Stadt einen kleinen Platz auf dem Pasternik an der Skotnitza (etwa in der Gegend des heutigen Neuringes), zum Bau eines Malzhauses anweisen. Auch an andern Stellen haben sich Malzhäuser befunden. Wie wichtig aber das Privilegium war und wie sehr die Bürger bedacht gewesen, Auswärtige oder Nichtberechtigte vom Mitgenuß desselben auszuschließen, geht daraus hervor, daß 1624 1. Montag in

der Faste, der Vorschlag eines, wie es dort heißt, gewöhnlichen Mannes, in der Gemeindeversammlung zum Beschluß erhoben und in das Stadtbuch eingetragen wurde: daß, wer Getreide zu gemeinsamem Malze (na spolny słod) oder zum Bierbrauen vom Dorfe entnimmt, in eine Strafe von 10 Mark verfällt, welche zur Anschaffung einer Braupfanne verwendet werden sollen. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher mit einem Einlieger Malz macht oder Bier braut.

Das Brauen ging bei den ansäßigen Bürgern der Reihe nach und wurde „okołka oder porządka piwna, Rundgang oder Reihgang des Bieres" genannt. „Wroku Pańskim 1695 Ultima Decembris stoi Okołka Piwna na Grzegorzu Korpaku y Sebastianie Ratuznym ma sie y będzie poczynac po wysciu Arendy Salamona Zyda. Ztąd tam ma sie powrocic do Postawy. Im Jahre des Herrn 1695 letzten December steht die Bier-Reihe auf Gregor Korpak und Sebastian Ratuzny, sie soll und wird anfangen nach Ablauf der Pacht des Juden Salomon. Von da wird sie zurückkehren zu Postawa."

Die Bürger schänkten das Bier jeder in seiner Behausung aus, wahrscheinlich wurde auch aus demselben Grunde Tanzmusik daselbst abgehalten. Für das jedesmalige Brauen wurde eine Abgabe entrichtet. 1689 18/2 „zapłaczona okołka, die Reihe ist bezahlt." 1678 im August wurden zwei Brauhaus-Aufseher, Lorenz Jamvis und Gregor Jelonek angestellt, um der großen Unordnung im Brauhause zu steuern. Von jedem „Halbgebräu, półwarek" mußten 15 poln. Gr. (2½ Sgr.) bezahlt werden, die von dem Einen vereinnahmt, von dem Andern in ein Register eingetragen, auf Reparaturen verwendet wurden. Diese Abgabe wurde „Schlüsselgeld, kluczowe" genannt. Dieses Schlüsselgeld ist von der eigentlichen Brau- oder Reihabgabe (browarne), deren Höhe nicht bekannt ist, verschieden. Letztere wurde von einem besonderen Einnehmer, der auch die Maute, Markt- und Brückengeld einnahm, erhoben. Wesentlich verschieden hiervon ist die kaiserl. Abgabe, das sogenannte Biergeld, welches die ganze Gemeinde vierteljährlich zahlen mußte. Die Grundherrschaft erhielt von jedem Halbgebräu 1 Viertel Malz und 1 Groschen. Wahrscheinlich diente die Brauabgabe, so gut wie das Schlüsselgeld, zur Unterhaltung der Braugeräthschaften und des Brauhauses, an welchem Reparaturen sonst auch durch Strafen bewirkt wurden (s. Gerichtsbarkeit). Die ursprüngliche Zahl der brauberechtigten Possessionen ist nicht bekannt. 1775 befinden sich hier 26 Braustellen, worunter jedenfalls diejenigen zu verstehen, welche das Reihbierrecht

besaßen, zu dieser Zeit aber nicht ausübten, wie weiter unten gezeigt wird. Die Zahl ist muthmaßlich nicht die ursprüngliche, es hat sicher hier weit mehr Braustellen gegeben.

Wiewohl die Herrschaft das Bierrecht ebenfalls ausübte so ist doch nicht wahrscheinlich, daß dieses ein ursprüngliches, sondern daß es ein mit der Zeit erworbenes Recht gewesen, da im ersteren Falle es der Herrschaft an einem eignen Ausübungsorte nicht fehlen konnte, dieselbe aber braute und schänkte, wie wir gleich sehen werden, das Bier in ihrer Arende am Ringe (s. dort), einer ursprünglich nicht herrschaftlichen, sondern bürgerlichen, also auch später erworbenen Besitzung. Seit wenn die Herrschaft das Bierrecht ausgeübt, ist nicht bekannt, jedoch ist schon 1590 eines Platzes gedacht, auf welchem sich ehedem ein herrschaftliches Malzhaus befunden. Ob dasselbe blos dazu gedient hat, um das Malz für die der Herrschaft gehörenden, bürgerlichen und reihbierberechtigten Besitzungen zu bereiten, oder ob schon damals das Recht in demselben Umfange wie später ausgeübt worden, ist nicht bekannt. Eines herrschaftlichen Brauhauses geschieht nirgends Erwähnung.

Die erste Nachricht über einen durch den Juden Zelek ausgeübten, jedenfalls herrschaftlichen — denn die Bürger schänkten, obwohl, wie es scheint dazu berechtigt, nur ausnahmsweise (s. herrschaftliche Arende) Brandwein — Bier- und Brandweinschank, ist vom J. 1654. In welchem Hause dies geschehen, ist nicht bekannt, in der später so häufig genannten Arende muß es nicht gewesen sein, da solche erst 1656 vom Grundherrn gekauft worden. Die erste bestimmte Nachricht jedoch hierüber entnehmen wir einer Zeugenaussage vom 17/5 1680:

„Jan Robak po uczynioney przysięgze zeznał wte słowa: y ze pon posłała zydowka kropic słodu do młina wtym przysed jan robak y zastał tam Forisia y Pierzchałe siedzieli na ławie Ten Foriss począn sie zydowkam koło piwa swarzyc y zemy tobie w twoiey gorzałcze nieprzeszkadamy tedy nam y ty niemasz piwa Sinkowac, a zydowka rzekła a macie prawo pokasz cie prawo iezeli jego Mosc pan Szedzia nie kaze my warzyc piwa tedy nie bede warzeła y wiechy nie bede miała.

Joh. Robak bekundet nach abgelegtem Eide wie folgt: Die Jüdin (Frau des herrschaftlichen Arendators) hätte nach ihm geschickt, Malz für die Mühle zu sprengen. Unterdessen kam Joh. Robak und traf dort Foris und Pierzchała, sie saßen auf der Bank. Foris fing an sich mit der Jüdin wegen des Bieres zu zanken: Weil wir Dir

in Deinem Brandwein nicht schaden so sollst Du uns auch kein Bier schänken. Und die Jüdin sagte: Und habt ihr ein Recht so zeigt das Recht. Wenn seine Gnaden der Herr Richter (Joh. Mieroszowsky, derzeitiger Theilbesitzer von M., führte den Titel eines „sędzia siewiersky, siewierer Richters") nicht heißen wird Bier brauen, dann werde ich keins brauen und keinen Kranz (altmodisches Aushängeschild vor Schankhäusern) haben."

Die herrschaftliche Brauerei scheint etwas ganz Neues in der Stadt gewesen zu sein, da die Bürger sich so sehr dagegen auflehnen, doch widerspricht einer solchen Annahme die oben erwähnte Nachricht über einen durch den Juden Zelek 1654 ausgeübten, jedenfalls herrschaftlichen Bier- und Brandweinschank, auch ist in dem Brückenvertrage (s. Brücken) von 1675 schon von dem Verbot, Bier in die Stadt zu bringen, die Rede.

Die Bürger suchen sich, wahrscheinlich in Folge eines untereinander getroffenen Abkommens, gegen die Konkurrenz dadurch zu schützen, daß sie kein Bier in der Arende holen, wie dies aus einer Verhandlung vom 22/6 1681 hervorgeht. Denn als am genannten Tage nach Piekar pilgernde Wallfahrer bei Jak. Foris, demselben, der den Streit mit der Arendatorin hatte, übernachten wollen und ihn ersuchen, er möchte ihnen nach Bier, aber anderswohin schicken, als wo sie so eben getrunken, wird die Magd, welche in der Arende, wahrscheinlich weil es dort besser ist, Bier holt, von Lorenz Janwis angehalten, ihr ein Theil des Biers ausgegossen, das Uebrige in der Kanne zum Bürgermeister getragen.

Diese beiden Theilen gewiß sehr unangenehme Konkurrenz, so wie mancherlei Erschwernisse beim Selbstbetrieb, führen endlich dahin, daß die städtische Brauerei 1695 an den damaligen herrschaftlichen Arendator Salomon Markowicz verpachtet wird. Mit Ablauf des Jahres nehmen die Bürger die Brauerei wiederum, jedoch mit nicht günstigerem Erfolge, an sich, was zur Erneuerung des Pachtverhältnisses am Pfingstfeiertage 1698 unter folgenden Bedingungen führt:

1) Pachtzeit ein Jahr.
2) Pachtsumme 30 Thlr., wovon 18 Thlr. sofort, 12 Thlr. aber einzeln bei den vorzunehmenden Reparaturen des Brauhauses an die Geschwornen (s. dort) auszuzahlen und von diesen zu verrechnen sind.
3) Die Bürger erhalten nach altem Brauch zu den 3 Jahrmärkten und Feiertagen gegen zeitgemäße Preise (wahrscheinlich zum weitern Verschänken) Bier geliefert.

4) Pächter übernimmt alle Abgaben.
5) Sollte durch Unvorsichtigkeit das Brauhaus abbrennen, so hat er den Schaden zu vertreten.

In demselben Jahre wird auch beschlossen, die Brauerei von der Przemsa, durch die sie oft unterspült wurde, nach vorn auf einen Platz zu setzen, der der Stadt zugefallen war, weil der Vorbesitzer die Abgaben nicht zahlen konnte. Nächstdem sollte ein Malzhaus daselbst gebaut werden.

Die Streitigkeiten dauern immer fort und es wird den Bürgern je weiter je mehr unmöglich, der Konkurrenz zu begegnen, der weit größere Mittel zum Betriebe des Gewerbes zu Gebote stehen.

Auf eine amtliche Anfrage aus Pleß wird 1709 berichtet, daß sich nur 2 Schankstätten in M. befinden, welche sowohl an Markttagen, wie in der übrigen Zeit des Jahres Bier schänken.

In der Complanation von 1744 finden wir die alte Klage und es muß doch wohl dem damaligen Besitzer der Herrschaft an einem Document zur Begründung seines Rechtes gefehlt haben, wie er solche bei eben diesem Vergleiche bezüglich des Waldes und Wein- und Methschankes beibringt, ja es gewinnt in der That den Anschein, als habe die Herrschaft die Brauerei in der Stadt blos auf Grund des auf der Arende haftenden Reihbierrechtes, welches allein von der Stadt nachgegeben wird, betrieben.

1762 wird die Brauerei an eine Gesellschaft von 5 Bürgern für 104 Thlr. auf 4 Jahre, 1769 an einen besondern Pächter, einen Deutschen, verpachtet. 1781 hat sie ein gewisser Jelonek für 162 Thlr. übernommen, ist jedoch gezwungen, um nicht bankerott zu werden, sie an den herrschaftlichen Arendator Hergesell für 100 Thaler abzutreten.

1791 greift die Stadt den Bierschank auf der Oblapianka an und erhält am 27/1 1792 vom derzeitigen Majoratsherrn F. v. Mierosz. die Erklärung, „daß daselbst zum Schaden der Stadt kein Bier geschänkt werden solle." Nichts destoweniger ist der Bierschank erneut worden, die Stadt wird noch im selben Jahre klägerisch und scheint die Herrschaft in Folge dessen den Bierschank aufgegeben zu haben, wodurch die Veranlassung zur Weiterführung des Prozesses fiel. Ob es nun dieser oder ein Prozeß wegen des herrschaftlichen Bierbraurechtes überhaupt ist, dessen in den Rechnungen der ersten neunziger Jahre Erwähnung geschieht, ist nicht bekannt.

Entscheidend in diesem Streite sind ohne Zweifel drei Contrakte gewesen, in deren Besitz die Stadt zur Zeit gelangt war. In den

Jahresrechnungen der ersten Neunzigerjahre werden nämlich an Moses Ascher, einen Sohn des früheren herrschaftl. Arendenpächters Ascher Jakob, einige Jahre hintereinander je drei Thaler und zuletzt laut Jahresrechnung 1793/94 20 Thlr. „für Extradirung dreier wichtiger Contrakte" ausgezahlt. Auf Grund dieser Contrakte nun scheint die Stadt den Prozeß geführt, auch gewonnen zu haben, wie aus dem gleich mitzutheilenden Vertrage von 1806 hervorgeht. Diese Contrakte, die heute freilich keinen anderen als nur geschichtlichen Werth hätten, existiren nicht mehr, von den Prozeßakten nur einige Piecen. In Bezug hierauf ist die Aeußerung des Bürgermeisters Gawron in einem Schreiben vom 6/4 1830 bemerkenswerth, wo er sagt, „denn sowohl das Dominium als das Städtchen sind so unglücklich, daß Keines von Beiden auch nicht das Geringste aufzuweisen vermag, da die früheren Archivisten in dieser Beziehung sehr unredlich gehandelt zu haben scheinen."

Der vorerwähnte Vertrag lautet wie folgt:

„Zwischen der hiesigen Stadt Commun an einem und den hiesigen Herrschaftlichen Arrendator Juden Abraham Freund am anderen Theil ist ein wohlbedächtiger unwiederruflicher und aufrechtsbeständiger Contract verabredet und geschlossen worden.

1) Es verpachtet eingangs gedachte Stadt Commun das hiesige Städtische Bierbrau Urbar auf drey nacheinander folgende Jahre, nehmlich vom 1. Juny 1806 bis letzten May 1809 an den hiesigen Herrschaftlichen jüdischen Arrendator Abraham Freund vor ein jährliches Quantum von 168 Thlr. schreibe Ein Hundert Acht und Sechzig Reichsthaler und erhält Pächter

2) Am Inventario bei dieser Pacht — a. Ein gutes unlängst gebautes städtisches Brauhaus, worinnen — b. Ein rundter eingemauerter kupferner Bierbraukessel. — c. Ein dergleichen kleinerer zum Hopfen einbrennen, welcher aber erst eingemauert werden soll. — d. Zwei große hölzerne Bier Bieten mit drey eisernen Reifen und Kette beschlagen und — e. Eine Malz Stube mit einem Schüttboden über dieselbe.

3) Wird der Pächter verbunden sein, ein gutes gesundes Bier nach der Policey Verordnung zu brauen und in dem Preise, wie solches in den umliegenden Oertern verkaufen.

4) Wird derselbe verbunden sein für sich und das gepachtete Bier einen Wohn und Niederlage Ort anzuschaffen.

5) Wird dem Pächter frey gegeben das gebraute Bier in der Stadt an den Burger an welchen er das Vertrauen legt, zum

Ausschenken zu geben, dabey aber in die städtische Rathhaus Stube zum Schanke zu geben verbunden seyn, auch dabei bemerket, daß das Dominium denselben mit Schanke seines Bieres in den Kretscham Oblapianka und Arrende verschonen wird.

6) Wird derselbe verbunden sein, auf alle Feuertage — a. Auf Pfingsten — b. Kirchmeß Maria Geburth — c. Auf Weihnachten — d. Die Faschings-Tage und — e. Auf Oster Feuertage. Den Magistrats-Personen ihre zehntöpfigen Bierfässel mit Bier, alle aber übrigen Bierbrau Male mit Tischbier eingefüllt geben auch sich dabei nicht zukommen lassen, mehr Tischbier zu machen, als er vor die Magistrats Personen und seine Bierbrau Bedienten von Nöthen hat, nichts aber davon verkaufen, wiedrigenfalls aber bey jeden Betrettungs Falle des Tischbier Verkaufs an Personen die nicht zum Empfang des Tischbieres gehören, in eine Strafe die Magistrats-Personen Zehn Töpfigte fäßel mit Bier einzufüllen verbunden zu seyn verfallen.

7) Sollte der Pächter in dem städtischen Brauhause eines Kühl Stockes, auch Malzstockes benöthigt seyn, so verspricht die Stadt denselben, in dem ersten Jahre, sobald als es geschehen kann, anzuschaffen.

8) Zum Malztrocknen, soll der Pächter das benöthigte Eichenholz gegen eigenes Anfahren angewiesen erhalten, das benöthigte Holz zum Bierbrauen aber selbst anschaffen, auch in dem Brauhause alle Reparaturen bis auf ein Reichsthaler gegen Empfang der Materialien übernehmen.

9) Wird der Pächter verbunden seyn das Pacht-Quantum zur Stadt Commun Casse vierteljährlich anticipando ohne allen Anstand zu erlegen, wiedrigenfalls der Contract für ungiltig angesehen wird.

10) Soll der Pächter auch verbunden seyn alle dießfällige Gerichts-Gebühren allein zu tragen, und

11) Schlüßlich ist dieser Contract sowohl vom Magistrate in Namen der Stadt, als Verpächterin und von Seiten des Pächters in allen Punkten gutwillig angenommen unterschrieben und in duplo ausgefertiget worden.

Myslowitz den 31. May 1806.

Magistrat.

Lysek, Krupski, Miedniok, Drabik. Abraham Freund (jüd. Unterschrift)."

Die wichtigste Stelle ist bei № 5 und beweist, daß das Dominium kein Bierbraurecht mehr besitzt, da es solches früher nur in der Arende und Obłapianka ausgeübt hat.

Nachdem die Gewerbefreiheit v. J. 1810 alle gewerblichen Privilegien aufgehoben, verliert auch die städtische Brauerei immer mehr an Bedeutung, das Vorpachtungs-Recht, welches, „laut Complanation (Vergleich) mit dem hohen Dominium", unterm 13/4 1806 (s. Holzservitut), auch schon früher, 1791 24/2 dem herrschaftlichen Arendator eingeräumt worden, hielt gewiß auch jeden anderen Pächter zum Nachtheil der Stadt fern und die Stadtbehörden kamen zu dem Entschluß, die Brauerei zu verkaufen, was denn auch mit Genehmigung der Regierung am 27/9 1827 geschehen ist. Der hiesige Bürger Johann Orgler hat dieselbe für 1797 Thaler und einen jährlichen Erbpachtskanon von 50 Thlr., den die Stadt noch jetzt bezieht, erstanden. Die Brauerei hat seit jener Zeit ihre Besitzer zwar schon mehrfach, nicht aber ihre viele Jahrhunderte alte Bestimmung gewechselt.

Das Dominium hat im Jahre 1830 beim Landrathsamte die Genehmigung zur Anlage einer Brauerei in seiner Arende auf der Katze (Entenstraße) nachgesucht und, obwohl die Stadt Widerspruch dagegen erhob, auch erhalten. Diese Arende, mit ihr die Gerechtigkeit, ist 1853 in Privatbesitz an J. Kuznitzky übergegangen und wird das Gewerbe daselbst auch jetzt noch fortbetrieben.

Vogtei.

Die Vogtei (Woitostwo) war die vornehmste bürgerliche Besitzung in der Stadt. Ihre Besitzer übten das Vogtamt erblich aus, haben auch noch andere Vorrechte besessen; unter diesen Steuerfreiheit, denn in dem ältesten Verzeichniß der Steuerpflichtigen (S. 63) ist der Vogtei ebensowenig gedacht, wie der Probstei und der Schule. Die Vogtei bestand aus dem an der Beuthner-Straße und dem Schul- oder Hospital-Platze stehenden Eckhause (№ 74), dem dahinterliegenden bis an den Wald sich erstreckenden Acker, nebst hinter letzterem befindlichen, jetzt cassirten Teichen. Diese scheinen sich sogar bis Janow erstreckt zu haben, denn schon im Jahre 1576 geschieht des Scholzenteiches Erwähnung (s. Teiche). Der Besitzer der Vogtei führte den Titel: „Erbvogt, Woit dziedziczny" wurde auch „Scholze, Sołtys" genannt. Er hatte Geschworne als Beisitzer, welche die „Bank, Ławica" bildeten, wahrscheinlich weil sie im Rathe, dem der Vogt bisweilen beiwohnte, eine besondere Bank einnahmen. Vogteien bestanden in allen nach deutschem Rechte angesetzten Orten (Stenzel, Seite 222; Biermann, Seite 97). Erwähnung geschieht solcher in der freien Stadt (swobodne miasto 9/9 1688) Tarnowitz, in Bendzin 2c. Der älteste Vogt, über welchen Nachrichten vorhan-

den sind, hieß Albert Foltyn. Von seinen Erben hat der ehemalige herrschaftliche Beamte Peter v. Wysocki die Vogtei gekauft und wird schon im Jahre 1592 als Erbvogt erwähnt, obwohl die Uebergabe erst 1597 erfolgt. Die betreffende Verhandlung lautet:

„Odewzdanie Woytowstwa Piotrowi Wyssoczkiemu od opiekunow. Feria quarta post Dnicam oculi ipso die S. Gregory Anno Dni. 159 septimo. Sąd wielki był zagaiony Przed tymze sądym stanąwszy oblicznie oppatrny Jan Łabeczki a Valenti Dziurka iako opiekunowie od Jey msczi paniey narządząni dzieciom niebosczyka Woyciecha Foltyna y odewzdali szą na mieysczu tychze sierotkow Woytowstwo Mysłowskie sławnimu panu Piotrowi Wyszoczkiemu ktore Woytowstwo iest ziedney strony Jana Bliathka liezącze a zdrugiey Woyciecha Czeszypięthy domu zrolami złąkami z stawkami zagrodam gdzie role y łąki thakze y stawki szą wymierzone kthemu Woytowstwu y ze wszystkiemi inszymi dochody thak iako Nieboszczyk ociecz thych sierotkow vzywał miedze od miedze granicze od granicze thak isz themu tho panu Piotrowi wyssoczkiemu wolno będzie czynic co będzie chciał ztym Woytowstwem dac przedac zafrymarczyc zamięnic y iakoby nailepiéy ku swemu pozythku rozumiał obrocic tho iemu wolno będzie therass y pothomnymi czassy.

Uebergabe der Vogtei dem Herrn Wysocki von den Vormündern.

Am 4. Tage nach dem Sonntag Oculi am Tage selbst des heil. Gregor. Im J. des Herrn 1597.

Das Große Gericht war eröffnet, vor diesem Gericht erschien persönlich der fürsichtige Joh. Labeczki und Valent. Dziurka, als von Ihrer Gnaden der Frau (K. S.) bestellte Vormünder für die Kinder des seligen Albert Foltyn und haben übergeben im Namen dieser Waisen die Myslowitzer Vogtei dem berühmten Herrn Peter Wysocki, welche Vogtei liegt von der einen Seite des Joh. Blatka's und von der anderen des Alb. Czeszypienta's Hause, mit den Feldern, Wiesen, Teichen, dem Garten, wo ebenfalls Felder und Wiesen und Teiche ausgemessen sind zu dieser Vogtei und mit allen übrigen Einkünften, wie der selige Vater dieser Waisen genutznießet, von Rain zu Rain, von Grenze zu Grenze, so daß diesem Herrn Peter Wysocki freistehen wird zu thun, was er wird wollen mit dieser Vogtei, zu geben, zu verkaufen, zu vertauschen, einzuhandeln und wie er am besten glauben möchte zu seinem Nutzen zu verwenden, das wird ihm frei stehen, jetzt und in künftigen Zeiten."

Am 4/11 1617 ist die Vogtei nebst vielen anderen Gebäuden abgebrannt.

Im Besitze der Familie Wysocki war die Vogtei über 50 Jahre und wurde von Joh. Kamienski, dem Besitzer der einen Hälfte der Herrschaft Myslowitz, gekauft. Der Zeitpunkt, wenn dies geschehen, läßt sich nicht genau angeben, doch muß dies im Jahre 1655 oder kurz vorher gewesen sein, da am 19/5 genannten Jahres Agnes Wysocka, geb. Magnus, Frau des Peter Wysocki, des Sohnes des Vorgenannten, 200 poln. Gulden, als ihre auf der Vogtei 1636 14/1 eingetragene, vom Manne ihr verschriebene Morgengabe (wiano) durch den Beamten des Joh. Kamienski in Empfang nimmt und darüber quittirt. Die Vogtei blieb von jetzt ab im Besitze dieser Familie und ihrer Erben und bildete ihre Residenz (dwór) in Myslowitz, wie das Schloß die der Besitzer der andern Herrschaftshälfte. Meistentheils war sie nur durch einen Wirth (gospodarz) ihres Besitzers bewohnt und von demselben bewirthschaftet. Dies war durch längere Zeit ein gewisser Joh. Wróbel, auch war sie zeitweise und zwar 1695 an einen gewissen von Druszkowski verpachtet. Ob schon in älterer Zeit ist nicht bekannt, aber um das Ende des 17. Jahrhunderts ist hier ein Brandweinschank (gewöhnliches Vorrecht der Scholtiseien, Stenzel, Seite 213) ausgeübt worden, ob mit Brennerei verbunden, ist nirgends ersichtlich. Auch muß die Vogtei das Recht einer oder mehrerer Schuhbänke besessen haben; die Schuhmacher vom Walle zahlen (1693 30/6) Schuhmacherzins dahin. Vielleicht zahlten sie diesen Zins auch blos als Unterthanen des Kamienski'schen Antheils an Myslowitz. In Nutzung des Waldes war die Vogtei ebenfalls bevorrechtet (s. Holzservitut). Das Vogtamt ist mit der Zeit an den Landvogt (Landwóit) übergegangen, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkbar wird, wogegen der Erbvogt als Beamter 1638 7/7 das letzte mal erwähnt wird. Wenn auch Joh. Christ. Mieroszowski (1694—1755) den Kamienski'schen Antheil von Brzezinka vielleicht mitbesessen hat so ist die Vogtei doch niemals mehr zur Herrschaft Myslowitz zurückgekommen, hat auch dem Majorate Myslowitz nicht angehört, ist vielmehr immer bei Brzezinka geblieben und hat mit dieser Herrschaft alle Schicksale getheilt, so daß sie nach und nach in den Besitz eines gewissen Schwellengräbel, Baron Larisch, 1803 der Familie des Fürsten Sulkowski, 1852 des Grafen Guido Henkel v. Donnersmark-Neudeck gelangt ist. Sie hat, wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, den Namen Lehnsvogtei oder Freivogtei erhalten und bis zu der 1861 erfolgten Einverleibung der Enklaven geführt, auch in Bezug auf Jurisdiction, Polizeiverwaltung, Steuerpflichtig-

keit bis zu genanntem Zeitpunkte immer zur Gemeinde Brzezinka gehört. 1771 3/12 entschied die Kriegs- und Domänenkammer, daß die Vogtei und dazu gehörigen Häuser, da sie zu Brzezinka katastrirt, von städtischen Lasten befreit seien. Im J. 1808 ist die eigentliche Vogtei, d. h. das bloße Haus ohne Aecker und andere Zugehörigkeiten, damals ein Wirthshaus, in Privatbesitz übergegangen und 1809 massiv gebaut worden, woher es den Namen „Kamienica, steinernes Haus", das erste in Myslowitz, bis zu dem Brande von 1856 führte. Auch war bis zu letzterem Zeitpunkte der Name „Woitostwo, Vogtei" noch üblich. Ein darin befindlicher Saal, der zwar durch Nichts ausgezeichnet, aber der erste in der ganzen Gegend war, gab Veranlassung zu Bällen, bei denen sich der höchste Adel der Umgegend versammelte. 1856 brannte die Vogtei ab, wurde anschließend an das Nachbarhaus 1857 neu gebaut und steht jetzt jedem andern Hause gleich. Von den Grundstücken besitzt Graf Henkel nichts mehr, übt auch keinerlei Dominialrechte mehr aus.

Herrschaftliche Arende.

Am östlichen Ende der, an der Przemsa gelegenen, Ringseite befindet sich ein Haus (№ 19) das, wie alle alten Ringhäuser mit Lauben und Einfahrt versehen, über der letzteren die Aufschrift zeigt: „Anno Dmni. Im Jahre des Herrn" 1760 die 21 Mayi, inwendig auf dem Mittelbalken des großen Vorderzimmers Anno Dmni d. 26. Junii Woiciech Cypionka maister. Es war nämlich das Haus im J. 1758 mit vielen andern abgebrannt, am 21. Mai 1760 der Wiederaufbau begonnen und am 26. Juni der Hauptbalken gelegt worden. Das Haus ist unstreitig das älteste in der Stadt, und bemerkenswerth sind in der Hinterstube die an 20 Zoll breiten, vielleicht noch ursprünglichen Dielen, wie sich solche auch noch in einigen andern, alten Häusern vorfinden und einen Begriff von der früheren Beschaffenheit der hiesigen Wälder geben; bemerkenswerther jedoch der nach dem Ringe ausmündende schöne Keller, der, der Bestimmung des Hauses entsprechend, gewiß schon weit früher, wahrscheinlich nach dem Brande von 1669 gebaut, von den Flammen des letzten Brandes verschont geblieben war. Er kann demnach als eins der ältesten Bauwerke der Stadt angesehen werden. Dieses Haus war die herrschaftliche Arende „Dom arendarski, Arenden-Haus". Der Besitzer desselben war im Jahre 1607 ein gewisser Gregor, später Adam Niedbala, daher es noch in der 2. Hälfte des 17. Jahrhun-

derts den Namen „statek Niedbałowski, Niedbałowski'sche Besitzung" führte. Sie kam später, auf welche Weise ist unbekannt, in den Besitz der Herrschaft und wird im J. 1643, am ersten Mittwoch nach Andreas, von dem derzeitigen Grundherrn Joh. Mieroszowski an Mich. Leszczyński, (den Sohn) für 750 poln. Gulden (125 Thlr.) verkauft. Damals gehörte Folgendes dazu:

1) ein Feld in der Feldmark Ostatki, welches bei dem Wasser und Wege Bolina (Gegend der Bolinabrücke hinter dem Sande) seinen Anfang nahm und sich der Länge nach bis zum Scholzenteich (s. Teiche) erstreckte, der Breite nach bildete der Rain des Polak (jetziger janower Weg, damals noch nicht vorhanden, da Janow nicht existirte) von der einen (südlichen), von der andern (nördlichen) Seite aber der Bolinabach (jetzt zur Präbende gehörige Wiesen) die Grenze.
2) ein Feld in Hinterbolina zwischen den Feldern des Ogorek und Buja (1643).
3) eine Scheuer auf dem Pasternik (S. 61), rechts an der Straße nach der großen Brücke.
4) eine Scheuer bei der Kreuzkirche.
5) ein Meisskeacker.
6) ein Garten an nicht zu bestimmender Stelle.

Die Geschichte dieser Besitzung läßt sich noch weiter rückwärts verfolgen, denn offenbar betrifft der i. J. 1596 (R. B.) eingetragene Vertrag aus dem J. 1576 dieselbe Besitzung. Sie wird dort die Smigaczowski'sche genannt und von Stanisl. Małosz an Andreas Dombrowski für 42 poln. Gulden verkauft. Letzterer scheint ein Verwandter der Katharina Salomon gewesen zu sein, daher es kommen mag, daß sich genannte Besitzung i. J. 1643 im Besitz des Theilbesitzers von M., Joh. Mieroszowski befindet. 1644 kauft Joh. Grządziel dieselbe Besitzung von Mich. Leszczynski für 830 poln. Gulden und daher rührt wahrscheinlich der Name Grądzielowka, den das Feld in Ostatki noch heute führt. Am 21/12 1656 kauft der derzeitige Grundherr Christ. Mieroszowski dieselbe Besitzung von den Mich. Leszczynski'schen Eheleuten (Leszczynski trieb förmlichen Handel mit Grundstücken) mit allem Zubehör, nämlich Scheuern, Gärten, Feldern, Wiesen, wie sie von Alters her dazu gehört haben, für 500 poln. Gulden zurück. Die Zahlung erfolgt in 4 Raten, 100 Gulden zum nächsten Neujahr, 200 bei der ersten Holzverflößung im Frühjahr, 100 zu Michaelis, 100 zu Weihnachten. 1625 wird auch des Gäßchens gedacht, welches dieses Haus vom östlichen Nach-

barhause trennte und bis zur Przemsa führte, welches dagegen, heute zum letzteren Hause gehörig, diesem als Einfahrt dient.

In dem mehrerwähnten Hause nun war die herrschaftliche Brennerei und Brauerei mit Ausschank verbunden, hier wurde auch der herrschaftliche Wein- und Methschank (S. 100) ausgeübt. Demzufolge war die Arende das besuchteste Local in der Stadt und nicht selten der Schauplatz mörderischer Prügeleien, die sich mitunter bis auf die vor dem Hause befindliche Erhöhung (górka) hinauswälzten.

Daß die herrschaftliche Brennerei in der Stadt ein ursprüngliches Recht gewesen, läßt sich ebenso wenig wie von der herrschaftlichen Brauerei annehmen, und zwar aus demselben Grunde wie dort, weil es der Herrschaft, falls sie das Recht ursprünglich besaß, an einem eignen Ausübungsorte nicht fehlen konnte, sie aber in Ermangelung eines solchen, als sie das Recht auszuüben begann, eine bürgerliche Possession dazu verwenden mußte. Soviel ist gewiß, daß Brandweinbrennerei und Schankrecht der Herrschaft von den Bürgern nicht bestritten wurde (S. 103). Das Einbringen von Brandwein aus Polen war seitens der Herrschaft auf's Strengste verboten, ja sogar das Trinken jenseits der Grenze, was zu häufigen Contraventions-Prozessen Veranlassung gab.

Auch die Bürger haben Brandwein geschänkt, mußten jedoch denselben aus der herrschaftlichen Arende entnehmen, wie dies aus einer Zeugenaussage hervorgeht, die Jacob Forys 1680 21/6 vor dem Rath zur Abwehr einer Anklage veranlaßt, die der herrschaftl. Arendator Jör. Markowicz wegen Ausschank fremden Brandweins wider ihn erhoben hat:

„1. **Testis wawrzyniecz hołota pod dobrym sumienim Zeznał wte słowa Zebedaczy na Jarmarku w Myslowiczach y Zedwiema Ludzmi spolski wstąpieł do Jakuba Forysia y kazał ten ze chołota dacz szobie stemi Ludzmi garniecz piwa y pielgo Potym przysli takze dwa chłopi do Forysia do izby spolski nie Znaiomi y kazali Sobie Forysiowey Zonie dacz kwaterkę gorzałki czis tam inni Ludzie Foryska im rzekła niemam ia gorzałki tam Zyd ma ten Ze chołota Foryscze rzekł poslicies im do Zyda po gorzałke a nie odganiaicie szobie ludzi od piwa y tak czisz tam Ludzie na kwaterkę gorzałki dali y posłała im pogorzałke y wypieli iąm ale nie wie iezeliby miał iakąm Czudzam gorzałkę Forysz Czobierze ku wierze y duszy swoiey.**

Der erste Zeuge Lorenz Hołota hat mit gutem Gewissen wie folgt bekundet: daß er auf dem Markt in Myslowitz mit noch zwei Leuten aus Polen gewesen, eingetreten ist bei Jac. Forys und er, Hołota, sich hat geben lassen mit diesen Leuten einen Topf Bier und

das haben sie getrunken. Darauf kamen noch 2 Bauern zu Forys in die Stube, aus Polen, Unbekannte, und ließen sich von Forys' Frau ein Quartierchen Brandwein geben, dort diese andern Leute. Frau Forys sagte ihnen: ich habe keinen Brandwein, dort der Jude hat. Dieser Hokota sagte zu Frau Forys: schickt ihnen doch zum Juden nach Brandwein und vertreibt euch die Leute nicht vom Biere; und so gaben dort diese Leute auf ein Quartierchen Brandwein und sie hat ihnen nach Brandwein geschickt und sie haben ihn ausgetrunken, aber er weiß nicht, daß Forys irgend welchen fremden Brandwein gehabt hätte, was er auf seinen Glauben und Seele nimmt."

Noch deutlicher geht diese Verpflichtung aus einer Verhandlung vom 21/3 1691 hervor, wo Jac. For. wieder vom herrschaftlichen Arendator Sal. Markowicz wegen Ausschank fremden Brandweins verklagt wird. Er gesteht vor der Gutsherrin Proszynska ein, einen halben Topf Brandwein für Bier von der Frau Israel (wahrscheinlich Schankpächterin auf der Vogtei) zum Ausschank genommen zu haben. Ein Vergleich kömmt zu Stande: „Waruiąc sobie azeby napotem niewazył sie Jakub Foris czudzi gorzałki szynkowacz ani zinszych samsiadow tylko od niego brac tak dla gosci iako i dla siebie, indem er (der Arendator Sal. Markowicz) sich für die Zukunft das Recht wahrt, Jac. For. möchte sich nicht unterstehen fremden Brandwein zu schänken, auch nicht von andern Bürgern, nur von ihm (dem Arendator) zu entnehmen, sowohl für Gäste wie auch für sich."

Noch bis in dieses Jahrhundert hinein, bis zur Einführung des Gesetzes vom 2. November 1810, hat ein ähnliches Verhältniß bestanden; es wurde, aber wie es scheint nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. an Markttagen, von einzelnen Bürgern Brandwein geschänkt. Nach den Beschwerdepunkten (s. dort) haben die Bürger vor Alters ganz freies Schankrecht auf Brandwein gehabt.

Als M. nach dem Tode der Katharina Salomon zwei Besitzer hatte und als die Vogtei von Johann Kamienski, dem Besitzer der einen Hälfte, angekauft wurde, war auch hier ein Brandweinschank, vielleicht mit Brennerei verbunden. Ohne Zweifel ist vor dem genannten Zeitpunkte das Schankrecht auch schon daselbst ausgeübt worden (S. 110).

Die erste Nachricht über einen jedenfalls herrschaftlichen und im Mieroszowski'schen Antheil durch den Juden Zelek ausgeübten Bier- und Brandweinschank ist vom Jahre 1654. Aus einer Verhandlung vom 12/2 1655 ist ersichtlich, daß Zelek schon unter Johann Mieroszowski (S. 53), also vor 1654, einige Jahre den Schank

gehabt, ebenso, daß es üblich war, einer Lohnschänkerin das 24. Quart Brandwein und das 24. Achtel Bier zu geben. In der nachmaligen Arende dürfte dieser Schank wohl nicht betrieben worden sein, da dieselbe, wie oben bemerkt, erst 1656 in Besitz der Herrschaft überging. Bestimmt geht die Existenz der herrschaftlichen Arende aus einer Verhandlung vom 17/7 1675 hervor, wo Israel Markowic myslowitzer, hier soviel als herrschaftlicher, Arendator genannt wird. Die Arende wurde niemals vom Grundherrn selbst, d. h. durch seinen Beamten, betrieben, sondern war stets verpachtet, meistens an Juden, und muß dieses Verhältniß ein für beide Theile günstiges gewesen sein, denn einige der Pächter bringen den größten Theil ihrer Lebenszeit auf der Pacht zu. Letztere soll zu Anfang dieses Jahrhunderts 600 Thlr. gebracht haben.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wird ein zweiter herrschaftlicher Schank, jedenfalls die später (1781) sogenannte Obłapianka (№ 1, Schloß Myslowitz, S. 72), in der Nähe der großen Brücke, bemerkbar. 1777 10/6 ein dritter, „zielona karczma, grüner Kretscham" genannt, nach den Jägern, die damals (S. 37) hier standen und dort viel verkehrten; Beuthner-Straße, № 88; beide nicht mehr betrieben.

In der Geschichte der herrschaftlichen Arende ist sonst nichts bemerkenswerth, als daß dieselbe, wie es scheint in Folge eines in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts mit der Stadt geführten Prozesses, auf die Katze (Entenstraße) verlegt und bis in die neuere Zeit daselbst betrieben wurde. Der Betrieb hörte aus demselben Grunde auf, aus welchem überhaupt Brennereien in hiesiger Gegend jetzt nicht mehr existiren, nämlich weil alle Feldprodukte auf andere Weise weit bessere Verwerthung finden und weil die Oeconomie hier nicht mehr eine solche Ausdehnung gewinnen kann, um Brennereien nach heutigem Maaßstabe mit hinlänglichem Rohprodukt zu versehen. Die alte Arende ist 1819 8/10 an die Paul Jakowietzki'schen Eheleute von dem damaligen Majoratsherrn Stanislaus von Mieroszewski für 500 Thlr. baar und einen Erbpachtszins von 10 Thlr. jährlich, ohne die Felder und mit Ausschluß aller daselbst ausgeübten Schank-Rechte, verkauft und resp. vererbpachtet worden. Offenbar wählte man diesen Ausweg, weil es dem Majoratsherrn nicht freistand Antheile des Majorats zu veräußern. Die neue, auf der Katze gelegene ist, wie bei „Brauerei" gezeigt wird, auch im Privatbesitz.

Da die herrschaftliche Arende eine bürgerliche Possession war, so hatte die Herrschaft auch die Steuern zu zahlen, so wie die Reihlasten gleich den andern Bürgern zu tragen. Das Letztere unterblieb jeden-

falls ganz. 1708 29/2 befiehlt der Grundherr dem derzeitigen Pächter die Steuern laut Patent zu zahlen (s. Bürgerthum). 1771 3/12 entscheidet die Kriegs- und Domänenkammer, daß das Dominium verbunden sei, die Steuern von dem Grzondzielowski'schen Hause zu zahlen (S. 70), was eine Nachzahlung der rückständigen mehrjährigen Steuern zur Folge hat. Noch mit Stanislaus Mieroszewski ist hierüber Streit entstanden und er zur Zahlung verurtheilt worden.

Hirtenhaus.

Das Hirtenhaus (wie alle städtischen Gebäude bis jetzt noch ohne Hypothekennummer) auf der Katze, jenseits des Potokgrabens in gerader Richtung, wenn man vom Ringe herunter kömmt, liegend — dom pastuszy in früherer, pastuszyniec in letzter Zeit genannt — wird schon im Jahre 1600, „feria quinta post festū S. Marci, am Donnerstag nach dem Fest des hl. Marcus," erwähnt. Es hat schon damals auf der Entenstraße gelegen, jedoch eher diesseits als jenseits des Potoks, da es nicht üblich war Wohngebäude außerhalb des befestigten Stadtgebietes aufzustellen.

Das Hirtenhaus war die Dienstwohnung des Gemeindehirten. Wie lange dasselbe schon früher bestanden, läßt sich nicht bestimmen, doch ist möglich, daß es bei Gründung der Stadt miterbaut worden, da das Bedürfniß eines Hirten und einer Wohnung für denselben mit der Niederlassung von Bürgern gleichzeitig eingetreten ist. Es diente aber nicht blos für den Gemeindehirten, sondern auch, wahrscheinlich erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts, für den Stadtdiener als Wohnung, war zeitweise auch, wenigstens zum Theil, vermiethet und brachte z. B. im Jahre 1793—94 2 Thlr. 20 Sgr., nachdem es kurz zuvor bei Gelegenheit des Rathhausbaues, gründlich reparirt und erweitert worden. 1820 wurde es „von Grund neu aufgebauth" und dem Stadtdiener und dem Nachtwächter als Wohnung überlassen. Der Bau kostete über 100 Thlr. Bis zum Jahre 1841 diente es meist dem Zwecke, zu dem es bestimmt war. Der Gemeindehirt wurde um das genannte Jahr abgeschafft; der Letzte dieses Berufes lebt noch und heißt Anton Siarkowski; er bezog einen jährlichen Gehalt von 24 Thlr. Die ferneren Schicksale des Hirtenhauses s. bei Sanitätswesen.

Zu dem Hirtenhause gehörte der **Hirtengarten**, derselbe, an welchem gegenwärtig das Juliusberg'sche Haus (Modrzejower-Straße, № 58, 59) steht. Dieses Gartens geschieht schon 1625 Erwähnung. Er wurde auch vom Stadthirten genutznießt und erhielt der Letztere

von den Viehbesitzern den Dünger und den Boden zur Saat unentgeldlich vorgerichtet. Zeitweise war der Garten auch verpachtet, weil die Stadt nicht immer einen Gemeindehirten gehabt zu haben scheint. 1786 brachte er 1 Thlr. 10 Sgr., 1821 5 Thlr., 1830 5 Thlr. 22 Sgr., 1835 7 Thlr. Der Garten wurde 1837 10/5 an den Majoratsherrn Alexander v. Mieroszewski für 100 Thlr. und einen jährlichen Erbpachtscanon von 10 Thlr. verkauft und resp. vererbpachtet. (Grundacten.) Auch der Stadtdiener hat (1682 18/6) den Garten, aber wahrscheinlich nur theilweise, genutznießt.

Bodenbeschaffenheit und Cultur. Klima. Salubrität.

Die Grenzen der hiesigen Feldmark sind: gegen Osten die Przemsa, gegen Norden Schopienitz, gegen Westen der Bach am Saume des Waldes, weiter abwärts das Dorf Janow, gegen Süden das Defilé zwischen Myslowitz und Slupna und die gradlinige Fortsetzung bis an den vorgedachten Bach unter dem Walde. Diese letztere Grenze scheint früher weiter südlich als jetzt gewesen zu sein. Am 16/10 1711 erbittet sich der hier wohnhafte Carl v. Servicki vom Bürgermeisteramt zwei Geschworene zur Vermessung zweier Quarte Feld, die er seiner Frau und seinem Sohn verschrieben hat. Es heißt dort: „Co te kwarty dwie wpołozeniu na kozincu poczynaiące sie od wody przemsze a koncy sie do czarnego lasu y złąką kanią do strugi. Was die zwei Quarte, in ihrer Lage auf dem Koziniez, bei dem Wasser Przemsa anfangen und am Schwarzwald endigen und mit der Kania-Wiese (bis) zum Bach." Die Kania-Wiese, jetzt herrschaftlich und seit einigen Jahren mit Bäumen bepflanzt, liegt über 600 Schritt von der jetzigen Südgrenze der Feldmark. Unter dem Bach kann nur der Dzieninabach (S. 127) gemeint sein. — Eingetheilt wird die Feldmark in folgende Feldmarken: 1. Koziniez, von der slupnaer Grenze bis zur kleinen Skotnitza. 2. Zapłocie, bis zur großen Skotnitza. 3. Ostatki (heißt Endstücke, Ueberbleibsel, nach Theilung des südlichen Theiles der Feldmark, S. 62), bis zum Bolinabach. 4. Hinterbolina, bis zur Grenze von Schopienitz. Außerdem ist die Feldmark, die Mieisкеäcker und die früher der Herrschaft gehörigen Aecker (S. 73) ungerechnet, in 80 Quarte getheilt. Ob dies die ursprüngliche Eintheilung ist, geht nirgends hervor. Der Ausdruck Quart findet sich schon 1576. In Bendzin ist der Ausdruck Łan gebräuchlich (1572); hier jedoch, früher wie in neuester Zeit, nur bei herrschaftl. Aeckern. In den Beschwerdepunkten wird über schlechte Be-

grenzung der Felder geklagt und 1749 26/4 und 2/5 befindet sich eine königliche Commission hier „do postanowienia rozmierzenia grontow, zur Feststellung und Ausmessung der Grundstücke.“ Sie besteht aus den Lieutenants Franz Regiel (Riegel?) aus Neisse, Anton Bisse aus Breslau und einem Schreiber Georg Smietana. An Feststellung der Landesgrenze sind sie durch den modrzejower Bürgermeister verhindert worden. (Vergl. Myslow. Stadtbl. 1863, № 21.) Bemerkt wird dabei, daß für Schnaps für den Schreiber 2 Böhm und für 2 Aale für die Herren Commissarien 14 Böhm ausgegeben worden.

Außer den 80 Quarten gab es noch die bereits erwähnten Mieisken, jetzt 52 an der Zahl und eine Menge Sägärten, Letztere namentlich auf dem Pasternik, am Walle, vor und hinter der Kreuzkirche und auf dem Kwiatczesko, immer am vorderen Ende der Felder. Die Sägärten haben größtentheils aufgehört, nur einige dienen noch, ohne eingezäunt zu sein, der alten Bestimmung. Die meisten sind mit Häusern besetzt oder in Obst- und Gemüsegärten umgewandelt.

Der hiesige Boden ist nur von mittelmäßiger Güte, selten liegt die Erdkrume einen Fuß stark über der meist sandigen oder steinigen Unterlage. Wenn auch vor Alters (1590) die hiesigen Bürger größtentheils von Ackerbau und Viehzucht lebten, so waren es doch nur die Feldmarken Vor- und Hinterbolina, weche sich besonderer Cultur erfreuten; nächstdem die Feldmark Koziniec, jedoch in der Nähe des jetzigen Waldes auch mit Wald bewachsen; am wenigsten scheint die Feldmark Zapłocie kultivirt worden zu sein.

Daß es zu jener Zeit, wo man die Wahl zwischen leichter und bequemer zu bebauenden Feldern hatte, vorgezogen worden, die Feldmark Hinterbolina vorzugsweise zu bebauen, läßt sich leicht dadurch erklären, daß dieselbe, flach gelegen, der Cultur weit weniger Hindernisse bietet, als die übrigen bergigen, durch Wasserrisse gestörten Feldmarken. Vielleicht lag Myslowitz auch ursprünglich, d. h. vor seiner regelmäßigen Anlage als Stadt, in jener Feldmark, wenigstens spricht außer dem Umstande der sorgfältigeren Bebauung jener Gegend noch der Umstand dafür, daß die Mühle am Oberteiche in den ältesten Nachrichten sich als ein vereinsamtes Etablissement dort befindet; vielleicht ein nicht mit fortzuschaffendes Ueberbleibsel, als der Ort nach seiner jetzigen Stelle verlegt wurde. Nach einer Nachweisung aus dem Jahre 1749 werden 65½ Quart und zwar 21½ in Hinterbolina und 44 in Koziniecz bebaut, unter Letzterer muß auch Zapłocie mitverstanden worden sein. Außerdem werden 47½ Mieisken und 27½ Gärten, sämmtliche Grundstücke von 58 Besitzern be-

baut. Ob die übrigen Feldmarken zu jener Zeit brach gelegen, ist nicht ersichtlich. Daß dies im Laufe der Zeit mannigfach gewechselt, läßt sich leicht denken, doch hat mit der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts steigenden Bevölkerung die Cultur und der Werth des Bodens erst recht zugenommen und gegenwärtig findet sich fast kein Strauch mehr auf einem Rain, so sehr wird jedes Plätzchen zum Zweck der Landwirthschaft ausgenutzt. Von dem Walde, welcher zeitweise einen großen Theil der Feldmark bedeckt hat, sind nur noch ganz unbedeutende Reste in den Feldmarken Koziniez und Ostatki.

Dagegen erleidet jetzt die Bebauung bedeutende Einbußen dadurch, daß beim Graben der Eisensteine und Kohlen, sowie durch Steinbrüche viel Feld, wenigstens zeitweise, unbrauchbar gemacht wird, außerdem, daß durch Anlage von Häusern und sonstigen Gebäuden, namentlich in der Gegend der Alexanderhütte, Amalienhütte, städtisch Janow 2c., dem Landbau viel Feld entzogen wird.

Von den Feldern werden jetzt kleine Parzellen, meist von der arbeitenden Klasse, pachtweise gehalten und angebaut; auch sind die meisten Felder in halbe, viertel Quarte, überhaupt so parzellirt, daß sich ein oder mehrere ganze Quarte selten im Besitz eines einzigen Bürgers befinden, eine natürliche Folge der weit zahlreicheren Bevölkerung. Nur die Pfarrwidmut und Präbende besitzen weit größere Complexe an Ländereien, als sie ursprünglich besessen haben.

Angebaut wurden vor Alters außer den gewöhnlichen Getreidearten noch Hopfen, Flachs, Hanf, Möhren. Kartoffeln werden 1769 25/9 das erste Mal erwähnt. Gegenwärtig wird Korn, Hafer, Kartoffeln, Kraut, Futterrüben gewöhnlich angebaut; Weizen selten, da der Boden nur bei guter Cultur solcher Frucht günstig ist; Hopfen, Hanf, Flachs, Möhren werden gar nicht angebaut, Gemüse nur sparsam in den Gärten. Auch der Obstbau wird nur schwach betrieben, da die Bäume, sobald ihre Wurzeln tiefer in den sandigen Boden dringen, eingehen. Ueber die Menge der hier erzeugten Feldfrüchte läßt sich etwas Bestimmtes nicht angeben, da es nicht möglich ist, von jedem einzelnen Bebauer der in eine große Menge Parzellen getheilten Feldmark den Ertrag seiner Oekonomie zu erfahren.

Der Flächeninhalt der in der Feldmark Myslowitz befindlichen Aecker und Wiesen beträgt nach der 1862 vorgenommenen Vermessung 3466 Morgen 16 □R.

An Wiesen, die (1590) meist am hinteren Ende der Felder lagen, und Grasungen ist selbst in jener Zeit Mangel gewesen, wo die schwache Bevölkerung einen nur geringen Viehstand hatte. Des-

halb wurden mit der Herrschaft (Beschwerdep.) Vereinbarungen getroffen, um diesem Mangel abzuhelfen. Wenn auch heutzutage durch Trockenlegung der Teiche viele Wiesen entstanden sind, so reicht das erzeugte Heu doch bei Weitem nicht hin, um den hiesigen Bedarf zu decken, dem erst durch bedeutende Zufuhren, meist aus Galizien, genügt wird. — In welcher Weise der Werth der Grundstücke gestiegen, sieht man bei „Herrschaftliche Arende."

Das hiesige Klima unterscheidet sich nicht unwesentlich von jenem an der Oder durch größere Strenge. Der Sommer beginnt mindestens 8 Tage später und endigt um so viel früher, als in jenen Gegenden Schlesiens. Demzufolge ist auch die Ernte hier immer später, als um Breslau. Selbst hochgelegen, ist die hiesige Gegend zwischen die Ausläufer der Karpaten einerseits und zwischen das polnische Hochland andrerseits hineingeschoben, wodurch die größere Strenge des Klimas bedingt wird.

Die gewöhnliche Windrichtung ist aus Westen. Ganz wolkenfreie Tage werden fast gar nicht beobachtet. Der Thermometer steigt manchen Sommer im Schatten bis 27 Grad, sinkt im Winter selten unter 20 Grad; Nebel sind nicht ungewöhnlich.

Von merkwürdigen Naturerscheinungen werden erwähnt: im Juni 1709 ein heftiger Sturm und Ueberschwemmung, welche hier großen Schaden angerichtet haben, der Letztere wird auf 747 Gulden angegeben. Auch der Schloßmüller hat durch die Ueberschwemmung bedeutenden Schaden erlitten, der durch die Przemsa verursacht worden sein muß.

1735 15/7 ein furchtbarer Wolkenbruch; das Wasser hat alle Teiche durchgerissen, die rosdziener Hütte, im Potok alle Zäune und die krakauer Brücke (s. Brücken) fortgenommen.

Im Sommer 1846 ein sehr bedeutender Hagelschlag, der sich sehr weit erstreckte und sogar in Berlin großen Schaden an Fensterscheiben angerichtet hat. Ein Eisstück, das nach dem Unwetter von mir im Zimmer gewogen wurde, also von seinem Gewicht jedenfalls verloren hatte, wog noch 5 Loth. Auch hier war der Schaden an Fensterscheiben ein beträchtlicher.

Ein Erdbeben am 15/1 1858 Abends 8½ Uhr, wurde besonders in den oberen Etagen der Häuser sehr auffallend wahrgenommen.

Der Donati'sche Komet im Herbst 1858, am westlichen Himmel sichtbar, begann mit sehr geringem Umfange und wuchs nach und nach zu ungeheurer Größe. Merkwürdig war, daß die Strahlen des über alle Beschreibung prachtvollen Schweifes nicht gradlinig verliefen,

sondern, gleichsam dem Gesetz der Schwere folgend, sich bogenförmig und büschelartig nach abwärts senkten.

Schnee zu Pfingsten 1861, am 22. Mai.

Auf einen fast ganz schneelosen Winter folgte 1866 ein sehr zeitiges Frühjahr. Die Kirschbäume blühten am 20. April und die Ernte begann schon in den ersten Tagen des Juli.

Was den Einfluß der örtlichen Lageverhältnisse und des Klimas auf die Gesundheit anbetrifft, so kann der Ort zu den günstig gelegenen und gesunden nicht gerechnet werden. Die Nähe von Gewässern, das Herabströmen derselben zur Zeit des Regens oder Schneeschmelzens von den im Westen der Stadt gelegenen Anhöhen begünstigen und unterhalten feuchte Ausdünstung und Erzeugung von Malaria (böse Luft), deren Wirkung sich bei den Bewohnern des Potoks an den bleichen Gesichtern und den skrophulösen Formen verschiedener Art, besonders bei Kindern, offenbart. Hier verhindert auch die an einzelnen Stellen, wie am rechten Potokufer in der Plesser-Straße, sehr mächtig liegende sogenannte „Kurzawka, schwimmendes Gebirge" das vollständige Austrocknen des Bodens. Aehnlich beschaffen ist die Gegend der Beuthner-Straße, der Ring dagegen hat überall Sand. Vor der Zeit der Pflasterung hat der Straßenkoth die feuchte Ausdünstung noch mehr befördert und seine sehr nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit, besonders der von der Brust abgesetzten Kinder, geäußert, so daß die meisten derselben in Abzehrung verfielen, auch nicht selten ein Opfer dieser Krankheit wurden. Aus gleichem Grunde waren Fremde, hierher Gezogene, mit anhaltendem Schnupfen behaftet, bis sie sich acclimatisirten.

Zur Erzeugung schlechter Ausdünstungen trägt ferner die Bauart selbst mancher neueren Häuser bei, indem die Gehöfte viel zu enge angelegt werden, wodurch bei zahlreicher Bevölkerung und nicht immer genügender Reinlichkeit nicht blos schlechte Ausdünstungen begünstigt, sondern auch der Zutritt des Lichtes und der Sonnenwärme verhindert werden. Das in vielen Häusern betriebene Fleischerhandwerk trägt zu dem Uebelstande nicht wenig bei und doch könnten, an keinem Orte bequemer wie hier, Schlachthaus und Fleischbänke angelegt werden.

Als der Gesundheit nachtheilig müssen auch die bedeutenden Steigungen der Straßen angeführt werden, die, je länger sie sind, eine desto größere Anstrengung der Gehkraft und der Brustorgane in Anspruch nehmen. Auch dieser Uebelstand war bei Anlage der Straßen, wenn auch nicht gänzlich zu vermeiden, so doch minder bemerkbar zu machen.

Sonst hat mit Ausrodung der früher in der Feldmark befindlichen Waldungen, sowie mit Trockenlegung der vielen Teiche in derselben, die Luft offenbar eine bessere Beschaffenheit erhalten, sowie die Herstellung geräumiger, lichtvoller, bequemer Wohnungen, endlich größere Reinlichkeit in denselben viel zur Verhütung von Krankheiten beigetragen.

Die Monate October und November gehören hier erfahrungsmäßig zu den gesundesten im Jahre. Von endemischen Krankheiten sind zu nennen: das Wechselfieber, das sich regelmäßig im März einstellt, bis in die Mitte des Sommers dauert, im Herbst, jedoch nicht in gleicher Häufigkeit, wiederkehrt. Mitunter werden auch bösartige, larvirte Wechselfieber beobachtet.

Der Weichselzopf ist eine nicht seltene Krankheit. Ein Verfilzen der Haare kömmt, besonders bei einigermaßen langdauernden Krankheiten des Wochenbettes und bei mangelnder Vorsicht, sehr leicht vor.

Die Tuberkulose ist bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern während der Zahnperiode.

Von Epidemien sind folgende zu bemerken. 1622 wird angemerkt: „Mor w Mysłowicach beł 1622 a d. 1. July ad Festu S. Francisci Sprawy nie beły Acticouane asz do tąd. Sterben war in Myslowitz 1622. Vom Tage des 1. Juli zum Feste des hl. Franziskus sind keine Sachen abgemacht worden bis jetzt" (nächsten Freitag nach Lichtmeß 1623). Die Epidemie muß eine sehr verheerende gewesen sein, da sie die Thätigkeit des Gerichts so lange unterbrach.

1662 (Mysl. Stadtbl. 1862, 27) herrschte in der Umgegend von Myslowitz im Königreich Polen eine pestartige Krankheit und wurden in Myslowitz Vorkehrungen gegen das Einschleppen derselben getroffen.

Seit 1706 muß eine sehr langwierige epidemische Krankheit hier geherrscht haben. 1707 27/11 wird von porombker Gerichtsleuten bezeugt, daß zwei aus Myslowitz gebürtige Schuhmachergesellen, aus Krakau kommend, in Porombka angehalten wurden und 5 Wochen im Walde verweilen mußten. Wahrscheinlich bedurfte es jener Zeugenaussage, um den Gesellen hier Einlaß zu gestatten.

In einem Patent vom 25/9 1708 wird eine Reihe von Verordnungen zur Abwehr der Krankheit bekannt gemacht. 1708 28/3 wird eine Besichtigung der Leiche eines auf der Präbende verstorbenen Knaben von 2 Geschwornen vorgenommen, weil Verdacht vorhanden war, er könnte an der epidemischen Krankheit gestorben sein. Noch am 31/3 1711 ist von einer Wache an der Brücke und von einer Quarantaine die Rede, nach welcher hier durchpassirende Waaren geschickt werden.

1802 muß hier auch eine epidemische Krankheit geherrscht haben.

1831 hat die Cholera durch hiesigen Ort so zu sagen ihren Einzug in Preußen gehalten. Sie trat zwar nur in einigen Fällen auf, dagegen bildeten die Absperrungsmaßregeln eine der schlimmsten Calamitäten, welche die Stadt je zu ertragen gehabt hat (S. 40).

Im Frühjahr 1837 herrschte eine sehr bedeutende Influenza-Epidemie. Im Herbst desselben Jahres trat die Cholera sehr verderblich auf.

Im Winter 1840—41 eine Gelbsucht-Epidemie. Sehr viele Personen wurden von der Krankheit befallen, doch verlief sie so günstig, daß nur ein Todesfall vorkam. Ich erinnere mich weder gehört noch gelesen zu haben, daß diese Epidemie auch an anderen Orten beobachtet worden wäre. Eine sehr heftige Choleraepidemie hat 1847 den hiesigen Ort heimgesucht.

Der sogenannte Hungertyphus, der in den Kreisen Pleß und Rybnik 1846 und 47 so große Verheerungen angerichtet, trat auch in hiesiger Gegend, doch ungleich schwächer als dort auf.

1849 im Winter zeigten sich mehrere Cholerafälle und 1852 eine sehr verderbliche Epidemie derselben Krankheit. Dasselbe war 1855 der Fall. Sehr deutlich konnte man wahrnehmen, wie die Krankheit meist die am Wasser und niedrig gelegenen Wohnungen heimsuchte. Schon beim Erlöschen der Epidemie erschien die Krankheit in dem Eckhause der Beuthner- und Rotherstraße, dem einstmaligen grünen Kretscham (S. 115), mit so großer Heftigkeit, daß dasselbe geschlossen werden mußte. Von den ausgezogenen Personen starb keine einzige, während kurz zuvor 11 Personen in demselben Hause als Opfer der Epidemie gefallen waren.

Wenn auch die Rinderpest hier nur selten auftritt, so wird sie doch sehr oft Veranlassung zu Grenzverkehrsstörungen, in Folge der zur Abwehr genannter Seuche gegen das Ausland getroffenen Absperrungsmaßregeln.

Die beiden Skotnitzen.

Skotnica heißt im Polnischen Weideplatz, Trift, besonders für Schafe. In einer Urkunde vom Jahre 1439 (Nakielski, S. 463) heißt es: „Item duos laneos pro expellendo grege alias Skotnica inscribimus, ebenso verschreiben wir zwei Hufen zum Austreiben der Viehheerde, sonst Skotnica."

Unter diesem Namen existiren in der Feldmark Myslowitz zwei lange Streifen Unland zwischen den bebauten Aeckern, mit diesen parallel laufend. Der eine zieht sich von Osten nach Westen, links

vom Pfarrteifelde, rechts von einem bürgerlichen, jetzt auch zur Pfarrtei gehörigen Quart begrenzt, und heißt kleine Skotnitza. Der zweite läuft ebenfalls von Osten nach Westen, bei der Kreuzkirche beginnend, bis an die am Saume des Waldes befindlichen Wiesen und heißt große Skotnitza. Die Bestimmung dieser beiden Stücke Landes ergiebt sich aus ihrer Benennung und ist daher zu leiten, daß sie, da ihre Bebauung durch das bei Regen oder Schneeschmelzen herabströmende Wasser stets gestört wird, zu etwas Anderem sich nicht eignen. Die kleine Skotnitza wurde vor Alters schlechtweg Skotnitza, auch „Skotnica mieiska, städtische Skotnitza,“ auch „mysłowska, myslowitzer,“ auch „koscielna, Kirchenskotnitza“ genannt, weil sie hinter der Kirche liegt. Sie beginnt jetzt bei der Brücke, die sich auf dem Kreuzungspunkte der nikolaier und neuberuner Straße befindet und läuft über die Anhöhe bis dahin, wo die Wege nach Alexanderhütte, Nikolai und Janow auseinander gehen. Sie wird ihrer Länge nach von der nach Nikolai führenden Straße durchschnitten und läßt zu beiden Seiten jetzt nur noch schmale Streifen, stellenweise auch schon mit Häusern besetztes Unland, zurück.

Jedenfalls war diese Trift früher viel breiter und ist, weniger beaufsichtigt als der Privatbesitz, von den Besitzern der angrenzenden Felder miteingeackert worden, weshalb auch ein Streit mit dem Probsten Andreas Kudaszewicz (1693—1704) entstand, der jedoch erklärte das Feld so vorgefunden zu haben, und auf eine an den Landrath v. Skrbenski gerichtete, dieselbe Angelegenheit betreffende Beschwerde wird der Magistrat 1771 6/5 auf den Rechtsweg verwiesen. Ob und wie die Sache beigelegt worden und ob es sich hierbei um den Skotnitzatheil unterhalb oder oberhalb der neuberuner Straße gehandelt hat, ist unbekannt, gegenwärtig ist kein Streit hierüber, auch bleibt trotz des breiter gemachten nikolaier Weges immer noch ein Streifen Skotnitzaland zwischen diesem und dem Pfarracker zurück, so daß der Letztere in der That zurückgetreten zu sein scheint. Diese Skotnitza erstreckte sich früher weiter abwärts nach der Przemsa, so daß der Pasternik (S. 61) an sie grenzte. Der Ausdruck „na pasterniku przy skotnicy, auf dem Pasternik bei der Skotnitza“ kömmt öfter vor, und wenn auch ihre Begrenzung nicht scharf war, so ist sie doch jedenfalls mit ihrer Nordgrenze bis in die Mitte des Neu-Ringes gegangen, wo der Wasserlauf derselben eine mehr nördliche Richtung nehmend, durch das zwischen dem Staub'schen und Juliusberg'schen Hause 1855 verschüttete Defilé und durch die 1854 cassirte Brücke in der mobrzejower Straße, der Przemsa zuführte.

Ueber das Besitzrecht der beiden Skotnitzen hat in neuester Zeit zwischen Stadt und Herrschaft ein früher nur ein Mal (Beschwerdepunkte) bemerkter Streit stattgefunden, sonst ist weder in den neueren noch älteren Nachrichten ein Anspruch der Herrschaft auf diese Ländereien verzeichnet. Es hat auch keine Wahrscheinlichkeit, daß sie je herrschaftlich gewesen. Daß die kleine Skotnitza städtisch war, geht unzweifelhaft aus den obenangeführten Umständen hervor: nämlich daß sie, wie ihr Name sagt, als Weideplatz gedient, daß schon in älterer Zeit von Seiten der Stadt Einspruch gegen Verletzung ihrer Grenzen erhoben wurde, was nicht geschehen wäre, wenn sie herrschaftlich war, endlich wird sie ausdrücklich auch städtische Skotnitza genannt. Aber auch bei der großen ist an ihrer städtischen Qualität nicht zu zweifeln, denn auch sie hat den Bürgern als Weideplatz gedient, in alter Zeit schon haben sich bürgerliche Scheunen und ein bürgerlicher Garten daselbst befunden; 1616, nächsten Mittwoch vor Reminiscere, „ktory v niego kupił stodołkę ktora iest między stodołami z yednei strony Marcina Szyguły, z drugiei strony jana Bebła, w skotnicy ku S. krzyzowi, der bei ihm gekauft hat eine kleine Scheuer, welche sich befindet zwischen den Scheunen von der einen Seite des Martin Szyguła, von der anderen Seite des Joh. Bebło, in der Skotnitza zum heil. Kreuze." Auch jetzt noch befindet sich eine bürgerliche Parzelle, vielleicht der frühere Garten, mit einem vor etwa 18 Jahren gebauten Hause (s. Schützengilde), auf dieser Skotnitza. Endlich wird sie nie „skotnica pańska, herrschaftliche Skotnitza" genannt, während die Bezeichnung „herrschaftlich" selbst bei den unbedeutendsten herrschaftlichen Besitzungen niemals fehlt. Es läßt sich auch nicht gut annehmen, daß die Grundherrschaft bei Verleihung der Stadtrechte gerade diese schlechtesten Theile der ganzen Feldmark für sich würde behalten haben, aus ihrer Benennung geht vielmehr hervor, daß sie, zum Anbau nicht geeignet, den Bürgern als Weideplätze überlassen und von diesen, bei dem großen Mangel an Grasnutzungen, gern übernommen worden sind.

Dieser Streit ist bei Gelegenheit der Holzservituts-Ablösung (13/4 1847) ausgeglichen worden, indem das Dominium seine Ansprüche an die beiden Skotnitzen aufgab, sich aber in der großen das Eisenerzförderungsrecht auf zwanzig Jahre vorbehielt. Auch wurde der Stadt von der Summe, welche sie für die abgetretene Holzgerechtigkeit erhielt, ein Abzug von 5 Thlr. pro Morgen Skotnitzaland gemacht, was bei dem auf 48 Morgen angenommenen Flächeninhalt der Skotnitzen 240 Thlr. betrug. Nach einer noch vor mehreren

Jahren auf dem Rathhause vorhanden gewesenen Karte hatte die große Skotnitza allein einen Flächeninhalt von 40 Morgen.

Da bei Abschluß des betreffenden Rezesses erhebliche Formfehler vorgekommen waren, so weigerte sich der Hypothekenrichter denselben einzutragen und die Stadt bestand darauf, daß das Dominium nicht eher an die Ausübung seines vorbehaltenen Rechtes gehen dürfe, bevor jene Mängel nicht beseitigt wären. Dies wurde die Veranlassung zu einem Prozeß, dessen Weiterführung, nachdem derselbe im Jahre 1861 auch in der zweiten Instanz verloren worden, die Stadt aufgab.

Außer den beiden Skotnitzen und zwei Mieisken besitzt die Stadt keine Grundstücke.

Die Przemsa.

Die Przemsa, poln. Przemsza, lat. Premscha (1443), ist ein kleiner Fluß, welcher einige Meilen hinter der im Königreich Polen, 4 Meilen von hier liegenden Stadt Siewier durch Zusammenfluß mehrerer Bäche entsteht, so daß es nicht möglich ist, seine bestimmte Quelle anzugeben, in südlicher Richtung bei Bendzin und Sielce vorbeifließt, hinter der Sophien-Hütte das preußische Gebiet berührt, an dessen Grenze 3 Meilen fortgeht und sich bei Czarnuchowitz in die Weichsel ergießt. Sie hat demnach eine Länge von ungefähr 10 Meilen. Sie heißt „czarna, schwarze" Przemsa, zum Unterschiede von der gleichfalls aus Polen, hinter Sławkow herkommenden, westwärts fließenden „biała, weißen" Przemsa, welche Letztere sich ¼ Meile von hier hinter Slupna, kurz vor der Eisenbahnbrücke, in sie ergießt. Dies ist der merkwürdige Punkt, wo die Grenzen dreier der größten Reiche Europa's, Rußlands, Oesterreichs und Preußens zusammenstoßen. Die Bezeichnung „schwarze und weiße P." soll daher rühren, daß bei ihrem Zusammenfluß das Wasser beider Flüsse eine kurze Strecke gleichsam getrennt fortfließt und das der sławkower klar, also weiß bleibt, während das des Hauptflusses trübe ist, welche Erscheinung bei höher als gewöhnlichem Wasserstande sehr deutlich wahrnehmbar, jedenfalls in der Verschiedenartigkeit des Bodens beider Flußbetten ihren Grund hat. Bei Myslowitz nimmt die Przemsa auf der rechten Seite die durch den Sophienhütten-Teich fließende Brinitza auf, welche vor Alters auch Brzeznica genannt wurde. Nakielski, S. 34 „Oppidum Czeladź ad rippas fluuii Brzeźnicá, Städtchen Czeladz, an den Ufern des Flusses Brzeźnica." Dieselbe ergoß sich ursprünglich unmittelbar in die P., ein Theil ihres Wassers ist aber in einer unbekannten Zeit, vielleicht

bei Anlage der 1835 kassirten Mühle, gegen eine Entschädigung an Sielce von einigen Schock Karpfen jährlich, in den Schloß-, jetzt Sophienhütten-Teich geleitet worden. Auf der Homann'schen Karte vom J. 1736 ist dieser Graben schon vorhanden. Bei Inbetriebsetzung der Sophienhütte 1836 sah man sich wegen Wassermangels genöthigt die ganze Brinitza durch den vorgedachten Graben in den Hüttenteich zu leiten, was gegen Zahlung von 3000 Thlr. an den damaligen Besitzer von Sielce, Fürsten Ludwig v. Pleß, geschah. Die künstliche Leitung des Flusses beginnt bei Sosnowiec und er nimmt auf der rechten Seite die Rosdzinka, auch Kattowitzer-Wasser, 1414 Radzanka (S. 16) genannt und jedenfalls gleichbedeutend mit der in einer chorzower Urkunde v. J. 1520 sogenannten Rozdzianka (Rosdziener-Wasser), auf, das sich ursprünglich wahrscheinlich nicht in die Brinitza, sondern unmittelbar in die Przemsa ergoß. In den Hüttenteich ergießt sich außer der Brinitza noch die von Janow herkommende Bolina, welche im genannten Dorfe den vor Alters (1590) Dzienina (Lichtung), auch Zienina, Zdzienina genannten Bach aufnimmt. Dieser hieß, jedenfalls weil er vom Schwarzwalde (S. 62) herkömmt, im 18. Jahrhundert „czarna struga, Schwarzbach," ein Name, der nur noch bisweilen bei Grenzbestimmungen gebraucht wird, da der Bach zu unbedeutend ist, um für gewöhnlich einen Namen zu haben.

Ferner nimmt die Przemsa auf der rechten Seite den durch die Stadt fließenden Potok-Graben, endlich an der südlichen Grenze der städtischen Feldmark einen ebenfalls ganz unbedeutenden Bach auf.

Von der Sophienhütte ab bis zu ihrem Ausfluß in die Weichsel bildet die P. die Grenze und zwar bis Slupna, wo sie die weiße P. aufnimmt, gegen das Königreich Polen, von da ab gegen das ehemalige krakau'sche, seit 1846 zu Oesterreich gehörige, Neu-Galizien genannte Gebiet. Der Fluß ist neutral, daher die Schifffahrt auf demselben den betreffenden Uferstaaten zusteht.

Das von der P. durchschnittene Thal ist bei Myslowitz über 300 Schritte breit und mit fruchtbaren Wiesen bedeckt. In diesem Thale muß der Fluß seinen Lauf schon mannigfach geändert haben, denn während er gegenwärtig dessen westlichen Rand einnimmt, beweist das bei Modrzejow befindliche stehende Wasser, daß er einst dort, also am östlichen Rande, seinen Lauf hatte, was durch Erzählungen alter Leute bestätigt wird. Auf der Homann'schen Karte theilt sich der Fluß in der Gegend, wo jetzt die Sophienhütte liegt, in zwei Arme, die sich unterhalb Modrzejow wieder vereinigen. Auch weiter abwärts hat er seinen Lauf mehrfach verändert, denn der soge-

nannte Kaminiec, eine im Koziniets zwischen M. und Slupna liegende Feldparzelle, hat früher zu Polen gehört, wird auch noch von seinem hiesigen Besitzer dort versteuert. Ob es aber wahr ist, was gleichfalls erzählt wird, daß der Fluß vor uralten Zeiten seinen Lauf gar nicht durch das hiesige Thal, sondern mehrere hundert Schritte weiter östlich gehabt habe, vermag ich nicht zu bestimmen. Die vom Walde herkommende Bodenabflachung, welche an der sielcer Straße südwärts hinläuft und bei dem nordwestlichen Winkel des Plateau's, auf welchem Modrzejow liegt, in das gegenwärtige Przemsathal einmündet, sieht allerdings einem Flußbette nicht unähnlich, auch entbehrt die erwähnte Erzählung nicht ganz der geschichtlichen Begründung, denn in den Beschwerdepunkten (s. dort) vom 5/12 1743 heißt es: „Do **Przykop wysyłamy Smiasta osob 50 co nasi Przodkowie mocyli konopie len wiego stawach ale teraz niemocemy bo mamy wodę, co kole Miasta idzie.** Zum Grabenwerfen schicken wir 50 Personen aus der Stadt, was unsere Vorfahren Hanf und Flachs geweicht haben in seinen Teichen, aber jetzt weichen wir nicht, denn wir haben Wasser, das bei der Stadt fließt."

1749 26/4 ist eine Commission zur Abgrenzung der Grundstücke (S. 117) auch mit der Regulirung der Przemsa-Ufer beauftragt; „**przed ktoremi Ich Msmi. nizey podpisany Vrząd maiąc wpamięci od Starych y iuz zmarłych Ludzi wiadomosc iako rzyka Przymsza niesła pod Miasto iako teraznieyszego Cassu,** vor welchen gnädigen Herrn (Commissarien) die unterzeichnete Behörde (der Rath), habend im Gedächtniß von alten und schon verstorbenen Leuten die Wissenschaft, wie der Fluß Przemsa nicht unter die Stadt gegangen ist, wie zu jetziger Zeit." (Vergl. S. 19.)

Demnach müßte die Przemsa früher ihren Lauf nicht bei der Stadt gehabt oder — M. muß auf einer anderen Stelle gestanden haben.

1724 7/5 wird darüber geklagt, daß jenseitige Wiesenpächter das Przemsawasser auf die Stadt drängen. In den letzten Jahren ist der Lauf des Flusses dadurch etwas abgeändert worden, daß die hiesigen Bewohner des Przemsa-Ufers durch Aufschütten von Asche und Schutt den Fluß immer mehr zurückdrängen, in Folge dessen das jenseitige flache Ufer immer weiter eingerissen wird. Bei M. und weiter abwärts hat der Fluß auf der rechten Seite mitunter sehr hohe und steile Ufer; seine Breite beträgt hier über 80 Fuß, die Tiefe ist mäßig, doch hinreichend, um bei einigermaßen günstigem Wasserstande das Befahren mit flachen, weiter unten zu beschreibenden Fahrzeugen zu gestatten. Des Flusses Boden ist meist sandig, sein Lauf,

besonders oberhalb M., ziemlich schnell. Bei M. bildet er einen mit seiner Convexität der Stadt zugewandten Bogen; bei starkem Regen oder Thauwetter tritt das Wasser über die Ufer und ergießt sich über das breite Thal, verursacht jedoch sehr selten verheerende Ueberschwemmungen, im Potokgraben dagegen gehören sie nicht zu den Seltenheiten.

Auffallenden Fischreichthum zeigt der Fluß nicht, führt auch wenig von den größeren Fischarten, sondern meist Weißfische und Gründlinge. Dieser Fischmangel rührt daher, daß die Fische durch die häufige Fischerei gestört, nicht Ruhe haben sich zu sammeln und zu wachsen; nicht minder mag hierzu der Mangel von Gesträuch an den Ufern, so wie das häufige Fahren auf dem Flusse beitragen. Kundige Fischer versichern, daß der jetzt beständige Zufluß von Grubenwässern Hauptursache des Fischmangels in der P. sei. In früherer Zeit fing man in der Przemsa und Brinitza Aale, jetzt sehr selten (s. Inventar).

Fischottern wurden hier früher häufig gefangen, kommen aber jetzt sehr selten vor, wahrscheinlich weil die vielen Teiche, die sich in der Feldmark befanden, bis auf den Sophienhütten-Teich sämmtlich cassirt sind und diesen Thieren dadurch die Nahrung mangelt.

Das Recht der Fischerei am diesseitigen Ufer steht dem hiesigen Pfarrer zu (s. kath. Gemeinde), der es jedoch nicht selbst ausübt, sondern für 20 Thlr. jährlich verpachtet hat. Am jenseitigen Ufer gehört die Fischerei zu Sielce. In der P. finden sich, nachdem schon viele herausgenommen sind, noch Eichen, jedenfalls aus einer Zeit, wo die damit besetzten Ufer des Flusses unterspült und die umgestürzten Bäume vom Wasser fortgeführt worden sind.

Die Schifffahrt auf dem Flusse ist trotz seiner Kleinheit nicht unbedeutend und werden dazu zweierlei Fahrzeuge verwendet; die einen Galeeren, die andern Krippen genannt. Die Galeeren sind flache Fahrzeuge von 30 Ellen Länge, 8 Ellen Breite, mit einem einfachen Steuerruder versehen. In der Mitte befindet sich eine kleine, niedrige, aus Brettern gebaute Bude zur Aufnahme der etwaigen Utensilien und den Schiffern allenfalls als Lagerstelle dienend, da sie zu niedrig ist, um einer Person in aufrechter Stellung Raum zu gewähren. Diese Fahrzeuge werden zu wiederholten Fahrten sowohl stromab- wie stromaufwärts benutzt und im letzteren Falle von Pferden gezogen. Auf der Straße begegnet man öfter einer Reiterschaar auf kleinen angeschirrten Pferden ohne Sattel. Es sind dies die Bauern, welche mit dem Futterkorb am Arm vom Zuge der

Galeeren heimkehren. Die Cavalkade nimmt sich in der Regel stattlich genug aus, da die polnischen Bauern durchgängig sehr gewandte Reiter sind. Dieses Geschäft des Hinaufziehens der Galeeren durch Pferde wird „**Trybarka**, Treiberei", die Personen, welche dies ausführen „**Trybarze**, Treiber" genannt.

Die Krippen sind ganz kunstlos gebaute, ebenfalls flache Fahrzeuge von 25 Ellen Länge und 9 Ellen Breite, ihre Fugen mit Moos gedichtet, um das Eindringen des Wassers zu verhüten, mit einem Steuerruder; sie fahren blos stromabwärts und dienen zur Versendung von Zink, Kohlen, Kalksteinen, Salz ꝛc. nach Warschau, sogar nach Danzig, wo sie nachdem sie ihrer Bestimmung genügt, von den zu Lande zurückkehrenden Schiffern ihrem Materialwerth nach verkauft werden. Die Fahrt auf denselben ist, wie sich leicht denken läßt, besonders auf der breiteren und tieferen Weichsel, mit nicht geringer Gefahr verbunden und erfordert außerordentliche Wachsamkeit und Geschick. Man hat nicht selten die Nachricht von untergegangenen Krippen gehört. Eine solche Fahrt wird immer von einer förmlichen aus 30—40 Fahrzeugen bestehenden Flottille unternommen, die unter der technischen Leitung eines sogenannten Retman, (wahrscheinlich Rottenmann) steht, der wieder einige Retman's unter sich hat. Auf einem nur aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehenden, in der Mitte mit einem Bänkchen versehenen Kahne, Retmanka genannt, fährt er in halb sitzender, halb knieender Stellung immer voran, um Sandbänke oder andere Gefahren zu signalisiren.

Der Krippenbau bildete in früheren Jahren (er scheint erst in diesem Jahrhundert begonnen zu haben) einen nicht unerheblichen Industriezweig am hiesigen Orte, wie überhaupt an den Ufern der P., hat jedoch aufgehört, seitdem die Eisenbahnen ein bequemeres Transportmittel gewähren. Auf der Weichsel werden Krippen noch benutzt.

In dem benachbarten Niwka ist im Jahre 1839 von dem Engländer D a w n y ein Dampfschiff gebaut worden, war jedoch, ob wegen zu geringer Tiefe der P. oder wegen mangelhafter Bauart, nicht in Gang zu bringen.

Die Galeeren vermitteln jetzt allein den Wasserverkehr mit M. Sie können noch eine kleine Strecke weiter hinauf bis Radocha fahren, wo sie in früherer Zeit Kohlen luden, die jetzt ebenfalls durch die Eisenbahn befördert werden. Stromaufwärts und zwar bis M. bringen sie Thon, Bretter, bisweilen auch Kartoffeln, Stroh ꝛc. Im Rückwege laden sie, hauptsächlich in Brzenskowitz und Brzezinka Kohlen, deren Versendung auf diesem Wege trotz der Eisenbahnen

immer noch im Zunehmen ist (1860 900,000 Ctr.). Auch Holz wird jetzt öfter zu Wasser nach M. gebracht, jedoch nicht auf Fahrzeugen, sondern in sogenannten Matätschen. Die Hauptstapelplätze sind das sogenannte Ufer, ein freier Platz unterhalb der Brücke, wo in früherer Zeit auch die vorbeschriebenen Krippen gebaut wurden und ein Platz in der Nähe des Schlosses.

Außerdem gewährt die P. dem Orte alle diejenigen Vortheile, welche überhaupt ein Fluß mit sich bringt. Im Sommer wird sie ebenso wie die Brinitza fleißig zum Baden benutzt. Die hier so wünschenswerthe als leicht ausführbare Errichtung einer Badeanstalt ist zwar versucht, aber bald wieder aufgegeben worden.

Teiche.

Wie überhaupt die Gewässer und deren Benutzung den Herzögen (**Stenzel**, S. 144), später den Grundherrschaften gehörte so scheint auch hier die Anlage von Teichen ein Vorrecht der Herrschaft gewesen zu sein, man muß dies wenigstens aus dem Umstande schließen, daß die meisten, in und um die städtische Feldmark belegenen Teiche, herrschaftlich gewesen sind. Andere gehörten der Vogtei, endlich besaß die Pfarrwidmut auch solche. Daß es aber auch den Bürgern erlaubt gewesen, in ihren Feldern Teiche anzulegen, ist nicht zu bezweifeln.

Einer der ältesten und größten war der Oberteich am Ausflusse des Kattowitzer-Wassers in die Brinitza mit einer Mühle (s. Mühlen), gegenwärtig führt er den Namen Schabelnia-Teich und ist herrschaftlich. Unterhalb desselben der Kucharski- und unterhalb dieses der Golok-Teich. Beide scheinen zu den ältesten Teichen nicht gehört zu haben, da sie in älteren Nachrichten nicht erwähnt werden, die Namen Kucharski und Gola überhaupt, der erstere erst im 18., der letztere im 17. Jahrhundert als Bürgernamen hier vorkommen. — Golok-Teich befindet sich noch, Kucharski-Teich hat sich bis 1856 (S. 74) im Besitz der Herrschaft befunden. Ob sie früher, wie ihre Namen andeuten, bürgerlich gewesen, ist nicht bekannt.

Der Schloß-, jetzt Sophienhüttenteich, muß zur Zeit der Kath. Salomon (s. Beschwerdepunkte) schon existirt haben. Bestimmte Erwähnung geschieht seiner erst 1635, d. 5. Tag nach der Geburt des Herrn (30/12) „**ogrod zjedney strony dziurkowskiey a zdrugiey strony zwoniczkowey przed S. Krzyzem az do stawu panskiego**, — der Garten von einer Seite des Dziurka, von der andern des jungen Glöckners, vor der heil. Kreuzkirche bis zum herrschaftlichen Teiche.“ Er

ist von allen hier vorhanden gewesenen Teichen jetzt noch der einzige bewässerte.

Zu den ältesten Teichen gehört ferner der „staw sołtysi, Scholzenteich" — an der Einmündung des Schwarzbachs in den Bolinabach oder Janower-Wasser. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. Der hiesige Vogt wurde zwar auch „Sołtys, Scholze" genannt; ob dieser Teich aber Eigenthum der Vogtei gewesen, ist nirgends ersichtlich, ebensowenig aber, daß er der Herrschaft gehört habe, was jedoch gegenwärtig der Fall ist. Oberhalb dieses Teiches, am Bolina-Bach, befanden sich der sogenannte Hinterscholzen- und der Trzonka-Teich (Beschwerdepunkte 1744 3/11), beide herrschaftlich.

Die Vogtei hatte (1705) vier kleine Teiche, wie zu vermuthen am Ende ihrer Felder. Sie besitzt jetzt solche nicht mehr, sondern die dort befindlichen Wiesen gehören zur Präbende.

An Stelle der zur Pfarrwidmut gehörenden Teiche sind die dort befindlichen Wiesen noch pfarrteilich (S. 62).

An der linken Seite der Beuthner-Straße, in der Nähe der Kreuzkirche, befanden sich einige kleine, jedenfalls in späterer Zeit (zu Anfang des 18. Jahrh.) angelegte herrschaftliche Teiche, deren Dämme jetzt noch kennbar; sie hießen Chmielniki, wahrscheinlich weil früher Hopfengärten an der Stelle gewesen (S. 72).

Auf dem Pasternik war ebenfalls ein kleiner aber städtischer Teich in der Gegend der Einmündung der Plesser-Straße in den neuen Ring mit einer kleinen ebenfalls städtischen Mühle (s. Mühlen).

In der Nähe der sogenannten Świnia krzywda (S. 90), rechts an der Plesser-Straße, war bis in die neueste Zeit zwischen den Scheunen ein pfarrteilicher kleiner Teich.

Bei Gründung der Präbende (s. dort) befanden sich in der einen Hufe drei kleine Teiche und bei der andern ebenfalls drei. Ueber die letzteren ist Näheres nicht bekannt, aber doch zweifelhaft, daß die am Ende des Präbende-Feldes befindlichen Wiesen jene Teiche gewesen sein sollten, da, wie Eingangs erwähnt, die Gewässer herrschaftlich waren, oder doch den Bevorrechteten wie der Vogtei oder Pfarrwidmut gehörten, jene Hufe aber ursprünglich bürgerlich gewesen ist.

1743 3/12 R. B. werden in einem Vertrage zwei kleine Teiche wie folgt erwähnt: „Łanka zas wlesie nazwana zdawna kaprzykowska Dambrowna zedwiema stawkami, ktora sie poczena od Xiężych łąk aydzie wdłusz wograniczeniu pod czarny las, wiederum eine Wiese im Walde von Alters her genannt die Kaprzikowski'sche im Eichenwalde, mit zwei kleinen Teichen, welche anfängt von den pfarrteilichen Wiesen

und geht der Länge nach in ihrer Begränzung unter den Schwarzwald.“ —

In der neuesten Zeit haben sich noch zwei kleine, jetzt auch schon cassirte Teiche in dem Sciborowski'schen Felde, Feldmark Kozienietz, befunden.

Wo der „staw Pałczynski (1614), Palka-Teich“ gewesen, ist nicht bekannt, aber jedenfalls am Bolinabach unterhalb des Scholzenteiches (Ueber Teiche vergl. Inventar).

Brücken.

Am Fuße eines Höhenzuges gelegen, der an dem großen Steinbruche auf der kattowitzer Chaussee beginnend, gegen Süden bis über die Alexanderhütte hinaus sich erstreckt und für die hiesige Gegend eine Wasserscheide bildet, hat Myslowitz sehr viele Wasserläufe, daher auch viele Brücken. Welches die älteste sei, möchte wohl schwer zu entscheiden sein, die größte ist die nach Modrzejow führende Przemsabrücke schlechtweg „most, auch most wielki, große Brücke“ von jeher genannt. In den ältesten hiesigen Nachrichten geschieht ihrer oft Erwähnung, sie hat sich danach stets auf der jetzigen, einer Stelle befunden, wo man sonst bei niedrigem Wasserstande auch ohne Brücke den Fluß überschreiten kann. Eine solche Stelle gab es in älterer Zeit auch am Brauhause, wo heute der Uebergang nicht möglich ist und jedenfalls hat dieses Verhältniß gewechselt, weil der Lauf des Flusses oft ein anderer geworden ist und noch wird. Daß die Brücke nicht gleich die heutige Länge erhalten, sondern daß man sich damit begnügt hat, sie nur über den Fluß und nicht über das ganze Thal zu spannen, ist sehr natürlich, eben daher, aber auch erklärlich daß sie, öfter dem Verderb unterworfen, häufige Verkehrsstörungen verursachte. Ein darauf bezüglicher, obwohl nicht zu Stande gekommener Vertrag wird, da er mehrfach von geschichtlichem Interesse ist, hier mitgetheilt:

(Aus dem Polnischen.)

„Bürgermeister und Rath des Städtchens Myslowitz bringen dies zur Kenntniß einem Jeden der diesen unsern Brief sehen, lesen oder lesen hören wird, daß unser Städtchen und die ganze Gemeinde dieses Städtchens, indem sie großen Nachtheil durch die vom Wasser verdorbene Brücke hat, welche auf Kosten Seiner Gnaden des Herrn Christoph von Mieroszowic Mieroszowski gebaut worden und indem sie große Störungen wegen der schwierigen Ueberfahrt nach Polen macht: Demnach haben wir, die (Stadt-) Behörde beider Seiten

(Myslowitz gehörte z. B. zwei Besitzern), sowie die Gesammtgemeinde eben denselben Gnädigen Herrn Christ. Mieroszowski gebeten, er möchte zum Nutzen Unserer, sowie anderer Leute diese mit so großen Kosten erbaute Brücke wiederherstellen lassen. Und wir, so die Behörde beider Seiten, wie die Gesammtgemeinde, verpflichten uns durch diesen unsern Brief Seiner Gnaden, daß wir die wiederhergestellte Brücke in Zukunft selbst unterhalten werden. Und über diese Brücke werden wir in fremde Mühlen weder bei Tag noch bei Nacht fahren und uns nicht durchschleichen, weder Brandwein noch Bier, weder nächtlicher Weise noch bei Tage in das Städtchen einbringen und nichts dergleichen thun, was zum Schaden der Einkünfte unserer Herren und Sr. Römisch Kaiserl. Majestät gereichen sollte. Und wenn sich etwas dem Entgegengesetztes bei Jemand ereignen sollte, daß entweder Getreide in fremde Mühlen geführt oder aus fremden Mühlen Mehle ins Städtchen gebracht werden möchten, dann soll, bei Ueberführung oder Ertappung der Alles verlieren, der etwas geführt oder getragen hat und es soll konfiscirt werden für den Herrn. Zur Zeit der Ueberschwemmung im Frühjahr und zu jeder andern Zeit machen wir uns verbindlich, alle wie bei einer Gefahr zur Rettung der Brücke zu eilen, so oft es dessen bedürfte und das bei Strafe von 10 Mark für jeden Ungehorsamen. Und weil gegenwärtig vor eintretendem Winter zur Abwehr des Wassers eine Faschinirung dringend nöthig ist, so machen wir uns alle verbindlich und geloben einer für den andern, daß wir dies bald und so schnell wie möglich ausführen, Reisig anfahren und faschiniren werden, dort wo es nöthig sein wird, damit das Wasser abgedrängt werde. Zu dessen besserer Beglaubigung und Sicherheit legen wir diesen unsern mit unserem Siegel erhärteten Brief in die Hände Sr. Gnaden des Herrn Christ. Mieroszowski. Geschehen zu Myslowitz den 4. November 1675."

Indessen scheint später doch eine Einigung zu Stande gekommen zu sein, da den 24/5 1680 Jemand verurtheilt wird den Belag über drei Bogen der großen Brücke herzustellen. Aus der Complanation vom 4/2 1744 geht dies als ganz bestimmt hervor, denn die Bürger beschweren sich daselbst, daß sie Maute zahlen müssen, ungeachtet sie das Material zur Brücke (unentgeldlich) anführen.

In einem Schreiben (Prov. Arch.) d. d. Warschau 6/5 1715, gerichtet an Franz Ludwig, Grafen bei Rhein, Bischof von Breslau und Seiner Kaiserl. Majestät durch beide Schlesien Landeshauptmann, intervenirt König August von Polen bezüglich der Brücke für Franz Modrzeiowski und heißt es dort:

„Generosus Franciscus Modrzeiowski, colonellus noster, Bonorum oppidi Modrzeiow haeres (conqueritur), quod Generosus Miroszewski, Bonorum oppidi Mysłowice in Confiniis Ducatus Silesiae Haereditarius Possessor, multoties ab eodem generoso Modrzeiowski requisitus, Pontem ad oppidum Mysłowice, in Fluvio Przemsza dicto, Silesiam a Dominiis nostris Reipublicae eo in loco dislimitante, antiquitus existentem, per ipsum non ita pridem disjectum, iterum reaedificare detrectet in Summum Subditorum Nostrorum praejudicium Thesauri vero Nostri Regii non mediocre damnum, Siquidem vectores Sal nostrum in Silesiam Tarnowicium transportantes, ob defectum praedicti pontis, alia via circumeundo, plus itineris, quam antiquitus solebant, ad praesens conficere obligantur.

Der edle (adlige) Franz Modrzeiowski, unser Oberst, Besitzer des Städtchens Modrzejow, (beklagt sich), daß der edle Miroszewski, erblicher Besitzer des Städtchens M., an der Grenze des Herzogthums Schlesien, von demselben edlen Modrzeiowski vielfach aufgefordert, die Brücke bei dem Städtchen M., über den sogenannten Fluß Przemsa, welcher Schlesien von unseren Staaten an dieser Stelle trennt, die schon von Alters her bestanden und durch ihn (Miroszewski) vor nicht langer Zeit zerstört worden, wiederherzustellen sich weigere, zum größten Nachtheil unserer Unterthanen und zum nicht geringen Schaden Unseres Königlichen Schatzes, weil die Fuhrleute, welche unser Salz nach Schlesien, nach Tarnowitz führen, wegen Mangels gedachter Brücke, indem sie einen Umweg machen, jetzt einen längeren Weg zurücklegen müssen, als sie von Alters her pflegten."

Wann die Brücke über das ganze Przemsathal gespannt worden, ist nicht bekannt. Eines Schlagbaumes auf der polnischen Seite geschieht 1751 23/5 Erwähnung. Sogar ein Thor war während der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts daselbst aufgestellt, ist später cassirt worden, doch ist 1862 dasselbe zum größten Verdruß der Passirenden wiederhergestellt.

Die Brücke ist 320 Schritte lang und wird uneigentlich die längste Brücke in Schlesien genannt, da von den 34 Pfeilern auf denen sie ruht, nur 2 auf preußischem, 5 in dem neutralen Fluße, die übrigen auf polnischem Gebiete sich befinden. Von Holz gebaut, ist sie leichter dem Verderb ausgesetzt, daher der Plan besteht sie massiv zu bauen, wobei sie jedoch nicht von der modrzejower Straße sondern vom Neuringe ausgehen soll, da die dortige Linie kürzer ist. Die Unterhaltung der Brücke liegt den beiderseitigen Dominien ob, so daß Dominium Myslowitz die diesseitige, Sielce die jenseitige

Hälfte zu unterhalten hat. Die Verpflichtung der Bürger zum Anfahren des Materials existirt nicht mehr, von Entrichtung des Brückenzolles sind sie nicht befreit. Dieser wird vom Dominium erhoben und hat 1764 26 flor., in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wegen der strengen Grenzsperre nicht mehr als 10 Thlr. jährlich gebracht, bringt dagegen jetzt an 400 Thlr. (preußischerseits).

Außer der genannten hatte Myslowitz und hat noch folgende Brücken:

1) Die Bolinabrücke hinter dem Piossek, 1853 vom Dominium neu und massiv gebaut. Die Stadt zahlte einen Zuschuß von 200 Thalern und sollte die Verpflichtung des Dominiums, das Baumaterial zu liefern, damit aufhören. Die Brücke ist jedoch nicht zweckentsprechend ausgeführt, daher jene Bedingung von der Stadt nicht eingegangen worden.

2) Die Chausseebrücke bei der Kreuzkirche, 1848 neu und massiv gebaut, wird vom Fiskus unterhalten. Ebendaselbst wurde 1863 auf Kosten der Stadt für den Preis von 695 Thlr. eine Brücke gebaut, der Wasserlauf regulirt und die Straße zu beiden Seiten der Brücke hergestellt, das dazu erforderliche Geld aus der Provinzialdarlehnskasse entnommen.

3) Eine Brücke zwischen dem Schloß und der Synagoge 1847 cassirt, gegenwärtig in einen Durchlaß umgewandelt, vom Fiskus unterhalten.

4) Eine Brücke über den Potok in der Plesserstraße. Sie führte vor Alters den Namen kleine Brücke im Gegensatz zur großen, hieß auch, weil hier das krakauer Thor stand, die krakauer Brücke. Dort wurde jedenfalls der städtische Brückenzoll (1689 10/1) erhoben. Genannte Brücke wurde 1848 neu und massiv gebaut, 1858 auf ihrer linken Seite um 6 Fuß breiter gemacht und 1865 durch den Bau des H a m b u r g e r'schen Hauses der unterhalb der Brücke befindliche Theil des Potoks verdeckt, unstreitig eine Verschönerung, wenn das Haus nicht so weit in die Straße hineinschnitte.

5) Eine Brücke in der Modrzejowerstraße, 1854 cassirt.

6) Desgleichen in der Plesserstraße in der Biegung, die sie früher zwischen der Modrzejowerstraße und dem jetzigen Neuring hatte, 1848 beim Chausseebau cassirt.

7) Desgleichen in der Straße, die vom Neuringe nach der Eisenbahn führt, wird auch Zollstraße genannt, 1848 cassirt.

8) Desgleichen auf dem Kreuzungspunkte der neuberuner und nikolaier Chaussee, 1848 neu und massiv gebaut, vom Fiskus unterhalten.

9) Eine Brücke über den Potok in der Kirchstraße, 1853 von der Bergbauhilfskasse neu und massiv gebaut und unterhalten.

Zu sämmtlichen genannten Brücken, die 1863 bei der Kreuzkirche gebaute ausgenommen, hat das Dominium das erforderliche Bauholz geliefert.

Außer den bereits genannten giebt es noch eine Brücke zur Verbindung des Neuringes mit der Bahnhofsstraße, von der oberschlesischen Eisenbahn 1848 von Holz, 1862 massiv gebaut.

Ferner eine Brücke über den Potok, zur Verbindung der Kirche mit der Pfarrtei, 1842 neu und massiv gebaut. Die Unterhaltung liegt denjenigen Parteien ob, welche die Pfarrtei unterhalten.

Ferner eine 1857 zur Verbindung der Wallstraße mit der Präbende neu und massiv gebaute Brücke, welche über das zwischen Vogtei und Präbende befindliche, mit der Zeit zu verschüttende Defilée führt, wird von der Präbende unterhalten.

Auf der Entenstraße befinden sich kleine hölzerne Brücken über den Potok zu den dahinter liegenden Häusern, von den Besitzern der letzteren unterhalten.

Die oberschlesische Eisenbahn liegt gleichsam als ein schützender Wall über der Stadt und hat viele kleine Wasserläufe in große vereinigt, wodurch folgende Brücken entstanden sind:

1) über die Bolina.
2) eine kleine, trockene zwischen dieser und der großen Skotnitza.
3) über die große Skotnitza.
4) zwischen dem Vogtei- und Präbendefeld.
5) über den Potok.
6) über die kleine Skotnitza.
7) über das Wasser an der Grenze zwischen Myslowitz und Slupna.

Es giebt außerdem noch verschiedene Brücken in der Feldmark Myslowitz, die jedoch keinerlei besonderes Interesse bieten.

Einer Michalski'schen Brücke, auch Kamienietz genannt, mit einem dabei befindlichen Wehr, geschieht 1778 Erwähnung. Dieselbe hat sich wahrscheinlich im Kozienietz befunden.

Mühlen.

Zu den gewöhnlichen Privilegien, welche in Schlesien bei Gründung von Städten den letzteren ertheilt wurden, gehörte auch das Mühlenrecht. So heißt es in einem Privilegium Herzog Heinrichs III.

über Gründung der Stadt Brieg (Alta ripa) vom Jahre 1250 (Böhme, dipl. Beiträge I. S. 17) „Concedimus inquam eis infra terminum aque praescripte molendina construere, quotquot possunt, ingleichen gestatten wir ihnen innerhalb der Grenze des vorbeschriebenen Wassers (Oder) so viele Mühlen anzulegen als sie können". Es ist möglich, daß Myslowitz neben seinen übrigen Privilegien ein ähnliches Recht besessen, das jedoch mit der Zeit veräußert worden ist. In den ältesten Nachrichten findet sich keine Spur desselben, dennoch ist zu vermuthen, daß die einzige Mühle, welche sich um's J. 1590 (S. 62) auf myslowitzer Grunde, wie es scheint, in Privatbesitz befindet, ursprünglich Eigenthum der Kommune war. Sie lag in der später sogenannten Ansiedlung Szabelnia an dem „Oberteiche, staw gorny," welcher durch das kattowitzer Wasser, vor Alters rosdziener Wasser genannt, gespeist wurde. Zu dieser Mühle führte der noch heute bestehende Weg, welcher die Mieisken von den angrenzenden Feldern trennt. Ob der Müller sonst städtische Rechte besessen, ist zwar nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich, jedenfalls steht er unter der städtischen Jurisdiction, wie aus einer Verhandlung vom Jahre 1638 am ersten Freitag nach der Oktave des Frohnleichnamfestes hervorgeht und wo der derzeitige Besitzer Bartholomäus Pierzchała heißt. Er läßt sich 15/1 1649 in das städtische Recht aufnehmen. Die Obermühle ist jedenfalls dieselbe, welche, vor etwa 50 Jahren vom Wasser zerstört, nicht wieder aufgebaut bis dahin von einem gewissen Cypionka pachtweise, da sie dem Dominium gehörte, gehalten worden ist.

Eines „młynarz podedworny, Schloßmüllers" wird zuerst 9/2 1682 gedacht, der den Namen Albert Pierzchała führte. Die herrschaftliche Mahlmühle befand sich zusammen mit einer Brettmühle (4/5 1724) am südlichen Abhang des Schloßhügels, durch welchen letztern ein noch vorhandener, tiefer Einschnitt das Wasser aus dem Schloßteiche der Mühle zuführte. 1683 15/3 erließ der Gutsherr Joh. Mierosz. einen Befehl, demzufolge das Trinken von Wein und Bier jenseits der Grenze und namentlich in dem Wirthshause hinter der Brücke (später Modrzejow) bei Strafe von 8 Mark (grzywny), bei gleicher Strafe das Mahlen in fremden, außer der Herrschaft gelegenen Mühlen, verboten wurde. Da ein solches Verbot auch der Obermühle zugute kommen mußte, sich aber nicht annehmen läßt, daß der Gutsherr den Privatbesitz in dieser Weise würde begünstigt haben, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß die Obermühle sich schon damals im Besitze der Grundherrschaft befunden. Die Mahl- und

Brettmühle am Schlosse wurde 1835 wegen Anlage der Sophienhütte cassirt.

Unter den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 wird auch einer kleinen Mühle gedacht, welche die Stadt ehedem besessen, auf deren Stelle, nachdem sie eingegangen war, der Grundherr ein Haus für einen robotenden Unterthan erbaut hätte. Diese soll sich, nebst einem Teichel, auf dem Pasternik befunden und müßte etwa in der Gegend der Einmündung der Plesser-Straße in den Neuring gestanden haben. In den ältesten Nachrichten geschieht ihrer keine Erwähnung, ihre Existenz scheint daher nur vorübergehend gewesen zu sein.

Um's Jahr 1590 waren Mühlen in Rosdzien, Brzenskowitz, Niwka. 1690 wird der Müller in Niwka Mathias Jęzór (verächtliche Bezeichnung für „Język, Zunge"), alias Sośnierz, genannt, jedenfalls rührt der Name Jęzór, welchen die in unserer Nachbarschaft befindliche, aus den Ruinen einer Mahl- und Brettmühle und einigen Häusern bestehende Ansiedlung am linken Ufer der weißen Przemsa führt, daher. Genannte drei Mühlen sind alle eingegangen.

1858 ist hier eine große sogenannte amerikanische Dampfmühle mit zehn Gängen, dicht beim Bahnhofe, erbaut worden, deren Leistungsfähigkeit freilich die Grenzen des hiesigen Bedarfs weit überschreitet. Befindet sich im Besitz der Gebrüder Staub.

1864 ist die jenseits der Eisenbahn in der Feldmark Zapłocie belegene Dampfbrettmühle von Tellmann erbaut worden.

1771 2/5 wird eines „młynarz kamieniecki, kamienietzer Müllers" gedacht, es ist jedoch nicht bekannt, wo die Mühle sich befunden. Zwischen den links am Wege nach Slupna liegenden Wiesen ist ein Ackerstück, das den Namen Kamieniec führt. Wahrscheinlich hat die Mühle hier gelegen (s. Brücken am Ende. Ueber Mühlen, vergl. Inventar).

Slupna.

Wenn auch Slupna nicht zum Gebiete der Stadt Myslowitz gehört, so ist es mit der letzteren gegenwärtig schon so eng verbunden, daß es unvermeidlich erscheint hier dieses Ortes Erwähnung zu thun, zumal bereits 1861 der, wenn auch vergebliche Versuch, gemacht worden dasselbe dem Stadtgebiete einzuverleiben, was mit der Zeit doch sicher geschehen wird. Der genannte Ort liegt südlich von der Stadt, 1/8 Meile entfernt und der gegenwärtige Weg, nachdem der frühere durch Anlage der neuberuner Eisenbahn cassirt worden, führt

links bei der oberschlesischen Eisenbahn vorbei nach dem Haupttheile des Ortes. An der linken Seite dieses Weges bemerkt man kleine 4—5' hohe über das Niveau der benachbarten Wiesen sich erhebende Erderhöhungen, insofern merkwürdig, als sie durch die Last des hier sehr hohen Eisenbahnkörpers, indem derselbe auf schwimmendes Gebirge, die sogenannte Kurzawka, zu liegen kam und diese aus der Stelle und bei Seite drängte, entstanden sind. Dieser Weg ist 1859 zum Ersatz für den früheren, cassirten von der oberschlesischen Eisenbahn hergestellt worden, gehört eigentlich blos dem Besitzer des früheren Schlosses, Markscheider Franke, als Communicationsweg zu seinen im Kozienietz liegenden Wiesen, wird jedoch von M. aus allgemein benutzt.

Er führt anmuthig längs Wiesen und durch ein Birkenwäldchen nach dem früheren slupnaer Schlosse, der Brauerei rc. und bildet jetzt den Haupt= oder, richtiger gesagt, einzigen allerdings stark besuchten Spaziergang der Myslowitzer. Slupna selbst wird durch die oberschlesische Eisenbahn in zwei Theile geschieden, von denen der östliche aus dem ehemaligen Schlosse, der Brauerei und verschiedenen andern Gebäuden, der westliche aus dem eigentlichen unbedeutenden Dorfe und einer dazu gehörigen regelmäßig angelegten, westlich bis über die Chaussee hinaus, gegen die neuberuner Bahn sich erstreckenden Kolonie besteht. Ein kleiner Bach durchschneidet das Dorf der Länge nach und ergießt sich in die Przemsa; er giebt Veranlassung zu einer großen Brücke in der hier sehr hoch aufgeschütteten Eisenbahn, daneben befindet sich eine ebenso große zur Durchfahrt. Es ist eine Erfindung, wenn erzählt wird, daß beim Bau dieser Brücken alte Waffen und Menschenknochen gefunden worden wären, was auf eine hier stattgehabte Schlacht hindeuten sollte.

Das Schloß liegt am östlichen Ende des Dorfes auf dem hohen stark vorspringenden Przemsaufer, weshalb man von hier aus das Przemsathal nach rechts und links weit übersehen kann. Es ist ein hölzernes Parterre=Gebäude, dessen westlichen Flügel die Fürstin Sulkowska massiv hat aufführen lassen. Merkwürdig ist die labyrinthische Bauart dieses sonst durch Nichts ausgezeichneten Hauses, in welchem, obwohl es nicht sehr groß ist, man sich leicht verirren kann. Der Ort bildet keinen selbstständigen Gemeindebezirk, sondern gehört zum Dorfe Brzezinka, von welchem er durch das Dorf Brzenskowitz gänzlich geschieden ist. Diese eigenthümliche Lage hat jedenfalls ihren Grund in der nach dem Tode der Katharina Salomon stattgehabten Theilung der Herrschaft Myslowitz unter verschiedene Besitzer.

Slupna gehört nicht zu den alten Ortschaften der hiesigen Gegend, ist vielmehr erst im vorigen Jahrhundert 9/9 1712 erwähnt. Die Stelle lautet: „Ktory był wzięty lenze Wartała pod Czas Jarmarku do Więzienia Vczyniwszy gwałt y Zyda Icka zsłupny pobieł, welcher Wartała zur Zeit des Jahrmarktes in das Gefängniß genommen worden ist, indem er eine Gewaltthätigkeit ausgeübt und den Juden Itzek aus Slupna geprügelt hat.“ Der Ursprung des Ortes sowie seines Namens ist unbekannt, wenn Letzterer nicht etwa von „Słupy, Pfähle, Grenzpfähle“ herzuleiten ist. Auf der Homann'schen Karte vom J. 1736 ist der Ort noch von Walde dicht umgeben und hat einen sehr geringen Umfang. Der erste Anfang desselben scheint ein Försterhaus gewesen zu sein, wenigstens geschieht eines Försters aus Slupna öfter Erwähnung. Die verschiedenen Besitzer sind bei „Vogtei“ genannt. Seit 1859 war es der ehemalige Landrath des beuthener Kreises, der 1862 verstorbene geheime Regierungs-Rath und Landschaftsdirector, v. Tieschowitz. Die herrschaftlichen Gebäude, so wie die herrschaftlichen Aecker sind von ihrem früheren Besitzer, Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck, an Privatpersonen verkauft worden, so daß der jetzige Grundherr, nach v. Tieschowitz wiederum Graf Henckel, nur noch die Dominialrechte ausübt. Auch ein Theil des in den letzten Jahren abgeholzten, gegenwärtig noch dem Grafen Henckel gehörigen Waldes ist parzellirt.

Slupna ist durch die Schicksale der Fürstenfamilie Sulkowski berühmt geworden, in deren Besitz es sich 1803—1852 befunden, deren Oberhaupt Joh. Nepomuk Sulkowski, laut mündlicher Nachricht, 1832 12/11 in Theresienstadt gestorben ist, dessen Frau Louise, geb. Freiin Larisch, am 3/3 1848 meuchlings erschossen worden und dessen jüngerer Sohn Max 1848 beim Zeughaussturm in Wien gefallen ist. Es kann nur auf Täuschung beruhen, wenn Personen ihn nach dieser Zeit in Krakau gesehen haben wollen, da sein Tod beim Zeughaussturm durch amtliche Erhebungen festgestellt ist.

Modrzejow.

Modrzejow, poln. Modrzéiów (das Wort kömmt von „modrzeń oder modrzew, Lerchenbaum“ her) bildet, wenn auch im Auslande gelegen, gleichsam eine Vorstadt von M., mit dem es durch eine 320 Schritt lange, über den Grenzfluß Przemsa führende Brücke verbunden ist. Der Ort war ursprünglich nur eine ganz unbedeutende Ansiedelung, die den Namen „mrowisko, Ameisenhaufen“ führte.

Erste Erwähnung geschieht seiner in hiesigen Nachrichten am 24/1 1659, wo sich Simon Jopczik und Hedwig Kaczkowna (geb. Kaczka, oder Kaczkowska?) aus Mrowisko, in den hiesigen Rosenkranz aufnehmen lassen (Rosenkranzschrift). Der Ort wurde auch (1677 10/9) „piosek, Sand" genannt. Von M. aus hieß die Niederlassung fast immer „za mostem, hinter der Brücke," oder auch „zamoscie Mysłowskie, Myslowitzer Hinterbrück" und bildete einen Ausflug für die Myslowitzer, welche verbotenerweise dorthin Schnaps trinken gingen, auch von dort, wo er jedenfalls, weil unversteuert, billiger war, solchen holten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein Wirthshaus daselbst bemerkbar, dessen Inhaber Bąk genannt wird, auch geschieht in den achtziger Jahren eines gewissen Saikowic, als Kretschmers, ob in einem zweiten Kretscham, ist nicht ersichtlich, Erwähnung.

Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird mit einemmale ein großer Verkehr daselbst bemerkbar, Christen und Juden erscheinen als Bewohner des Ortes. Nach einer im Bürgermeisteramt in Modrejow befindlichen historischen Tabelle vom J. 1820 ist Modrzejow im J. 1706 an der Stelle von Mrowisk als Stadt gegründet worden. Ueber die Gründung wird erzählt, daß ein durch Verdienste ausgezeichneter poln. Oberst, Namens Modrzewski, der Besitzer von Sielce, sich beim Könige die Gunst erbeten, an dieser Stelle eine Stadt anlegen und nach seinem Namen benennen zu dürfen, was mit den hiesigen Nachrichten, selbst in Bezug auf den Namen, im Einklange steht; denn der Ort wird zwar das erste Mal (1711 31/1) Modrzejow, später aber einige Mal Modrzew, der Besitzer von Sielce aber auch einige Mal, nicht wie früher Modrzeiowski, sondern Modrzewski genannt. Wie es scheint, war der Gründer derselbe Oberst Franz Modrzeiowski, dessen S. 135 Erwähnung geschieht; denn in hiesigen Nachrichten wird schon 26/10 1706 auch eines Franz Modrzewski, als Besitzers von Mrowisk, gedacht. Woher die Namensveränderung, ist nicht ersichtlich. Veranlassung zu dieser größeren Ausdehnung und stadtähnlichen Anlage ist außer der Absicht des Gründers, sich ein bleibendes Denkmal zu setzen, vielleicht auch die damals in Polen herrschende Pest gewesen, zu deren Abwehr diesseits Absperrungsmaaßregeln getroffen wurden und für die Reisenden zu beiden Seiten der Grenze Gelegenheit zu längerem Aufenthalte erforderlich machten. Ganz bestimmt aber hat die Nachbarschaft von M. und die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier entstandene Ansiedelung an der Brücke (S. 72) auch als Beweggrund zur Anlage des Städtchens gedient.

Sehr wahrscheinlich hat der Ort schon bei seiner Gründung die heutigen Grenzen gehabt. Die Einräumung einzelner Freiheiten — denn wirkliche Stadtrechte hatte Modrzejow nicht, weit weniger irgend welches städtisches Besitzthum oder Vermögen — hat den Zuzug verschiedener, namentlich jüdischer Familien veranlaßt und daß diese gleich in hinlänglicher Zahl vorhanden gewesen, um eine selbstständige Gemeinde zu bilden, beweist der an 150 Jahre alte Begräbnißplatz (s. jüd. Gemeinde). Damals gehörte Modrzejow schon zu Sielce, lag in dem seit 1443 den Bischöfen von Krakau gehörigen Fürstenthum Siewier, welches ursprünglich ein Bestandtheil Schlesiens, seit genanntem Jahre der Krone Polens — so wird Polen in den hiesigen Schriften immer genannt — einverleibt worden. Seit der letzten Theilung Polens 1795, bis zum tilsiter Frieden 1807, hat es zu der preußischen Provinz Neu-Schlesien gehört und in dieser Zeit, 1803, ist das dortige Salzmagazin durch preußische Behörden erbaut. Insbesondere gehörte es zum Kreise Siewier. Von 1807—15 gehörte es zum Herzogthum Warschau, seit dieser Zeit wieder zu dem auf dem wiener Congreß gebildeten, unter russischer Regierung stehenden Königreich Polen. Hier gehörte es zur Woiwodschaft Krakau, nachdem die Woiwodschaften aufgehoben und an ihrer Stelle die Gubernien eingeführt wurden (1837 7/3), zum Gubernium Kielce; seit Verminderung der Gubernien (1844 21/8) zum Gubernium Radom und zum Kreise Olkusz. Modrzejow hat immer zur Herrschaft Sielce gehört, deren Besitzer waren Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Familie Minor, später bis ins 18. Jahrhundert hinein die Familie Modrzeiowski und Modrzewski, 1715 Franz Modrzeiowski, 1724 2/5 Kabielski, 1781 Grabiański, bis in dieses Jahrhundert hinein Graf Stojowski, nach diesem General Schimmelpfennig von der Oie, seit 1813 Fürst Ludwig von Pleß, nach dessen Tode (1841 5/11) Graf Stolberg, seit 1856 Graf Renard auf Gr.-Strehlitz. Im Uebrigen hat Mod. die Schicksale des hiesigen Ortes mehr oder weniger getheilt. 1777 11/12 hat der hiesige Probst Joh. Krupski mit den modrzejower Juden, deren es zur Zeit acht Familien gegeben, einen Vertrag abgeschlossen, wornach sie sich verpflichteten, ihm und seinem Vicar „pro Juribus stolae, für die Stolgebühren" jährlich zwanzig poln. Gulden zu zahlen, wozu sie nach den „Synodalbestimmungen" gezwungen waren.

Die Stadt gehört in den fünften, das ist den niedrigsten Rang der Sädte. Die Verwaltung wird durch einen von der Regierung angestellten und besoldeten Bürgermeister geführt, ohne daß die

Bürger irgend einen Antheil an derselben haben, dennoch werden die mit unübertrefflicher Sauberkeit vom Bürgermeister Konieczny in vier Exemplaren pro 1862 gefertigten Jahresrechnungen von zwei christlichen Bürgern mitunterschrieben.

Das Städtchen besteht fast nur aus dem länglich viereckigen Ringe, hatte 1862 37 Nummern und 490 Einwohner, darunter 72 katholische und 418 jüdische. Die älteren Häuser am Ringe sind von Holz gebaut und mit Lauben versehen, die außerhalb des Ringes gelegenen und die gemauerten haben keine Lauben. Nach dem 1862 stattgehabten Brande sind 1863 drei neue, massive Häuser an der Südseite des Ringes, darunter eins auf Kosten des derzeitigen Besitzers, aufgeführt worden. Ueberhaupt befinden sich gegenwärtig neun gemauerte Häuser in Modrzejow. Wenn auch einzelne Häuser von Privatpersonen für eigene Rechnung gebaut werden so befinden sich die letztern doch nicht im uneingeschränkten Besitz derselben, sondern sie haben sie in einer Art Erbpacht, so daß der Grundherr thatsächlich auch Besitzer des ganzen Ortes ist. Der Ring ist zur Hälfte gepflastert, um den ganzen führt ein Bürgersteig mit Rinnsteinen.

Unter den Juden beschäftigen sich mehrere mit Fuhrwesen, einige sind auf den sielcer Kohlengruben als Bergleute beschäftigt, einige betreiben Handwerke, andere gehören ohne offene Läden zu haben dem Kaufmannsstande an und vermitteln den größeren Waarenverkehr, endlich dienen viele dem kleineren Grenzverkehr und es ist auch hier wie in ganz Polen üblich, daß sich, wenn ein Fremder aus dem In- oder Auslande in Modrzejow erscheint, ein sogenannter Faktor zu ihm gesellt, der nicht blos über Alles Auskunft giebt, sondern ihn auch überall namentlich nach Myslowitz begleitet und ihm bei den daselbst zu besorgenden Einkäufen, Geschäften rc. insbesondere aber beim Hinüberschaffen des Gekauften über die Grenze, behilflich ist. Die Nähe der großen Bahnhöfe Myslowitz, Sosnowce, Granica, machen solche Vermittelungen gegenwärtig nöthiger als je. Die geringe christliche Bevölkerung, die Beamten natürlich ausgenommen, beschäftigt sich ebenfalls mit Fuhrwesen und Vermittelung des Grenzverkehrs. Ackerbau und Viehzucht wird nur wenig getrieben. Von Handwerkern finden sich 1862 in Modrzejow zwei Schneider, zwei Schuhmacher, ein Bäcker, ein Fleischer.

Der Ort hat weder Kirche noch Schule. Bis 1819 war derselbe bei der myslowitzer Kirche eingepfarrt, später in Niwka; seit Erbauung der Kirche in Zagorze gehört er dorthin. Diese Kirche ist von der Gräfin Mieroszewska erbaut, der Bau 1844 begonnen und

der erste Gottesdienst im Juni 1850 daselbst abgehalten worden. Einem Schulsystem gehört er gar nicht an, doch dürfte die Benutzung der 1860 neu gegründeten Schule in Sielce auch den Modrzejowern gestattet sein. Die jüdische Gemeinde hat eine hölzerne Synagoge und, wie bereits erwähnt, einen Begräbnißplatz; sonst befinden sich von Gemeinde=Anstalten blos ein Schlachthaus mit Fleischbank und einige Feuerlöschgeräthschaften in Modrzejow. Der einzige Brunnen gehört dem Salzmagazin. Alle fehlenden Bedürfnisse werden in Myslowitz befriedigt, daher mit Einrichtung von Gemeindeanstalten, Kirche, Schule, Vermehrung des Handwerkerstandes hier nicht leicht vorgegangen werden wird.

Am Orte befinden sich drei Aemter: das Bürgermeisteramt, das Zollamt, zugleich für Revision der Pässe und das Salzmagazin. Bei dem Zollamt war bis zur letzten poln. Revolution (1863) ein Einnehmer, ein Controlleur, ein Revisor und einige Unterbeamte angestellt, die sich theils beim Amte, theils beim Brückenthor befanden; seit dieser Zeit ist eine Art Provisorium eingetreten, indem es hieß, daß die Kammer, wegen der Nähe der zwei Hauptkammern Granica und Sosnowsce, verkleinert werden sollte. Doch ist sie zu Neujahr 1866 aus einer Kammer dritter in eine Kammer zweiter Klasse umgewandelt, resp. erhöht und ein Direktor bei derselben angestellt worden. Ein aus einigen Mann russischer Grenzwache mit einem Offizier bestehendes Commando ist beständig hier stationirt. Der Waarenverkehr ist mitunter sehr bedeutend. An Salz werden jährlich 45 – 50,000 Pud (40 Pfd.) abgesetzt. Aus Polen nach Preußen wird namentlich viel Getreide eingeführt und ist nicht selten der ganze Ring mit den kleinen polnischen Wagen bedeckt; auch viel Schwarzvieh wird seit alter Zeit nach Schlesien eingebracht.

Die in Verfall gerathenen, auf Grund eines, von König Stanislaus August ertheilten, Privilegiums d. d. Warschau 3/6 1778, in Modrzejow jeden Donnerstag abgehaltenen Wochenmärkte für Getreide und Vieh, werden 1818 wieder eingeführt. Ob schon in früherer Zeit ist nicht bekannt, aber im Jahre 1820 sollten, laut hierher gelangter Anzeige des dortigen Magistrats vom 27/2 1819, in Modr. neun Märkte auf Waaren, Vieh und Pferde abgehalten werden, scheinen jedoch nicht sehr in Aufnahme gekommen zu sein, nur der Wochenmarkt erlangte einige Bedeutung, ist aber, seit die Wochenmärkte in Myslowitz größer geworden, nach und nach ganz eingegangen. Das Jahrmarktsprivilegium ist der Stadt vom König August III. d. d. Warschau 16/11 1762 ertheilt worden.

Holzservitut.

Der myslowitzer Wald war vielfach ein Zankapfel, in älterer Zeit zwischen den Besitzern der Herrschaft, später zwischen der Grundherrschaft und den Bürgern, bei welchen jetzt noch ziemlich allgemein der Glaube besteht, daß der Wald, früher der Stadt gehörig, durch unglückliche Prozesse für sie verloren worden. Da eine Urkunde über Gründung der Stadt nicht existirt, auch wohl schwerlich je aufgefunden werden dürfte, so ist es unmöglich zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht ist. Es werden daher im Folgenden nur die den Streit betreffenden Nachrichten mitgetheilt.

Bei dem geringen Werth, den Waldungen nach dem allgemeinen Zeugniß der Geschichte vor alter Zeit gehabt (S. 68), war es gewöhnlicher, vielleicht allgemeiner Gebrauch, einer Stadt bei ihrer Gründung mehr oder weniger davon zu überlassen. Noch heute haben viele Städte Schlesiens mitunter recht bedeutenden Waldbesitz, jedenfalls aus jener Zeit aufzuweisen, z. B. Strehlitz, Patschkau, vor allen Görlitz. Es ist daher nicht unmöglich, daß auch dem hiesigen Orte bei seiner vor das Jahr 1379, also in eine Zeit fallenden Gründung, wo die Werthlosigkeit der Wälder noch nicht abgenommen hatte, nebst andern Besitzthümern und Rechten, ein Wald überlassen worden sei. Ob nun hier wirklich ein Wald der Stadt überlassen, oder nur das sogenannte jus lignandi, das Recht unentgeldlicher Entnahme des eigenen Holzbedarfs, derselben eingeräumt worden, kann, wie erwähnt, aus Mangel an darüber sprechenden Urkunden nicht bestimmt werden. Mehr als wahrscheinlich aber ist es, daß wenigstens das Letztere der Fall war, da, wie weiter unten gezeigt wird, die Stadt noch im vorigen Jahrhundert einen Theil des myslowitzer Waldes versteuert hat.

Von einem städtischen Walde ist in hiesigen Schriften sehr oft die Rede, noch zu jener Zeit, wo ein Streit um denselben zwischen Stadt und Grundherrschaft nicht stattfand. Sogar Christ. Mieroszowski spricht von einem solchen, andrerseits die Stadt von einem herrschaftlichen Walde (s. Beschwerdepunkte u. Complan.), in welchem ihr das Recht eingeräumt worden, Eicheln zu sammeln, wogegen sie sich zur Abgabe des Zinshafers verpflichtet hat. Von einer Beaufsichtigung des Waldes seitens der Stadt ist nirgends die Rede, dagegen geschieht herrschaftlicher Forstbeamten 1690 10/3 Erwähnung.

Der Bestrafung eines hiesigen Bürgers wegen Forstfrevel wird im 17. Jahrhundert nirgends gedacht.

Die älteste Nachricht in Bezug auf einen Streit über das Wald-

recht ist vom Jahre 1608 am 3. Tage nach dem Feste Corpus dom. (Frohnleichnamsfest). Hier stellt Peter Wysocki, Erbvogt der Vogtei Myslowitz, der Frau Besitzerin (Kat. Salomon) Bürgen „a tho wtym ze Piotr Wysocki Woyt Mysłowski drzewa izdebnego niebędzie smiał ani mogł rąbac iedno kiedy ieden albo dwa płty zgromadzi, the wolne ma wszakze zadnego sczepu, ani okładu rąbac nie ma ani mu wolno będzie. A o szkody lésne w szesci niedzielach z Jey Mscią Panią z rownać ma, czo pres then czas poczynił, ze rąbał izby, y sczep, a na tho prawa niemiał, und zwar darin, daß Peter Wysocki, Vogt von Myslowitz, kein Stuben- (?) Holz dürfen oder können wird fällen, nur wenn er wird ein oder zwei Flosse zusammensetzen, die hat er frei, dagegen soll er keinen Stamm und keine Zulage abhauen und steht und wird ihm nicht freistehen. Und wegen der Waldschäden soll er sich in sechs Wochen mit Ihrer Gnaden der Frau (K. S.) einigen, was er während dieser Zeit (Schaden) gemacht, daß er Stuben gehauen hat und Stämme und dazu kein Recht gehabt hat.

Offenbar ist hier blos von einem ausgedehnteren jus lignandi, das Wysocki mißbräuchlich ausgeübt, die Rede und da er Bürgen stellt, daß er sich in Zukunft solche Ausschreitungen nicht wird zu Schulden kommen lassen, so muß er ein größeres Recht nicht beansprucht haben. Im Uebrigen ist das ganze Verhältniß ein unklares, da selbst die Bedeutung der Worte izba, sczep, nicht genau bekannt ist.

Weit bedeutender ist ein Streit, der sich zwischen Christ. Mieroszowski, Besitzer des einen und den Kamienski's, Besitzern des andern Theils der Herrschaft, entsponnen hat.

Nach einem an den Hauptkommissarius (der Name ist nicht genannt) wahrscheinlich der zur Schlichtung dieses Streites eingesetzten Kommission, gerichteten Schreiben vom 25/10 1661, besteht dieser Streit schon seit drei Jahren. Nachdem Christ. Mieroszowski über das große Unrecht geklagt, welches ihm widerfahren, indem ihm verboten worden ist, den myslowitzer Stadtwald, in dessen ungestörtem Besitz er sich seit dreißig Jahren befunden, zu nutznießen, fährt er fort:

„Unizenie tedy y powtore W. M. M. M. Pana proszę, abys z Miełosciwey Łaskawości non obstantibus dolosis Machinationibus Pana Kamięnskiego mnie Circa Jus meum possessorium Zahowuiąc Inhibitia Wyzey Mianowanąm na rąmbanie Lasu Mieyskiego wydaną relaxowac raczył, gdisz ia dotego Większey części naleząnc to jest $^5/_8$, anizeli Pan Kamięnski pinguius Jus doniego maiąc, liberius bymgo mogł zazywac nizeli Pan Kamięnski, anigdy ia złego tam lasu y Drewienka nie przedąm, tylko na potrzeby Domowąm onego zazywam a Pan

Kamienski nailepszé y nay Wybornieśze Drzewa Wycinaiąc przedaie y Las Wniwecz Obraca takze kiedyby (Strzes Boze) Miasteczko pogorzec miało, niemiałoby się Zczego budowac, dann bitte ich Ew. Gnaden unterthänig und wiederholt: Du möchtest aus huldreicher Gnade, ohne Rücksicht auf die listigen Ränke des Herrn Joh. Kamienski, mich in Betreff meines Besitzrechtes schützen und das oben gedachte Verbot gegen das Fällen des Stadtwaldes zu lindern die Gnade haben. Da ich zum größeren Theil dazu gehöre (zu dem Stadtwalde), das ist zu $^{5}/_{8}$ und da ich ein vollkommeneres Recht als Herr Kamienski darauf habe, so könnte ich ihn auch freier als Herr Kamienski nutznießen und niemals verkaufe ich aus jenem Walde auch nur ein Stückchen Holz, benutze ihn blos zum häuslichen Gebrauch und Herr Kamienski haut die besten und ausgesuchtesten Hölzer aus und macht den Wald zu nichte; ebenso wenn (Gott behüte) die Stadt abbrennen sollte, so hätte sie nicht von was zu bauen."

Nach dem 1675, oder schon früher erfolgten Tode Johann Kamienski's, fing der Streit um den Wald von neuem an. In einem Briefe vom 2/12 1678 klagt Christ. Mieroszowski unter andern: „der Wald wird von den Bürgern verwüstet, sie hauen alles vom Stocke herunter, liegendes Holz nehmen sie nicht, weil derselbe noch nicht vollkommen vertheilt ist. Ich der ich $^{5}/_{8}$ von diesem Walde habe und die Herrn Kamienski's nur $^{3}/_{8}$, wodurch ich großen Schaden tragen muß."

Bei diesem Briefe befindet sich folgende Beilage:

„Wir communiciren Euch durch den Einschluß, Was (titul) Christoph Mieroszowsky wegen abtheilung derer nach Myslowitz gehöriger Wälder, Zusambt dem Dambrower Walde, Welches Vor langer Zeit, laut der Alten Theilungs-Zettel Von der Stadt Myslowitz Zwar geschehen sollen, bieß dato aber nach blieben, solches in perfection einmahl Zubringen inständig suchen und bitten thuet. Alß ist hiermit Unser gnädiger Befehl, daß Ihr die alten Theilungs-Zettel, durch gemessene Zertheilung der Wälder in Vollkommenheit setzen, Undt im übrigen die Jenige differentien so albereit bey lebenß Zeit Ewres Vatters sopiret worden, nicht wiederumb resuscitiren sollet, Wornach Ihr Euch zu achten habet. Dat. Schloß Pleß den 3. Octobris A. 1675.

Gräfliche Promnitzische Vormünder.

Titul
An Herrn Johann Kamienskische
Erben Undt Vormünder.

Ex Cancellaria
Plessnensi."

Welche Rolle die Stadt bei dieser Waldtheilung zu spielen hatte, ist nicht bekannt.

Auf Veranlassung des derzeitigen Theilbesitzers von Myslowitz, Joh. Mieroszowski, findet am 15/12 1682 eine Zeugenvernehmung, die Theilung des myslowitzer Stadtwaldes betreffend, statt.

(Aus dem Polnischen.)

„Der erste Zeuge Simon Nitos, Myslowitzer Rathmann, hat bekundet klar, freiwillig, daß er dies in gutem Andenken hat, daß dieser Wald nicht getheilt ist (er sollte schon getheilt werden, aber er weiß nicht aus welcher Ursache), sie sind nur hinaus gegangen auf die alten Grenzen um diesen Myslowitzer Stadtwald und umgingen im Kreise die Grenzen und sind durchgegangen durch die Mitte dieses Waldes, aber er ist nicht getheilt und zum Brzezinker Antheil ist nichts zugeschlagen worden vom Myslowitzer Stadtwalde, was er auf seinen Glauben und Seele nimmt.“

Die Aussagen der andern Zeugen sind wesenlich dieselben.

Der Zweck, zu welchem diese Zeugenaussagen eingefordert worden, ist unbekannt.

Der Streit um den Wald zwischen der Stadt und der Grundherrschaft scheint erst unter Joh. Christ. Mieroszowski, der alle Gerechtsamen der Bürger sehr geschmälert hat, seinen Anfang genommen zu haben. Joh. Christ. Mieroszowski wird im Jahre 1694 das erste Mal als Besitzer der Herrschaft genannt und 1696 findet sich die erste Nachricht über einen den Wald betreffenden Zwiespalt in folgender Verhandlung:

„Anno Dni. 1696 die 20 July Actum w Myslowicach. Za Instantiam Wielmoznego J. M. Pana Jana Krzystopha z Mieroszowic Mieroszowskiego Pana na Mysłowicach Wyzwolony z Arestu naszego Mieyskiego, Mysłowskiego Pawel Gurnik ktorego poimali na Gruncie Mieyskim wlesie urudy brania Poniewasz J. M. Pan Jan Krzystoph Mieroszowski zanim wnosieł Instantiam taktedy onego uwolnia sie od Wszystkiego Arestu. Ztąm iednak Cunditiam zeten Pawel Gurnik Stanawszy Pod Szumieniem dobrem zeznał iz nigdy poki zyie zwoli azroskazania J. M. Pana Marcina Mieroszowskiego niebędzie słuchał ani mu niebędzie robieł y brac rudy naszym Mieyskim Lesie Jezeli by sie powazył przez Cunssensu Mieyskiego tedy takowego Gurnik daie sie winny iako zdraica Sum sie Sądzi obligatiam czyniwszy assecuruie anie inaczy ze nie będzie sie wazył pod Garłem swoim w Mieyskim Lesie krasc rudy bierze kuwirze duszy swoiey.

Im Jahre des Herrn 1696 20/7, verhandelt in Myslowitz.

Auf Antrag Seiner Vielvermögenden Gnaden des Herrn Joh. Christ. Mieroszowski von Mieroszowic, Herrn auf Myslowitz, ist befreit aus unserem Myslowitzer Stadtgefängniß Paul, der Bergmann, welchen man auf Städtisch Myslowitzer Grunde im Walde beim Wegnehmen von Eisenerz festgenommen hat. Da Seine Gnaden der Herr Joh. Christ. Mieroszowski eine Fürbitte für ihn eingebracht hat, so wird er freigelassen aus jeder Haft, jedoch mit der Bedingung, daß dieser Paul, der Bergmann, (vor dem Rath) erscheinend bei gutem Gewissen bezeugt hat, daß er nie, so lange er lebt, nach dem Willen und Befehl Sr. Gnaden des Herrn Martin Mieroszowski (jedenfalls Verwandter von Joh. Christoph, war Pächter der schopienitzer Hütte) er nicht folgen und ihm keine Eisenerze arbeiten und (für ihn) nehmen wird in unserem Stadtwald. Sollte er sich solches ohne Städtische Erlaubniß unterfangen, so giebt er sich schuldig, als ein Verräther erachtet er sich selbst, indem er sich verbindlich macht und versichert, nicht anders, als daß er sich nicht unterfangen wird, bei seinem Halse, im Stadtwalde Erz zu stehlen. Nimmt er auf seinen Glauben und seine Seele."

Unter dem 13/7 1713 wird vom Grundherrn in Folge einer Bittschrift der Stadt festgesetzt, daß ein Schlag (wrąb) des Waldes zum Bedarf für Bauten und städtisches Brennholz reservirt wird, ebenso zu Reisig zu Zäunen und zu Latten.

Ueber Mißhelligkeiten, welche hinsichtlich des Waldes zwischen Stadt und Herrschaft bestehen, finden sich öfter Nachrichten, Joh. Christ. geht so weit, daß er sogar das auf den Feldern der Bürger vorfindliche Holz fällen läßt und verkauft (Beschwerdepunkte).

Die vielfachen Streitigkeiten zwischen der Stadt und Gutsherrschaft, sowohl in Bezug auf andere Gegenstände, als besonders in Bezug auf den Wald, führten endlich zu den Beschwerdepunkten, welche nach Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen gegen den Gutsherrn eingereicht wurden. Der wichtigste und erste derselben betrifft den Wald und lautet wie folgt:

„Es gehört dem Stadtl ein Wald. Von welchen wir contribuiren müssen, und der Gnädige Herr genüßet denselben, nemblich laßt den Eisenertz graben. Holtz zum Verkauffen aushauen uns aber verwehret gar das Brennholtz zur Nothdurfft herauszunehmen."

In der den Beschwerdepunkten folgenden Complanation wurde die den Wald betreffende Beschwerde wie folgt erledigt:

„Die Stadt Mislowitz Beschwehrführend angebracht, daß dieselbe die Onera publica des Stadtwaldes tragen müße und HErr v. Miroschowsky Ihr verbothen den Wald zu Nutzen und zu gebrauchen, die Stadt aber keineswegs erweisen können, daß Sie jemals Ihren eigenen Wald gehabt, Vielmehr der Herr v. Miroschowsky, durch producirung eines Privilegii von 1536 dargethan, das Er mit allen Wäldern bey und umb Mislowitz völlig privilegiret sey, jedennoch aber nicht gewillieget, der Stadt fernerer Beschwehrführungen, wegen nicht verstatteten Gebrauch des Waldes zu verursachen Als ist festgesetzet worden daß der Herr v. Miroschowsky der Stadt Mislowitz hinkünfftig den freyen und pfleglichen Gebrauch des Waldes zum Brennen Bauen und Benöthigten Holtz zu zwey Mäuldern Kohlen ungehindert zu verstatten deßgleichen auch der Stadt zu einiger Consolation, so lange als Herr v. Miroschowsky lebet, Jährlich ein Schock Bauholz zu beßerer Abführung der Steuern aus dem Walde frey zu holen zu erlauben.“

Wenn in jenem Privilegium, durch welches sich Joh. Christ. Mieroszowski als Besitzer des myslowitzer Waldes legitimirt, des Anrechts der Stadt an den letzteren, mochte nun dasselbe in wirklichem Besitz, oder in dem bloßen jus lignandi bestanden haben, keine Erwähnung geschieht so ist dies nicht zu verwundern, da jenes Privilegium auch über alle andern Rechte der Bürger schweigt, in deren unbestrittenem Besitz sie sich zur Zeit des Verkaufs der Herrschaft (1536) befunden haben, zum Theil sogar noch bis auf den heutigen Tag befinden. Es wird in dem Privilegium nicht erwähnt, daß die Stadt selbstständige Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Marktrecht, Brauerei, Maute und dergleichen hat, daß sich die Bürger im erbeigenthümlichen Besitz von Grundstücken befinden, daß sie von Frohndiensten frei, überhaupt unabhängig sind, vielmehr heißt es in dem Kaufbriefe (S. 24) „welches alles (nämlich die zur Herrschaft M. gehörigen Ortschaften) in meiner Pleßnischen Herrschaft gelegen ist, mit aller und jedem dieses Städtleinß und Zugethanen Dörffern Zugehörung, mit Leithen gesessen und Ungessen, mit Zinsen, Brückengeld Ehrungen Hoffarbeit mit Vorwergen mit Ackern geahren und Ungeahren mit Wälder auch Wälden Pußchicht trüttichst, Rutticht, mit Wiesen, Wiesenwachs, Hut Walden, mit Täuchen, Täuchstäten 2c.“

Sehr befriedigt müssen die Bürger von dem Ausfall der Complanation nicht gewesen sein, wie die Beschwerdepunkte vom 3/11 1744 beweisen, woran wiederum vorzugsweise der Wald schuld war,

es schmerzte sie, sich von dem, vielleicht nur eingebildeten, Besitz desselben trennen zu müssen, nachdem er durch die Complanation dem Grundherrn endgültig zugesprochen worden. Selbst der Name „Stadtwald" hörte nach und nach auf. Indessen hatten sie an der Complanation doch endlich einmal eine Art Privilegium, woran es ihnen in Bezug auf alle ihre Rechte mangelte, daher dieselbe stets als ein wichtiges Dokument betrachtet wurde.

Der ununterbrochen gehegte Groll gegen die Grundherrschaft wegen des verlornen Waldes bekam durch den Stadtschreiber Lange neue Nahrung; vielleicht war es bloße Feindschaft gegen das Dominium, welche den Letzteren bewog, den Bürgern die Möglichkeit der Wiedererlangung des Waldes auf dem Rechtswege, vorzuspiegeln. Gewiß nicht wenig hat der 1755 erfolgte Tod Joh. Christ. Mieroszowski's dazu beigetragen, daß die Vorschläge Lange's bei den Bürgern Gehör fanden, sehr wahrscheinlich ist auch eine Weigerung des neuen Majoratsherrn, den Bestimmungen der Complanation nachzukommen, an dem Prozesse mit Schuld gewesen, da das Holz im Jahre 1766 für 11 Jahre, also für die ganze damalige Besitzzeit Joseph Mieroszowski's, rückständig ist. Sachunkundig, daher auch urtheilslos folgten die Bürger den Anmahnungen Lange's um so lieber, als sie glaubten, daß ihre Sache eine vollkommen gerechte und daß jetzt der Zeitpunkt, das Verlorne wiederzugewinnen, gekommen sei.

Nach einem Schreiben des Stadtschreibers Lange vom 26/4 1766 dauert der Prozeß zur Zeit schon neun Jahre, muß demnach 1757 seinen Anfang genommen haben. Nur spärliche Akten sind darüber vorhanden, am wichtigsten das Erkenntniß zweiter Instanz de dato Brieg 22/4 1765, worin die Stadt als Appellantin bezeichnet wird. Dieses Erkenntniß enthält alle von derselben für ihr Besitzrecht des Waldes beigebrachten Beweise, so wie deren gründliche Prüfung, resp. Widerlegung.

Beide Theile, vorzüglich aber die Stadt, waren des langen Streites und der unvermeidlich anderweitig damit verknüpften Reibungen müde und so kam unter Vermittelung des derzeitigen Probsten Juchowic ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Complanation vom 4/2 1744 von Joseph v. Mieroszewski vollständig angenommen wurde. Anstatt der Rückständigen 11 Schock Holz erhielt die Stadt nur sieben und zwar nicht Waldschocke, wie früher, sondern Wasserschocke, was zu neuem Zwiespalt Veranlassung gab.

Zu den Beweismitteln hat auch folgender Extract gehört:

Stempel. **Extract** Stempel.

Aus denen Steuer Rectifications-Actis
1mae Revisionis sub № 65

derer zum Myslowitzer Fidei-Commiß gehörigen Güthern und zwar aus der Herrschaftlichen Bekänntniß Specification.

int. coet. sub rubrica sexta Holtz Nutzung.

Myslowitzer Wald betraget 7¼ Stallungen in welchem die Myslowitzi'sche Bürgern die Axt genießen mit Vorbewußt und Erlaubniß der Herrschaft das Brenn- und Bau-Holz nehmen, darvon entrichten 2⅝ Stallungen, nach Abzug also deren 2⅝ Stallung kommen annoch samt anderen verwachsenen auf herrschaftlich Mislowitzischen Vorwerks Gründen zu profitiren . . . . 4⅝ Stallung.

Myslowitz d. 30. Juny 1723.

(L. S.) Johann Christoff Miroschowski.

Extract aus der Befunds Specification
Rubrica sexta.

Bei dieser Holtz Rubric ist befunden worden 4⅝ Stallung.

Zu Urkund p. p. Pleß den 23. Maii 1727.

M. F. von Promnitz.
Erdtmann Skrbensky.
Martin Chytraeus.

Extract.

Aus denen Steuer-Rectifations Actis 1mae revisionis sub. № 130 der Stadt Myslowitz.

Inter coet: sub rubrica nona. Der zum Städtl Myslowitz gehörige Wald von Kaprzikowsker Wiese an Bucher Berg und an die Bach Dzidzina bestehend in 5¼ Stallungen wird von uns nur von der Helffte benentl. 2⅝ Stallung weiches Holtz in Abschlag gebracht, der andern Helffte aber maßet sich Titul Herr von Miroschowski an, so doch der Wald einzig und allein von uhralters her, dem Städtlein zugehört hat, dahero das Jus reservirt wird.

Myslowitz den 21. Martii 1723.

(L. S.) Szymon Jelonek Bormiscz.
Tomas Tabakowic Radny.
Walanty Latka landwuit.
Grzegorz Postawa Radny.
Jan Janvis Przisięgły.
Woiciech Lubecky Pisarz Mieyski.

Aus der Kommissarischen Befundsspecification des Städtl Myslowitz.

Rubrica nona Holtz Nutzung.

Bei dieser Holtz Rubric ist befunden worden, die von dem Städtlein Myslowitz angegebene Waldung bei dem profitirten Quanto wie auch Quali zu lassen, id est 2⅝ Stallung weiches Holtz.

Zu Urkund p. p. Pleß den 23 Maii 1727.

(L. S.) M. F. von Promnitz.
(L. S.) Erdtmann Skrbensky.
(L. S.) Martin Chytraeus.

Aus dem Kommissarischen Protokoll d. d. Praesent: den 4. July 1727 bei dem Städtl Myslowitz.

Ad rubricam nonam der Holtz-Nutzung.

Diese hat man nach genauer Ueberschlagung des Wald-Umkreises bei dem profitirten Quanto und Quali bewenden zu lassen befunden; Weilen erkundigtermaßen die hiesigen Inwohner sich dessen nur zu ihrer eigenen Brenn und Bau Nothdurft zu bedienen pflegen.

M. F. von Promnitz.
Erdtmann Skrbenski.
Martin Chytraeus.

Die Stadt Myslowitz versteuert laut dem Catastro 2⅝ Stallung weiches Holtz a 12 Sgr. betraget der Ertrag davon 1 Thl. schl. 7 sgr. 9 hel. von diesem zahlet die Stadt jahrlich an Contribution 8 ggr. 7 d.

Daß in denen Steuer Rectifications Actis Kommissarische Befunds-Specifikationen und Protocollis der Herrschaft und Stadt Myslowitz nichts mehr als vorstehende Extracta respectu der Holtz-Nutzung besagen, erfindlich und daß vorstehende Abschriften mit denen Originalien in allem conform, wird zu mehrerer Beglaubigung dessen ein solches hiermit unter gewöhnlicher Amtsfertigung attestiret.

Datum Pleß den 7. Februar 1760.

Kgl. Preuß. Pleßer Kreyß Steuer Amt.

(L. S.) Namensunterschrift.

Die Kaprzikowsker Wiese, der Bucher Berg und Bach Dzidzina sind heut nicht mehr gebrauchte Namen. Die Wiese hat den ihrigen von einem hiesigen Bürger Namens Kaprzyk. Sie liegt oberhalb der Pfarrwiesen (S. 132).

Der Bach Dzidzina heißt eigentlich Dzienina. Er durchschneidet,

aus der Tiefe des ehemaligen Schwarzwaldes kommend, obengenannte Wiese, dann die Pfarrwiesen, so wie das ganze, am Saume des Waldes hinlaufende Thal der Länge nach und ergießt sich in Janow in den Bolinabach. Im vorigen Jahrhundert führte dieser sehr unbedeutende Bach den Namen Schwarzbach und ist gegenwärtig ganz ohne Namen (S. 127).

Der Bucher Berg ist unbekannt. Vielleicht ist es jene Anhöhe, auf der das fürstl. plessische Gebiet von Wessola, der myslowitzer und brzezinker Wald aneinander stoßen, jetzt „granice, Grenzen" genannt und durch einige daselbst befindliche Häuser kenntlich. An dieser Stelle hatte der vor einigen Jahren abgeholzte, brzezinker Wald noch viele, mächtige Buchen. Die Annahme scheint um so richtiger, als der Dzienina-Bach, die Kaprzikowsker Wiese und die bezeichnete Anhöhe in einer Linie liegen.

Als Beweis dafür, daß der Wald städtisch gewesen, wurde gewöhnlich auch noch der Umstand angesehen, daß sich in demselben viele, hiesigen Bürgern gehörige, Wiesen befunden haben, von denen die meisten in Besitz der Herrschaft übergegangen sind.

Wie unter Joseph von Mieroszewski hatte die Stadt sehr oft, richtiger jedes Jahr, auch später Noth zur Anweisung auf das Holz zu gelangen, welches ihr laut Complanation zustand. Mitunter (1774 28/3) bedurfte es der Beschwerde bei der Regierung in Pleß. Noch schwieriger war die Bestätigung der Complanation bei einem Wechsel der Majoratsbesitzer zu erreichen. Man nahm unter Felizian zu einem, aus einem Hut Zucker und einigen Pfund Kaffee, bestehenden Geschenke seine Zuflucht, das bei dem jedesmaligen Gesuch um Anweisung auf das jährliche Holz, dem Majoratsherrn überreicht wurde, um ihn willfähriger zu machen. Da der Wald von den Majoratsbesitzern stets sehr stark in Anspruch genommen wurde so fehlte es auch nicht an Beschwerden seitens der Stadt über dieselben, indem sie fürchtete um ihr Recht zu kommen, wenn der Wald vollständig geplündert war. Das frühere Holen von Holz zu jeder beliebigen Zeit, wurde nach dem Prozesse durch eine Waldordnung beschränkt. Inzwischen fehlte es seitens der Majoratsherrn auch nicht an, gewiß begründeten, Klagen (1781 10/6) über große Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Bürger im Walde zu Schulden kommen ließen.

Mit der zunehmenden Bevölkerung wuchs der Anspruch an den Wald. Folgendes Inventarium vom 30/10 1780 giebt die Namen und Zahl der Berechtigten an (kann zugleich als Bürgerverzeichniß jener Zeit dienen):

1. Stanislaus Bibrzitzki. 2. Maciey Palliom. 3. Michol Zacha. 4. Franz Plachta. 5. Franz Zielosko. 6. Morcin Miedniok. 7. Pietr Figas. 8. Peter Flaschinsky. 9. Andreas Pawelczyk. 10. Casimir Golow al. Gogiel. 11. Johann Gogiel. 12. Joseph Tatarczuch. 13. Joseph Powroznik. 14. Sobek Lubina. 15. Bartek Tabaczowsky. 16. Maciey Ratuzny. 17. Michol Kowol. 18. Wittwe Bereszka. 19. Martin Miedniok. 20. Thomas Kloska. 21. Wittwe Jelonek. 22. Matheusz Jelonek. 23. Mikoley Bereschka. 24. Jon Krupa. 25. Andreas Czeczotta. 26. Wittwe Wallkowo. 27. Woiciech Szklorsz. 28. Daniel Leychter. 29. Wittwe Laufrowo. 30. Kuba Laufrow. 31. Thomas Wartholik. 32. Jon Brzenk. 33. Stas Januschowitz. 34. Franz Baldy. 35 Matheusz Bereszka. 36. Jacob Jalowietzki. 37. Figasik al. Kot. 38. Ignatz Pawelczyk. 39. Anton Zajac. 40. Galanty. 41. gehört dem Herrn von Schwellengräber eigenthümlich. 42. Mleczko. 43. Koczik. 44. leer, (die letzten 3 Num. unter der Vogtei). 45. Jacob Jelonek. 46. Franz Kutera. 47. Sophia Heczkowa al. Czopniczonka. 48. Casimir Krett. 49. Paul Leichter. 50. Andreas Ratuzny. 51. Woytek Krett. 52. Paul Sossadzien. 53. Peter Lewandowsky. 54. Jacob Wargatty. 55. Anton Dzieslowsky. 56. Michol Schliz. 57. Franz Katschmarczik. 58. Woytek Poleczko. 59. Valek Mroczek. 60. Mathes Jobek. 61. Woiciech Chrobok. 62. Andreas Olleſz. 63. Maciey Jelonek. 64. Chrisztoph Jelonek. 65. Anton Galuszka. 66. Blazej Miedniok. 67. Kasimir Koczott. 68. Martin Kowol. 69. Joseph Miedniok. 70. Andreas Matlik. 71. Carl Bilcer. 72. Franz Weigel. 73. Anton Lyssek. 74. Sebastian Dudzik. 75. Blazek Dudzik. 76. Franz Dudzik. 77. Mathes Scieklacz. 78. Martin Rupalla. 79. Christoph Biecik. 80. Jude Kuczma. 81. Sobek Grzondziel. 82. Anton Dubiel. 83. Woytek Benisz. 84. Christoph Gollok. 85. Herrschaftl. Haus. 86. Moises Ascher. 87. Thomas Mitok. 88. Grzes Rodtko. 89. Jon Koczot. 90. Simon Gawron. 91. Woytek Tabak. 92. Thomas Passamonik. 93. Kuba Kuczera. 94. Mathus Krett. 95. Kuba Tabak. 96. Kuba Kempinsky. 97. Andreas Kempinsky. 98. Woyciech Jelonek. 99. Sobek Klich. 100. Ignatz Franzkowitz. 101. Eva Czernecko. 102. Mikoley Brzenk. 103. Joseph Bittner.

1806, als Stanislaus von Mieroszewski die Herrschaft über das Majorat antrat, war die Zahl der holzberechtigten Possessionen auf 129 gestiegen. Er hat die Complanation am 13/4 1806 bestätigt und festgesetzt, daß die Stadt (Commune) blos ein Schock und 15 Stück liegendes Bauholz alljährlich „ad dies vitae, so lange er lebt"

erhalten solle. Gleichzeitig hat er erklärt, daß „sowohl in der herrschaftlichen Arende in der Stadt Myslowitz als auch in dem Kretscham Obłapianka kein herrschaftliches Bier ausgeschenkt werden solle." Dagegen hat er bei Verpachtung des städtischen Bierurbars das Vorpachtungsrecht für seinen jedesmaligen Arendenpächter vorbehalten. Die einzelnen holzberechtigten Bürger wurden in der Ausübung ihres Rechtes nicht gestört.

Bei einer 1820 vorgenommenen Revision der holzberechtigten Stellenbesitzer hat es sich ergeben, daß, außer den vorerwähnten 129 Holzberechtigten, sich 1806 noch 30 in der Stadt befunden haben, die in dem Verzeichniß nicht mitaufgenommen waren. Unter dem 8/8 1820 erhält daher die Stadt „159 Stück Consense nach Vorschrift des allgemeinen Holzreglements, behufs der Abholung des benöthigten Brennholzes so wie der Waldstreu an denen gewöhnlichen Holztagen, nehmlich Dienstag, Sonnabend und Mittwoch zur Waldstreu," vom Majoratsherrn Stanislaus v. Mieroszewski zugeschickt. Die Nichtberechtigten wurden an das Holzmagazin verwiesen, welches 1820 in Janow zu folgenden Preisen Holz verkaufte.

Die	Klafter	Fichtenholz	1	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
"	"	Tannen	1	"	2	"	6	"
"	"	Aspen	1	"	2	"	6	"
"	"	Eichen	1	"	18	"	—	"
"	"	Buchen	1	"	28	"	—	"
"	"	Birken	1	"	28	"	—	"
"	"	Weißbuche	1	"	28	"	—	"

Die Holzpreise haben bis heute in hiesiger Gegend die dreifache Höhe erreicht.

Unter dem 24/9 1841 wird vom Dominium beim Magistrat Beschwerde geführt, „daß viele Bürger das ihnen zu Reparaturen gelieferte Bauholz unbenutzt dem Verderben preisgeben, andere sich geradezu des Mißbrauches verdächtigen."

Es braucht nicht erinnert zu werden, daß, ungeachtet der vielfachen, im Laufe der Zeit geschlossenen Vergleiche, die Streitigkeiten wegen des Waldrechts immer fortdauern. Diesen wird endlich durch die 1846 unter dem neuen Besitzer, v. Winkler, begonnene und bis auf den heutigen Tag fortgesetzte Holzservitutsablösung ein Ende gemacht. Bei der Ablösung wurde das Recht als ein vom Dominium bestrittenes hingestellt, dennoch erfolgte dieselbe meist ohne Schwierigkeiten. Die Entschädigung geschah in Gelde und erhielt z. B. eine der größten Possessionen № 3 (22/12 1846) für Wohnhaus, Ange-

bäude und Hinterhaus, Stallungen und zwei Scheuern, nebst Brennholz und Streu 395 Thlr.

In § 2 dieses Rezesses heißt es:

„Die Gutsherrschaft von Myslowitz entbindet dagegen die erwähnten hiesigen Grundbesitzer von den Geldzinsen, den Haferzinsen und der Verpflichtung zum Mähen der Pasternik- und Rybarka-Wiesen (S. 74), so weit sie dazu verpflichtet gewesen sind, wogegen die Verpflichteten auch auf die bisherige Bierbelohnung verzichten.“

Unter dem 13/4 1847 wurde der Vertrag mit der Commune dahin abgeschlossen: Das Dominium entsagt seinen Ansprüchen auf die beiden Skotnitzen (s. dort), behält sich jedoch auf der großen auf zwanzig Jahre das Eisensteinförderungsrecht vor. Für das Bauholz zum Rathhause wird eine Abfindungssumme

	:/: von	325	Thlr. :/:
für das Hirtenhaus (s. dort)	„	130	„
„ die Scheuer (existirt nicht mehr) . . .	„	25	„
„ das eingegangene (Flachs-) Brechhaus	„	100	„
„ eine Mandel Bauholz . . . . statt der früheren zwei Meiler	„	375	„
	Summa	955	Thlr.

gezahlt.

Ferner hat sich das Dominium verpflichtet bei einem künftigen Rathhausbau, loco myslowitzer Forsten, 50 Balken und Riegel, in Längen und Stärken, wie sie der Forst liefert, unentgeldlich anzuweisen, ebenso 100 Stamm Sparren zu geben. Dagegen zahlt die Stadt für die beiden Skotnitzen, deren Flächeninhalt auf 48 Morgen angenommen wurde, 5 Thlr. pro Morgen, also 240 Thlr., welche von obiger Summe in Abzug kamen.

Wie man sieht, blieb unter andern das früher der Stadt jährlich noch gelieferte 1 Schock Holz ganz außer Betracht.

Die Kosten des Verfahrens trug die Herrschaft.

Schließlich wird noch erwähnt, daß der Wald jenseits der Pfarrwiesen nicht, wie jetzt Fichten- und Kiefernwald, sondern Eichenwald gewesen ist. Er wird gewöhnlich „dąbrowa, Eichenwald,“ auch 1677 5/1 „dąbrowa mieiska, städtischer Eichenwald“ genannt. Der oberhalb der Pfarrwiesen gelegene Wald hieß Schwarzwald (S. 62), daher rührt auch wahrscheinlich der Name „Ćmok, Verfinsterer,“ den die Gegend der Alexanderhütte heute führt.

Gewerbe.

Der Gewerbebetrieb hat hier niemals, selbst in der neuesten Zeit nicht, eine solche Schwunghaftigkeit erlangt, daß er die Grenzen des hiesigen Bedarfs weit überschritten hätte, wenn man die Erzeugnisse ausnimmt, welche in früherer, besonders aber in neuester Zeit durch größere Fabrikanlagen gefertigt werden, da die Einwohner von Myslowitz sich in ältester Zeit mit Ackerbau und Viehzucht, aber auch nur so weit beschäftigt haben, als der innere Bedarf es erforderte, nach außen ist von den Erzeugnissen der hiesigen Oekonomie gewiß nur wenig abgesetzt worden, was zum Theil in dem geringen Bodenbesitz der hiesigen Bürger, zum Theil in der geringen Tragbarkeit dieses Bodens seinen Grund hatte. Bemerkenswerth ist, was der Stadtschreiber Gust. Lange im J. 1754 hierüber sagt: „Ante trinum Seculum przed 300 Lat iak mogą pamiąntki byc znaydzione ingrossowane w księgach Mieyskich, Naywiększe Emolumentum Obywatelow tuteyszych zliasow ich pozywienie opłaczanie y sposob utrzimania sie na ich kawałkach possiduiących, szczupłych, nieurodzaynych Paszy y łąnk niemaiąc tylko za Piniąndze uliudzi zagranicznych nabywaiąc. Vor drei Hundert Jahren, wie die in den Stadtbüchern eingetragenen Nachrichten können gefunden werden, war der größte Unterhalt der hiesigen Bürger von den Waldungen, ihre Ernährung, Abgaben und die Möglichkeit sich zu erhalten auf den von ihnen besessenen, kleinen, unfruchtbaren Grundstücken, indem sie keine Hutung, keine Wiesen hatten, (solche) nur für Geld bei den Ausländern erwerben mußten."

Den Fischhandel haben die vielen Teiche, die früher hier gewesen, sowie der Przemsafluß begünstigt. Der Holzhandel war nicht unbedeutend, als das Holz anfing Werth zu erhalten, am stärksten aber wurde die Bienenzucht fast bis auf die neueste Zeit betrieben, wozu die vielen Waldungen, welche früher den hiesigen Ort dicht umgaben, reichliche Gelegenheit boten. In wie großem Maaßstabe dies geschehen, beweist das Testament eines gewissen Val. Łatka vom ½ 1730, eines allerdings seiner Zeit hier reichen Mannes, der auch viele Jahre Landvogt gewesen, worin dem ältern Sohne 20, dem jüngern 15 Bienenstöcke, der unbekannte Ueberrest zur Hälfte der Frau und der einen Tochter vermacht wird. Noch in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts hat es hier mehrere Bienengärten gegeben, von denen der bedeutendste auf der Pfarrtei war. Ein großer Theil des erzeugten Honigs wurde

am Orte selbst verbraucht, da hier ein städtischer und ein herrschaftlicher Methschank mit Brauerei bestand, jedenfalls ist aber auch, obwohl Nachrichten darüber fehlen, viel nach auswärts abgesetzt worden. Auch Hopfenbau wurde hier getrieben, da jede bürgerliche Possession das, in früheren Jahrhunderten einen wichtigen Nahrungszweig abgebende, Bierbraurecht ausübte; doch wurde von diesem Produkt wenig mehr als der eigene Bedarf erzeugt.

Flachs und Hanf wurde ebenfalls gebaut, dagegen lag der Obstbau gänzlich darnieder, welcher Mangel sich durch die beschränkte Räumlichkeit des Ortes erklärt, da Obstgärten, der besseren Beaufsichtigung wegen, doch immer in der Nähe der Wohnungen angelegt werden. Eines Obstgartens (Sad) hinter der kleinen Brücke, geschieht blos einmal, 1628, Erwähnung.

Sägärten waren sehr häufig. Die gegenwärtig hier befindlichen Obst-, Blumen- und Gemüse-Gärten sind alle in der neuesten Zeit entstanden.

Trotz dieser Umstände muß auch das Handwerk nicht ganz vernachläßigt worden sein; denn schon im Jahre 1592 kommen die Namen „Grigier Sukiennik, Gregor der Tuchmacher oder Tuchhändler", Mitglied des hiesigen Rathes, „Klemens Kucznierz, Klemens der Kürschner", „Nosek płociennik, Nosek der Leinweber oder Leinwandhändler" vor, und wenn auch nicht erwiesen, daß die Genannten das Handwerk oder den gewöhnlich damit verbundenen Handel wirklich betrieben haben so ist dies doch sehr wahrscheinlich, da nach damaliger Sitte Jeder, der ein Gewerbe betrieb, blos bei seinem Vornamen genannt, sein Handwerk aber in der eben gesagten Weise als Beiname dazugesetzt wurde. Daß außer den genannten die überall vorhandenen Handwerke, wie Müller, Bäcker, Fleischer, Schmid, Stellmacher, Zimmermann, Schuhmacher, Schneider hier auch vertreten waren, läßt sich leicht denken. „Brandweinbrenner, gorzalnik," „Mälzer, Słodownik" werden ebenfalls genannt, sogar ein Barbier (1619). 1605 wird ein Schlosser, ein Weber, ein Fleischer, 1616 ein Töpfer, 1628 mit einem Male ein „Mützenmacher czapnik," Schmid und Büttner ins städtische Recht aufgenommen. Die Fleischer, deren es hier 1668 zwei gegeben, gaben jährlich 2 Stein Inselt an die Herrschaft (s. Inventar). Am meisten hat das Schuhmacher-Handwerk geblüht. 1678 sind nicht weniger als 9 Schuhmacher in M. Sie heißen Alb. Kuczera, Nicolaus „walny szewc, Schuhmacher vom Walle", Joh. Ratuzny, Gregor Chapik, Wacław Golcyk, Alb. Walnik, Valent. Chroscz, Gregor Pawełczyk, Christ. Siewierczyk.

1690 17/4 werden 10 hiesige Schuhmacher aufgeführt. Unter den Schuhmachern wird „Janusz walny szewc, Janus der Schuhmacher vom Walle" am häufigsten genannt und hiervon hat die Familie Januszowic, die sich auch Walnik nennt, auch vor Alters schon genannt hat, ihren Namen. Des Schuhmachers Janusz geschieht schon im Jahre 1676 Erwähnung. Die Schuhmacher standen unter einer gewissen Beschränkung, sie mußten „płat od szewców, Schuhmacherzins" auf die Vogtei zahlen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Vogtei, wie dies im Mittelalter üblich war, das Recht einer Schuhbank hatte, doch befanden sich Schuhmacher auch in dem Mieroszowski'schen Antheile der zu jener Zeit zweien Herren gehörenden Stadt (24/3 1678). Die Schuhmacher trieben, was weit später noch der Fall war, auch Gerberei.

Nach damaliger Sitte wurde jedes Handwerk eine berühmte Kunst genannt, z. B. „Magister oder maister sławnego konsztu szewieckiego, krawieckiego, mularskiego, Meister der berühmten Schuhmacher-, Schneider-, Maurerkunst". 1683 18/3 wird ein Vertrag mit einem Weber abgeschlossen, der sich verpflichtet, für den Betrag von 12 poln. Gulden (2 Thlr.) den Lehrling in zwei Jahren die Weberei zu lehren. Gingen die Bedürfnisse über den Kreis des hiesigen Handwerks hinaus so mußten sie anderswoher befriedigt werden. So befindet sich 1682 ein Maler aus Gleiwitz hier bei der Kirche beschäftigt, 1698 wird ein noch existirendes Protokollbuch in Krakau gekauft. Noch mehr geschah dies zu den Jahrmärkten, welche schon damals von Kaufleuten aus Ratibor besucht wurden (1679 18/6).

Die erste vollständige Uebersicht des hiesigen Handwerkerstandes ist vom 12/3 1744, auf Veranlassung der preuß. Regierung aufgestellt. Danach sind hier 2 Tuchknappen (Tuchmacher) — eines Tuchknappen geschieht schon 1675 23/7 Erwähnung, desgl. 1688 8/8 — Jakub Biecik, Joh. Knapienski; 2 Schuhmacher Joh. Skorupka, Andr. Ratuznik; 1 Schneider Joh. Grzegorczyk; 1 Kürschner Sim. Knapinski. Man muß über den geringen Bestand, nicht minder über den beschränkten Kreis des hiesigen Handwerks zur damaligen Zeit staunen, der sich fast nur auf die allernothwendigsten Handwerke erstreckt. Der Schlüssel zu dieser auffallenden Erscheinung liegt einmal in der Unthätigkeit der damaligen österr. Regierung, hauptsächlich aber in dem Drucke, den die Stadt von ihrem derzeitigen Grundherrn Joh. Christ. Mieroszowski ertragen mußte, der sie beinahe um alle Privilegien gebracht hatte.

In den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 heißt es: „Czy mies-

czą̨n czy Rzymieśnik cy komornik to sie przes panskiemi agrawaciami nie morze usiedziec. Jako to Rzemiesnicy przed jego robociznami Panskiemi Rzeznici przed Obłozeniem Łoiu komornici przed Panskiemi listami y Robociznami Piekarze przed Obłozeniem zborza, sei es der Bürger, sei es der Handwerker, sei es der Kammermann (Einlieger) so kann er sich vor den Herrschaftlichen Belastungen nicht niederlassen. Wie die Handwerker vor seinen Herrschaftlichen Arbeiten, die Fleischer vor der Belastung mit Inselt, die Einlieger vor den Herrschaftlichen Briefen und Arbeiten, die Bäcker vor der Belastung mit Getreide." — Die armen Bürger wurden zu Arbeiten gezwungen, zu denen sie nie verpflichtet gewesen; die Einlieger mußten alle Briefe besorgen, was zu jener Zeit, wo es hier keine Post gab, keine Kleinigkeit war; die Fleischer mußten Inselt, die Bäcker Getreide als Zins abgeben. Daß unter solchen Umständen an ein Aufblühen des Handwerks nicht zu denken war, versteht sich von selbst. Die Regierung Friedrich d. Gr. aber war dem Adel, der unter der österr. Regierung einen unumschränkten Herrn in seinem Kreise gespielt hatte, nicht hold, sie begünstigte oder vielmehr befreite den Bürgerstand von den drückenden Fesseln, die ihm nach und nach waren aufgelegt worden. Gleich nach der Besitzergreifung Schlesiens erläßt Friedrich der Große eine Menge Verordnungen, die dem Handwerkerstande aufhelfen mußten, von denen ich nur die vom 20/4 1743 hier erwähne wornach fremden Handwerkern und Fabrikanten, die sich in Schlesien niederlassen wollen, verschiedene Freiheiten eingeräumt werden. 1746 16/4 wird bekannt gemacht, daß jeder Handwerker, welcher bauen will, vom König das Geld dazu bekömmt und 10 Jahre Steuerfreiheit genießet. Myslowitz selbst erhält zu seinen bisherigen drei Jahrmärkten noch vier neue, auch 4 Viehmärkte (s. Marktverkehr). Die günstigen Wirkungen zeigen sich sofort. Im Jahre 1747 sind schon 11, 1749 außer den Bäckern 15 Handwerker am Orte. Seine Hauptthätigkeit aber entwickelte Friedrich d. Gr. erst nach dem siebenjährigen Kriege, nachdem er sich im Besitze Schlesiens hinlänglich befestigt hatte. Es würde zu weit führen, wollte ich alle die Maaßregeln herzählen, die getroffen wurden, um die Industrie zu heben. Der Unterricht im Spinnen (s. Schule) wird auf's Strengste noch während der Dauer des siebenjährigen Krieges anbefohlen, später die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, um die Seiden-Industrie im Lande einzuführen; Baumschulen werden angelegt, die Straßen mit Bäumen bepflanzt und zur Beaufsichtigung alles dessen ein Plantagenaufseher mit 3 Thlr. Gehalt im Orte angestellt. Jährlich müssen Berichte über den Be-

stand der Maulbeerbäume, deren 1776 33 Stück hier vorhanden sind, eingesandt werden und wenn diese Maaßregel schließlich auch kein günstiges Resultat geliefert hat so giebt sie doch Zeugniß von dem ernsten Willen der Regierung, die Industrie nach Möglichkeit zu fördern. Am 12/2 1774 ergeht folgende kreisamtliche Verordnung: „Magistratus zu Myslowitz hat die dasigen Entrepreneurs (Unternehmer) der Leinwandfabrique so wie auch die Hutmacher bestens zu encouragiren (aufzumuntern) sich um mehrere Meister umzuthun, als welches ihnen auch bei jetzigen Zeitläuffen und wegen der Nachbarschaft mit Polen gar nicht schwer fallen kann, wenn selbige anders nur darauf Mühe verwenden wollen und selbst hierunter ihnen alle mögliche Assistenz und Förderung thun.

Golkowitz v. Skrbensky."

So sehen wir denn mit Zunahme der Bevölkerung auch einen sehr erfreulichen Zuwachs und Hebung des Handwerkerstandes, der im Jahre 1775 folgende Uebersicht gewährt: Bei nicht mehr als 312 Einwohnern (s. Statistik) befinden sich am Orte 9 Schuster, Franz Plachcik, Bartol. Nitos, Christ. Biecik, Alb. Jurowitz, Val. Kucharski, Ant. Galanty, Joh. Szkorupka, Jos. Tatarczyk, Frz. Dudzik; 5 Schneider, Carl Bilzer, Frz. Kaczmarczyk, Alb. Kucharski, Mich. Pittlik, Lor. Jandel; 12 Leinweber, Alb. Chrobok, Luc. Galanty, Drzyzga, Sebast. Klich, Kas. Koczik, Val. Palka, Jos. Kottonsky, Alb. Gorlinsky, Mich. Kucharski, Ign. Franckowitz, Ant. Dziesłowski, Andr. Franzkowitz; 6 Bäcker, Andr. Rathuzny, Mich. Kowol, Math. Rathuzny, Rotko, Lewandowski, Ascher Jacob; 4 Kürschner, Ant. Lissek, Kaz. Koczot, Jac. Golawiecki, Joh. Koczottowitz; 3 Rademacher, Fr. Zielowski, Joh. Bozek, Thom Wardolik; 2 Maurer, Tob. Orzel, Alb. Garczors; 4 Hutmacher, Dan. Laichter, Paul Laichter, Fr. Weigel, Ant. Weigel; 1 Tischler, Seb. Lubina; 6 Schmiede, Mich. Grzandziel, Mart. Koczott, Thom. Kudera, Ign. Grzandziel, Mich. Kowol, Sebst. Grzandziel; 3 Büttner, Peter Lewandowski, Joh. Gogiel, Jos. von Probanowski; 1 Riemer, Jos. Krahl; 2 Glaser, Lor. Lelonek, Alb. Lelonek. Welch ein gewaltiger Unterschied gegen die Nachweisung der Handwerker von 1744. Außer den Meistern sind noch Gesellen, worunter auch Deutsche, hier bemerkbar, deren Zahl jedoch nicht bekannt ist. — Bei den einzelnen Handwerken, ist folgendes zu bemerken:

Die Schuhmacher theilen sich in ordentliche und Flickschuster, unter den letzteren ist wahrscheinlich der den 8/7 1771 erwähnte szewc pazdzierny zu verstehen.

Daß damals so viele Leinweber am Orte gewesen, giebt einen Beweis von dem fleißigen Betrieb des heute hier gänzlich in Vergessenheit gekommenen Flachsbaues. Wahrscheinlich war auch die oben erwähnte Leinwandfabrik Veranlassung dazu. Unter den Webern befinden sich Damastweber (cwilicharz), 1778 3 „Till-Schüsser.“

Von den Bäckern durften blos zwei wöchentlich, zur Marktzeit aber alle backen. Sie zahlten 4 Thlr. jährlich sogenannten Bäckerzins an die Stadt. Ob diese Verpflichtung darauf beruhte, daß die Stadt das ausschließliche Recht der Bäckerei hatte, ist nicht bekannt.

Auffallend ist die geringe Zahl von Maurern. Wenn man jedoch bedenkt, daß hier sämmtliche Gebäude von Holz waren, viele, oder richtiger gesagt, die meisten, 1787 73 derselben, massiver Schornsteine entbehrten, so ist die Zahl von 2 Maurern für den Ort wohl ausreichend. Ursache des Nichtmauerns war zum Theil der Mangel an Kalk, der vom Auslande eingebracht wurde und ausnahmsweise wird den 5/6 1788 von der „Breslau'schen Kriegs- und Domänen-Kammer,“ der damaligen obersten Provinzialregierung, genehmigt, daß 750 Scheffel Kalk, oder so viel Kalksteine als dazu erforderlich, in einem Zeitraum von 7 Jahren aus Polen ungehindert eingebracht werden, um nach und nach die hölzernen Rauchfänge in massive zu verwandeln. Man kannte vielleicht damals den großen Reichthum noch nicht, den die hiesige Gegend (Ławek) an diesem Material besitzt.

Ebenso auffallend ist die geringe Zahl der Tischler, welche dadurch zu erklären, daß sie oft durch die Zimmerleute ersetzt wurden. Der geringe Bedarf an Meubeln, die große Einfachheit derselben, da sie blos in Tischen, Bänken, einem Gefäßschrank, einer Wandleiste (Listwa) zum Aufstellen und Aufhängen von Gefäßen, in Bettstellen ꝛc. bestanden, machten diese Gattung von Handwerkern entbehrlich, dazu kommt, daß die genannten Meubels von dauerhaftem Material gearbeitet, ihre Besitzer oft überlebten und sich auf Kindeskinder vererbten.

Das Hutmacherhandwerk hat vor allen andern sich ausgezeichnet und ist das einzige, welches nach größeren Entfernungen seine Fabrikate absetzte. Die hiesigen Hutmacher, deren zu einer Zeit 8 waren, bezogen in allen Nachbarorten die Märkte und gingen mit ihrer Waare sogar bis Olkusz, eine für die damalige Zeit schon immer nicht unbedeutende Entfernung. Nach mündlichen Nachrichten hatte die Zahl der Hutmacher im gegenwärtigen Jahrhundert noch bedeutend zugenommen und haben dieselben ihr Fabrikat bis

Krakau abgesetzt. In der Jahresrechnung von 1793—94 findet sich ein Posten von 3 Thlr. für einen beim Hutmacher Dan. Laichter gekauften und zu einem Geschenk bestimmten Hut — selbst heutzutage ein hoher Preis, der von der besonderen Vorzüglichkeit des Fabrikats zeugt und wenn auch nicht erwiesen, daß dieser Hut hier gefertigt worden so ist dies doch nicht unwahrscheinlich, da Laichter das Hutmachergewerbe stark betrieb.

Die Schmiede gebrauchten schon damals Steinkohlen, die sie von einer unbekannten herrschaftlichen Grube gegen einen Grundzins von 5 flor. jährlich entnahmen und selbst fördern mußten. Dieser Vertrag ist vielleicht noch zur Zeit der österr. Regierung abgeschlossen worden, da der Zins in Florens festgesetzt ist. Am 14/2 1781 reichen sie eine Bittschrift beim Dominium ein, worin sie erklären, den Grundzins jetzt nicht mehr zahlen zu können, da ihrer gegenwärtig 10 (die Schlosser jedenfalls miteingerechnet) am Orte wären, während zur Zeit des Abschlusses jenes Vertrages nicht mehr als 2 gewesen. Sie bitten, das Dominium möchte die Kohlen selbst fördern, die sie nach der auf den fürstl. pleß'schen Gruben üblichen Taxe bezahlen wollten.

In Bezug auf das häufig, auch oben erwähnte Inselt, welches die Fleischer an das Dominium abzugeben hatten, findet sich im Protocollbuch von 1783 folgendes: „Punctatio contractus wegen der hiesigen Schlächterei mit dem p. t. Dominio weil die Stadt ehemals der Herrschaft nur aus Discretion ein Stein Inselt gegeben. 1. Das Dominium entsagt der Gerechtsame der hiesigen Stadtschlächterei auf beständig. 2. Die Stadt verobligirt (verpflichtet) sich hingegen Fleisch in die Stadt zu schaffen und alljährlich zwei Stein Inselt dem Dominio vor die Schlächterei zu geben. 3. Das Dominium verbindet sich auf dero umliegenden Dörfern Rosdzien, Schopienitz, Schloß Myslowitz, Brzenskowitz und Janow keine Schlächter zu gestatten, oder sonst Jemanden die Schlächterei treiben zu lassen, weil das vorher niemals gewesen. 4. Niemand es sei Christ oder Jude in der Stadt sowohl als auf den umliegenden benannten Dörfern soll sich unterstehen zu schlachten und das Fleisch zu verkaufen, oder von irgendwoher Fleisch in die Stadt hereinzubringen, widrigenfalls außer der Confiscation des Fleisches selbiger nach Befund der Sache auch bestraft werden soll." — Der Vertrag ist nicht zu Stande gekommen, immer aber ist die Punctation von Interesse, da sie über den Ursprung der in Rede stehenden Verpflichtung, sowie über das Recht der Schlächterei, wenn auch nur einseitig Aufschluß giebt, denn unzwei-

felhaft bestand die Abgabe von Talg an die Herrschaft im Mittelalter allgemein. So z. B. überläßt Herzog Wladislaus in der Stiftungsurkunde vom 14. April 1258 dem Dominikanerkloster in Ratibor alles Talg, welches ihm von den dortigen städtischen Fleischbänken zustand (Heyne, I. S. 1029). Ob am hiesigen Orte, vielleicht bei Gründung der Stadt, mit der Grundherrschaft ein Abkommen getroffen worden, wornach die Fleischer von dieser Abgabe befreit gewesen wären, ist freilich nirgends nachweisbar. Die Schlächterei wurde vom Dominium immer verpachtet, im 18. Jahrh. fast ununterbrochen an Mitglieder der jüdischen Familie Kuczma, welche wieder Unterpächter hatte.

Durch kreisamtliche Verfügung vom 23/1 1771 werden die Zimmerleute nach Pleß zur Vereidung bestellt, wo sie mit „den gedruckten Generalzunftartikeln" versehen werden sollen. Unvereidet durften sie ihr Gewerbe nicht ausüben. z. Z. befanden sich 2 am Orte.

Innungen haben hier nicht bestanden, wie solche in Beuthen, in Olkusz 22/11 1683 erwähnt worden. In einer Streitsache müssen 9/2 1778 zwei Schneider, Innungsmitglieder, aus Nicolai herkommen, um ein sachverständiges Gutachten abzugeben.

Die Handwerker zahlten nicht, wie die ansäßigen Bürger, Contribution, sondern gleich den Häuslern die minderbedeutende Nahrungssteuer, sind überhaupt von städtischen Lasten, die die Grundbesitzer tragen müssen, befreit. 1780 4/11 „Von dem gebrannten Kaffee bekommt die Stadt Myslowitz ein Exemplar". Von demselben Datum: Myslowitz verpflichtet sich 2000 Quart Butter nach Berlin und Potsdam zu liefern. Nach einer Verhandlung vom 26/11 1782 kauft der königl. Kaffeevisitator Leonhard Faber hier ein Haus.

Auf der Höhe wie im J. 1775 hat sich der hiesige Handwerkerstand nun freilich nicht erhalten und macht in der Folgezeit trotz der wachsenden Bevölkerung eine rückschreitende Bewegung, bei weitem jedoch nicht in dem Maaße, daß man dies einen Verfall nennen könnte. 1778 sind bei 422 Einw. 8 Schuster, 5 Schneider, 7 Leinweber, 5 Bäcker, 4 Kürschner, 3 Rademacher, 1 Maurer, 6 Hutmacher, 6 Schmiede, 4 Büttner, 2 Glaser, 1 Rothgerber, 1 Tischler, also 7 Handwerker weniger als im Jahre 1775. 1792 sind bei 866 Einw. 62 Handwerker.

Unstreitig hätte das Gesetz vom 2. November 1810, welches die Gewerbe von jedem mittelalterlichen Zwang befreite, von sehr wohlthätigem Einfluß auf die Entwickelung derselben auch am hiesigen Orte sein müssen, wenn nicht die schweren Kriegsjahre solche gelähmt

hätten. Im Jahre 1814 sind hier 68 besteuerte Gewerbetreibende, worunter viele Handwerker, die Zahl der steuerfreien Handwerker ist nicht zu ermitteln. 1824 74 besteuerte Gewerbetreibende, 45 steuerfreie Handwerker, 1829 93 besteuerte, 45 steuerfreie.

Seit dem J. 1844 hat mit Beginn des Eisenbahnbaues der Gewerbebetrieb am hiesigen Orte einen außerordentlichen Aufschwung genommen und der Handwerkerstand sich nicht blos sehr vermehrt, sondern auch sehr vervollkommnet. 1848 sind hier 83 Meister, 23 Gesellen, 26 Lehrlinge. Noch weit mehr war dies der Fall, als M. durch den orientalischen Krieg (1853—56) eine Blüthe erlangt hatte, wie nie zuvor, wie sie auch nicht leicht wieder zu erwarten ist. Die Nachweisung der hiesigen Handwerker vom J. 1858 (Bürgermeister-Bericht) ergiebt 17 Bäcker, 20 Fleischer, 2 Brauer und Methbrauer (Meth wird hier lange nicht mehr gebraut), 30 Schneider, 20 Schuhmacher, 4 Gerber, 7 Schmiede, 4 Schlosser, 12 Tischler, 5 Böttcher, 1 Seiler, 5 Glaser, 2 Kürschner, 2 Uhrmacher, 1 Goldarbeiter, 3 Stellmacher, 2 Buchbinder, 6 Sattler und Riemer, 1 Drechsler, 2 Klemptner, 1 Hutmacher, 3 Töpfer, 2 Maler, 1 Büchsenmacher, 2 Handschuhmacher. 1859 sind hier 165 Meister, 304 Gesellen, 78 Lehrlinge, also in einem Zeitraume von 11 Jahren ein doppelter Zuwachs an Meistern und ein noch ungleich größerer an Gesellen und Lehrlingen, als Beweis der außerordentlichen Ausdehnung, welche der Gewerbebetrieb nicht blos im Allgemeinen, sondern auch bei jedem einzelnen Meister erlangt hat.

1856 ist hier eine Gesellenherberge entstanden, zu welcher 1862 eine neue hinzugekommen ist.

1861 sind folgende Innungen ins Leben getreten: 1) Tischler, Obermeister Jul. Sönderop. Zu dieser Innung gehören noch die Böttcher, Maler, Drechsler, Glaser, Sattler, Stellmacher, Buchbinder. 2) Metallarbeiter, Obermeister Joh. Rassek. Schmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Klemptner, Gelbgießer, Uhrmacher, Goldarbeiter. 3) Fleischer, Obermeister Theodor Brudniok, mit Wurstmacher und Seifensieder. 4) Schuhmacher, Obermeister Franz Haddinek, mit Gerber. 5) Schneider, Obermeister Jacob Kurz, mit Handschuhmacher. 6) Bäcker, Obermeister Joh. Goralczyk, mit Brauer, Müller, Conditoren, Pfefferküchler.

Eine Gesellen-Kranken- und Unterstützungskasse besteht seit dem 1. Januar 1859.

Die hiesigen Fleischermeister haben 1866 31/5 die erste hier existirende Zunftfahne für den Preis von 165 Thlr. angeschafft. Dieselbe ist in Berlin gearbeitet.

So schließt sich denn der hiesige Handwerkerstand würdig dem der benachbarten Städte an und steht seine weitere Vervollkommnung um so mehr zu erwarten, als die gegenwärtig gute Beschaffenheit der hiesigen Schulen nicht ohne Einfluß hierauf bleiben kann. Nicht minder werden ein im J. 1861 durch den Lehrer Anlauff ins Leben gerufener Handwerker- und ein durch den Kaplan Wieloch gebildeter katholischer Gesellen-Verein das ihrige dazu beitragen.

Höher gebildete Techniker hat M. erst in neuester Zeit erhalten. 1835 hat sich hier der Zimmermeister Lorenz, 1848 Maurermeister Berger, seit dieser Zeit noch drei Maurermeister niedergelassen. Der Maschinenmeister Somja 1859.

An Fabrikanlagen besitzt M. seit 1856 die Ziegelfabrik auf dem Vogteifelde, 1858 die Gerstenberg'sche Ofenfabrik, links an der neuberuner Straße, die Staub'sche Dampfmahlmühle mit 10 Gängen, rechts an der Bahnhofstraße, die Heinze'sche Dampfbäckerei, rechts an der neuberuner Straße, 1861 die Hecking'sche (schon eingegangene) Fabrik für verzinnte Eisenblechgeschirre, links an der slupnaer Straße. Eine Löffelfabrik hat in den Jahren 1858—61 hier bestanden. Seit 1864 eine Dampfbrettmühle in der Feldmark Zapkocie, hinter der oberschlesischen Eisenbahn; seit 1865 eine Gasanstalt in der Nähe des Neuringes an der Przemsa.

Kaufmännisches Gewerbe.

Das kaufmännische Gewerbe ist in früherer Zeit hier sehr schwach betrieben worden; die Handwerker haben jedenfalls, wie heutzutage, auf Bestellung gearbeitet und nur selten mit den von ihnen gefertigten Waaren Handel getrieben; wirkliche Handelsleute, welche fertige Waaren zum weiteren Verkauf anschafften, gab es sehr wenige, ihr Geschäft war ein höchst unbedeutendes. 1606 wird die Aufnahme eines gewissen Jacob Kraska, eines Krämers aus Beuthen, ins städtische Recht angeführt. 18/6 1679 wird einer Schuld gedacht, welche Jac. Mayer (s. jüd. Gemeinde) einer „Bändelmacherin, Sznurkarka" aus Ratibor schuldet, wahrscheinlich für zum Handel entnommene Waaren. 1683 5/2 ist von einer „Kramnicza dla zydow, Krambude für Juden" die Rede, welche der hiesige Bürger Lorenz Janwis hat bauen lassen, woraus ersichtlich, daß das Geschäft kein umfangreiches gewesen. 2/5 1687 werden Salomon und Jonas als Krämer und Kammerleute des Janwis genannt. In der 10/7 1744 (s. jüd. Gem.) gegebenen Nachweisung der hiesigen Juden wird erwähnt, daß Schmaja Gerschel zum Handel hat Bändchen, Steck-

nadeln, Ringe, Nähnadeln und die Frau des Hirschel Löbel Kuczma erhält sich von einem Kram, der über 3 Thlr. werth ist. Außerdem wird ein sehr unbedeutender Handel mit Kalb-, Schöpsen- und Kaninchenfellen getrieben. Umfangreicher war das kaufmännische Geschäft gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Eine Designation der hiesigen handeltreibenden Personen vom 15/7 1785 lautet wie folgt:

1. Jac. Jochem, Schnittwaarenhändler, bezieht die Märkte in den anliegenden schlesischen und polnischen Städten, jährlich Umsatz 150 Thlr.;
2. Schlam Ascher, Spezerei- und kleiner Eisenhandel in loco, jährlich Umsatz 60 Thlr.;
3. Jac. Löbel, Schnittwaaren, im Lande und nach Polen, jährlich Umsatz 315 Thlr.;
4. Mich. Jacob, Zucker und Gewürz in loco, Umsatz 70 Thlr.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Ochsenhändler ihren Handel eingestellt haben.

In den Jahresrechnungen der damaligen Zeit sind noch immer Posten für aus Pleß entnommene Schreibmaterialien aufgeführt, ein Beweis, daß der hiesige Ort das Nöthige in diesem Artikel nicht geliefert hat. — Unter den besteuerten Gewerbetreibenden des J. 1814 werden fünf Kaufleute aufgeführt. In den vierziger Jahren fangen die hiesigen Kaufleute, von denen bis dahin jeder alle möglichen Waaren führte, an, die Geschäfte zu sondern; es entstehen Mode-, Schnitt-, Spezerei-, Eisen-, Glas-, Porzellan-, gemischte Waaren-, Tuch-, Leinwand-, Kleider-Handlungen ɪc.; außerdem Victualien-, Mehl-, Obst-, Grünzeug-Händler.

Der Umsatz in einzelnen der gegenwärtig hier vorhandenen Geschäfte dürfte die Summe von 12—15,000 Thlr. erreichen, in dem einen Geschäfte diese Summe übersteigen, da sich dasselbe meist mit en gros Verkäufen befaßt. An Kaufleuten Litt. A. besaß M. 1861 62, Litt. B. 57.

Als im J. 1846 der Freistaat Krakau aufgehoben wurde, glaubte man, daß M. einigermaßen diesen Freihandelsplatz ersetzen und der Handel im Orte einen bedeutenden Aufschwung nehmen würde, was jedoch nicht der Fall war. Die zu jener Zeit hier aufgetauchte Idee, M. könnte seiner günstigen Lage wegen zur Freihandelsstadt erhoben werden, ist zwar nicht verwirklicht aber auch nicht vergessen worden, und dürfte einst doch zur Ausführung kommen.

Der bereits sehr alte Holzhandel hat eine entgegengesetzte Richtung genommen, während früher das Holz aus den hiesigen Wäldern

nach anderen Gegenden immer zu Wasser (spław), versendet wurde, wird gegenwärtig aus Polen und Galizien Holz hierher gebracht.

Viehhandel wurde bis in die neuere Zeit mehr oder weniger stark getrieben. Aus einer Verhandlung vom 4/5 1685 geht hervor, daß derselbe sich bis Breslau erstreckte. Auch mit Zinkhandel haben sich hiesige Kaufleute beschäftigt. So ist 1807 der erste in Schlesien auf der wessola'er Hütte fabricirte Zink von hiesigen Kaufleuten ge- und verkauft worden. Das Geschäft hat seit langer Zeit aufgehört, da die Producenten den Verkauf selbst besorgen. Dagegen wird das mit dem Zinkhüttenbetrieb verbundene Thongeschäft noch betrieben. — Milch bildet in neuester Zeit auch hier einen Handelsartikel.

Das Schankgewerbe wird seit der 1810 eingeführten Gewerbefreiheit immer ausgedehnter betrieben, obgleich die Mäßigkeitsvereine (1844) auf dessen Einschränkung sehr eingewirkt haben. 1858 sind hier 27 Schank- und Speisewirthe, 1861 30 Schank-, Gast-, Speisewirthe und Conditoren.

Eine ganz neue Art von Geschäft entstand im J. 1848, noch vor Eröffnung der Warschau-Wiener, d. i. der von der „Grenze, Granica" nach Warschau führenden Bahn, nämlich das Speditionsgeschäft. Die erste Firma war Schlesinger Kuznitzki & Comp., von welcher die noch bestehende S. Kuznitzki & Comp. herrührt. Das Geschäft hat zur Zeit des orientalischen Krieges (1853—56) einen außerordentlichen Aufschwung genommen und machte M. zu einem der genanntesten Speditionsplätze. Mehr als 10 Speditions-Comptoire bestanden hier und es wurde eine Centralisation derselben, in ähnlicher Weise wie in Triest, beabsichtigt, wo jeder Theilhaber mit einem gewissen Prozentsatz, der sich nach dem Umfange seines Geschäfts richtet, betheiligt ist, als der im Februar 1856 eingetretene sogenannte directe Verkehr, d. h. die directe Versendung der Güter von Breslau nach Warschau, die Spedition am hiesigen Orte entbehrlich machte. Das hierdurch stark reducirte Geschäft wurde noch unbedeutender, als durch den Bau der ząbkowitz-kattowitzer Bahn (1859) M. vom polnischen Verkehr gemieden wurde. Dagegen dürfte die Fortführung der Bahn, über Lemberg hinaus nach dem Süden zu, das hiesige Speditionsgeschäft wieder heben. Schon seit mehreren Jahren gehen sehr bedeutende Getreidetransporte aus Galizien hier durch, die eine Vermittelung der Spediteure nothwendig machen.

Der Schmuggelhandel ist hier, als an einem Grenzorte, zu allen Zeiten in mehr oder weniger großem Umfange getrieben worden und man sieht auch jetzt oft die unförmlichen Gestalten mit Waaren

bepackter und mit Stöcken bewaffneter Schmuggler, meistentheils gesellschaftsweise, der Grenze zuwandern.

Bergwerks- und Hüttenbetrieb.

M. liegt zwar in der Mitte zweier Gegenden, wo schon vor Jahrhunderten bedeutender Bergbau und der damit verbundene Hüttenbetrieb stattgefunden, der beuthner Gegend nämlich und der olkuszer, doch hat es selbst, jedenfalls aus Mangel an edle Metalle führenden Erzen, sich nur wenig daran betheiligt, während heuzutage der größte Theil der hiesigen Einwohner unmittel- oder mittelbar davon existirt. Viele derselben sind als Berg- und Hüttenleute auf den im In- und Auslande um M. gelegenen Hütten und Gruben, viele als Eisensteingräber in der Feldmark selbst beschäftigt, viele ziehen durch Förderung und Verkauf von Eisensteinen Nutzen aus ihren Feldern, die meisten endlich wie die Kaufleute, Handwerker xc. leben von dem Erwerb, welchen die zahlreichen Gruben- und Hüttenwerke der hiesigen Gegend mittelbar bieten. Das älteste, den Bergbau betreffende, auch auf den hiesigen Ort bezogene Dokument, ist der Lehnbrief König Wladislaus von Böhmen, durch welchen er 1478 den Herzog Heinrich von Münsterberg mit der freien Standesherrschaft Pleß beliehen hat (S. 20).

Des Bergprivilegiums ist in der Urkunde nur mit den wenigen Worten „Zugehörungen unter der Erden" gedacht und doch sollte dasselbe einst eine so große Bedeutung erlangen. Genanntes Privilegium ist unter dem 4/7 1746 (Zimmermann, Bd. II. S. 67) nebst den übrigen Rechten von Friedrich dem Großen den Besitzern der Herrschaft Pleß, damals die Familie der Grafen Promnitz, bestätigt worden. Dasselbe ist der Grund der völligen Unabhängigkeit der Fürsten von Pleß, so wie des ausschließlichen Rechtes derselben in Bezug auf Bergbau innerhalb des Fürstenthums.

Da M. zur Zeit der Belehnung höchst wahrscheinlich zur Herrschaft Pleß gehört hat, so verkauft 1536 Johann Thurzó, damaliger Besitzer der Herrschaft Pleß, die Herrschaft M. an Wenzel Salomon von Benediktowicz (S. 24) „zusambt den Ober Gold, Silber, Kupfer und Bley Ertz auch sonst allerley Ertz keines Ausgenohmmen, ober der Erden, und Unter der Erden, dergleichen auch schwebel so sichs zur zeige, daß solche allerley Ertz auf denselben Gütter befunden werden, hab ich mich noch meinen Erben nichts davon zuvorbehalten" und es ist merkwürdig, daß der Steinkohle gar nicht gedacht wird, ein Beweis, daß man zu jener Zeit noch keine Ahnung

von dem Vorhandensein des verbreitetsten Minerals der hiesigen Gegend hatte. Dieser Kaufbrief ist vom König Ferdinand I. von Böhmen (seit 1526), Bruder Karl's V. und Nachfolger desselben in der deutschen Kaiserwürde (1556 — 64), 1537 bestätigt worden (S. 26). Eine Bestätigung seitens der preuß. Regierung hat nicht stattgefunden. Auf Grund des in dem Kaufbriefe enthaltenen Bergprivilegiums und auf Grund der Annahme, daß M. bis 1536 ein Bestandtheil des Fürstenthums Pleß gewesen, hat in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts der damalige Besitzer der Herrschaft M., Franz von Winkler, das alleinige Baurecht auf Kohlen, mit Ausschluß der bereits beliehenen Gruben, im Gebiete der Herrschaft, also auch der städtischen Feldmark M., später auch das Recht zur Erhebung des Zehnten von sämmtlichen Gruben, gegen den Fiskus erstritten. Die Besitzer, sowohl von Zalenze als auch von Dzieckowitz, auch Bestandtheilen der ehemaligen (1536) Herrschaft M., die auf vorgedachten Fundamenten dieselben Rechte erstreiten wollten, haben beide die dieserhalb geführten Prozesse verloren.

Die hiesigen Gruben gehörten früher (v. Carnall's Kalender für den oberschlesischen Bergmann auf das Rechnungsjahr 1844 Tarnowitz) zum brzenskowitzer Revier und standen unter dem seit 1/10 1861 aufgehobenen königl. oberschlesischen Bergamt in Tarnowitz, befinden sich dagegen seit 1/7 1858 unter der mit genanntem Tage in Wirksamkeit getretenen, von Tiele-Winkler'schen Bergwerks-Direktion in Kattowitz.

Des Kohlenbergbaus in der nächsten Umgegend von M. wird erst 1781 gedacht, wo die hiesigen Schmiede sich beschweren, daß ihnen die herrschaftliche Kohle, die sie gegen einen gewissen Zins, aber für eigne Kosten fördern, zu theuer komme (S. 165). Wo diese Kohlen gefördert worden, ist nicht bekannt, jedoch anzunehmen, daß es in der Nähe der hiesigen Feldmark, wo nicht in dieser selbst gewesen. In letzterer hat sich der Kohlenbergbau erst in diesem Jahrhundert entwickelt und ist hier die Gute-Erwartung (1824) die älteste Grube. Die auf allen Punkten ausgeschürfte Feldmark enthält zwar viele Gruben, die jedoch meist nur kurze Zeit, einige noch gar nicht, in Betrieb gewesen sind und gegenwärtig (1866) fristet sogar Gute-Amalie, welche allein durch mehrere Jahrzehnte einen ergiebigen Betrieb darbot. Die Lagerung der hiesigen Flötze ist meist unregelmäßig, ihr Bau wegen starker Wasserzuflüsse schwierig, das Kohl, „Gute-Amalie" ausgenommen, in den obern Flötzen nicht von vorzüglicher Qualität, an einzelnen Stellen, wie in der Gegend des

Bahnhofes, am Walde in der Feldmark Kozienietz die Flötze, soweit sie bis jetzt bekannt sind, schwach und nicht bauwürdig. Die hier vorhandenen Gruben heißen: Gute=Erwartung, Gute=Amalie, Sonnenstrahl, Bergthal, Danziggrube, Neudanzig, Benedict, Thugut, Simonswunsch, Feldseegen, Gute=Wilhelm. Um die Ausschürfung hat sich der den 1/1 1859 hier verstorbene Kaufmann Löbel Danziger besonders verdient gemacht, von ihm hat die Danziggrube ihren Namen.

Die Steinkohlentaxe ist pro 1809 pro Scheffel auf der Carlsseegengrube zu Slupna . . . . 3 Sgr. 9 Pf.
= Theodor zu Brzenskowitz 4 = 1 =
= Louise zu Slupna . . . . 4 = 1 =
= Leopoldine zu Brzenskowitz 4 = 6 =
Staubkohlen der Scheffel . . 1 = 10 =

Die Tonne Steinkohlen kostet 1866 durchschnittlich 8 Sgr. Die Tonne hat $7\frac{1}{9}$ Cub.=Fuß Inhalt, 4 Scheffel. Seit 1/1 1863 sollen die Kohlen nach Gewicht verkauft werden, was in Oesterreich schon längst geschieht. Die Tonne wird mit $3\frac{2}{3}$ Centner berechnet.

Die Mittheilung der verschiedenen Gebirgsarten, besonders der Kohle, wie sie sich in dem bis jetzt tiefsten Bohrloche der hiesigen Feldmark finden, das in der Nähe des herrschaftlichen Steinbruches bei Janow, diesseits der Roßbahn gestoßen worden, wird nicht ohne Interesse sein, daher sie hier folgt (Mittheilung des Berginspector Friedrich):

Bohrloch № II. auf Teichmanns=Hoffnung=Steinkohlengrube.

Sandstein incl. Duckel	18	—
Schiefer	6	8
Kohl	3	7
Schiefer	12	9
Kohl	2	8
Schiefer	9	10
grauer Sandstein . .	19	9
Kohl	4	10
Schiefer	2	2
grauer Sandstein . .	9	6
grauer Eisenstein . .	12	1
grauer Sandstein . .	3	8
Kohl	8	2
grauer Sandstein . .	5	1
Schiefer	—	6
Kohl	4	6
grauer Sandstein . .	17	4
Schiefer	—	6
Kohl	4	—
Sandstein	9	2
Schiefer	—	6
Kohl	1	6
Sandstein	15	9
Kohl	2	8
Schiefer	2	10
Sandstein, grauer . .	36	8
Kohl	2	9
Schiefer	4	11
grauer Sandstein . .	8	2
sehr fester Sandstein .	2	—
grauer Sandstein . .	3	—
Schiefer	11	1
Kohl	1	3

Schiefer	4	9
Sandstein	27	9
Schiefer	1	6
taubes Kohl	1	8
Kohl, gutes	5	7
Schiefer	5	11
Kohl	1	6
Schiefer	7	—
grauer Eisenstein	3	—
grauer Sandstein	31	7
Schiefer	—	8
Kohl	5	6
Schiefer	5	7
Sandstein	3	5
Eisenstein	1	3
Sandstein	2	4
Schiefer	3	9
Sandstein	1	2
Schiefer	6	10
Sandstein	14	6
Schiefer	—	10
Kohl	3	8
Schiefer	7	—
Sandstein	18	4
Schiefer	1	5
Kohl	2	6
Schiefer	3	7
fester Sandstein	195	4
Schiefer	2	6
Kohl	3	1
Schiefer	16	11
Kohl	1	—
Schiefer	2	3
Sandstein	66	3
fester Schiefer	5	—
Kohl	16	6
fester Schiefer	5	1
Schieferthon	9	3
sehr fester Sandstein	33	4
Schiefer	7	5
Kohl	31	10
Schiefer	5	6
Sandstein	7	10
Summa	829′	6″

Abgenommen und eingestellt 15/2 1859.

durch Friedrich.

Die Förderung des hier überall, gewöhnlich in mehreren Schichten, in den oberen braunen, in den tieferen grauen, nesterweise vorkommenden Thoneisensteins, der häufige Abdrücke von Farrenkräutern enthält — eine hübsche Sammlung von Versteinerungen aus hiesiger Gegend besitzt der hier prakticirende Arzt Dr. Friedrich — hat erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts begonnen, da man lange Zeit vom Vorhandensein dieses Minerals keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, obwohl notorisch im hiesigen Walde schon im 17. Jahrhundert Eisensteine gefördert worden sind (S. 149). Die Eisensteingräber, deren es hier viele giebt, holen die Eisensteine aus der Tiefe herauf, indem sie mit vielem Geschick kleine, runde, 30—40 Zoll im Durchmesser haltende Schächte ohne Zimmerung, Duckeln genannt, bis auf das Eisensteinlager abtäufen und sich unten so weit ausbreiten als Erze noch zu finden sind, als dies überhaupt ohne Gefahr geschehen kann. Die Tiefe der Duckel richtet sich

nach der mehr oder minder großen Tiefe, in welcher der Eisenstein liegt und kann 1—6 Lachter, also bis 40 Fuß, mitunter noch mehr betragen. Bei jeder Duckel sind zwei Arbeiter beschäftigt, der eine mit Graben, der andere mit Heraufziehen des Gegrabenen. Die Ausbeute ist verschieden, während in mancher Duckel gar nichts gefunden wird, liefern andere bis 60 Tonnen.

Der Betrieb richtet sich immer nach dem Preise, in welchem das Produkt steht und ist desto stärker, je höher die Preise. Die Tonne Eisensteine wird gegenwärtig in Laurahütte mit 1 Thlr. 1 Sgr. bezahlt, wovon der Eisensteingräber 10 Sgr., der Fuhrmann ebensoviel erhält. Vor einigen Jahren wurde die Tonne mit 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. bezahlt. Das Verdienst des Eisensteingräbers richtet sich einmal nach dem Preise der Eisensteine, hauptsächlich aber nach der Ergiebigkeit der Duckeln. Das Quantum der hier jährlich geförderten Eisensteine läßt sich nicht einmal annähernd angeben, da diese Art von Bergbau einer öffentlichen Controlle nicht unterliegt.

Der Sandstein, ein hier ebenfalls sehr verbreitetes Mineral, wird in vielen Steinbrüchen je nach Bedarf gefördert. Den besten liefert der herrschaftliche, am rechten Ufer des Bolinabachs in der ehemaligen Grzadzielowka gelegene Steinbruch bei Janow. Die Klafter, 108 Kubik-Fuß, Sandsteine wird gegenwärtig mit 1 Thlr. 10 Sgr. bezahlt.

Daß in ältesten Zeiten Eisenindustrie in hiesiger Gegend getrieben worden, läßt sich wegen der hier vorhandenen Eisenerze und der die Gegend durchschneidenden Gewässer, welche die Anlage von Eisenwerken begünstigen, vermuthen. Das älteste Hüttenwerk der Gegend ist nach hiesigen Nachrichten die „Kuznica Bogucka, Bogutschützer-Hammer", das jetzige Kattowitz; sie wird schon in dem Kaufbriefe v. J. 1536 als zu Bogutschütz gehörig aufgeführt, hat aber wahrscheinlich lange vor 1536 existirt, wie denn das Dorf Bogutschütz auch eines der ältesten, vielleicht älter als M. ist und nach dem Schematismus des Bisthums Breslau, schon im Jahre 1200 eine Kirche gehabt haben soll. Das eigentliche Kattowitz kann 1536 noch nicht existirt haben, es hätte sonst in dem Kaufbriefe auch müssen genannt sein, da die Herrschaft M. Zalenze mit einschloß und die Begrenzung des zur Herrschaft gehörigen Waldes bei Kochlowitz begann, die Grenze also weit hinter dem jetzigen Kattowitz lag. Gleichbedeutend aber ist Kattowitz mit Bogutschützer-Hammer früher nicht gewesen, denn 1652 (S. 53) wird Johann Kamienski Herr auf Myslowitz, Orzesze, Katowitz, Bogutschützer-Hammer

genannt, auch an andern Stellen kommen beide Namen vor und auf der Homann'schen Karte vom Jahre 1736 sind beide Orte noch getrennt und zwar Katowitz auf der rechten, Bogutschützer-Hammer auf der linken Seite des zwischen beiden fließenden Wassers, gezeichnet. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kommt dagegen der Name Bogutschützer-Hammer gar nicht mehr vor und der Name Kattowitz ist bis auf den heutigen Tag der allein gebräuchliche.

Welche Art von Eisenwerk die Bogutschützer-Hütte gewesen, ist ebensowenig bekannt, als die in Rosdzien 1590 und die in Schopienitz 1668 erwähnten. Einer Kuznica Mertkowa geschieht 8/1 1655; auch später 28/1 1677 Erwähnung ohne daß bekannt wäre, wo dieser Hammer lag. Auch in Janow soll im 18. Jahrhundert ein Eisenwerk existirt haben. Daß eine Pottaschsiederei und Glashütte dort gewesen, ist gewiß — erstere 9/10 1742, letztere 9/9 1778 erwähnt, scheint schon 1750 bestanden zu haben. Das erste Eisenwerk aber in der Feldmark M. selbst war die in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts bemerkbare „Säbelhütte, Szabelnia". Sie scheint nicht lange existirt, die Fabrikanten dieser Hütte gegen die übrigen Eisenhüttenarbeiter eine bevorzugte Stellung eingenommen zu haben. Der Meister ist 1723 ein gewisser Stanislaus Mikulowski, hat mehrere Söhne, die hier übermüthige Streiche verüben. Seit dieser Zeit ist in der myslowitzer Feldmark kein Eisenwerk bemerkbar, bis im Jahre 1836 die Sophienhütte an dem ehemaligen Schloßteiche entstanden ist, ein Puddlings- und Walzwerk, welches sich mit der Fabrikation von Schienen-, Band- und Stabeisen verschiedener Art beschäftigt und im Durchschnitt jährlich 40,000 Centner producirt. Besitzerin ist die Grundherrin von M. Der Centner Eisen kostet 1781 26/4 4 Thl. jedenfalls Münze, gegenwärtig kostet der Centner 4¼ Thlr.

An Zinkhütten befindet sich in der Feldmark M. nur eine, die 1829 vom Kaufmann Arnold Lüschwitz aus Breslau erbaute Amalienhütte im Munde des Volkes „Zimna wódka, kalt Wässerlein" genannt, welchen Namen die Gegend wo die Hütte liegt, schon 1668 geführt hat. Die Hütte producirt im Durchschnitt jährlich 5000 Ctr. Zink auf acht einfachen Oefen und entnimmt ihren Galmei von inländischen Gruben. Besitzer sind die Arnold Lüschwitz'schen Erben. Der gegenwärtige Durchschnittspreis des Zinks ist 7 Thlr. pro Ctr.

Marktverkehr.

Märkte hat M. ohne Zweifel schon erhalten, als es zur Stadt erhoben wurde, denn sie bildeten im Mittelalter ein gewöhnliches

Vorrecht der Städte, durch welches denselben eine Einnahmequelle eröffnet wurde; sie waren auch eine Nothwendigkeit in jener Zeit, wo erst durch Zusammenfluß verschiedener Erzeugnisse, wie sie zur Marktzeit feilgeboten werden, den Käufern Gelegenheit gegeben war ihre mannigfachen Bedürfnisse zu befriedigen, während sie heutzutage überflüssig geworden sind, da man fast in jeder Stadt, zu jeder Zeit alle möglichen Waaren, selbst fertige Sachen kaufen kann. Dagegen haben sich in neuerer Zeit die Wochenmärkte, zu denen meistens Erzeugnisse der Landwirthschaft gebracht und gekauft werden, als Nothwendigkeit erwiesen, werden auch gegenwärtig schon selbst auf größeren Dörfern eingeführt; nicht minder müssen die Viehmärkte als ein fortbestehendes Bedürfniß bezeichnet werden. M. hatte, soweit die Nachrichten zurückreichen, drei Jahrmärkte, die immer an Sonn- und Festtagen abgehalten wurden und, wie heute noch, für den Landmann eine Art Fest bildeten.

1. 1ter Sonntag nach Christi Himmelfahrt (2/6),
2. 1ter " " Heimsuchung Mariens (2/7),
3. am Tage der Geburt der hl. Jungfrau, am Ablaß zur Zeit des Kirchweihfestes (das heute nur noch kirchlich begangen wird, 8/9).

Mit dem Krammarkt ist auch ein Viehmarkt verbunden gewesen, wie aus folgenden Stellen ersichtlich: 1677 4/6 „tę krowę Jucha przedał na targowisku w Mysłowiczah na Jarmarku, diese Kuh hat Jucha verkauft auf dem Viehmarktplatz in Myslowitz am Jahrmarkt.“ 1689 20/5 „jak te konie ta zprzedasz w Jarmak Myslowski, wenn du die Pferde dort verkaufen wirst am Myslowitzer Jahrmarkt“.

Der Markt begann erst nach beendigtem Gottesdienst, während und vor demselben durfte nichts, nicht einmal privatim verkauft werden. Der Markt bot verschiedene Vortheile, die Bürger konnten ihr Bier, das sie an Markttagen alle zu schenken pflegten, die Handwerker ihre Fabrikate absetzen, endlich wurde noch Marktgeld eingezogen. Am 10/1 1689 wird Maute, Brücken- und Marktgeld (Jarmaczne) an Math. Postawa auf drei Jahre für 8 Thlr. (jährlich?) verpachtet.

Im Myslowitzer Stadtblatt 1863 № 3 findet sich Folgendes:

„Wir Carl Joseph des heiligen Röm. Reichs Graf Henkel von Donnersmark, Herr zu Gfäll und Vesendorff, freier Standesherr in Schlesien, Erb- und regierender Herr der freien Land- und Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oderberg, Ihro Röm. Kais. Maj. Kämmerer rc. . Unsere Gnad und all Gutes bevor.

Ehrsame und Weise, liebe Getreue. Es hat ein hochl. K. Oberamt auf allergnäd. Befehl Ihro Kais. und K. Maj. zu verordnen geruht, womit euch vernehmen solle, ob ihr wegen der von dem (T.) Johann Christoph Miroschowsky von Miroschowitz bei Ihro Kais. und K. Maj. unserem allergn. Herrn allerunterthänigst suchende Gnade 2 neue zu Myslowitz haltende Jahrmärkte, als auf den Sonntag nach Pauli=Bekehrung einen Jahrmarkt, und auf den Sonntag nach Allerheiligen einen Roß= und Viehmarkt betreffend, nichts dagegen einzuwenden oder nöthig zu erinnern habet; Als befehlen Wir euch hiermit von Regierungs=Erbobrigkeitswegen, binnen 8 Tagen eure diesfällige Erklärung zu Händen unserer Regierungs=Kanzlei ganz gewiß einzusenden. Uebrigens gebleiben Wir euch mit Gnaden wohl beigethan. Gläsen, den 7/6 1717.

Carl Jos. Graf Henkel von Donnersmark.

An den Magistrat zu Tarnowitz."

Die Stadt Tarnowitz erklärt sich mit Ansetzung des ersten Markts einverstanden, dagegen wünscht sie den Viehmarkt entweder gar nicht zugelassen oder so angesetzt, daß er mit dem tarnowitzer nicht so nahe zusammentreffe. Wie gleich ersichtlich wird, hat die Einführung der beantragten Märkte nicht stattgefunden.

Um dem sehr gesunkenen Wohlstande des Orts aufzuhelfen, sind nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich d. Gr. der Stadt vier neue Märkte verliehen worden. Ein Nachweis der hiesigen Märkte vom 3/12 1744 lautet wie folgt:

(Aus dem Polnischen.)

„Nach unserem Gesuch, Nachweisung der durch die Gnade Sr. Majestät verliehenen Märkte:

1) am Tage des Festes Sim. Jud. (28/10),

2) — 1. Sonntag nach drei Könige (6/1),

3) — 1. Sonntag nach Lichtmeß (2/2),

4) in der Faste am Marzanna=Sonntag (3/4) (Schnurpfeil, Geschichte Ober=Glogau's, S. 9) „alte wieder verliehene Märkte durch S. Kgl. Majestät." (Wie oben.)

Ob die früheren Viehmärkte noch bestanden, ob sie vielleicht wegen zu geringer Bedeutung oder wegen häufiger Wiederkehr der Rinderpest eingegangen, ist nicht bekannt, es werden aber auf Bitten der Stadt durch Friedrich d. Gr. noch folgende Viehmärkte verliehen:

1. durch Kammer=Rescript vom 10. Juli 1744 ein am 1/2 eines jeden Jahres abzuhaltender, gleichviel ob der 1. Februar auf einen Fest= oder Wochentag fällt;

2. durch Kammer-Rescript vom 10/10 1746 die drei folgenden:
1) am Sonntag nach Sim. Jud.,
2) am 1. Sonntag nach drei Könige,
3. am Sonntag Judica (10/4).

Das betreffende Kammer-Rescript lautet wie folgt:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst, Souverainer und Obrister Herzog v. Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Krossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, dem Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc.

Thun Kund und fügen hiermit Jedermänniglich zu wißen, Nachdem Uns allerunterthänigst vorgetragen worden, welcher gestalt es zum Aufnehmen der im Plessischen Creyß gelegenen Mediat-Stadt Mislowitz gereichen werde, wenn an diesem Orte jährlich ein Viehmarkt gehalten würde; Als haben wir aus Landesväterlicher von dem Flor und Wachsthum der Schlesischen Städte tragenden Sorgfalt in Gnaden resolviret, obgemeldeter Stadt Mislowitz die Anlage und Haltung eines Viehmarktes alljährlich zu erstatten.

Thun auch solches hiermit in Kraft dieses, geben und verleihen gedachter Stadt Mislowitz das Recht einen Vieh-Markt anzulegen und solchen den ersten Monaths-Tag Februarÿ jeden Jahres, es möge auf diesen Tag ein Festtag einfallen oder nicht, Beständig zu halten; Befehlen zugleich den Land-Räthen in denen daherum gelegenen Kreysen, dem Commissario Loci, wie auch dem Magistrat, diese Unsere allergnädigste Concession gehörig publiciren und alles zur Beförderung dieses Vieh-Marktes dienliche veranstalten zu Laßen, auch im übrigen die Stadt Mislowitz gegen Jedermanns Beeinträchtigung kräfftigst zu schützen. Urkundlich unter Unserem Königlichen Cammer-Siegel und der gewöhnlichen Unterschrifft ausgefertigt.

Gegeben Breslau den 10. July 1744.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen Cammer.

(L. S.) Unterschriften.

Concession. Vor die Stadt Mislowitz im Plessischen Creyse zu Haltung eines Viehmarktes auf den 1. Februar jeden Jahres.

Cantzl. Jura 5 rthlr.
p. Stempel . — : 12 gr.
: Siegel . . — : 20 :

:/: 6 rthlr. 8 gr."

Der Eingang der 2. Urkunde ist gleich dem der ersten. Weiter wird, wie folgt fortgefahren:

„Nachdem Uns allerunterthänigst vorgetragen worden wie es zum Aufnehmen der im Plessischen Creyß Belegenen Stadt Mißlowitz auch beförderung des Commercii gereichen würde, wann derselben noch 3 andere Vieh- und Pferde-Märkte und zwar der

1. den Sonntag nach Sim. Judä,
2. den ersten Sonntag nach Heyl. 3 Könige, und der
3. den Sonntag Judica;

zu halten verstattet worden, Wir auch in Erwägung, daß Unser Zoll Aerarium von dem dahin bringenden Vieh einiges Emolumentum, die Benachbarte Städte aber ebenfalls davon keinen Schaden haben werden, dem hierauf an Uns gelangten allerunterthänigsten Bitten zu deferiren resolvirt.

Als geben und verleihen Wir hierdurch gedachter Stadt Mislowitz die Königl. Gnade, und Freyheit obberührte 3 Vieh- und Pferde-Märkte, und zwar

den Ersten, Sonntag nach Simon Judä,
den Zweiten den ersten Sonntag nach Heil. 3 Könige,
den Dritten am Sonntag Judica

anzusetzen, und zu halten; und Befehlen darauf Unserem Commissario Loci dem Magistrat, wie auch dem Zoll-Amte daselbst die Stadt Mislowitz bey dieser von Uns ihr gegönnten Concession und Freyheit in alle Wege zu laßen, und wieder alle Beeinträchtigung bestmöglichst zu schützen, auch selbst dagegen nichts vorzunehmen bey vermeidung Unserer Königl. Ungnade und bestraffung.

Zu Urkund deßen ist diese Concession unter Unserem Königlichen Größeren Innsiegel und der gewöhnlichen Unterschrifft Unserer Krieges- und Domainen Cammer ausgefertiget worden.

Breslau den 10. October 1746.

(L. S.) Unterschriften."

Wie man sieht, haben Jahr- und Viehmärkte zum Theil an verschiedenen Tagen stattgefunden, sind jedoch in späterer Zeit mit einander verschmolzen worden und im Jahre 1781 ist von drei großen und drei kleinen Märkten die Rede, ohne daß der Unterschied bekannt wäre. 1818 hat die Verlegung der Märkte, deren jetzt noch 6 sind, von Sonn- und Festtagen auf den Montag stattgefunden.

Nach einem Bericht des Magistrats an das Landräthliche Officium in Beuthen vom 23/3 1830 sind Bauden erst seit circa 6 Jahren auf Kosten der Commune angeschafft und in Gebrauch, früher wurden die Waaren unter den Lauben der Häuser feilgeboten. Zur Zeit der Berichterstattung existirten 50 Bauden, wahrscheinlich die ursprüngliche Zahl. 1863 sind deren 108 und werden sie in dem auf der Katze an der Przemsa gelegenen Baudenschoppen aufbewahrt.

An Jahrmarktspacht bringen die „drei alten Jahrmärkte 1769 ungefähr 3 Gulden, welche unter die fünf membra (Mitglieder) des Magistrats wegen deren sehr geringer Besoldung vertheilt werden.“ 1771 bringt die Jahrmarktspacht 4 Dukaten, 1775 13 Thlr. 20 Sgr., 1780 14 Thlr., 1788—91 19 Thlr. 20 Sgr., 1802/3 Baudenpacht 30 Thlr. 20 Sgr., 1808, 9, 10 jährlich 50 Thlr. 10 Sgr., 1820 39 Thlr. 15 Sgr., 1830 Baudenpacht 67 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., Marktstandsgeld (von den Ständen) 41 Thlr. 5 Sgr., 1840 Baudenpacht 105 Thlr. 15 Sgr., Marktstandsgeld 84 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 1850—53 240 Thlr. jährlich, 1853—56 307 Thlr. jährlich.

Seit Einführung der Wochenmärkte ist das Wochenmarktstandsgeld mitverpachtet worden, daher in obigen Summen enthalten, doch wurden 1859 15/2 beide Einnahmen getrennt verpachtet und brachten Baudenpacht und Viehmarktstandsgeld 332 Thlr., Wochenmarktstandsgeld 223 Thlr., 1862 Baudenpacht und Viehmarktstandsgeld 314 Thlr., Wochenmarktstandsgeld 181 Thlr. Der Magistrat erhielt auch hier (S. 98) noch bis 1860, wo der Bürgermeistergehalt auf 600 Thlr. erhöht wurde, 1 gGr. pro Thlr. der Pachtsumme.

Der Marktverkehr hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen; auf dem Ringe, der Plesser-, der Mobrzejower-Straße, dem Neuringe steht Baude an Baude, Stand an Stand dicht gedrängt. Tausende von Menschen wogen in den Straßen auf und ab. Besonders sieht man jetzt viele Bauden mit fertigen Kleidern für die niedere Volksklasse. Dieser Andrang von Verkäufern hat seit 1857 so zugenommen und in der damaligen Geldkrisis seinen Grund gehabt. Die Verkäufer, denen nur daran lag Geld zu schaffen, hofften in der hiesigen erwerbreicheren Gegend ihren Zweck erreicht zu

sehen, was denn zum Theil auch der Fall war. Mit der Zahl der Verkäufer hat sich auch die der Käufer gemehrt, ein Verhältniß, das bis jetzt noch nicht rückgängig geworden ist.

Die Viehmärkte wurden wegen öfterer Wiederkehr der Rinderpest im Auslande, bisweilen auch im Inlande, öfter unterbrochen, welche Unterbrechung mitunter jahrelang gedauert hat. 1842 wurden die, einige Jahre ausgesetzt gewesenen Viehmärkte, wieder eingeführt. Um einen größeren Nutzen daraus zu erzielen, beschloß die Stadtvertretung dieselben von den Jahrmärkten zu trennen und auf einen andern Tag zu verlegen. Viele dieserhalb bei den Behörden (schon 1802) gestellte Anträge sind zurückgewiesen worden, erst unterm 8/7 1862 wird vom Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Trennung nachgegeben; die betreffende Verfügung lautet am Schlusse: „Demzufolge will ich die nachgesuchte Abhaltung der Viehmärkte einen Tag vor den Krammärkten, nach der von der Königlichen Regierung in Oppeln dieserhalb zu gewärtigenden speciellen Anweisung hierdurch genehmigen. Breslau 8/7 1862. Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien. Schleinitz."

Die veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte fand früher im öffentlichen Sanitätsinteresse auf Kosten der Regierung durch den königlichen Kreisphysikus des Beuthener Kreises Dr. Kühnel aus Tarnowitz statt; durch eine Reihe von Jahren unterblieb sie ganz, jetzt geschieht sie, in Folge einer Verfügung der königl. Regierung in Oppeln vom 23/7 1862, auf Kosten der Stadt durch den Kreisthierarzt Przibylka aus Beuthen, wofür derselbe 20 Thlr. jährlich erhält. Der Viehmarkt wird am Montag abgehalten.

Die Wochenmärkte sind keine so neue Einrichtung, wie man gewöhnlich annimmt, vielmehr werden solche in Lublinitz (Knie, Beschreibung von Schlesien, II. S. 81) seit 1500, in Rybnik (Idzikowski, S. 56) seit 1538 abgehalten. Die hiesigen bestehen erst seit dem Jahre 1825; die hierauf bezügliche Regierungsverfügung lautet wie folgt:

„Dem Königlichen Landräthlichen Officio wird auf seinen Bericht vom 3. dieses Monats hierdurch eröffnet, wie der Bewilligung zur Abhaltung eines Wochenmarktes in dem Städtchen Myslowitz an jedem Dienstage nichts entgegensteht; es wird daher diese Bewilligung hierdurch ertheilt, und können der Magistrat und das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt werden. Oppeln den 13/12 1824.

Königliche Regierung, II. Abtheilung.

gez. Wlocha. Schreiber.

An das Königl. Landräthliche Officium zu Beuthen."

Die Abhaltung des 1. Wochenmarktes ist auf den 11/2 1825 angesetzt worden.

Die Wochenmärkte waren anfänglich sehr unbedeutend, wie es scheint hauptsächlich durch den jeden Donnerstag in Mobrzejow abgehaltenen Wochenmarkt, der jedoch nach und nach eingegangen ist, während der hiesige sich so stark gehoben hat, daß seit dem Jahre 1856 ein zweiter am Freitage, allerdings nicht so stark besuchter, eingeführt ist.

Eine besondere Correspondenz hat dieserhalb mit der Regierung nicht stattgefunden, es wurden nur in der gleich mitzutheilenden Wochenmarktordnung zwei Wochenmärkte als hier bestehend angegeben, was die Regierung stillschweigend genehmigte.

Verschiedene Erzeugnisse der Landwirthschaft, Futtergegenstände werden meist aus Galizien hereingebracht; ein buntes Gewühl von Menschen bietet sich dem Beschauer dar, namentlich werden viele galizische Juden bemerkt, welche als Händler mit verschiedenen Gegenständen zu Markte kommen. Unter den letzteren gewähren im Herbst ganze Berge gerupfter Stopfgänse nicht den appetitlichsten Anblick, während auf der andern Seite der Straße prietzelnde Bratwürste das Geruchsorgan des Vorübergehenden belästigen. Der Fleischmarkt ist auf dem alten Ringe stark vertreten, dagegen werden die Futtergegenstände, Hafer, Heu, Stroh auf dem Neuringe ausgestellt. Auch die Handwerker fangen an ihre Fabrikate an Wochenmärkten feilzubieten.

Die Durchschnittsmarktpreise im Jahre 1863, nachdem die Erndte der Vorjahre günstig gewesen, sind: für den Scheffel Hafer 25 Sgr. bis 1 Thlr., Heu der Centner 20—25 Sgr., Klee 25 Sgr. bis 1 Thlr., Stroh das Schock 5—6 Thlr., Kartoffeln der Scheffel 20—24 Sgr. Andere Getreidearten als Hafer werden am hiesigen Orte nicht zu Markte gebracht. — Rindfleisch das Pfd. 3½ Sgr., Kalbfleisch 3 Sgr., Hammelfleisch 4 Sgr., Schweinefleisch 5 Sgr. Eine ungemästete Gans kostet 15—20 Sgr., eine Ente 10—12 Sgr., eine Henne 12—15 Sgr. Butter das preußische Quart 16—18 Sgr., Eier das Schock 12—15 Sgr. — Fische kommen nur während der kalten Jahreszeit sparsam zum Verkauf, es sind jedoch bei den hiesigen Fischern beständig welche zu haben. Einen wichtigen Handelsartikel für die hiesigen Fischer und Händler bieten jetzt Fische aus Stettin, deren bedeutende Ladungen nach Warschau versendet werden. —

Ein am 9/3 1860 der Regierung eingereichter Tarif über Erhe-

bung von Jahrmarkt- und Wochenmarktstandsgeld hat zu Erörterungen Veranlassung gegeben, bei denen es sich herausstellte, daß die Stadt ein Recht zur Erhebung von Wochenmarktstandsgeld gar nicht besitze. Indem die Regierung in ihrer Verfügung vom 10/3 1863 auf eine Verfügung hinweist, in welcher schon unter dem 18/6 1829 verboten worden Wochenmarktstandsgeld zu erheben, wird die fernere Erhebung eines solchen untersagt und die Höhe des Marktstandsgeldes auf höchstens 1 Sgr. beschränkt. Die bisherigen Pachtverträge mußten am 1/7 1863 aufgelöst werden und hat die Commune wiederum eine ihrer Haupteinnahmen verloren. Der den künftigen Verpachtungen zu Grunde gelegte Tarif ist folgender:

Von den Bauden der größeren Klasse	1 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
" " " " mittleren "	— "	20 "	— "
" " " " geringeren "	— "	10 "	— "
für Tuchmacher, Weber, Pfefferküchler rc., von den Ständen der Schneider, Kürschner und allen übrigen Händlern	— "	1 "	— "
von einem Pferde, Rind	— "	1 "	— "
" " Stück Jungvieh	— "	— "	9 "
" " " Schwarzvieh, einer Kalbe, Schaaf, Ziege rc.	— "	— "	6 "

Wochenmarkt-Ordnung.

„Unter Bezugnahme auf § 187 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wonach Uebertretungen der polizeilichen Anordnungen wegen des Markt-Verkehrs mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden, wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Gemeinde- und Schloß-Bezirk von Myslowitz und für die Feldmarken derjenigen ländlichen Ortschaften, welche auf den nach Myslowitz führenden öffentlichen Wegen die letzten vor der Stadt sind, folgende Polizei-Verordnung von uns erlassen:

§ 1. Es werden wöchentlich zwei Wochenmärkte in der Stadt Myslowitz abgehalten, und zwar an jedem Dienstage und an jedem Freitage. Fällt auf einen dieser Tage ein gebotener Feiertag, so findet der Wochenmarkt am nächstfolgenden Werkeltag statt. — § 2. Der Wochenmarkt beginnt in den Monaten April bis einschließlich September des Morgens 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis ein-

schließlich März des Morgens 7 Uhr und endigt um 1 Uhr Nachmittag, bis zu welcher Stunde der Marktplatz von allen Karren, Wagen und Verkaufs-Ständen geräumt sein muß. — § 3. Personen, welche mit Lebensmitteln handeln, dürfen in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August erst von 9 Uhr, und in den übrigen Monaten erst von 10 Uhr Vormittags ab ihren Bedarf an solchen Lebensmitteln, sei es zum Handel, sei es zur eigenen Hauswirthschaft auf dem Wochenmarkt einkaufen. — § 4. Gegenstände, welche an sich zum Wochenmarkt-Verkehr gehören und von außerhalb zur Stadt gebracht werden, dürfen an Wochenmarkts-Tagen an keinem andern Orte, als auf den für den Markt-Verkehr bestimmten Plätzen (§ 6), und ebensowenig vor als überhaupt auf dem Wege zur Stadt, nachdem der Verkäufer die Dorflage der letzten, auf seinem Wege zur Stadt liegenden Ortschaft verlassen hat, verkauft oder gekauft werden. — § 5. Ausgenommen von der Bestimmung des § 4 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände, welche täglich zum Verkauf in Häusern oder auf den Straßen herumgetragen werden dürfen: Milch, Käse, Beeren, Pilze, Krebse, Fische, frisches Obst. Auch bleibt der Verkauf dieser Gegenstände aus besondern Localen zulässig. — § 6. Die Marktplätze sind der Ring und der Marktplatz an der Bahnhofsstraße. Die Eintheilung dieser Plätze in besondere Bezirke für die gleichartigen Markt-Gegenstände bleibt der besonderen Anordnung des Magistrats zu Myslowitz überlassen.

Oppeln, den 24. December 1855."

Münze, Maaß und Gewicht.

Es wird wohl Niemand erwarten, hier eine vollständige Aufklärung über diesen Gegenstand zu erhalten, da eine solche Arbeit die Grenzen dieses Buches weit überschreiten müßte, ohne überall zu genügen, zumal im Münzwesen bisweilen eine solche Verwirrung herrschte, daß selbst die Zeitgenossen nicht immer im Klaren darüber gewesen sind und z. B. die Patente der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts wiederholt auf die herrschende Münzconfusion aufmerksam machen. Nur das Hauptsächlichste wird hier geliefert, leider auch nicht immer mit der nöthigen Aufklärung, da solche aus den hiesigen Schriften — an deren Ergebniß ich mich im Folgenden stets halte, wo nicht ausdrücklich andere Erklärungen beigebracht sind — nicht immer hervorgeht, in gedruckten Werken aber die Erklärungen einander oft widersprechen.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß, da der Ort an der

Grenze liegt, hier zu allen Zeiten ein bedeutender Verkehr auch ausländischer Münzen stattfand, vor allem aber war bis in die neueste Zeit hinein das polnische Geld im Gebrauche und selbst noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts cirkulirte, trotz der unerhörten Grenzsperre, im kleinen Verkehr fast kein anderes als polnisches Geld. Ferner ist zu bemerken, daß alle nur als Rechnungsmünzen vorkommenden Geldsorten ursprünglich höchst wahrscheinlich geprägte Münzen waren, dann, daß einzelne Münzsorten zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Werth gehabt haben, endlich, daß das Papiergeld erst eine Erfindung der neueren Zeit ist.

So weit die Nachrichten zurückreichen (1590), war es der polnische Gulden und der polnische Groschen, welche hauptsächlich im Verkehr vorkamen, der Gulden jedenfalls eine Silbermünze, ob auch der Groschen, ist nicht gewiß. Auf diese beiden Münzsorten wurden alle Uebrigen reducirt. Der poln. Gulden — jetzt aus dem Verkehr fast verschwunden, da die russische Regierung das polnische Geld eingezogen hat — gilt 5 Sgr., der ebenfalls eingezogene poln. Groschen, 2 Pfg. Annähernd scheinen beide Münzsorten auch vor Alters diesen Werth gehabt zu haben. Sie haben ihn jedenfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehabt und es läßt sich nicht denken, daß vom Jahre 1590 bis dorthin eine wesentliche Veränderung mit diesen allgemein gebrauchten Geldsorten sollte vorgegangen sein. Ob auch der ums Jahr 1590 gebräuchliche Heller als geprägte Münze wirklich cirkulirte, oder nur noch als Rechnungsmünze galt, ist nicht ersichtlich.

Außer dem Gulden gab es alte silberne Thaler, ob geprägt, läßt sich nicht bestimmen. 1582 ersten Freitag nach BarthＯlom. „**Talarach starych srebrnych kazdy licząc po 35 gr.**, in alten silbernen Thalern, jeden zu 35 Groschen gerechnet.“ Dieser Thaler hätte demnach den Werth von 5 Sgr. 10 Pfg. gehabt.

1590 am Feste Dreikönige „**dwiescie Złotych liczby a Monety polskiey wkarzdy złoty po 30 gr. rachuiącz**, 200 Gulden poln. Zahl und Münze, jeden Gulden zu 30 Gr. gerechnet.“

1593 Sonnabend nach dem Feste des heil. Valentin „**Zl. po 30 gr. a wgrosz po 18 pięniędzy drobnych**, der Gulden zu 30 Gr. und der Gr. zu 18 (Heller?) Kleingeld.“

1598 am 5. Tage nach dem Feste Andreas „**we złothy licząc po gr. 30 a wgrosz po 12 halerzy drobnych**, den Gulden rechnend zu 30 Gr. und der Gr. zu 12 kleinen Hellern“. Es gab daher entweder zweierlei Heller oder der Gr. galt 1½ mal soviel bei 18

Hellern als bei 12. Ein Unterschied bestand ohne Zweifel, weil sonst eine bestimmte Angabe über den Werth des Gr. nicht stattgefunden hätte. Die Rechnung zu 18 (Hellern?) Kleingeld auf den Groschen, kommt nur das eine Mal vor und beruht möglicherweise auf einem Schreibfehler, dagegen die Rechnung zu 12 Hellern noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.

1598 18/7 „złotych slązkich albo Talarow, w złoty liczącz po 36 gr., schlesische Gulden oder Thaler der Gulden zu 36 Gr. gerechnet". Der schlesische Gulden wurde also auch Thaler genannt und galt 6 Gr. mehr als der polnische, also 6 Böhm. Die sehr häufig vorkommende Bezeichnung R. „Ryński, rheinischer Gulden" (20 Böhm), wird auch für polnischen Gulden gebraucht, wie aus einer Verh. vom 31/12 1654 deutlich hervorgeht, daher man oft nicht weiß, ob man es mit rhein. oder poln. Gulden zu thun hat — eine Verwechselung, die bei dem Ausdrucke „Gulden" auch heutzutage vorkommen kann, da es sehr verschiedene Gulden giebt.

1600 26/6 geschieht schon des Ort Erwähnung, der später oft vorkömmt.

1617 werden die Gr. auch nach Schocken gerechnet, was auch später, jedoch selten, der Fall ist.

1589 ist in den bendziner Schriften von 30 Thlrn. die Rede, welche Erzherzog Maximilian (S. 27) der Stadt Bendzin geschickt hat; sie werden 300 poln. Gulden gleich gerechnet. Darnach mußte ein solcher Thaler den Werth von 10 Gulden oder 1 Thlr. 20 Sgr. haben. Laut Inventar (s. dort) galt der Thaler zur Zeit der Theilung der Herrschaft M. (1617) 2½ Flor. Wenn der Florin zu 20 Böhm gerechnet wird, so kömmt dies dem obigen kaiserlichen Thaler gleich.

Eine sehr häufig vorkommende, jedenfalls Rechnungsmünze, war die „grzywna, Mark". Sie wurde fast immer gebraucht, um die Geldstrafen zu bemessen, 1606 9/5 wird auch eine Morgengabe (wiano) in solchen Marken festgesetzt. Ihr Werth in älterer Zeit ist nirgends ersichtlich, in preußischer Zeit galt sie 32 Böhm und es ist nicht denkbar, daß sie in vorpreußischer Zeit schon diesen Werth gehabt hätte, da sonst die Geldstrafen ungeheuer hoch ausfallen mußten, was mit den damaligen Zeitverhältnissen, wo das Geld rar gewesen, im Widerspruche steht. Im Magdeburger-Recht (S. 172) finden sich „grzywne słowieńskie, slavische Marken", 3 = 36 Schillinge. Wenn der Schilling, wie weiter unten gezeigt wird, 1 Gr. gegolten hat, so galt eine solche Mark 12 Gr. oder 2 Sgr. 1690 20/5 „grzywien dziesiecz Monety aliczby Polskie, 10 Mark polnischer Münze und

Zahl." 1698 16/9 „Grzywien 4 valoru slęskiego, 4 Mark schlesischer Geltung", auch später kommen schlesische Mark vor, ohne daß der Werth derselben zu ermitteln ist. Nach einer mündlichen Mittheilung soll die bei Strafen übliche Mark 6 Böhm gegolten haben.

Es gab noch eine Art grzywna, wornach das Gewicht silberner Gegenstände bestimmt wurde. In einer bendziner Nachweisung vom 2/6 1580 findet sich Folgendes: „a 11 łyzek szirebnych wazą 3 grziwny, Pasz szirobny posłoczisthy ktory wazy 2½ grziwny, eilf silberne Eßlöffel, wiegen 3 Mark, ein silberner, vergoldeter Gurt, welcher wiegt 2½ Mark". In einer hiesigen Nachweisung (s. Sal. Mark.) „Silber, silberne Knöpfe, zu 9 Mark, dafür 36 Thlr." Nach dieser Stelle hat die Mark ungeprägtes Silber 4 Thlr. gegolten.

Nach dem Magdeburger-Recht (S. 64) ist eine Goldmark gleich 12 Silbermark.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts findet sich sehr häufig, gewöhnlich beim poln. Gulden, der Beisatz „in Schillingen", ohne daß die Bedeutung dieses Beisatzes irgendwo ersichtlich wäre. Es scheint ein ähnliches Verhältniß gewesen zu sein wie in Preußen, bevor das sogenannte Münzgeld aufgehoben und das Courantgeld ausschließlich eingeführt wurde, was wesentlich schon durch das Gesetz vom 30/9 1821 geschah. Beide Münzsorten coursirten aber noch viele Jahre, demnach wurden auch die Ausdrücke Münze und Courant noch lange gebraucht. Der Thaler Courant galt 1¾ Thlr. oder 52½ Sgr. Münze, ersterer Ausdruck bezeichnete daher die bessere, letzterer die geringere Münzsorte. Der Gegensatz des Ausdruckes „in Schillingen" war jedenfalls der Ausdruck „gute Münze", der, wenn auch selten, doch gebraucht wurde, wie weiter unten ersichtlich. Der Ausdruck „in Schillingen" bezeichnete daher die geringere, der „gute Münze" die bessere Münzsorte, so daß z. B. der polnische Gulden guter Münze 5 Böhm galt, in Schillingen aber, oder in schlechter Münze 6 Böhm erforderlich waren, um den Werth von 5 Böhm guter Münze auszugleichen. Wo beide Beisätze fehlen, ist gute Münze anzunehmen. Zur näheren Bestimmung des Werthes des Schillings (lat. solidus) werden noch folgende Stellen angeführt:

1676 11/12 „do Frystatu Zaszukno dłuzen beł R. 8 Czyszarskich Pieniedzy naszelagi uczyni Zło: 13 gr. 10, nach Freistadt war er für Tuch schuldig 8 Gulden Kaiserl. Geld, beträgt in Schillingen 13 Gulden 10 Gr." Der Gulden kaiserl. Geld galt daher 1 Gulden 20 Gr. in Schillingen.

1677 10/9 „obliguie sie przy urzedzie ze za ieden szelag albo gros powinien dac trzy, er macht sich beim (Raths-) Amte verbindlich, daß er verpflichtet ist für jeden Schilling oder Groschen drei zu geben". Demnach hat zu dieser Zeit der Schilling soviel als der poln. Groschen gegolten.

1686 29/3 „Selągami ten ostatek piec tallerow oddac chciał Grygier Kudera. ale ta Zophia niechciała Selągami brac gdys wsłąsku nieidam, Grig. Kudera wollte das Uebrige, fünf Thaler, in Schillingen zurückgeben, aber diese Sophie wollte in Schillingen nicht nehmen, da sie in Schlesien nicht gangbar sind" (nur in Polen).

Der „Órt, Ort" kommt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur selten als wirkliche Münze vor. 1652 27/10 „summi zło dwiescie y trzidziesci pol. na złocie y talarach ortach y inszey monieczie, die Summe von 230 poln. Gulden in Golde und Thalern, Orten und andrer Münze". Hier also als geprägte Münze. Er wird bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als Rechnungsmünze häufig gebraucht und galt seinem Nennwerthe nach 6 Böhm, in Wirklichkeit aber nur 5 Böhm guter Münze.

1692 26/9 „Twardych talerow piecz dobry monety ana orty uczyni dwadziescia piecz, 5 Thaler guter Münze, beträgt in Orten 25."

Der Ort, schon oben erwähnt, ist nach Orgelband's Wörterbuch zu Zeiten Sigismund III. (1587—1632) aus Schweden nach Polen gekommen und hat den vierten Theil eines Thalers gegolten. Er ist jetzt hier ganz unbekannt, dagegen wird in der ratiborer Gegend noch nach Orten zu 6 Böhm gerechnet.

1692 12/2 „Złotych polskich № 10 alias Ortow Osminastowych, 10 poln. Gulden, sonst Achtzehnernoten"; vielleicht weil sie 18 Kreuzer enthalten haben.

Eine dem poln. Gulden gleichkommende, hier in der zweiten Hälfte des 17. und ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebrauchte Münze, ist der Tympf polnisch Tynf oder Tymf. Sie soll nach Orgelband ihren Namen von Andreas Tympf, einem Münzmeister des polnischen Königs Joh. Kasimir (1648—1668) gehabt haben. 1707 9/5 „od złotych 10 polskich tymfow albo dwuch twardych, von 10 Gulden poln. Tympfe oder 2 Thlr.", der Tympf galt daher 5 Böhm guter Münze.

1682 5/6 werden schlesische Thaler erwähnt. Sie galten 4 Orten oder 24 Böhm, wie sie noch jetzt berechnet werden.

1708 26/7 (Rosenkranzschrift) „talarow slązkich 3 to jest Ortow dwanascie, 3 schles. Thaler, das ist 12 Orten".

1690 12/5 Zł. jeden niemiecki, ein deutscher Gulden: Wahrscheinlich 20 Böhm.

1693 2/7 szostak, soll nach Orgelband eine Silbermünze im Werthe von 6 Kreuzern gewesen sein, welche schon seit 1528 geprägt wurde.

1700 7/6 6 Imperial's gleich 30 poln. Gulden. Der Imperial also gleich einem Thaler guter Münze.

1724 18/1 „siodmak, ein Siebenböhmstück".

„Orlanka, Siebzehner", österreichische Geldmünze mit einem „Adler, orzel", im Werthe von 17 Kreuzern.

Als Goldmünze wird öfter erwähnt „czerwony złoty, oder auch blos czerwony, rother Gulden oder Rother", im Werthe des heutigen Dukatens. Laut Inventar (s. dort) galt der rothe Gulden zur Zeit der Theilung der Herrschaft M. 4 Flor., das wären 2 Thaler 20 Sgr.

Der Zinsfuß war 6 vom Hundert. 1682 15/12 (s. Brüdersch. d. heil. Anna) „60 Gulden von jedem Zehnt mit 18 Gr. zu verzinsen", also 18 Böhm jährlich, d. i. 6 Przt. 1692 11/1 wird ausdrücklich gesagt, daß 6 Przt. Zinsen gezahlt werden. Der Zinsfuß zu dem die Stadt Bendzin 1589 Geld ausleiht, ist 10 vom Hundert.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird das österreichische Geld bemerkbar: Thaler, Böhm, Kreuzer, Heller. Der Thaler hat 30 Böhm, der Böhm 3 Kreuzer, der Kreuzer 6 Heller. Dies waren wirkliche Münzen, die ersten beiden Silber, die letzten beiden wahrscheinlich Kupfermünzen. 1693 12/12 (Sal. Mark.) „120 poln. Gulden in Schillingen, oder nach Kaiserl. Münze 24 Thlr. der Thaler zu 30 Böhm, der Böhm zu 3 Kreuzer". 1693 19/8 „61 poln. Gulden oder 12 Thlr. 6 Böhm". 1695 28/8 „60 poln. Gulden oder in Silbermünze 14 breite Thaler". Wenn hier nicht ein Irrthum vorliegt, so ist dies nicht zu verstehen, da der Thaler in guter Münze allerdings blos 5 Gulden oder 25 Böhm galt, diese 14 Thlr. aber betragen dann nicht 60, sondern 70 Gulden.

1691 20/3 „20 Szyrokich tallerow dobry monety, a na Ortey rachuiąc alias sto Ortow, 20 breite Thlr. guter Münze, und nach Orten gerechnet, sonst 100 Orten".

1704 26/8 „Twardych szirokich — twardy po trzydzięsci czeskich, breite Thaler — der Thaler zu 30 Böhm". 1708 „twardych szyrokich srebną monetą liczbe sląski, breite Thaler in silberner Münze, schlesischer Zahl". Der breite Thaler scheint sich vom gewöhnlichen Thaler gar nicht unterschieden zu haben.

Der Thaler wurde meistentheils als Rechnungsmünze gebraucht und galt in Schillingen, d. h. in schlechter Münze 30 Böhm, oder 5 Orten, in guter Münze, wie erwähnt, blos 25 Böhm. Geschlagene Thaler sind eine Seltenheit. 1681 26/3 „względem twartego talara bitego starego, bezüglich eines harten, geschlagenen, alten Thalers", der im Werthe von 6 Gulden in Schillingen (36 Böhm) ausgegeben wird. Hierbei geschieht noch eines „czerwony złoty, rothen Guldens", Erwähnung.

1702 20/10 finden sich bei einer Zahlung 12 Thlr., 16 halbe Thaler, 4 Tympfe, 1 Orlanka, 1 Szostak und 1 rother Gulden.

Die Abgaben wurden in kaiserl. Gelde, (Rhein.=) Gulden, Böhm, Kreuzer, Heller bezahlt, wenigstens berechnet.

Unter der preuß. Regierung ist auch preußisches Münzwesen eingeführt worden, Thaler zu 30 Böhm, der Böhm zu 12 Denar. Kreuzer bleiben noch im Gebrauch, im Werthe von 4 Denar. Das preußische Geld muß schlecht gewesen sein, wie aus Folgendem hervorgeht. 1762 7/5 „za Summę twardych 20 Pruskiey monety: których mu Jąn wziąc niechciał, poniewasz ich niemogł nigdziey udac, für die Summe von 20 Thlr. Preuß. Münze, welche ihm Johann nicht hat annehmen wollen, weil er sie nirgends hat ausgeben können". Es ist bekannt, daß das preuß. Geld im siebenjährigen Kriege schlecht war. Nach dem siebenjährigen Kriege sind Gulden und Dukaten häufig im Gebrauch, wenigstens wird darnach gerechnet.

In der poln. Revolution von 1830—31 ist neues polnisches Geld von sehr schönem Gepräge, mit dem vereinigten polnischen und lithauischen Wappen, einem Adler und einem Reiter, geprägt worden, nämlich Fünf= und Zweiguldenstücke und Zehngroschenstücke in Silber, Dreigroschenstücke in Kupfer. Die Dukaten hatten das Gepräge der holländischen und waren an einem kleinen Adler kenntlich, der sich in der Umschrift befand.

Auch der Freistaat Krakau hat, jedoch in geringer Menge, poln. Gulden, Zehn= und Fünfgroschenstücke in Silber geprägt. Beide Münzsorten sind schon seit Jahren eingezogen.

Seit Krakau (1846) österreichisch geworden, coursirt hier auch viel österreichisches Geld.

Von Maaßen sind die für Flüssigkeiten gebräuchlichen, der Eimer, der Topf (garniec), das Quart, das Quartierchen. Der Eimer hatte (1654 31/12) 20 garniec, der garniec jedenfalls 5 Quart, das Quart 4 Quartierchen.

Von Getreidemaaßen werden erwähnt: Scheffel (ćwiertnia, lat. metreta), Viertel, Metzen. Sehr verschiedenes Maaß war üblich. 1654 28/11 wird das bendziner Viertel erwähnt, 1686 6/3 plesser, ferner beuthner 1694 24/3, später breslauer Maaß. Des Korzec geschieht in älterer Zeit keine Erwähnung, obgleich es ein altes poln. Getreidemaaß sein soll.

Von Gewichten waren üblich: der Centner, Stein, Pfund. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt eine Stadtwaage.

Durch das Gesetz vom 17/5 1856 ist das bis dahin im Zollverkehr gebrauchte Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht eingeführt worden. Der Centner hat 100 Pfd., das Pfd. 30 Loth, das Loth 10 Quentchen, das Quentchen 10 Cent, der Cent 10 Korn. Das Gesetz ist mit dem 1/7 1858 in Kraft getreten. Der frühere Centner hatte 110 Pfd., das Pfd. 32 Loth, das Loth 4 Quentchen. Ein Zollcentner hat 106 Pfd. 29 Loth altes Gewicht, das Pfund hat 1 Pfd. 2 Loth, das Loth 1,1 Loth.

Abgaben und Lasten.

Die ältesten Leistungen, welche wie in ganz Schlesien so auch hier üblich gewesen, sind die noch aus jener Zeit, wo Schlesien ein Bestandtheil Polens gewesen ist, herrührenden sogenannten „servitia oder servitutes juris polonici, Dienste polnischen Rechts" (Böhme, dipl. Beiträge, Bd. V. S. 142; Stenzel S. 148). Beide Schriftsteller führen nur die gewöhnlichsten, der mit besonderen Namen bezeichneten servitut. an, es existirten derselben aber eine Unzahl, da die Leistungen fast alle in natura geschahen und sich auf alle möglichen Verrichtungen und Gabungen bezogen. Wie sehr dies ins Einzelne ging, wird folgendes Beispiel lehren. In einer Urkunde (Nakielski, S. 196), ausgestellt in Krakau in der Octave des h. Stanislaus i. J. 1264, durch den Herzog Boleslaus von Krakau und Sandomir, für die Brüder des Ordens des h. Grabes (zu Miechow), wird der dem Kloster gehörige, durch die wiederholten Einfälle der Tartaren verwüstete Ort Skarzeszow unter andern von folgenden Lasten befreit: „Absolvimus etiam locum saepius nominatum — de vacca, quam in adventu nostro, ratione prandii nostri recipiebamus, wir befreien auch öfter genannten Ort — von der Kuh, welche wir bei unserer Ankunft, bezüglich unseres Mittagessens zu erhalten pflegten". Weiter unten „Relaxamus etiam capita animalium, quae pro canibus nostris, sive jecora, quae

pro Falkonibus accipiebantur, a carnificibus loci nominati, wir geben auch nach die Thierköpfe, welche für unsre Hunde, oder die Lebern, welche für die Falken von den Fleischern des genannten Ortes empfangen zu werden pflegten". Eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung und Erklärung dieser verschiedenen Dienste poln. Rechts, deren bei Nakielski sehr viele genannt und erklärt sind, würde das Verständniß alter Urkunden sehr erleichtern, auch darum von großem Interesse sein, weil die genannten Dienste jene Zeit sehr bezeichnend charakterisiren. In der Regel waren die Klostergüter größtentheils, die zu deutschem Recht ausgesetzten Städte und Dörfer gänzlich davon befreit. Auch M. ist wahrscheinlich zu jener Zeit, wo es Klostergut wurde, von den übrigen Diensten befreit worden, denn es geschieht nur noch des stróz und des pomocne Erwähnung (S. 13). Die Verpflichtung des stróz bezog sich darauf, daß die Unterthanen in vorkommenden Fällen beim Herzog, später bei demjenigen, welchem dieser sein Recht überlassen, Wachtdienste thun mußten. Das pomocne wird in dem Słownik Języka Polskiego von Moritz Orgelband, Wilno 1861, wie folgt erklärt: „pomocne Podatek w dawnéy Polsce w rzeczach lub pieniądzach, nie przywiązany do czasu, ale nakazany, kiedy sie panuiącemu podobało. Za Piastow podatki w Polsce nazwały sie powszechnem nazwiskiem pomocne — w Litwie Dziakło. Pomocne, eine Abgabe im früheren Polen in Sachen, oder Gelde, an keine Zeit gebunden, sondern anbefohlen, wenn es dem Regierenden gefiel. Zur Zeit der Piasten wurden die Abgaben in Polen mit dem allgemeinen Namen pomocne benannt — in Lithauen Dziakło". — In einem andern Abdruck der Urkunde vom Jahre 1229 wird unter den hiesigen Abgaben noch krowne angeführt. Dieses wird nach obigem Wörterbuche „podatek od bydła rogatego w Polsce za Panowania Piastów wybierany — eine Abgabe vom Hornvieh unter der Herrschaft der Piasten in Polen erhoben" — genannt.

Aus diesen Diensten polnischen Rechts sind nach und nach die landesherrlichen, gutsherrlichen, theilweise auch die Gemeinde-Abgaben und Lasten entstanden. Vor dem Jahre 1163 leisteten die Schlesier, als zu Polen gehörig, den Regenten dieses Landes ihre Dienste. Als im J. 1163 die Söhne des vertriebenen Wladislaus II., gewiß nicht ohne Absicht der Geber, Schlesien getheilt erhielten, traten sie in die Rechte der polnischen Fürsten, als aber die der Familie der Piasten eigenthümliche, fortgesetzte Theilung des Landes den immer kleiner werdenden Herzogthümern es unmöglich machte, sich selbstständig zu behaupten, sie vielmehr zwang sich einer größeren

Macht anzuschließen, mußten für solchen Schutz auch Rechte eingeräumt werden, welche Verlegenheit der König von Böhmen, Joh. der Luxenburger (1310—1346), bekanntlich so geschickt zu benutzen verstand, daß nach und nach ganz Schlesien den Königen von Böhmen nicht blos lehnspflichtig, sondern auch durch Kaiser Karl IV., König von Böhmen, 1355 9/10 unzertrennlich mit der Krone Böhmen vereinigt wurde (Stenzel, S. 131), ein Prozeß, der heutzutage in ähnlicher Weise in Deutschland sich entwickelt, wo die kleinen Fürsten zwar einigermaßen durch den Bundestag geschützt, dennoch zu schwach sind, um sich selbständig zu erhalten und genöthigt werden, sich an eine der Großmächte Preußen oder Oesterreich anzulehnen, wofür sie freilich vorläufig nur moralische Concessionen machen, indem sie sich denselben in ihrer äußern, in ihrer Handelspolitik, in Einrichtung ihres Heer-, Gerichts-, Unterrichtswesens rc. anschließen. (Dieser Prozeß läuft zum großen Theil gerade im gegenwärtigen Augenblick schon ab, da Preußen nach seinem Siege über Oesterreich und über die mit diesem verbundenen Kleinstaaten, mehrere der letzteren, nämlich das Königreich Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau und Frankfurt a. M. annectirt und sogar der Bundestag sich auflöst). Die Ohnmacht der kleinen Herzöge wuchs in dem Maaße, als die Macht des Lehnsherrn zunahm, der zuletzt nicht mehr Lehnsherr war, sondern in alle herzoglichen Rechte trat, und Friedrich der Große hat als Eroberer vollends noch den letzten Rest der Souveränitäts-Rechte der früheren Herzöge, deren Besitz bis ins Unendliche zerstückelt war, an sich gerissen. Dies war auch nicht anders möglich, da die Monarchen stehende Heere, Gerichtsbarkeit, Polizei, wissenschaftliche, Humanitäts-Anstalten rc. unterhalten, sich daher die nöthigen Mittel von den Landesbewohnern verschaffen mußten. So kam es, daß der größte Theil der Abgaben und Lasten jetzt wieder an den Landesfürsten abgetragen wird, nicht an den die Stelle des früheren Herzogs einnehmenden Gutsherrn und darin ist auch zum Theil der Grund zu suchen, warum die Leistungen jetzt nicht mehr in natura, sondern fast ohne Ausnahme in Gelde geschehen, als wodurch es allein möglich ist, die erforderliche Einheit und Bestimmtheit in der Verwaltung zu erzielen.

Die noch vorhandenen Verpflichtungen der Unterthanen gegen ihre Grundherren sind durch die großartigen Ablösungsprozesse, wie sie seit Anfang dieses Jahrhunderts, besonders in Preußen, unausgesetzt betrieben werden, zum Theil im Wege gegenseitiger Ausgleichung, da auch die Gutsherren nach und nach mancherlei Verpflichtungen

gegen ihre Unterthanen eingegangen waren, zum Theil durch Geldentschädigung und zum Heil für Beide so weit abgelöst, daß das gänzliche Verschwinden gegenseitiger Verpflichtungen zwischen Gutsherren und Gutsinsassen in nicht gar langer Zeit zu erwarten steht.

Daß das Abgabenwesen nicht so geregelt war, wie heute, läßt sich leicht denken; die Unterthanen waren zu Abgaben und Leistungen verpflichtet, doch waren diese selten an eine bestimmte Wiederkehr gebunden; sie wurden gefordert, wenn das Bedürfniß derselben eintrat, oder die Gelegenheit sich dazu ereignete, z. B. beim Transport von Gütern durch die Stadt. Wie bereits erwähnt, wurden die Abgaben in natura, nur selten in Gelde geleistet, wo letztere vorkommen, beruhen sie meist schon auf besonderem Vertrage, wie viele Urkunden beweisen. Die meisten Abgaben gehörten daher vor Alters zu den sogenannten indirecten, während sich in neuerer Zeit das Verhältniß grade umgekehrt gestaltet hat und die directen Steuern die bei weitem überwiegenden sind.

Landesherrliche Abgaben und Lasten.

Da M., als es zur Stadt erhoben wurde, höchst wahrscheinlich mit deutschem Rechte angesetzt worden so haben die Dienste polnischen Rechts damals jedenfalls auch aufgehört, wenigstens wird ihrer weder in dem Kaufbriefe vom J. 1536, noch später gedacht, so daß sie nicht einmal mehr auf den 1536 zur Herrschaft gehörigen Dörfern üblich gewesen sind.

Nach Pachaly (Gesch. Schles., S. 252) hat König Ferdinand I. von Böhmen das erste Catastrum, die sogenannte Schatzung, i. J. 1527 eingeführt. Er bedurfte wie gewöhnlich des Geldes sehr und mußte sich jeder Landstand, sowie jede Stadt selbst schätzen und die Summe angeben, zu der sie sich verstand. Die Schatzung war keine bestimmte Abgabe, richtete sich vielmehr nach dem jedesmaligen Bedürfniß, festgesetzt (catastrirt) war nur die Summe, von welcher erhoben wurde. So wird in einem Patent aus Pleß vom 31/5 1675 bekannt gemacht, daß auf die Landesschulden und Extraordinarien vierteljährlich 4 (kaiserl.) Gulden vom 1000 Schatzung, gezahlt werden; ferner 4 Gulden zur Entschädigung für diejenigen, welche Einquartierung gehabt haben, endlich Salarium (Gehalt) für den Landesrichter (in Pleß) 100 Gld., worauf jährlich auf St. Bartholomäus (24/8) 3 Gulden vom 1000.

Das Quart steuert (1675 21/10) von 4 Thlrn., welches der gewöhnliche Satz ist, auch von 6 Thlrn.

Im R. B. hinten befindet sich unter der Ueberschrift „Saczunek Miastha Myslowicz, Schatzung der Stadt M.“ (S. 63), ein Verzeichniß der hiesigen Bürger, bei deren Namen die Summe angegeben, von welcher Schatzung bezahlt wird. Die Gesammtsumme beträgt 541 Gulden und 15 Gr. poln. In diesem Verzeichniß befindet sich weder die Kirche, noch die Schule, noch die Vogtei. Die Zahl der Steuernden beträgt 55, der höchste Satz ist 40 Gldn., von denen ein gewisser Nowak steuert, der niedrigste 2 Gulden.

Nach hiesigen Nachrichten, die mit andern übereinstimmen, dauerte die Schatzung bis Ende August 1706. Eine Anmerkung im R. B. lautet wie folgt:

„Connotatia Jak przez kiekadziesiąt albo set wzięmie JEg. C. Msci Szaczunki Vchwalone y approbowane stanęły y trwały do roku 1706 do dnia ultima Augusti które ludzie opłacali y odbywali. Panowie Zdworow y Majętności Miasta według osiadłości Wsi, według Wymierzonych Łónow Unasz Miasteczko Mysłowice od zasiadłosci według Clas Gospodarzy quondam 24 a potym roznie udzielających sobie kawałkow opłacali Szaczunku Tal: 510 które do dnia y Roku ut supra tak trzymali per consequens, A zas wtym Roku Accisy nastąpiwszy według uchwalęnia Monarchów opłacaią u nasz w Myslowicach wmiasteczku Codla potomnych ratificaty specificuie sie ta sprawa.

Mittheilung, wie durch einige Zehnt oder Hundert (Jahr) im Lande Seiner Kaiserl. Majestät die Schatzungen beschlossen und bestätigt, stehen geblieben sind und gedauert haben bis zum J. 1706, bis zum Tage des letzten August, welche die Leute gezahlt und entrichtet haben, die Herrn von den herrschaftlichen Höfen und von ihrem Besitz, die Städte nach ihrer Ansäßigkeit, die Dörfer nach den ihnen zugemessenen Hufen. Bei uns hat das Städtchen M. von seiner Ansäßigkeit nach den Klassen der Wirthe, einst 24 und dann, indem sie unter sich verschiedne Stücke theilten, gesteuert haben Schatzung 510 Thlr., welche bis zum Tag und Jahr, wie oben, so hintereinander gehalten haben. Und wiederum in diesem Jahre, indem die Accise eingetreten ist nach Beschluß der Monarchen, steuern sie bei uns in M. im Städtchen. Was für künftige Sicherheit diese Sache hier erläutert wird“. 1740 steuert M. von 608 Thlr. und stellt mit Zalenze, Brzezinka, Dzieckowitz und Gora einen Recruten.

Das Wort Schatzung ist so sehr gebräuchlich gewesen, daß es sich noch in einem poln. Kaufvertrage vom 17/11 1789 findet.

Daß das Catastrum nicht die ursprüngliche Höhe behalten hat, ersieht man aus der Vergleichung der vorstehenden Angaben.

Außer der Schatzung gehörte zu den stehenden Abgaben das „podymne aneb kominowe, Rauchfang- oder Schornsteingeld“, es wurde nach verschiedenen Klassen gezahlt. Nach einer Nachweisung vom 22/3 1681 befinden sich 4 Klassen von Häusern am hiesigen Orte.

Die erste Klasse: Stanislaus Kudera, Sim. Nitos, Alb. Pierszchała, Greg. Jelonek, Lor. Janwis, Fr. Grządziel, Jac. Gorycżka, Paul Paliom, zu 20 Kreuzer, zusammen 2 Gulden 40 Kreuzer.

Zweite Klasse Joh. Wydrzych, Alb. Kramarczyk, Casper Kępinski, Johann Kania, Georg Ganczorz, Barthol. Ciapala, zu 15 Kreuzer, zusammen 1 Gulden 30 Kreuzer.

Dritte Klasse Urb. Łatkowicz, Alex. Taikowski, Casp. Mroczek, zu 10 Kreuzer, zusammen 30 Kreuzer.

Vierte Klasse: Magdalena Kawka, Seb. Polak, Stan. Chrobok, Paul Chytrak, Christ. Kramarz, zu 6 Kreuzer, zusammen 30 Kreuzer. Gesammtsumme 5 Gulden 10 Kreuzer. Dies wurde in 2 Terminen, zu S. Johannes des Täufers (24/6) und S. Bartholomäus (24/8) gezahlt.

Nach einem Patent vom 5/6, präsentirt den 11/7 1684 „sollen die Städter Kopfsteuer zahlen. Wie das ist, welche einen schwachen Erwerb haben, sollen nach der weitern Rubrik abgeben.

1. Klasse soll geben . . . 3 Gulden 20 Kreuzer.
2. „ „ „ . . . 2 „ — „
3. „ „ „ . . . 1 „ — „
4. „ „ „ . . . 40 + er“, also zus. 7 Gulden.

Ob das Kopfgeld erst damals eingeführt worden, ist nicht ersichtlich.

Ferner wurde noch „od bitego y doinego dobytku, vom geschlagnen und Melkvieh“ gesteuert (1675 31/5).

Ferner Tranksteuer, Accise genannt, vom Wein, Bier, Meth, Brandwein.

Endlich muß das sogenannte Biergeld, welches vierteljährlich gezahlt wurde (1675 9/12), eine nicht auf das Getränk, sondern auf das Gebräu gelegte Steuer gewesen sein.

Das Salzmonopol bestand immer. In einem Patent vom 21/2 1683 wird bekannt gemacht, daß das Einbringen von Salz aus Polen, natürlich gegen Zoll, von Seiner Majestät dem Kaiser und König auf drei Jahre nachgegeben und die Niederlagen in Pleß und Tarnowitz aufgehoben seien.

Eine indirekte Steuer war es auch, wenn den hiesigen Bürgern (1683 15/3) verboten war Brandwein aus dem Auslande einzubringen,

oder selbst dahin zu gehen (in das Wirthshaus hinter der Brücke, später Modrzejow), um ihn dort zu trinken. Ebenso war das Mahlen in fremden Mühlen (Niwka) verboten (S. 138). 1699 10/5 „musimy tu dacz we Młynie miarki y Panu y Cesarzowi, wir müssen hier geben in der Mühle Metzen, sowohl dem Grundherrn wie dem Kaiser."

Bei einer Rechnungslegung am 4/12 1698 wird nachgewiesen, daß an verschiedenen kaiserl. Beiträgen für die Jahre 1697 und 98 105 kaiserl. Gulden und 4 Böhm gezahlt worden sind.

Auch das Stempelpapier war damals schon gebräuchlich. (21/4 1687) „Hinsichtlich des Stempelpapieres so ist ein Papier mit dem Wappen des Doppeladlers, das zweite Papier mit einem halben Adler, das dritte Papier darauf ist als Zeichen ausgedrückt ein Mützchen (Czapeczka), also dieses Papier dient zu verschiedenem Gebrauch, Privilegien, Schenkungen, Schuldscheinen, was man immer zu wichtigen Sachen verwenden muß; welches Papier verkauft wird der Bogen zu 60 +er, das andere Papier ist der Bogen zu 15 +er, das dritte der Bogen zu 3 +er und das Papier, was zu 3 +ern ist, gehört für die kleinsten Städte."

Die Zahlung der Steuern, so wie andrer Leistungen, endlich sonstige Verordnungen, wurden durch die Patente veröffentlicht, welche von Zeit zu Zeit aus Pleß, dem Sitze der Regierung, unter welcher M. stand, hierher kamen. Die plesser Regierung ihrerseits erhielt wieder, soweit sie sich nicht auf innere Angelegenheiten des Fürstenthums bezogen, ihre Anweisungen vom königlichen (böhmischen) Oberamte in Breslau. Die Patente, in böhmischer Sprache abgefaßt, wurden durch den kaiserl. Zolleinnehmer der hiesigen Grenzkammer in der Gemeindeversammlung bekannt gemacht, ins Protokollbuch eingeschrieben, später, im Anfange des 18. Jahrhunderts, wo sie fast jeden Monat erschienen, in einem besonderen Buche gesammelt, welches noch vorhanden ist (S. 3). Ein solches Patent lautet wie folgt:

„Patent Zepsczyny był die 10 Novembris An. 1678.

Ja Balthasar Erdmann Swate Rzymske Rzysze hrabie Spromnicze swobodny Pan napszczynie Sorawie Trybli a Naumburku.

Wskazuge obywatelom Zemskim Swobodneho Panstwy meho Pszczynskieho Miłostiwie Pozdraweni me a wsehno dobre.

Vrozeni astateczni słowutni wierni mogi mieli neopuszczagicz starey zwykłosty przedesłe wasze zneszeni skerz tento Patent wam Publicirugi zebyste sze ob zwlascze ty kterzy zde przy obesłani nebyli wiedzieli czym sprawity.

Przedni Punkt tento gest: Strany Generals Zwyrbna szem z Vher przy tahnutych pagaszy kterych podle Repartatie Pana nagwiszeho oberamptu wogenskieho Commissarza 424 koni znalezytemi osobami se sustentyrowaty ma anate gsta od tysicze szaczunku a chleb Maso apiwo po puł cwarte Rynskich prokonie pak owsza po 14 wierteli, sena po 100 ociepi asłamy 42 ociepi na geden kazdy mieszycz tak dluho, pokud zyte wpanstwy Logirowaty budu ku odprawowani uchwaleli protosz wam Mielosciwie y dostatecznie poruczuiemy zebyste takowu powinnost natento bezyczy meszycz Novembris y chned po przeczytani tego Patentu dniem y noczy, totysto Penize wszechne które wam wszem od szaczunku daty przyde zdeiszemu wybierczemu do Caszy zemskiey prowiant pak natrzy miesta to iest do plstyny Mikułowa a Mysłowicz narzyzenym Prowiantmistrzom tak iak przylezyta Specificatia pokazuie protywa quitom od wezeli y potom dalegi wtom besz wszelagakich Cunctatii (aby wogaczy kterzy zadneho wyzewieni nie magi przyczyne ne mieli, na czesty a wesnicze wygezdzety aledom skod czynity) Continuirowali asz do dalszeho narzyzeni.

2. Tymze Powinnosty iakosto meszyczne dawki taktesz Extraordinarne zbirki totysto od kominow y ktoreho biteho dobytku Acc. napogowy to wszechno iak sze pod tad odprawowało az do ostatnieho Decembris tesz zupełna wmista nalezyte od wozyty powinni budete.

3. Strany Moroweho powietrzy ktore wpolsce Panuge tak sze wam kelkokrath napominani czyniło y porucziwało zebyste sze na sutrznosty mieli przytom se pozastawuge, obzwlascze wasz napolskiey hraniczy przytrzyham zebyste se wszelegak takowey kontagie warowali ani dopolski wpodeirzele Miesta niewyiezdzali ani zadneho Zlidy apoddanych waszych niewyszyłali mnieg tam od tad przychuzegich dosebe przygmowali.

4. Na posledy wasze własne mezy szebu uczyniene zneszeni strany waszych prywatnych Expensow, naktoresto od Tyszyce szaczunku po trzy talery sleske ułozyli tokowe tak naprzysły Termin S. Katharyny Sem do Caszy zemske sprawity neprepomnite podle czegosz sze wszechni posłusnie zachowaty mate.

Datum na zamku pszczynskim die 5 Novembris Ao. 1678.

Balthazar Comes de promnicz.

m. pp.

Ein Patent war aus Pleß am 10/11 1678.

Ich Balthasar Erdmann des heil. Römischen Reiches Graf v. Promnitz, freier Herr auf Pleß, Sorau, Triebel und Naumburg, entbiete den Landständen meiner freien Herrschaft Pleß meinen gnä-

digen Gruß und alles Gute. Wohlgeborne, ehrsame, achtbare, treue, meine geliebte. Nicht verlassend den alten Brauch eures vorhergegangenen Uebereinkommens wegen, mache ich euch dieses Patent bekannt, damit ihr, insbesondere diese, welche hier bei der Beschickung nicht gewesen sind, wissen möchten, womit ihr euch zu verhalten habt.

Der 1. Punkt ist der, hinsichtlich des Generals von Wrbna hierher aus Ungarn zugezogner Bagage (?), welche nach der Vertheilung des Herrn Kriegs-Kommissarius des höchsten Oberamtes 424 Pferde mit den zugehörigen Mannschaften unterhalten sollen, und darauf steht vom 1000 Schatzung und Brod, Fleisch und Bier, zu viertehalb Gulden; für die Pferde, nämlich Hafer zu 14 Viertel, Heu zu 100 Gebund und Stroh 42 Gebund auf jeden Monat, so lange als sie in der Herrschaft liegen werden. Zur Ableistung empfehlen wir euch deshalb gnädig und huldreich, ihr möchtet solche Verbindlichkeit auf diesen laufenden Monat November und gleich nach Durchlesung dieses Patents Tag und Nacht, das ist alles Geld, welches euch von der Schatzung zu geben kommen wird, dem hiesigen Erheber in die Landeskasse, den Proviant aber auf 3 Städte, d. i. nach Pleß, Nicolai, Myslowitz den verordneten Proviantmeistern, sowie die beiliegende Specification zeigt, gegen Quittung abführen und dann weiter in diesem, ohne jede Zögerung (damit Soldaten, welche keine Nahrung haben, keine Ursache haben möchten, auf die Straßen und in die Dörfer hinauszufahren und den Leuten Schaden zuzufügen) ihr fortfahren möchtet bis zur weiteren Anordnung.

2. Ebenso die Verbindlichkeiten, wie das ist die monatlichen Abgaben, ebenso die außerordentlichen Abgaben, nämlich von den Schornsteinen und irgend welchem geschlagenen Vieh, die Trankstener, das Alles, wie es bis jetzt abgeführt worden, bis zum letzten December auch vollständig gehörigen Orts abzuführen werdet ihr verpflichtet sein.

3. Hinsichtlich der Pest, welche in Polen herrscht, ist euch vielfältige Ermahnung geschehen und empfohlen worden, ihr möchtet auf eurer Hut sein, behält es sein Bewenden. Vorzüglich euch auf der poln. Grenze warne ich, ihr möchtet euch vor jedweder Ansteckung hüten und nicht nach Polen in verdächtige Städte nicht hinausfahren und keinen vom Volke und von euren Unterthanen hinausschicken, noch weniger von dort Kommende bei euch aufnehmen.

4. Zuletzt eure eigne unter euch gemachte Uebereinkunft hinsichtlich eurer Privatausgaben, auf welche ihr vom Tausend Schatzung zu 3 schles. Thalern aufgelegt habt, solche so auf den künftigen Ter-

min der heil. Katharina hierher in die Landeskasse abzuführen, sollt ihr nicht vergessen, wornach ihr euch alle gehorsam verhalten sollt.

Gegeben auf dem Plesser Schlosse am 5. November 1678.

Balthasar Graf v. Promnitz.

eigenhändig."

Die Patente erschienen bis Ende 1742 in böhmischer Sprache.

Unter der preußischen Regierung führte die Hauptsteuer den Namen Contribution. Sie wurde von den Haus- und Grundbesitzern, die geringere Nahrungssteuer von den Handwerkern und Häuslern gezahlt. Beide Steuern betragen 1757 171 Thlr. 11 Sgr. 1 Denar. Im Jahre 1764 werden 258 Fl. 10 Sgr. von 92 Contribuenten gezahlt. Die von Friedrich d. Gr. eingeführte Abgabe der Sperlingsköpfe wurde natürlich auch hier geleistet. Auf einem Zettel von der Hand des Stadtschreibers Lange findet sich die Notiz: „Wroblich głowek mabyc 584, oddano 380, zapłacono 88, Reszty 116. Sperlingsköpfchen sollen sein 584, abgeliefert 380, bezahlt 88, Rest 116". Laut Currende vom 25/11 1746 wurde 1 Gröschel pro Kopf gezahlt. Wer hier Sperlingsköpfe und wie viel abzugeben hatte, ist nicht ersichtlich. Laut Patent vom 8/4 1744 gab ein Gärtner 8, Häusler 6, Schäfer 4 Sperlinge jährlich.

Die erste vollständige Jahresrechnung ist von 1775/76; das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juni und endet mit dem letzten Mai des nächsten Jahres. An königlicher Steuer-Contribution werden von 100 Contribuenten 157 Thlr. 24 Sgr. 2 Denar, an Nahrungssteuer von 58 Handwerkern und 6 Häuslern 39 Thlr. 9 Sgr. 3 Denar, zusammen 197 Thlr. 3 Sgr. 5 Denar gezahlt.

1789/90 Königliche Steuern und Nahrungsgeld 253 Thlr. 23 Sgr. 9 Denar. Hier ein Plus von 50 Thlr. 2 Sgr. 6 Den., welches nach der Anmerkung zur Jahresrechnung vom Zuwachs der kleinen Häusler und Professionisten herrührt.

1799/1800. An Landesherrlichen Abgaben, Steuern, Nahrungsgeld incl. Quittungsgroschen 233 Thlr. 12 Sgr. 6 Denar.

1808/9. 235 Thlr. 7 Sgr. 6 Denar.

1820, vom 1. Juli ab, wurde die klassificirte Personensteuer (Ges. vom 30/5 1820) erhoben. Grundsteuer beträgt 244 Thlr. 26 Sgr. 2²/₅ Pf., Kopfsteuer 234 Thlr., Klassensteuer 235 Thlr. 20 Sgr. Summa 714 Thlr. 16 Sgr. 2²/₅ Pf. Die hier fehlende Gewerbe-Steuer ist wahrscheinlich an das Landrathsamt abgeführt worden.

1830 Grundsteuer 260 Thlr. 3 Sgr., Klassensteuer 1008 Thlr. Summa 1268 Thlr. 3 Sgr.

1840 Grundsteuer 277 Thlr. 29 Sgr.

1858 Einkommensteuer 810 Thlr. (wird direct an die Kreis-Steuer-Kasse in Beuthen gezahlt, Ges. v. 1/5 1851), Klassensteuer 3015 Thlr. 15 Sgr., Gewerbesteuer 1474 Thlr., Grundsteuer 276 Thlr. 17 Sgr. Summa 5576 Thlr. 2 Sgr. Seit Beginn des Jahres 1865 wird die Gebäudesteuer erhoben.

Herrschaftliche Abgaben und Lasten.

Die herrschaftlichen Abgaben und Lasten sind gewiß zu jener Zeit, wo M. (vor 1379) Stadtrechte erhalten hat, genau bestimmt und auf ein niedriges Maaß herabgesetzt worden. Die meisten von den bekannt gewordenen sind später entstanden, die ursprünglichen scheinen blos in einem kleinen Grundzins von den, den Bürgern überlassenen Grundstücken und 2/3 der Einkünfte der Criminal-Gerichtsbarkeit bestanden zu haben. Die letztere Einnahme war natürlich unbestimmt, hörte auch auf als M. preußisch wurde, die erstere dagegen betrug von einem Mieiskeacker (1650 20/3) 3 polnische Gr. zweimal jährlich, von einem Quart Feld (1637 1/9) 15 poln. Gr. (2½ Sgr.), auch (1675 21/10) 17 Gr. 2 Heller zu Adalberti, ebensoviel zu Michaelis; später wurde diese Abgabe erhöht und in den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 heißt es „wpinieznym płacie to nam krzywda bo go juz nadzwyczay poprzyczyniano, im Geldzins geschieht uns unrecht, denn er ist schon ungewöhnlich erhöht". Dieser Grundzins wurde, ob schon früher ist nicht bekannt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den Stadtbehörden für's Dominium eingesammelt und betrug (1775/76) 48 Thlr. 21 Sgr. 1 Denar. Er wurde auch jetzt zu Adalberti und Michaelis bezahlt. Bei den meisten Grundstücken ist derselbe durch die Holzservitutsablösung ausgeglichen. Der Ueberrest ist in Folge vom Dominium im J. 1859 ausgegangener Provokation in der Ablösung begriffen.

Der Zinshafer gehört nicht zu den ältesten gutsherrlichen Abgaben; es geschieht zwar rückständigen Hafers schon 1595, Zinshafers 1643 Erwähnung, in den Kauf-Verhandlungen jedoch wird er erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts angetroffen. Es heißt hier gewöhnlich „owsa zolędnego, Eichelhafer". In einem Vertrage vom 21/10 1675 wird angegeben, daß von dem betreffenden Quart ½ Viertel Hafer zu Michaelis abzugeben sei. Dieser Hafer (1668 14 Schfl.) wurde, ob dies früher geschehen, ist unbekannt, vom Magistrat für das Dom. eingesammelt und werden 1807 25 bresl. Scheffel von der Stadt abgeliefert. Der Zinshafer ist später, was theilweise auch

schon vor dem Jahre 1807 der Fall war, in einen Haferzins umgewandelt worden.

Der Ursprung des Zinshafers wird in den Beschwerdepunkten vom 3/11 1744 (s. dort) angegeben, wo es heißt, daß von den Bürgern der Herrschaft Hafer versprochen worden sei, für das Recht, in den herrschaftlichen Waldungen Eicheln, Buchecken und wilde Aepfel sammeln zu dürfen, dies geschähe nicht mehr und doch würden sie (die Bürger) von der Abgabe des Zinshafers nicht befreit.

Auch dieser Zins ist meistentheils schon abgelöst, der Ueberrest in der Ablösung begriffen.

Das Grabenwerfen ist nach den Beschwerdepunkten (s. dort) dadurch eingeführt worden, daß die Herrschaft das Flachs- und Hanf-Rösten in ihren Teichen gestattet hat, wofür sich die Bürger zum Grabenwerfen verpflichtet haben, eine Verpflichtung, die schon seit Abschluß der Complanation (1744) aufgehört zu haben scheint.

Der Erndtetag. Die Bürger haben sich (Beschwerdepunkte) der Katharina Salomon verpflichtet, in der Erndte 1 Tag zu mähen und 1 Tag zu schneiden, wofür ihnen die Grasnutzung auf 4 herrschaftlichen Teichen eingeräumt wurde. Sie beschweren sich, daß sie zu der Verpflichtung herangezogen werden, ohne den eingeräumten Genuß zu haben. In der Complanation ist dieser Punkt unerledigt, doch schenkt unter dem 5/5 1746 Joh. Christ. Mieroszowski der Stadt eine Wiese im Kozienietz für die ihr entzogene Grasnutzung auf den Teichen; die auf Stempelbogen ausgestellte, von Joh. Christoph Mieroszowski eigenhändig unterschriebene und besiegelte Originalurkunde lautet wie folgt:

„Nizey podpisany zeznaię tą kartą moią isz stusuiąc sie do Combinaty de Dato w Pszczenie Die 4ta February w Roku Tysiącznym Siedmsetnem sterdziestym czwartym za mediatią Wysoce Vrodzonego JEgo Chrabie. JEgo Msc. Plen. Tyt. Jmsc. Pana Graffa de Solms vwazaiąc aby iak za zywota tak po Smierci moiey w Spokoyney Possesii Miastecko Mysłowice vzywało y pamiątkę miało wnagrodę trawy zencia na Stawie pode Dwornim tedy ustąpiełem y nadatem łąkę na kozincu wiecznemi cassy do vzywania przez przeskody iednego każdego wtym Mieyscu iako Osobliwie oddzielona y Ograniczona kopcami Wierzbami y znakami aby napotym zadney Controwersy niebylo wiecznemi Cassy na co dlalepszey tego wiary a pewnosci ręką własną się podpisuję y przyrodzonym Secretem zwierdzam. Stało sie z przytomnością moią y P. Joseffa Waysa dodanego do tey Wyswiadczoney Łaski Miastecku. Datum w Mysłowicach d. 5. May Anno 1746. (L. S.)

Endes Unterschriebener bekenne mit diesem meinem Briefe, daß ich im Anschluß an den Vergleich (Complanation) de dato Pleß 4/2 1744 unter Vermittelung des Hochgebornen Sr. Gräfl. Gnaden mit vollem Titel des Herrn Grafen v. Solms, erwägend, daß, wie bei (meiner) Lebenszeit so nach meinem Tode, in ruhigem Besitz das Städtchen M. genießen möchte und ein Andenken haben als Entschädigung des Grasmähens auf dem Schloßteiche, dann habe ich abgetreten und gegeben die Wiese im Kozienietz für ewige Zeiten zum Gebrauch, ohne Schaden eines Jeden an dieser Stelle, wie sie besonders abgetheilt und abgegrenzt ist mit Kopetzen, Weiden und Zeichen, damit in Zukunft kein Streit sein möchte für ewige Zeiten, worauf ich mich zur größeren Glaubwürdigkeit und Sicherheit dessen, mit eigner Hand unterschreibe und mit meinem angestammten Siegel bekräftige. Geschehen in meiner Gegenwart und des Herrn Jos. Waiß, der zugeordnet ist zu dieser dem Städtchen erwiesenen Gnade.

Gegeben zu Myslowitz den 5/5 1746.

Johann Christoph Mieroszewski.
eigenhändig."

Es ist wahrscheinlich dieselbe Wiese, welche laut Vertrag vom 19/5 1781 (Hypothekenbuch v. 1773) wiederum der Herrschaft für den Erndtetag überlassen wird.

Das oben erwähnte Mähen, zu dem sich die Bürger der Kath. Salomon verpflichtet haben, bezieht sich jedenfalls auf das Mähen der Pasternikwiese (S. 74), das noch bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts von den Bürgern geübt wurde und wofür sie jährlich ein Achtel Bier erhielten. Laut Inventar (s. dort) mußten die Bürger früher (1668) eine herrschaftliche Wiese in Jaisce mähen, wofür sie ebenfalls ein Achtel Bier erhielten — ohne Zweifel dieselbe Verpflichtung, die aber später auf die näher gelegene Pasternikwiese übertragen wurde. Die gegenseitige Verpflichtung ist bei Ablösung der Holzservitut aufgehoben worden.

Die Einlieger hatten die herrschaftlichen Briefe zu besorgen (Beschwerdepunkte), eine Verpflichtung, die wahrscheinlich ohne jeden Vertrag sich nach und nach so aufgelöst hat, wie sie eingeführt worden ist.

Jäten. 1654 ult. December. „dwa dni kazdego roku Ząc dwa dni pleć, zwei Tage jeden Jahres schneiden, zwei Tage jäten", ohne nähere Angabe, aber wahrscheinlich eine Verpflichtung gegen die Herrschaft, deren sonst keine Erwähnung geschieht.

Groschengelder. Eine sehr wichtige Rolle haben in neuester Zeit die sogenannten Groschengelder gespielt, eine städtische Gerichts-Sportel, die vom Dominium als fixirte Besitzveränderungsabgabe in Anspruch genommen wurde. Sie wird in den alten Schriften nur einmal in folgendem Falle erwähnt: Im Jahre 1703 kauft der kaiserliche Einnehmer Balcer Paszkowic mit seiner Ehefrau das Eckhaus der Kirche gegenüber (№ 1) für 10 Thlr. Die Verkäufer, die Kürschner Knapienski'schen Eheleute, quittiren 10/9 1703 über den richtigen Empfang der Kaufsumme, hinter der Quittung wird noch hinzugefügt „Wydał Pan Balcer Paszkowic utraty przy tym kontrakcie zobopolney strony napuł Garca Czesz. 8 Panom Radnym groszowego Czesz. 6 Słudze powinny gros Przy Intromissy Pnow Radnych y Imczô Xdzow Sąsiadow Gospodarzy ustępuiącycych Czesz 16, Herr Balcer Paszkowic hat ausgegeben an Verlust (Kosten) bei diesem Contract von beiden Seiten auf einen halben Topf (Brandwein?) 8 Böhm, Groschengeld den Herrn Rathmännern (der Rath bildete die Gerichtsbehörde) 6 Böhm, dem (Stadt-) Diener den schuldigen Groschen, bei der Uebergabe der Herren Rathmänner, Ihrer Gnaden der nachbarlichen Herren Geistlichen der abgehenden Wirthsleute; 16 Böhm".

Daß die Groschengelder, von welchen hier die Rede, dieselben sind, welche in den deutschen, magistratualischen sowohl, als gerichtlichen Sportel-Rechnungen dieses Jahrhunderts auch unter dem Namen von Zählgeldern, Zählgroschen, Verreichsgeldern, Verreichsgebühr vorkommen, geht aus der Gleichheit der Benennung, aus der Gleichartigkeit der Veranlassung, bei welcher sie erhoben wurden, nämlich bei Besitzveränderungen, endlich aus der fast gleichen Höhe der Abgabe, welche, wie damals, so auch jetzt gezahlt wurde, hervor.

Wenn im J. 1703 vom Thaler 3 Gr., oder nach heutiger Rechnung 6 Pf. und in der letzten Zeit des Bestehens der Groschengelder vom schles. Thaler 8 Pf. gezahlt wurden, so dürfte dieser Unterschied den mannigfachen Münz- und Coursveränderungen, nicht minder dem Umstande, daß alle Abgaben im Laufe der Zeit erhöht worden, zuzuschreiben und daraus gegen die Gleichartigkeit der damaligen und der heutigen Groschengelder kein Schluß zu ziehen sein.

Wie es geschehen, daß die städtische Gerichtssportel der Groschengelder eine herrschaftliche Abgabe geworden, hat hauptsächlich seinen Grund darin gehabt, daß im Jahre 1834 die Stadt ihre Gerichtsbarkeit mit sämmtlichen Lasten und Vortheilen, also auch mit den Groschengeldern, an die Gutsherrschaft abgetreten hat. Wie aber das Dominium dazu gekommen die Groschengelder als eine fixirte

Besitzveränderungsabgabe zu betrachten und als solche für sich eintragen zu lassen, ist kaum anders zu erklären, als weil auf anderen Herrschaften ebenfalls Groschengelder als Besitzveränderungs-Abgabe erhoben wurden. Die Eintragung geschah hier nicht auf Grund eines nachgewiesenen Rechts, sondern auf Grund der Observanz. Theils aus Unkenntniß, theils aus Nachläßigkeit, endlich aus Rücksicht für's Dominium ließen sich fast sämmtliche Käufer die Groschengelder auf ihren Hypotheken-Folien eintragen und zahlten auch die Meisten, obwohl nicht ohne Widerspruch, da die Verpflichtung Allen neu war. Besitzveränderungen aber kamen zu Anfange der vierziger Jahre sehr häufig vor, so daß in Kurzem die mehrgenannten Groschengelder auf einem großen Theil der hiesigen Hypothekenfolien eingetragen waren. Die Recesse über Ablösung der Holzservitut aus den vierziger Jahren enthalten zwar nichts über Groschengelder, doch wurden bei ihrem Abschluß alle noch übrigen, darin nicht genannten, gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Dominium und Bürgern mündlich aufgehoben und in der That bezog das Dominium seit jener Zeit bei den abgelösten Grundstücken, später als die Patrimonial-Gerichtsbarkeit (1849) aufgehoben wurde, auch bei den nichtabgelösten keine Groschengelder mehr — als am 25/8 1859 die Besitzerin der Herrschaft M. Frau Majorin Valeska von Tiele-Winkler wider alles Erwarten auf Ablösung der noch immer nicht gelöschten Reallasten provocirte. Die Sache hatte inzwischen eine große Bedeutung erhalten. Auf Grundstücken, die mit einigen Hundert Reichsthalern bezahlt worden, standen oft Gebäude im Werthe von mehreren Tausend Reichsthalern, so daß die Ablösungssumme eine sehr bedeutende Höhe erreicht und bei vielen Besitzern den durch die damaligen Zeitverhältnisse angebahnten Ruin vollständig herbeigeführt hätte. Bei dem eingeleiteten Ablösungsverfahren bestritten die Bürger der Gutsherrschaft das Recht, Groschengelder zu erheben und wiesen nach, daß die hiesigen Groschengelder nichts weiter, als eine Gerichtssportel und nach dem Gesetz vom 2/3 1850, § 39, ohne Entschädigung aufgehoben seien. Nachdem das Dominium durch Erkenntniß d. d. Berlin den 20/12 1861 den Prozeß auch in der Revisions-Instanz verloren hatte, gab es dessen Weiterführung auf.

Gemeindeabgaben und Lasten.

In Erlangung der Stadtrechte, oder wie sie gegenwärtig genannt werden, der Städte-Ordnung liegt heutzutage weder ein besonderer Vorzug, noch ein besonderer Vortheil, nachdem durch die Gewerbe-

freiheit jeder Gewerbebetrieb auf dem platten Lande mit derselben Uneingeschränktheit ausgeübt wird, wie in der Stadt, ja die Städte-Ordnung zieht viele Lasten z. B. Anstellung von Beamten, Einrichtung verschiedener Anstalten, höhere Besteuerung nach sich, daher es kommt, daß sehr viele Ortschaften längst eine Einwohnerzahl haben, die sie zur Annahme der Städte-Ordnung befähigt, ohne daß sie sich um letztere bewerben. Anders war es im Mittelalter, wo die Stadtrechte nicht nur in einer Anzahl verschiedner, nutzbringender Vorrechte, wie freie Selbstverwaltung, freier Gewerbebetrieb, Gerichtsbarkeit ꝛc. bestanden, sondern auch die Befreiung von mannigfachen Lasten, welche von den Dorfbewohnern getragen wurden, nach sich zogen. Es lag sogar im Interesse der Fürsten selbst, Stadtrechte einzuräumen, weil in der Regel ein bedeutendes Aufblühen des Wohlstandes der Bürger die Folge davon war, mit welchem die Leistungsfähigkeit derselben gleichen Schritt hielt. Dagegen übernahmen die Bürger die ganze Sorge für Erhaltung des Gemeindewesens; eine Stadt bildete einen kleinen Freistaat mit eigner, unumschränkter Regierung. Dies ist auch bei M. der Fall gewesen, auch M. nennt sich öfter „rzecz pospolita, Freistaat", genoß auch alle genannten Vortheile, hatte aber dagegen für sämmtliche Gemeindebedürfnisse zu sorgen. Die Gemeindelasten waren, seitdem der Ort (vor 1379) Stadtrechte erlangt hatte, viel bedeutender als diejenigen, welche an die Grundherrschaft und an den Landesherrn abzutragen waren. Es mußte für Gerichtsbarkeit und was dazu gehört, für Kirche, Schule, Armenpflege, für Polizei, für Schutz der Stadt ꝛc. gesorgt werden, da sich um alle diese Dinge die Regierung gar nicht, überhaupt um die Stadt nur so weit kümmerte, als sie die ihr zu leistenden Abgaben und Lasten einforderte. Die Gemeindelasten wurden sämmtlich in natura abgeleistet. Zu ihnen gehörte die unentgeldliche Uebernahme städtischer Aemter, die Verpflichtung der Jüngsten (s. dort). Am Ende des 16. Jahrhunderts (S. 61) wurden die städtischen Lasten „postępki oder podatki mieiskie, städtische Abgaben" genannt, im 17. Jahrhundert heißen sie überall „koleie małe i wielkie, kleine und große Reihdienste". Worin sie bestanden, wird nur an einer Stelle namhaft gemacht, ohne daß bestimmt ausgesprochen wäre, welche zu den erstern, welche zu den letzteren gehören. Die Stelle (19/9 1704) lautet wie folgt: „ainsze Onera Mieyskie Pogłowne podymne Cap. (?) Forzpąny y Stroze als małe y wielkie koleie ginęły rzeczy pospolitey, und andere städtische Lasten, Kopfgeld, Rauchfanggeld, Cap. (?) Vorspann, Wächter, sonst kleine und große Reih-

dienste, sind dem Freistaat verloren gegangen". Es ist von einem herrenlos gewordenen Grundstück die Rede, in welchem Falle die Gesammt-Gemeinde zwar Besitzerin, gewöhnlich wider ihren Willen wurde, aber auch die Lasten tragen mußte.

Wieso das Rauchfanggeld und das Kopfgeld, beides kaiserl. Steuern (s. oben), unter die Reihlasten, d. h. zu denjenigen gehörten, welche von den Bürgern der Reihe nach geleistet wurden, ist nicht erklärlich, da doch zu vermuthen, daß sie nicht der Reihe nach, sondern gleichzeitig von Allen gezahlt wurden.

Sehr häufig wurden Communal-Bedürfnisse durch Strafen bestritten, wie Reparaturen an Kirchen, städtischen Gebäuden, Straßen, Brücken, Stadtthoren ꝛc. Bei der Aufnahme ins städtische Recht mußten die Aufgenommenen ebenfalls kleine Anschaffungen besorgen, wie Schießgewehre, Picken für den Nachtwächter, Schlösser an die Gefängnisse ꝛc. Geldausgaben, welche die Gesammtgemeinde trafen, wurden von Maute, Brückengeld, Marktgeld, Stadtwaage (1778 25/5), vielleicht auch von der Abgabe bestritten, welche jeder Bürger vom Reihbier zahlen mußte. Ob die Einkünfte der Gerichtsbarkeit zu Communalzwecken verwendet wurden, oder ob sie nur als Sportel für die Rathmänner und den Stadtschreiber dienten, ist nirgends ersichtlich, letzteres jedoch wahrscheinlich. Die Brauerei wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts eine Haupteinnahmequelle, nicht sowohl für die einzelnen Bürger als für die Gesammt-Gemeinde, aus welcher Gemeindebedürfnisse bestritten wurden. Eine ähnliche bildete seit Abschluß der Complanation (4/2 1744) das Holz, welches die Stadt bis zur Ablösung der Forst-Servitut (13/4 1847) erhielt, das verkauft und der Erlös gleichfalls zu allgemeinen Communalzwecken verwendet wurde; dasselbe geschah und geschieht noch mit andern größeren und kleineren Nutzungen, wie Rathhauspacht, Wein- und Methschank, Bäckerzins, Ueberschuß vom Salz, als die Stadt noch den Salzverschleiß hatte, Hirtenhaus, städtische Felder ꝛc. (s. die betr. Kapitel).

Regelmäßige Communalbeiträge sind früher nie gezahlt worden; im Bedürfnißfalle wurde eine außerordentliche Anlage nach Verhältniß der königl. Steuern gemacht, d. h. es wurde eine ein- zwei- oder mehrmonatliche königl. Steuer ausgeschrieben. Die erste solche Subrepartition findet sich 1775/76. Am 28/12 1821 beschließen die Deputirten die Ausschreibung einer 7monatlichen Grundsteuer zur Deckung eines Mehrbedarfs von 100 Thlr. bei der Kämmerei. Sonst wurden außerordentliche Bedürfnisse auch noch durch eine Subrepartition auf die gesammte Bürgerschaft aufgebracht, wobei dieselbe nach

ihrer Vermöglichkeit in Klassen getheilt wurde (s. Schule). Erst in der neueren Zeit sind, um eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung, so wie in der Verwaltung herbeizuführen und die immer lästiger werdenden Naturalleistungen gänzlich zu beseitigen, endlich weil die Bedürfnisse sich außerordentlich steigerten, regelmäßige, nach einem bestimmten Tarifsatz erhobene Communalsteuern eingeführt worden. Die Einschätzung erfolgt alljährlich durch eine dazu erwählte Commission in derselben Weise, wie bei den königl. Steuern und wird bei dem Einkommen von 50 Thlr., als dem niedrigsten, angefangen. Wie viel das betreffende Einkommen zu steuern habe, wird nach der Höhe der Communalbedürfnisse berechnet.

Worin die Communalbedürfnisse zu den verschiedenen Zeiten bestanden, wie sie sich allmählig gesteigert haben, ergiebt sich aus folgender Uebersicht, die jedoch die vorpreußische Zeit nicht berücksichtigen kann, da Rechnungen aus jener Zeit nicht existiren.

1757 651 Fl. 50 +er 4½ Hllr. (incl. der königl. und kaiserl. Steuern während des 7jährigen Krieges).

1775/76	Tit. I.	ad Salaria	87 thl.	22 sgr.	6 den.
—	—	dem Schulbedienten	13	—	—
—	Tit. II.	An Grundzinsen	48	21	1
—	Tit. III.	Königl. Steuern	189	14	4½
—	Tit. IV.	Schreibmaterialien	7	27	3
—	Tit. V.	Diäten u. Gerichtskosten	37	—	6
—	Tit. VI.	Postgeld u. Botenlohn	11	16	5
—	Tit. VII.	Feuersocietäts- u. Vieh-Assecuranz-Beiträge	8	28	9
—	Tit. VIII.	ad Militaria	26	28	—
—	Tit. IX.	An Interessen	4	—	—
—	Tit. X.	Insgemein	141	22	8
		Summa der Ausgabe	577 thl.	1 sgr.	6½ d.

(1. Dem Bürgermeister Ratusnick vom 1. Juni 1775 bis incl. Jan. 1776 12 thlr., — 2. dem successori Krupsky pro Februar, März, April et Maj 1776 à 1 thl. 4 thlr. — 3. dem Notario Hallauer à 3⅓ thl. 40 thlr. — 4. dem Rathmann Leuchter 8 thlr. — 5. Stadtvogt Grządziel 5 thlr. — 6. Plantagen-Aufseher Hallauer 2 thlr. — 7. und 8. Stadtdiener und Nachtwächter 16 thlr. 22 sgr. 6 pf.) Es ist die erste noch vorhandene, vollständige Jahresrechnung mit Belägen und dem vom Kreiskalculator Fischer in Tarnowitz gefertigten, sehr genauen Revisionsprotokoll. Der Etat

wurde auf 3 Jahre entworfen, von der Kriegs- und Dom.-Kammer geprüft und von ihr auf Rechnungslegung mit großer Strenge gehalten. Aus den Jahren 1757—68 existiren die Protokolle noch, die Rechnungen nur in Bruchstücken.

1789/90 Ausgaben. Tit. I. Denen Magistratspersonen und übrigen Stadtbedienten (1. dem Bürgermeister Krupski 16 thlr., 2. Rathmann und Stadtcassirer Lissek 16 thlr., 3. Notario Sarganek und Grela 54 thlr., 4. dem Stadtvogt Warcholik 6 thlr., 5. Contributions Receptori [Einnehmer der königl. Steuern] 6 thlr., 6. Plantagen-Inspectori [s. Gewerbe] 3 thlr., 7. Stadt- und Nachtwächter 14 thlr., 8. Rauchfangkehrer 10 thlr., 9. Schulmeister 31 thlr., 10. Stadtdeputirten bei Abnahme der Rechnungen 4 thlr.) 160 thlr. II. An königlichen Steuern 253 thlr. 23 sgr. 9 pf. III. (herrschaftl.) Grundt-Zinßen 48 thlr. 21 sgr. 2 pf. IV. Schreibmaterialien 10 thlr. 2 sgr. V. Diäten und Gerichtskosten 15 thlr. 29 sgr. 9 pf. VI. An Postgeld, Bothenlohn und Intelligenz-Blätter 27 thlr. 16 sgr. 9 pf. VII. Feuersocietätsbeitrag und Viehassecuranz 8 thlr. 18 sgr. 5 pf. VIII. ad Militaria 30 thlr. 25 sgr. IX. Bau- und Reparaturkosten 11 thlr. 26 sgr. X. Insgemein oder an nicht vorauszusehenden Ausgaben 4 thlr. 28 sgr. — Summa aller Ausgaben 572 thlr. 10 sgr. 10 pf.

1799/1800	I.	ad Salaria	163	thlr.	24	sgr.	7	pf.
—	II.	an beständ. Zinsen	280	„	23	„	2	„
—	III.	Stadtbedürfnissen .	35	„	20	„	3	„
—	IV.	Baukosten	6	„	17	„	6	„
—	V.	Militaria	19	„	14	„	—	„
—	VI.	Insgemein	94	„	25	„	5½	„
		Summa .	601	thlr.	4	sgr.	11½	pf.

1808/9	I.	ad Salaria	252	thlr.	9	sgr.	4	pf.
—	II.	an beständigen Zinsen	377	„	9	„	6	„
—	III.	Stadtbedürfnissen . .	46	„	7	„	10	„
—	IV.	Baukosten	4	„	22	„	8	„
—	V.	Militarien	11	„	17	„	—	„
—	VI.	Insgemein	137	„	10	„	9¾	„
		Summa	829	thlr.	17	sgr.	1¾	pf.

1820 Tit. I. Salarien 236 thlr. 28 sgr. $3\frac{6}{7}$ pf. (Bürgermeister Richter 24 thlr., Rathmann Krupski 10 thlr., Stadtvogt Jac. Gakuschka 10 thlr., Stadtschreiber Mellzer 72 thlr., Wohnungsmiethe für denselben 24 thlr., Stadtkämmerer Thom. Krupski 18 thlr.,

Stadtdiener Jos. Chrobok 16 thlr., Hebamme Marianna Hemletzka 11 thlr. 12 sgr. $10^2/_7$ pf. [20 thlr. Nom.=Münze], Schullehrer Kołodzieyczyk 31 thlr. 9 sgr. 9 pf., den beiden Hirten Martin Ziołto und Kret 6 thlr. 25 sgr. $8^4/_7$ pf., rückständigen Gehalt dem Nachtwächter Kępinski 13 thlr. 10 sgr.) Tit. II. an beständigen Zinsen und königl. Abgaben 611 thlr. 3 sgr. 2 pf. Tit. III. an städtischen Communalbedürfnissen 232 thlr. 4 sgr. $8^{11}/_{28}$ pf. Summa 1080 thlr. 6 sgr. $2^7/_{28}$ pf.

1830	Tit. I. an Salarien	564 thlr.	12 sgr.	10 pf.
—	Tit. II. an städt. Communalbedürfnissen	507 =	20 =	10 =
—	Tit. III. an beständigen Zinsen und königl. Abgaben .	1329 =	13 =	4 =
	Summa .	2401 thlr.	17 sgr	— pf.

1840	Tit. I. an Salarien	309 thlr.	20 sgr.	— pf.
—	Tit. II. an städt. Communalbedürfnissen	282 =	11 =	6 =
—	Tit. III. an beständigen Zinsen und königl. Abgaben .	352 =	18 =	— =

(bei letzteren fehlt Gewerbe= und Klassensteuer.) Summa 944 thlr. 19 sgr. 6 pf.

1850 (Bürgermeisterbericht 1858)	1483 thlr.	29 sgr.	8 pf.
1851	2012 =	— =	1 =
1852	2143 =	2 =	9 =
1853	2299 =	19 =	10 =
1854	2918 =	25 =	5 =
1855	3530 =	20 =	8 =
1856	3661 =	29 =	7 =
1857	6348 =	21 =	— =
1858 (bis ult. September) . . .	7829 =	22 =	2 =

Die Ursache der raschen Steigerung der Communal=Ausgaben in den letzten Jahren lag darin, daß weit mehr Beamte als früher angestellt, diese weit höher besoldet, überhaupt alle Communal=Einrichtungen erweitert und verbessert wurden. Dies lag in den Zeitumständen, welche solches dringend forderten; den Anforderungen konnte auch genügt werden, da die Bevölkerung und ihre Leistungsfähigkeit in raschem Steigen begriffen waren — ein Verhältniß, das seit 1857 freilich rückgängig geworden ist, ohne daß die Communalbedürfnisse an ihrer Höhe verloren hätten, ja es sind dieselben fort=

während im Wachsen, daher die Steuerlast eine sehr drückende wird, nicht blos im hiesigen Orte, sondern auch in den meisten anderen Städten — ein Uebelstand, dem wohl nicht anders als durch Einführung der schon im J. 1853 intendirten Landgemeindeordnung abzuhelfen ist.

Die Einnahmen, von denen zu verschiedenen Zeiten die Communalbedürfnisse bestritten worden, sind im Allgemeinen schon oben angegeben; wie sie sich im Besonderen gestaltet haben, zeigt folg. Uebersicht:

1757 702 Fl. 2 +er 1½ Hllr.

1775/76 Tit. I. an beständigen Gefällen (Königlichen Steuern, herrschaftl. Grundzins) 245 thlr. 24 sgr. 6 pf. Tit. II. An unbeständigen Gefällen (Marktgeld rc.) 13 thlr. 20 sgr. Tit. III. Vom Brauurbar und Methschank 101 thlr. 4 sgr. Tit. IV. An Forstgefällen (Holz vom Dominium) 53 thlr. 20 sgr. Tit. V. Insgemein 132 thlr. 25 sgr. 7 pf., (darunter für eine Städtische Wiese 4 thlr., an zu wenig berechneten Zinsen von dieser Wiese pro 1773/74 und 1774/75 2 thlr., Rauchfanggefälle von den geistlichen Unterthanen 1 thlr. Laut approbirter [genehmigter] Subrepartition, noch rückständigen, zu fordern habenden Salariis und andern gethanen Darlehnen zur Auszahlung 53 thlr. 10 sgr. 7 den. Salzüberschußgelder vor das 1. halbe Jahr 10 Thlr., Fourage-Bonificationsgelder aus dem Königl. Steueramte 50 thlr. 10 sgr., Bäckerzins pro 1775/76 4 thlr., Salzgelder-Ueberschuß im 2. Halbjahr 8 thlr. 5 sgr.) — Summa 547 thlr. 4 sgr. 1 pf. Hierzu an Bestand, Resten und Defecten pro 1774/75 85 thlr. 11 sgr. ½ pf. Summa 632 thlr. 15 sgr. 1½ pf.

1789/90. I. an beständigen Gefällen 302 thlr. 14 sgr. 11 pf. II. an unbeständigen Gefällen 53 thlr. 23 sgr. III. Brauereigefällen 133 thlr. IV. Wein- und Methschank 16 thlr. 7 sgr. 6 pf. V. Forst-Gefällen 64 thlr. VI. An Interessen 3 thlr. VII. Insgemein 20 thlr. 18 sgr. Summa 593 thlr. 3 sgr. 5 pf. Hierzu noch an Bestand, Resten und Defecten 117 thlr. 27 sgr. 10¼ pf. Summa 711 thlr. 1 sgr. 3¼ pf.

1799/1800	I.	An beständigen Gefällen	280 thlr.	23 sgr.	2 pf.
—	II.	unbeständigen Gefällen .	48 „	10 „	— „
—	III.	Braugefällen u. Methsch.	184 „	20 „	— „
—	IV.	Forstgefällen	78 „	3 „	6 „
—	V.	Beitr. (Schullehrergeh.) rc.	35 „	— „	— „
—	VI.	Insgemein	25 „	23 „	4¼ „
		Summa . .	652 thlr.	20 sgr.	¼ pf.

1808/9.	I. An beständigen Gefällen .	377 thlr.	9 sgr.	6 pf.
—	II. unbeständigen Gefällen . .	79 =	26 =	8 =
—	III. Braugefällen	74 =	23 =	4 =
—	IV Forstgefällen	135 =	27 =	4 =
—	V. Beiträgen (Kriegskosten, Schullehrergehalt rc.) . . .	109 =	20 =	$2\frac{2}{3}$ =
—	VI. Insgemein	27 =	27 =	4 =
—	VII. Bestand und Resten . . .	5 =	17 =	8 =
	Summa . .	811 thlr.	2 sgr.	$\frac{2}{3}$ pf.

1820.	An Bestand vom J. 1819 .	44 thlr.	26 sgr.	7 pf.
Tit. I.	beständigen Gefällen	714 =	16 =	2 =
	(Der herrschaftl. Zins wird nicht mehr durch die Kämmereikasse eingezogen.)			
Tit. II.	unbeständig. Zinseinnahmen	89 =	1 =	— =
Tit. III.	beständigen Grundzinsen . .	— =	10 =	— =
Tit. IV.	An Braugefällen	121 =	— =	— =
Tit. V.	Forstgefällen	80 =	— =	— =
	Summa .	1049 thlr.	23 sgr.	9 pf.

1830. Bestand vom Jahre 1829 . . 127 thlr. 6 sgr. $1\frac{4}{7}$ pf. Tit. I. an beständigen Gefällen 1268 thlr. 3 sgr. Tit. II. an unbeständigen Gefällen (für die beiden Schullehrer 77 thlr. 28 sgr., Schornsteinfegergelder 119 thlr. 21 sgr., 4 monatliche Klassensteuer zu Communalbedürfnissen 272 thlr. 20 sgr., Baudenpacht 67 thlr. 29 sgr. 6 pf., Marktstandsgeld 41 thlr. 5 sgr., Rathhausschankpacht 63 thlr., städtische [Hirten=] Gartenpacht 5 thlr. 22 sgr., städtische Magazin=Scheuer [hat an der Pfeffer=Straße gestanden] 5 thlr. 22 sgr., Ufernutzung 7 thlr., für Mieiskeacker 5 thlr. 2 sgr., vom Stadtrichter Luchs eingezahlte der Commune zustehende Taxen [von der Gerichtsbarkeit] 173 thlr. 16 sgr. 3 pf., Arrestgebühren 20 thlr. 15 sgr. 9 pf., Bestand in der städtischen Armenkasse 8 thlr. 10 sgr.) Summa 868 thlr. 11 sgr. 6 pf. Tit. III. An beständigen Grundzinsen 10 sgr. Tit. IV. An Braugefällen (Erbpachts=Canon 50 thlr., Zinsen v. 1000 thlr. 50 thlr.) 100 thlr. Tit. V. Forstgefällen 116 thlr. Tit. VI. an Extraordinariis 2 thlr., Summa 2482 thlr. $7\frac{4}{7}$ pf.

1840. Bestand von 1839 36 thlr. 5 sgr. $6\frac{1}{2}$ pf. Tit. I. An beständigen Gefällen 277 thlr. 29 sgr. Tit. II. an unbeständigen Gefällen 480 thlr. 2 sgr. 6 pf. Tit. III. an beständigen Grundzinsen 13 thlr. 10 sgr. Tit. IV. Braugefällen 1000 thlr. Capital (für das verkaufte Brauhaus s. Brauerei) 1050 thlr. Tit. V. Forstgefällen

(Holz für 3 Jahre) 487 thlr. Tit. VI. Extraord Einnahmen 54 thlr. 8 sgr. Summa 2398 thlr. 25 sgr. ½ pf.

1850.	Bestand am Schlusse 1849	623 thlr.	29 sgr.	5 pf.
	Einnahmereste	69 =	26 =	3 =
Tit. I.	an beständigen Einnahmen	41 =	— =	— =
Tit. II.	= unbeständigen =	614 =	25 =	6 =
Tit. III.	Nutzung städtischer Rechte .	353 =	26 =	3 =
Tit. IV.	Einnahme aus Grundstücken	10 =	— =	— =
Tit. V.	Einnahme aus Nutzung öffentlicher Gebäude	140 =	1 =	— =
Tit. VI.	verschiedene Einnahmen . .	197 =	26 =	8 =
	Summa .	2051 thlr.	6 sgr.	1 pf.

Die Kasse wird durch den Kämmerer, gegenwärtig Carl Müller, verwaltet, der einen Gehalt von 300 Thlr. und 100 Thlr. auf Schreibhilfe bezieht. Kämmereivermögen besitzt die Stadt nicht.

Die Einquartierungslast wurde zu allen Zeiten mehr oder weniger schwer von der Stadt getragen. In älterer Zeit scheint hier ununterbrochen Einquartierung gelegen zu haben, auch in den umliegenden Dörfern; in letzteren, wie es scheint, meist Reiterei, vielleicht der Grasung wegen. Unter den Soldaten gab es auch Verheirathete. Sie werden öfter wegen Diebstahls angeklagt, auf den sie nicht selten angewiesen waren, da ihnen der Sold nicht gezahlt wurde. 1682 7/2 stehen hier 18 Mann. 1683 26/1 „**wymaszerował Fendryk Szymoński z Muszkiterami swemi**, Fähndrich Szymoński ist mit seinen Musketieren ausmarschirt". 1710 wird eine Compagnie vom Regiment Lobkowitz hier einquartiert. 1734—35 standen hier durch ein ganzes Jahr (S. 33) eine Compagnie Racken oder Ruken, gewiß eine ungeheure Einquartierung für die damals sehr geringe Bevölkerung. In preußischen Zeiten war die Einquartierung seltener.

Die Vertheilung von Douceuren in Gelde oder sonst dazu geeigneten Gegenständen, Kapaunen, Kaffee, Zucker 2c. hat noch bis in die neuere Zeit stattgefunden. So ist bei der Jahresrechnung von 1801/2 ein Belag über 4 Thlr. 21 Sgr., welche „einem gewissen Herrn in Ansehung der Anstellung der Viehmärkte allhier" gegeben worden sind. — „Zum Trunk, **ad bibulam**" wird sehr oft aus der Kämmereikasse an Stadtdeputirte, Magistrat und verschiedene andere Personen Geld verabreicht. Commissarisch beschäftigte Personen werden immer auf städtische Kosten verpflegt. — Von eigenthümlichen, ortsüblichen Abgaben sind folgende zu bemerken:

Im Rechnungs-Revisions-Protokoll von 1775/76 heißt es: „desgleichen ad Not. 13. Bericht vom p. Notario (Stadtschreiber) zu erhalten, was das vor ein Ausschreiben und Vergraben des Evangelii ist, ob solches geschehen ist anzuzeigen.“ Nach altem Brauch geht hier vor Pfingsten eine Prozession um die Felder, bei welcher Gelegenheit an den Grenzmarken derselben Abschriften von Evangelien zur Abwendung von Hagelschaden vergraben werden. Für das Abschreiben dieser Evangelien pflegte der Kirchendiener eine Remuneration aus der Kämmerei-Kasse zu erhalten, eine Ausgabe, die jetzt nicht mehr existirt.

Zrazka, auch Zraska, war eine eigenthümliche Abgabe, deren einige Male Erwähnung geschieht. Die betreffenden Stellen lauten wie folgt: 1693 13/1 „powinien będzie y gotow zrazki dawac od dwudziestu y osmi złotych polskich, Janowi Warchołowi albo sierotom ponim pozostałem po 2 czeskie od dziesiątka dobrey monety. Er wird ebenso verpflichtet als bereit sein Zrazka zu geben von 28 Gulden poln. dem Johann Warchol oder den nach ihm bleibenden Waisen — zu 2 Böhmen von einem Zehntling guter Münze.“ — 1693 23/9 Vergleich zwischen Johann Taikowski und Seb. Ratuznik über einen streitigen Mieiskeacker, den T. besitzt und von dem R. behauptet, daß er zum Gute seines Vaters Ratuzny gehöre, und daß er ihn auslösen wolle. Taikowski giebt nach und erhält von Rat. 30 poln. Gulden. Hierbei heißt es: „ustąpieł Jan Taikowski Seb. Ratuznikowi zl. polsk. poł trzecia a to na zraskę podług sądu Rugowego, es hat abgetreten J. T. dem S. R. 2½ poln. Gulden und das auf Zraska nach (Bestimmung) des Dingrechts.“ — 1707 9/5 „Zeby od roli gdo zastawił od złotych dziesięci polskich tymfow albo dwuch Twardych Ten ktory da na rolę szumme powinno mu gdy do wykupu przychodzi tedy potrącac nazraske po dwa szeskie albo po groszy dziesiąci szelągami. Daß vom Felde, wer versetzt hat, von 10 Gldn. polnischer Tympfe (5 Sgr.) oder 2 Thalern, derjenige, welcher eine Summe Geldes auf Feld giebt, ihm, sobald es zur Auslösung kommt, dann abgezogen werde auf Zrazka zu 2 Sgr. oder 10 (poln.) Groschen in Schillingen. — 1746 16/12 „odebrała swoie szesc Twardych bezortu y zraskę potrącono iuz na wszestkie lata, sie hat empfangen ihre 6 Thlr. ohne Ort (6 Sgr.) und Zraska ist abgezogen worden schon für alle Jahre.

Die Bedeutung des Wortes Zrazka habe ich nirgends gefunden, doch scheint es, wie aus dem Zusammenhange zu schließen, „Abzug“ zu bedeuten und zwar ist dieser Abzug dem Darleiher bei Auslösung

des verpfändeten Ackers zu Gunsten des Verpfänders gemacht worden. Diese Abgabe ist streitig und findet 1707 9/5 eine Zeugenvernehmung, welcher die oben angeführte Stelle entnommen ist, dieserhalb statt. Die Zeugen sagen aus, daß vor 23 Jahren im Dingrecht festgesetzt worden, es seien bei Auskauf eines Ackers 2 Böhmen von 10 Gulden zu zahlen, doch habe diese Abgabe auch schon früher bestanden. Ob der Abzug für jedes Jahr oder für die ganze Zeit der Pfandschaft gemacht wird, geht aus den angeführten Stellen nicht deutlich hervor. Eine Randbemerkung von der Hand des Stadtschreibers Kuczewic zu dieser Verhandlung heißt „Zraska od Namiarka, Zraska vom Mieiske-Acker". Danach ist anzunehmen, was auch aus den meisten darüber handelnden Stellen hervorgeht, daß dieser Abzug nur bei Verpfändung und Auskauf von Mieiske-Aeckern üblich gewesen. Auffallend ist, warum 2 Sgr. von 2 Thlr. oder 10 poln. Groschen von 10 poln. Gulden abgezogen werden, da es doch weit einfacher war zu bestimmen, daß ein Silbergroschen vom Thaler oder ein Groschen vom Gulden abzuziehen sei. Die Abgabe existirt nicht mehr. Ursprung und Heimath derselben sind unbekannt.

Daß die Stadt verschiedene Kreis-Communal- und Provinzial-Lasten zu tragen hatte und je weiter in die neuere Zeit hinein, desto mehr zu tragen hat, versteht sich von selbst. Da es bis zum Eintritt der preuß. Regierung keinen plesser Kreis gab, so wurden dergleichen Beiträge an die Regierung der Besitzer der Herrschaft Pleß gezahlt und resp. geleistet, seit Eintritt der preuß. Regierung, an die betreffenden Kreise, zu denen M. gehörte, bis zum 1/1 1818 Pleß, seit dieser Zeit Beuthen. Im vorigen Jahrhundert sind wiederholt Beiträge zur Pflasterung der Stadt Pleß, 1775 5/6 8 Thl. 20 Sgr., und Beihilfe zum Bau der schlesischen Festungen, in diesem Jahrhundert Beihilfe zu Straßenbauten innerhalb des plesser und beuthener Kreises, Beitrag zum schweidnitzer Corrections- und kreuzburger Armen-Haus, nachdem beide 1809 retablirt worden, zu bemerken.

Im J. 1863 betragen die auf M. fallenden Kreis-Communal-Beiträge 248 Thlr., 1865 1201 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Communikation.

Man muß annehmen, daß in alter Zeit, wo Brücken entweder ganz gefehlt oder sich nicht immer in brauchbarem Zustande befunden haben, auch die ihre Stelle ersetzenden Fähren nicht überall vorhanden gewesen sind, von den Reisenden bei Flußübergängen solche Stellen aufgesucht wurden, wo der Uebergang mit möglichst geringen Schwie-

rigkeiten verknüpft war. Da Letzteres auch hier der Fall, so läßt sich wohl vermuthen, daß auch Myslowitz ein von dem Hauptverkehr zwischen den ehemaligen beiden Hauptstädten Polens, Gnesen und Krakau, ferner zwischen den wichtigsten Städten Schlesiens, Breslau, Oppeln, Ratibor und Krakau, berührter Ort gewesen ist. Wie der Pfarrer Paul Skwara in seiner Chronik des Pfarr- und Wallfahrtsortes Pschow, S. 3 behauptet, ging in früheren Zeiten die Straße von Krakau nach Ratibor über Loslau und Pschow, hat daher wahrscheinlich durch Myslowitz geführt, da der Uebergang über die Przemsa, ebenso die Anlage einer Brücke weiter abwärts, wegen des unterhalb Myslowitz erfolgenden Zusammenflußes beider Przemsen, viel schwieriger ist.

Indeß scheint der Hauptzug noch weiter oben stattgefunden zu haben, wie die Lage der Städte Beuthen, Czeladz, Bendzin, Skawkow, Olkusz beweist, die dem genannten Umstande vielleicht ihr Aufblühen, einzelne vielleicht gar ihre Entstehung verdanken. Letzteres wird auch durch eine, offenbar in's Reich der Fabeln gehörige Erzählung angedeutet, nach welcher ein polnischer König, auf seiner Reise in jener Gegend zu übernachten genöthigt, gesagt haben soll „my tu będziemy, tam Czeladz, wir werden hier bleiben, dort die Dienerschaft", wovon die Städte Bendzin und Czeladz ihre Namen haben sollen. Die poln. Grenzkammer war Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Bendzin (bendz. Protocollb.).

Daß die Communikation zwischen Beuthen und Krakau in den letzten Jahrhunderten, wenigstens theilweise, über Myslowitz stattgefunden, ist wegen der größeren Nähe nicht blos wahrscheinlich, sondern es finden sich auch geschichtliche Beweise dafür (Myslowitzer Stadtblatt 1862). Die Verbindungsstraße zwischen Warschau und Oberschlesien ist, nicht wie jetzt, über Myslowitz, sondern von Czenstochau aus über Tarnowitz gegangen, welchen letzteren Weg auch Kaiser Alexander nahm, als er 1820 zum Congreß nach Troppau reiste. Auch Sobieski scheint, was seine eigene Person betrifft, auf dem Zuge nach Wien über Tarnowitz gekommen zu sein.

Erst die neuere Zeit hat der Hauptverbindung zwischen Schlesien und Krakau eine andere Richtung durch Anlage der Kunststraße von Breslau über Oppeln, Strehlitz, Gleiwitz, Nikolai, Neuberun und Veranlassung zur Entstehung des letztgenannten Ortes in den zwanziger Jahren gegeben. Doch ist Myslowitz in Berücksichtigung seiner wichtigen Lage an drei Hauptgrenzen und in Berücksichtigung der industriellen Bedeutsamkeit der hiesigen Gegend wieder aufgesucht und

in sein früheres Recht eingesetzt worden. Auch die von Warschau nach Wien führende Eisenbahnlinie mußte, richtig projektirt, was sie ursprünglich auch war, den hiesigen Ort berühren, während sie denselben in der geringen Entfernung von nur 1½ Meilen meidet, ein Fehler, der durch die zombkowitz-kattowitzer Bahn eben nicht sehr zweckmäßig beseitigt worden ist.

Daß die Beschaffenheit der Straßen in alter Zeit keine sehr lobenswerthe gewesen und daß nur wenige Straßen in alter und neuerer Zeit sich vor den übrigen ausgezeichnet haben, wie z. B. bei den Römern die via Appia, die Straßen in England, in Oesterreich die Kaiserstraße, ist nur zu bekannt. Selbst die energische und ordnungsliebende preußische Regierung hat erst in der neuesten Zeit, nachdem die Leiden des Befreiungs-Krieges einigermaßen verwunden waren, in Schlesien diesem wichtigen Hebel des Handels und der Landeskultur mit Erfolg ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde durch die, wie oben erwähnt, von Breslau nach Krakau geführte Kunststraße eine bequeme Verbindung zwischen diesen beiden wichtigen Handelsorten hergestellt, die freilich im Gebiete der damaligen freien Reichs-Stadt Krakau, obwohl nur 8 Meilen lang, erst weit später vollendet wurde. Noch i. J. 1828, wo die schlesische Straße bereits längst fertig war, waren dort nur einzelne Strecken ausgebaut, auf den unvollendeten unterlag die Passage großen Schwierigkeiten und man konnte schon in weiter Entfernung den Lärm der Fuhrleute hören, wenn sie ihr Zugvieh antrieben und oft unbarmherzig auf dasselbe losschlugen.

In den dreißiger Jahren erkannte man auch die große Wichtigkeit einer guten Communikation im oberschl. Bergwerksbezirk und entsprach dem Bedürfniß durch die auf Kosten der Regierung ausgeführte Chaussee, die in Tarnowitz beginnend 1836 bis Myslowitz geführt wurde. Man wählte hierbei eine neue Linie über Königshütte, Hohenlohehütte, Kattowitz, während die uralte über Macieikowitz, Siemianowitz, Dombrowka, Rosdzien, Schopienitz, Piosek aufgegeben wurde. Die neue Straße hörte bei der Kreuzkirche auf und soll sogar beabsichtigt worden sein, die Straße schon von der Anhöhe vor der Stadt nicht nach der letzteren hinab, sondern unter Vermeidung derselben nach Brzenskowitz zu führen. Erst 1848, also 12 Jahre später, erfolgte die Weiterführung durch die Stadt und die Fortsetzung bis Brzezinka, auf Kosten der Bergbauhilfskasse, im Jahre 1853. Zu bedauern ist, daß die hiesigen Kunststraßen nicht, wie anderswo, durchgängig mit Obstbäumen besetzt sind, angeblich aus dem Grunde,

weil letztere durch die Rohheit der Bevölkerung zu häufig beschädigt werden. Wie grundlos die Beschuldigung ist, beweist die nach Brzezinka führende Chaussee, an der gerade derjenige Theil der Baumpflanzungen, welcher aus Obstbäumen besteht, obwohl er seit 1854 noch gar nicht ergänzt worden, der am besten erhaltene ist und eine sehr schöne Kirschbaumallee bildet, in hiesiger Gegend eine Seltenheit.

Die Verbindung mit Warschau ist durch eine Chaussee hergestellt, die in Niwka ausmündet. Sie führt über Dombrowa, Olkusz nach Kielce und schließt sich an die Chaussee an, welche von Krakau nach Warschau in gerader Linie führt. Die hiesige muß weit ostwärts gehen, um jene zu erreichen, daher die frühere Verbindung zwischen Warschau und Oberschlesien über Czenstochau und Tarnowitz eine weit kürzere war. Im Ganzen wird die Straße nur für den Lokalverkehr benutzt, da die Eisenbahn den Hauptverkehr vermittelt.

Die Straße, welche von Modrzejow nach Sielce, nach Bahnhof Sosnowce, nach Bendzin u. s. w. führt, ist zwar, seit sich Sielce im Besitze des Grafen Renard befindet, bedeutend verbessert, aber nicht chaussirt.

Die Verbindung mit Krakau, als der nächsten bedeutenden Stadt, war vor Alters die bei weitem wichtigste. Sie wurde durch die Brücke über die hiesige Przemsa, lange bevor Modrzejow existirte, vermittelt und ging nach Niwka, Chrzanow 2c. Eine Brücke über die weiße Przemsa in Niwka ist in den letzten Jahren eingegangen, weil der Verkehr dort aufgehört hat, zum Ersatz dafür wäre eine Brücke hinter Slupna für den mit der wachsenden Bevölkerung täglich steigenden Lokalverkehr dringend nöthig. Merkwürdigerweise hat keine der beiderseitigen Regierungen diese Nothwendigkeit bis jetzt anerkannt und ein schon vor Jahren der Regierung in Oppeln seitens der hiesigen Stadt vorgelegter Plan, wonach die Ueberbrückung auf Kosten einer Aktiengesellschaft ausgeführt werden sollte, hat keine Berücksichtigung gefunden. Eine Fähre, die während des Bestehens eines 1846 in Jensor errichteten, kaiserl. österreichischen Zollamtes existirte, ist mit letzterem gleichzeitig aufgehoben worden. Das 1846 für den Eisenbahnbaumeister Pierret, jenseits des Przemsathales am Walde neben der Eisenbahn erbaute Haus ist bis jetzt noch immer das einzige geblieben, während bei ungehemmtem Verkehr die dortige Niederlassung bis heute sicher schon aus mehreren Häusern bestanden und mit der Zeit Modrzejow vielleicht übertroffen hätte.

Der Fußweg nach Bendzin war vor Alters nicht über Modrzejow,

sondern über die Obermühle — jetzt Schabelnia — und Pogonia, er ist kürzer, kann jedoch nicht benutzt werden, weil jetzt der Uebertritt der Grenze nur bei den Zollämtern gestattet ist.

Die Verbindung mit Pleß scheint sich nur auf den amtlichen Verkehr bezogen zu haben, ist bis zum heutigen Tage eine geringe und führt nur eine sehr schlechte Straße dahin. Dagegen muß die Verbindung mit Oświęcim eine viel lebhaftere gewesen sein, wie der Name oświęcimer Straße beweist, den die heutige Plesser- und die Neuberunerstraße um's Jahr 1590 geführt haben (S. 61). 1811 wurden hier die ersten Wegweiser aufgestellt (Myśl. Stadtbl. 1862, 34).

Ueber die hiesige Wassercommunikation s. Przemsa.

Weit schneller als man erwarten durfte, haben sich die Eisenbahnen über die Welt verbreitet, mit unglaublicher Leichtigkeit sind die unbesiegbar scheinenden pekuniären, mechanischen, technischen, administrativen Schwierigkeiten überwunden worden, welche sich der Ausführung entgegengestellt und noch in den dreißiger Jahren, nicht lange nach Entstehung der nürnberg-fürther Eisenbahn (1835), der ersten in Deutschland, sind hier Vermessungen zum Zwecke der Anlage einer Eisenbahn von Breslau nach Krakau gemacht worden. Nach den damaligen Plänen sollte der Uebergang über die Przemsa bei Dzieckowitz oder Chelmek stattfinden, doch hat man sich schließlich, trotz der territorialen Schwierigkeiten, für Myslowitz entschieden und so ist es denn namentlich die Eisenbahn gewesen, die den hiesigen Ort, so wie die ganze hiesige Gegend, aus ihrer Verborgenheit an's Licht gezogen hat. Der Bau wurde 1844 begonnen, bot jedoch in hiesiger Gegend größere Schwierigkeiten dar, als auf der übrigen Strecke nach Breslau zu, so daß die erste Lokomotive erst am 5/9 1846 in Myslowitz erschien. Zu der am ersten October stattgehabten Einweihung der Bahn war König Friedrich Wilhelm IV. eingeladen worden, bei welcher Gelegenheit er die wichtigsten Punkte der hiesigen Gegend, so wie des ganzen Kreises besichtigte und in Neudeck übernachtete.

1846 wurde die Bahnlinie durch Bau der krakau-oberschlesischen Bahn bis Krakau fortgesetzt und die letztere 1848 eröffnet.

Der Eisenbahnverkehr nahm so bedeutend zu, daß die oberschlesische Eisenbahn 1853 ein zweites Gleis anlegen mußte. 1857 wurde die Strecke nach Neuberun, als dem eigentlichen Endpunkte der oberschlesischen Bahn, gebaut, aber erst 1861 eröffnet, nachdem sie in der Zwischenzeit unbenutzt gelegen. 1863 16/3 wurde die Verbindungsbahn zwischen Neuberun und Oświęcim eröffnet, gleich

darauf zwei Lokalzüge täglich von Gleiwitz bis Oświęcim eingeführt, welche dem reisenden Publikum sehr bequeme Verbindungen mit der Umgegend und mit den Hauptbahnen bieten, daher über alle Erwartung stark benutzt werden und unzweifelhaft sehr viel zur Hebung der ganzen Gegend beitragen.

Die polnische oder warschau-wiener Bahn ist früher als die oberschlesische bis auf den Oberbau ausgebaut, aber erst 1848 zum Anschluß an die krakau-oberschlesische in Szczakowa vollendet worden. Nach dem ursprünglichen Plane sollte sie über Dombrowa nach Niwka zum Anschluß an die oberschlesische bei Myslowitz geführt werden, doch haben politische und Privat-Rücksichten eine Aenderung dieses Planes eintreten lassen, so daß die Bahn, unter Vermeidung des preußischen Gebietes, in Szczakowa ihren Anschluß an die krakau-oberschlesische erhielt. Als in Folge des orientalischen Krieges (1853—1856) die politische Stellung Rußlands zu Oesterreich sich änderte, wurde der Bau einer neuen Bahnstrecke, welche das österr. Gebiet meiden sollte, beschlossen und in Folge dessen die Linie Zombkowitz-Kattowitz ausgeführt. Dadurch ist es gekommen, daß sich zwei große Bahnhöfe in der geringen Entfernung von kaum zwei Meilen von einander befinden, jeder mit einer russischen Hauptkammer versehen, nämlich Granica gegen Oesterreich, Sosnowce gegen Preußen, zwischen denen noch ein dritter Grenzübergang, Modrzejow, liegt. Das ist auch zum Theil der Grund, warum jetzt schon auf beiden Bahnhöfen der Verkehr ein geringer geworden und bei Sosnowce um so mehr, als durch Eröffnung der lowicz-bromberger Bahn (1862) über Thorn eine kürzere Verbindung zwischen Warschau und Berlin hergestellt ist. Eine Verbindung zwischen Myslowitz und dem nur eine halbe Meile entfernten Bahnhof Sosnowce fehlt bis jetzt noch, wäre aber, besonders für den Lokalverkehr, sehr wünschenswerth.

Die sogenannte oberschlesische Zweigbahn, eine durch alle Theile des beuthener Kreises führende, in Brzenskowitz auf der Leopoldinengrube endigende Roßbahn, durchschneidet auch die myslowitzer Feldmark, indem sie dicht bei dem janower Vorwerk bei der Amalienzinkhütte vorbei, über die sogenannte Kania, das ist den westlichen Theil der Feldmark Kozienietz, dann bei der Alexanderzinkhütte vorbei, durch den Wald nach Brzenskowitz hinübergeht.

Eine Post hat in früherer Zeit hier nicht existirt. Die erste, eine Post betreffende Nachricht ist folgende: „Salenze, Städtlein Myslowitz und Mittel-Lasisk einen Postwächter". Dabei wird angemerkt, daß 1710 11/12 zur Wache nach Pleß Blasius Gawron (von hier)

sich gestellt hat und vereidet worden ist, zu welchem Zwecke, ist nicht bekannt. Auch in preußischer Zeit war hier keine Post und es mußten die Briefe nach Tarnowitz zur Post getragen werden. Dafür spielte der Vorspann — vor Alters podwoda genannt und eine der schwersten Lasten polnischen Rechts (S. 192) — bis in dieses Jahrhundert hinein eine sehr bedeutende Rolle. Der erste Postenlauf, der den hiesigen Ort berührte, ist durch Errichtung einer Post von Tarnowitz über Beuthen, Königshütte, Myslowitz nach Krakau 1816 vorbereitet, wahrscheinlich aber erst im folgenden Jahre eingeführt worden. Die Post ging zweimal wöchentlich über Dzieckowitz nach Chrzanow und weiter.

1833 wurde der Cours abgeändert und nach Neuberun zum Anschluß an den dortigen Hauptcours zwischen Breslau und Krakau gerichtet. Mit Eröffnung der Eisenbahn 1846 im October, hörte die Post nach Königshütte und 1851 auch die Post nach Neuberun auf. Durch mehrere Jahre, bis zur Eröffnung der zombkowitz-kattowitzer Bahn 1859, bestand zwischen hier und Granica über Modrzejow eine Kariolpost, weil die österreichische Behörde für Beförderung der Postsachen, mittelst der Eisenbahn über Szczakowa, eine unverhältnißmäßig hohe Summe vom preußischen Postfiskus verlangte. Bis dahin war die Briefpostverbindung mit Polen für den hiesigen Ort eine sehr unbequeme, denn es mußte ein Postbrief, z. B. von hier nach Modrzejow, über Lublinitz gehen. Seit 1/9 1865 Postexpedition in Brzezinka.

Die Postexpedition ist seit Eröffnung der Eisenbahn aus der Stadt nach dem Bahnhofe verlegt, in der Stadt nur ein Briefkasten, zuerst am Rathhause und als dies 1855 abgetragen wurde, am Grundwald'schen Hause am Ringe angebracht worden.

In welcher Weise der Postverkehr hier zugenommen, ergiebt sich aus Folgendem: Die erste Post war nur eine Kariolpost mit sehr beschränkter Personenbeförderung, zweimal wöchentlich. Die Geschäfte bei der Post wurden durch einen Postwärter, — 1817 Kolodzieiczyk „Postwärter", Organist und Schullehrer — besorgt. Als die Bahn bis Königshütte, resp. Schwientochlowitz 1843 eröffnet war, ging eine Personenpost täglich dahin, nach Eröffnung der hiesigen 1846, tägliche Personenpost bis Neuberun. Bis zur Verlegung der Postexpedition nach dem Bahnhofe wurden die Geschäfte bei derselben durch e i n e n Beamten besorgt. Der Geschäftsumfang im Jahre 1863 ist aus Folgendem zu ersehen:

a) P e r s o n a l d e r P o s t - E x p e d i t i o n:

H o t z u s, Postexpeditionsvorsteher,

Wittek, Michalke, Bradler, Postexpedienten als Hilfsarbeiter, 12 Unterbeamte excl. eines Expreßbriefbestellers.

b) Verkehr:

		angekommen Stück.	abgegangen Stück.
a.	gewöhnliche Briefe	158,400	153,000
	unter Kreuzband, Zeitungen .	19,200	9,000
b.	ordinaire Päckereien	18,635	13,544
c.	Geld- u. rekommandirte Briefe und Packete	14,772	20,040.

Um den Eisenbahnbetrieb auf die hohe Stufe der Vollendung zu bringen, auf der er sich seit der kurzen Dauer seines Bestehens befindet, mußte noch der elektro-magnetische Telegraph — andere existirten schon früher — erfunden werden, der, wie bekannt, eine noch viel größere Ausbreitung über die Erde hat, als die Eisenbahnen, vermittelst dessen sogar durch Legung eines unterseeischen Telegraphen eine Verbindung zwischen der alten und neuen Welt, wiewohl nur kurze Zeit mit Erfolg, versucht worden ist. Im Juni 1866 ist die Legung eines neuen Kabels von England aus nach Amerika vollendet worden, an dem sich bis jetzt keine Störung gezeigt hat. — Seit dem 15/1 1853 befindet sich hier eine Telegraphenstation mit unbeschränktem Tag- und Nachtdienste, so daß jederzeit Depeschen angenommen und befördert werden. Der Umfang der Geschäfte bei der hiesigen Station war 1865 folgender:

1) Bei der Station sind beschäftigt: ein Telegraphen-Secretair als Vorstand, 7 Obertelegraphisten und Telegraphisten und ein Hilfsbote.

2) An Depeschen sind zur Beförderung aufgegeben worden 1759 Stück zur Bestellung im Orte und der Umgegend, angekommen 1690 Stück. Außerdem wurden bearbeitet, d. h. vermittelt durch Aufnahme und Weitergabe, sowie durch Uebertragung 43,304 Stück.

Auch bei dem Bahntelegraphenamt werden Depeschen, jedoch nur am Tage befördert.

Seit einigen Jahren hat sich hier ein neues Communikationsmittel ausgebildet, wie es auch anderswo in größerem oder geringerem Umfange, seitdem die Eisenbahnen in's Leben getreten, besteht, nämlich der Droschkenverkehr, der durch 5—6 hiesige, sehr saubere Droschken vermittelt wird, jene ungerechnet, welche aus andern Orten Fremde hierher bringen. Ihre Hauptrichtung ist nach Kattowitz. Seit dem 29/4 1866 coursirt von Kattowitz aus ein Omnibus zwischen jenem Orte und hier zweimal täglich, die Fahrt kostet 5 Sgr.

Zollamt.

Die Przemsa hat seit Jahrhunderten, trotz mannigfachen Wechsels der politischen Verhältnisse, die Grenze gegen das Ausland gebildet, daher wahrscheinlich schon vor alter Zeit ein Grenzamt am hiesigen Orte bestand. Die erste Erwähnung eines solchen findet sich in einem Briefe (Prov.-Arch.) vom 24/9 1644. Der damalige Zoll-Einnehmer heißt Martin Zchichy (Sichy?), das Amt wird Unteramt genannt und die Einkünfte desselben sind so unbedeutend, daß sie die Kosten der Unterhaltung kaum decken. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts heißt das Amt Accisamt, in der zweiten Hälfte Accis- und Zollamt, zu Anfang dieses Jahrhunderts Zoll- und Consumtions-Steueramt, gegenwärtig Nebenzollamt zweiter Klasse.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Stadtschreiber Urb. Łatkowicz, später Joh. Gaidecki, zu Anfang des 18. Jahrhunderts Balcer Paszkowic, später Val. Łatkowicz Zoll- und resp. Acciseinnehmer; in preußischer Zeit der Stadtschreiber Lange, gegen Ende des Jahrhunderts Franz Saitz, in diesem Jahrhundert durch viele Jahre Schindich. Das Amt befand sich im 17. Jahrhundert auf dem Ringe, seit wann an der Brücke, ist nicht bekannt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Aufsichtsdienst durch gardes à cheval oder, wie sie auch genannt wurden, brigadier's verrichtet. Sie hatten besonders auf Einschwärzung von Tabak und Salz, damals beides Monopole des Staates, zu vigiliren. Die Contraventionsprozesse wurden beim Magistrat verhandelt. Bei Tabakcontraventionen bildete das Provinzialtabaksgericht in Breslau die zweite, das Generaltabaksgericht in Berlin die letzte Instanz. In Accise- und Zollangelegenheiten stand das Amt unter der „Neissischen Accise- und Zoll-Direction".

1818 11/12 (Mysl. Stadtbl. 1862, 41) wird M., gleichzeitig mit Verlegung des Hauptzollamtes Berun nach Zabrzeg (später Neuberun), Nebenzollamt zweiter Klasse.

Der seit Eröffnung der krakau-oberschlesischen Bahn 1848 hier sehr gestiegene Verkehr hat in demselben Jahre die Verlegung des Hauptzollamtes aus Neuberun nach dem hiesigen Bahnhofe nothwendig gemacht. Die Zahl der Beamten und der Umfang des Bezirks dieses Hauptamtes ergiebt sich aus Folgendem (Bericht des Hauptamtes 1863):

„1. Königliches Haupt=Zoll=Amt Myslowitz.

a. Angestellte Beamte. Haupt=Amts=Mitglieder: Ober=Zoll=Inspector Schütze, Hauptamts=Rendant Linke, Haupt=Amts=Controlleur Hammer, außerdem die Hauptamts=Assistenten Trump und Rosse, die Grenz=Aufseher Kunoth, Mirqua, Wallasch, Fiedler, Schroeter, Holz. Die Amtsdiener Borzutzki, Saradnig.

b. Grenzen des Haupt=Amts=Bezirks. Der Hauptamtsbezirk grenzt einerseits mit Polen, Galizien, Oesterr. Schlesien und durchschneidet andererseits die Kreise Rybnik und Beuthen; es umfaßt derselbe den Plesser Kreis vollständig, den größten Theil des Beuthener Kreises und einen kleinen Theil des Kreises Rybnik mit einem Flächenraum von 31,5 □ Meilen. Die Grenze durch den Rybniker und Beuthener Kreis läßt sich annähernd bestimmen, wenn man sich eine Linie denkt, welche an dem der österreich=schlesischen Grenze nahe gelegenen preußischen Dorfe Ruptau ihren Anfang nimmt, zwischen den Orten Sohrau und Rybnik, Nicolai und Gleiwitz, Beuthen und Tarnowitz durchschneidet und sich über Georgenberg der polnischen Grenze zuwendet und dort aufhört.

c. Nachgestellte Aemter und Hebestellen.

Neben=Zoll=Aemter I. Klasse. Kattowitz, Oswięcim, Pawlowitz, Ostrosnitza, Goczalkowitz.

Neben=Zoll=Aemter II. Klasse. Jast, Klein=Chelm, Zabrzeg, Myslowitz, Baingow.

Unter=Steuer=Aemter mit Salzfactoreien verbunden. Nicolai, Pleß.

Unter=Steuer=Amt Beuthen und Steuer=Rezeptur Sohrau.

Chausseegeld=Hebestellen.

Zabrzeg, Klein=Chelm, Urbanowitz, Wilkowy, Smilowitz, Altdorf, Kliszczow, Baranowitz, Pawlowitz, Woschczytz, Orzesche, Althammer, im Kreise Pleß; Zawodzie, Bitkow, Lagiewnik, Beuthen, Victor, Poremba, Lipine, Brzenskowitz, Roßberg, Bobrek, Antonienhütte, im Kreise Beuthen und Bujakow im Gleiwitzer Kreise.

2. Neben=Zoll=Amt II. Kl. Myslowitz, wird verwaltet vom Zoll=Einnehmer Hampel."

Für den Aufsichts=Dienst sind von jeher, vielleicht schon seit damals, wo die gardes à cheval aufgehört haben, ein Oberzollcontrolleur, früher mit zwei, jetzt mit einem berittenen und zwei Fußgrenzaufsehern hier stationirt; eines Zollcontrolleurs Utike und eines

berittenen Grenzjägers wird schon 1815 gedacht. Seit Aufhebung des Freistaates Krakau ist eine strenge Beaufsichtigung der Grenze weniger nöthig, weil jetzt die nach Krakau gehenden Waaren auch verzollt werden, was früher nicht der Fall war, daher sie dort nicht billiger als bei uns sind. Aus letzterem Grunde sind auch die von der niederen Volksklasse hiesiger Gegend stark besuchten Märkte in Jelin, schon 1744 4/5 erwähnt, eingegangen.

Bürgerthum.

Um Bürger zu werden, bedurfte es selbst bei solchen, welche hier geboren waren und Grundbesitz hatten, einer formellen Aufnahme in's städtische Recht und daß solche geschehen, wurde im Stadtbuche eingetragen. Die älteste Eintragung im R. B., mit der das R. B. überhaupt beginnt, lautet wie folgt: „**Anno Dni. 1590 W Piathek pierwszy po swiętthym Valentim Przed mię Mathissa Zurka na then czass Bormistrza będacze o Mathyssa Sieronia Malchera ogorka Caspra Ganka radziecz syedzączych przysedssy Woyciech Polaczekządał nas iest abysmy go przyieli wmieyskie prawo mysmy tho uczynili a on dał nasse sprawne.** Im Jahre des Herrn 1590 am 1. Freitag nach dem heil. Valentin. Vor mich, Mathias Zurek, zur Zeit Bürgermeister, Math. Sieron, Melchior Ogorek, Caspar Ganko, sitzende Rathmänner, erschien Albert Polaczek, ersuchte uns, wir möchten ihn in's städtische Recht aufnehmen. Wir haben dies gethan und er hat uns unsere Gebühr entrichtet." Dies ist die übliche Eintragungsformel, wie sie im R. B. häufig wiederkehrt. Worin die Gebühr bestanden, ist nirgends gesagt, doch geht aus einer Stelle hervor, daß es ein Trunk gewesen. 1690 2/6 „**oddał poczestowanie — Ateras powinien na ostatni Jarmak wystawic Muskit albo raczey czesk. 20 nan**, er hat gegeben den Trunk — und jetzt ist er verbunden den letzten Markt eine Muskete anzuschaffen oder lieber 20 Böhm darauf." Ob auch schon früher, ist nicht ersichtlich, aber zu Ende des 17. Jahrhunderts und später schafften die neuaufgenommenen Bürger verschiedene Kleinigkeiten, z. B. Picken für die Nachtwächter — der Wachtdienst wurde, wie es scheint, durch die Bürger selbst verrichtet (1687 19/9), sie waren außer der Waffe mit einem Horn versehen — Schloß zum Gefängniß und dergl. an. 1683 15/10 wurden 2 Thlr. entrichtet und barty, eine Art breiter Axt, Hellebarde, sollen angeschafft werden, von jedem der 2 Aufgenommenen. 1690 12/5 „**Zl. jeden niemiecki na Protokoł**, einen deutschen Gulden auf ein

Protocollbuch." 1689 „die 2 po S. Michale — oratynam noczny strosy, am 2. Tage nach dem heil. Michael — eine Picke für den Nachtwächter." 1712 16/3 „propter decorem et memoriam-maiąc sprawic wspoł oba Flinte krzoszową, zur Zierde und zum Andenken-sollen sie beide gemeinschaftlich anschaffen eine Flinte mit Feuerschloß." In den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts wird ebenfalls eine Gebühr entrichtet, deren Höhe wahrscheinlich nach den Vermögensverhältnissen verschieden war und bei einem 12 Sgr. betragen hat.

Ein Zwang zum Bürgerwerden scheint nicht bestanden zu haben, da sich öfter Leute in's städtische Recht aufnehmen lassen, von denen ausdrücklich gesagt wird, daß sie bereits längere Zeit hier gelebt; 1625 1. Freitag in der Faste „ucciwi sąsiedzi nasi — prosili nas abysmy ich przyięli w mieskie prawo, unsere ehrsamen Mitbürger — haben uns gebeten, wir möchten sie in's städtische Recht aufnehmen." Doch war andererseits mit Erwerbung von Grundbesitz, namentlich eines Hauses, das Recht zum Bürgerwerden verbunden (s. Sal. Mark.). Oefter folgte auch dem Acte der Erwerbung sofort der Antrag und die Aufnahme in's Bürgerrecht (1594), sowie die Vereidung. „1608 feria tertia post Dominicam Quinquagesimae, przysięgę miastu wiernym y prawym być uczynił. 1608 am dritten Tage nach dem Sonntag Quinquagesimae, er hat den Eid geschworen, daß er der Stadt treu und recht sein werde." Auch Auswärtige ließen sich in das städtische Recht aufnehmen. So im J. 1610 am Tage nach der Geb. der heil. Jungfrau Maria ein gewisser Anton Wywiał aus Zator, der eine hiesige Bürgerstochter zur Frau hatte, wahrscheinlich nachdem er den Besitz ihres Vermögens angetreten; 1636 Casper Dzięcioł aus Jelin. Selbst Frauen wurden in's städtische Recht aufgenommen. So 1590 am 1. Montag nach dem heiligen Apostel Mathäus, eine gewisse Hanna, geb. Kramarz. — Die Erlaubniß zum Bürgerwerden muß später auch vom Grundherrn ertheilt worden sein, wie aus einer Verhandlung vom 9/12 1681 (R. B.) hervorgeht, wo der damalige Grundherr Joh. Mieroszowski einem gewissen Joh. Brzezinski, der ein Gut in der Stadt gekauft hatte, und seinen Nachkommen die Erlaubniß ertheilt Bürger zu werden.

Die Aufgenommenen wurden stets vereidet. Ein solcher Eid vom 20/12 1780 lautet wie folgt: „My N. N. obiecuiemy Magestratowi, iak pierwszey zwierzchności naszey przedłozoney wszelakie posłuszenstwo i miastu całemu szczyrość, wierność i porządne a słuszne sprawowanie, iak sie mieszczanom przystoi i przynalezy tak nom dopomosz P. Boze, matko Bosko przenaiswiętszo i wszyscy święci Amen.

Wir (es wurden mehrere vereidet) N. N. versprechen dem Magistrat, als unserer ersten vorgesetzten Obrigkeit, jeden Gehorsam und der ganzen Stadt Aufrichtigkeit, Treue und ordentliche und geziemende Führung, wie es sich Städtern gebührt, so hilf uns Herr Gott, heiligste Mutter Gottes und alle Heiligen. Amen."

Wie weit mit dem Bürgerwerden die Verpflichtung oder Berechtigung zur Annahme von städtischen Aemtern verbunden gewesen, ist außer bei den Jüngsten nirgends ersichtlich. Die Aemter folgten üblicherweise so auf einander, daß die Bürger zuerst unter die Jüngsten (s. dort), dann unter die Geschwornen, endlich in den Rath gewählt wurden. Außer den genannten gab es noch Aemter im Sinne der heutigen Deputationen, z. B. Aufseher über das Spital, die Brauerei; zur Abnahme der Rechnungen wurden Deputirte gewählt.

Das gewöhnliche Beiwort eines Bürgers war „sławetny, słowutny, lat. famatus, berühmt," „ucciwy, ehrbar, wohledel," auch „opatrzny (1590), lat. providus, fürsichtig," sowie das des Bauern „pracowity, lat. laboriosus, arbeitsam" und das des niedrigen Adligen „slachetny, lat. generosus, adlig," doch wurde das Wort sławetny auch beim Rath angewendet. In Bezug auf einander nannten sich die Bürger „sąmsiad, Nachbar, społsąmsiad, lat. concivis, Mitnachbar, Mitbürger," selten „społmieszczanin, Mitstädter," sonst wurden sie „mieszczanin, Städter," „obywatel, Einwohner, Bürger" genannt. Frauen werden genannt (1601 12/1) „ucciwa biała głowa, ehrbares weißes Haupt."

Wenn auch nur Ackerbürger, so trug doch der hiesige Bürger ein gewisses Selbstbewußtsein, das Bewußtsein Mitglied einer freien, sich selbst regierenden Gemeinde zu sein, in sich, die er auch „Freistaat, rzecz pospolita" nannte. Als solches war er befähigt, zu den höchsten Würden dieses Staates zu gelangen und eine Gewalt auszuüben, die sonst nur dem Staatsoberhaupte zusteht; er war nicht blos befähigt diesen Staat zu lenken, sondern auch die oberste richterliche Gewalt in ihrer höchsten Potenz, d. i. über Leben und Tod, zu üben, letzteres aber nicht blos im Orte selbst, sondern im Gebiete der ganzen Herrschaft M. Auf Ehre der Stadt wurde sehr gehalten. 1683 13/1 „gdys to o sławne Miasteczko nasze idzie y o Siasiadow naszych czego Boze obronic Nastapic chonoru naszego, da es um unser berühmtes Städtchen geht und um unsere Nachbaren (Mitbürger), was Gott verhüten möge, daß unserer Ehre möchte nahe getreten werden." Obwohl sich der Bürger in seiner Bildung vom Bauer wenig unterschied, so hatte er sich doch bei Ausübung der verschiedenen

Aemter ein practisches Geschick und als Richter selbst Gesetzeskenntniß erworben, die ihn über jenen weit erhob. Die hiesigen Bürger redeten einander und wurden, wenigstens von niedriger Stehenden, mit „Pan, Herr" angeredet. In vertraulicher Rede wurde, wie dies auch jetzt noch in Polen üblich, nur der Vorname genannt, z. B. „Panie Woiciesze, Herr Albert, Panie Wawrzynie, Herr Lorenz." Sie führten stehende Beinamen und von den ältesten Familien (1590) existiren hier noch Mroczek, damals eine der bedeutendsten, Gałuszka, Kuczera, Ziołko, Nitoś, Dybka, Wydawski, Zasadzien (letzterer ist vor mehreren Jahren gestorben). Die hier sehr verbreitete Familie Grządziel ist 1625 aus Załęże hergekommen.

Gewöhnlich nannte sich der Sohn nach seinem Vater im Diminutivum, z. B. Kucerek, der junge Kucera, von Kucera, Dybka von Dyba, Goralczyk von Goral, Warcholik von Warchoł, Ratuznik von Ratuzny und wahrscheinlich sind die meisten Namen so abgeändert worden und später geblieben, z. B. Mroczek von „mrok, Dämmerung", Gałuszka von „gałka, Kugel". Noch heute schwankt hier die Benennung zwischen Kuczera und Kuczerek, welche beide Namen bei derselben Familie üblich sind. Widmete sich Jemand einem gebildeten, gewöhnlich dem geistlichen Stande, so wurde auch eine Aenderung mit dem Namen in der Art vorgenommen, daß die Endung owic, auch owicz angehängt wurde, z. B. Wydrzychowic, Pfarrer in Michalkowitz (1625), Korzeniowic, Pfarrer in Dzieckowitz (1625), beide hiesige Bürgersöhne. Nitosiowic von Nitoś (1652), hiesiger Commendar (Pfarrverweser), Gałuszkowic von Gałuszka rc., auch Gałuszkiewic. Im 18. Jahrhundert wird die Endung ski angehängt, z. B. Kret, Krecinski; Nitoś, Nitosiowski; Krupa, Krupski.

In seiner wissenschaftlichen Bildung erhob sich, wie erwähnt, der hiesige Bürger in der Regel wenig über den Bauer, da die Leistungen der Schulen zu jener Zeit in keinem Verhältniß zu den heutigen standen, doch war es unvermeidlich, daß er im Verkehr mit dem Gutsherrn, Pfarrer, kleinen Adel, von welchem fast immer einzelne Familien hier wohnten — Saniawski (1605 6/12), Olininski (1605), Druszkowski, Servicki, Biesiecki, Dąbrowski, Tokarski (1691 1/12), Szonowski (1770 Besitzer des Biesiecki'schen Gutes) — und der, wenn auch nicht hochgebildet, doch gewöhnlich mehr Bildung als der Bürger besaß, einen gewissen Schliff erwarb, der ihn vor dem Bauer auszeichnete. Oefter studirten auch hiesige Bürgersöhne in Krakau und zu einer Zeit (1687 20/9) sind 2 Brüder Lissowski und noch 2 Studenten zu Ferien hier, eine verhältnißmäßig große Zahl zur da-

maligen geringen Bevölkerung. Sie werden Studenten und „Sławny Muzyki Burze Oiczow Jezowitow S. Piotra, berühmte Musiker (Musensöhne), Burschen (?) der Väter Jesuiten des heil. Petrus" genannt, trugen Säbel und wurden „Herr" angeredet. Freilich war dies immer kein Vergleich zu dem, was damals Niederschlesien schon leistete. Von dem Glanze, welchen seine Dichterschulen im 17. Jahrhundert über das Land verbreitet haben, ist kein erhellender Strahl in das Dunkel der hiesigen Wälder gedrungen.

Die Bevölkerung war nach ältesten Nachrichten eine ausschließlich polnische, erst am Ende des 17. Jahrhunderts mischten sich fremde Elemente unter dieselbe. 1699 10/5 „nawiazało sie was tu Gorali, Włochow, Niemcow, Biegunow, obiezyswiatow, es hat sich eurer hier angehäuft Goralen, Italiener, Deutsche, Herumläufer, Landstreicher."

Wie die Bevölkerung, war auch die Sprache ausschließlich polnisch und obwohl einfach, doch unverdorben; sie ist vollkommen verständlich, nicht so wie das Deutsche jener Zeit (1590), das selbst dem Deutschen hinsichtlich des Verständnisses Hindernisse bietet. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts wird das Deutsche bemerkbar. 1691 30/1 „Cy po niemieczku czy Pozydowsku mowieł do zyda, er (ein hiesiger Bürger) hat deutsch oder jüdisch zum Juden gesprochen." Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ist die Sprache schon sehr verdorben und unter der preußischen Regierung ist der Einfluß des Deutschen so bedeutend, daß das Polnische aus dem amtlichen Verkehr fast verschwindet, da im Jahre 1764 dem Magistrat von der breslauischen Kriegs- und Domainen-Kammer aufgegeben wird, seinen polnischen Berichten eine deutsche Uebersetzung beizufügen, auch waren die königlichen Beamten meist Stockdeutsche. Nichtsdestoweniger hat sich das Polnische im gewöhnlichen Verkehr bis auf die neueste Zeit überwiegend erhalten und erst als die Eisenbahn, mit ihr viele Deutsche hierher kamen, gewann auch die deutsche Sprache derartig die Oberhand, daß selbst die ursprünglich polnischen Familien fast durchgängig deutsch verstehen und die Unterrichtssprache in der Schule, auch in den untersten Klassen, die deutsche ist.

Im Gegensatz zu dem strebsamen Deutschen, der mit unwiderstehlicher Gewalt überall, wohin er kömmt, neuer Cultur die Bahnen öffnet, ist dem Slaven eine selbst von Slaven oft gerügte Indolenz eigen, die auch hier bemerkbar und gewiß mit schuld ist, daß M. trotz seiner ausgedehnten Stadtrechte sich nie zu besonderem Wohlstande erhob. Ein zähes Festhalten am Alten, stetes Lob des Alterthümlichen, ohne Rücksicht darauf, daß das Alte auch einmal

neu gewesen, ließ keinen Fortschritt zu, war aber gewiß auch andererseits der Grund, daß das Städtchen, trotz seiner Bedeutungslosigkeit, seine vielfach angefochtenen, auch sehr geschmälerten Privilegien dennoch einigermaßen behauptete. Wiewohl Besitzveränderungen häufig vorkamen, so sind einzelne Güter doch mitunter sehr lange im Besitz derselben Familie geblieben. So scheint das Ringhaus № 17 — 1824 von dem noch (1866) lebenden Alb. Mitoš verkauft — an 200 Jahre in ununterbrochenem Besitz der Familie Nitoš, jetzt Mitoš, gewesen zu sein; das Ring- und Eckhaus, das mit seinem hinteren Ende an die Kirchhofmauer stößt, gehört 1685 8/8 einem Jelonek und ist in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts von einem Jelonek verkauft worden, und das Ringhaus № 116 des Stadtverordneten Joh. Goralczyk, ehemals Gorycżka, auch Foryš (1684 10/12), ist vielleicht noch dasselbe, welches nach einer Nachweisung vom 22/3 1681 (S. 197) sein Urahne Jac. Gorycżka besitzt.

An Gemeindeangelegenheiten nahmen die Bürger stets ein lebhaftes Interesse, eine Eigenthümlichkeit, welche die der alten Zeit entstammenden, meist zur niederen Bürgerschaft gehörenden Bürger auch jetzt noch besitzen, welche dagegen bei den neueren häufig vermißt wird. In den Gemeindeversammlungen ging es oft sehr stürmisch zu. Von wie heftiger Gemüthsart aber auch die Bürger waren, so ließen sie sich doch schnell versöhnen. — Gemeindeabgaben, noch so zweckmäßig verwendet, wurden sehr gescheut.

Wie bei allen Slaven, war auch hier, obwohl bei der Rohheit der Sitten jener Zeit sich auch Beispiele vom Gegentheil finden (1675 9/9), strenge Beobachtung der Vorschriften der Religion, hohe Ehrfurcht vor Allem, was die Religion und ihre Diener betrifft, ja wirkliche Frömmigkeit ein Haupt-Charakterzug. Noch heute hört man an Sonn- und Feiertagen, die streng beobachtet werden, in den Wohnungen der alten Bürger, wenn man an ihren Fenstern des Abends vorübergeht, fromme Lieder erschallen. Bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders aber in Testamenten, wurden Kirche, Spital, fromme Gesellschaften mehr oder weniger reichlich bedacht; merkwürdig in dieser Beziehung sind die Testamente eines gewissen Joh. Janvis, Besitzer des Ringhauses № 6 und seiner ihn überlebenden Ehefrau vom 8/11 1753 und 14/2 1756. Janvis gehörte keiner der ältesten hiesigen Familien an, wenigstens wird der Name erst in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkbar, die Familie gehörte aber stets zu den achtbarsten. Der Verstorbene selbst ist jedenfalls eine Person mit dem Joh. Janvis, welcher 1735—38 Bürgermeister gewesen.

Das Testament lautet wie folgt:

(Aus dem Polnischen.)

„Vom lieben Gott mit Krankheit heimgesucht und nicht trauend dem tödtlichen Ende habe ich Janvis, durch Gnade Gottes gesund an Sinn und Gedächtniß, mir zusammengebeten die unten angeführten, glaubwürdigen, amtlichen Personen, in Gegenwart welcher ich den Willen thue meiner schweren Arbeit in Gemeinschaft mit meiner Ehegattin Barbara aus dem Hause Bereska, welcher ich, wie einer geliebten Gattin, übergebe mit Eigenthumsrecht das Haus mit den Feldern und allen Nutznießungen zu ihrer freien Verfügung mit der Verbindlichkeit, daß die folgenden Verbindlichkeiten meines Willens erfüllt werden möchten, daß wen sie auch nach ihrem Tode möchte zum Eigenthümer über ihr Haus und Güter machen oder zum Wirth, also wer auf dem Hause verbleiben wird, er möchte zu dem aufgebauten heil. Joh. Nepomuk jeden Sonntag eine Lampe zur Erleuchtung stellen, keinen vorüberlassend; wieder in Beziehung auf den Verfall dieses heil. Nepomuk, unseres Patrons, dann soll der in dem Hause Bleibende aufbauen den genannten heil. J. Nepomuk; was aber wiederum ein Quart Feld über den Häusern (Piosek, S. 72) betrifft, welches für 24 schles. Thaler gekauft ist, das übergebe ich der heiligsten Jungfrau Maria vom Rosenkranze auf Zinsen zu heiligen Messen, das sind 6 Orten (1 Thlr. 6 Sgr.); wer nutznießen wird dieses Feld, der ist verbunden auf den Tag der heiligsten Jungfrau Maria Lichtmeß die Zinsen zu zahlen; wiederum das Feld an der Skotnitza habe ich vom Mich. Klecko gekauft für 14 schles. breite Thaler und 14 Böhm, das gebe ich dem sterbenden Herrn Jesus zur Beleuchtung auf Zinsen; wer es halten wird, ist verbunden zu geben 4 Orten am Tage der Geburt des Herrn; ingleichen was sich findet ein Quart Feld in Hinterbolina und ein Garten am heil. Kreuz, dann wird freistehen dieser meiner genannten Frau, wenn dessen Bedürfniß sein sollte, zu verkaufen, das jedoch behalte ich mir vor, daß, so lange meine geliebte Frau als Wirthin und Verwalterin meiner Güter halten wird, sie frei sein wird von oben genannten Zinsen, nur was in ihrem Willen, bis dann wenn die legirten Güter (unverständlich) oder von Verwandten zur Benutzung kommen, dieser wird verbunden sein solche Zinsen abzutragen der Myslowitzer Kirche, was, daß es so sein soll und nicht anders nur (hier fehlt etwas).

Wiederum empfehle ich meiner geliebten Frau, sie möchte die unten folgenden Sachen ausführen aus meinem beweglichen Vermögen, wie das ist:

1. vom Grabe für meinen unwürdigen Leib in der Kirche, einen Rothen (Dukaten).

2. Ihren Gnaden den Geistlichen vom Begräbniß mit den Vorabenden, heiligen Messen	7 Thaler.
Dem Organisten mit dem Cantor	2 Orten.
3. zur Brüderschaft der heiligsten Jungfrau vom Rosenkranz	2 „
Zur Brüderschaft der heil. Anna, den Brüdern, die mir (beim Begräbniß) dienen werden	1 Thaler.
Nach Gleiwitz den Reformaten auf heilige Messen	5 „
Nach Beuthen zu den heil. Franciskanern auf heil. Messen	5 „

In unser Spital der Armuth ein Viertel Korn, ein Viertel Heiden.

Was ich festsetzend bei Anwesenheit würdig zusammengebetener, unterschriebener Personen mit meinem Willen bitte ich um die Bestätigung dieses meines Testamentes, mit dem städtischen Rathssiegel, mit der Unterschrift der würdigen, gnädigen, eigenen Hände.

(L. S.) Albert Lubetzki, Schreiber. Barth. Koczotowic, Bürgermeister. Jac. Chrobak, Landvogt. Sim. Ant. Postawski, Alb. Jucha, Rathmänner. Stephan Zorawik.

Mich anschließend dem letzten Willen des Joh. Janvis bestätige ich das d. d. Myslowitz 8/11 1753 errichtete Testament in allen Klauseln und Punkten wie Rechtens. Doch wenn irgendwie das Haus des Joh. Janvis zum Verkauf kommen sollte, sollen die künftigen Nachfolger der Erben, von welchen sie es erworben, das nähere Anrecht haben. Geschehen am 9. November 1753. Johann Christoph Mieroszowski von Mieroszowic, Schloßhauptmann des Siewierer Fürstenthums." — Das zweite Testament lautet:

„Im Jahre 1756 den 14. Februar. — Das der Frau Barbara Janvis vor den unterschriebenen, glaubwürdigen Personen errichtete Testament mache ich bei gutem Gedächtniß meinen letzten Willen.

1. Nach dem Vermächtniß des Joh. Janvis für den heil. Joh. Nepomuk, wer auf dem Hause sein wird, wird verbunden sein, jeden Sonn- und Feiertag, keinen übertretend, die Beleuchtung zu geben (ist auf's Feld übertragen).

2. Zur Aufmauerung wiederum des heil. Joh. Nepomuk liegen für den Handwerker bereit 15 Thaler.

Bei Stanislaus Bereska ausgeliehen, die er wiederzugeben verbunden ist, 3 Thaler und wieder auf 5 Thaler soll er nehmen Gerste und wenn Gerste nicht reichen möchte, so soll von Hirse zugemessen werden, bis 5 Thlr. sein werden, nach dem Preise, wie das Getreide geht. — Bei Math. Jelonek für eine Kuh 4 Thlr., dazu legt die Frau Barbara Janvis 1 Thlr.; auf dem Magistrat sind für diese Arbeit schon 2 Thlr., Summa 30 Thlr.; nach der Uebereinkunft von 30 Thlr., die in ihrer Summa gebührend nachgewiesen werden.

3. Was wiederum betrifft das Quart Feld in Hinterbolina, das gebe ich auf die Schule, damit die Schulkinder jeden Sonntag ein Mal vom Namen des Herrn Jesus, das andre Mal von der heiligsten Jungfrau Litanei singen möchten; und wenn die Schule in Verfall gerathen sollte, so wird diese Einnahme von dem Hinterbolina-Felde auf die Spitalarmuth gehen sollen, das sind 6 Orten; aber die Armuth, die das erhält, thut genug mit der kleinen Litanei vor dem heil. Joh. Nepomuk, vom Feste des heil. Joh. von Nepomuk bis zur Geburt der heiligsten Jungfrau, nach der Vesper.

4. Wiederum der Garten an der Kreuzkirche, der gehört dem Wirth, der auf dem Hause sein wird, nur wird er verbunden sein für seine Vorgänger am Tage Allerseelen alljährlich der Spital-Armuth je 6 Böhm zu geben.

5. Und da wiederum ein halbes Quart Feld in Zapłocie bei der Kirchen- (kleinen) Skotnitza, solches halbes Quart vermache und übergebe ich den Johann und Agnes Centawski'schen Eheleuten, damit sie es nutznießen sollen, unter Abgabe alljährlich der Kirche in Myslowitz, das ist zu 4 Orten zum sterbenden Herrn Jesus, worauf (auf dem Felde) bestehen bleibt die Sicherheit, nach dem Tode der Frau Barbara Janvis. Und nach diesem angeführten Testament des Joh. Janvis mit Wissen der Frau Barbara Janvis, seiner geliebten Ehefrau, gemeinschaftlicher Disposition beider, bitten sie, daß die von ihnen vermachten Güter zum Genuß der Leute und zum Ruhme Gottes nicht sollen vergeben werden in fremde Hände, sondern bleiben möchten bei der Besitzung zum Genuß des Wirthes und zur Erlösung der Seele, diesen Wohlthätern für ihre Arbeit. Was, daß dem so sein möge bei der Mitwissenschaft der unterschriebenen (Testaments-) Exekutoren Barth. Koczotowic, Bürgermeister; Jac. Chrobak, Landvogt; Sim. Anton Postawski, Albert Jucha, Rathmänner."

In ihren Sitten schloß sich die hiesige Bevölkerung natürlich

auch den verschiedenen Zeitumständen an. Es gab Zeiten, wo furchtbare Raufereien an der Tagesordnung gewesen sind, wie dies aus den Verhandlungen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hervorgeht, woran gewiß sehr häufig das allgemein verbreitete Laster des Trunkes schuld war. Daß letzteres sehr geherrscht, geht aus der öfter angeführten Mahnung hervor, die Parteien möchten nüchtern vor Gericht erscheinen. Wie der Adlige nie ohne Säbel ging, so war die „siekierka, Aextchen“ ein gewöhnlicher Begleiter des Bürgers und Bauern. Dieses Aextchen wird in der That auch Waffe genannt. 1680 28/2 „ze sie porwali słowami zelzywemi takze y zorezem iakosto szekierkami na Landwoita, daß sie sich geworfen haben mit verletzenden Worten, ebenso mit der W a f f e, wie das ist mit dem Aextchen, auf den Landvogt.“ Sehr häufig wird erwähnt, daß Verletzungen „obuchem, mit dem Axtrücken“ beigebracht worden, seltener sind die „toporziskiem, mit dem Axtstil,“ am seltensten die „blatem, mit der Klinge, Schneide.“ Wie der Ausdruck „porwał sie do kordu, er griff nach dem Säbel,“ so ist auch der Ausdruck „porwał sie do siekierki, er griff nach dem Aextchen“ (1687 am Tage des heil. Clemens), auch der Ausdruck „porwał sie do obucha, er griff nach dem Axtrücken“ (Theil für's Ganze) üblich (1679 6/8).

Im September 1683 wird vor dem Rath ein großer Proceß wegen einer furchtbaren Schlägerei verhandelt, die sich zwischen dem herrschaftlichen Beamten Gębski und Söhnen aus Bogutschütz und den bischöflichen Unterthanen Gebrüdern Jochemczyk (die Familie existirt noch daselbst) aus Imielin (gehörte nebst Chelm und Kosztow seit 1391 den Bischöfen von Krakau), im Wirthshause entsponnen, in der Vorstadt fortgeführt wurde. Mit Säbel und Aextchen wurde stumpf und scharf gehauen und die beschriebenen Verletzungen haben gewiß bei dem einen Jochemczyk den Tod zur Folge gehabt. G. wird schuldig befunden und da er schon öfter ähnliche Excesse verübt, so wird er zu 50 Mark herrschaftlicher, 25 Mark städtischer Strafe, 10 Pfd. Wachs in die Kirche, 3 Viertel Getreide in's Spital, 6 Tagen Gefängniß verurtheilt und ihm für den Wiederholungsfall die Strafe am Halse (Todesstrafe) angedroht. Dem verletzten Jochemczyk hat er 40 Gulden und die Kurkosten zu zahlen.

Auch der Zweikampf war hier keine fremde Zeitsitte. Am 13/10 1679 wird ein Prozeß gegen den Bürgermeister Pierzchała vor dem Landvogtamte und dem Rathe, in welchem der angeklagte Bürgermeister durch den Rathmann Stanislaus Kudera vertreten war, verhandelt, indem der „podstarosci, Unterschloßhauptmann“ der Guts-

herrin Agnes Mieroszowska, Namens Mich. Zacwylichowski, eine Klage gegen den Bürgermeister in folgender Art anbrachte: Kläger sei aus Bogutschütz hinter dem Verklagten gefahren, der letztere habe als er Jemanden hinter sich herkommen hörte und da es Nacht war, nicht wußte, wer es sei, seinen Säbel gezogen und gerufen „schlag todt." Als er aber seinen Irrthum gewahr worden, fiel er dem Unterschloßhauptmann zu Füßen, den Säbel wegwerfend, jener aber nahm den Säbel auf und drückte ihm denselben in die Hand „aby sie znym wiciął, er möchte sich mit ihm hauen," was jedoch P. nicht that, ihn vielmehr um Verzeihung bat. P. wird, da er im Trunke das Vergehen begangen, zur Abbitte durch zwei glaubwürdige Personen und durch sich selbst und zu einer Geldbuße verurtheilt. Der Zweikampf scheint auch mit Stöcken geführt worden zu sein. 19/9 1687 „wychoccie na poiedynek Szymną, kommt mit mir zum Zweikampf heraus." Der Herausforderer war mit einem Stocke bewaffnet. Zweikampf mit Stöcken war im Mittelalter üblich. „Duellum baculorum et gladiorum, Zweikampf mit Stöcken und Schwertern" kömmt in einer Urkunde vom J. 1252 vor (Nakielski, S. 34).

Außer dem Brandwein war Bier ein gewöhnliches Getränk und wurde topfweise, garniec, getrunken, öfters lud ein Nachbar den anderen zum Biere zu sich. Der Meth scheint, als kostspieliger, nur von Vornehmen getrunken worden zu sein. Dasselbe ist jedenfalls mit Wein der Fall gewesen. 1654 31/12 werden vom Rathe dem Nicol. Leszczinski, der sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit selbst eine Taxe gemacht hat — auf welches Vergehen nach dem in der Verhandlung angeführten Artikel 44 des Magdeburger Rechts (in dem hiesigen Exemplar S. 173) die Strafe „an Haut und Haaren" gesetzt ist, von der sich der Gestrafte mit 36 Schillingen loskaufen kann — folgende Weinpreise festgesetzt: Für 1 Quart 8 Gröschel, für einen garniec (Topf) 24 poln. Gr., für einen Eimer 16 poln. Gulden, woraus hervorgeht, daß der Eimer 20 Garniec, wahrscheinlich 100 Quart hielt; die Weinsorte ist nicht angegeben. Zum Trunk gingen die Myslowitzer oft, obwohl verbotenerweise, in das Wirthshaus hinter der Brücke, später Modrzejow; sonst vergnügten sie sich auch am Tanz. Von musikalischen Instrumenten werden nur Violine und Baßgeige erwähnt (1682 23/11). Auch das Kartenspiel (1679 6/8) war ihnen nicht fremd. Andere Vergnügungen kannte man bei der Einfachheit der Sitten damals nicht.

Ehebruch und Unzucht wurden sehr hart bestraft und zwar an beiden Theilen, selbst an dem Wirth, bei welchem sie vorgefallen, eine

Eigenthümlichkeit, die von den Schriftstellern auch bei den alten Slaven angemerkt wird; dort waren die Strafen grausam (**Ditmar** lib. VIII). 1686 27/8 wird entschieden, daß der Ehebrecher, nachdem er schon einmal durch das Dingrecht wegen eines gleichen Vergehens verurtheilt worden, 60 Hiebe unter dem Pranger mitten in der Stadt durch zwei Jüngste erhalte, aus der Stadt hinausgejagt werde auf ewige Zeiten und wenn er sich sollte mit Gewalt drängen in unsere Stadt, so soll er mit dem Schwerte gestraft werden, wie ein Ehebrecher. Die Ehebrecherin erhält 100 Ruthenstreiche durch zwei Jüngste, wird ebenfalls aus der Stadt und dem Gebiete der Herrschaft hinausgejagt. In einem andern Falle (1683 28/5) erhält die Geschwängerte 50 Hiebe unter dem Pranger durch die Jüngsten und wird auf fünf Meilen „so in die Länge, als in die Breite" aus der Stadt verwiesen. Der Schwängerer, ein hiesiger Bürger, kömmt besser weg, indem er nur verurtheilt wird, einen mit Schindeln gedeckten Zaun um die Kreuzkirche herzustellen, dem Grundherrn 30, der städtischen Behörde 15 Mark zu zahlen, zwei Viertel Getreide in's Spital zu geben und zwei Tage im Gefängniß zu sitzen. 1685 18/9 wird außer körperlicher Züchtigung eine sehr schwere Kirchenbuße auferlegt. Aehnliche Strafverfügungen kommen noch öfter vor. Es wird erzählt, daß noch in der neueren Zeit unzüchtige Frauenzimmer während des Gottesdienstes an Sonntagen in das, früher an der Kirche, zuletzt am Hospital angebrachte Halseisen eingeschlossen wurden und es jedem Vorübergehenden freistand sie anzuspucken. Wenn sonst der Bürger (s. oben) „ucciwy, ehrbar" genannt wird, so erhält er in allen Anklagen auf Ehebruch, Unzucht den Beinamen „nieucciwy, ehrlos," ebenso die Frau nieucciwa. Ueberhaupt wurde noch bis in die neueste Zeit unter der hiesigen slavischen Bevölkerung auf Sittenreinheit streng gehalten. Erst seit die Eisenbahn hierhergekommen, hat die venus vulgivaga ihre Etablissements zum größten Verdruß mancher Ehefrau auch hier aufgeschlagen.

Eine bürgerliche Wirthschaft, „statek, Gut" genannt, bestand aus Haus, Hof, Stallung, einer vor einem der beiden Thore gelegenen Scheuer, einem oder mehreren Quart Feld und dem unvermeidlichen namiarek oder Meisteacker. Die Häuser waren von Holz mit Einfahrt und Lauben (S. 95) versehen, wie deren noch 7 am Ringe befindlich, es gab aber auch Häuser ohne Lauben. Die Schornsteine waren von Holz mit Lehm geklebt, und fehlten bisweilen ganz, noch 1815 hatten hier nur wenige Häuser Feueressen. Ueber der Einfahrt war das Baujahr in das Holz eingeschnitten, auf dem Mittelbalken des Hauptzimmers der Name des

Erbauers, selten der des Meisters (S. 111). Die Hofthore, deren noch einige existiren, sind von Eichenholz, bogenförmig überbaut, mit einem Dache versehen und sehr niedrig. Auch hier wurde die Jahreszahl eingehauen. Bei dem Eckhause Ring und Beuthnerstraße befindet sich auf dem Thor die Jahreszahl 1767, bei dem Eckhause Ring und Entenstraße, die Jahreszahl 1786. Die Stadtthore waren ebenfalls von Eichenholz, wahrscheinlich ebenso wie die Hofthore gebaut, natürlich größer, jedenfalls hat sich auch eine Pforte für die Fußgänger dabei befunden. Außer den zwei Hauptthoren (S. 59) wird noch 27/7 1685 ein Thor an der Entenstraße erwähnt: „**wbroncze ydaczy na kaczam ulicze**, in dem kleinen Thor, das zur Entenstraße führt."

In der häuslichen Einrichtung waren die Bürger sehr einfach, das Meublement bestand in Betten, Tischen, Bänken, einem Gefäßschrank, einer „Wandleiste, **listwa**" zum Aufhängen oder Aufstellen von Küchen- und Tischgeräthen. Die ganze Familie wohnte gewöhnlich in einem, selten gedielten Zimmer, das auch groß genug war, um als Schank- und Tanzlocal zu dienen. In demselben wurde auch bei dem jeweiligen Bürgermeister Gericht gehalten. Außer diesem Zimmer enthielt das Haus in der Regel noch eine bewohnbare Kammer. Wurde ein Haus verkauft, so geschah dies bisweilen (1649 18/4) mit dem gesammten Hausgeräth, mit Tischen, Bänken, Fenstern, mit allem, was nagelfest ist. Einer Halb-Uhr (bekanntlich waren früher die ganzen Uhren zu 24 Stunden gebräuchlich) geschieht 1681 10/9 Erwähnung. 1713 2/5 Krüge, Gläser, große und kleine von geschliffenem Glase; zinnernes Geschirr, 1623 21/3 vier zinnerne Schüsseln, auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Kaminfeuer wurde gebrannt, doch waren auch Talglichter in Gebrauch (1684 18/5).

Folgende Specification eines Nachlasses giebt einen Begriff von dem Umfange und der Beschaffenheit einer damaligen Wirthschaft und beziehungsweise einer Hauseinrichtung.

„**Anno 1697 d. 2 Mai 1697.**

Pozostalosc Siewierskiego nasladuje. Dom do dumu drzwi na biegonie drewnianym Skubna z wrzeczanczem do Izby drzwi na zelaznych zawiaszach z czopami zelaznemi z wrzeczancze zelazne alias kołko wedrzwiach zelasne. W Izbie Piec zgliny zołty z kuminem. Okna Weneczkiego zkła wołow dwie. W Izbie Ława Item druga Stoiąca Ława Pułka gnat udrzy stołek mały Czebrzykow dwa konwi dwie Skopiec ieden kattanka alias futro wisi udrzwi flaska na oknie

puł kwartowa w Izbie Garcow № 9. Nakomie na Murku Lezy motycka do kopania marchwie wrzeczac zelazny z kublą sierdzien zelazny krzeziwo y Podkowka od Bota Podkowa nadedrzwiami Zelazna, Zer (zerdz ?) bez Izbe Mycka nani jakasz czarna iest. Barłogu wizbie na Barłogu Smata lezy a luny (?) zelazne na ławie wkunce lezą Przedzion Cztery wizbie za pieczy wisi Drabina na krowy tysz wyzbie iest. Do komory Drwi na zelaznich zawiaszach y na Copah Zelaznych wrzeczac Zelazny wkomorze Okienko małe patykami zaspontowane. Konef jest Przycierek kapusty trocha wnim Stolik znogami na Stoliku Pasc mysa. Szyra kawałck Garnek zesliwkoma kadlubie wkore swiercinowa ubrany. Rynek glinianych dwie garkow oproc Skorub 7. donic dwie wiedny iest troche Maki, Miszek dwie nadni krupi Jeczmione wpoł Faska maślana Item waska druga iest, Masznicka kapusty alias głabiow wyrosli kupa iest Item Pasternak wyrosli tego iest kupka, rzeby Marchwie to na Szadzienie Sczec wisi nasienie y dwoiaki we . . . . . kawałek słoniny adrugi Pszynic trocha wyrosłej. Nieczki niedobre Łyzek drewniany dwie w kenze (?) wtej pokrywek dwie glinianych Wsieni wosz rozebrany Bosy Brony Pług y radło bez radlice złob na krowy kapusty puł kłody Skrzynsko na Cieke (?) pudło przycierecek Czebrzyk odwu uchac Jarzmo nad sienia nagorze trzy Skorki Cielencze. Na Gorę drabinka jest. Drwi dogory na Zawiaszach zelaznych zwreczancze Skubnąm y zkłodkąm na tey Gorze Pudło łubowe (?) lusznie para zelazny Cztery zkrzynczyska Szarapatne wnich niemasz nic tylko wiedny trocha tatarki Koryto na ktorym iest Jeczmienia troche y posladu. Item na drugiem korytku posladu Jeczmionego zmac takze w skrzynczysku iedne z Maca posladu Tatarki w Beczołcze ze trzy mace. Przędze dziesięc przędzion Zagłowkow dwa Kolce (?) 3. Dzieza do chleba Item znowu trzecim skrzyczysku rękawek skotowy (?) ksiuska wielka obłozona dopisania kopyt Par 6. Skinecka od stoła wni szewieckie kliniki z unoszkami drewnianemi Motowidło Pocierka kosizko z Grotem Gwozdzi wedwuch Skorupach iest Kamien mały do chust toczynia Takze koszul dwie y gacie płoczenie zgrzebne brudne W kozubie puł Szuchy Marchwie. Grabi dwoje drewnianych.“

„Im Jahre 1697 den 2/5 1697.

Nachlaß des Siewierski folgt: Ein Haus, in's Haus eine Thüre auf einem hölzernen Läufer, eine Haspe mit einer Thürkette, in die Stube eine Thür auf eisernen Bändern, mit eisernen Zapfen (Angeln), mit einer eisernen Thürkette, sonst ein eisernes Rädchen in der Thüre. In der Stube ein Ofen von gelbem Lehm mit einem Kamin. Zwei

Fenster von venetianischem Glas in Blei. In der Stube eine Bank, ebenso eine zweite (frei) stehende Bank, ein Gefäßschrank, ein Klotz, bei der Thür ein kleiner Stuhl, zwei Schäffe, zwei Kannen, ein Milchschäffchen, eine Katanka, sonst Pelz, hängt an der Thüre, eine Halbquartflasche auf dem Fenster. In der Stube 9 Töpfe. Auf dem Kaminsims liegt ein Grabeisen zum Graben von Möhren, eine eiserne Thürkette mit Haspe, ein eiserner Schlußnagel, ein Feuerzeug und ein kleines Hufeisen vom Stiefel, ein eisernes Hufeisen über der Thüre. (Nach hiesigem Volksglauben soll ein über der Hausthür aufgehängtes, gefundenes Hufeisen vor Erdbeben schützen. Dergleichen Hufeisen dürften sich hier noch vorfinden.) Eine Hänge-Stange über die Stube, irgend eine schwarze Mütze darauf. Ein Lager in der Stube, auf dem Lager liegt ein Hader und eiserne .... liegen auf der Bank im Winkel. Vier Gespinnste (Zaspel?) hängen in der Stube hinter dem Ofen. Eine Leiter (Raufe) für Kühe ist auch in der Stube. In die Kammer eine Thür auf eisernen Bändern und eisernen Zapfen, eine eiserne Thürkette, in der Kammer ein Fensterchen mit Holzstäben verschlossen. Eine Kanne ist, ein Bottich, etwas Kraut darin, ein Tischchen mit Füßen, auf dem Tischchen eine Mausefalle, ein Stück Käse, ein Topf mit Pflaumen, ein Hohlstock mit Fichtenrinde umkleidet. Zwei tönerne Tiegel, 7 Töpfe außer Scherben, zwei Milchaschel, in dem einen ist ein wenig Mehl. Zwei Schüsseln, auf dem Boden Gerstengraupe, ein Halbfäßchen zu Butter, ebenso ist ein zweites Fäßchen, ein Butterfaß, Kraut und ausgewachsener Krautstränke ist ein Haufen, ebenso ausgewachsener Pasternak, dessen ist ein Häufchen, Rüben, Möhren zum Setzen. Eine Hechel hängt, Samen zweierlei in ...., ein Stück Speck und im zweiten ein wenig ausgewachsener Weizen. Eine schlechte Mulde, zwei hölzerne Löffel im Kästchen (?), darin zwei tönerne Stürzen. Im Hause ein auseinander genommener Wagen, baarfuß (unbeschlagen; unbeschlagene Wagen sind oft im Gebrauch), Eggen, ein Pflug und Ruhrhacken ohne Hackenschaar. Eine Krippe für Kühe, ein halbes Faß Kraut, ein Kasten zu Siede (?), eine Schachtel, ein Bottich, ein zweiöhriges Schaff, ein Joch (für Ochsen) über der Hausflurthüre, auf dem Boden drei Kalbfelle. Zum Boden führt eine Leiter. Eine Thür zum Boden auf eisernen Bändern mit Thürkette, Haspe und Hängeschloß, auf diesem Boden eine Schachtel ...., ein Paar eiserne Rungen. Vier schlechte Kasten, darin ist nichts, nur in dem einen ein wenig Heiden, ein Waschtrog, auf welchem ist ein bischen Gerste und Hintergerste, ebenso

auf einem zweiten kleinen Trog bemerkt man Hintergerste, etwa eine Metze und ebenso in dem einen Kasten etwa eine Metze Hintergetreide, Heiden in einem Fäßchen, etwa 3 Metzen. Garn, 10 Gespinnste. 2 Kopfkissen . . . . 3, Eine Backdiese zu Brod, eben wieder im 3. Kasten Handschuh von Katzenfell (?), ein großes, gebundenes Buch zum Schreiben, Leisten 6 Paar, ein Tischlädchen, darin Schuhmacherkeilchen mit hölzernem Griff (?), eine Weife, ein Brechholz (zum Flachsbrechen), ein Sensenstiel mit Rechen, Nägel in zwei Scherben, ein kleiner Stein zum Plätten von Kopftüchern (statt des Bügeleisens). Ebenso 2 Hemden und von Gratzelgarn schmutzige Leinenhosen. In einem Kozub (Sack von Baumrinde) halb trockene Möhren, 2 hölzerne Rechen."

Die besten Sachen und Vorräthe waren schon früher bei Seite gebracht worden.

Daß es auch größere Haushaltungen gegeben, darüber s. S. Marc.

Unter den Hausthieren sind Pferde selten. 1677 29/1 werden Truthähne erwähnt. — Ueber die Beschäftigung s. Gewerbe.

Taxe einer Wirthschaft.

„Verhandelt, Myslowitz 16/12 1692. Schätzung des nach dem verstorbenen Valentin Walnik verbliebenen Gutes. Durch amtliche Personen ist dieses Gut abgeschätzt worden auf Befehl und Verlangen des vielvermögenden, Seiner Gnaden des Herrn Wilhelm Gottlieb Sobek und unseres Wohlthäters, welche Personen gewesen sind bei dieser Schätzung, d. i. die Geschwornen Joh. Kania, Val. Nitos, Jac. Pastuszczyk, z. Z. Instigator, Hyazinth Zabiegaka, geschworener Stadtschreiber.

Zuerst ist abgeschätzt das Haus für poln. Gulden d. i. Orten Summa	„	60.
Ebenso ein Garten und eine Scheuer in dem Garten für	„	40.
Ebenso ein Mieiske-Acker für	„	20.
Ebenso ein halb Quart Feld in Hinterbolina	„	60.
Summa macht Gulden		180.

Specifikation der Hausgeräthe.

Zuerst ein alter, unbeschlagener Wagen mit Eggen, Ruhrhacken, Pflug mit allem Hausgeräthe, ebenso mit allem Schuhmacher-Handwerkzeug haben sie abgeschätzt wie alte Sachen für poln. Gulden Summa	„	10.
Summa des Ganzen, Gulden		190."

Daß die Bürger einander mit „Pan, Herr" anredeten, ist bereits erwähnt, natürlich geschah dies auch von den Frauen. 1677 29/1 „miła pani nie czyn czies mi tu hałasu, liebe Frau macht mir hier keinen Lärm." In derselben Verhandlung: „mowieła chlopcu swemu iedrysku biesz ieno po pana oica, sie sagte ihrem Knaben, lieber Andreas, geh nur nach dem Herrn Vater." Ueberhaupt wurde ein auf dem Dorfe nicht üblicher Anstand beobachtet, wie auch aus folgender Stelle hervorgeht: „anim szuknie nie wdział nasie y biezałem na rynek, ich habe nicht einmal den Rock angezogen, und bin auf den Ring geeilt" (bei einem daselbst entstandenen Lärm). Der gewöhnliche Gruß war „Pomagabog, Gott hilft," kommt noch 1699 10/5 vor. Sonst wurde auch nach der Tageszeit gegrüßt, z. B. „dobry wieczor, guten Abend" (1704 26/2). Entgegnet wurde im Hause „witaize, sei willkommen" (1678 13/9).

Die Kleidertracht war die polnische, bei den Männern ein Rock. 1679 13/10 „wziałmu suknie y pasz, er hat ihm den Rock und den Gurt mitgenommen." Auch kontusz und zupan wurden getragen. Röcke von blauer Farbe (błękitny) werden bendz. alte Schriften 1625 14/12, hier 1651 21/7 (s. Gerichtsbarkeit) erwähnt. Sierlenka, 1682 1/12. Ich habe die Bedeutung des Wortes nirgends finden können. Aus dem Zusammenhange ist zu schließen, daß es ein ordinäres Kleidungsstück, im Gegensatz zur Suknia (Tuch-) Rock bedeutet, wahrscheinlich siermięga. Der Filzhut scheint erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebräuchlich geworden zu sein, sonst war die „czapka, Mütze," die gewöhnliche Kopfbedeckung. Mit einem Gurt, auf welchen ein besonderer Werth gelegt worden zu sein scheint, wurden die Kleider festgehalten. 1720 17/11 wird ein solcher erwähnt, der drei „geschlagene" Thaler gekostet hat. In Bendzin werden silberne Gurte erwähnt. In einem Nachlaß kommt ein solcher, vergoldeter mit 28 Rädchen und einer Schnalle vor (1625 14/12, auch S. 188). Silberner Knöpfe wird hier mehrmals gedacht, sogar silberner Knöpfe vergoldet (1751 5/1). Frauenkleider sind, „Katanka alias futro, Katanka, sonst Pelz," „Kitlik, ein Kittel," „Sznurowka, Schnürrock." Als Kopfbedeckung diente auch eine näher nicht zu beschreibende czapka, wahrscheinlich auch das jetzt noch bei den alten Bürgerfrauen, obwohl schon sehr seltene, bunte oder weiße Tuch, turbanartig um den Kopf gebunden. 1714 5/2 „o zguby Czapki sukno biały wierzch Sobołem opuszona alias Krymka Białogłowska, in Betreff des Verlustes einer Mütze (von) Tuch, der obere Theil weiß, mit Zobel verbrämt, sonst eine Frauenkrimka," Kopfbedeckung einer

vornehmen Person. Als Halsschmuck wurden (1690 12/5) Korallen getragen.

Die Standesunterschiede sind nirgends schärfer als in den niederen Klassen; wer eine Kuh mehr besitzt dünkt sich besser als der Andere. Daß auch hier von einzelnen Bürgerfamilien ein gewisses Patriziat — in Bendzin bestand ein solches wirklich, 1696 11/2 (bendz. Protokollbuch) Thomas Strzyzowski Patricius Bendz. — ausgeübt wurde, ist nicht zu bezweifeln, indeß wurden hauptsächlich nur zwei Klassen geschieden. 1706 18/2 „sąsiedzi, Komornicy, Zydowie, Bürger, Einlieger, Juden." Die Letzteren, soweit sie nicht Bürger geworden, was gewöhnlich geschah, wenn sie Grundbesitz erwarben, gehörten zu den Einliegern. Der Aufnahme eines Einliegers in's städtische Recht geschieht nirgends ausdrückliche Erwähnung, auch war ihre Zahl in älterer Zeit sehr gering. Noch in den Vierzigerjahren dieses Jahrhunderts hatten nur ansäßige Bürger Stimmrecht, ein Gebrauch, der sich jedenfalls aus ältester Zeit herschreibt. Auf welchem Prinzip die blos in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkbare Eintheilung in Bürger, Gärtner, Häusler, Einlieger (s. Statistik) beruht, ist nicht bekannt, da doch von Gärtnern hier, wo die Bürger robotfrei waren, nicht die Rede sein konnte.

Ein „Ehevertrag, Karta slubna," wörtlich „Traunngsbrief," (1684 2. Mai) wurde, wie es scheint, nur in seltenen Fällen abgeschlossen. Die Braut erhielt vom Bräutigam eine „Morgengabe, wiano" (von „wieniec, Brautkranz"), gewöhnlich auf seinem Besitz eingetragen. Das Eingebrachte der Braut, Geld, Grundstücke, hieß wniosek, die Aussteuer in engerem Sinne aber „gierada, Gerade" (Geräthe? Magdeb. Recht S. 133). Eine solche Gerade besteht 1763 13/6 in Folgendem: drei Kühe, eine Kalbe, zwei Unterkleider für 26 Thlr. 20 Böhm. Ebenso drei weniger gute Unterkleider für 7 Thlr. 24 Böhm. Eine Katanka für 4 Thlr. Ein Hemdchen 12 Böhm. Eine Mütze (czapka) für 2 Thlr. Zwei Schnürröcke 3 Thlr. Ein Fleck (Zeug) zu einem Schnürrock, grüner, 3 Thlr. Eine rothe Katanka 5 Thlr. Außerdem 20 Thlr. baares Geld. Gierada heißt auch der Nachlaß (1693 17/7). „Jnventarza Gierady Ktoram zabrał z Probostwa — Przycierki, Pierziny Koryta. Krowe. cielucha, das Inventarium der Gerade, welche er genommen hat von der Probstei (nach dem Tode des Probsten Zygmuntowicz), Bottiche, Betten, Tröge, Kühe, einen Ochsen."

Das Halten von Ammen, so gewöhnlich wie es heute, war früher eine Seltenheit. 1685 26/3 geschieht einer Amme Erwähnung,

welche der hiesige Gutspächter Anton Borgoni hielt, die Frau eines hiesigen Juden geht 1687 5/12 als Amme nach Bendzin.

Das Vergraben resp. Aufheben von Schätzen, Geld in einem Topfe, wird mehrmals erwähnt. Ein Topf mit verschiedenen alten Münzen soll in den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts beim Abtragen eines Ringhauses gefunden worden sein.

Daß der Glaube an Zauberei stark verbreitet gewesen, läßt sich um so leichter denken, als es auch heute noch Leute genug giebt, denen derselbe nicht fern ist. 1683 26/3 wird vor dem Rath ein Vergleich geschlossen zwischen dem Schloßmüller Albert Cypiąka und dem brzenskowitzer Müller Mathias, indem der erstere den letzteren beschuldigt haben soll, ihm durch Zauberei die Mühle verdorben zu haben. Die Sache war vor den Gutsherrn gekommen, der die beiden Müller, seine Unterthanen, dem Rath zuschickte. Da der Letztere einsieht, „ze to sąm rzeczy niepewne y Swiatkow pewnych doskonałych nie było, daß das unsichere Dinge sind und keine sicheren und vollständigen Zeugen gewesen sind“ so befiehlt er, die streitenden Parteien möchten sich vergleichen, einander um Verzeihung bitten, was sie auch gethan, indem sie einander umarmt, sich die Hände gegeben und feierlich versprochen haben, in Eintracht und Liebe neben einander zu wohnen und wenn eine der beiden Parteien den Vergleich brechen und irgend welche üble Nachrede sich zu Schulden kommen lassen sollte, so würde sie in eine Strafe von 12 Mark für die Herrschaft, 6 Mark für den Rath, 4 Pfd. Wachs in die myslowitzer Pfarrkirche, ins Spital für die Armuth 1 Viertel Korn, verfallen.

Ein nicht mehr üblicher Brauch war es (1724 1/3), „ze według starego zwyczaju chłopczy mieisci chodzączy zgnatem azłancuchem po pannach, daß nach altem Brauch die städtischen jungen Leute herumgehen mit einem Kloß und einer Kette bei den Jungfrauen.“ Dies geschah „wstępnią srodę, am Aschermittwoch.“ Die Bedeutung dieses Brauches ist unbekannt.

Gegen die Gutsherrschaft war der Bürger in der Weise unterthänig, wie es die damalige Zeit mit sich brachte, doch vergaß er nicht, daß die Gutsherrschaft selbst öfter in dem Falle war seiner zu bedürfen. Wollte dieselbe Jemanden verklagen so geschah dies vor dem Rathe, zur Aufnahme von gerichtlichen Acten, zur Vereidung ihrer Beamten (1690 10/3 wurden zwei herrschaftliche Jäger vereidet), bedurfte sie des Raths. War ein sachverständiges Gutachten, eine Taxe und dergleichen erforderlich so wurden die Geschwornen in Anspruch genommen, in Polizeiangelegenheiten der Landvogt. Wollte

der Gutsherr gerichtliche Acte, die lediglich sein eigenes Interesse betrafen und mit der Stadt in keinerlei Beziehung standen, aufbewahren so ließ er sie der Sicherheit wegen in's Stadtbuch eintragen und finden sich dergleichen noch im rothen Buche; z. B. ein Vertrag vom 28/7 1637 zwischen verschiedenen Erben, denen die Herrschaft M. zugefallen (S. 52). Das städtische Gefängniß wurde von der Herrschaft auch benutzt.

Die häufigen Streitigkeiten über verschiedene Rechte gaben zu einem nicht immer freundlichen Verhältniß zwischen Bürgern und Gutsherrschaft Veranlassung, wie dies besonders während der Besitzzeit Joh. Christ. Mieroszowski's der Fall war, der sich auch in die geringsten Angelegenheiten der Stadt mischte und das frühere, selbstständige Wirken der Bürger gänzlich aufhob, auch die Beamtenstellen wider alles Herkommen mit solchen Personen besetzte, die, seinem Willen ergeben, alles thaten, was er wünschte. 1699 10/5 „nigdy tu tego niebyło zeby do dworu Urzędowie chodzieli skarzyc, niemals ist dies hier gewesen, daß die (städtischen) Beamten ins Schloß klagen gingen. Mit einem nicht wiederzugebenden Ausdruck wird 17/9 1724 das schmachvolle Verhältniß des dem Trunke ergebenen Bürgermeisters Sim. Jelonek zum Grundherrn bezeichnet. Die Bürger wollten ihren althergebrachten Rechten gemäß solchen Einfluß der Grundherrschaft nicht dulden, auch widerstrebte ihr republikanischer Sinn einer derartigen Erniedrigung ihrer Beamten.

Ueber das Verhältniß des Grundherrn zur Bürgerschaft geben folgende, jene Zeit charakterisirende (in Polen ist es jetzt noch kaum anders) Zuschriften Aufklärung:

„Burmistrzu Mam te wiadomoscz ze nowak stary szachruie tam rolami Budynkiem y bydłem zaczym roskazuie wam aby wszytko to czo kolwiek ma na statkach rolach y bydle wszystko zostawało warescie y zeby sie nie wazył ani on przedawacz ani uniego nikt kupowacz pod utraczenim te wszytkiego czo by kto dał albo on wział y zeby wszystko warescie zostawało do dalszy moiei deccisziei działo sie we dworze Mysłowskim die 12 Listopada Krzystoph Mieroszewski. Bürgermeister. Ich habe die Kunde, daß der alte Nowack dort (in der Stadt) schachert mit Feldern, Gebäuden und Vieh. Demnach befehle ich euch, daß alles das, was er hat an Gütern, Feldern und Vieh, alles verhaftet bleiben möchte und daß Niemand sich unterstehen soll, weder er zu verkaufen, noch bei ihm Jemand zu kaufen, bei Verlust alles dessen, was Jemand geben oder er nehmen möchte und daß alles verhaftet bleiben soll bis zu meiner weiteren Entscheidung. Geschehen im

Myslowitzer Hofe den 12. November (1676). Christ. Mieroszowski." Solche Briefe existiren mehrere. Die Zuschriften an den Landvogt sind ebenso gefaßt.

1708 29/2 „Zydzie Salamon Rozkazuie zebys płacił Contrybucią y Anlagi teraznieysze według Patentu rospisane Zdomu Grządzielowskiego. J. Chr. Mier. Jude Salomon. Ich befehle, daß Du zahlen sollst die Contribution und die jetzigen Anlagen, welche nach dem Patent ausgeschrieben sind vom Grządzielowskischen Hause (alte Arende).

J. Chr. Mier."

„Arendator von Myslowitz (Jac. Simon) verabfolge den Bürgern zwei Faß Bier auf das Jahr 1727 und 1728 d. 8/8.

J. Chr. Mier."

„Arendator verabfolge den Bürgern ein Achtel Erndtebier für das Jahr 1732, d. 4/3 1733. J. Chr. Mier."

In der Stadt verhandelte der Grundherr mit der Gemeinde niemals persönlich, sondern nur durch seinen Beamten.

Ueber das Verhältniß des Unterthanen zum Grundherrn überhaupt, sagt Pachaly (S. 111): „Der Landmann war nicht Sclave, aber leibeigen, er hatte ein Eigenthum, wurde aber mit dem Gute veräußert und mußte seinem Herrn Dienste leisten. In Böhmen muß die Leibeigenschaft härter und ausgedehnter gewesen sein." Daß dies in Polen wirklich der Fall war und der Gutsherr seine Unterthanen, wie eine ihm gehörige Sache sogar verschenken konnte, beweist folgende im R. B. amtlich eingetragene Urkunde:

„Comparens personaliter coram officio et actis praesentibus Castrensis Capitani Cracoviensis Generosus Christophorus Gosławski de Bebelno Recedens a terris districtibus juribus jurisdictionibusque suis quibusquis propriis et competens se vero cum successoribus ac bonis suis omnibus jurisdictioni officii praesentis Castrensis Capitani Cracoviensis quo ad Actum praesentem attinet totaliter et plenarie incorporans atque subiiciens sanus mente et corpore existens palam libere ac per expressum recognovit Quia ipse laboriosum Simonem jarlik de villa Niwka nova subditum suum haereditarium una cum uxore et liberis de subditatu et superioritate sua nihil juris dominii proprietatis subditatus et superioritatis ad eundem subditum et uxorem ac liberis ipsius sibi et successoribus suis aut alio quopiam reservans: dimisit et praesentibus dimittit ac eundem Laboriosum Simonem Jarlik subditum suum cum uxore et liberis suis Venerabili joanni Goleniovio Plebano Mysłovicensi dedit ac donavit ac modo purae et irrevocabilis donationis inscribit praesentibus perpetuo et in aevum, nullum jus sibi et suis successoribus d ipsum et uxorem ac liberos ipsius reservans: Act. in Castro Cra-

coviensi feria Tertia post festum Sctorum Trium Regum proxima An.° Dni. Millmo. Sexcentesimo Vigesimo octavo.

Alexander Silnicki Vicegerens et jud. Capitaneat. Castr. Crac. mpp. — Corx. (correxit) Więckowski."

„Es erschien persönlich vor dem Amte und den gegenwärtigen Akten des Krakauer Schloßhauptmanns der edle Christoph Goslawski von Bebelno, sich von seinen Besitzungen, Bezirken, Rechten und Gerichtsbarkeiten, wie immer sie ihm eigenthümlich, zurückziehend und berechtigt, sich aber mit seinen Nachfolgern und allen seinen Gütern der Gerichtsbarkeit des gegenwärtigen Krakauer Schloßhauptmannsamtes in Bezug auf die gegenwärtige Handlung ganz und gar und vollständig einverleibend und unterwerfend, gesund an Geist und Körper, und hat öffentlich, frei und ausdrücklich anerkannt: Weil er selbst den arbeitsamen Simon Jarlik aus dem Dorfe Neu-Niwka, seinen Erbunterthänigen, zugleich mit Frau und Kindern von seiner Unterthänigkeit und Oberherrlichkeit — Nichts vom herrschaftlichen Rechte, Eigenthume, Unterthänigkeit und Oberherrlichkeit an denselben Unterthänigen, seine Frau und seine Kinder sich und seinen Nachfolgern oder irgend Jemandem vorbehaltend — entlassen hat und mit Gegenwärtigem entläßt und denselben arbeitsamen Simon Jarlik seinen Unterthänigen mit seiner Frau und seinen Kindern dem Hochwürdigen Johannes Goleniovius, Pfarrer zu Myslowitz, gegeben und geschenkt hat und in der Weise einer reinen, unwiderruflichen Schenkung einschreibt durch Gegenwärtiges für immer und für ewige Zeiten, kein Recht sich und seinen Nachfolgern an ihn (Simon Jarlik) selbst, seine Gattin und seine Kinder vorbehaltend.

Geschehen im Krakauer Schlosse, am nächsten Dinstag nach dem Fest der heiligen drei Könige, im Jahre des Herrn 1628.

Alexander Silnicki, Vicegerens und Richter der Krakauer Schloßhauptmannschaft, eigenhändig. — Więckowski, für die richtige Abschrift."

„Bei diesem Siegel" — fährt die Eintragung fort — „des Krakauer Schlosses ist auch das Anerkenntniß Seiner Gnaden unseres Herrn Pfarrers mit seiner eigenen Handschrift wie folgt:

Auf öfteres Ansuchen adliger und nicht adliger (ignobilium) Herren habe ich frei gegeben den Simon Jarlik aus Niwka mit seiner Frau und seinen Kindern von der Unterthänigkeit auf immerwährende und ewige Zeiten, indem ich mir und meinen Nachfolgern Nichts vorbehalte.

Gegeben aus meiner Residenz zu Myslowitz, d. 28. März 1628.

Pr. (Pater) **Johannes Goleniovius,**
Pfarrer zu Myslowitz und Altarist zu Krakau, eigenhändig."

Simon Jarlik war unzweifelhaft der Urahne der hier noch existirenden Familie gleiches Namens. — — —

Die neuere Zeit hat sehr umändernd auf die Verhältnisse von ganz Oberschlesien, insbesondere auf die des beuthener Kreises eingewirkt; in welchem Grade dies der Fall gewesen, wird daraus ersichtlich, daß der Letztere nach seiner Vergrößerung im J. 1818, nicht mehr als 25,000 Einwohner zählte, während die Zahl derselben gegenwärtig (1866) über 170,000 beträgt. Auch die Fortschritte der Cultur in den letzten Jahrzehnten waren riesenhaft und es scheint, als ob Oberschlesien Niederschlesien bald einholen sollte. Doch was Jahrhunderte versäumt, können Jahrzehnte nicht nachholen, und obschon der Fortschritt hier mehr bemerkbar, so ist auch Niederschlesien nicht stehen geblieben. Auch M. hat sich an diesem Fortschritt namhaft betheiligt. Mit dem Wohlstand hat die Bildung in erfreulicher Weise zugenommen, und wenn noch im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die myslowitzer, von der besseren Gesellschaft der preußischen, wie der polnischen Umgegend besuchten Bälle wegen der häufig dabei vorgekommenen Prügeleien berüchtigt gewesen, so hat man seit langer Zeit keine Gelegenheit mehr, sich über solche Rohheit zu beklagen. Ein gewisser derber Ton, der sich durch den ganzen Bergwerksbezirk mehr oder weniger bemerkbar gemacht, weicht immer mehr, besonders seitdem der überwiegend vertretene Richterstand in hiesiger Gegend mit Recht die Führung der Gesellschaft übernommen; denn der preußische Jurist verbindet gründliche Fach- und wissenschaftliche Bildung mit Urbanität der Sitten, wie kein anderer Stand des In-, weit weniger des Auslandes. Mit unglaublicher Schnelle hat sich unter mannigfach begünstigenden Umständen in den letzten 20 Jahren ein Bürgerstand gebildet, der mancher Nachbarschaft vorausgeeilt ist und, durch Schule, Vereine unterstützt, seiner größeren Vervollkommnung entgegengeht; so manche Bürgerfrau, die noch kurze Kleider getragen, hat sie mit langen vertauscht und den Kopf deckt anstatt des Tuches ein moderner Hut. Wenn auch die Statistik nicht immer eine zuverlässige Führerin ist, so wird doch die Angabe, daß sich in den letzten dreißiger Jahren nicht mehr als ein Flügelinstrument hier befunden, während es deren jetzt an 50 gibt, einigermaßen den Fortschritt der hiesigen Kulturverhältnisse bezeichnen, hinter denen allerdings die Aufklärung leider immer noch weit zurückbleibt.

Daß sich die Myslowitzer an den mannigfachen Spekulationen, wie sie durch die Bergwerks- und Hüttenverhältnisse hervorgerufen worden, mitbetheiligt haben, wer will sich darüber wundern? War doch das

Beispiel Derjenigen lockend genug, welche der Industrie im beuthner Kreise ihre Millionen verdankten und wenn den hiesigen Einwohnern aus diesem Streben ein Vorwurf gemacht wird so kann er nur darin seinen Grund haben, daß dasselbe nicht von so günstigen Erfolgen, wie anderswo, gekrönt war. Besonders hat zu diesem Vorwurf eine Begebenheit Veranlassung gegeben, die als warnendes Beispiel mitgetheilt wird. — Ein Abentheurer, der sich für einen ungarischen Emigranten ausgab und den, wahrscheinlich angenommenen Namen, Schingen führte, behauptete das in Darstellung eines dem Silber ähnlichen Metalles bestehende Geheimniß zu besitzen. Indem er vorgab, daß ihm die massenhafte Bereitung dieses Metalles aus Mangel an dazu erforderlichen Mitteln bis jetzt nicht möglich gewesen, wußte er einige Personen für seinen Plan soweit zu gewinnen, daß sie ihm 1859 eine kleine Fabrik mit allen möglichen Apparaten herstellten. Er lieferte eine glänzende Probe, die in der That nichts Anderes war, als eingeschmolzenes Silber. War auch die Ueberraschung im ersten Augenblick groß so wich sie doch bald einer besonneneren Anschauung, die den Betrug deutlich machte, bei welchem der Betrüger kaum soviel gewann, als nöthig war, um sich vor seiner Festnehmung aus dem Staube zu machen. Da den Betheiligten der größte Theil des eingeschmolzenen Silbers, sowie die Fabrik nebst Zubehör verblieb so war ihr Verlust eben kein beträchtlicher, am allerwenigsten ein so großer, wie Fama in übertriebener Weise ihn darstellte, desto größer aber ihr Verdruß und gereichte es ihnen zu einiger Beruhigung, als man 2 Jahre später in der Zeitung las, daß Schingen in der City Londons seinen Betrug mit ähnlichem Erfolge, wie hier, ausgeübt hat. Wie sehr übertrieben worden, beweist in Solger, der Kreis Beuthen, Seite 354, die Angabe, daß die Fabrik 10,000 Thlr. gekostet, während die Kosten ihrer Herstellung nicht mehr als 3000 Thlr. betragen haben.

Das Vereinswesen ist, wie jetzt überall, auch hier vertreten; Myslowitz besitzt außer verschiedenen religiösen Vereinen, einen Gesangverein, einen Turnverein, zwei Handwerkervereine, seit 1863 einen kaufmännischen Verein, seit 1864 einen Feuerlösch- und Rettungsverein.

Schließlich wird hier noch aus dem am 11/6 1856 errichteten Testament des am 29/3 1859 verstorbenen Erzpriesters Markefka Folgendes aufgenommen.

§ 5.

„Gleichlautend mit der bereits unterm 5. Juli 1855 errichteten Urkunde übermache ich ein Fundationslegat per 1200 Thlr. an das

Fürstbischöfliche Knabenseminar zu Breslau mit der geänderten Bestimmung, daß — laut Nr. 2 der obgedachten Urkunde — für die alljährlichen Zinsen zuerst ein Knabe aus der Parochie und im Ermangelungsfalle aus der Markeska'schen Familie oder aus der Vorstadt Tarnowitz die Ausbildung in dem Seminar erhält."

Der Rath.

„Der Rath, Rada, lat. officium consulare" (1604 7/4), „proconsul et consules Civitatis S. CAESAR. MTIS Myslowiensis, Proconsul und Consuln Sr. Kaiserl. Majestät Stadt Myslowitz (1682)," war die erste Behörde des Ortes, leitete sämmtliche Angelegenheiten und vertrat denselben sowohl nach innen wie nach außen, jedoch nicht durch einzelne Mitglieder, sondern in seiner Gesammtheit. Er war gleichzeitig die oberste Gerichtsbehörde für den Ort und für die ganze Umgegend, besonders im Bereiche der Herrschaft Myslowitz und hatte zu seiner Beihilfe die Geschwornen, die Jüngsten, den Stadtdiener, endlich den Stadtschreiber als denjenigen, welcher Protokolle aufzunehmen, Dokumente auszustellen, wie überhaupt alle schriftlichen Arbeiten zu besorgen hatte. So weit die ältesten Nachrichten reichen, bestand der Rath aus vier Mitgliedern, geringer dürfte ihre Zahl auch früher nicht gewesen sein, denn auch anderwärts z. B. in Tost und Peiskretscham werden (dipl. Beiträge VI. S. 203) in einer Urkunde vom Jahre 1421 „vier Rathmanne diezis keiginwärtigen Jahres" genannt. In einer Urkunde von demselben Jahre (a. a. O. I. S. 72) hat die halbe Stadt Beuthen zwei Rathmanne.

Der Rath heißt auch (1595) „urząd radziecki mysłowski, myslowitzer Rathsamt," das einzelne Mitglied des Raths heißt „raycza siedzący (1589) sitzender Rath," auch (1638 7/7) „collega, Amtsgenosse."

Ausgestellte Dokumente beginnen mit den Worten (1593 am 6. Tage nach Pfingsten): „My Bormistrz y Rada Miastha Mysłowicz, Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Myslowitz." Verhandlungen (1590) beginnen mit den Worten: „Przed nas Mathessa Zurka na ten czas burmistrza będączego Mathissa Sieronia Malchera Ogorka, Caspra Ganka Radziecz zyedzączych przysedssy oder stanowssy oblicznie, vor uns Math. Zurek, z. Z. Bürgermeister, Math. Sieron, Melchior Ogorek, Kasper Ganko erschien persönlich ꝛc." Sie waren besiegelt und vom Stadtschreiber unterschrieben. Unter einem Document vom 23/9 1693 stehen die Worte: „N. N. Burmistrz z całam Radam Miasta Mysłowic, N. N. Bürgermeister mit dem ganzen Rath der Stadt M."

Der Rath beschäftigte sich mit Verwaltung der Stadt, hatte die Kriminalgerichtsbarkeit, Grund- und Vormundschaftssachen, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Verhandlungen wurden in ein Buch aufgenommen, welches in älteren Zeiten (1616) einfach Protokoll, später (1698) zum Unterschiede vom Landvogtprotokoll, Bürgermeisterprotokoll hieß. Seine Sitzungen hielt der Rath, so oft es erforderlich war, bei dem jedesmaligen Bürgermeister, öfter auch mit dem Vogt, später mit dem Landvogt (s. dort) gemeinschaftlich. Seine Wahl erfolgte, wahrscheinlich jedes Jahr, durch die Gesammtgemeinde, für welche er auch vereidet wurde, wie dies aus nachstehender Verhandlung hervorgeht: „Actum w Piątek na blizszy po Swięcie S. Margorzęty. Roku 1632. W upełnei gromadzie Andrzei Wydrzych od obcze wybrany na Urząd Radziecki przysiągł przysięgąm Radzieckąm y Adam Ogorek na Pisarstwo Mieiskie. Verhandelt am nächsten Freitag nach dem Feste der heil. Margaretha. Im Jahre 1632. In vollständiger Gemeinde-Versammlung hat Andreas Wydrzych, von der Gemeinde für's Rathsamt gewählt, den Rathseid geleistet und Adam Ogorek als Stadtschreiber." Einer Bestätigung seitens der Grundherrschaft scheint es nicht bedurft zu haben, weil sonst derselben Erwähnung geschehen und die Vereidung nicht unmittelbar der Wahl gefolgt wäre. Ob die Rathmänner Säbel getragen haben, geht zwar nirgends deutlich hervor, ist jedoch wahrscheinlich. Das übliche Beiwort für den Rath war „sławny, berühmt."

Die ältesten Rathsmitglieder, welche erwähnt werden, sind vom Jahre 1576: Joh. Drathwa, Bürgermeister, Joh. Szyguła, Seb. Srogi, Kasper Ganko.

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts änderte sich dieses Verhältniß durch Annäherung an die heutigen Einrichtungen. Der Rath heißt 1654 19/8 „urząd radziecki burmistrzowski, Rath und Bürgermeisteramt." Die Bezeichnung Magistrat, 29/4 1682 das erstemal, wird bisweilen auch schon gebraucht, das einzelne Mitglied des Raths heißt jetzt gewöhnlich „radny, Rathmann," oder „radny pan, Rathsherr," bisweilen auch noch rayca.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war das Raths-Amt getheilt, weil die Stadt zwei Besitzern gehörte und wurden von beiden Seiten Rathmänner gewählt.

Wichtige Veränderungen, wie es scheint hauptsächlich durch die Mieroszowski's herbeigeführt, treten in Bezug auf Wahl, Bestätigung und Vereidung der Rathsmitglieder ein. 1679 21/9 heißt es: „Znarzedzenia y Zroskazania Ich mm. Panow dziedzicznych Jako to Zro-

skazania Jey mci Pani Agneski zbiberstyna mieroszewskiey Paniey dozywotni na Mysłowiczach takze zdrugiey strony Znarzedzenia y roskazania opiekunow ych mm. Panow a panow kamienskich stał sie porzadek y obranie urzad Naprzod Radziecki to iest Stanisław Kudera alias Sloszarz Simon Nitos iako stary burmistrz Zdrugiey strony zasz ych mm. Panow K. iest Narzadzony na urzad stary woiciech Pierzchała anowy obrany doniego Radny Pan iest stanisław chrobaczyk. Auf Anordnung und Befehl Ihrer Gnaden der Erbherrn, nämlich auf Befehl Ihrer Gnaden der Frau Agnes von Biberstein Mieroszewska, auf Lebenszeit (nicht erblich) Herrin auf M., ebenso von der anderen Seite: auf Anordnung und Befehl der Vormünder Ihrer Gnaden der Herrn und Herrn Kamienski's, ist Ordnung und Wahl geschehen; zuerst das Rathsamt, d. i. Stanisl. Kudera, anders auch Slosarz, Sim. Nitos als alter Bürgermeister; wiederum von der anderen Seite der Herrn Kamienski's der alte Alb. Pierzchała und der zu ihm neuerwählte Rathsherr ist Stanislaus der junge Chrobak."

Bei der darauf folgenden Wahl der Geschwornen heißt es ausdrücklich, daß sie durch die ganze Gemeinde gewählt und von der Grundherrschaft bestätigt worden (s. Geschworne); offenbar wird dies angeführt im Gegensatz zur Wahl der Rathmänner, die nicht durch die Gesammtgemeinde, sondern durch die Herrschaft, vielleicht unter Mitwirkung der Gemeinde, erfolgt. 1687 10/10 ist Seb. Lissowsky auf Anordnung der Frau des verstorbenen Joh. Mieroszowski in den Rath eingetreten und leistet den Rathseid der Gutsherrin und der Gemeinde. Er übernimmt von seinem Vorgänger Urb. Łatkowicz verschiedene Gegenstände, zwei Flinten, einen Karabiner, eine Picke und zwei Beile, vielleicht Richtbeile. 1692 heißt es, „die gromada Rugowa hat begonnen am 20. März 2c. Die Erbherrn haben den Rath ergänzt durch Gregor Jelonek 2c. Zum Landvogt den Andreas Walkowic, bei den Geschwornen den Jochem Madeja, als Stadtschreiber Hyazinth Zabiegała, welche alle in Gegenwart der Erbherrn und der versammelten Gemeinde im Schlosse ihren Amtseid geschworen haben." Man sieht daraus, wie bedeutend jetzt gegen früher der Einfluß der Grundherrschaft auf die Wahlen geworden ist.

Daß die Stellung des Bürgermeisters zu den übrigen Rathsmitgliedern um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine bevorzugtere ist, geht aus der Bezeichnung Raths- und Bürgermeisteramt hervor, obwohl die letztere zum Theil auch deshalb gebraucht wird, um den Gegensatz zum Landvogtamt bestimmter hervorzuheben. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber tritt der Bürgermeister als selbst-

ständiger Beamter an die Spitze des Raths. Genau anzugeben, wann und unter welchen Umständen dies geschehen, ist nicht möglich, gedachte Veränderung wird blos aus der Thatsache ersichtlich, daß der Bürgermeister seit dieser Zeit in der Regel mehr als ein Jahr fungirt.

Die Sitzungen beider Stadtbehörden sind häufig gemeinschaftlich, die Geschwornen sitzen auch ohne den Landvogt gewöhnlich beim Rathe. Die Form der Protokolle ist insofern verändert, als bisweilen die Mitglieder der Session, Bürgermeister, Rathmänner, Geschworne mitunterschrieben sind. Gewöhnlich nimmt auch der Instigator, Staatsanwalt, an den Sitzungen Theil und unterschreibt zuletzt. Auch die Parteien sind jetzt gewöhnlich, und zwar zur Linken unterschrieben. Die Zahl der Rathmänner — 1698 sind außer dem Bürgermeister noch vier — wird später auf zwei vermindert, so daß das Rathsamt jetzt nur aus dem Bürgermeister und zwei Rathmännern besteht, auch nicht mehr Raths- sondern Bürgermeisteramt heißt. Das Wahlrecht der Bürger wird auf das geringste Maaß beschränkt. Die meisten dieser letzten Veränderungen sind durch Joh. Christ. Mieroszowski bewirkt worden, besonders nachdem er zum alleinigen Besitz von Myslowitz gelangt war. Ohne jede Mitwirkung der Gemeinde wird am 16/4 1711 der Landvogt Thomas Tabakowic auf Anordnung desselben vom Rathe und den Geschwornen zum Bürgermeister eingesetzt, bei welcher Gelegenheit alle zum Amte gehörigen Gegenstände mit übergeben werden, die Lade, das Protokollbuch und andere alte Protokollbücher, das Steuerbuch und andere Schriften. Durch Joh. Christ. hat auch der Rath, trotzdem daß die Bürgermeister jetzt mehrere Jahre fungirten, seine Bedeutung in der Stadt fast gänzlich verloren, indem die ganze Gewalt auf den Landvogt, das Werkzeug des Grundherrn, übertragen wurde.

Daß die preußische Regierung auch auf die Verhältnisse des Raths nicht ohne Einfluß geblieben, läßt sich leicht denken. 1745 11/8 heißt es: „Zu hwały Cały obce Canditatów na Osobę Burmistrzowską iest Woiciech Jucha, Sobek Kudera. Takze na osobe, Laywoytowską Uhwała cały Obcy iest aby był Symon Postawski. Nach Beschluß der ganzen Gemeinde sind Kandidaten für die Person des Bürgermeisters: Albert Jucha, Seb. Kudera. Desgleichen für die Person des Landvogts ist der Beschluß der ganzen Gemeinde, daß Simon Postawski sein soll."

Daß dieses Vorschlagsrecht auch in der letzten Zeit vor Eintritt der preußischen Regierung von der Gemeinde ausgeübt worden, ist nach Obigem nicht wahrscheinlich. Zufolge königl. Befehls vom 14/11

1744 wird eine Nachweisung der städtischen Behörden wie folgt gegeben: „Albert Lubecki, Bürgermeister; Mat. Kudera, Landvogt; Joh. Janvis, Rathmann, Sim. Postawski, Rathmann; Greg. Jelonek, Alb. Jucha, Seb. Kudera, Geschworne; Joh. Piesciock (Justigator?); Joh. Latkowitz, vereideter Schreiber."

Jedenfalls hat die preußische Regierung das Ansehen des Raths einigermaßen wieder hergestellt, wobei jedoch das Landvogtamt noch bestehen blieb. 1752 12/12 werden 4 Kandidaten für das Bürgermeisteramt vorgeschlagen. 1761 sind 3 Rathmänner, 1762 vier und der Bürgermeister. 1769 besteht der Magistrat — dieser Ausdruck ist jetzt der gewöhnliche — aus dem Bürgermeister, zwei Rathmännern, dem Landvogt und drei Geschwornen. Das Landvogtamt, das 1763 noch bestanden, scheint als besondere Behörde aufgehoben zu sein.

Kurz nach diesem Zeitpunkte, wahrscheinlich 1770, wurde eine bedeutende Veränderung vorgenommen, der Magistrat besteht im letztgenannten Jahr nur noch aus dem Bürgermeister, einem Rathmanne und dem Landvogt. Zum Bürgermeisteramte werden Kandidaten vorgeschlagen, das Wahlrecht steht dem Dominium zu, das Bestätigungsrecht hat sich jedenfalls die preußische Regierung vorbehalten. 19/1 1776 wird der Bürgermeister Krupski vom Landrath und von Seiten des Dominiums durch den Curator Näse (S. 57) in sein Amt eingesetzt. Die Wahl der übrigen Magistratsmitglieder erfolgte (1786 30/3) ebenso. Aus mehreren Kandidaten wählte der Grundherr die ihm gefälligen. Dieses nach beständigem durch das ganze Jahrhundert dauerndem Wechsel endlich geordnete Verhältniß des Magistrats blieb bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein, wo der Landvogt durch die immer mehr geregelten Polizeiverhältnisse überflüssig geworden, in den zwanziger Jahren die Bedeutung eines Rathmanns erhielt. An den Wahlen betheiligt sich die Herrschaft, vielleicht nur aus Passivität, wenig oder gar nicht. Höchstens übt sie noch einigen Einfluß auf die Wahl des Bürgermeisters.

Während der Geltung des 1858 eingeführten Gemeindestatuts bestand der Magistrat aus dem Bürgermeister und zwei, seit 1861 aus drei Rathmännern. Seit Einführung der Städteordnung vom 30/5 1853, mit Beginn des Jahres 1862, besteht der Magistrat aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und 4 Rathsherren. Ihre Namen sind: der wiedergewählte Bürgermeister Rother; Schichtmeister Joschonek, Beigeordneter; Wundarzt Karl Richter, Spediteur Simon Kuznitzky, Mühlenbesitzer Moritz Treumann, Bäckermeister J. Goralczyk, Rathsherren; seit 1865 für den durchs Loos ausgeschie-

denen Goralczyk der neugewählte Dr. Wilh. Amende. Wahl, Bestätigung und Vereidung sind durch das Gesetz regulirt.

Der Magistrat hält wöchentlich zwei Sitzungen, wird in seinen Geschäften durch Deputationen für Schule, Bauten, Finanzen, Feuerlöschgeräthschaften, Armenwesen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung — im Bureau durch einen Sekretair, durch einen Registrator und zwei Schreiber, ferner durch zwei Stadt- oder Polizeidiener, durch einen Kassendiener und 4 Nachtwächter unterstützt. In dem Verwaltungsjahr vom 1/10 1863—64 sind 7972 (Verwaltungsbericht pro 1864) neue Sachen eingegangen und zu bearbeiten gewesen, die Registratur zählt 1865 892 Nummern, die Bibliothek 214 Bände.

Gehalt haben die Rathmänner in älterer Zeit wahrscheinlich nicht, blos einen Antheil an den Gerichtssporteln bezogen. 1761 bezieht von den drei Rathmännern jeder 2 Fl. jährlich. 1769 „drei alte Jahrmärkte, jeder brachte ungefähr drei Gulden, welche unter die fünf membra (Mitglieder) des Magistrats wegen deren sehr geringer Besoldung vertheilt." 1780 Rathmann 8 Thlr., 1808 10 Thlr. auch noch 1830, später nach Analogie der Städteordnung unbesoldet. Sie erhielten auch Bier (S. 107).

Der Landvogt und die Geschwornen.

Der Landvogt, Lantfoit, Landwoit, Lantwoit, Laiwoit, Laywoy zc. bildete mit seinen Beisitzern, den Geschwornen, die zweite Behörde in der Stadt, ohne daß er eigentlich dem Rathe untergeordnet gewesen wäre. Sein Wirkungskreis erstreckte sich ungefähr über diejenigen Gegenstände, welche heutzutage der Polizei zufallen, er hatte dagegen weder Verwaltungs- noch Grund- noch Vormundschaftssachen, noch auch die wichtigen Fälle der Criminaljustiz. Er hatte auch die Gefängnisse, so wie die Gefangengeräthschaften unter seiner Aufsicht. 1703 „Kaydanki małe kaydanki wielkie dwie Kłotki iedna u kaidanek druga u więzienia Mateus Postawa odebrał od Mazurkowica, Landwoit od Landwoita, kleine und große Ketten, zwei Schlösser, eines an den Ketten, das andere am Gefängniß, hat Mathäus Postawa von Mazurkowic, der Landvogt vom Landvogt (seinem Vorgänger) übernommen." Zu seinen Gehülfen hatte er die Geschwornen, welche „die Bank, ławica" bildeten, stand jedoch in einem anderen Verhältniß zu ihnen, als der Bürgermeister zu den Rathmännern. Denn während der Bürgermeister blos der Erste unter Seinesgleichen, war der Landvogt den Beisitzern übergeordnet. Die erste Nachricht über einen Landvogt am hiesigen Orte ist vom Jahre 1622,

Dienstag am Feste der Bekehrung des heiligen Apostel Paulus. Daß schon lange vorher ein solcher hier gewesen, ist nicht wahrscheinlich, weil der Erbvogt, der Besitzer der Vogtei (S. 108) das Vogtamt, welches mit dem Landvogtamte gleichbedeutend war, ausübte, was noch 1638 7/7 der Fall war. Wie es gekommen, daß der Erbvogt nach und nach dieser Würde verlustig gegangen, ist nicht bekannt. Der Landvogt muß aber in der That das Amt des Erbvogts ganz übernommen haben, wie aus einer Verhandlung vom Jahre 1644, am Tage der Verwandlung des Herrn, hervorgeht, wo es heißt: „przez ręce namiestnika Woitowskiego Andrzeia Wydrzycha na ten czas Lantfoyta będącego, durch die Hand des vogteilichen Stellvertreters Andreas Wydrzych z. Z. Landvogt." Namiestnik ist kein zeitweiser Stellvertreter, heißt auch Statthalter, also Jemand, der vollständig und dauernd die Stelle eines Andern ersetzt, wie dies auch aus den Worten „zur Zeit Landvogt" deutlich hervorgeht, da zu einer zeitweisen Vertretung ein neues Amt nicht geschaffen worden sein wird.

In Bendzin ist diese Veränderung weit früher eingetreten, dort wird der Landvogt schon 1572 „viceadvocatus, Stellvertreter des Vogts (advocatus)" genannt und ist vom Vogt gar nicht mehr die Rede, nur heißt das Landvogtamt bisweilen noch Vogtamt. Der Landvogt scheint dort viel weitere Befugnisse gehabt zu haben, er bildet mit 7 „Scabinen, geschwornen Beisitzern," den gewöhnlichen Gerichtshof (s. Gerichtsbarkeit). In Beuthen und Czeladz hat es ebenfalls Landvögte gegeben.

Das Amt des Landvogts wird, wie früher (1599 15/6) das Vogtamt, Urząd Woithowski, so jetzt (1651 22/1) Urząd Landwoitowski genannt und befindet sich mit dem Bürgermeister-Amt auf gleicher Stufe, ja der Landvogt hat bisweilen ein bedeutendes Uebergewicht über den Bürgermeister, was besonders während der vieljährigen Amtirung des Val. Łatka der Fall war. Häufig sind die Sitzungen beider Behörden gemeinschaftlich und führt, jenachdem sie beim Bürgermeister oder Landvogt stattfinden, der Erstere oder der Letztere den Vorsitz. 1681 6/6 „bo sie nie dzieli prawo kiedy u landwoyta iest sprawa to Bormystrz siedzy nany kiedy tesz Vpana Landwoyta to tesz pan Landwoy Vpana Burmystrza siedzy, denn das Recht (Gericht) wird nicht getheilt; wenn eine Sache beim Landvogt verhandelt wird so sitzt der Bürgermeister auch mit (zu Gericht), wenn wieder beim Herrn Landvogt (soll offenbar heißen Bürgermeister) so sitzt auch der Herr Landvogt beim Herrn Bürgermeister."

Gemeinschaftliche Dekrete (Entscheidungen) fangen mit folgenden Worten an: (22/4 1704) „My Burmistrz a Radda Landwoyt y z Przysięznikami Miasta Mysłowic, Wir Bürgermeister und Rath, Landvogt und mit den Geschwornen der Stadt Myslowitz.“ Die Verhandlungen werden, was in früherer Zeit nicht der Fall gewesen zu sein scheint, seit 1698 in ein besonderes Buch, Landvogtprotokoll genannt, eingetragen.

Der Landvogt wurde durch die Gemeinde auf unbestimmte Zeit gewählt, ob durch die Grundherrschaft bestätigt, ist nicht ersichtlich. Er leistete auch einen Amtseid, aber blos der Gemeinde; (1679 21/9) „uczynił posłuszenstwo y przysięge czałey rzeczy Pospolitey, er hat Gehorsam und den Eid geleistet dem ganzen Freistaat. Als äußere Auszeichnung trug der Landvogt einen Säbel, „Landwoit szablam y spochwa mi grozieł, der Landvogt hat mir mit dem Säbel und der Säbelscheide gedroht“ (1691 30/1).

Ob der Landvogt, wie sein Name bedeutet, auch auf dem Lande irgend welche amtliche Verrichtungen hatte, geht zwar nirgends hervor, ist jedoch wahrscheinlich, da auch der Rath als Gerichtsbehörde seine Thätigkeit über die Umgegend ausdehnte.

Das Landvogtamt hatte sein besonderes Siegel. 1688 8/8 „pod Piecenciam naszą Landwoitowskam, unter unserem Landvogtamtssiegel.“

Als Myslowitz preußisch wurde, änderte sich das Verhältniß des Landvogts, indem die Polizei, besonders nach dem siebenjährigen Kriege, durch „Gardes à cheval, Polizeibereiter“ ausgeübt wurde. Nichtsdestoweniger bestand das Landvogtamt noch 1763 und zwar aus dem Landvogt und vier Geschwornen, fungirte meistentheils mit dem Bürgermeisteramt gemeinschaftlich. Später (1770?) bildete der Landvogt ein Mitglied des Magistrats und obwohl die frühere Bedeutung des Amtes aufgehört hatte, so ist 6/8 1778 noch von einem „Urząd burmistrzowski i Woitowski, Bürgermeister- und Vogtamt“ die Rede. Der Landvogt heißt nicht mehr blos Land-, sondern abwechselnd auch Stadtvogt. Als im Laufe unseres Jahrhunderts die Polizeiverwaltung nach und nach ihre gegenwärtige Gestalt erhielt, namentlich ganz in die Hand der Regierung überging, verlor der Landvogt seine Bedeutung gänzlich und der 1849 hier verstorbene Vogt, Jakob Gałuschka, führte diesen Namen nur noch von früher her, wo er gewissermaßen zum Beistande der Polizei gewählt worden war. —

Der Landvogt hat in älteren Zeiten jedenfalls nur die Sporteln

seines Amtes erhalten. 1626, Dienstag vor dem Feste der heil. Sophia, „Jêo Msci Panu Dziesięc grzywien, Vrzedowi Radzieckiemu pięc grzywien, strona stronie pięc grzywien y Lantffoitowi z ławicąm pięc grzywien. Seiner Gnaden dem Herrn 10 Mark, dem Rathsamte 5 Mark, eine Partei der anderen 5 Mark und dem Landvogt mit seiner Bank 5 Mark." In preußischer Zeit bekam er auch fixirten Gehalt: 1761 7 Fl., 1779 5 Thlr., 1780 6 Thlr., 1808 10 Thlr., desgleichen 1824.

Die Geschwornen hatten eine doppelte Bestimmung, sie waren die sachverständigen Gehülfen des Raths und führten als solche den Namen „Geschworner, przysięgły," sie waren auch Beisitzer des Landvogts und hießen hier ławnik. Ihre Thätigkeit als Geschworne erstreckte sich über alle möglichen Angelegenheiten, wo irgend ein sachverständiges Gutachten oder eine sachverständige Beaufsichtigung 2c. erforderlich war.

So wurden die Geschwornen mit der Ausführung von Bauten, Vermessungen, Schätzungen, Leichenbesichtigungen, Beurtheilung von Verletzungen (s. Sanitätswesen) vom Rathe beauftragt. Der Gutsbesitzer Joh. Pinocy aus Dzieckowitz erbittet sich vom Rath Geschworne zur Abschätzung des Schadens, welchen er durch einen furchtbaren Hagelschlag am 27/7 1679 erlitten. Außerdem waren sie, wie erwähnt, Mitglieder des Landvogts-Collegiums. Sie nannten sich auch (19/12 1699) „przysięgły y ławnik, Geschworner und Beisitzer."

Die Zahl derselben war verschieden. In ältesten Zeiten ist immer nur von 2 und 3 (1599 30/4) die Rede, 1679 21/9 werden ihrer 5 gewählt, 1698 6, auf jeder Hälfte der Stadt, nämlich auf der Mieroszowski'schen 3 und auf der Sobek'schen 3, später waren ihrer bald drei, bald vier. Die Dauer ihrer Funktion ist nicht bekannt, doch läßt sich vermuthen, daß auch sie, wie der Landvogt, auf unbestimmte Zeit, resp. auf länger als ein Jahr gewählt wurden. Die Wahl erfolgte durch die Gemeinde, die Bestätigung durch die Grundherrschaft, welches Letztere in früherer Zeit wahrscheinlich auch nicht der Fall gewesen. 1679 21/9 „Czosie dotyczy ludzi przysięgłych albo Ławnikow to jest obranie od gromady zupełney to jest y od potwierdzenia Jey Mci. Pani Agneszki z Biberstynu Mieroszewski, was betrifft die geschwornen Leute oder Beisitzer, das ist die Wahl durch die ganze Gemeindeversammlung, das ist auch von der Bestätigung Ihrer Gnaden der Frau Agnes von Biberstein Mieroszewska." 1698 4/2 „Przysięgłych, ktorzy sam od sławnego Magistratu obrani, der Geschwornen, welche von dem berühmten Magistrat erwählt sind."

Als nach dem siebenjährigen Kriege der Magistrat in ähnlicher Weise, wie heute, eingerichtet wurde, hörten die Geschwornen als Bei-

sitzer desselben zwar auf, kommen aber als Sachverständige noch 1770 2/8 vor. Sie waren nämlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung, auch ohne den Landvogt die gewöhnlichen Beisitzer des Raths, wogegen sie früher nur mit dem Vogt zugleich im Rathe gesessen zu haben scheinen. Daß die Geschwornen vereidet gewesen, lehrt schon ihr Name. Gehalt haben sie auch unter der preußischen Regierung nicht bezogen.

Die auf uns gekommenen Namen der Vögte und Landvögte sind folgende:

	Szczuczki.	Vögte.
	Foltyn, Alb.	Vögte.
1592	Wysocki, Peter.	Vögte.
1622	Cielątko, Seb.	
1626	Wydrzych, Andr.	
1628	Szyguła, Mart.	
1637	Zwoniczek, Nikol.	
1638	Niedbalski, Nik., gleichzeitig Wysocki, Peter, der Sohn, als Vogt.	
1644	Wydrzych, Andr.	
1651	Robak, Joh.	
1654	Wydrzych, Alb.	
1657	Michalski, Peter.	
1663	Jura, Andr.	
1680	Wydrzych, Joh.	
1689	Zielinski, Georg.	
1689	Pigielinus, Mat.	
1692	Walkowicz, Andr.	
1699	Mazurkowic.	
1703	Postawa, Math.	
1706	Tabakowicz, Thom.	
1712	Bukowicz, Albert.	
1722	Łatka, Valentin.	
1734	Kudera, Math.	
1749	Chrobok, Jac.	
1757	Knapienski, Jac.	
1762	Bibrzicki, Frz.	
1763	Miedniok, Math.	
1770	Łubina.	
1771	Kret.	
1773	Kempinski.	
1776	Grządziel.	
1778	Miedniok, Math.	
1784	Grządziel.	
1786	Kocotowic.	
1788	Wardholik.	
1799	Miedniok.	
1818	Gałuska, Jac. † 1849.	

Seit 1849 bildet M. den Mittelpunkt eines Polizeianwaltsbezirks, zu welchem außer der Stadt noch gehören: Schopienitz, Rosdzien, Kl.-Dombrowka, Bogutschütz, Slupna, Brzezinka, Brzenskowitz und Janow. Bürgermeister **Rother** ist durch Dekret des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 20/6 1849 zum Polizeianwalt ernannt worden. 1866 wurde der Kämmerer **Müller** für Kattowitz und Zalenze angestellt. Ein Gendarm ist schon 1836 hier stationirt gewesen.

Die Deputirten.

Die Deputirten, lat. „deputati communitatis, Gemeindeabgeordnete," werden das erstemal in einer Verhandlung vom 8/10 1768 erwähnt,

wo der Kreiskalkulator Fischer aus Tarnowitz die Notate über die hiesigen Gemeinderechnungen vom 1/1 1757 bis 24/10 1761 in Gegenwart des Magistrats und „der Deputirten der Bürgerschaft" durchgeht. Am Ende des am 30/10 1768 geschlossenen Protokolls sind außer dem Magistrat neun Deputirte unterschrieben.

Auch in dem am 4/1 1771 begonnenen Revisionsprotokoll der „Gemeinderechnungen von der Stadt Myslowitz, vom 13. November 1763 bis ult. September 1769," geschieht der Deputirten öfter und auch in folgender Art Erwähnung: „ob diese Verkauffung (des städtischen Holzes, S. 208) mit Approbation des Magistrats und Deputirten der Burgerschaft geschehen." Die Beantwortung dieses Notats sagt: „die Approbation des Magistrats und der Deputirten ist würklich wegen diesen Verkauf geschehen." Hieraus ist ersichtlich, daß die Deputirten schon in den sechziger Jahren als Gemeindevertreter fungirt haben und hier nicht von jenen Deputirten die Rede ist, welche in früherer Zeit zur Abnahme der Jahresrechnungen gewählt zu werden pflegten und deren 30/1 1680, 25/11 1698 und 8/12 1700 Erwähnung geschieht. Am 31/10 1776 sind am Schlusse des Revisionsprotokolls zwölf Deputirte unterschrieben. Ihre Namen sind: Grządziel, Miedniok, Chrobok, Bereszka, Kudera, Lubina, Pierzchała, Jelonek, Ratuzny, Kret, Kępinski.

Unzweideutig aber geht ihre Existenz aus einer Verhandlung vom 27/7 1781 hervor, wo der Bierpächter Jakob Jelonek um Nachlaß an der 162 Thlr. betragenden, städtischen Bierpacht bittet und diese ihm, vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Kriegs- und Domainenkammer, des Landraths von Skrbenski und der Grundherrschaft, von den „angesetzten 12 Deputirten" in Höhe von 20 Thlr. gewährt wird. Ihre Einsetzung erfolgte, wie sich vermuthen läßt, deshalb, um einen bequemeren Verkehr zwischen Gemeinde und Behörden zu erlangen, da es gewiß sehr umständlich war, bei jeder Gelegenheit erst die ganze Gemeinde zu berufen und mit ihr zu unterhandeln.

Die Deputirten bildeten eine den heutigen Stadtverordneten ähnliche Körperschaft, ohne jedoch regelmäßige Sitzungen abzuhalten und ohne Protokolle über die darin gefaßten Beschlüsse aufzunehmen. Sie versammelten sich auf Veranlassung des Magistrats, öfter auch umgekehrt, um den Magistrat zu der oder jener Maaßregel, welche sie im Interesse der Stadt für zweckmäßig hielten, zu veranlassen. Unzweifelhaft war ihr Einfluß auf die städtische Verwaltung zu allen Zeiten ein sehr bedeutender, denn sie treten bei jedem einigermaßen

wichtigen Acte immer mitwirkend auf. Sie wurden durch die Gesammtgemeinde gewählt, wahrscheinlich blos durch den Magistrat bestätigt. Die Dauer ihrer amtlichen Thätigkeit war in späterer Zeit gewöhnlich drei Jahre, sie wurden vereidet (1824 24/1), erhielten auch jährlich bei Gelegenheit der Abnahme der Jahresrechnungen eine Remuneration von 4 Thlr., die jedoch später aufgehört hat. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Zahl der Deputirten auf 6 vermindert, wie es scheint durch Verziehen, Absterben ꝛc. 1814 sind deren 10, 1820 nur 5, doch ist ihre Zahl in den zwanziger Jahren wieder auf 12 erhöht worden.

Da Myslowitz die im Jahre 1808 eingeführte Städteordnung nicht bekommen hat, so wurde es trotz der Stadtrechte, die es seit vielen hundert Jahren besessen und ausgeübt, doch zum platten Lande gezählt, das Ansehen der Deputirten den Behörden gegenüber sank immer mehr und sie waren mehr geduldet als anerkannt. Da sie jedoch füglich nicht abgeschafft werden konnten, so wurden sie vom Landrath Grafen Henkel den 28/2 1828 mit einer Instruktion, ganz ähnlich der, wie die damalige Städte-Ordnung solche den Stadtverordneten vorschrieb, versehen, deren erster Paragraph wie folgt lautet: „Die Stadtdeputirten erhalten durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht in allen Angelegenheiten des Gemeindewesens der Stadt, die Bürgergemeinde zu vertreten, sämmtliche Gemeindeangelegenheiten für sie zu besorgen und in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft, Namens derselben verbindende Erklärungen abzugeben."

Seit dieser Zeit hielten die Deputirten, wie anderswo die Stadtverordneten, unter dem Vorsitz eines durch die Gemeinde gewählten Vorstehers, ihre Berathungen, deren Ergebnisse in einem Protokoll niedergeschrieben wurden. Ueblicherweise wurden zwei Protokolle angefertigt, wovon eines bei den Deputirtenakten blieb, das andere dem Magistrat zur Ausführung der darin enthaltenen Beschlüsse übergeben wurde. Der Vorsteher diktirte und schrieb gleichzeitig selbst das eine Protokoll, während das Duplikat vom Protokollführer niedergeschrieben wurde. Sämmtliche Deputirte unterschrieben. Die mündlichen Verhandlungen wurden noch bis zum Jahre 1857 größtentheils in polnischer Sprache geführt, da einige Mitglieder der Versammlung des Deutschen nicht kundig waren. Die Vereidung fand nicht mehr statt.

Die Stelle der Deputirten nahm die im Jahre 1858 mit Einführung des Gemeindestatuts (S. 42) neu gewählte Stadtverordnetenversammlung ein, war jedoch von jenen wesentlich verschieden, indem

die Magistratsmitglieder fast sämmtlich gleichzeitig Stadtverordnete waren und der Bürgermeister, nicht nach freier Wahl der Gemeinde oder der Stadtverordneten, sondern vom Gesetze dazu bestimmt, den Vorsitz führte.

Seit dem 1. Januar 1862, wo die Städteordnung vom 30/5 1853 eingeführt wurde, bildet die Stadtverordnetenversammlung wieder eine selbstständige Körperschaft, die anfänglich aus 18 Mitgliedern bestand, seit 1866 aber auf 24 erhöht ist, weil Myslowitz über 5000 Einwohner zählt. Es werden jeden zweiten Donnerstag ordentliche, in dringenden Fällen außerordentliche Sitzungen gehalten, die Beschlüsse in ein besonderes Protokollbuch eingetragen. Seit dem 21/10 1864 besitzt die Stadtverordnetenversammlung eine von ihr entworfene, von den Behörden bestätigte Geschäftsordnung. Die Namen der gegenwärtigen Stadtverordneten sind: Bänder, Kaufmann; Berger, Maurermeister; Broßmann, Uhrmacher; Felkel, Buchbinder; Freund, Kaufmann; Glücksmann, Agent; Goralczyk, Bäckermeister; Herzberg, Kaufmann; Jakowiecki, Tischlermeister; Kasperkowic, Fischer; Kleinert, Kaufmann; Knaut, Maurermeister; Löwe, Maurermeister; Dr. Lustig, Arzt; Müller, Maurermeister; Orgler, Fleischermeister; Perschke, Maler; Pietsch, Brauereibesitzer; Rassek, Schmiedemeister; Schäfer, Kaufmann; Silberberg, Kaufmann; Staub, Mühlenbesitzer; Tellmann, Brettmühlenbesitzer; Wandel, Kaufmann.

Die Namen der Deputirten-, später Stadtverordnetenvorsteher, sind folgende: 1828 Danziger; 1833 Fengler; 1838 Kusche; 1841 Knaut; 1843—47 Schulz; 1847—57 der Verfasser; 1857 Lorenz; 1858—62 Rother; 1862—64 der Verfasser; 1864 Löwe; 1865 Berger; 1866 Tellmann.

Der Bürgermeister.

Das Bürgermeisteramt hatte vor Alters bei Weitem nicht diejenige Bedeutung wie heutzutage, da dasselbe unter den Mitgliedern des Raths vierteljährlich wechselte und der Bürgermeister nur der „primus inter pares, unter seinesgleichen der Erste" war. 1690 30/1 beschwert sich der Bürgermeister Alb. Pierzchała, daß ihm das Bürgermeisteramt nicht abgenommen werde, wie doch von Alters her üblich, obgleich sein Quartal schon vorüber sei. 1706 findet dieser vierteljährige Wechsel noch immer statt. Auch deswegen hatte das Amt nicht das heutige Ansehen, weil jeder Bürger in den Rath gewählt, folglich auch Bürgermeister werden konnte. Erst am Anfange

des 18. Jahrhunderts bekleideten die Bürgermeister ihr Amt selbstständiger, wo sie auf unbestimmte Zeit, blos für das Bürgermeister-, nicht für das Rathsamt gewählt wurden. Doch auch jetzt noch war die Bedeutung keine wichtige, was in der mangelhaften Befähigung derselben, hauptsächlich aber in dem großen Uebergewicht lag, welches um diese Zeit der Grundherr auf die Stadt ausübte.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war, wie die Stadt, auch das Rathsamt getheilt (S. 251), auf beiden Seiten, der Mieroszowski'schen sowohl, wie der Kamienski'schen, wurden Rathmänner gewählt. Es ist nirgends ersichtlich, ob jede Rathshälfte, getrennt für sich, bindende Beschlüsse fassen konnte und ob jede für sich einen besonderen Bürgermeister, Stadtschreiber u. s. w. hatte. Daß aber jede, wahrscheinlich abwechselnd, aus ihrer Mitte Bürgermeister hergab, geht aus folgender Stelle hervor: 1681 1/5 „przedęmnie Woiciecha Pierzchały nastronie J. M. PP. Kamienskich Burmistrza, vor mich Alb. Pierzchała, Bürgermeister auf Seiten Ihrer Gnaden der Herren Kamienski's" (S. 55). Auch folgende Stelle spricht dafür, daß jede Rathshälfte abwechselnd den Bürgermeister aus ihrer Mitte gewählt hat: 1684 10/12 „Burmistrz Mysłowski naten czas bedaczy Burmistrzem na stronie Jego MM. PP. Rudolfa Kamienskiego, der Bürgermeister von M., zur Zeit Bürgermeister auf Seiten Seiner Gnaden des Herrn Rud. Kamienski."

Der Bürgermeister stand, als erster im Rathe, auch an der Spitze der Stadt und lagen ihm dieselben Verpflichtungen, wie den übrigen Rathsmitgliedern ob. Insbesondere hatte er die „skrzinka mieiska, die städtische Lade," worin sich die städtischen Papiere befanden und das Stadtsiegel in seiner Verwahrung. Zur Rechnungslegung war er jeden Quatember verpflichtet. 1680 15/2 „Ale na kazde suchedny ma kazdy Burmistrz uczynyc rachonek opczy y ieden drugiemu nieoddawac urzędu poki rachunku nieuczyny, aber jeden Quatember soll jeder Bürgermeister der Gemeinde Rechnung legen und einer dem andern das Amt nicht übergeben, bevor er nicht Rechnung legt." Als Auszeichnung trug der Bürgermeister einen Säbel (S. 236).

Wurde der Bürgermeister verklagt, so geschah dies vor dem Landvogt und dem Rath (1679 13/10), wo dann der Landvogt den Vorsitz führte. Dasselbe geschah auch in anderen Fällen, wenn der Bürgermeister persönlich bei der Sache interessirt war (1626, 2. Freitag nach Ostern). Hier führt der Landvogt den Vorsitz ohne Anwesenheit der Geschwornen. Auch vor dem Landvogtamte allein wurde der Bürgermeister verklagt (1655 8/1).

Ueber die Wahl des Bürgermeisters in älterer Zeit siehe bei „Rath." Auch nach dem 7jährigen Kriege (1770 ?) wurde er von dem Majoratsherrn aus mehreren von der Stadt in Vorschlag gebrachten Kandidaten gewählt, ein Verhältniß, das bis zum 23/12 1849 fortdauerte, unter welchem Datum die Grundherrschaft auf jede Mitwirkung bei Wahl der städtischen Beamten, so wie auf die Ausübung der Polizei im Stadtbezirk verzichtete, sich aber auch gegen die aus Letzterer entstehenden Kosten verwahrte. Der Bürgermeister ist, da er den Rathseid geleistet, gewiß nicht besonders vereidet worden.

Gehalt hat er in älteren Zeiten wahrscheinlich nicht bezogen, sondern nur einen entsprechenden Antheil an den Sporteln (S. 98 u. S. 181). Die Gehälter der Beamten scheinen überhaupt erst von der preuß. Regierung eingeführt zu sein, wenigstens sind solche früher nicht bemerkbar. 1760 beträgt der Gehalt des „consulis, Bürgermeisters" 10 Fl., 1780 12 Thlr., 1782 16 Thlr., 1806 24 Thlr., Gawron hatte 100 Thlr., desgleichen Dombek, Schiwig 300 Thlr., Rother 300 Thlr., später 400 Thlr., seit Oktober 1860 600 Thlr.

Auch von den Majoratsherrn haben die Bürgermeister Gehalt bezogen. Der erste darüber handelnde Vertrag ist vom 13/8 1813, wo dem Bürgermeister Richter bei seiner Wahl eine persönliche Zulage von 50 Thlr., 10 Scheffel Korn, 10 Scheffel Heiden, 12 Acker-Beete zu Kartoffeln von dem derzeitigen Majoratsherrn Stan. von Mieroszewski zugesichert werden, dagegen sind ihm verschiedene, meist schon durch die Landesgesetze gebotene Obliegenheiten, unter andern das Anpflanzen von Bäumen vor den Häusern zum Schutz vor Feuersgefahr zur Pflicht gemacht. Dieser Gehalt war nur eine freiwillige Zulage des Grundherrn, jedenfalls um sich den Bürgermeister, über welchen die Autorität des Dominiums, da er nur Organ der Regierung war, längst aufgehört hatte, gefälliger zu machen. Dombek hat eine solche Zulage in Höhe von 100 Thlr. noch bezogen, wahrscheinlich auch Herberg.

Es würde zu weit führen, die Namen der Bürgermeister aus jener Zeit, wo dieses Amt unter den Rathmännern vierteljährlich wechselte, hier zu nennen, die Erwähnung möge genügen, daß unter den Bürgermeistern des 17ten Jahrhunderts Alb. Pierzchała in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren als Bürgermeister sehr häufig genannt wird, so daß es den Anschein hat, als ob er viele Jahre ununterbrochen Bürgermeister gewesen wäre, was jedoch nicht der Fall war (s. oben). Er war Hausbesitzer und hat ihm, wie es scheint, das Ringhaus № 3 gehört.

Die Namen der Bürgermeister aus jener Zeit, wo sie nicht mehr so häufig wechselten bis auf die Gegenwart sind folgende:

1709 Surmik, Joh.
1711 Golewicz, Alb.
1711 Tabakowicz, Thom.
1713 Jucha Andr. (Rosenkranzschr.)
1715 Mazurkiewicz, Mart.
1716 Postawa, Gregor.
1722 Jelonek, Simon.
1735 Janwis, Joh.
1738 Kleckowic, Mich.
1742 Knapinski, Sim.
1743 Złydnik, Joh.
1744 Lubecki, Alb.
1745 Jucha, Alb.
1749 Klecko, Mich.
1753 Kocotowic, Barthol.
1756 Juchowic, Alb.
1756 Postawski, Sim.
1762 Ratuzny, Andr.
1763 Bibrzicki, Franz.
1769 Krupski, Joh.
1773 Ratuzny, Andr.
1776 Krupski, Joh.
1793 Grządziel.
1799 Łyssek.
1813 Richter, Carl.
1825 Krupski, Valent.
1828 Gawron, Friedr.
1840 Dombek.
1847 Herberg, interimist.
1848 Schiwig, Reinhold.
1850 Rother.

Der Stadtschreiber.

Eines der wichtigsten Organe der städtischen Verwaltung war der Stadtschreiber „pisarz przysięgły, lat. notarius juratus, vereideter Schreiber," „pisarz mieiski Mysłowski, Myslowitzer Stadtschreiber," denn er war in älteren Zeiten gewiß meistentheils der Einzige beim Rath, der des Schreibens und Lesens und gesetzeskundig, darum ohne Zweifel auch von großem Einfluße auf jede Angelegenheit gewesen ist. Seine Beschäftigung bestand in der protokollarischen Aufnahme der Verhandlungen im Protokollbuch, in Eintragung der gerichtlichen Akte in's Stadtbuch, in Ausstellung von Dokumenten, in Ausfertigung von Abschriften (Extrakt) aus dem Stadtbuch, welche mit Oblat und einem darauf gedrückten Papierstern besiegelt, vom Stadtschreiber unterschrieben waren. Seine Wahl erfolgte durch die Gemeinde auf unbestimmte Zeit. Er leistete einen Dienstеid, in älterer Zeit blos der Gemeinde (S. 251). 1682 29/4 leistet Złydnik seinen Eid, als Stadtschreiber und Bürger, der Stadt und dem Magistrat. Später wird der Stadtschreiber auch für den Grundherrn vereidet (1754 20/11).

Ein solcher Eid vom 20/11 1754 lautet wie folgt (aus dem Polnischen): „Ich Josef Cyganek schwöre Gott dem Allmächtigen und der allerheiligsten und unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria, allen

Heiligen, daß, nachdem ich mit Genehmigung und Zustimmung des Vielvermögenden, Sr. Gnaden des Herrn Joh. von Mieroszowic Mieroszowski, Erbherrn des Städtchens Myslowitz, von dem berühmten Magistrat und der ganzen Gemeinde jetztgenannten Städtchens zum Stadtschreiber erwählt bin, demnach will ich nach meinem besten Wissen alle städtischen Angelegenheiten, welche zum Vortheile der Oeffentlichkeit und der Privaten dienen könnten, fördern; das Protokoll fremder sowohl, wie städtischer Angelegenheiten ordentlich führen, Gerechtigkeit den Hiesigen und Mitgenossen, Reichen und Armen, ohne Bevorzugung der Personen und Stände üben, Respekt und jedwede Achtung, so dem Vielvermögenden, Sr. Gnaden dem Herrn Schloßhauptmann (Joh. Christ. Mierosz.) und der ganzen Gemeinde erweisen, die Geheimnisse des Raths bis in's Grab bewahren und alles das thun, was einem tugendhaften und wohlverhaltenen Menschen ziemt, wie ich dies jederzeit vor Gott und der ganzen Welt verantworten könnte. So hilf mir Gott Allmächtiger, allerheiligste, unbefleckt empfangene Mutter Gottes und alle Heiligen. Amen."

Die Beschäftigung des Stadtschreibers konnte allein ihn nicht ernähren, daher die Stadtschreiber auch andere Beschäftigungen hatten. So waren Urb. Łatkowicz, Gaidecki und Lange, die Ersteren kaiserliche, der Letztere preußischer Zolleinnehmer, Złydnik war Schneider, Kucewicz und Cyganek Organisten, Drabik Schullehrer. Unter den Stadtschreibern gab es sehr befähigte Männer, namentlich Urb. Łatkowicz. Sarganek schrieb gleich fertig deutsch, polnisch und lateinisch, ist auch des Griechischen kundig gewesen, besaß bedeutende Gesetzeskenntniß und scheint Universitätsstudien absolvirt zu haben. Meistentheils schrieben die Stadtschreiber auch eine sehr schöne Hand. Seitdem die Bürgermeister (Richter) hinlängliche Bildung besaßen, um selbst die schriftlichen Arbeiten anzufertigen oder unter ihrer Anleitung anfertigen zu lassen, hat die Bedeutung des Stadtschreibers aufgehört und hat der, 1843 verstorbene Heller diesen Titel zuletzt geführt.

An Gehalt bezogen die Stadtschreiber 1754 12 Fl., 1765 24 Fl., 1771 24 Thlr. nebst Wohnung, 1774 40 Thlr., 1786 54 Thlr., 1806 72 Thlr. auch noch 1820. Sie hatten wahrscheinlich einen Antheil an den Sporteln, mögen aber auch schon in der vorpreußischen Zeit zu den besoldeten Beamten gehört haben.

Ihre Namen, so weit sie bekannt, sind folgende:

1590 Poręba, Alb., † 1607.
1632 Ogórek, Adam.
1629 Markowicz, Thomas.
1643 Zaleiski, Alb. Franz.

1652 Wydrzych, Alb.
1654 Zaleiski, Alb. Franz.
1668 Lissowski.
1675 Łatkowicz, Urb.
1679 Lissowski, Seb.
1682 Złydnikowic, Joh.
1692 Zabiegała, Hyacinth.
1693 Złydnik.
1698 Gaidecki, Joh.
1701 Nitosiowski, Mart.
1702 Złydnik, Joh.
1703 Lubecki, Franz.
1712 Nitosiowski, Mart.
1715 Lubecki, Alb. Frz.
1743 Kleckowic, Mich. } alle dreie.
1743 Łatkowicz, Joh. }
1744 Lubecki, Alb. }
1754 Cyganek, nur zwei Monate, dann wieder Lubecki, Alb.
1757 Kucewicz, Jac.
1761 Sowinski, Alb.
1762 Lange, Gust., hat jedenfalls schon früher die deutschen Arbeiten besorgt.
1770 Schubert, Joh.
1774 Hallauer.
1777 Oles.
1780 Sarganek, Joh.
1789 Grela.
1793 Mentz.
1799 Drabik, Jos.
1813 Lier.
1817 Meier, Frz.
1820 Meltzer.
1820 Heller, † 1843.

Die Jüngsten.

Bis auf die neueste Zeit hat sich hier eine Einrichtung erhalten, die gewiß zu den ältesten gehört und in früheren Zeit- und Ortsverhältnissen, wo es eine Regierung so gut als gar nicht gab, die Bürger vielmehr für alles, zur Erhaltung ihres Gemeindewesens, sowohl nach innen wie nach außen Erforderliche, sorgen mußten, ihre Begründung gefunden hat, nämlich das Institut der sogenannten Jüngsten, „młodszy, jüngerer." Der Ursprung derselben ist jedenfalls in Polen zu suchen. Ob sie auch an andern Orten in Schlesien üblich gewesen, ist nicht bekannt. Zwar spricht Idzikowski (Rybnik) auch von Jüngsten, worunter jedoch Soldaten gemeint sind. Unter Jüngsten verstand man am hiesigen Orte jüngst verheirathete Bürger, in früherer Zeit jedenfalls auch Bürgersöhne, die zwar schon verheirathet, aber noch nicht Bürger geworden waren, welchen durch ein Jahr die Verpflichtung oblag, sich im Dienste der Gemeinde verwenden zu lassen. Es scheinen aber nur wirkliche Bürger und Bürgersöhne zu diesem quasi Ehrenamte zugelassen worden zu sein, Einlieger nicht. Sie traten diesen Dienst nicht sofort nach der Hochzeit, sondern erst dann an, wenn sie dazu gewählt worden. Am 21/9 1679 werden 7 Jüngste, Paul Paliom, Albert Wolnik, Paul Hytrak, Paul Woznica, Andr. Walkowicz, Mich. Kaczmarz, Joh. Surnik — „dla Posług wszela-

kich y dla wszelakich Przyczyn aby biło Posłuszenstwo w Miescie — zu allen möglichen Dienstleistungen und zu allen möglichen Veranlassungen, damit Gehorsam in der Stadt herrsche," gewählt. Ein Stadtdiener wurde zwar immer gehalten, doch wurden die Jüngsten verwendet, wo seine Kräfte nicht ausreichten, oder ein wichtigeres Geschäft zu erledigen war, auch wurden sie nicht blos ihm, sondern auch dem Bürgermeister und Landvogt zur Unterstützung beigegeben. So wird 10/11 1654 ein Urtheil gefällt „z więzienia naszego za 60 płag wolnym czyniemy ktory przez młodszych czterech karan będzie, wir lassen ihn frei aus unserem Gefängniß gegen 60 Hiebe, welcher (Dieb) durch vier Jüngste wird bestraft werden." Ebenso wird 28/1 1677 einem Diebe die Strafe von 50 Hieben zudiktirt, die er durch vier Jüngste vor dem Rathhause erhalten soll. 1751 23/5 heißt es, daß der Landvogt mit den Jüngsten geholt wird, um eine Verhaftung vorzunehmen. Noch im Jahre 1847 3/9 (Deputirtenakten) wird eine Gemeindeversammlung durch die Stadtjüngsten bestellt. Die Ausführung gröberer Exekutionen, wie der Tortur, der Todesstrafe, ist nicht durch die Jüngsten, sondern durch den „mistrz poprawczy, Scharfrichter" erfolgt, obwohl in ältesten Zeiten gewiß nicht immer ein solcher vorhanden war. Auch diesem wurden Jüngste zu Hilfe gegeben (s. Gerichtsbarkeit).

Die Jüngsten leisteten einen besonderen Eid. Ein solcher vom 3/6 1777 lautet wie folgt: „Formula Juramenti Młod. (Eidesformel der Jüngsten): 1. Ja Jendra Pawełczyk 2. Mikołai Brzenck 3. Michoł Zioło 4. Jendrzey Ligensa przysięgam Panu Bogu wszechmogącemu, y Panom Raycom, Miasta tego chcę bic wierny i posłuzny w słusbie moiey naktorą jestem przyienty to wszystko pilnie sprawowac, y opatrowac, co mi od miasta roszkazano bendzie. Jezeliby mi sie jakie Taimnice Mieiskych dowiedział tych zadnemu nie obwiawic, ale cobym rozumiał przynalezec ku pozytkowi Mieiskiemu. Ktemu sie zawdy staraniem moim ile bendzie mozno przykłonie czenic, a tego nie przestanę czynic, dla miłosci, nienawisci, przyiasni albo Darow tak mi Panie Boze zapomagay y wzyscy Swięci Bozy. Amen. Ich 1. Andr. Pawełczyk 2. Nikol. Brzenck 3. Mich. Zioło 4. Andr. Ligensa schwöre Gott dem Allmächtigen und den Herrn Rathmännern dieser Stadt, ich will sein treu und gehorsam in meinem Dienst, für welchen ich angenommen bin, alles das fleißig auszuführen und zu beobachten, was mir von der Stadt befohlen sein wird. Wenn ich möchte irgend welche städtische Geheimnisse erfahren, diese Niemandem zu offenbaren, sondern daß ich verstehen möchte zum städtischen Nutzen zu gehören,

zu diesem mich immer in meinem Trachten, so viel es möglich sein wird, hinneigend zu handeln und ich werde nicht aufhören dies zu thun um Liebe, Eifersucht, Freundschaft oder um Geschenke, so hilf mir Herr Gott und alle göttlichen Heiligen. Amen."

Ob der Eid erst damals, vielleicht wegen vorgefallener Unordnungen, eingeführt, oder ob er auch schon früher geleistet worden, ist zwar nicht bekannt, das Letztere jedoch wahrscheinlich, da bis auf den Stadtdiener herab in alter Zeit alle städtischen Beamten vereidet wurden; in neuerer Zeit wurde der Eid nicht geleistet.

Wiewohl oben von der Wahl 7 Jüngster die Rede ist, so scheint die Zahl der wirklich fungirenden nicht größer als 4 gewesen zu sein, wie die angeführten Stellen beweisen, wie auch mündliche Nachrichten versichern.

In früherer Zeit wahrscheinlich nicht, aber später konnten sich die Jüngsten von ihrer Verpflichtung loskaufen. Sie zahlten verschiedene Beträge. 1788 12—16 Sgr., bis 1 Thlr. Ein alter Bürger sagt aus, er habe dafür 4 Gulden auf's Rathhaus bezahlt und 3 Pfd. Wachs in die Kirche gegeben, in der letzten Zeit wurden zwei Thaler auf's Rathhaus und Wachs in die Kirche gegeben, Letzteres selbst von jüdischen Jüngsten, wenn sie sich loskauften. Noch aus dem Jahre 1847 existirt folgende Quittung: „**Wykaz dla Alberta Kuciskiego Jako od Dał 4 lib. wosku za uwolnienie Mieiski Słusby Jako Nowicyius.** Myslowitz d. 27/4 1847. Gałuska, Rathmann. Ausweis für Albert Kuciski, wie er gegeben hat 4 Pfd. Wachs für die Befreiung vom städtischen Dienst als Neuer" (Jüngster).

Nachdem die städtischen Einrichtungen ihrer Vervollkommnung immer mehr entgegengeführt und derartig geordnet waren, daß die Bürger, indem sie Beiträge zur Bestreitung der städtischen Bedürfnisse zahlten, von persönlichen Leistungen entbunden werden konnten, suchten sie sich dieser mittelalterlichen, den Zeitverhältnissen nicht mehr anpassenden Last, die auch in der Gesetzgebung keine Stütze fand, mit Recht zu entziehen. Bürgermeister Rother benutzte jedoch die alte Observanz dahin, daß er auf Grund derselben 1854 bei der königl. Regierung die Erlaubniß zur Erhebung eines Einzugsgeldes (**wstempne**) von allen Neuzuziehenden erwirkte. Hat 1/1 1866 aufgehört.

Ueber Jüngste finden sich noch folgende zwei Notizen: „**Anno dni 1692 die 23 Septembris młodszy poszedł z Miasteczka naszego Mysłowic, okołka stanęła v Klemenca Buławskiego.** Im J. des Herrn 1692 23/9 ist der Jüngste aus unserem Städtchen Myslowitz fortgegangen. Der Rundgang (Reihenfolge) ist bei Klemens Buławski

stehen geblieben." „Anno dni 1693 die 14 February wyszedł młodszy z Miasta naszego Mysłowic kolei stanęła na Cichoniowskim pocznie sie na potym na Cichoniowskim statku. Im J. des Herrn 1693 14/2 ist der Jüngste aus unserer Stadt M. hinausgegangen. Die Reihe ist stehen geblieben auf dem Cichon'schen und wird in Zukunft bei dem Cichon'schen Gute anfangen."

Was das für ein Jüngster gewesen, wohin er gegangen, was die Reihenfolge zu bedeuten hatte, darüber fehlen aufklärende Nachrichten.

Feuerlöschwesen.

Von Feuersbrünsten ist, wie andere Städte, auch Myslowitz stark heimgesucht worden. Am 11/10 1587 hat ein durch feindlichen Einfall entstandener Brand die Stadt in Asche gelegt. Am 4/11 1617 brannte die südliche Ringseite, die Kirche, das Spital, die Vogtei und linke Seite der Beuthnerstraße ab. Es verbrannten 23 Häuser und 5 Scheunen. 1669, am Michaelistage wurden 7 Häuser der nördlichen, an die Przemsa anstoßenden Ringseite und das Rathhaus ein Raub der Flammen. 1758 31/5 brannte wiederum die nördliche Ringseite, ein Theil der Entenstraße und das Rathhaus, im Ganzen 20 Häuser ab. Einige Tage nach der Plünderung im April 1807 entstand Feuer, wobei die Kreuzkirche und 10 Scheunen auf der rechten Seite der Beuthnerstraße abbrannten. 1848 wurden die Scheunen der linken Seite der Plesserstraße und 1852 20/6 die meisten der rechten Seite von den Flammen verzehrt. 1853 brannten die Scheunen in der Nähe der Kreuzkirche an der linken Seite der Beuthnerstraße ab. 1856 14/8 hat ein furchtbares Feuer die linke Seite der Beuthnerstraße, von der Vogtei ab, bis über die Feldgasse und nach hinten bis über die Wallstraße hinaus eingeäschert. Es verbrannten 41 Wohnhäuser, 23 Stallgebäude, 5 Schoppen. 1857 25/3 brannten auf der Entenstraße das städtische Lazareth und zwei anstoßende Possessionen ab. Bei einem 1865 8/3 entstandenen Brande wurden 9 Scheunen an der Kreuzkirche ein Raub der Flammen. Die Erhaltung der Kirche selbst hat man der außerordentlichen Thätigkeit der Mitglieder des Feuerlöschvereines zu verdanken. In gleicher Weise ist es ihnen bei einem am 1/11 1865 an der westlichen Ringseite entstandenen Feuer gelungen, das Umsichgreifen desselben zu verhindern, so daß der Brand sich nur auf zwei Häuser beschränkte.

Aus älterer Zeit finden sich keine Nachrichten über Feuerlöschanstalten am hiesigen Orte; die erste Nachricht darüber giebt eine Nachweisung der Feuerlöschinstrumente vom 15/8 1780. Danach be-

fanden sich hier an Feuerstellen 33 Bürger- und 52 Häuslerstellen. Eine große, fahrende Spritze, 4 große, fahrende Wasserkufen auf Schleifen, 12 lederne Eimer und 13 lange Leitern. Bei den Bürgern 85 lederne Eimer, 85 kleine Eishacken, 85 ordinäre, über das Haus reichende Leitern.

In Folge landräthlicher Verfügung vom 8/9 1819 ist 1820 eine von Friedrich Stolz in Gnadenfeld gebaute, fahrende Spritze angeschafft worden. Die Anschaffungskosten betrugen 321 Thlr., die Spritze kostete 270 Thlr. Hierzu haben die zum 13. Bezirk gehörenden Gemeinden Schloß-Myslowitz, Brzezinka, Brzenskowitz, Schopienitz nach dem Feuersocietätsertrag wie folgt beigetragen:

1.	Städtchen	Myslowitz	von 404 thlr.	..	89 thlr.	13 sgr.	10 pf.
2.	Dom.	Schloß Mysl.	„ 135 —	..	29 „	22 „	5 „
3.	—	Brzenskowitz	„ 100 —	..	22 „	4 „	2 „
4.	—	Schopienitz	„ 140 —	..	31 „	1 „	— „
5.	—	Brzezinka	„ 104 —	..	23 „	1 „	5 „
6.	Gem.	Schopienitz	„ 113 —	..	25 „	1 „	4 „
7.	—	Schloß Mysl.	„ 126 —	..	27 „	22 „	5 „
8.	—	Brzenskowitz	„ 134 —	..	29 „	17 „	— „
9.	—	Brzezinka	„ 199 —	..	44 „	22 „	11 „
	Summa ..		von 1455 thlr.	..	322 thlr.	16 sgr.	6 pf.

Am 2/12 1820 wird mündlich eine Feuerlöschordnung vom Magistrat mit Zuziehung der Deputirten vereinbart und jedem Bürger seine Obliegenheit bei entstehendem Feuer bekannt gemacht. Für Nichtbefolgung der geschehenen Anordnungen wird eine Strafe von 5 Thlr. angedroht.

Bei einer 1822 im September abgehaltenen Revision wurden vorgefunden:

120 Feuerstellen von Ackerbürgern,
38 — — Häuslern,
1 fahrende Feuerspritze,
2 Wasserkufen auf Schleifen,
10 lederne Feuereimer,
13 lange Feuerhacken,
20 Feuerleitern,
68 Handspritzen,
50 hölzerne, mit eisernen Reifen beschlagene Kannen.

Bei den Wirthen wurden vorgefunden:

75 lederne Eimer,

140 kleine Feuerhacken,
106 Leitern.

1828 erhält der Spritzenmeister 4 Thlr. jährlich.

1830 ist ein Spritzenschoppen gebaut worden, wahrscheinlich auf der Entenstraße, am Ufer der Przemsa.

1847 werden die Feuerlöschgeräthschaften im Baudenschoppen auf der Entenstraße untergebracht.

1857 hat Zimmermeister Lorenz die Bezirksspritze für den Preis von 320 Thlr. vollständig umgebaut.

1859 wurde, nachdem die städtische Spritze ganz unbrauchbar geworden, eine sogenannte Omnibusfeuerspritze aus Berlin für 325 Thlr. angeschafft.

Das Inventarium war 1860 26/1 :

1. Eine Spritze Nro. 1,
2. " " " 2,
3. " " ohne Nro.,
4. 4 Wasserfässer auf Rädern,
5. 9 Feuerleitern,
6. 14 Feuerhacken,
7. 22 Blecheimer,
8. 2 Ledereimer.

Durch Verfügung des Landrathsamts zu Beuthen vom 26/7 1860 ist das Dominium Myslowitz auf seinen Antrag aus dem 13. Bezirk ausgeschieden, nachdem es in Myslowitz, Schopienitz, Brzenskowitz Spritzen angeschafft hat. Die Gemeinden jedoch und Dominium Brzezinka tragen noch zur Unterhaltung der Bezirksspritze bei.

Es hat sich inzwischen hier 1864 14/5 ein Feuerlösch- und Rettungsverein, dem die meisten Mitglieder des Turnvereins auch angehören, gebildet und der 60 active und 20 inactive Mitglieder zählt. Am 2/9 1864 sind ihm sämmtliche Feuerlöschgeräthschaften zur Beaufsichtigung und Benutzung unter Oberaufsicht der Stadtbehörde wie folgt übergeben worden:

1. die berliner Feuerspritze nebst Zubehör,
2. die Bezirksspritze, " "
3. ein Saugschlauch, ein Spritzenschlauch von 50 Fuß und zwei Spritzenschläuche von je 25 Fuß Länge,
4. 22 Blechwassereimer,
5. 7 Feuerleitern,
6. 14 Feuerhacken,
7. 4 Wassertonnen.

Die Feuerlöschgeräthschaften befinden sich in dem 1860 durch den Maurermeister Berger für den Preis von 473 Thlr. neu erbauten Spritzenschoppen auf der Rotherstraße. Der Platz, auf dem der Schoppen steht, ist ein kleiner Theil des vor dem Brande von 1856 dort gewesenen Szarzinski'schen Gartens und ist 1860 von der Stadt für 475 Thlr. gekauft, dem Dr. v. Szarzinski 42½ □R. für 212 Thlr. 15 Sgr. abgetreten worden, steht aber zum größten Theil noch leer. Seit 1865 befindet sich daselbst ein Steigerhaus zur Uebung für die Feuerwehr.

Bei den Bürgern bestehen die Löschgeräthschaften in je einem ledernen Eimer, einem kleinen Feuerhacken und einer großen Leiter.

Eine der Regierung zur Genehmigung vorgelegte Feuerlösch-Ordnung ist am 15/5 1866 bestätigt worden.

Der Feuerlösch- und Rettungsverein bildet eine gut organisirte Feuerwehr, die sich seit ihrem kurzen Bestehen, wie bereits erwähnt, sehr bewährt hat und die bei vorkommenden Bränden von der Schützengilde tüchtig unterstützt wird. Der gegenwärtige Brandmeister ist der Kämmerer Müller.

Feuerversicherungsagenturen sind hier 9.

Die Oberaufsicht über die Feuerlöschgeräthschaften, Spritzen-Schoppen 2c. führt der Magistrat durch die Feuerlöschdeputation.

Schützengilde.

(Die hier folgenden Nachrichten sind theils den rathhäuslichen Akten über die Schützengilde, theils denen der Gilde selbst entnommen.)

Die Bürgerwehr des Jahres 1848 hat wohl nirgends eine so bleibende Nachwirkung gehabt, als am hiesigen Orte, denn aus ihr hat sich die hiesige Schützengilde herausgebildet. Am 23/2 1850 constituirten sich auf Veranlassung des damals hier wohnenden Kaufmanns Zimny eine Anzahl hiesiger Bürger, größtentheils Mitglieder der ehemaligen Bürgerwehr, zur Schützengilde. Es wurde ein Comité zum Entwurf von Statuten gewählt, solche auch ausgearbeitet. Am 25/8 constituirte sich zufolge Beschlusses vom 24/8 die Gilde so zu sagen noch einmal. Nach Ansicht der jetzt zusammengetretenen Mitglieder hatte das Comité das zur Organisation der Gilde Erforderliche nicht geleistet, es wurden daher alle früheren Beschlüsse aufgehoben und sofort zur Wahl zweier Führer, M. Danziger und Th. Kozott, geschritten. Mitglieder waren: 1. Flor. Broßmann, Uhrmacher; 2. Ant. Ciupka, Bäcker; 3. A. J Danziger, Kaufmann; 4. Mark. Glücks-

mann, Kaufmann; 5. H. Perschke, Maler; 6. Gustav Schindicht, Büchsenmacher; 7. Georg Havel, Sattler; 8. Karl Walter, Sattler; 9. A. Nitsche, Bürger; 10. Mor. Danziger, Kaufmann; 11. Frz. Zimny, Kaufmann; 12. Alex. Berger, Maurermeister; 13. Steph. Maase, Lehrer; 14. Th. Kozott, Gastwirth.

In der That nahm die Gilde erst jetzt ihren rechten Anfang.

Am 28/8 überließ der Kaufmann Zimny der Gilde, gegen eine jährliche Pacht von 20 Sgr. pro Mitglied, den neben seinem Hause auf der großen Skotnitza, dicht bei der oberschlesischen Eisenbahn befindlichen Schießstand. Am 3/9 1850 wurde die Uniformirung der Schützen beschlossen. Sie besteht in einem grünen Waffenrock mit dergleichen Sammtkragen und Aufschlägen und zwei Reihen Messingknöpfen, einem Helm mit weißem Roßschweif, einer grünen Mütze, außerdem der gewöhnliche Hirschfänger mit Koppel und daran befestigter Patrontasche. Noch in demselben Jahre wurde durch freiwillige Beiträge eine Fahne angeschafft. Bei dem am 15/10, dem Geburtstage Sr. Majestät König Friedr. Wilhelm IV. abgehaltenen, ersten Königsschießen war M. Danziger König, Broßmann rechter, Nitsche linker Marschall.

Am 16/10 1850 bildeten eine Anzahl der bereits uniformirten Schützen die Ehrenwache bei dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg, der auf seiner Reise nach Warschau zu dem dort weilenden Kaiser Nikolaus hier übernachtete. Desgleichen machte die Gilde am 1/11 ihre Honneurs den preuß. Prinzen Karl und Albrecht, welche, der Erstere aus Warschau, der Letztere aus Berlin kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe zusammentrafen.

Bei dem 1852 abgehaltenen Pfingst- und Königsschießen wurde der beste Schuß für Seine Majestät König Friedr. Wilhelm IV. durch den Mühlenverwalter Fritsche aus Przelaika gethan, in Folge dessen die Gilde von Seiner Majestät eine silberne Medaille erhielt, die von dem jedesmaligen Schützenkönig an einem grünen Bande um den Hals getragen wird.

1854 4/3 bildete die Gilde unter sich einen Sterbekassenverein. Die Wittwe jedes verstorbenen Mitgliedes oder dessen Kinder erhalten 50 Thlr.; stirbt die Frau eines Mitgliedes, so erhält dasselbe oder dessen Kinder 25 Thlr.

1855 10/10 wird beschlossen, dem Grundherrn, Major von Tiele-Winkler, das Diplom als Ehrenmitglied zuzusenden. Die Gilde hatte schon früher Ehrenmitglieder aufgenommen und zwar den Erzpriester Markefka, den Bürgermeister Rother und den Verfasser, damals

Deputirtenvorsteher. Sie zählt in diesem Jahre, einschließlich der Ehrenmitglieder, 41 Mitglieder.

1857 18/5 wurde der Beschluß gefaßt, sich dem Provinzialschützenvereine in Ratibor anzuschließen. — Schon seit einigen Jahren befindet sich der Schießstand nicht mehr auf der früheren Stelle, sondern auf dem Gastwirth Sobeck'schen Vorwerkchen in der Feldmark Kozienietz, an dieser Stelle auch jetzt noch (1866); er wurde 1859 von 200 auf 300 Schritt erweitert.

1859 7/10 wird die Uniformirung der Schützenmusik beschlossen. Die Musiker erhielten Helme mit rothem Roßschweif. Die Gilde hat natürlich keine eigene Musik, solche wird ihr in vorkommenden Fällen von der myslowitzer Kapelle gestellt, die gegenwärtig vom Stadtmusikus Raschdorf recht brav geleitet wird.

1860 zählt die Gilde außer den Ehrenmitgliedern 52 Mitglieder. Am 27/12 wurden die Rathsherren Richter und Kuznitzki, Pfarrer Troska, Präbendar Schmidt und Pastor Klausnitzer in Kattowitz zu Ehrenmitgliedern erwählt.

Am 29. und 30. Juni 1861 fand hier das Vereinsschießen des oberschles. Schützenvereins statt. Es war ein großes Fest, woran sich die Gilden aus Beuthen, Cosel, Gleiwitz, Leobschütz, Ratibor, Sohrau, Gr.-Strehlitz und Ujest, als dem Verein angehörig, außerdem Schützen aus Kattowitz und eine außerordentliche Menge Zuschauer betheiligten. Am 28. Abends wurden die ankommenden, fremden Schützen auf dem Bahnhofe empfangen und von den Bürgern gastlich aufgenommen. Später wurde eine Wasserfahrt auf einer geschmückten und illuminirten Galeere (S. 129) nach Slupna veranstaltet. Das Fest-Programm lautete wie folgt:

„Fest-Ordnung

des Vereinsschützen-Festes zu Myslowitz.

Sonnabend den 29. Juni 1861.

Mittags 12 Uhr. Versammlung der Gilden im Sobeck'schen Saale. Abmarsch vor das Rathhaus zur Abholung der Fahne, des Vereinsschützenkönigs und der beiden Ritter, der Behörden, Gäste und Ehrenmitglieder. Weitermarsch nach dem Schießplatze.

Mittags 1 Uhr. Eröffnung des Schießens.

Abends. Concert auf dem Schießplatze.

Sonntag den 30. Juni.

Früh 7 Uhr. Fortsetzung des Schießens.

Abends 5 Uhr. Schluß des Schießens. Sodann Decorirung

des neuen Vereinsschützenkönigs und der beiden Ritter, hierauf Einmarsch in die Stadt.

Abends 7 Uhr. Festtafel beim Gastwirth Sobeck.

Bestimmungen.

1. Es wird in eine 12 Zirkelscheibe aufgelegt geschossen, die Scheibe ist schwarz, der Spiegel 9″ Durchmesser weiß.

2. Ein jeder dem Verein angehörige Schütze hat zwei Probeschüsse, dagegen ein der hiesigen Gilde angehöriger Schütze nur einen Probeschuß frei, welche jedoch vorher angesagt werden müssen.

3. Die Scheibendistanz ist 600 Fuß Rheinl. Maaß.

4. Gleichzeitig mit dem Königsschießen findet ein Gewinnschießen statt, woran sich auch Nichtmitglieder betheiligen können. Die Lage zu 4 Schuß kostet 10 Sgr. Bei Beendigung des Schießens wird der eingeschossene Betrag gefünftelt.

Myslowitz, den 12. Juni 1861.

Der Schützenvorstand:
Perschke, Zuchowski."

Den besten Schuß that der königl. Kreisphysicus, jetzige Sanitätsrath, Dr. Heer aus Beuthen. Das Schießen wurde im Pfarrwäldchen und auf den daranstoßenden Pfarrwiesen abgehalten.

1861 22/8 erhielt die Gilde vom Major von Tiele-Winkler einen sehr schönen, silbernen Pokal, der beim Silberschießen mit als Preis ausgeschossen werden sollte. Es wurde jedoch beschlossen, den Pokal als Andenken zu behalten.

1862 wurde dem um das deutsche Schützenwesen sehr verdienten Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha das Protectorat über die Gilde angetragen, worauf dieselbe folgendes Antwortschreiben erhielt:

„Coburg, Juli 31. 62.

Geehrte Herren!

Die freundliche Wahl zum Protector der Schützen-Gilde zu Myslowitz, von der Sie mir am 30. v. M. durch Uebersendung des betreffenden Diploms Kenntniß gegeben haben, nehme ich mit herzlichem Dank an.

Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude, von der äußersten Grenze unseres Vaterlandes her, aus einem, wie Sie selbst sagen, rings von polnischen Elementen umgebenen Ort, den Ausdruck einer echt deutschen Gesinnung zu vernehmen, wie er in Ihrem geehrten Schreiben enthalten ist.

Ihr ergebener
Ernst."

1863 25/5 fand die Einweihung der neuen Fahne statt, an welcher sich auch die Officiere des damals hier stehenden Militärs betheiligten. Bei dem darauf folgenden Königsschießen wurde der beste Schuß für Seine Majestät König Wilhelm I. durch den Schlosser Emmrich gethan. In Folge dessen erhielt die Gilde wiederum, nebst einem Kabinetsschreiben, eine silberne Medaille, die der Hauptmann bei festlichen Gelegenheiten an einer Kette um den Hals trägt.

Bei dem 1864 hier abgehaltenen Königsschießen wurde der zweitbeste Schuß für den Protector der Gilde durch von Zuchowski gethan. In Folge dessen die Gilde von Seiner Hoheit einen sehr schönen, silbernen Römer und einen ähnlichen von Zuchowski erhielten.

1865 sind die neurevidirten Statuten der Gilde und des damit verbundenen Sterbekassenvereins gedruckt worden. Der gegenwärtige Vorstand besteht aus dem Hauptmann, Lehrer Anlauff und den Officieren von Zuchowski, Restaurateur; Heinisch, Bäckermeister. Die Deputirten sind Broßmann, Uhrmacher; Felkel, Buchbinder; Walter, Sattler; Nowak, Brauereibesitzer.

1866 zählt die Gilde 53 ordentliche Mitglieder, die Zahl der uniformirten Schützen beträgt 44. An Ehrenmitgliedern hat die Gilde, außer den bereits Genannten, aufgenommen: den Geheimrath Grundmann in Kattowitz, den Beigeordneten Joschonek, die Rathsherren Treumann und Dr. Amende, den Dr. von Szarzinski, die Kreisrichter Maiß und Bienek.

Die ordentlichen Mitglieder der Schützengilde sind: Anlauff, Instituts-Vorsteher. Berger, Schuhmacher. Binias, Seiler. Broßmann, Uhrmacher. Christ, Schuhmacher. Cecota, Hausbesitzer. Ciupka, Hausbesitzer. Dachnowski, Bäcker. Duda, Schuhmacher. Dudzik, Fleischer. Emmrich, Maschinist. Felkel, Buchbinder. M. Fey, Glaser. G. Fey, Wurstmacher. Franz, Maschinist. Franke, Schorsteinfeger. Förster, Schuhmacher. Flöter, Zimmerhäuer. Grzadziel, Fleischer. Horwitz, Drechsler. Heinisch, Bäcker. Hoffmann, Hausbesitzer. Hain, Schuhmacher. Eichenwald, Zimmerpolier. Jakowiecki, Tischler. Jung, Barbier. Koczott, Schlosser. Kloska, Bäcker. Gruß, Hausbesitzer. König, Schlosser. Kittel, Restaurateur. Kowalski, Goldarbeiter. Philipp, Wurstmacher. Loos, Tischler. Makosch, Schmid. Mildner, Bäcker. Nowak, Brauereibesitzer. Osiecki, Barbier. Orawski, Fleischer. Orlich, Böttcher. Pawkowski, Bäcker. Reifland, Schmid. Rassek, Schmid. Seidel, Phy-

tograph und Glaser. Sobeck, Gastwirth. Schlesinger, Schuhmacher. Tschenski, Brauereibesitzer. Walter, Sattler. Werner, Handschuhmacher. Wallaschek, Sattler. Wolny, Schlosser. Zbozny, Schneider. von Zuchowski, Restaurateur.

Schützenkönige waren:

1850 M. Danziger, Kaufm.
1851 D. Grunwald, Gastwirth.
1852 König Fried. Wilh. IV.
1853 Schindich.
1854 Rassek.
1855 Walter.
1856 Sobeck.
1857 Walter.
1858 Weber, Werkmeister.
1859 Sobeck.
1860 Horwitz.
1861 V. Kucharz, Fleischermstr. aus Kattowitz.
1862 Der Verfasser, durch Tischlermeister Soenderop.
1863 König Wilhelm I.
1864 Major v. Tiele-Winkler, durch Felkel.
1865 Anlauff.
1866 fand kein Königsschießen wegen des Krieges statt.

Der seit 1862 fungirende Hauptmann ist unablässig bemüht, die Gilde nach allen Richtungen hin zu vervollkommnen, namentlich sammelt er ein Kapital an, um mit der Zeit einen Platz zu einem Schießhause erkaufen, später auch ein Schießhaus bauen zu können. Die Summe des bis jetzt angesammelten Kapitals beträgt 500 Thlr. und haben sich der Major von Tiele-Winkler und Geheimrath Grundmann, durch namhafte Beiträge und Zusicherungen für den Fall eines Baues, an der Sammlung betheiligt.

Katholische Gemeinde.

Daß die kathol. Gemeinde die bei Weitem älteste unter den hiesigen Kirchengemeinden ist, kann nicht bezweifelt werden, dagegen ist nicht gewiß, ob sie unmittelbar aus dem Heidenthum entstanden, sogar nicht wahrscheinlich. Nach Stenzel (S. 13) wurden, als sich etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts das großmährische Reich bildete, die Mähren und Böhmen durch Cyrillus und Methodius, Söhne eines Patriziers, Leo von Thessalonich, zum Christenthum nach slawischem oder griechischem Kirchengebrauche bekehrt. Daß nun dadurch das Christenthum auch in Schlesien bekannt geworden, sei — meint Stenzel — deshalb glaublich, weil noch gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts im krakauer Bisthumsprengel die Fastenzeit nach Weise der griechischen Kirche eingerichtet war, weil auch diese Gegenden, nämlich der krakauer Bisthumsprengel, wahrscheinlich zum großmährischen Reiche gehörten. Mit Stenzel stimmt Heyne (Doc.

Gesch. des Bisth. Bresl. Bd. I. S. 51, ff.) wesentlich überein, trotzdem, daß Röpell diese Nachricht in's Reich der Fabeln verweist. Demnach wäre anzunehmen, daß das Christenthum hier schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, also weit früher als im übrigen Schlesien, eingeführt gewesen, daß ferner die hiesigen Einwohner, als der Krakauer Gegend, später auch dem i. J. 1000 gegründeten Bisthume Krakau — bis dahin dem zu Prag — angehörig, bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts sich zur griechischen, erst später zur römisch-katholischen Kirche bekannt hätten. Beweise hierfür enthält jedoch die hiesige Geschichte nicht.

Die erste Nachricht über die hiesige Kirche findet sich in der Regeste von 1379 (S. 14). Schon damals hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, der hiesige Kirchsprengel diejenige Ausdehnung gehabt, die spätere Nachrichten ihm anweisen. Denn auf die Dörfer Sielce und Klimontow fällt, laut dieser Nachricht, der vierte Theil des Patronats bei der Kirche in M., es bleiben also noch drei Viertheile, die sich auf die übrigen, zur hiesigen Kirche gehörigen Ortschaften vertheilt haben. Die hiesige Präbende ist höchst wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gegründet und das Kirchensystem muß schon damals ein nicht unbedeutendes gewesen sein, da gewiß nur dieserhalb eine Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte durch Gründung der Präbende erfolgt ist.

Ausführliche Nachricht über die hiesige Kirche giebt der lib. benefic. von Dlugojz, Cracov. 1864, tom. II, pag. 203—6. Danach hat M. eine gemauerte, der Geburt der h. Maria gewidmete Kirche. Erbherr von M. ist der Fürst von Pleß. Die Kirche und ihr Pfarrer haben 3 Hufen Acker, zwei Wiesen, die eine am Acker, die zweite, große beim Walde des Pfarrers. Ebenso hat der Pfarrer den Fluß Przemsa mit dem beiderseitigen Ufer durch die ganze Besitzung von Siedlecz und des Städtchens M., ebenso zwei vortreffliche Teiche, außerdem vier ziemlich große Gärten. Patrone sind: Herr Alexius Thurzo, derzeitiger Herr von Pleß, erster Collator von M.; Herr Jaroczy von Siedlecz, Pogonya und Clymunthow der zweite; der dritte Herr Zagorski von Zagorze; der vierte Frau Hedwig Opalenska von Gossicze und Rawolowicze; und der fünfte Herr Janussius Koszmyrowsky von Koszmyrow. Die beiden Letzten waren am Patronate wahrscheinlich deshalb betheiligt, weil sie zu Beiträgen zur hiesigen Kirche verpflichtet gewesen. (Lib. benefic. tom. II, S. 205 u. 6.)

Die eingepfarrten Orte heißen: Städtchen M., die Dörfer Brzezynka, Brzanczkowice, das wüste Dorf Kozyniecz, Szyepenyecz, Rosz-

dzyen, Zagorze, Szyedlecz, Clymuntow, Pogonya und Porambka. Bei allen diesen Ortschaften, von denen einige nur theilweise hierher gehören, wird genau angegeben, welche Einkünfte der Pfarrer von denselben hat.

Da der derzeitige Herr v. M., der Besitzer von Pleß, Alex. Thurzó ist, so stammen die gegebenen Nachrichten aus der Zeit vom Jahre 1517 bis 1528, während welcher Alex. Thurzó Besitzer von Pleß war (S. 23). Hieraus ist auch ersichtlich, daß der lib. benefic. nach Długosz's Tode (1480) noch Erweiterungen erhalten hat.

Im lib. benefic. befinden sich noch Nachrichten über entfernter liegende, nicht zum Kirchsprengel gehörige Orte, welche zu Beiträgen an die hiesige Kirche verpflichtet gewesen. Wie diese Verpflichtungen entstanden sind, wenn sie wieder aufgehört haben, ist nicht bekannt.

Seit 1590 laufen die Nachrichten über die hiesige Kirche meist ununterbrochen fort. Danach befindet sie sich auf derselben Stelle, wo noch heute und heißt zum Unterschiede von der damals ebenfalls schon vorhandenen und aus Anlaß der Ortsbezeichnung noch häufiger genannten Kreuzkirche, „Kosciol wielki, große Kirche," auch „Kosciol farny, Pfarrkirche."

1617 4/11 brannte die Kirche nebst vielen anderen Gebäuden ab. Die Zeit ihres Wiederaufbaues ist nirgends zu ersehen.

Von einem Kirchenbau ist erst im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Rede, wie folgende Nachrichten beweisen: 1691 30/3 werden mehrere Bürger verklagt, Ziegeln von der probsteilichen Ziegelei ohne Wissen des Probsten genommen zu haben. In der Verhandlung heißt es: „Ktorą to czegłe J. M. X. Probosc na Kosciol sklepienie Wielkim kostem wystawia, welche Ziegeln Seine Gnaden der Herr Probst zur Wölbung der Kirche mit großen Kosten herstellt." Weiter unten in derselben Verhandlung „My osoby Urzęda uwarzaiąc to Jz J. M. X. Probosc a Pastyrz Kosciola naszego nie naczo inszego takowam Czegłe groszem swoim własnem wystawia ale na zasklepienie Kosciola Matky naszy, Wir Amtspersonen dies erwägend, daß Seine Gnaden der Herr Probst und Hirt unserer Kirche solche Ziegeln zu nichts Anderem mit seinem eigenen Groschen (Gelde) herstellt, sondern zur Einwölbung der Kirche unserer Mutter 2c."

1691 12/6 „ma podpasc Panski Winy Grzywien 10 ktore sie maią zlewac na Kosciol Mysłowski A pro pena publica kamieni for 10 do Kosciola przywiesc, er soll unterliegen einer herrschaftlichen Strafe von 10 Mark, die zur myslowitzer Kirche fließen sollen und als öffentliche Strafe 10 Fuhren Steine zur Kirche anfahren."

Man sieht hieraus, daß die Gutsherrin Proszenska (in der Verh.

genannt) zum Bau beigetragen, indem sie ihre Einkünfte von der Gerichtsbarkeit der Kirche zufließen ließ, Aehnliches geschah von der Bürgerschaft, das Beste aber hat hierbei der Probst Zygmuntowicz gethan, da die Beitragspflicht damals noch nicht so geregelt war, wie dies später durch das allgemeine Landrecht (1794) geschehen ist.

Eine fernere Nachricht über die hiesige Kirche findet sich in einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1720 (Präb. Acten, aus dem Lateinischen):

„Myslowitz ein Städtchen. In diesem Städtchen ist eine gemauerte Kirche, mit Schindeln gedeckt, gewölbt, unter dem Titel der heil. Jungfrau Maria, unter dem Patronat des Erbherrn desselben Städtchens. Ueber die Einweihung und Erbauung ist nichts bekannt, doch beobachtet man als Jahrestag der Widmung den 7. Sonntag nach Pfingsten. Aus den Akten der Generalvisitation rc. im Jahre 1720 abgeschrieben rc."

Auf der Mittelwölbung der Kirche befindet sich die Jahreszahl 1741 und in einer Inschrift in der Kirche (s. Denkmäler u. Inschr.) heißt es, daß Probst Mieroszewski die Kirche gebaut habe und daß sie 1744 geweiht worden. Es soll ein Erweiterungsbau und zwar von dem mittleren Gurt ab, gewesen sein, was auch sehr wahrscheinlich.

1838 erhielt der Thurm eine neue Kuppel, 1859 wurde die Kirche mit Schiefer gedeckt.

1863—64 wurde an der Nordseite des Thurmes ein Thürmchen angebaut, in welches die zur Orgel führende Treppe aus der Kirche, wegen zu großer Engigkeit der Letzteren, verlegt wurde.

Eine Orgel besitzt die Kirche schon lange, denn es geschieht bereits 1604 eines Organisten Erwähnung. 1863 wurde die jetzige Orgel durch den Orgelbauer Volkmann aus Gleiwitz neu gebaut. Wegen der Unterhaltungsverbindlichkeit ist zwischen dem Kirchenvorstand und Patronat Streit entstanden, indem das Letztere die Beitragspflicht aus dem Grunde bestritt, weil die Orgel kein wesentlicher Bestandtheil der Kirche sei. Nachdem jedoch das fürstbischöfliche Amt diese Frage bejaht, hat sowohl Regierung wie Ministerium gegen das Patronat entschieden, das nunmehr seinen Beitrag zum Orgelbau nicht weiter verweigerte.

1842 wurde anstatt des hölzernen Pfarrgebäudes, das sich mit den Nebengebäuden diesseits des Potoks, dicht bei der Kirche befand, ein neues Pfarrhaus mit Wirthschaftsgebäuden in ungleich größerem Maßstabe, als die früheren, jenseits des Potokgrabens, nachdem beide Ufer durch eine massive Brücke verbunden worden, massiv auf-

geführt. Einen Theil des Platzes, auf welchem sich die Pfarrgebäude befunden, besitzt seit 1865 der Apotheker Schulz.

Die gegenwärtig zur hiesigen Kirche gehörigen Ortschaften sind: Stadt und Schloß Myslowitz, Janow, Schopienitz, Rosdzien, Slupna, Brzenskowitz, Brzezinka.

Die Seelsorge wurde durch den Pfarrer, der später (Zygmuntowicz) auch Probst genannt wird, ausgeübt, zu seiner Beihilfe hatte er 1600 (s. Spital) einen Vicarius, 1659 20/4 zwei Vicare; auch ist der Pfarrer vom Präbendarius unterstützt worden. Als die zunehmende Bevölkerung größere seelsorgerische Kräfte erforderte, wurden zu Ende des 18. Jahrhunderts zwei Kapläne angestellt. Nach der Theilung der Parochie 1819, wurden die Geschäfte so vermindert, daß gar kein Kaplan nöthig war und erst Erzpriester Markeska hat einen, später einen zweiten Kaplan angenommen, letzteren während der mehrjährigen Vakanz der Präbende. Gegenwärtig fungiren bei der Kirche außer dem Pfarrer und Präbendar noch zwei Kapläne, Wieloch und Wagner; der Zweite hält die deutschen Predigten.

Die Inhaber der hiesigen Pfründe wohnten nicht immer am Orte, manche dürften sogar nur selten hier gewesen sein, wie Gosławski, Mieroszewski, Dunin. Sie ließen sich durch Pfarrverweser vertreten, die im 17. Jahrhundert „Komendarze, Kommendare" genannt werden.

Fixirten Gehalt bezieht der Pfarrer nicht, dagegen verschiedene mit seinen Amtshandlungen in Verbindung stehende Amtseinkünfte. Er genießt auch die Einkünfte der Pfarrwidmut, die gegenwärtig aus Folgendem besteht:

1) Der seit ältester Zeit zur Kirche gehörige Acker. Im lib. benefic. werden drei Lans als dem Pfarrer gehörig aufgeführt. Der heutige Pfarracker ist jedenfalls aus diesen drei Hufen zusammengesetzt und zieht sich von der Przemsa, jetzt mit einiger Unterbrechung durch städtische und Eisenbahngebäude, so wie durch den katholischen Begräbnißplatz, links an der kleinen Skotnitza und über diese hinaus bis an das ehemalige Dzieninathal.

2) In diesem Thale befanden sich vor Alters zur Pfarrtei gehörige Teiche und Wiesen, wo jetzt nur Wiesen sind, die am nikolaier Wege beginnen und südlich bis an den ehemals sogenannten Schwarzwald reichen. Sie liegen nicht blos unterhalb des Pfarrackers, sondern auch unterhalb sämmtlicher in der Feldmark Kozienietz belegener Privatfelder.

3) Auf dem vor Alters sogenannten Pasternik, das rechte Potokufer, hatte die Pfarrwidmut noch bis in die vierziger Jahre dieses

Jahrhunderts Feld, das von städtischen, rechts an der Plesserstraße belegenen Scheunen begrenzt wurde. In älterer Zeit befanden sich hier meist bürgerliche Gärten und nur eines „Pfarrgartens, zagroda plebanska" geschieht 1590, ersten Freitag nach Pfingsten Erwähnung. Wann die Pfarrwidmut die bürgerlichen Gärten erworben, ist nicht bekannt. Gegenwärtig wird nur noch ein kleiner Theil des Feldes als solches benutzt. Auf einem Theil desselben, dem nördlichen, befindet sich seit 1842 das Pfarrhaus mit seinen Nebengebäuden, von drei Seiten mit Gärten umgeben. Der östliche Theil des Feldes ist an die Besitzer der Häuser (früher Scheunen) rechts an der Plesserstraße seit 1846 vererbpachtet, endlich ist der südliche Theil in den fünfziger Jahren verkauft worden und jetzt mit Häusern besetzt.

4) Ein viertel Quart in Schopienitz, Vermächtniß der Ursula Bara.

5) Seit 1856 (S. 74) besitzt die Pfarrwidmut 62 Morgen Feld in Hinterbolina, das sie vom Dominium für die abgetretene Holzservitut erhalten.

6) Wurde 1857 vom Kirchenvorsteher Schökiell für die Pfarrwidmut das Feld rechts an der kleinen Skotnitza, das sich von der Eisenbahn bis an den Wald hinzieht, für den Preis von 4120 Thlr. angekauft.

7) Wurden 1858 102 Morgen von dem ehemaligen, jetzt abgeholzten und urbar gemachten, slupnaer Walde erworben, so zwar, daß die Widmut 8 Morgen für Ablösung des Zehnten erhalten, das Uebrige bezahlt hat.

8) Das Recht der Fischerei in der Przemsa, soweit letztere das Stadtgebiet berührt, übt der Pfarrer aus. Die Fischerei ist für 20 Thaler verpachtet.

9) Der Zehnt, von ältesten Zeiten her eine Abgabe der Eingepfarrten, ist früher in natura entrichtet worden und war öfter (1712 8/1) verpachtet. 1690 kauft die Stadt den Decem (Zehnt) für 600 poln. Gulden. 1787 7/4 verpflichten sich die Bürger dem derzeitigen Probsten, Grafen Dunin, so lange er lebt, für den ihm zukommenden Manipulardecem 150 Thlr., halb in Courant, halb in Münze, jährlich term. Michaelis zu zahlen. In neuerer Zeit wurde ein Geldbetrag, durchschnittlich 2 Thlr. jährlich pro Quart entrichtet. Die Erhebung ist auch hier, wie oft schon früher, auf Schwierigkeiten gestoßen und seit vielen Jahren unterblieben. Gegenwärtig ist diese Verpflichtung in der Ablösung begriffen und ein Pauschquantum von 150 Thlr. jährlich angenommen worden, das nach Ausmessung der Felder (1862) auf die einzelnen Verpflichteten vertheilt und danach die Ablösungssumme für jeden berechnet werden wird. Der

verstorbene Erzpriester Markeffa hat seinen rückständigen Decem dem städtischen Lazareth vermacht.

10) Seit den ältesten Zeiten hat die Pfarrwidmut Unterthanen gehabt, die von den Bürgern getrennt, gewissermaßen eine eigene Gemeinde, den Pfarrer an der Spitze, bildeten, auch von städtischen Lasten befreit waren. Wie es möglich war, daß bei Stiftung der Präbende der Pfarrer „hortulaniam suam, seine Gärtnerstelle,“ ohne Zweifel eine von den Unterthanenstellen, ohne den Widerspruch seiner Nachfolger zu fürchten, hergeben konnte, ist nicht erklärlich. Es bestehen gegenwärtig noch 4 Unterthanenstellen, 2 rechts an der Kirchstraße, 1 an der Neuberunerstraße neben dem Begräbnißplatz, 1 auf dem Pfarrfelde an der kleinen Skotnitza. Die Unterthanen des Pfarrers sind aber eben so gut Bürger, wie alle übrigen Bewohner der Stadt.

11) In früherer Zeit hat die Kirche — also eigentlich nicht zur Widmut gehörig — Kühe besessen, welche gegen Sicherstellung unter die Leute ausgethan, eine jährliche Pacht von 4 Sgr. brachten. Es waren wahrscheinlich solche, die ursprünglich der Kirche vermacht, immerfort unterhalten wurden. 1687 14/11 werden deren 14 Stück aufgeführt und die Bürger, in deren Besitz sie sich zur Zeit befinden, so wie die Grundstücke angegeben, auf welchen sie versichert sind.

Im R. B. befindet sich zwischen den Eintragungen des Jahres 1597 folgende Anmerkung:

„Ja Nizey podpisany zeznaję tem Skryptem moim zem lustrując Skrzinkę Mieyską ut Notar. Juratus Mysłow. znalazłem Copiam Fundi Eccliae. Parlis. Mysłowic. in Anno 1598 oktoram J. M. Xiądz Bartłom. Juchovic Preposity et Decany Utriusque Decanaty Bytom. et Severien. Sławnego Magist. ządał ktorąsmy wydali Sub Sigillo Civitat. Mysłovic. Anno 1761 d. 27. May. Jacoby Kuczewitz.

Notar. Juraty. mpp.

Ich Endesunterschriebener bekenne durch diese meine Schrift, daß ich, indem ich als geschworener Myslowitzer (Stadt-) Schreiber die Städtische Lade (S. 93) durchsucht, eine „Abschrift des Grundes (Grundstücke, Einkünfte) der Myslowitzer Parochialkirche im Jahre 1598“ gefunden habe, um welche Seine Gnaden der Priester Barthol. Juchowic, Probst und Decan des Beuthner und Siewierer Decanats, den berühmten Magistrat ersucht hat und die wir unter dem Siegel der Stadt M. herausgegeben haben. Im J. 1761 27/5.

Jac. Kuczewitz,

vereideter Schreiber, eigenhändig.“

Dieses Schriftstück, das gewiß manche interessante Einzelheiten über die hiesige Kirche enthielt, existirt hier nicht mehr, dürfte sich aber in Krakau noch vorfinden.

Die Kirche hatte auch früher (1625 26/2), aus Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende „Kirchenvorsteher, Koscielni." In diesem Sinne wurde vor Zeiten der Ausdruck gebraucht, während er heute „Kirchendiener" bedeutet. Die gegenwärtigen Vorsteher sind Franz Schökiell und Joh. Goralczyk; sie bilden mit dem Pfarrer den Kirchenvorstand.

Ein Glöckner war bei der Kirche gewiß immer angestellt. Ein solcher wird 1610, am sechsten Tage nach dem Feste der Aufrichtung des heiligen Kreuzes erwähnt, auch ein Organist und ein Kantor. Eines Organisten wird schon 1604 gedacht (s. oben), 1685 26/3 Simon, Kantor, 1745 1/2 Joseph Gałuskiewicz, Kantor. Im Janwis'schen Testament (S. 233) kommt Organist und Kantor vor. Kołodzieczyk war Organist und Lehrer. Letztere Posten sind 1861 1/5 vollständig von einander getrennt worden. Der gegenwärtige Organist, Karl Müller, bezieht einen fixirten Gehalt von 130 Thlr. von der Pfarrgemeinde und den 4. Theil der Accidenzien. Zur Wohnungsmiethe trägt das Dominium $^2/_3$ bei; früher hatte der Organist Dienstwohnung (s. Schule). Die 130 Thlr. erhält Müller als Entschädigung für den aufgegebenen Lehrerposten und haben seine Nachfolger keinen fixirten Gehalt zu beanspruchen, da die Organisten niemals Gehalt, sondern nur einen Theil der Accidenzien erhielten. Der Organist nutznießt auch den sogenannten Organistenacker hinter dem Neuringe an der Przemsa.

Der Begräbnißplatz war früher auch hier, wie jetzt noch bei kleineren Dorfkirchen, der Kirchhof, daher noch heute die Bezeichnung Kirchhof, für Begräbnißplatz, die gewöhnliche ist. Auch in der Kirche wurden Leichen beigesetzt. Pfarrer Marciszewski ordnete in seinem Testamente an, seine Leiche möchte „unter den Glocken, pod zwony" beerdigt werden. Auch bei der Kreuzkirche fanden Beerdigungen statt (1748 4/11). Wegen der „zahlreichen und ausgebreiteten Myslowitzer Pfarrgemeinde" (Correspondenzb. pro 1814) mußte an einen neuen Begräbnißplatz gedacht werden. Der Plan zu dem jetzigen, rechts an der neuberuner, links an der nikolaier Chaussee belegenen, katholischen Begräbnißplatz ist am 13/5 1811 gefaßt worden. Danach betrug die Länge 93 Ellen, die Breite 61 $^1/_2$ Elle. Er sollte nicht massiv gebaut, sondern nur der Grund ummauert und sollten von 6 bis 6 Ellen massive Pfeiler, je drei Ellen hoch, aufgeführt, die Zwischenräume mit Stacheten ausgefüllt werden. Zwei Thüren, eine nach

der Stadt, die andere oben am andern Ende vom Wege her, sollten angebracht werden, ebenso ein Todtenhaus im Zaune am Wege, 6 Ellen im Quadrat. Die Kosten sind auf 561 Thlr. 10 Sgr. Nominalmünze veranschlagt, in Courant 320 Thlr. 22 Sgr. 11 Den., Fuhren und Handdienste unentgeltlich; mit dem Probsten Nyga, der den Platz hergiebt, wird eine Platzentschädigung von 3 gGr. Courant für die Leiche eines Erwachsenen und von jedem Kinde 2 gGr. Courant, für ihn und seine Nachfolger vereinbart. Dieser Plan mit Kostenanschlag wird erst 1814 2/5 von der breslauer Regierung an den Probst und Schulinspektor Nyga geschickt.

Ursprünglich sollte die Erweiterung des Begräbnißplatzes bei der Kreuzkirche stattfinden, was jedoch unterblieb, weil sich dort zu viel Wasser zeigte.

Der Begräbnißplatz ist seit dieser Zeit schon mehrfach erweitert worden, zuletzt 1861. Er ist auch mit einer Mauer umgeben.

Mitten auf dem alten Theile des Begräbnißplatzes befindet sich eine Kapelle, das 1858 erbaute Mausoleum des Erzpriesters Markefka, weiter hinten ein kleines Leichenhaus.

Die Kirche nimmt den höchsten Platz in der Alt-Stadt ein, liegt auf dem linken Potokufer, in der Nähe des Ringes, zwischen der Beuthner- und Kirchstraße; sie erhebt sich zwischen mächtigen Linden und macht nach ihrem letzten Abputz und nachdem sie mit Schiefer gedeckt ist, besonders von der Ostseite her, einen gefälligen Eindruck. Sie ist von Steinen gebaut und hat eine längliche Form, die langen Wände befinden sich an der Nord- und Südseite, die östliche Wand ist rund. An dieser und den zwei Längenwänden sind 15 hohe Bogenfenster, zwischen je zwei Fenstern ein Strebepfeiler. An der Westseite steht der von drei Seiten freistehende, mit der vierten in die Kirchwand eingebundene, viereckige Thurm. Derselbe ruht von Strebepfeilern gestützt auf vier Pfeilern, die hohe Spitzbogen zwischen sich offen lassen, durch welche man von drei Seiten in die vom Thurm gebildete Vorhalle gelangt. Wie es scheint, ist der Thurm beim letzten Kirchbau unausgeführt geblieben, da die Architektur des oberen Theils der des unteren nicht entspricht. Aus der Vorhalle führt rechts eine kleine Thüre zu einer in einem am Thurme angebauten Thürmchen befindlichen, sehr engen Wendeltreppe, auf welcher man in den Thurm und zur Orgel gelangt. Desgleichen auf der linken Seite ein Treppenthurm (s. oben); auf dem Thurme hängen drei große Glocken und seit 1827 ist auch eine Stadtuhr daselbst angebracht. Die Sterbeglocke befindet sich in einem nach der Stadt zu

gelegenen Fenster. In der östlichen Ecke des Kirchdaches erhebt sich ein Signaturthürmchen mit einer Glocke.

In den letzten Jahren ist an der Nordseite der Kirche, dicht am Thurm, zwischen zwei Strebepfeilern eine mit Zinkdach bedeckte Nische hergestellt, in welcher sich, auf die Kirchwand gemalt, das Bild „Christus am Oelberge" befindet. Vor der Nische steht das Missionskreuz; beides jedoch stört den Totaleindruck. Um den Kirchhof läuft eine Mauer, welche mit einem überwölbten Eingange vom Ringe her, mit einem desgleichen dem Hauptportal der Kirche gegenüber, endlich mit einem kleinen zur Pfarrwohnung führenden versehen ist. In der Mitte der Südwand steht eine kleine Kapelle, welche als Bahr- und Requisitenkammer benutzt wird.

Aus der Vorhalle im Thurme gelangt man durch das an der Westseite befindliche Hauptportal in die Kirche selbst, die auch im Innern einen gefälligen Eindruck macht, der jedoch durch die vielen, nicht immer passend angebrachten und dem Ganzen entsprechenden Zierraten leidet. Bezüglich der Bauart herrscht durchgehends der Renaissance-Styl vor. Auf dem Gewölbegurt, welcher das Presbyterium vom Schiffe der Kirche trennt, ist in Mörtelumrahmung vergoldet der Name St. Anna erhaben hervortretend und gegen das Schiff zu ein Krucifix, neben welchem sich auf der Wölbung in einem verschlungenen Stern die Jahreszahl 1741 befindet.

Die Kirche hat nebst dem Hauptaltar, welcher der Mutter Gottes geweiht ist, noch sieben Seitenaltäre und zwar an der Evangelienseite einen St. Barbara-, an der südlich gelegenen Kanzelseite einen Kreuz-, St. Joh. von Nepomuk-, St. Anton von Padua-, an der Taufbrunnenseite einen St. Joseph-, endlich nächst der kleinen Eingangsthür vom Ringe her, einen St. Katharinen-Altar. Sämmtliche Altäre sind ebenfalls im Renaissance-Styl, weiß mit vergoldeten Arabesken. Die Altar-, sammt den 14 Kreuzweg- und sonstigen Bildern sind ohne Kunstwerth, Bänke und Beichtstühle von Eichenholz. Ueber die verschiedenen in der Kirche befindlichen Inschriften s. „Denkmäler und Inschriften."

Die Orgel befindet sich über dem Hauptportal auf einem massiven Chore, an der Vorderseite des Letzteren das Mierosz. Wappen, erhaben in Gyps gearbeitet. Der Eingang in die Sacristei ist rechts hinter der Kanzel.

Unter der Kirche sind Grüfte, zu denen drei Eingänge führen; 1. unter dem Presbyterium, 2. vor dem Altare des heiligen Antonius, 3. bei der kleinen Eingangsthür in der Nordwand.

Ueber die Kreuzkirche reichen die Nachrichten nicht weiter, als bis zum Jahre 1590. Sie befindet sich schon damals an derselben Stelle, wie heute (S. 60) und wird sehr häufig genannt, weil sie einen Hauptrichtungspunkt bildet, z. B. vor, hinter der Kreuzkirche, von der Kreuzkirche ab ꝛc. Ueber ihre Entstehung ist Nichts bekannt. Ihr Umfang muß nicht bedeutend gewesen sein, denn es heißt 1619, Donnerstag nach dem Feste der heil. Lucia: „za kosciołkim S. Krzyza, hinter dem Kirchlein des heil. Kreuzes." Auch wird sie 1804 „Kapelle des heiligen Kreuzes" genannt. Sie war von Holz gebaut und ist einige Tage nach der Plünderung, im April 1807, abgebrannt; ist aber, wie es heißt, von einer Dame, wahrscheinlich einer Verwandten des damal. Majoratsherrn Stan. v. Mier. und von diesem selbst massiv wieder aufgebaut worden. 1856 ist sie auf Kosten der gegenwärtigen Grundherrin restaurirt und mit einer aus Ketten und hölzernen Saule bestehenden Barriere umgeben worden. Sie bildet ein Achteck, dessen je 4 Seiten 20 und 16 Fuß lang sind. An der West- und Ostseite befinden sich viereckige Vorsprünge, in deren ersterem der Eingang, in letzterem die Sakristei. Das spitze Dach läuft in ein kleines Thürmchen mit einer Glocke aus. Das Innere der Kirche ist sehr freundlich, über dem Eingang eine kleine Orgel, um welche ein hölzernes Geländer läuft. Auf diesem befindet sich die Jahreszahl 1797, außerdem auf einem länglichrunden Schild in rothem Felde ein auf einem Hufeisen stehender, schwarzer Vogel mit einem Ringe im Schnabel (Mierosz. Wappen), über dem Schild eine Krone, auf welcher wiederum ein kleiner, schwarzer Vogel steht. Der Schild ruht auf verschiedenen Kriegsemblemen. Der Orgel gegenüber steht der Altar. Gottesdienst wird hier nur ausnahmsweise abgehalten.

Das Patronat bei der hiesigen Kirche wird vom Dominium ausgeübt, welches zwei Drittheile zur Erhaltung der Kirche, Pfarrwohnung ꝛc. beiträgt, während die Eingepfarrten ein Drittheil beisteuern. Der Patron genießt gewisse Vorrechte, namentlich das der Präsentation des Pfarrers, der vom Fürstbischof und der Regierung bestätigt wird.

Die Gemeinde zählt 6—7000 Communicanten.

Die sonstigen, älteren Schicksale der Gemeinde sind nicht bekannt, auch nicht zu vermuthen, daß sie in ihrem Bestande irgendwie erheblich gestört worden wäre, denn selbst die Reformation hat kaum einen Einfluß auf sie geübt, wie dies doch in den umliegenden Städten Schlesiens, z. B. Beuthen, Pleß der Fall war.

1812 (Knie, geograph. Beschreib. von Schles. Abth. II. S. 465) kommen die Decanate Beuthen und Pleß, bis dahin zum Bisthum Krakau gehörig, zum Bisthum Breslau. Ihre Zugehörigkeit zu Krakau hatte gewiß schon lange administrativen Schwierigkeiten unterlegen, daher die Zuschlagung zum Bisthum Breslau endlich erfolgt ist. Die formelle Einverleibung geschah erst 1821 durch die Bulle de salute animarum. Höchst wahrscheinlich sind damals die hiesigen Kirchenakten nach Krakau genommen worden, da hier solche aus früherer Zeit gar nicht vorhanden sind.

Eine nothwendige Folge dieser Einverleibung war die Trennung der polnischen Ortschaften vom hiesigen Pfarrverbande um so mehr, als sie seit dem tilsiter Frieden (1807) aufgehört hatten zu Preußen zu gehören. Nach Ausweis der hiesigen Kirchenbücher hat hier seit dem 1. April 1814 keine kirchliche Amtshandlung in Bezug auf die jenseitigen Eingepfarrten stattgefunden, auch ist aus einer Correspondenz des Magistrats mit dem Landrath vom 12/5 1814 ersichtlich, daß der damals hier weilende, ehemalige Pfarradministrator Krupski in Dzieckowitz, das geistliche Amt in Niwka interimistisch verwaltet hat und wird der Landrath ersucht, für denselben bei der breslauer Regierung einen Paß auf ein halbes Jahr auszuwirken. Knie a. a. O. giebt 1819 als das Jahr der Trennung an, durch welche die myslowitzer Pfarrwidmut alle bis dahin von den polnischen Gemeinden bezogenen Einkünfte, ebenso den Zehnten, die Fischereigerechtigkeit, Wiesen, Zinsen &c., sowie gegen 3300 Thlr. Kapitalien verlor, welche dem neuen Pfarrsystem in Niwka überwiesen worden sind. Da er sein Werk 1832, also nicht allzulange nach dem Zeitpunkte der Trennung herausgegeben hat, so läßt sich vermuthen, daß er über dieselbe gut unterrichtet war und höchstwahrscheinlich hatte er seine Nachrichten vom Probsten Ryga selbst, unter dem das Ereigniß stattgefunden, da ihm ein Anderer dieselben schwerlich so speciell geben konnte. Daß aber Niwka noch im J. 1818 zu M. gehört hat, geht aus folgender Ueberschrift eines Protokolls, das sich bei der Kirche in Zagorze befindet, unzweideutig hervor (Mittheilung des Pfarrers Macha):

„Protokuł spisu Funduszow Duchownych wsi Niwka Filia do kościoła Parafii w Mysłowicach należąca w Roku 1818. Protokollarische Zusammenstellung der Einkünfte des Geistlichen im Dorfe Niwka, zur Kirche der Parochie in M. gehörige Filiale, im J. 1818."

Demnach ist das Jahr 1819 als dasjenige anzusehen, in welchem die 1814 begonnene Trennung zur vollendeten Thatsache geworden ist.

In Bezug auf die Abtrennung der polnischen Ortschaften, resp. Bildung des Pfarrsystems Niwka, existirt bei der Kirche in Zagorze folgende Bekanntmachung:

Wydział religijny.

w Kielcach
dnia 25 Mca. Sierpnia 1820.

Kommissia
Woiwodstwa krakowskiego.

Do J. W. Jozefa Hrabi Mieroszewskiego Dziedzica i kollatora kościoła Parafialnego w Parafii Niwka, w Zagorzu.

Wskutek rescryptu Deputatyi Instytutów zniesionych pod dniem 8 czerwca r. b. Nro. 1596, zawiadomia Hrabię Mieroszewskiego, iż Wsie Niwka, Zagorze, Klimontow, Sielce, Porąbki, i Miasteczko Modrzeiow, składać odtąd będą Parafią w Niwce, i dla jej uposażenia wszelkie daniny i należności które do Mysłowic oddawały Rządccy kościoła w Niwce oddawać są obowiązane.

Dla Protokolarnego uwiadomienia o tem rozporządzeniu Gminy, Wsiow pomienionych kommissarz Obwodowy pod dniem dziszejszym odebrał polecenie.

Praezes Wielogłowski, mp.
Sekretarz Generalny Zamoiski, mp.

Abtheilung für Religions-Angelegenheiten.

Kielce,
am 25. des Monats Aug. 1820.

Kommission
der Krakauer Woiwodschaft.

An den Hochgebornen Grafen Joseph Mieroszewski, Besitzer und Collator der Pfarrkirche im Pfarrsprengel Niwka, in Zagorze.

Zufolge Reskriptes der Deputation der aufgehobenen Institute vom 8. Juni dieses Jahres, Num. 1596, macht bekannt dem Grafen Mieroszewski, daß die Dörfer Niwka, Zagorze, Klimontow, Sielce, Porąbki und das Städtchen Modrzejow von jetzt ab den Pfarrsprengel Niwka bilden werden und zur Ausstattung desselben alle Gaben und Zugehörigkeiten, die sie nach Myslowitz gegeben, dem Leiter der Kirche in Niwka zu geben verbunden sind.

Zur protokollarischen Bekanntmachung dieser Einrichtung an die Gemeinden der genannten Dörfer hat der Kreiskommissarius (Landrath) unter dem heutigen Tage Befehl erhalten.

Der Präses Wielogłowski, eigenhändig.
Der Generalsekretär Zamoiski, eigenhändig.

Auch die Ronge'sche, in der nächsten Nähe — Laurahütte — ausgebrochene religiöse Bewegung ist auf die hiesige Gemeinde ein-

flußlos geblieben, dagegen haben die, lediglich auf die katholische Gemeinde beschränkten, durch die Geistlichkeit im J. 1844 begonnenen und im ausgedehntesten Maaße unablässig betriebenen Mäßigkeitsbestrebungen unzweifelhaft sehr wohlthätig auf die Moralität, ebenso die 1851 auch hier, wie in ganz Schlesien, durch die Jesuiten abgehaltenen Missionspredigten, auf die religiöse Kräftigung der Gemeinde eingewirkt. Die Predigten wurden auf dem Pfarrteifelde links an der Kirchstraße, hinter den Pfarrteischeunen, unter freiem Himmel vom 6. bis 20. September abgehalten und zum Andenken ein Missionskreuz auf dieser Stelle errichtet, das jedoch von dort entfernt und an die Nordseite der Kirche hingesetzt worden ist, wo es sich noch befindet (s. oben). Die Namen der Jesuiten-Patres, welche hier gepredigt haben, sind folgende: Jos. Woiciechowski, Theophil Baczynski, Mich. Praszałowski, Karl Antoniewicz, Karl Snarski, Mich. Harder, Ant. Zieleski, Kamill Kinowski.

Die hiesige Pfründe hat, so weit die Nachrichten zurückreichen, immer zu den schon bedeutendern gehört, die Pfarrstelle war auch gewöhnlich mit Männern aus höheren Ständen oder solchen besetzt, die sich durch höhere Bildung und Rang vor andern ihrer Amtsgenossen auszeichneten. Die auf uns gekommenen Namen hiesiger Pfarrer sind folgende:

1414 (?) Mysłowski, oder von M., Mitgründer der Präbende.

Andreas, Pfarrer von Myslowitz, wird in einer Urkunde vom 15/1 1509 (Nakielski, S. 579) als Zeuge aufgeführt, bei der durch den Suffragan von Krakau erfolgten Einführung des Probsten Thomas in sein Amt als Vorsteher des Klosters Miechow, wobei noch verschiedene, angesehene Geistliche anwesend waren.

1597—1601 Marciszewski, Jakob, von. Unter seinem Testamente unterschreibt er sich „Jacobus Plebanus Marcisevius Decan. Bytomien. manu ppria, Jakob Pfarrer Marcisevius, Beuthner Dekan, eigenhändig."

1602 Calenius, Valentin.

1604—37 Goleniowski, Joh., Pater, Altarist in Krakau.

1637—69 Gosławski, Michael, von Bebelno (Dorf bei Jedrzeiow in Polen, wahrscheinlich Stammgut dieser Linie der sehr alten Familie, S. 62), Erbherr der Güter Niwka (alte Schriften 1668 11/5), Zagorze und Klimontow (s. Denkmäler und Inschr.). In dem Fragment eines vom Präbendarius Schmidt aufgefundenen Taufbuches wird er 1664 26/5 Prothonotarius Apostolicus, Praeposit. Kiiensis (?) und Pleban. Myslow. genannt. † 14/3 1669.

1669—93 Zygmuntowicz, Mathias Stanislaus, aus Ben-

dzin, am Christi Himmelfahrtstage 1669 in sein Amt eingeführt; laut Präbendeacten (s. Präb.) der erste Probst. Nach einer Inschrift in der Kirche (s. Denkm. u. Inschr.) war Goslawski der erste Probst. Erstere Nachricht scheint jedoch die richtige zu sein, denn G. wird in hiesigen Schriften nie Probst genannt, dagegen geschieht dies bei Z. immer (S. 280). Z. war auch „Doctor der Philosophie in Krakau." In einer bendziner alten Schrift wird er „curatus Lendinensis, Curatus in Lendzin" genannt. † 1693.

Im R. B. heißt es: „Xionc Mikołai Jeziorkowicz Pleban Grodziecki dziekan Bytomski został plebanem w roku 1693.

Zymsze Xdz. Andrzey Kudaszewicz Zmysłęnic Rodem został Proboszczem w mysłowicach Roku 1693 A umarł 1704.

Der Priester Nikolaus Jeziorkowicz, Pfarrer in Grodziec, beuthener Dekan, ist 1693 Pfarrer (in M.) geworden.

Mit ihm der Priester Andr. Kudaszewicz, aus Myslenice gebürtig, ist in M. Probst geworden im J. 1693 und gestorben 1704." In einer bendziner alten Schrift wird 1694 28/4 „Nikolaus Jeziorkowicz Bythomiensis in Mysłowice Praepositus, Nikol. Jeziorkowicz aus Beuthen, Probst in M." genannt.

Weshalb gleichzeitig zwei Pfarrer in M. gewesen, ist nicht erklärlich. Jeziorkowicz scheint auch gar nicht hier gewohnt zu haben, dagegen wird Kud. öfter genannt, heißt auch Custos Bobowski (?) und war Dr. der Philosophie.

1704 Mieroszewski, Georg Anton, ist gleich nach seiner Primiz, jedenfalls unter Begünstigung des derzeitigen Majoratsherrn, der sein naher Verwandter, wo nicht gar sein Bruder war, Probst geworden. Er hat die Kirche gebaut. Sein ganzer Name und Titel ist Georg Anton von Mieroszewic Mieroszewski, Kronkustos des Königreichs Polen, krakauer Kathedraldomherr, Deputirter beim Krontribunal, Kanzler des Fürstenthums Siewier, myslowitzer und siewierer Probst, Pfarrer von Michalkowitz und Bogutschütz, im letzteren Orte auch schon 1704 (Rosenkranzschrift).

1757 Juchowic, Bartholomäus, aus Miedzna (b. Pleß), noch bei Lebzeiten des Mieroszewski, Dekan des beuthener und siewierer Dekanats. Er war jedenfalls ein geborner Myslowitzer.

1771 Krupski, Johann, wahrscheinlich bis 1780, war beuthener Dechant (Myslow. Stadtbl. 1863, 22).

1780 Dunin, Joh. Friedr., Graf, Domherr bei der Kathedralkirche ad St. Johannem und bei dem Kollegiatstift in Breslau wird 1788 29/1 noch erwähnt.

1795 Jurzyczek, Joh. † 1800 16/4.

1800—39 Ryga, Mathäus, war Kreisschulinspektor bis zur Theilung des plesser Kreises 1818. Kömmt schon in der Jahresrechnung von 1796—97 als Pater Ryga vor, hat sich viel mit Geschichte beschäftigt, auch hübsche lateinische Gedichte verfaßt, von denen sich eine nicht herausgegebene Sammlung in seiner der Pfarrtei vermachten Bibliothek befindet. † 1839 18/3.

1839—59 Markeffa, Ludwig, bis zu seiner Anstellung bei der hiesigen Kirche Pfarrer in Bogutschütz, vor dieser Zeit Präbendar in Myslowitz, war Kreisschulinspektor, Dekan des beuthener Dekanats, Erzpriester. † 1859 29/3.

1859 Troska, Joseph, war bis dahin Pfarrer in Woschtschütz.

Präbende.

Ueber die Gründung der hiesigen Präbende findet sich in den Präbendeakten folgendes Excerptum:

(Aus dem Lateinischen.)

„Myslowitz ein Städtchen. — In diesem Städtchen ist eine gemauerte Kirche, mit Schindeln gedeckt, gewölbt, unter dem Titel der Geburt der gebenedeieten Jungfrau Maria, unter dem Patronat des Erbherrn desselben Städtchens. Ueber die Consecration und Erbauung (erectio) ist nichts bekannt, doch beobachtet man als Jahrestag der Weihe den 7. Sonntag nach Pfingsten (jetzt den Sonntag vor Pfingsten). In dieser Kirche befindet sich ein hölzernes Ciborium ꝛc.

Ebenso ist bei der Myslowitzer Kirche von Alters her eine Präbende, gestiftet unter dem Titel der Heiligen Philipp und Jacob, unter der Collatur des jeweiligen Erbherrn und Probsten desselben Städtchens Myslowitz: sie hat ein Dotationskapital von 330 Ungarischen Speciesdukaten oder einer Summe von 4000 Fl. jetzt gangbarer Münze, auf dem Gute Malobądz (bei Będzin) im (ehemaligen) Fürstenthum Siewier eingetragen und versichert, wovon sie jährlich die Zinsen empfängt, 20 Ungarische Speciesdukaten. Ebenso hat bezüglich der Absingung der Kaplan des heiligsten Rosenkranzes 15 Reichsthaler in Schlesien gangbarer Münze, die er vom Erbherrn in Myslowitz empfängt; er hat auch von Alters her eine andere Stiftung, wie sich findet in den „Büchern der wohlthätigen Stiftungen" (Dlugosz, lib. benefic. Tom. II. S. 206), in folgender Weise: „Die Präbende in Myslowitz zu Ehren der heiligen Apostel Philipp und Jacob durch den Erbherrn und Pfarrer von Myslowitz gegründet, zu deren Stiftung der Herr Pfarrer gegeben und geschenkt

hat seine eigene Gärtnerstelle, auf welcher das Haus des Präbendarius erbaut ist und einen Lan Ackers, mit Wiesen und drei Teichen und der Herr Erbherr von Myslowitz hat in ähnlicher Weise gegeben und geschenkt einen Lan oder Hufe Ackers und drei Teiche. Außerdem hat derselbe Herr Myslowsky dem jeweiligen Präbendarius (angewiesen) einen Platz zur Erbauung einer Mühle zu seinem Nutzen, bei dem großen Teiche, welcher im Dorfe Rosdzien sich befindet.

Genannter Präbendarius ist gehalten, jede Woche in vorgenannter Kirche in Myslowitz zwei Messen zu lesen.

Außerdem ist er gehalten, an jedem hohen Feste in der Kirche zu erscheinen und den Räucherungen (thurificationibus) beizuwohnen und mit dem Herrn Pfarrer die Vespern und Metten zu singen, bei Verlust (sub privatione) von Brot und Wein, die er von besagter Kirche bezieht.

Die Collatoren und Patrone dieser Präbende sind der jeweilige Herr Pfarrer und der Herr Erbherr in Myslowitz."

In den lib. beneficior. selbst lautet dieser Absatz wie folgt: „Cujus præbendæ collatores et patroni dominus plebanus pro tempore existens, et dominus Mislowsky sunt et debent esse. Die Collatoren dieser Präbende sind und müssen sein der jeweilige Herr Pfarrer und der Herr Mislowsky."

Weiter lautet das Excerpt:

„Der derzeitige Präbendarius oder Capellan ist der hochwürdige Michael Prosinski, der auch zu seinem Wohnsitz ein bequemes hölzernes Haus hat, aber er war zur Zeit der gegenwärtigen (Kirchen-) Visitation nicht anwesend, daher konnten wir eine hinlängliche Kenntniß von den ihn betreffenden Erfordernissen und Nothwendigkeiten nicht haben.

Ein hölzernes Hospital ist in dem Städtchen Myslowitz ꝛc.

Aus den Akten der Generalvisitation des Beuthener Dekanats auf Befehl des erhabensten, ausgezeichnetsten und hochwürdigsten Herrn Herrn Constantin Felician in Szaniawa Szaniawski, Bischofs von Krakau, Fürsten von Siewier, durch den berühmten, sehr hochwürdigen Dominik Lochmann, beider Rechte Doktor, Domherrn und Erzpriesters in Krakau, im Jahre des Herrn 1720 genau abgeschrieben und mit dem Siegel des ausgezeichnetsten, berühmtesten und hochwürdigsten Herrn Joh. Paul Woronicz, durch Gnade Gottes und des Apostolischen Stuhles Bischofs von Krakau, Sekretärs des Königs von Polen, Ritters des Großkreuzes des Sanct Stanislaus-Ordens besiegelt. (Ort des Siegels.) Thomas Swiętkowski, Kielcer Domherr, Königlicher Kanzler in Krakau."

Eine fernere Nachricht in den Präbendeakten aus dem Jahre 1804 über die Stiftung der Präbende lautet:

„Der Pfarrer kaufte von der Stadt Myslowitz ein Stück Acker und zwar den zwischen der Slupnaer Vogtei (s. Vogtei) und dem Felde des (1804) Myslowitzer Bürgers Bartek Maly, liegenden Acker und schenkte denselben sammt Wiesen und drei Teichen der Präbende mit Zugabe seiner eigenen Gärtnerstelle, worauf die Präbendarischen Gebäude stehen. Der Gutsbesitzer zu Myslowitz schenkte der Präbende das Recht, eine Mühle bei dem großen Teiche zu Rosdzin zu ihrer Benutzung aufbauen lassen zu dürfen, worüber aber in Zukunft sehr viel gestritten worden, bis dieser Streit durch Schenkung eines hinter der Kapelle des heiligen Kreuzes liegenden Stück Ackers von Seiten der Myslowitzer Herrschaft ausgeglichen und beendigt worden."

Der Ursprung dieser Nachricht ist unbekannt, sie erscheint, mit der ersten verglichen, ungenau.

Zu besserem Verständniß wird aus den lib. beneficior. hier noch Folgendes hinzugefügt, das sich einige Zeilen vor der erstgegebenen Nachricht befindet:

„Patroni eccles. in Mislowice sunt, 1) dominus Alexius Turzo modernus haeres Pczynensis, primus collator de Myslowice. 2) dom. Jaroczky de Sziedlecz, Pogonya et Clymunthow, secundus. 3) dom. Zagorsky de Zagorze. 4) domina Hedwigis Opaleńska de Gossicze et Rawolowicze, et 5) dom. Janussius Koszmyrowsky de Coszmyrow.

Patrone der Kirche in Myslowitz sind: 1) der Herr Alexius Turzo, derzeitiger Erbherr von Pleß, erster Collator von Myslowitz. 2) Herr Jaroczky von Sziedlecz, Pogonia und Klimuntow, der zweite. 3) Herr Zagorski von Zagorze. 4) Frau Hedwig Opalenska von Gossicze und Rawolowicze. 5) Herr Janussius Koszmyrowski von Coszmyrow." (Ueber Gossicze, Rawolowicze und Coszmyrow s. lib. benefic. Tom. II. unter Luborzycza.)

Es geht aus den gegebenen Nachrichten hervor, daß die hiesige Präbende von einem Herrn und Pfarrer von Myslowitz gegründet ist, die Zeit der Gründung ist jedoch nicht angegeben. In obiger Aufzählung der Patrone der myslowitzer Kirche wird der Besitzer von Pleß Alex. Turzo als erster Patron und Collator der Kirche von Myslowitz bezeichnet, Turzo aber regierte in Pleß von 1517 bis 1528, es hat also, da die Nachricht über die Präbende gleichzeitig und in Verbindung mit der Nachricht über die Patrone der myslowitzer Kirche gegeben wird, die Präbende zur selben Zeit auch schon

existirt, muß demnach vor diesem Zeitpunkt gegründet sein. Wahrscheinlich fällt die Zeit ihrer Gründung in das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, denn in der Urkunde vom Jahre 1414 (S. 15) überlassen die Gebrüder Adam und Johann, Erbherrn von Myslowitz dem Müller Mathias bei der Mühle in Bogutschütz verschiedene Grundstücke und das Wasser Radzanka, wogegen der Müller verschiedene Gaben in Geld und Naturalien alljährlich an den Pfarrer in Bogutschütz abzugeben hat. Höchstwahrscheinlich sind die Aussteller der Urkunde und die Gründer der Präbende dieselben Personen, denn es wäre auffallend, daß zu verschiedenen Zeiten zwei von Myslowitz sich zu frommen Stiftungen vereinigt hätten. Das Irrsame liegt hier offenbar in dem Namen Myslowitz, der nicht blos ein Orts-, sondern auch ein Familienname ist. Daß es aber eine Familie de Myslowice, deutsch von Myslowitz, polnisch Mysłowski, gegeben, geht nicht blos aus der Urkunde vom Jahre 1414 und aus der Eingangs gegebenen Nachricht der lib. benefic. hervor, sondern es findet sich der Name von Myslowitz auch anderweitig, z. B. 2 Brüder von M. 1386 (s. Nachtrag), bei Nakielski, S. 468 „Gregorius de Myslowice, Gregor von Myslowitz," in einer Urk. vom J. 1439.

In einem auf dem Rathhause befindlichen, die Präbende betreffenden Schriftstücke vom 20/5 1726 kömmt ein Mysłowski vor, der sich „S. Authe. Aplica. Notarius, aus heil. Apostolischer Vollmacht Notarius" nennt. Der Name Mysłowski ist jedenfalls vom Orte abgeleitet, wie dies in alter Zeit höchstwahrscheinlich mit allen auf ski endigenden Namen geschehen, die die Besitzer der Orte angenommen haben, und wofür sich in späterer Zeit die Beweise finden; z. B. „z Mieroszowic Mieroszowski, der Mieroszowitzer von oder aus Mieroszowitz; z Morska Morski, der Morsker von Morsko (b. Kremołow); z Lipia Lipski, der Lipier von Lipie." Eine nur scheinbare Ausnahme hiervon machen die Ortsnamen, die von Personennamen herrühren, wie z. B. Modrzejow von Modrzejowski, denn es hat sicher einen hier unbekannten, vielleicht auch nicht mehr existirenden Ort gegeben, der Modrzejow geheißen und von dem Modrzejowski seinen Namen hat. Daß man später, wie dies auch jetzt noch in Polen der Fall, mit der Endung ski freigiebiger gewesen, darüber s. S. 229.

Die zwei Łans bilden ohne Zweifel den jetzigen Präbendeacker, die Teiche haben sich jedenfalls in diesen Ackerstücken befunden, sind aber, wie jetzt in der ganzen Feldmark Myslowitz, kassirt. Ebenso zweifellos befindet sich das jetzige Präbendengebäude nebst Zubehör auf dem Grund der geschenkten Gärtnerstelle. Das Recht bei dem

großen Teiche in Rosdzien (gegenwärtig existirt daselbst nur ein Teich) eine Mühle bauen zu dürfen, hat, laut oben gegebener Nachricht, zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben und ist von Seiten der myslowitzer Herrschaft „durch Schenkung eines hinter der Kapelle des heiligen Kreuzes liegenden Stück Ackers" entschädigt worden. Diese Schenkung soll durch Katharina Salomon erfolgt sein und ist dies nicht unwahrscheinlich, da in einer Verhandlung vom Jahre 1619, am Donnerstag vor dem Feste der heiligen Lucia, eines Altaristenackers hinter der Kreuzkirche — der Präbendarius wurde vor Alters immer Altarist genannt — das erstemal Erwähnung geschiebt.

Die auf Małobądz eingetragenen 330 Speciesdukaten, insbesondere die Zinsen davon, besitzt die Präbende nicht mehr, und es ist unbekannt, wann sie für dieselbe verloren gegangen. Ebenso kennt man den Stifter dieser Fundation nicht.

Gleicherweise werden die 15 Reichsthaler vom Erbherrn von Myslowitz lange nicht mehr gezahlt.

Den Präbendeakten zufolge hat der Pfarrer Michael Gosławski für den Fonds des Kapellan des Rosenkranzes (Präbendar) im Jahre 1678 1000 Gulden (polnisch, 166 Thlr. 20 Sgr.) in der siewierer Burg verschrieben. Die Stiftung selbst muß weit früher erfolgt sein, denn Pfarrer Gosławski ist im Jahre 1669 gestorben (S. 291). Ferner

Der erste Probst Stanislaus Zygmuntowicz 1692 2000 Gulden auf Małobądz eingetragen. Desgleichen 1000 Gulden auf Malinowice (hinter Siewier) „nach seinem Tode." Endlich

Katharina Salomon 1614 1260 Gulden auf Kuznica Bogucka (Kattowitz) eingetragen. Dies ist 1780 auf das Majorat Myslowitz übertragen und später jedenfalls abgelöst worden.

Die beiden ersteren Fundationen existiren ebenfalls nicht mehr und sind für die Präbende wahrscheinlich durch die im Jahre 1819 erfolgte Trennung der polnischen Ortschaften von der hiesigen Kirche verloren gegangen.

Die gegenwärtig zur Präbende gehörigen Grundstücke sind außer den bereits genannten noch folgende:

1) Die Wiesen hinter dem ehemaligen Vogteiacker. Sie haben ohne Zweifel zur Vogtei gehört und sind für die Präbende erworben worden, jedoch ist nicht bekannt, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen dies geschehen. Ihr Flächeninhalt beträgt zusammen mit den hinter dem Präbendenfelde liegenden 6 M. 98 □ R.

2) Die Wiesen zu beiden Seiten des Bolinabaches oder Janower-

Wassers, zwischen der oberschlesischen Eisenbahn und dem Dorfe Janow. Auch von diesen ist nicht bekannt, wann sie in den Besitz der Präbende gelangt sind. Flächeninhalt 45 M. 137 □ R.

3) Besitzt die Präbende zufolge Recesses vom 27/9 1856 den hinteren großen Lan und einen Theil des mittleren oder kleinen Lans in Hinterbolina, im Ganzen 40 Morgen, welche Grundstücke ihr von der Herrschaft als Ausgleichungswerth für die abgelöste Holzservitut gegeben worden sind (S. 74).

Der Flächeninhalt der alten Ackerstücke beträgt 214 M. 48 □ R.

Die Präbende hatte in den letzten Jahren, wahrscheinlich auch schon vor Alters, einige Unterthanenhäuser, die sich dicht beim Präbendengebäude befanden. Sie sind beim letzten Aufbau der Präbende zugleich mit dem alten Präbenden-Gebäude abgetragen worden und hat das Halten von Unterthanen seitens des Präbendars bei der Präbende selbst aufgehört, dagegen befinden sich noch drei Unterthanenhäuser in der Nähe der Amalienhütte, auf dem dortigen Präbendenfelde.

Zeitweise war die Präbende auch verpachtet und nicht von den Präbendaren selbst bewirthschaftet.

Daß der Präbendarius in früherer Zeit Altarist von Myslowitz genannt wurde, ist bereits oben erwähnt; 1614 „feria quarta quæ ē in Vigilia Ascensionis Dni, am vierten Tage, welcher ist der Tag vor der Himmelfahrt des Herrn" — „Wielebny X. Andrzey syn niebosczyka Jakuba Starego, Plebąn Dzieckowski a Altarista Mysłowski, der verehrungswerthe Priester Andreas, Sohn des sel. Jacob Stary, Pfarrer in Dzieckowitz und Altarist in Myslowitz." Die Bezeichnung Präbendarius wird in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkbar. Wahrscheinlich rührt die Benennung Altarist daher, daß der Präbendar seinen eignen Altar in der Kirche hatte, auf den er investirt gewesen, was jetzt nicht der Fall ist.

Die Präbendare haben oft gewechselt, auch war die Stelle öfter unbesetzt, mehrfach auch von auswärtigen Geistlichen verwaltet, was aus der ebenangeführten Stelle erhellt. In einem vom Präb. Schmidt in der Kirche aufgefundenen Bruchstück eines alten Taufbuches erscheint hier öfters als taufender Priester „Laurentius Chursnius Plebanus Bogucicensis et Præbendarius Myslowicensis, Lorenz Chursnius, Pfarrer von Bogutschütz und Präbendar von Myslowitz," das erstemal am 10/6 1659. Präbendarius Ignatz Kudlik hat mehrere Jahre von Dzieckowitz aus, wo er Pfarrer war, die hiesige Präbende verwaltet. Unter dem 30/9 1810 wird nach Abgang des Präb. Joh. Krupski nach Krzcięcice in Polen, wohin er

als Curatus berufen wurde, die Verwaltung der Präbende vom krakauer Bischof Andr. Rawa Gawronski dem hiesigen Probsten Ryga durch besonderes Decret übertragen.

Der älteste Präbendarius, dessen gedacht wird, hieß Bartholomäus Michniovius. Er wird, laut Nachricht in hiesigen Präbendeakten, am Montage, den 14. Juli 1597 auf Antrag der Patrone und Collatoren der Präbende — oder, wie sie auch genannt wird, „des Altars unter dem Titel der Heiligen Philipp und Jacob" — nämlich des hiesigen Pfarrers Jacob Marczysiewicz und der Gutsherrin Kath. Salomon, von der vorgesetzten geistlichen Behörde in Krakau in sein Amt eingesetzt. Ausdrücklich wird hierbei bemerkt, daß die Präbende schon lange vacant gewesen.

Die Unterhaltung der Präbendegebäude mag in alter Zeit, wo von Holz gebaut wurde und das Holz geringen Werth hatte, keinen besonderen Schwierigkeiten unterlegen haben, in neuerer Zeit jedoch erhielt dieser Gegenstand eine größere Bedeutung. Im Jahre 1819 wird vom Magistrat anbefohlen, massive Schornsteine in den Präbendehäusern herzustellen. In Folge dessen wendet sich der Präbendar Ociepka an's Vikariatsamt in Breslau um Anweisung der erforderlichen Mittel. Der Probst Ryga wird beauftragt, das Nöthige zu schaffen. Eine Verpflichtung jedoch der Patrone und Collatoren zur Unterhaltung der Präbendegebäude hat sich nirgends nachweisen lassen, dieselben müssen vielmehr von den Einkünften der Präbende selbst unterhalten werden, wie die in den Jahren 1819, 20 und 21 angestellten Nachforschungen ergeben haben.

1850 wurde die inzwischen auch sehr baufällig gewordene Präbende neu und massiv gebaut. Ein großer Theil der Kosten wurde durch Förderung von Eisensteinen im Präbendefelde aufgebracht und unstreitig hat der Generalbevollmächtigte der Herrschaft Myslowitz, der jetzige königl. geheime Commissions- und Oeconomierath Grundmann in Kattowitz sehr viel zur Ausführung dieses Unternehmens beigetragen. In einem Schreiben des Generalvikariats-Amtes in Breslau vom 27/5 1851 an den hiesigen Erzpriester Markefka heißt es:

„Gleichzeitig beauftragen wir Sie hierdurch dem Herrn Director Grundmann in Kattowitz für seine freundliche Theilnahme und uneigennützige Bemühung bei diesem Bau unsere dankbare Anerkennung auszusprechen."

In einem Schreiben vom 14/5 1852 an das fürstbischöfliche Vicariatsamt in Breslau hat sich das Dominium geweigert, sein Präsentationsrecht, als für Kudlik ein Nachfolger ernannt werden

sollte, bei der Präbende auszuüben und Erzpriester Markeffa hatte auch kein Interesse am Bestehen derselben, so daß sie einzugehen, resp. der Pfarrwidmut einverleibt zu werden drohte. In einem Schreiben vom 7/11 1860, an den Pfarrer Troska, bezeugt der Bischof, daß das Dominium auf sein Recht verzichtet, dieses somit an ihn, den Bischof, gefallen ist. Demzufolge wurde von Letzterem der Präbendarius Leonhard Schmidt in die hiesige Präbende eingesetzt. Außer dem schönen Garten bewirthschaftet derselbe die zur Präbende gehörigen Grundstücke auch nicht selbst, sondern hat sie verpachtet.

Spital.

Am 28. Nov. 1600 kauft der Pfarrer Jak. von Marciszewski den Janik'schen Platz zur Erbauung eines Spitals für Arme, worüber der Kaufvertrag, der gewissermaßen als Stiftungsurkunde über das hiesige Spital betrachtet werden kann, im R. B. eingetragen also lautet:

„Actum feria tertia die 28 Novembris Anno Dni. 1600.

Na Plebaniey kosciońa Mysłowskiego przy bythnosci slachetnego Pana Woyciechowskiego podpiska Grodu Cracowskiego Grigiera Wolnika, Sebastiana Wydrzycha społu samsiadow a obywatelow Miastha Mysłowicz, stała sie smowa czała a doskonała niwczym nieporuszona targ a kup między dwiema sthronoma, sławnego Jana Łabeczkiego ziedney, a slachetnego xiędza Jakuba Marciszewskiego Plebana Mysłowskiego zdrugiey, a tho wtea sposob, ze Jan Łabeczki przedał iest slachetnemu Xiędzu Jakubowi Plebanowi Mysłowskiemu placz rzeczony Janikowski ku zbudowaniu spitala dla ubosthwa, tak długo seroko, miedze od miedze iako stharadawna był wuzywaniu z zagrodam y sprzymiarkiem roley mieyskiey, ktory placz iest ziedney strony Woytowstwa lezączy a uliczki od skoły zdrugiey strony zagroda ziedney strony zagrody Stanisława Ganka lezącza, a Sebastiana Wydrzycha zagrody strony drugiey, Przymiarek za kwiatczyskiem między rolami Zuzanny Ogorkowey a zdrugiey strony Grigiera Pilcha roley lezącza, za summę pieniędzy czterdziesci złothych monethy a liczby polskiey we złothy liczącz po gr. 30 ktoram summę zaraz odliczył y podniosł Jan Łabeczki y wolnym go czyni przy bytnosci wyssey pomienionych. Intromissią zaraz Jeg. Mscz. X. Pleban ma miec y viąc thakowy statck y uzywac podług woley swoiey iako sie mu podobac będzie. Przythym X. Pleban warował sobie iesliby przekazę iakam od kogozkolwiek wuzywaniu y budowaniu miał we wssythkiem Jan Łabeczki iako opiekun y przyiaciel obligował sie na dobrach swych

ktore ma y miec moze bronić y zastąpic powinien będzie y dzieci posthawic. Za ktorym kupnem y zdanim porządnym stathku tego mienionego Janikowskiego ogrodu połowicze na Viccariego ktorykolwiek będzie przy kosciele Mysłowskim odprawował daie y naznacza, ostatek spitalowi, ponieważ spital ma drugi ogrod y Pczelnik wedle roley zagrodnika Plebanskiego ziedney a zdrugiey od skothnicze, od Jey msczi. Paniey Katarzyny Sałamunowey paniey na Mysłowiczach wiecznymi czassy oddany. A poniewasz napierwszym iest opiekunem ubogich ludzi kazdy Pleban aby zaden bez iego y successorow iego woley y wiadomsci niebył wprawowany warował sobie, iedno then ktorego by on albo successorowie iego słusznie uznali vłomnym A ma byc vbosthwa dziadow zbabami nie mniey ani więczey dwunasci a trzynasty starszy. Czo isz rzecz słuszna vkazała sie vrzędnie według biegu pospolitego then statek iest zdany Jntromissią potwierdzony y do xiąg naszych przyięthy przez pisarza zapisany quod solidauit.

Tamze zaraz po zapiszie thymze stathku tego stanowszy oblicznie Jan Łabeczki plenipotent y opiekun sierothkow nieboszczyka Janika vczynił wyrzeczenie na mieisczu thychze sierothkow y na miesczu Nethy ciothki thych sierothkow ze sie im doszyc sthało od Je^o^. M. Xiędza Plebana z stathku te^o^ Janikowskie^o^ iako zoiczyzny ich własznej.

Wthenze sposob y Marcin Blatek wtesz słowa wyznał ze sie mu takze doszyc stało y vczinił wyrzeczenie i szam za sie i za dzieci swoie.

Takze y Albertus Poręba wyznał na mieysczu dzieci swych ze sie im doszyc stało ztegosz stathku macierzyzny ich.

Verhandelt am Dinstag, den 28. November im Jahre des Herrn 1600.

Auf der Pfarrei der Myslowitzer Kirche, in Gegenwart des edlen Herrn Woiciechowski, Unterschreibers des Krakauer Schlosses, des Grigier Wolnik, Sebastian Wydrzych, Mitbürger und Besitzer in der Stadt Myslowitz, ist geschehen eine ganze und vollkommene in Nichts berührte Verabredung, Handel und Kauf zwischen zwei Seiten, des berühmten Joh. Łabecki von der einen und des edlen (adeligen) Priesters Jacob Marciszewski, Pfarrers in Myslowitz, von der andern und das in der Art, daß Joh. Łabecki verkauft hat dem edlen Priester Jacob, Pfarrer zu Myslowitz, den sogenannten Janik'schen Platz zur Erbauung eines Spitals für Arme, so lang, breit, Rain von Rain, wie er von Alters her im Gebrauch war, mit dem Garten und dem Uebermaaß des städtischen Ackers (Mieiske), welcher Platz liegt von

einer Seite der Vogtei und des Gäßchens von der Schule von der andern Seite; der Garten von der einen Seite des Gartens des Stanisl. Ganko liegend, und des Seb. Wydrzychs Garten von der andern Seite; das Uebermaaß hinter dem Kwiatczysko zwischen den Feldern der Susanna Ogorek und von der andern Seite des Grigier Pilch's Felde liegend, für die Summe Geldes 40 Gulden polnischer Münze und Zahl, in einen Gulden gerechnet zu 30 Groschen, welche Summe er gleich aufgezählt und erhoben hat der Joh. Łabecki und freigiebt in Gegenwart der Obengenannten. Die Einführung in den Besitz soll alsogleich haben Seine Gnaden der Priester und Pfarrer und Besitz ergreifen von genanntem Gut und es gebrauchen nach seinem Willen, wie es ihm gefallen wird. Hierbei hat sich der Priester Pfarrer gewahrt, wenn er irgend eine Störung von irgend Jemandem in der Benutzung und beim Bau haben sollte, in allem hat Joh. Łabecki als Vormund und Freund sich verbindlich gemacht auf seinen Gütern (Besitzthum), welche er hat oder haben mag, zu wahren und zu vertreten wird er verbunden sein und die Kinder zu stellen (als Vormund der Janik'schen Kinder). Zufolge welches Kaufes und ordentlicher Uebergabe des genannten Gutes er die Hälfte des Gartens für den Vicarius (Kaplan), welcher immer bei der Myslowitzer Kirche Gottesdienst abhalten wird, giebt und bestimmt, das Uebrige für's Spital, weil das Spital einen zweiten Garten hat und einen Bienengarten neben dem Felde des pfarrteilichen Gärtners von der einen, von der andern der (kleinen) Skotnitza, der von Ihrer Gnaden der Frau Katharina Salomon, Herrin auf Myslowitz, für ewige Zeiten übergeben worden. Und weil jeder Pfarrer der erste Vormund der armen Leute ist, daß Niemand ohne seinen oder seiner Nachfolger Willen und Wissen sollte eingelassen werden, hat er sich vorbehalten nur derjenige, welchen er oder seine Nachfolger gehörig erkannt haben als gebrechlich; und es sollen sein der Armuth, alter Männer mit alten Frauen, nicht weniger und nicht mehr, zwölf und der dreizehnte der Aelteste (Aufseher). Daß dieses sich als eine geziemende Sache erwiesen, ist amtlich nach gewöhnlichem Herkommen dieses Gut übergeben, durch Einführung in den Besitz bekräftigt und in unser (Stadt=) Buch aufgenommen und durch den (Stadt=) Schreiber eingetragen, was bekräftigt hat. — Dort alsogleich nach dieser Eintragung dieses Gutes erschien persönlich Joh. Łabecki, Bevollmächtigter und Vormund der Waisen des seligen Janik und hat entsagt an Stelle dieser Waisen und an Stelle der Tante dieser Waisen, Netha (Agnes), daß ihnen ein Genüge geschehen sei

von Seiner Gnaden dem Priester Pfarrer von diesem Janik'schen Gute, als von ihrem eigenen väterlichen Erbe. — In eben derselben Weise hat Martin Blatek mit denselben Worten bekannt, daß ihm gleichfalls genügt sei und hat entsagt, sowohl für sich, wie für seine Kinder. Ebenso hat Albertus Poręba an Stelle seiner Kinder erklärt, daß ihnen genügt sei von diesem Gute, als ihrem mütterlichen Erbe." —

Ob bereits früher ein Spital bestanden und ob der Pfarrer Marciszewski aus eigenen Mitteln oder aus schon bestehenden Fonds den Platz gekauft, wer das Spital gebaut, wer es unterhalten, wer die Kosten der Unterhaltung der Hospitaliten getragen, sind Fragen, deren Beantwortung aus Mangel an Nachrichten nicht möglich ist. Als wahrscheinlich jedoch läßt sich annehmen, daß ein Spital früher nicht bestanden, weil sonst die Erwerbung eines neuen Platzes dazu nicht erforderlich, vielmehr leichter gewesen wäre, die Anstalt auf dem schon vorhandenen zu errichten, es wäre wahrscheinlich auch in der Urkunde eines solchen Platzes und der Gründe Erwähnung geschehen, warum er aufgegeben worden, wir können daher die Stiftung als eine neue betrachten, welche hauptsächlich dem Wohlthätigkeitssinne des Pfarrers Marciszewski ihren Ursprung verdankt. Der Bau ist vielleicht auch vom Pfarrer, wie sich vermuthen läßt, unter Beihilfe der Gemeinde, nicht minder der überaus wohlthätigen Gutsherrin K. S. ausgeführt worden, obwohl dieser Annahme der Umstand entgegensteht, daß Marciszewski, der hier nur 4 Jahre Pfarrer gewesen, schon im Jahre 1601 gestorben ist. Aus seinem Testamente will ich nur folgende Worte anführen: „Ciało pod zwony pochowac chędogo, nade drzwiami passiam malowanam postawic, den Leichnam unter den Glocken beerdigen, sauber, über die Thür die gemalte Leidensgeschichte (Christi) aufstellen." Nach einer Verhandlung im R. B. ist das Spital 6/3 1606 schon erbaut gewesen. 1608 ist von einem Vermächtniß von 4 Gulden „do szpitala Mysłowskiego, in's Myslowitzer Spital" die Rede.

Am 4. November 1617 hat eine große Feuersbrunst außer 23 Häusern auch das neue Spital verzehrt, dessen Wiederaufbau vor dem Jahre 1633 durch den herrschaftlichen Beamten Nikolaus Leszczynski (den Vater) ausgeführt worden ist, wie aus Folgendem hervorgeht: Derselbe übergiebt 1633, am 1. Tage nach der h. Margar. und schenkt vor dem versammelten Rath und den anwesenden Spitalherren Grigier Janik und Albert Kudera, mit Genehmigung des derzeitigen Pfarrers Goleniovius, „dom który zbudował swym kosztem własnem na spitalnym

gruncie podle woitowskiego placzu do spitala ktory tes on zbudował na czesc na chwałe panu bogu wszechmogączemu a ubogim na wszelaki pozytek, das Haus, das er auf eigene Kosten auf Spitalgrunde neben dem Vogteiplatze gebaut, an's Spital, welches er auch gebaut hat, zum Ruhm und zur Ehre Gott dem Herrn, dem Allmächtigen und den Armen zu allem möglichen Nutzen," mit dem Vorbehalt, daß sowohl er als seine Frau unentgeldliche Aufnahme daselbst habe, daß es ihm freistehen solle, diese Stelle zu verpachten und daß seine Nachkommen bei derselben das Vorpachtungsrecht haben sollen. Wie man sieht, steht das Spital unter der Oberaufsicht des jeweiligen Ortspfarrers und zweier Spitalherren aus der Bürgerschaft, daß aber auch der Magistrat bei der Verwaltung mitgewirkt haben muß, wird weiter unten ersichtlich. Die Aufsicht im Spital selbst führte, wie oben angegeben, der „starszy, Aelteste," der auch (18/7 1687) „Oiciec Spitalny, Spitalvater" genannt wird. 1797 befinden sich im Spital 3 männl. und 3 weibl. Personen.

Als Wohlthätigkeits-Anstalt ist das Spital wiederum stets Gegenstand der Wohlthätigkeit und erhält sehr häufige Zuwendungen nicht blos an den verschiedensten Lebensbedürfnissen, sondern auch an Gelde, in ähnlicher Weise, wie heutzutage die Armenkasse, also auch durch Strafen (confiscirtes Brod). Nächstdem wird es durch Vermächtnisse und milde Stiftungen fast ebenso häufig, wie die Kirche, bedacht. Die bedeutendsten derselben, so wie die verschiedensten Fundationsgelder, deren mehr oder weniger zufällige Erwähnung geschieht, sind folgende: Im Jahre 1616, am Donnerstag nach dem tauben Sonntag erhält Adam Ogrek, damals Besitzer des Eckhauses der Kirche gegenüber (№ 1) vom derzeitigen Pfarrer Joh. Goleniowski 20 schlesische Thaler, der Thaler zu 36 Groschen, der Groschen zu 12 Heller auf sein Gut für ewige Zeiten geliehen und hat davon jede Ostern 1 Thlr. (6 Sgr.) zu Reparatur und Bau des Spitals zu entrichten. 1659 7/5 wird einer dem Spital gehörigen Schuld von 60 Gulden (10 Thlr.) gedacht. 1679 11/8 wird ein strittiges halbes Quart Feld dem Spital überlassen, später zur Schlichtung des Streits das Geld dafür erlegt. In einer Verhandlung vom 4/12 1691 werden folgende, zur Verzinsung ausstehende Summen genannt: 1. bei Johann Lerik 40 Gulden, 2. Wacław (Wenzel) Gola 20 Gulden, 3. Martin Tabak 20 G., 4. auf dem Mroczek'schen Gute eingetragen 20 G. — 1693 12/12 100 G., 1701 8/1 6 Gulden jährl. Zinsen, (R. B.) 1701 21/2 40 G. — 1756 4/5 wird ein Kapital von 15 Thalern ausgeliehen und bestimmt, daß statt der Zinsen jährlich, außer

12 Sgr. für Messen, 2 Fuhren Holz für das Spital angefahren werden. Den 29/12 1784 zahlt Stanisl. Bibrzicki im Beisein des Pfarrverwesers Joh. Zaiac 8 Thlr. Spitalgelder an den Magistrat, die sofort wieder an Math. Jelonek ausgeliehen werden. 16/7 1787 werden 100 Gld. rheinisch, welche von weiland Vincent von Mieroszewski dem Hospital vermacht worden, vom Probsten Grafen Dunin an Math. Bereszka ausgeliehen. 30/12 1787 quittirt der Pfarrverweser Kasper Mizera über den Empfang von 100 Gulden rheinisch und am 29/1 1788 wurden durch denselben 100 Guld., wahrscheinlich die obigen, an Sophia Kucharska ausgeliehen, desgleichen 60 Thlr. am 24/5 1788 mit Genehmigung der Hospitaloberen.

Das Spital hatte, sowie die Kirche und Brüderschaft der heil. Anna, Kühe, wahrscheinlich solche, die ihm ursprünglich vermacht worden — 1730 28/6 hat Kas. Hokota, ein herrschaftlicher Unterthan, zwei Kühe vermacht — welche unter die Leute ausgethan und von diesen durch Verpfändung von Grundstücken sicher gestellt wurden. Der Ertrag wurde auf je 4 Sgr. jährlich angegeben. 1624 hatte Bendzin 11 Spitalkühe, von denen jede 12 Gr. (2 Sgr.) jährlich brachte.

Seitdem die Gesetzgebung das Armenwesen geordnet hat (eine Armenkasse wird 31/12 1770 erwähnt), mußte auch das Spital seine Bedeutung um so mehr verlieren, als bestimmte Fonds weder zu seiner, noch zur Unterhaltung der Hospitaliten vorhanden waren. Die kleinen Fundationen, die es von jeher gehabt, wurden absorbirt und so blieb die Anstalt nur auf die zufälligen Gaben der Privatwohlthätigkeit angewiesen, die jetzt nicht mehr so reichlich spendete und das allmälige Eingehen der Anstalt zur Folge hatte. Das schon ganz baufällige Gebäude, worin kaum noch einige Greise Obdach fanden, ist 1855 abgetragen worden.

Das ebenfalls auf dem Spitalplatz befindlich gewesene Vicarhaus ist 1858 zum Zwecke der Ausführung des Retablissementsplanes nach dem Brande von 1856, gegen eine von der Stadt an den Erzpriester Markefka gezahlte Entschädigung von 66 Thlr. abgebrochen worden. Unter dem 5/6 1860 hat die Stadt vom Pfarrer Troska 25 □ R. vom Hospitalplatz zur Anlage einer Straße neben der Schule, in der Breite von 30 Fuß, die □ R. à 7 Thlr., gekauft. Der gegenwärtige Eigenthümer der ehemaligen Vogtei, Spitzer, hat 1865 27/11, nach Abzug der ihm zustehenden Einfahrt, den übrigen Theil des Platzes, 26½ □ R, ebenfalls zum Preise von 7 Thlr. die □ R., gekauft.

1863 wurde das Spital an der Wallstraße auf dem Spitalgarten neugebaut. Es hat vorn an der Straße außer dem Erdgeschoß noch ein Stockwerk, Letzteres bildet hinten wegen des sehr ansteigenden Terrains (S. 66) das Erdgeschoß. Der Bau ist auf Veranlassung und auf Kosten des Fürstbischofs von Breslau erfolgt, jedenfalls aus den Fonds, welche, wie gleich gezeigt wird, der verstorbene Erzpriester Markefka zum Bau bestimmt und aus denen, die er dem fürstbischöflichen Stuhle (nach Abzug der Legate, sein ganzes übriges Vermögen) vermacht hat. Die Anstalt ist jedoch nicht ihrer früheren Bestimmung wiedergegeben worden, sondern wird von den Nonnen bewohnt, welche früher im bergmännischen Knappschaftslazareth die Krankenpflege hatten und sich jetzt mit dem Unterricht kleiner Mädchen beschäftigen. Seit 1866 werden auch die Gesellen-Kranken in dieser Anstalt aufgenommen.

An Grundstücken besitzt das Spital jetzt nichts mehr als das 1863 erbaute Gebäude mit dem dahinterliegenden Garten und die Spitalkawiese im Walde.

Der 1859 29/3 verstorbene Erzpriester Markefka hat in seinem „am Tage vor der Abreise nach Rom zu den Gräbern der heiligen Apostel Peter und Paul den 11. Juni 1856" errichteten Testamente Folgendes bestimmt: „§ 6. Da es von jeher mein Wunsch gewesen ist, das verfallene Hospital bei der Kirche wieder aufzubauen, so legire ich zu diesem Zwecke zwei Tausend fünf Hundert Reichsthaler, und hoffe, daß sich auch ein Unterhaltungskapital für den Bauzustand des Hospitals wird bestimmen lassen."

Es ist zu bedauern, daß der Tod diesen würdigen Priester, der sicher, wie es stets seine Absicht war, noch viel für die Anstalt würde gethan haben, der Welt so früh — im Alter von 57 Jahren — entrissen hat.

Die Brüderschaft der heiligen Anna.

In der zweiten Hälfte des 17. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in den hiesigen Nachrichten, besonders in der erstgenannten Zeit, öfters von einer „Brüderschaft der heiligen Anna, **bractwo S. Anny**" die Rede. Ein Orden scheint es nicht gewesen zu sein, sondern nur ein frommer Verein, von dem jedoch nicht bekannt ist, ob er blos Andachtsübungen oder mildthätige Handlungen oder auch, wie zu vermuthen, beides zum Zwecke hatte, ebenso wenig ist bekannt, seit wann dieser Verein bestanden. Die älteste Nachricht findet sich in einer Verhandlung vom 19/3 1652, wo es heißt: „**a iesli by**

iam pan Bog wtey chorobie smiercziạ nawiedzicz racził tedi ztich złotich trzidziestu oddaie do Bractwa błogosławioney S. Anni do kościoła Mysłowskiego złotich dwadziescia na przykricie brackie ktore starsi bracia tegos bractwa powinni odebracz, und wenn sie (die Erblasserin Sophia Dziubek) Gott der Herr in dieser Krankheit mit Tode heimzusuchen die Gnade haben sollte, dann giebt (bestimmt) sie von diesen 30 poln. Gulden für die Brüderschaft der gebenedeiten heil. Anna in die Myslowitzer Kirche 20 Gulden zur Bedeckung (Bekleidung?) der Brüderschaft, welche (20 Gulden) die älteren Brüder dieser Brüderschaft empfangen sollen." In einer Verhandlung vom 30/7 1683 finden sich nähere Angaben über diesen Verein. In derselben verpfändet ein gewisser Hyacinth Janik ein Quart Feld in Hinterbolina für 100 Gulden poln., welche ein gewisser Paul Tabak, einstmals Bürger von M., testamentarisch auf ewige Zeiten vermacht hatte „do Bractwa Anny Swięty kościoła Mysłowskiego Farnego, für die Brüderschaft der heil. Anna der Myslowitzer Pfarrkirche." Für die Zinsen soll der Kaplan der Brüderschaft nach jeden Suchedni (Quatember) eine gesungene Messe für die Seelen der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft, vom Organisten unterstützt, lesen. Aus derselben Verhandlung erhellt, daß die älteren Mitglieder der Brüderschaft die Angelegenheiten derselben leiteten, daß sie eine „Lade, skrzinka," Brüderschaftskasse, hatte, die sich in Verwahrung der älteren Brüder befand. Die Brüderschaft erhielt öfter, meist letztwillige Zuwendungen, auch durch Strafen, z. B. 1687 20/9 3 Pfd. Wachs. Sie hatte auch (1687 14/11), wie die Kirche und das Spital, Kühe, welche gegen Sicherstellung und jährliche Pacht von 4 Sgr. unter die Leute ausgethan wurden.

1681 9/5 „Bractwo gotowe było po Zubierane w kapy, die Brüderschaft war bereits fertig angezogen in die Kappen" — bei einem Begräbniß, um die Leiche fortzutragen. Es ist zwar nicht ersichtlich, ob es die Brüder der heil. Anna gewesen, doch ist dies nicht unwahrscheinlich und vielleicht bezieht sich die 19/3 1652 erwähnte Bedeckung gerade auf die hier genannten Kappen. 1682 4/12 „wydał Bractwu na Gorzałke co Słuszeli przy pogrzebie, er hat auf Branntwein für die Brüderschaft ausgegeben, was sie Dienste geleistet haben beim Begräbniß." — 1682 1/7 quittiren der Probst Zygmuntowicz und Sim. Wycisłowsky, Kapellan der Brüderschaft der heil. Anna, so wie der Kirchenvorsteher Urb. Łatkowicz über den richtigen Empfang verschiedener, der Kirche und der Brüderschaft der heil. Anna gehöriger, kleiner Summen. 1682 10/7 nimmt Joachim

Madei, alias Kowal (der Schmid), vom Probsten Stan. Zygmuntowicz 40 Gulden, die er auf seinen Besitzungen sicher stellt und wovon er jährlich am Tage des Festes der heil. Anna 2 Gulden 12 Groschen (poln.) Zinsen zu zahlen hat. 1682 15/12 60 Gld. von jedem Zehnt mit 18 Gr. am Feste der heiligen Anna zu verzinsen. 1683 21/5 100 Gld. erwähnt, ein Legat von Andr. Stoś, mit 6 poln. Gulden jährlich am St. Annatage zu verzinsen. 1692 18/11 100 Gld., die der Brüderschaft gehört haben. 1738 19/5 ist von Geldern die Rede, welche aus der Lade der Brüderschaft der heil. Anna und des Rosenkranzes in der Pfarrkirche von M. verloren gegangen. Die letzte Erwähnung dieser Brüderschaft geschieht den 8/11 1753 im Testament des Joh. Janwis.

Nachdem das Vorstehende bereits niedergeschrieben war, ist mir durch Präbendarius Schmidt eine von ihm aufgefundene alte Schrift, vom Jahre 1659 beginnend, über den hiesigen Rosenkranzverein zu Händen gekommen, in welcher sich ausführliche Nachrichten über die Brüderschaft der heil. Anna, lat. confraternitas, archiconfraternitas Stae. Annae, seit dem 26/7 1704 bis auf die neueste Zeit befinden. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß die Brüderschaft schon zur Zeit der Kath. Salomon existirt haben muß, da einigemale einer Fundation der Frau Salomon gedacht wird. 1708 26/7 „z Fundatiey S. P. Paniey Sałamonki pro Capellano malezyte talerow śląskich 3, to iest ortow dwanascie od Jego MC. P. z Mieroszewicz Mieroszewskiego odebrałem. Aus der Fundation der Frau Salomon, sel. Andenkens, habe ich (Lorenz Adamkowicz, Kaplan der Brüderschaft) die für den Kaplan bestimmten drei schles. Thaler, d. i. 12 Orten, von Seiner Gnaden dem Herrn von Mieroszewic Mieroszewski (Majoratsherr) empfangen." Beide Umstände, daß „Frau Salomon sel. Andenkens" als Stifterin genannt wird und daß der Majoratsherr selbst den Beitrag auszahlt, beweisen deutlich, daß die Stifterin keine andere als Kath. Salomon ist, was auch mit sonstigen Nachrichten über sie im Einklange steht (s. dort).

Die Erträgnisse der Fundation haben 24 Fl. (4 Thlr.) jährlich betragen. 1710 26/7 „Fundationis Salamunowne uti sonat fundatio Fl. 24, von der Salomon'schen Stiftung, wie die Stiftung lautet, 24 Gulden. Da 6% Zinsen gezahlt wurden, so belief sich die Stiftung auf 400 Gulden.

Die Brüderschaft muß am St. Annatage (26/7) 1704 durch den im selben Jahre in sein Amt eingetretenen Probsten Mieroszewski restaurirt worden sein. Die angesehensten Personen des Ortes und der

Umgegend gehören ihr an. 1709 werden sogar zwei hohe Geistliche aus Krakau, Joh. Pokrzewnicki, Referendar der Krone (Polen), Probst in Krakau und Christoph Bidzinski, Cantor in Krakau, als ihre Protektoren aufgeführt. Zu den Mitgliedern gehörten auch Frauen. Es waren sehr viele größere und kleinere Stiftungen, auf Grundstücken versichert, vom derzeitigen Grundherrn 60 Gld., damals auf der Grzadzielowka (S. 70) eingetragen.

Soweit ersichtlich, erhält die eingezogenen Gelder der Kaplan der Brüderschaft, der Organist und der Glöckner. Auch wird 1713 26/7 der „Bakalarz, Lehrer" erwähnt.

Die Angelegenheiten der Brüderschaft wurden jedes Jahr am St. Annatage geordnet, wobei gewöhnlich auch viele Beitrittserklärungen stattfanden.

Am St. Annatage 1706 besteht der Vorstand des Vereins aus folgenden Personen:

Protektoren: Joh. Christ. Mierosz. (Majoratsherr) und Joh. von Rudoltow Witkowski.

Promotor (derjenige, der die zutretenden Mitglieder aufnimmt) ist der Probst Mierosz.

Protectorinnen: Kathar. Mierosz. (wahrscheinlich die Gemahlin des Majoratsherrn) und Barbara Mierosz.

Vorgesetzte: Jacob von Stabowski und Mart. Mazurkowicz.

Unterschatzmeister: Joh. Mars, Rathmann von M.

Schreiber: Frz. Lubecki.

Mütter: Anna von Stabowska. Regina Mazurkowicz. Eva Brzezinska.

Aeltere Brüder, Ordner der Brüderschaft: Mat. Postawa. Albert Bulicki. Balcer Paszkowic (hiesiger Zolleinnehmer). Albert Pastuszczyk. Andr. Jucha.

Außerdem Kreuz- und Fahnenträger.

Aeltere Schwestern: Frau Cäcilie Pastuszczyk. Frau Bulicka. Frau Postawa. Frau Mars. Frau Jucha.

Auf dieser Höhe hat sich der Verein durch viele Jahre erhalten, muß jedoch später an Bedeutung sehr verloren haben. Meistentheils hat er nur noch Mitglieder der Parochie M. Im Laufe dieses Jahrh. ist er ganz in Verfall gekommen. Die letzten, durch den Präbendar, späteren Erzpriester, Ludwig Markefka 1835 am St. Annentage aufgenommenen Mitglieder sind Eva und Sophia Powolik aus Slupna. Die Brüderschaft ist gegenwärtig ganz in

Vergessenheit gerathen, das Vermögen derselben hat sich wahrscheinlich nach und nach aufgelöst, ist vielleicht auch zum Kirchenvermögen geflossen.

Denkmäler und Inschriften.

1. Statue des heil. Johannes von Nepomuk auf der Westseite des Ringes, 1737 10/5 das erstemal erwähnt, muß früher nicht existirt haben, da ihrer ganz bestimmt gedacht worden wäre. In dem Testamente der Frau Janvis werden zu ihrer „Aufmauerung" 30 Thlr. bestimmt. Wahrscheinlich war die Statue früher von Holz. Ob die gegenwärtige steinerne noch dieselbe ist, welche jedenfalls aus dem damals (1756) dazu bestimmten Gelde hergestellt worden, ist nicht bekannt. Der Fuß der Statue ist 1863 aus wyrower Sandstein neugebaut, die Kosten durch eine Sammlung aufgebracht worden.

2. Die Mariensäule an der Kirchhofmauer, zwischen der Beutheuer- und Kirchstraße, von Sandstein, rund, mit darauf ausgehauenen Wein-Ranken umwunden, auf der Spitze die Figur der Jungfrau Maria. An allen vier Seiten des viereckigen Fußes der Säule sind lateinische Inschriften, welche wie folgt lauten:

An der hinteren, der Kirchhofmauer zugewandten Seite.

†

„Intercede pro populo tuo.	Tritt ein für dein Volk."

*

Links.

†

„Sicut Cedrus in Libano exaltata sum. A. D. 1727.	Wie die Ceder auf dem Libanon bin ich aufgerichtet. — Im Jahre des Herrn 1727." (Die letzte 7 ist undeutlich, kann auch 3 sein.)

*

Rechts.

†

„Sancta Et immaculata Virgo Maria Quibus laudibus efferam Te nescio.	Heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, ich weiß nicht, wie ich dich preisen soll."

*

Vorn.

†

„Monstra Te esse matrem. Renovatum 1775.	Zeige, daß Du Mutter bist. Renovirt 1775."

*

Die Säule ist mit einem zierlich gearbeiteten Eisengitter um-

geben, auf dessen vorderer Seite ein Schild mit folgenden Buchstaben und Zügen angebracht ist

I K



P M

1775.

Die neben dem Namenszuge „Mariä" stehenden Buchstaben sind kaum anders zu deuten als Joannes Krupski Praepositus Mislovicensis, da Krupski damals Probst war.

3) Die Kapelle links an der Modrzejower-Straße. Eine an der vorderen Kapellenwand eingemauerte, thönerne Tafel enthält folgende, erst kürzlich verstümmelte Inschrift, da die Straße bedeutend erhöht und die Tafel den Händen der Kinder leicht erreichtbar ist. „Anno 1745 15a Mai. Fundatores Joh. Jarlik . . . . . Im Jahre 1745 15. Mai, Stifter Joh. Jarlik" . . . . . Die Töpfer Joh. Jarlik'schen Eheleute sind die Erbauer. Jährlich findet am 2. Bittage (Dinstag vor Christi Himmelfahrt) eine Procession dahin statt.

4) Hölzerne Statue des heil. Johannes von Nepomuk, mitten auf der modrzejower Brücke, mit einer hölzernen Kapelle überbaut, soll erst in diesem Jahrhundert aufgestellt, die Mittel dazu durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sein.

5) In der Nähe der Kreuzkirche in einer Ecke des Apotheker Schulz'schen Gartens, an der Straße, steht ebenfalls eine gemauerte Statue des heil. Johannes von Nepomuk, deren Erbauer unbekannt.

6) Links an der Neuberuner-Straße, da wo sie die Nikolaier-Straße schneidet, ist 1862 eine Säule neu aufgemauert, die früher in der Nähe und dicht an der Eisenbahn gestanden hat, so daß sie wegen Erweiterung der Letzteren weggeräumt werden mußte.

Folgende Inschriften befinden sich in der Kirche:

1. links an dem Eingange vom Ringe her ist eine schwarze Tafel eingemauert mit folgender Inschrift:

†

„C: (cubat?) Catharina Kozłowna z Gorswkie Salamonowna vidua o: g: (omnibus gratiis) Nicol. Salamonis hæred. bonor. Mislovicen. uxor devotissima quae in honorem divæ Catharinæ et S. Annæ titular. eccleae Mislovicen. et sufra. aâe suæ 700 tal. p. obligat. in erect. expr. dedit. 1614. p. mem. posuit pastor eccl. an. 1742.

Hier liegt (?) Katharina geb. Kozłowska von Gorswkie Salomon, Wittwe des Nikolaus Salomon sel. Andenkens (?), Erbherren der Myslowitzer Güter frömmste Gattin, welche zur Ehre der

heil. Katharina und der heil. Anna, der Patronin der Myslowitzer Kirche und zu Fürbitten für ihre Seele 700 Thlr. durch Verbindlichkeit, welche in der Stiftungsurkunde ausgedrückt ist, im Jahre 1614 gegeben hat. Zum Andenken hat errichtet der Hirt der Kirche, im Jahre 1742."

2. Zur linken Seite vorn am Schwibbogen oben ein Ritterwappen mit Hörnern, auf dem herzförmigen Wappenschild ein Beil, zu dessen beiden Seiten die Buchstaben **M. G. P. M.**

Michael Gosławski, Praeposit. Mislovicensis.

Die auf einer darunter befindlichen, großen schwarzen Tafel eingegrabene Inschrift lautet:

„Jllus. olim adm. rend. Michael Gosławski heres bon. Zagorze et Klimontow prep. Mislowicen. exting. titulum plebanalem qui Mansion. duos fundavit ad decantand. cursum B: V: M: cum 4 votivis qualibet septim. pro eo erigendo in decem millia fundavit in subsidium animae suae. 1679. quod monument. pos. i extruct. eccleam hanc pro memor: posuit gratus succes: 1742. Deus det ei requi.

Der erlauchte, einst sehr verehrungswürdige Michael Gosławski, Erbherr der Güter Zagorze und Klimontow, Probst von Myslowitz, mit dem der Pfarrertitel erloschen, welcher 2 Mansionarien gestiftet hat zur Absingung des heil. Rosenkranzes mit 4 Votivmessen jede Woche, zu deren Stiftung er bis 10,000 (Gulden?) bestimmt hat zur Hilfe für seine Seele. 1679. Welches Denkmal nach Erbauung dieser Kirche zum Andenken gesetzt hat der dankbare Nachfolger. 1742. Gott gebe ihm seine Ruhe."

Die Stiftung muß bedeutend früher erfolgt sein, da Gosławski schon 1669 gestorben ist, nur wird dieselbe erst 1679 in Ausführung gebracht worden sein. Die Familie G. existirt noch (S. 62).

3. Im Presbyterium zur linken Seite von dem Hochaltar ist eine große, schwarze Marmortafel mit Randverzierungen unter dem Fenster eingemauert, über derselben ein Portrait, einen Priester darstellend, eine Pinskappe auf dem Haupt, im weißen Chorhemde, eine goldene Kette um den Hals, an der Kette ein Stern. Soll der Probst Mieroszewski sein. Er war höchstwahrscheinlich der Bruder Johann Christoph's. Unter der Marmortafel das Mieroszewski'sche Wappen, auf einem länglich runden Schilde ein Hufeisen, auf welchem ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel steht. Die schön gearbeitete Inschrift lautet:

„A. M. D. G. (ad majorem dei gloriam) tum divae matris Nascent. honor. peril. rendm. D. Georgi: Ant. de Mieroszewice

Mieroszewski eccle. Cath: Crac: Can: Custos Coron: Reg: Polon: praep. Mysl. eccleam hanc pprio sûptu ædificavit. ornavit, decoravit. quam illustr: rendm. D. Michael Kunicki eps: Arsinoensis suff: Crac: abd. clar. tumbae Dom: 2da p. pasch: anno Dni 1744 die 19 Ap. consecravit diemq. annivers: Dom. sextam p. pentecosten assignavit. Tu vero pie lector Deum Matremq. ejus cole et pro benefactoribus hujus eccleae eundem exora.

Zur größeren Ehre Gottes, dann der heil., erzeugenden Mutter Ehre, hat der erlauchte, verehrungswürdigste Herr Georg Anton v. Mieroszewice Mieroszewski, Domherr der Kathedralkirche in Krakau, Kroncustos des Königs von Polen, Myslowitzer Probst, diese Kirche auf eigene Kosten gebaut, geschmückt, geziert, welche der erlauchteste, verehrungswürdigste Herr Michael Kunicki, Bischof von Arsinoe (?), Weihbischof von Krakau, Abt von Clara tumba, am zweiten Sonntag nach Ostern im J. des Herrn 1744, am 19. April geweiht und als Jahrestag den sechsten Sonntag nach Pfingsten festgesetzt hat. Du aber, frommer Leser, ehre Gott und seine Mutter und bete zu ihm für die Wohlthäter dieser Kirche."

4. Der eben beschriebenen gegenüber befindet sich eine ganz gleiche, jedoch blos im Wandputz ausgearbeitete Tafel, über derselben ebenfalls ein Portrait, eine Mannsperson mit einem kleinen Schnurrbart, im Brustbilde darstellend, wie behauptet wird, den Vater des Canonicus Mieroszewski. Unter der Tafel das Mierosz. Wappen, alles genau so wie in der Tafel zur Linken. Die auf der Tafel enthaltene Inschrift war mit Farbe geschrieben und ist mit Kalk überstrichen, vollständig unsichtbar geworden.

5. Zwischen den Altären St. Joseph und Katharina ist ein Schild von Messingblech, auf welchem steht:

„Dom. (deo omnipotenti maximo, dem großen, allmächtigen Gott.) Stanisław Mieroszewski ordynat Mysłowicki naczelnik towarzystwa dobroczynności M. K. ur. d. 7go Maja roku 1756 zgasł d. 15go Lutego 1824. Żył lat. 68.

Stanislaus Mieroszewski, Majoratsherr von Myslowitz, Vorsteher des Wohlthätigkeitsvereins der Stadt Krakau, geb. den 7. Mai im J. 1756, ist erloschen am 15. Febr. 1824, hat 68 J. gelebt."

6. Links unter dem Schwibbogen eine Marmortafel:

„D. O. M. Felicianowi i Helenie z Łętowskich Mieroszewskim Małżonkom na majorat Mysłowski po Wincentym Synowcu wstępnym Stanisław Mieroszewski Syn i Konegondzie z Hr: Zborowskich małżonce pomnik ten wdowód Synowskiej i małżeńskiej miłości położył 1814.

Den Felician und Helene, geb. Łętowska, Mieroszewski'schen Eheleuten, welche zu dem Myslowitzer Majorat nach Vinzent dem Brudersohn gelangt sind, Stanislaus Miersz. der Sohn, und Kunigunden, gebornen Gräfin Zborowska, seiner Gattin, hat dieses Denkmal gesetzt, als Zeichen kindlicher und ehelicher Liebe 1814."

7. Zwischen dem Kreuz- und Johannis-Altar, rechts am Pfeiler sind 2 Messingschilder, ein kleines mit dem Mieroszewski'schen Wappen über dem größeren, auf welchem steht:

„Dom. Konegonda. z hrabiow Zborowskich Stanisława Mieroszewskiego. ordynata Mysłowskiego żona. prosi o westchnienie do Boga. uro. R. 1760, zeszła d. 20 Juni R. P. 1810.

Kunigunde, geb. Gräfin Zborowska, Gattin des Myslowitzer Majoratsherrn Stanislaus Mieroszewski, bittet um Seufzen (Fürbitte) zu Gott, geb. 1760, eingegangen am 20. Juni im Jahre des Herrn 1810."

Die Inschriften auf den Kirchglocken sind stellenweise fehlerhaft, werden aber hier genau so wiedergegeben, wie sie sich dort finden.

1. Die große Glocke (14 Ctr.) hat auf dem unteren Rande ringsherum folgende Schrift in großen Buchstaben:

„Balthasare Roskiewicz compacta comparata et magistro. Geformt und gegossen unter dem Meister Balthasar Roskiewicz."

Auf dem Mantel:

„Fusa cura et studio illrmi Georgij Mieroszewski coronarum regni Polonie custodis, Canci, cathr. Crac. Cancellarij Ducatus severiæ Prepositi Myslowicen. etc. Anno Dni 1742. Gegossen durch Fürsorge und Eifer des berühmtesten Georg Mieroszewski, Kronwächters des Polnischen Reiches, Domherrn bei der Kathedralkirche in Krakau, Kanzlers des Fürstenthums Siewier, Probsten von M. ꝛc. im J. des Herrn 1742."

Dieser letzten Schrift entgegengesetzt befindet sich

IHS

Der obere Rand der Glocke trägt folgende Schrift:

„Jesus rex Judæorum Titulus triumphalis Defendat nos ab omnibus malis. Jesus, König der Juden, der triumphirende Titel, bewahre uns vor jedem Uebel." —

2. Die mittlere Glocke:

„Patrone Fr. u. Maria v. Winkler, Probst Ludwig Markefka 1841."

Darüber das Winkler'sche Wappen.

Auf der entgegengesetzten Seite:

„Gegossen von H. P. Liebold in Gnadenfeld." (Die Glocke war gesprungen.)

Am oberen Rande ringsherum:

„Ich rufe zur Andacht, erwecke die Freud' und stimme zum Leide."

3. Die kleine Glocke.

Auf dem Mantel:

„Quis sicuti Dominus Deus noster qui in altis habitat. Wer ist, wie unser Herr und Gott, der in den Höhen wohnet."

Dieser Schrift gegenüber ist das Marienbild mit der Unterschrift:

„Sub tuum praesidium. Unter deinen Schutz."

Auf dem Mantel rechts von der ersten Schrift:

„Per illustris Adem. reve. Do. D. D. Joanni Krupski Praeposit. Myslowicensis. A. D. 1778. Der erlauchte, sehr verehrte Herr Johann Krupski, Probst von M. Im J. des Herrn 1778."

Auf dem oberen Rande:

„Laudate Dominum in sanctis ejus: Laudate ejum in cimbalis bene sonantibus, Laudate eum in cimbalis jubilantibus: Psalmo 150. Lobet den Herrn in seinem Heiligthum: Lobet ihn mit helltönenden Cimbeln! Lobet ihn mit Freude erregenden Cimbeln!"

4. Die Sterbeglocke:

„Joannes Krupski Prepositus. Mysl. 1774. Joh. Krupski, Probst von Myslowitz. 1774."

Der ersteren Schrift gegenüber:

„Ora pro nobis St. Barbara da nobis auxilium. Bitte für uns, heilige Barbara, stehe uns bei!"

Auf dem Mantel:

Die Leidensgeschichte Christi.

„Jezu Nazarenus rex Judiorum miserere. Jesus von Nazareth, König der Juden, erbarme dich!"

Ganz oben:

„Subvenitae sancti Dei occurrite angeli Domini. Kommt zu Hilfe ihr Heiligen Gottes! eilet herbei ihr Engel des Herrn!"

In der Sacristei:

„Für König und Vaterland starben Frz. Mroczek aus Myslowitz den 19/2 1814 bei Jeanvillers, Woitek Kubera desgl. den 18/9 1815 bei Issy."

Jüdische Gemeinde.

Obwohl die Annahme, daß die Juden der hiesigen Gegend, beziehungsweise des hiesigen Ortes, aus Polen herstammen, sehr nahe liegt, so scheint dies dennoch nicht wirklich der Fall zu sein, denn Beuthen hat nach einer Urkunde vom Jahre 1421 (dipl. Beiträge I. S. 72) schon Juden gehabt, und Pachaly rühmt (S. 120) die

bezüglich der Juden sehr freisinnige Gesetzgebung Herzog's Bolko I. von Schweidnitz v. J. 1295 und des Herzogs Heinrich III. von Glogau vom Jahre 1299, in welcher Letzteren den Juden (dipl. Beitr. VI., S. 187) die schon bei seiner Voreltern Zeiten genossenen Rechte bestätigt werden. Nach Stenzel (S. 199) befinden sich seit der frühesten Zeit Juden in Schlesien. Sie waren hier, wie in Polen, sehr begünstigt und besaßen jedenfalls schon im Anfange des 13. Jahrhunderts Grundstücke und Landgüter. Biermann (Gesch. des Herzogth. Teschen, S. 89) sagt: „Der Juden wird schon in den ältesten, schlesischen Urkunden gedacht, sie erscheinen als Besitzer von Grund und Boden, den sie bearbeiteten, und für den sie zinsten und zehnteten; so heißt es in einer Urkunde vom 2/3 1226: die Juden, wo immer sie in der Kastellatur Beuthen den Pflug führen, haben den vollen Zehnten zu zahlen." Daraus geht hervor, daß lange vor der in Polen erfolgten Einwanderung der im 15. Jahrhundert aus Spanien vertriebenen Juden, in Schlesien auch schon solche existirt haben. Bei Myslowitz könnte es dennoch glaubhaft erscheinen, daß die hiesigen Juden aus Polen eingewandert sind, wegen der Lage des Ortes unmittelbar an der Grenze, wegen der sehr nahen Beziehungen, in welchen Myslowitz zu Polen stets gestanden, endlich wegen der großen Zahl der Juden in Polen, die einen Abzug nach Außen natürlich machte; nichtsdestoweniger wird weiter unten ersichtlich, daß auch andere, nicht blos ursprünglich polnische Juden hier gewohnt haben. Seitdem Juden hier bemerkbar, sind Nachrichten über sie nicht selten, denn sie greifen stark in den Verkehr ein, besonders diejenigen Familien, welche die herrschaftliche Arende, eines der besuchtesten Lokale der Stadt, in Pacht haben; zu bedauern ist nur, daß sie damals noch keine Familiennamen führten, wodurch es sehr schwierig, bisweilen unmöglich, obwohl nicht immer ohne Interesse ist, die Geschichte der einzelnen Familien zu verfolgen.

Die älteste Nachricht über einen Juden in M. ist vom Jahre 1654, wo ein gewisser Zelek als Inhaber eines, jedenfalls herrschaftlichen Bier- und Branntweinschankes bezeichnet wird. Daß Juden schon lange vor dieser Zeit am hiesigen Orte gewohnt haben, ist nach dem Obengesagten anzunehmen. 1675 17/7 wird „**Izrael Zyd Markowicz Arendarz gorzalczany Mysłowski**, Israel der Jude Markowicz, Myslowitzer Brandweinarendenpächter" genannt; er hatte die herrschaftliche Arende in Pacht. Außer ihm existiren hier noch um diese Zeit Jacob Maier oder Mairowicz, Marek Moizeszowicz und Jonas. Maier und Jonas waren Krämer, Marek Fleischer. In

der Umgegend werden genannt Jac. Gad in Sielce, Jac. Maierowicz in Chorzow, Moizesz Jakubowic, Arendator in Tichau. Auch mit Hüttenbetrieb scheinen die Juden sich beschäftigt zu haben. 1655 8/1, auch 1677 28/1 geschieht einer „Kuznica Mertkowa, Mertka's Hammer" Erwähnung, die sich in der Nähe von M. befunden haben muß. Mertka bedeutet jedenfalls dasselbe was Mortka, Letzteres aber ist der volksübliche, poln. Ausdruck für den jüdischen Namen Mardachai. Wahrscheinlich führte der Besitzer oder Pächter der Hütte diesen Namen, den die Hütte auch erhalten hat. Die Juden hatten, wie bereits erwähnt, damals keine Beinamen und wurden nur bei ihrem Vornamen genannt. Den Beinamen vertrat der Name des Vaters, wie z. B. oben Jacob Maier. Gewöhnlich aber wurde die Endung owic oder owicz, was soviel wie Sohn bedeutet, an den Namen des Vaters angehängt, z. B. wie oben Markowicz, Markussohn; Maierowicz, Maierssohn. Wo ein besonderer Beiname vorkömmt, scheint es blos eine Art Spitzname gewesen zu sein, wie oben Gad, was kriechendes Thier, Reptilie heißt.

Am 25. Juni 1680 wurde folgender Erlaß des damaligen Besitzers des Mieroszowski'schen Antheiles der Stadt bekannt gemacht:

„Miasteczku Mysłowiczom ex Persona Jureque meo deklaruie ze iako wszedzie Zydzi y zawsze do sządu y Jurysdictiey Mieiskiey nienalezam ale do Zamkowey y Pana Gruntu tak ktoby kolwiek Miał czo skarzycz na Zyda przy Mysłowiczach a działu Moim Mieskaiączego tedy przymnie a Jurisdictiey moiey anie gdzie indziey załobę swą przedniescz powinien y wszadzie moim sprawiedliwego decretu oczekowacz. Signatum 19. Juni A^o 1680. Jan Mieroszewski Zmieroszewicz. S. SS. (Sędzia y Starosta Siewierski) mpp.

Dem Städtchen Myslowitz erkläre ich von meiner Person und meinem Rechte, daß, wie überall und immer die Juden zum Gericht und der Gerichtsbarkeit der Stadt nicht gehören, sondern zu der des Schlosses und des Grundherrn, so wer nur immer zu klagen hätte gegen einen Juden, der bei M. und meinem Antheile wohnt, dann ist er verbunden bei mir und meiner Gerichtsbarkeit und nicht wo anders seine Klagen vorzubringen und in meinem Gericht eine gerechte Entscheidung zu erwarten. Gezeichnet den 19. Juni im J. 1680.

Joh. Mieroszewski von Mieroszewicz,
Richter und Schloßhauptmann von Siewier
eigenhändig."

Schon vor diesem Erlaß wurde die Gerichtsbarkeit durch die Grundherrschaft ausgeübt, wie aus einer Verhandlung vom 18/6 1679

hervorgeht, wo Jacob Maier wegen einer Schuld, die er einer ratiborer Bürgerin und Bändelmacherin (sznurkarka), vermuthlich für zum Handel entnommene Waare, schuldet, bei dem Rath Bürgen stellen muß, was auf Befehl der Gutsherrin Agnes Mierosz. und nicht, wie gewöhnlich, aus eigener Machtvollkommenheit des Raths geschieht. Andererseits aber ist obiger Erlaß ein Beweis dafür, daß der Rath die Jurisdiction über die Juden früher wirklich auch ausgeübt hat, was übrigens später fast immer geschah, da die Ausübung dieses Vorrechts den Grundherrn schwerlich viel eingetragen, dagegen viele Umstände gemacht hat; nächstdem war die Maaßregel keine vollkommene, so lange nicht der Besitzer des anderen Theils der Stadt sich ihr anschloß.

Am 13/1 1683 werden auf Befehl des Gutsherrn Joh. Mierosz. die Herren Juden, — sonst werden sie in der Regel die Ungläubigen (niewierni, lat infideles) genannt — vor den Bürgermeister Kudera geladen, namentlich Salomon und Jonas Lewek und Marek der Fleischer, jedenfalls der obengenannte Moizeszowicz, sie möchten dem Vertrage vom Jahre 1682 nachkommen, wornach sie sich verpflichtet hätten, jeder für seine Person einen rothen Gulden (Dukaten) zu zahlen. Es ist dies sicher der auch anderwärts erhobene Schutzdukaten, welchen die Juden für die Erlaubniß, an irgend einem Orte wohnen zu dürfen, dem Grundherrn zahlen mußten, eine Abgabe, deren nur das eine Mal Erwähnung geschieht. Der herrschaftliche Arendenpächter ist nicht mit aufgefordert, weil er als solcher von der Abgabe wird befreit gewesen sein.

1691 21/3 wird zum erstenmal „Zyd Salamon Arendarz, der Jude Salomon, Branntweinarendator" genannt, ein Mann, der sich hier eines besonderen Ansehens nicht blos unter den Juden, unter denen er sich sehr vortheilhaft auszeichnete, sondern auch unter den Bürgern erfreut hat, der überhaupt eine der bemerkenswerthesten Persönlichkeiten in der Geschichte des Ortes ist. Er war wirklicher Bürger, Haus-, sowie Besitzer vieler Grundstücke, hielt ein sehr zahlreiches Hausgesinde. Im J. 1698 befindet er sich unter den Revisoren der Jahresrechnung, eine Auszeichnung, die sonst kaum einem Juden widerfahren sein dürfte. Merkwürdig ist, daß er sich unter dem Revisionsprotokoll jüdisch unterschreibt, da sich vermuthen läßt, daß er des polnischen Schreibens auch kundig gewesen. Sein Beiname war Markowicz, seine Voreltern stammten aus Prag. Er hat 1714 noch gelebt.

Die hiesigen Juden müssen um diese Zeit schon eine Art Ge-

meinde gebildet haben, denn es ist am 5/12 1687 von der Vereidung einer Jüdin „przed zydowskim prawem, vor dem jüdischen Recht," (wahrscheinlich die Gesetzrollen) die Rede, doch ist anzunehmen, daß sie an größeren Festen die Synagoge in Bendzin, mit dem sie viel verkehrten, besucht, auch den dortigen Begräbnißplatz benutzt haben. Von den beuthner Juden wird dies in einer bendziner alten Schrift ausdrücklich erwähnt, wo der dortige (bendz.) Pfarrer Joh. Kotulecki gegen die Judengemeinde wegen verschiedener Ordnungswidrigkeiten in den neunziger Jahren des 17. Jahrh. einen Prozeß führt und unter anderem angiebt: „Judæos extraneos partim ex Regno, partim ex Silesia sine scitu Actoris non solutis funebralibus sepelire ausi sunt, sie (die bendz. Juden) haben gewagt auswärtige Juden, theils aus dem Reiche (Polen), theils aus Schlesien, ohne Wissen des Klägers und ohne die Begräbnißgebühren (wahrscheinlich eine Abgabe an den Pfarrer) bezahlt zu haben, zu beerdigen." Vom Begräbnißplatz selbst wurde im J. 1588 15 poln. Gr. bezahlt. „Od kierkowa Zidowskie_o_ płatu za rok przesli gr. 15., vom jüdischen Kirchhof für das vergangene Jahr (1588) 15 Gr. Zins." (Bendzin. Schriften). An einer anderen Stelle jener Schrift heißt es: „Cadavera tam suorum coincolarum Bendzinensium, quam Bythomiensium ad suam synagogam pertinentium, die Leichen sowohl ihrer Bendziner Landsleute, als auch die, der zu ihrer Synagoge gehörigen Beuthner (Landsleute)." Wenn aber die gewiß viel zahlreicheren beuthner Juden sich der bendziner Gemeinde anschlossen, so ist dies von den wenigen myslowitzer Familien um so mehr anzunehmen, als die Entfernung beider Orte von einander hier noch geringer als dort ist und die hiesigen Juden weit weniger als die beuthner eine selbstständige Gemeinde zu bilden im Stande waren. Bemerkenswerth ist noch bei vorgedachtem Prozesse, daß im J. 1692 der hiesige Probst Stan. Zygmuntowicz, im J. 1694 der Pfarrer Nikol. Jeziokowicz aus Grojec, der auch Probst von M. genannt wird, sich unter den vom krakauer Bischof zur Schlichtung des Streites ernannten Commissarien befinden.

Ich will hier einen Judeneid aus jener Zeit mittheilen, der sich vor den später von den Gesetzgebungen angeordneten seiner Kürze wegen auszeichnet. Ein Jude aus Krakau beantragt beim Rath am 10/11 1692 eidliche Vernehmung der hiesigen Juden Sal. Markowicz und Jonas Jakubowic darüber, ob sie von einem gewissen Lewek Izraeliewicz, lateinischen Syndikus (?) und Lewek Jelenek etwas wissen. Der Eid lautet wie folgt: „Ja Salamon Markowic, Jonas

Jakubowic przysięgam Bogu wszechmogącemu ktory stworzeł niebo y ziemie y co jest nad niebem y pod ziemiam y dziesienciorgu Bozemu Przykazaniu ktore nam dał przez Moisesa na Gorze Sinai isz otych zydach wysz pomienionych nie wiemy y nie słychałismy. Ich Sal. Markow., Jon. Jakub. schwören dem allmächtigen Gott, der erschaffen hat Himmel und Erde und was ist über dem Himmel und unter der Erde und den Zehngeboten Gottes, die er uns gegeben hat durch Moses auf dem Berge Sinai, daß wir von den obengenannten Juden nicht wissen und nicht gehört haben.

Zu Anfang des 18. Jahrh. muß sich die Gemeinde selbstständig gemacht haben, denn sie besaß einen Begräbnißplatz, wie der älteste von den noch vorhandenen Leichensteinen desselben beweist, der nach jüdischer Zeitrechnung vom Jahre (5)482, also jetzt 145 Jahr alt ist. Dieser Stein ist sicher auch einer der ältesten des mehrmals erweiterten Begräbnißplatzes überhaupt, da er in jenem Winkel steht, wo die ersten Beerdigungen stattgefunden haben. Die Zahl der hiesigen Juden kann zwar um diese Zeit kaum größer als gegen Ende des 17. Jahrh. gewesen sein, wenn sie sich aber dennoch schon jetzt zur Gemeinde constituirten, so könnte dies durch die im 1. und 2. Jahrzehnt des 18. Jahrh. in Polen herrschende Pest und die dagegen angewandten Absperrungsmaßregeln (S 122) veranlaßt worden sein, es wäre ihnen sonst weit leichter gewesen, sich der Gemeinde in Modrzejow anzuschließen, welche um dieselbe Zeit entstanden ist, wie das Alter des dortigen Begräbnißplatzes beweist, auf dem der älteste der noch vorhandenen Leichensteine vom Jahre (5)474, also jetzt 153 Jahre alt ist. Dies stimmt auch mit dem Zeitpunkte der Entstehung Modrzejow's überein.

Einer Synagoge (buznica), die jedoch nur in einer Betstube, wie das weit später noch der Fall war, wird bestanden haben, geschieht bei Gelegenheit der Vereidung eines Juden den 31/8 1751 Erwähnung. 1767 hat die damals immer noch sehr unbedeutende Gemeinde einen Rabbiner, Namens Abr. Moises.

Folgender Brief vom 10/4 1747 beweißt, daß die Juden um diese Zeit auch eine eigene Gerichtsbarkeit unter sich gehabt haben. (Aus dem Polnischen): „Herr Vulf (Wolf?) und Aeltester in Eurem Gericht, d. i. dem jüdischen. Ausdrücklich schreiben wir zu Euch von unserem berühmten Bürgermeister- und Landvogtamt, daß Jakub Kolma vor uns geklagt hat auf Ersla Kuczma, den Fleischer, daß er ihm 4 Thlr. schuldet für eine Kuh, welche 4 Thlr. er noch nicht erlegt hat. Deshalb gewähren wir ihnen einigen Aufschub bis zum

künftigen Mittwoch, bis zum 18. April und bitten Euch, Ihr möchtet solchen Ersla Kuczma in Euren Eid nehmen und wenn er nicht schwören wird, so möchte er dem Juden Jakub Kolma dort bei Euch bezahlen, den Schaden, Versäumniß möchte er vergütigen und uns von Euerem Gerichte Nachricht geben, da wir immer befohlen und verpflichtet sind, was Jemand dem Andern schuldet, zu bezahlen. Indem wir dies mittheilen, sind wir Eurer amtlichen Person (urzędowa osoba) für immer gewogen. Alb. Jucha, Bürgermeister mit den gegenwärtigen Herren Geschworenen." — 1748 11/7 „na sąd zydowski, auf das jüdische Gericht," also ausdrücklich erwähnt. Dieses Gericht hatte, wie aus derselben Verhandlung hervorgeht, nur schiedsrichterliche Befugniß. Die am öftersten genannten Familien sind Jakob Psarski, gewöhnlich Jac. Semelowic, Szymunowic (Simonssohn), Urahne der Familie Danziger, 1713 13/7 das erste Mal erwähnt und seit 1715 Nachfolger Sal. Markowicz's in der Arrendenpacht, später im Besitz des sogenannten Krok'schen Hauses (Ring № 18), sowie verschiedener Grundstücke — und die Familie Kuczma, 6/5 1727 das erstemal erwähnt, nimmt zu Ende des vorigen Jahrhunderts den Namen Fischer an und beschäftigt sich meist mit der Schlächterei.

Daß Annäherungen der Juden an ihre christlichen Mitbürger stattgefunden haben, beweist der Uebertritt einer Jüdin zur christlichen Religion, dessen 20/2 1739 Erwähnung geschieht.

Wie andrerseits die orthodox-religiösen Begriffe auf beiden Seiten einander schroff gegenüberstanden, zeigt ein unter demselben Datum verhandelter Prozeß, worin der Arrendator Jac. Simon die Regina Kuczera verklagt, sie hätte seinem Sohne aufgebracht, daß er die Spinnabende (prządki) bei der Frau Podstawik besuche und geäußert habe, er würde sich taufen lassen, wenn ihn die Tochter des Kuznierz heirathen wolle. Die Zeugenaussage ergiebt ein nicht ganz grundloses Geklätsche, wobei selbst die Gutsherrin betheiligt ist. Bemerkenswerth ist die Aeußerung einer Zeugin: „Zyd krzcony a wilk howany to jest jedno, ein getaufter Jude und ein gezähmter Wolf das ist eins." Die Kuczera wird schließlich verurtheilt. — 1743 11/3 findet sich die erste deutsche Unterschrift eines Juden, des Potaschsieders aus Janow, der sich unter der polnischen Verhandlung Simon Samuel unterschreibt.

Die Regierung Friedrich's des Gr. hat den Juden eine besondere, diesen selbst freilich nicht willkommene Aufmerksamkeit geschenkt und wenn Böhme in seinen dipl. Beitr. IV. Seite 187 sagt: „Gesetze, welche dem Zwecke der gemeinschaftlichen Verbindung der

Menschen unter einander angemessener waren, als die in den nachfolgenden Zeiten, welche noch in unsern Tagen (er hat in den Siebziger-Jahren des vorigen Jahrh. geschrieben) wütende Intolleranz mit blutiger Feder niederschrieben," so mag er wohl nicht ohne Rücksicht hierauf sich geäußert haben. Die Juden betreffende Verordnungen sind ungemein häufig und beziehen sich hauptsächlich auf die Fernhaltung ausländischer, besonders polnischer Juden. Wie über alle Verhältnisse, so verlangte die preuß. Regierung auch über die hiesigen Juden eine ganz spezielle Aufklärung und Nachweisung, die unter dem 10. Juli 1744, wie folgt gegeben wird:

(Aus dem Polnischen.)

1. „Jacob Simon, aus Polen gebürtig, bejahrt, 63 Jahre alt. Seine Frau Sara, aus Schlesien, hat einen Sohn von 10 Jahren, Hirschel, der nur bis Michaelis bleiben soll, denn er wird in Polen heirathen, wie auch eine Tochter gewesen ist, die aber nach Polen geheirathet hat. Derselbe Jacob Simon hält städtischen Grund, wovon er Seiner Königl. Majestät Steuern zahlt und andere Lasten, die zum Bürger gehören. Dazu hält er die Brandweinarende nur in der Stadt, ebenso die Methpacht neben der Brandweinpacht. (Der älteste Sohn, Ascher, ist nicht mit aufgeführt, da er zur Zeit wahrscheinlich nicht hier gelebt hat.)

2. Gerschel Aron, aus Beuthen gebürtig, 50 J. alt, hat keine Frau seit 15 Jahren; hat 2 Söhne, von denen jeder älter als 10 Jahre, auch eine Tochter über 10 Jahre. Dieser Gerschel Aron handelt mit Kaninchen-, Kalb- und Schaffellen in Gemeinschaft mit seinen Söhnen.

3. Schmaia Gerschel, aus Beuthen gebürtig, 40 J. alt, hat eine Frau aus Polen. Sie haben 5 Kinder, d. i. 2 Söhne, 3 Mädchen. Dieser Schmaia Gerschel hat zum Handel Bändchen, Stecknadeln, Ringe, Nähnadeln, auch wenn sich trifft zu kaufen ein Kalbs-, Schöpsen-, Kaninchenfell.

4. Hirschel Löbel Kuczma, aus Polen gebürtig, 36 J. alt, hat eine Frau aus Mähren, 3 Kinder, d. i. 2 Söhne, einer 9 Jahre, der andere 4 Wochen alt, die Tochter ist älter als 10 Jahre. Dieser H. L. K. erhält sich von der Fleischerei, dann erhält sich seine Frau von einem Kram, der über 3 Thlr. werth ist. Außerdem hat er den 9jährigen Sohn in der Schule, zu Zeiten reißt er ihn hier weg und schickt ihn aufs Dorf ein Kalb zu kaufen.

5. Hirschel Jonas, aus Polen gebürtig, 30 Jahre alt, hat eine Frau aus Schlesien. Sie wohnen im Städtchen Myslowitz

2 Jahre, haben 2 kleine Kinder, Knaben. Wenn es sich läßt, so erhalten sie sich bisweilen von der Bäckerei."

1753 26/7 wird Tolerans, eine Steuer erwähnt, deren Zahlung von Friedrich d. Gr. den Juden auferlegt worden ist.

Eines der härtesten Gesetze d. d. Potsdam, 8. März 1780 war dasjenige, wonach sämmtliche, auf dem Lande wohnende Juden, sie mochten sich in Verhältnissen befinden, in welchen sie wollten, namentlich alle Arendenpächter und Administratoren, diese Verhältnisse aufgeben und in ihnen angewiesene Orte ziehen mußten, wo ihnen nur ein, wie den übrigen daselbst wohnenden Juden gleich beschränkter Erwerb gestattet war; denn auch in den Städten wurde ihr Gewerbebetrieb eingeschränkt und dem Kuczma sogar das Fleischergewerbe, welches seit undeutlichen Zeiten von Juden ausgeübt worden war, entzogen. In einer Verordnung der Bresl. Kriegs- und Domänen-Kammer vom 17. Aug. 1780 erhalten die vom Lande vertriebenen Juden folgende, in der Nähe der polnischen Grenze liegende Ortschaften zum künftigen Aufenthalt angewiesen: Berun, Nicolai, Myslowitz, Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz, Ujest, Peiskretscham, Guttentag, Lublinitz, Rosenberg, Reichthal, Bralin, Wartenberg, Medzibor und Pitschen.

Eine dauernde Anhäufung der Juden am hiesigen Orte scheint diese Maaßregel, die, weil sie gar zu strenge, auch von keiner nachhaltigen Wirkung gewesen, nicht herbeigeführt zu haben, denn 1771 sind unter einer Bevölkerung von 319 Seelen 43 Juden und im J. 1797 unter 866 Einwohnern 78 Juden. Weit mehr dürfte eine Anhäufung in jener Zeit eingetreten sein, wo das sogenannte Neu-Schlesien (Südpreußen), eine ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, gebildet aus einem Theile der Landstriche, welche durch die 2. und 3. Theilung Polens 1793 und 95 an Preußen gefallen waren, zu diesem Lande gehörte und an die hiesige Gegend grenzend, den Uebertritt in das diesseitige Gebiet erleichterte, ein Verhältniß, das bis zum tilsiter Frieden 1807 bestand. Nach einer Designation der hiesigen Juden für das Quartal vom 1. August bis zum 1. November 1781 sind hier in diesem Zeitraum aus Zaleze, Brinow, Michalkowitz, Bitkow, Dombrowka, Dab, Meseritz (Kr. Pleß), Mikultschütz, Stolarzowitz, Rokitnitz, Nierada, Pilchowitz im Ganzen 14 Familien zugezogen, dagegen sind aber auch viele, größtentheils nach Polen, fortgezogen, was außerdem die meisten der vom Lande vertriebenen Familien gethan haben.

Um diese Zeit werden die Uebertritte zur christlichen Religion

hier auch häufiger gewesen sein, um dem Drucke der Gesetze zu entgehen. Einzelne, ursprünglich jüdische Familien existiren hier noch unter andern, als den Namen ihrer Vorfahren.

Trotz des mannigfachen Druckes werden die Juden doch auch von jenem Umschwunge aller Verhältnisse mitfortgerissen, der eine bis zum heutigen Tage noch nicht vollendete Entfesselung der Menschheit von den Banden, welche ihr mittelalterliche Finsterniß aufgelegt, vorbereitet hat. Ihr Wirken tritt immer mehr aus seiner Sonderung in die Oeffentlichkeit und Allgemeinheit heraus. Ascher Jacob ist, wie bereits erwähnt, herrschaftlicher Arendenpächter, Michel Jacob (Orgler) königlicher Tabaksdistributär, Kuczma (Fischer) herrschaftlicher Schlächterei-Pächter. Das kaufmännische Gewerbe (s. dort) wird ausgedehnter betrieben, Grundbesitz wird erworben. Michel Jacob kauft, nicht ohne Widerspruch der Deputirten, 14/5 1787 das Eckhaus der Kirche gegenüber (№ 1), wozu er als sogenannter Bestand-Jude — es sind deren hier zwei bemerkbar, außer dem Genannten noch Ascher Jacob, der einen, von seinem Vater Jacob Simon ererbten Besitz, das Ringhaus № 18, nebst Zubehör hatte — die Berechtigung besaß. Mehrere Familien haben Familiennamen angenommen und aus einzelnen Unterschriften ist zu ersehen, daß sie des deutschen Schreibens, somit auch des Lesens kundig sind und so sieht man, daß auch die hiesigen Juden für die zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin im Sinne des Fortschrittes reformirende Gesetzgebung in Preußen vorbereitet waren.

Von den gegenwärtig hier am meisten verbreiteten Familien Schäfer und Kuznitzki ist die Erstere aus Tost, im ersten, die Letztere aus Miechowitz stammend, im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hierher gekommen.

Das Gesetz vom 11. März 1812 hat, wie überall so auch hier sehr wohlthätig auf die Civilisation der Juden eingewirkt. Viele erwerben Grundbesitz, viele widmen sich dem durch das Gesetz vom 10. November 1810 freigegebenen Gewerbe. Einzelne derselben werden als Mitglieder der damaligen Deputirten-Versammlung bemerkt, wie z. B. der 1864 verstorbene Moses Hausdorff. Markus Bänder bildet in den zwanziger Jahren seiner Befähigung wegen ein sehr wesentliches Mitglied des Magistrats, wovon viele von ihm gefertigte schriftliche Arbeiten in den Acten der damaligen Zeit zeugen und Löbel Danziger war mehrere Jahre Deputirten-Vorsteher.

Die Zahl der Juden ist mit der zunehmenden Bevölkerung auch fortgeschritten. Im Jahre 1823 wohnten hier mit Einschluß der

jüdischen Schloß-Unterthanen 196, 1831 225, 1839 350, 1854 607, 1861 840, 1865 826 Juden. Durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 haben auch die hiesigen Gemeindeverhältnisse eine vollkommene Umgestaltung erhalten. Die myslowitzer Gemeinde wurde der Mittelpunkt eines Synagogenbezirkes, der folgende Ortschaften einschloß: Brzezinka, Brzenskowitz, Slupna, Schloß Myslowitz, Janow, Schopienitz, Rosdzien, Dombrowka, Bogutschütz, Kattowitz. Am 17. Aug. 1854 fand die Einführung der neuen Gemeindevertretungen statt, welche wie folgt zusammengesetzt waren, Vorstand: Löbel Danziger, Maier Hamburger, Heim. Kuznitzki; Repräsentanten: Marcus Bänder, Melchior Bloch, Moritz Danziger, Salom. Silbermann, Mor. Jac. Schäfer, Abr. Kuznitzki, J. S. Silberberg, Joseph Hausdorff, Moses Weißler. —

Durch diese neue, unzweifelhaft vortreffliche Organisation ist den Judengemeinden eine außerordentliche Festigkeit ihrer inneren Verhältnisse verliehen worden, wie sich solcher die anderen Religionsgenossenschaften von der Gesetzgebung noch nicht erfreuen.

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (s. oben) hat die hiesige Gemeinde einen Rabbiner gehabt, unter denen des gegenwärtigen Jahrhunderts hat sich der seit 1846 in Sohrau lebende David Deutsch durch seine Gelehrsamkeit besonders ausgezeichnet. Ihre Reihenfolge ist: Cohn; 1815 Weißler, gest. 1837; 1838 David Deutsch; 1846 Bach; 1852 Dr. Jaffé.

Die Cultusbeamten beziehen folgende Gehälter: der Rabbiner 600 Thlr. incl. Wohnungsmiethe, der Cantor Lewin 550 Thlr. incl. Wohnungsmiethe, der Synagogendiener Kixmann 266 Thlr. und erhält freie Wohnung in dem an die Synagoge anstoßenden, der Gemeinde gehörigen Hause.

Die Gemeinde besitzt eine im J. 1826 massiv gebaute, 1859 mit Schiefer eingedeckte Synagoge, rechts an der Beuthener-Straße, in dem Winkel, welchen diese Straße mit der nach der Sophienhütte führenden bildet. Das einfache Gebäude ist äußerlich sauber gehalten, das Innere jedoch erinnert noch sehr an die Beschaffenheit der alten Synagogen. Einige daranstoßende Gebäude, 3 Nummern, gehören ebenfalls der Gemeinde, außerdem besitzt sie ein an der Przemsa, in der Nähe der ehemaligen städtischen Brauerei gelegenes Badehaus und, wie bereits oben bemerkt, einen Begräbnißplatz über dem Sophienhüttenteich, auf dem sogenannten Kwiatczesko. Erwähnung geschieht desselben 3/12 1787 „wedle zydowskiego kierchowa,

am jüdischen Begräbnißplatz." Der neue Begräbnißplatz, 1864 angelegt, wird vom alten durch einen zwischen beiden durchführenden Weg getrennt. In demselben Jahr ist auch, statt des früheren sehr schlechten, ein neuer, vom Piosek aus zum Begräbnißplatz führender Weg hergestellt worden.

An Legaten besitzt die Gemeinde folgende:

1. von Jac. Schäfer, gest. 1837 28/11, 100 Thlr. Die Zinsen, $3\frac{1}{2}$ Thlr., werden am Sterbetage an Arme vertheilt.

2. von Friedricke Friedmann, geb. Schalscher in Rosdzien, gest. 1859 21/6, 100 Thlr. Die Zinsen sind am Sterbetage an Arme zu vertheilen.

3. von Jos. Simmenauer in Brzezinka, gest. 1860 28/3, 300 Thlr., welche er zum Synagogenbau geliehen und nicht wieder zurückgefordert, dagegen bestimmt hat, daß von den Zinsen, per 12 Thlr. jährlich, 8 Thlr. als beständiger Gemeindebeitrag in die Gemeindekasse fließen, 4 Thlr. am Sterbetage an Arme vertheilt werden sollen.

4. von Löbel Weißenberg in Burawiec, gest. 1863 29/9, 100 Thlr., wovon die Zinsen am Sterbetage an die Armen der Gemeinde vertheilt werden sollen.

5. von Adolf Fröhlich aus Kattowitz für seine 1864 12/10 verstorbene Frau Rosalie, geb. Fischer, 300 Thlr., mit der Bestimmung, daß von den Zinsen am 12. October jeden Jahres 12 Thlr. zur Vertheilung an die Cultusbeamten und jüdischen Armen hiesiger Gemeinde gelangen und 3 Thlr. zur Gemeindekasse gezahlt werden sollen.

6. von Carl Roth für seine 1865 5/4 verstorbene Frau Friedricke, geb. Schäfer, 200 Thlr. Von den Zinsen, per 10 Thlr., sollen am Sterbetage 7 Thlr. an die jüd. Cultusbeamten und Armen vertheilt, 3 Thlr. in die Gemeindekasse gezahlt werden.

7. von David Freund, gest. am 7/11 d. J., 300 Thlr. Am Sterbetage sollen die Zinsen, per 15 Thlr., an die Cultusbeamten und Armen hiesiger Gemeinde vertheilt werden. Außerdem hat er festgesetzt, daß aus seinem Vermögen alljährlich 20 Thlr. zu den jüd. Oster- und 20 Thlr. zu den Neujahrsfeiertagen an die Armen der Gemeinde vertheilt werden sollen.

Von den zur hiesigen Synagogengemeinde gehörigen Ortschaften hatten Brzezinka, Bogutschütz und Kattowitz Betstuben und bildeten Filialgemeinden von M. 1862 4/8 wurde die neue, geschmackvoll gebaute Synagoge in Kattowitz eingeweiht, welches sich 1863 als Filialgemeinde von M. ablöste und 150 Thlr. jährlich für Benutzung einzelner, hiesiger Gemeindeanstalten zahlte. 1865 hat es sich voll-

ständig und ohne Entschädigung von der hiesigen Gemeinde getrennt und bildet eine eigene Synagogengemeinde. Die Filialgemeinde in Bogutschütz ist durch die Nähe von Kattowitz eingegangen, nur Brzezinka besteht noch.

Die Gemeindevertretung besteht gegenwärtig, nachdem der erste Vorsteher, der durch seine Thätigkeit im Gemeindewesen der Stadt verdiente Moritz Treumann, am 1. October d. J. von hier fortgezogen ist, aus folgenden Mitgliedern: Vorstand, Heimann Kuznitzki, Sim. Schäfer und der für Treumann eingetretene Heinr. Landsberger. Repräsentanten: Wilh. Landsberger, Vorsitzender; Dav. Grunwald, Jos. Hausdorf, Is. Kuznitzki, Sim. Spitzer, Mor. Staub, Mos. Weißler.

Evangelische Gemeinde.

Die Reformation scheint auf den hiesigen Ort von geringem Einfluß gewesen zu sein, wenigstens war bis auf die jüngste Zeit hier die Zahl der Protestanten nur eine sehr unbedeutende, wovon der Grund wohl hauptsächlich in dem engen Zusammenhange des hiesigen Ortes mit Polen zu suchen ist, in welchem Lande die Reformation zwar Anhänger gefunden, aber nie festen Fuß gefaßt hat. Die älteste Erwähnung eines Protestanten am hiesigen Orte ist vom 18/5 1685 und heißt: „Jz Woiciech Pierzchała mianowany Protestant miał tak czynic pod boząmęka Ziatki vmarłe chowac, daß Albert Pierschała, genannt Protestant, so soll gethan, die gestorbenen Kinder unter einem Kreuze (am Wege) soll beerdigt haben.“ Pierschała war hier ein sehr einflußreicher Mann, er wird in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren so oft als Bürgermeister erwähnt, daß es scheint, er habe dieses Amt ununterbrochen mehrere Jahre bekleidet, was jedoch nicht der Fall war. Er lebte mit der Geistlichkeit in Feindschaft, es ist aber nicht ersichtlich, in welcher Wechselwirkung sein Protestantismus mit jener Feindschaft gestanden, ob er Ursache oder Wirkung derselben gewesen ist. Bei ihrer jedenfalls sehr geringen Zahl hatten die Protestanten manche Neckereien zu erdulden, wie die eben angeführte Aeußerung beweist, die zu einer Klage Anlaß gegeben hat.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß, nachdem der Protestantismus mit Eintritt der preußischen Regierung mehr Schutz gewonnen, sich Protestanten auch eher am Orte werden niedergelassen, auch sich manche unter den, freilich nur sehr wenigen, preußischen Beamten gefunden haben; doch bringen die hiesigen Nachrichten keine Beweise dafür. Alle eine evangelische Einwohnerschaft betreffenden Rubriken

der historischen Tabelle vom Jahre 1797 sind unausgefüllt, was als Beweis einer hier mangelnden evangelischen Bevölkerung angesehen werden muß. 1820 sind 15 evangelische Christen am Orte, bis zum J. 1865 ist ihre Zahl auf 456 gestiegen.

In älterer Zeit haben sich die hiesigen evangelischen Familien wahrscheinlich den Gemeinden in Beuthen oder Pleß angeschlossen, später der seit 1770 in Anhalt bestehenden, was überwiegend bis in die neueste Zeit hinein geschehen, auch der dortige Begräbnißplatz wurde von den hiesigen Protestanten benutzt. Theilweise schlossen sich dieselben in neuerer Zeit auch der Gemeinde in Königshütte an.

Erst 1855 wurde es den ev. Bewohnern des hiesigen Ortes möglich, sich zur Kirchengemeinde zu constituiren, da die Zahl derselben schon seit Beginn des Eisenbahnbaues, noch mehr während des orientalischen Krieges sehr zugenommen, der Ort sich sehr gehoben hatte und die 1854 neuentstandene Gemeinde in Kattowitz ein solches Unternehmen erleichterte. Der erste Gottesdienst wurde hier durch den Pastor Clausnitzer aus Kattowitz am 19. August 1855 abgehalten, doch war die Gemeinde bis Ende Juni 1857 nur Vicariatsgemeinde von Anhalt. Durch Statut vom 14. Mai 1857, bestätigt durch Ministerialrescript vom 23. Juli 1857, wurde die Vereinigung der Ortschaften Stadt und Schloß M., Janow, Rosdzien, Schopienitz, Brzenskowitz, Slupna und Brzezinka zur Kirchengemeinde in M. festgesetzt, und damit dieselbe keine zu großen Lasten zu übernehmen brauchte und in ihrem Bestande größere Sicherheit erhielt, mit der Gemeinde in Kattowitz verbunden.

Die Kirche in M. erhält den Namen Pfarrkirche und wird der Diöcese Pleß einverleibt.

Nächstdem wird in dem Statut festgesetzt:

1. daß außer den Stolgebühren zu dem ausgesetzten Gehalt des Pfarrers von 700 Thlr. M. zwei Fünftheile; ebensoviel

2. zu der für freies Brennmaterial zu zahlenden Entschädigung von 40 Thlr.; ebensoviel

3. zur Wohnungsmiethe des Pfarrers, sowie zur baulichen Unterhaltung der Pfarrwohnung in Kattowitz beizutragen habe;

4. daß der Pfarrer als Entschädigung für die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes in M., sowie für den in Zukunft daselbst zu ertheilenden Confirmandenunterricht 120 Thlr. erhalte;

5. daß für die Kirche in M. ein Küster und Organist in einer Person, womöglich der des evang. Lehrers, mit einem jährlichen Gehalt von 24 Thlr. und den Stolgebühren angestellt;

6. daß die Beiträge nach Maaßgabe der Summe sämmtlicher directer, landesherrlicher Steuern erhoben werden.

Das Statut wurde unter Leitung des Consistorialraths Schneider aus Breslau und des Regierungsraths Schulz aus Oppeln mit den Gemeindemitgliedern vereinbart, die alle dazu vorgeladen waren.

Der Gottesdienst wird hier ununterbrochen seit 1855 durch den Pastor Clausnitzer aus Kattowitz jeden zweiten Sonntag in einer Betstube — gegenwärtig bei Knaut — abgehalten.

Die minder günstigen Verhältnisse, in welche M. nach dem orientalischen Kriege gerieth, hatten ein Sinken der Beitragsfähigkeit der Gemeindemitglieder, sowie eine Verminderung derselben durch Verziehen zur Folge. Ihr häufiger Wechsel, da ein großer Theil dem Beamten-, ein anderer dem Arbeiterstande angehörte und nur ein geringer Theil ansässig war, verursachte auch Schwierigkeiten in Einziehung der Beiträge, zu deren Zahlung die königlichen Beamten gesetzlich nicht verpflichtet sind, so daß die Gemeinde in den ersten Jahren ihres Bestehens mit vielen Hindernissen zu kämpfen und sich zu behaupten Noth hatte. Laut einer Nachweisung vom 30. Oct. 1859 befanden sich hier 121 Gemeindemitglieder. 1863 wurden 16 Kinder geboren, resp. getauft und kamen 12 Sterbefälle vor.

Daß die Gemeinde in den letzten Jahren an Lebensfähigkeit zugenommen, ergiebt sich aus einer Nachweisung vom Jahre 1866, wonach sie 185 Mitglieder in M. allein zählt.

Auch einen eigenen Begräbnißplatz, zu dem Graf Guido Henkel von Donnersmark-Neudeck den Grund geschenkt hat, besitzt die Gemeinde seit 1859 auf slupnaer Terrain, unmittelbar an die Feldmark M. angrenzend, links an der nach Brzenskowitz führenden Chaussee.

Am 20. September 1863 ist vom derzeitigen Gemeindevorstand bei der Regierung der Antrag auf Errichtung einer öffentlichen evang. Schule, welche durch die Stadt unterhalten werden sollte, gestellt worden. Motivirt wurde derselbe durch die bis auf 91 gestiegene Zahl der schulpflichtigen Kinder, und dadurch, daß die evang. Einwohner zur Erhaltung des katholischen Schulsystems ebensogut wie die übrigen Bürger beisteuern.

Die Gutsherrschaft hat die Beitragsverbindlichkeit zur Erhaltung einer evang. Schule unter dem 21. Februar 1865, in demselben Termin auch die zum Turnunterricht bei der katholischen Schule bestritten. Auch hat die Regierung schon unter dem 11. Januar 1865 entschieden,

daß das Dominium zum Gehalt des anzustellenden evang. Lehrers beizutragen nicht verpflichtet sei. Es war nämlich vom Magistrat der Vorschlag gemacht worden, bei der katholischen Schule eine evangelische Klasse zu errichten.

Durch Verfügung der Königl. Regierung in Oppeln vom 17. April 1866 wird als Resultat der dreijährigen Verhandlungen über Errichtung einer ev. Schule am hiesigen Orte Folgendes festgesetzt:

1. Die Anlauff'sche Schule wird zur öffentlichen Schule erhoben.

2. Die Kämmereikasse zahlt hierzu 480 Thlr., welchen Betrag die hiesigen Gemeindemitglieder zur Erhaltung des katholischen Schulsystems beisteuern. Da die Kosten der zu errichtenden einklassigen Schule auf 500 Thlr. berechnet sind, so soll das Fehlende durch Umlage auf die Gemeindeglieder aufgebracht werden. Die Eröffnung dieser Schule steht nunmehr bevor.

Die derzeitigen Gemeindevorsteher sind außer dem Pastor: von hier, Knaut, Maurermeister; Perschke, Maler; Auswärtige: Düring, Gutspächter in Brzenskowitz; Ernst, Rendant in Slupna; Harazin, Schmiedemeister in Wilhelminenhütte; Lipinski, Director in Slupna.

Schule.

Die einzige, in den ältesten Nachrichten sich vorfindende Notiz über die hiesige Schule ist vom 28/11 1600 und besteht blos in der Erwähnung derselben bei Bezeichnung der Grenzen des Janik'schen Platzes, welcher am genannten Tage vom Pfarrer Marciszewski zur Erbauung eines Spitals für Arme (S. 300) erkauft wird. Es geht daraus nichts weiter hervor, als daß Myslowitz zu jener Zeit bereits eine Schule gehabt, die sich an derselben Stelle, wie heute, befunden hat. Was in der Schule gelehrt worden, wer Unterricht ertheilt, welche Ortschaften dem hiesigen Schulbezirk beigezählt wurden, ist nicht bekannt, in Bezug auf das Letzte jedoch wahrscheinlich, daß die schlesischen, bei der hiesigen Kirche eingepfarrten Ortschaften Brzenskowitz, Brzezinka, (Slupna und Janow existirten noch nicht), Schopienitz und Rosdzien zur hiesigen Schule gehört haben.

Daß die polnischen, bei der hiesigen Kirche eingepfarrt gewesenen Ortschaften, Niwka, Klimontow, Porabka, Zagorze, Pogonia, Sielce und das später entstandene Modrzejow, auch dem hiesigen Schulsystem angehört hätten, ist nicht anzunehmen. — 1659 20/4 ist die Schule bei der Feierlichkeit der Einführung des Rosenkranzes betheiligt.

Der Unterricht wurde im Mittelalter durch Geistliche ertheilt

(Stenzel S. 324, Heyne S. 422 und 729), die für die höheren Schulen den Titel Scholasticus, für die niederen den Titel Rector führten. Noch 1706 18/5 wird hier eines Geistlichen aus Slawkow in Polen gedacht, der den Titel „X. bakalarz, Priester Schulmeister" führt. Auch geschieht 1713 26/7 (Rosenkranzschrift) eines bakalarz in Verbindung mit dem Organisten Erwähnung und scheint dies der hiesige Schullehrer gewesen zu sein. „Bakalarz, lat. baccalaureus, Lorbeerbekränzter", bezeichnete im Mittelalter die niedrigste akademische Würde in der Theologie, später auch in den übrigen Fakultäten, nachher wurde in Polen jeder Lehrer niedrigen Ranges bakalarz genannt.

Daß auch hier, wenigstens theilweise, durch einen Geistlichen Unterricht ertheilt worden, geht aus einer Verhandlung vom 15/5 1679 hervor, wo es heißt, daß der Priester Stanislaus Noczoniowic — jedenfalls hiesiger Bürgerssohn, da es hier eine Familie Noczoń (S. 64) gegeben hat; war Präbendarius und wird als solcher in dem alten Taufbuche (S. 298) schon am 18/2 1663 erwähnt — „skolnemi swoiemi, mit seinen Schülern" in Brzenskowitz gewesen. Das Wort skolny ist wohl hier nicht anders zu übersetzen, denn Schullehrer, in welcher Bedeutung es heutzutage gebraucht wird, hat es damals hier gewiß nicht mehrere gegeben; es wäre auch nicht zu verstehen, warum der Priester Noczoniowic die Schullehrer sein genannt haben sollte. Da ausdrücklich von seinen Schülern und nicht von Schülern überhaupt die Rede ist, so läßt sich nur annehmen, daß dies Privatschüler und nicht die der myslowitzer Schule gewesen, es müßte denn sein, daß er nur einen Theil derselben, oder nur eine besondere Klasse unter sich gehabt hätte.

Der gewöhnliche Unterricht ist wahrscheinlich durch den Organisten, wie heute noch in Polen üblich, ertheilt worden. Daß regelmäßiger Schulunterricht stattfand, ist aus folgender Stelle zu ersehen: 1682 19/6 „ktory doskoly Mysłowskiej zostaie wnavcze ktory Jagnienta Paząc pod czas Recratiy zinszemi dziecmy Mieiskiemi, der zur Myslowitzer Schule in Unterricht gehört, der zur Zeit der Recreation mit andern Städtischen Kindern Lämmer hütend u. s. f." Recreations-, Erholungstage wurden diejenigen Wochentage genannt, wo der Schulunterricht, wahrscheinlich auch nur theilweise, wie heut zu Tage Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, regelmäßig ausfiel.

Es wurden übrigens auch von hier aus die Jesuitenschule in Krakau (1687 12/9) und die der 1816 aufgehobenen Cisterzienser in Rauden (1781) besucht.

Die Unterrichtsgegenstände waren wahrscheinlich Religion, polnisch,

Lesen und Schreiben, Rechnen, ausnahmsweise wohl auch Latein und wenn auch in Letzterem eben keine große Vollkommenheit erreicht wurde, wie aus einzelnen, hin und wieder vorkommenden Brocken ersichtlich, so war die Kenntniß desselben doch erforderlich, um die häufigen, dieser Sprache entnommenen, technischen Ausdrücke in den verschiedensten Zweigen des Wissens zu verstehen, meistens auch wohl des Kirchendienstes wegen. Das Erlernen der lateinischen Sprache war überhaupt vor Alters allgemein, in Polen sogar bei den Mädchen üblich (Cromer. Polonia, sive cet. Colon. 1578. pag. 61). Im Schreiben müssen die Schüler einen guten Unterricht genossen haben, denn es sind um das Jahr 1680 in den hiesigen alten Schriften, außer einigen schlechten, vier verschiedene, sehr schöne Handschriften bemerkbar. Es läßt sich nicht annehmen, daß die Schreiber alle ihren Unterricht auf fremden Schulen genossen haben, denn einer derselben, der Stadtschreiber Zkydnik, der zugleich Schneider ist, wird als solcher wahrscheinlich nicht viel Zeit auf seine wissenschaftliche Ausbildung verwendet und auswärtige Schulen besucht haben.

Im Testament der Barbara Janwis vom 14/2 1756 werden 6 Orten (1 Thlr. 6 Böhm) für die Schulkinder festgesetzt, daß sie jeden Sonntag einmal vom Namen des Herrn Jesus, das andere Mal von der heiligsten Jungfrau Litanei singen möchten.

Ausführlichere Nachrichten über die hiesige Schule finden sich erst, seitdem Friedrich's des Großen kraftvolle Regierung diesem wichtigsten Zweige der Volksbildung ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. Das Schulwesen betreffende Verordnungen sind häufig. Im Jahre 1764 erscheint eine Verordnung, in welcher auf frühere, denselben Gegenstand betreffende Verordnungen vom 9. und 16. Januar 1761 und 16. Mai 1763 hingewiesen, und worin auf's Schärfste anbefohlen wird, die Kinder (jedenfalls nur die Mädchen) möchten für besondere Entschädigung von den Schullehrerfrauen im Spinnen Unterricht erhalten, die Dominien sollten ihnen Spindel und Spinnrad anschaffen und diejenigen Kinder, die sich im Spinnen auszeichneten, würden von der (Kriegs- und Domainen-) Kammer Prämien erhalten. 1773 15/11 wird verordnet: die Kinder sollen in die deutsche Schule geschickt werden, damit die deutsche Sprache in Schwang kommt.

1765 geschieht in der Jahresrechnung einer „Executionsgebühr vor nicht abgestellte Schulkinder" Erwähnung. 1766 ist ein gewisser Bernacik hier Lehrer. 1773 ein gewisser Michalek „Schulhalter," mit einem jährlichen Gehalt von 10 Thlr. 1776 ist der Schul-

meister das erstemal auf den Etat genommen. 1779 wird die Schule neu gebaut; das Baujahr ist nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich wurde mehrere Jahre gebaut oder der Bau vorbereitet.

Die massiven Keller (die alten Keller in der Stadt sind durchaus von Sandstein gemauert, ihre Wölbungen außerordentlich fest), überhaupt die Maurerarbeit hat ein Maurermeister aus Paprozaner-Hammer, Namens Joh. Walecko, ausgeführt. Wie es scheint, sind ihm Bemängelungen an der Arbeit gemacht worden, weshalb er am 22/10 1779 dem Magistrate einen Garantieschein ausstellt. Bei seiner Unterschrift befinden sich drei Kreuze, er muß daher des Schreibens unkundig gewesen sein. Zum Bau trägt M. an repartirten Baugeldern 53 Thlr. bei. Ascher, Besitzer des Krok'schen Hauses und das herrschaftliche Haus (Arende auf dem Ringe) tragen ebenfalls bei.

Hierauf bezieht sich auch Folgendes:

„Nach der Intimation d. d. 28. Juni 1766 zu Myslowitz Schule geschlagenen Städtlein und Dörfern der dasigen Schulbaukosten mit der Aufgabe die 111 Thlr. 29 Sgr. 6 Den. Das Löbliche Dominium Myslowitz giebt die schon offerirten Materialien, Kattowitz 6 Thlr., Brzezinka 6 Thlr., Zalenze 6 Thlr. Zu den übrigen 94 Thlr. contribuirt nach Maaßgabe der Steuer die Gemeinden Städtl Myslowitz die Fuhren und Handdienste-Zahl gratis prästiret. Das Salarium des deutschen Schulmeisters Bernacik zu M. beträgt 26 Thlr. 11 gGr.

und das Schulgeld	14	"	—	"	
	40	Thlr.	11	gGr.	

Anstatt des Ackers auf 4 Scheffel Aussaat wird ihm accordiret

(bewilligt) an Gelde	4	Thlr.		
anstatt 4 Ctnr. Heu	1	"	8	gGr.
anstatt der Hutung auf 4 Stück Vieh	1	"	16	"
Summa	47	Thlr.	11	gGr.

Hierauf hat zu bezahlen

1. Städtl Myslowitz	9	Thlr.	26	Sgr.		
2. Rosdzin	5	"	—	"	3	Den.
3. Schopienitz	3	"	14	"	—	"
4. Brzenskowitz	3	"	14	"	—	"
5. Brzezinka	5	"	15	"	3	"
6. Bogucic	5	"	2	"	3	"
7. Katowitz	8	"	12	"	—	"
8. Zalenze	6	"	—	"	—	"
Summa	46	Thlr.	23	Sgr.	9	Den.“

Wieviel Schloß Myslowitz beigetragen, ist nicht ersichtlich.

„2. Schulmeister. Monatlich jeder Myslowitzer Burger 5 Gröschel oder 1 gGr., jeder Gärtner (?) 1 Sgr., jeder Häusler zu Myslowitz 2 Gröschel.

Von 33 Bürgern 15 Sgr. . .	16 Thlr.	15 Sgr.	
20 Gärtner 12 Sgr.	8 „	— „	
32 Häusler 6 „	6 „	12 „	
jährlich	30 Thlr.	27 Sgr.“	

„3. Landräthliche Verfügung vom 26. Nov. 1780. Diese Contracte (mit den Schullehrern) müssen also unterschrieben sein von den Löbl. Dominiis, von Vogt und Gerichten und von dem Schulmeister. Der Magistrat zu Myslowitz muß hierunter das gleichmäßige beobachten.“

Mit dem neuen Schulbau ist eine vollkommene Umgestaltung der Schule vorgenommen worden. Am 10/10 1779 wird ein gegewisser Gardawski — er schreibt sich von Gardawski, „Ludi magister, Schulmeister“ — mit einem Gehalte von 30 Thlr. 27 Sgr., so viel ist auf Myslowitz repartirt, angestellt, welche Besoldung so wichtig erscheint, daß das Schulmeistersalarium von jetzt ab unter die onera perpetua in jeden Kauf eingetragen wird. Er erhält ferner 18 Klaftern Holz und freie Wohnung in der neugebauten Schule. Er dagegen verpflichtet sich, die Kinder „in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen und absonderlich in der deutschen Sprache“ zu unterrichten. Er reist in demselben Jahre, wahrscheinlich vor Eröffnung der Schule, mit den Kindern zur Prüfung nach Golkowitz zu dem dort wohnenden Kreislandrath von Skrbenski. 1784 29/5 werden besserer Ordnung halber die Schultage auf Dienstag und Freitag bestimmt. Schulstrafen sind häufig.

Die Folgen aller dieser Bemühungen sind wenig sichtbar, die Magistratspersonen können nicht immer, die Deputirten (Stadtverordneten), obschon die angesehensten Bürger des Ortes, fast niemals ihren Namen schreiben und machen Kreuze, woran wohl auch der zwangsweise Unterricht in der deutschen Sprache Schuld sein mochte. Nach einer im Dezember 1796 von Gardawski gefertigten Nachweisung wird die hiesige Schule besucht: von 33 Knaben 11 Mädchen aus Myslowitz, 5 Knaben 3 Mädchen aus Brzezinka, 5 Knaben 3 Mädchen aus Brzenskowitz, eben so viel aus Rosdzien, desgleichen aus Schopienitz, desgl. aus Schloß Myslowitz; der Dörfer Zalenze, Kattowitz, Bogutschütz geschieht keine Erwähnung.

Die Nachrichten über die Schule sind von jetzt ab sparsam, be=

ziehen sich meist auf Reparaturen des Gebäudes ,und hier ist nur in allgemein geschichtlicher Beziehung zu bemerken, daß ein desfallsiger Anschlag 1802 „an den Kgl. Südpreußischen Bauinspektor Deschner in Siewier" eingesandt wird. Siewier war nämlich damals preußisch. Wegen der Beitragspflicht zur Erhaltung der Schule wird das Schul-Reglement vom 18/5 1801 zur Richtschnur genommen; 1812 wird eine Schuldeputation eingerichtet. 1814 stirbt Jos. Drabik, schon 1798 Nachfolger Gardawski's. Zum Schullehrergehalt zahlt Myslowitz jetzt . . . . 15 Thlr. 20 Sgr. 1 Den.

Brzenskowitz	7 „	18 „	5 „
Rosdzien	11 „	21 „	2 „
Schopienitz	7 „	18 „	5 „
Schloß M. oder Janow .	13 „	12 „	2 „

Kołodzieyczyk ist Nachfolger Drabik's, den er in seiner letzten Krankheit schon vertreten hat, ist gleichzeitig Organist.

1821 5/2 wurde von der Regierung genehmigt, daß die Juden ihre Kinder in die christliche Elementarschule schickten, was zum Theil auch schon früher (1813) geschah und angeordnet, daß die betreffenden Kinder, den Religionsunterricht ausgenommen, mit Strenge zum Schulbesuch angehalten werden sollten.

Die Baufälligkeit der Schule hatte schon lange den Neubau derselben wünschenswerth gemacht, der 1821 so weit vorbereitet war, daß dieserhalb ein Bauvertrag mit dem Maurermeister Heinze aus Ignatzdorf abgeschlossen wurde, der Bau kam jedoch nicht zu Stande. Slupna mit Brzezinka und Brzenskowitz waren aus dem Schulverbande geschieden und hatten seit dem 21/7 1821 einen eigenen Lehrer. Schloß M., Schopienitz und Rosdzien sollten sich an dem Bau betheiligen, die Schülerzahl war jedoch so angewachsen, daß die beiden letzteren Ortschaften nach und nach zu dem Entschlusse kamen, eine eigene Schule zu bauen. Außer den jüdischen sind 1823 360 schulfähige Kinder, so daß die projectirte Schule sich als viel zu klein erweist. In der Zwischenzeit wird viel über mangelhaften Schulbesuch geklagt und viele Strafverfügungen erlassen. 1822 1/5 wird der Lehrer Franz Wiesiołek, der gewöhnlich den Titel Oberlehrer führt, angestellt und erhält den reglementsmäßigen Gehalt und Emolumente, 50 Thlr., 9 Klaftern Holz, 18 breslauer Scheffel Getreide, 1 Schfl. Ackeraussaat oder 3 Grünzeugbeete und freie Futterung auf 2 Stück Horn- und 2 Stück Schwarzvieh, später auch 10 Thlr. Wohnungsmiethentschädigung, da die Wohnung in der baufälligen Schule zu schlecht war.

Der Schulbau kam 1826 endlich zu Stande, das alte Schul-

haus wurde von dem damaligen interimistischen Bürgermeister Krupski für 71 Thlr. 5 Sgr. erstanden und dieser Betrag an diejenigen Interessenten vertheilt, welche das Schulhaus einst (1779?) erbaut hatten, nämlich an Dominium M. ein Drittel des ganzen Betrages, das Uebrige an Stadt M., Schloß M., Schopienitz, Rosdzien, Brzenskowitz, Brzezinka, Dominium und Gemeinde. Betreffs der Aufbringung der Schulbaukosten erwiderte der Landrath Graf Henkel am 10/10 1825 auf eine desfallsige Anfrage, daß dieselben am passendsten nach der Klassensteuer aufzubringen seien, was jedoch nicht geschah. Die Repartition der auf 1583 Thlr. veranschlagten Baukosten fiel wie folgt aus: Dominium M. $\frac{1}{3}$, 527 Thlr. 20 Sgr., Gem. Schloß Myslowitz nach der Anzahl der Stellenbesitzer, und zwar von 66 Stellen à 2 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., 186 Thlr. 7 Sgr. (?), Stadt M. als Schulort das Doppelte von jeder der 154 Stellen à 5 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., 869 Thlr. 3 Sgr. (?). Die Repartition nach den Stellen mußte im Orte selbst auf Schwierigkeiten stoßen, da der Umfang derselben ein sehr verschiedener war, die Kammerleute (Einlieger) aber auch herangezogen werden sollten, da sie ebenso wie die Stellenbesitzer der Schule bedurften. Es wurden daher sämmtliche Einwohner in folgende sieben Klassen getheilt und von ihnen die beigesetzten Beträge erhoben.

I. Kl.	große Haus- u. Ackerbes.	46	Contribuenten	à 6 thl.	276 thl.
II. "	kleinere " " "	86	"	à 4½ "	387 "
III. "	bloße Hausbesitzer	48	"	à 3 "	144 "
		Kammerleute:			
I. Kl.	— — —	44	Contribuenten	à 2 "	88 "
II. "	— — —	82	"	à 1½ "	123 "
III. "	— — —	20	"	à 1 "	20 "
IV. "	— — —	15	"	à ½ "	7½ "
			Summa	....	1045½ "

Für die hiesigen Knappschaftsmitglieder bezahlte die Knappschaftskasse à 1 Thlr. 15 Sgr. pro Mitglied.

Das Schulgebäude ist massiv, 60′ lang, 42′ tief, hatte früher im Erdgeschoß eine Klasse und eine Lehrerwohnung, 1 Stiege hoch zwei Klassen.

Kołodzieyczyk muß 1826 zwar nicht auf die Organistenstelle, aber auf den Lehrerposten verzichtet haben, denn es folgt ihm Joseph Foicik bis 1828, diesem Joseph Markefka bis 1831, bis 32 war fast ein Jahr kein Adjuvant, vom 1/9 1832 Joseph Dendera.

1830 wird das mit der alten Schule unter einem Dach befindlich gewesene Organistenhaus abgetragen und der Platz vom Probst Ryga der Schule zur Anlage einer Baumschule überlassen. Dieser Platz erhält 1853 dadurch eine Erweiterung, daß ein daranstoßendes, pfarrteiliches Unterthanenhaus wegen der neuen Chausseeanlage abgetragen und auf das Pfarrteifeld an der kleinen Skotnitza versetzt, der Platz aber vom Erzpriester Markefka mit dem schon bestehenden Garten vereinigt wird.

1835 stirbt Wiesiolek. Dendera folgt am 1/1 1836 als erster Lehrer und Organist, mit einem Gehalt von 86 Thlr., exclusive 1 Thlr. Einziehungstantieme und 1 Thlr. für den Schulinspector. Für das Deputatgetreide erhält er 8 Thlr., für Gräserei und Grünzeugbeete 6 Thlr., 4 Schock Stroh oder statt dessen 8 Thlr., außerdem den Genuß von 40 Beeten Acker und 12 Klaftern Holz. Der als zweiter Lehrer angestellte Ignatz Kutzi, zugleich Chorgehilfe, erhält den reglementsmäßigen Gehalt und Emolumente. An Kutzi's Stelle tritt 9/1 1841 Stephan Maase.

1841 1/4 wird die dritte Klasse eröffnet und Karl Müller bei derselben angestellt.

Die bedeutend angewachsene Kinderzahl machte bei Schloß Myslowitz die Errichtung einer eigenen Schule erforderlich und es wurde am 10/8 1846 ein Abkommen dahin getroffen, daß die der myslowitzer Schule näher wohnenden Kinder von Schloß Myslowitz die myslowitzer, die bei Janow wohnenden, zur Stadt gehörigen Kinder dagegen, die neu zu errichtende janower Schule ohne irgend einen gegenseitigen Anspruch der Interessenten besuchen sollten. Bemerkt wird, daß unter Schloß Myslowitz diejenigen Bestandtheile des Stadtgebietes, welche sich unter der Gerichtsbarkeit des Dominiums Myslowitz befanden, außerdem das Dorf Janow verstanden worden sind. Die erstere Benennung dürfte nach der 1861 erfolgten Einverleibung der Enklaven für Janow gänzlich aufhören und blos der Name Janow beibehalten werden. Die dortige Schule wurde 1848 erbaut und 3/12 eingeweiht.

Unzweifelhaft war der Unterricht in der Stadtschule dadurch sehr erschwert, daß die Kinder größtentheils das von clerikaler Seite begünstigte Polnisch sprachen, welchem Uebelstande man 1848 durch Errichtung einer deutschen Klasse, die dem Lehrer Müller übergeben wurde, zu begegnen suchte. Dies bewährte sich insofern nicht, als in derselben Kinder aller Klassen sich befinden und den Unterricht sehr beschwerlich machen mußten. Nächstdem drängte sich jetzt Alles

nach der gleichsam bevorzugten deutschen Klasse, daher man, unter größerer Berücksichtigung der deutschen Sprache in allen Klassen, 1850 zu dem früheren System zurückkehrte, was sich jetzt um so leichter bewerkstelligen ließ, als inzwischen durch den Eisenbahnverkehr das deutsche Element hier immer mehr Verbreitung gefunden hatte. Dendera resignirte 1/4 1852, ihm folgte Maase als Lehrer der obersten Klasse und Organist, Müller erhielt die zweite Klasse und wurde Chorgehilfe, Anton Cygan trat den 1/4 1852 als neuer Lehrer für die 3. Klasse ein, ging jedoch schon den 1/4 1853 ab und wurde durch Joh. Zabrzecki ersetzt.

Den 14. September 1857 wurde eine vierte Klasse eröffnet, die Joh. Zimnik erhielt.

Die Schule sollte endlich, wonach man schon lange gestrebt, namentlich durch Einrichtung einer sogenannten gehobenen Knaben-Klasse eine Umgestaltung erhalten, bei welcher Gelegenheit sich wegen der zwei dazu erforderlich gewordenen Lehrkräfte ein Streit zwischen Stadt und Grundherrschaft entspann, welche Letztere bei Anstellung der Lehrer der Ersteren jede Mitwirkung bestritt, während diese behauptete, das Wahlrecht zu besitzen. Die Schulacten weisen nach, daß die Grundherrschaft fast ohne Ausnahme die Lehrer erst nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt vocirt hat, nichtsdestoweniger entschieden sowohl Regierung als Ministerium gegen die Stadt, die, ohne ihren Anspruch aufzugeben, anstatt der von ihr gewählten Candidaten Lorenz und Pokorny, nunmehr in die Anstellung der beiden, vom Dominium ohne Befragen der Stadt vocirten Lehrer Baumann und Pierschalla willigte, da gegen die persönlichen Eigenschaften derselben nichts einzuwenden war.

Bei der Reorganisation wurden 17/5 1860 die Knaben von den Mädchen und 1/5 1861 der Lehrer- vom Organistenposten vollständig getrennt und der Letztere vom Lehrer Müller ausschließlich übernommen.

Die Klassen erhielten demnach folgende Lehrer:

Gehobene Klasse mit der Verpflichtung zur Aufnahme von Kindern aller Confessionen, Rector Herrmann Baumann seit dem 1/7 1860.

Erste Knabenklasse, Zimnik.

Zweite Klasse, August Pierschalla seit dem 27/8 1860.

Dritte Klasse, Karl Modler, als Ersatz für Müller.

Erste Mädchenklasse, Maase.

Zweite Mädchenklasse, Zabrzecki.

Die erforderlichen Schulräume wurden durch verschiedene bauliche

Veränderungen innerhalb der Schule selbst hergestellt, Wohnung hat seit dem 1/10 1859 kein Lehrer mehr dort.

Bei der neuen Reorganisation wurde endlich noch darauf Bedacht genommen, den Lehrern anstatt der reglementsmäßigen Emolumente, deren Umwandlung in Geldbeträge bei der Veränderlichkeit der Productenpreise stets Schwierigkeiten verursacht hatte, fixirte Gehälter zu bestimmen. Diese Festsetzung hat bei den neuen Lehrern mit dem Tage ihres Amtsantrittes, bei den älteren 1/10 1859 begonnen und haben sich die Gehaltsverhältnisse wie folgt gestaltet:

1. Gehobene Klasse 300 Thlr., 70 Thlr. Wohnungsmiethe und ein Theil der Schulgelder.
2. obere Knabenklasse 240 Thlr., 70 Thlr. Wohnungsmiethe.
3. mittlere, } à 200 Thlr. und 60 Thlr. Wohnungsmiethe.
4. untere, }
5. obere Mädchenklasse 240 Thlr., 70 Thlr. Wohnungsmiethe. (Der gegenwärtige Lehrer Maase bezieht noch 88 Thlr. als Entschädigung für den 1/10 1859 aufgegebenen Organistenposten.)
6. untere Mädchenklasse 240 Thlr., 60 Thlr. Wohnungsmiethe.

(Mehrere der vorstehenden Angaben sind den Prüfungsberichten entnommen und stimmen nicht mit denen der magistratualischen Acten über die Schule überein, sind gleichwohl die richtigen.)

Zu sämmtlichen Schulbedürfnissen trägt die Herrschaft als Patron den dritten Theil bei und muß gebührend anerkannt werden, daß dies stets und auch bei der letzten, die Kosten der Schule sehr vermehrenden Reorganisation mit großer Bereitwilligkeit geschehen ist. Die Knappschaftskasse zahlte schon seit langer Zeit für ihre Mitglieder das Schulgeld in die Kämmereikasse, welches 1849 30 Thlr., 1860 500 Thlr. betrug und wovon ein Theil an die Knappschaftsmitglieder, da sie ebenso wie die übrigen Bürger ihre Communalbeiträge leisten, zurückgezahlt wurde. Seit 1861 hat die Knappschaftskasse aus Mangel der dazu erforderlichen Fonds diese Beiträge zu zahlen aufgehört.

1862 sind 892 kath. schulpflichtige Kinder ermittelt worden, fast 400 mehr, als am Ende des Schuljahres 1861—62 die Schule besucht haben. Der Zuwachs erklärt sich daher, daß in obiger Summe auch diejenigen kathol. Kinder, welche die hiesigen Privat- und auswärtige Schulen, namentlich die janower (aus städt. Janow) besuchten und die fünfjährigen Kinder (laut Schulreglement) ebenfalls enthalten sind. Dies machte eine Vermehrung der Lehrkräfte nothwendig.

Zu Johanni 1863 ist die 5. Knabenklasse und die 3. Mädchen-

klasse eröffnet worden. Erstere hat Lehrer Pierschke, Letztere Lehrer Paul. Jeder von ihnen bezieht 250 Thaler Gehalt, inclusive Wohnungsmiethe.

Am 11/10 1865 ist die gemischte 9. Klasse für die kleinsten Kinder eröffnet und an derselben der Lehrer Sollors mit 160 Thlrn. Gehalt incl. Wohnungsmiethe angestellt worden. Sämmtliche drei Klassen befinden sich außerhalb der Schule. Die Miethe dafür beträgt 150 Thlr.

Die Schülerzahl war am Ende des Schuljahres 1865—66 662; 383 Knaben, 279 Mädchen.

Die sonntägliche Wiederholungsschule ist mit dem ersten Sonntag des Monats Juli 1862 eröffnet worden und wird vierteljährlich abwechselnd von den Lehrern gehalten. Industrieunterricht ertheilen die Nonnen.

Die Juden mußten, obgleich die Hausbesitzer unter ihnen zur Unterhaltung der Schule beisteuerten, für den Unterricht ihrer Kinder selbst sorgen, vielleicht haben sie sich auch früher niemals darum beworben, die Stadtschule gleich den übrigen Bürgern benutzen zu dürfen. Der Unterricht erfolgte jedenfalls in Privatschulen oder bei wohlhabenden Familien durch einen Hauslehrer. Einen solchen **Bakalarz** (s. oben) hielt auch schon Sal. Markowicz; einer „**zydowka Bakalarka**, der Frau eines jüdischen Lehrers" geschieht 1696 Erwähnung. Sonst finden sich keine Nachrichten über das Schulwesen der Juden am hiesigen Orte. Erst 1821 wurde ihnen, wie oben erwähnt, gestattet, ihre Kinder in die öffentliche Schule zu schicken. 1827 ließ sich ein gewisser Hirsch Jacobsohn mit Genehmigung des Magistrats hier als Privatlehrer nieder. Ihm folgten verschiedene Lehrer, von denen die Regierung nun auch die üblichen Fähigkeitszeugnisse verlangte. 1831 Moritz Piorkowski, Jacob Jacobsohn, Julius Landsberger, gegenwärtig Oberlandesrabbiner in Darmstadt, Schindler und seit 1848 Lustig. Bisweilen waren auch zwei Privatschulen gleichzeitig.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23/7 1847 wünschte die jüdische Gemeinde eine eigene Schule zu besitzen, da die Stadtschule von den jüdischen Kindern im Ganzen nur wenig besucht wurde, und obgleich die Stadtbehörden gegen die Trennung waren, entschied sich sowohl Regierung als Ministerium für die Judengemeinde und die Schule trat mit dem 1/5 1860 in's Leben. Sie genießt die Rechte einer öffentlichen Schule, darf jedoch keine andern, als die Kinder jüdischer Eltern aufnehmen. Bei Besetzung der Lehrerstellen concurrirt der Magistrat, jedoch verbleibt die Wahl und Präsentation dem Vorstande

und den Repräsentanten der Synagogengemeinde. Die Schule steht, wie alle Schulen in der Stadt, unter Aufsicht des Magistrats und der städtischen Schuldeputation, welche Letztere alle in der Instruction vom 13/7 1812 angegebenen Befugnisse ausübt.

Die Kämmereikasse gab einen Zuschuß von 224 Thl., 1866 400 Thl. zur Erhaltung dieser Schule, welches der ungefähre Beitrag ist, den die hiesigen Juden durch ihre Kommunalsteuer zur Erhaltung der Stadtschule zahlen; 120 Thlr. giebt die Judengemeinde, das Uebrige wird durch Schulgelder aufgebracht. Die Schule hat 3 Klassen, worin außer dem Elementarunterricht noch das Hebräische, Französische und Latein gelehrt wird. Die Mädchen werden auch in weiblichen Arbeiten unterwiesen. 1862 fungiren an dieser Schule Dr. Mattersdorf als Dirigent und Lehrer der ersten Klasse, Rahmer als Lehrer der zweiten Klasse, Königsberger als Lehrer der dritten Klasse, doch wird in einigen Gegenständen auch das Fachsystem angewendet. Die Lehrer beziehen folgende Gehälter: erster Lehrer 450 Thlr., zweiter 400 Thlr., dritter 240 Thlr., die Lehrerin 120 Thlr. und Cantor Lewin für den Gesangunterricht 25 Thlr. Die Schülerzahl ist am Ende 1861—62 145, 91 Knaben, 54 Mädchen; von auswärts 19 Knaben, 5 Mädchen. Seit dieser Zeit hat ein mehrfacher Wechsel im Lehrerpersonal stattgefunden, doch leitet Dr. Mattersdorf noch die Schule, die zu Ostern 1866 von 148 Kindern, 94 Knaben, 54 Mädchen besucht wurde.

Die Kinder der früher nur wenigen hier lebenden evangelischen Familien haben immer die Stadtschule besucht, wenn ihre Eltern es nicht vorzogen, ihnen durch Hauslehrer den nöthigen Unterricht ertheilen zu lassen. Erst 1846 fand es der Lehrer August Held lohnend, eine evangelische Privatschule zu errichten. Ihm folgte 1848 Tiffé, diesem 1853 Hildebrand und seit 1855 hat der Lehrer Anlauff eine concessionirte Privatschule. Sie wird Ende des Schuljahres 1861—62 von 104 Kindern, 68 Knaben, 36 Mädchen, einschließlich 40 auswärtiger, besucht. 1866 45 hies., 30 ausw. Knaben; 30 hies., 5 ausw. Mädchen, zus. 110. (S. 329.)

Einem sehr wesentlichen Bedürfniß hat 1856 die Schulvorsteherin Emilie Riedel durch Errichtung einer Mädchenschule am hiesigen Orte entsprochen. Letztere besteht aus 3 Klassen, worin außer in den üblichen Elementarunterrichts-Gegenständen noch im Französischen, Englischen, Musik und weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt wird. Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden. Sie hat mit Einschluß 13 auswärt. am Ende des Schuljahres 1861—62 53 Schülerinnen.

Gegenwärtig steht die Schule unter der Leitung der Schulvorsteherin Minna Riedel, Schwester der vorigen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt am 1/10 1866 87, davon sind 19 evang., darunter 9 auswärt., 26 kathol., darunter 4 ausw., 42 jüdische, darunter 6 ausw.

Der bei allen Schulen in Preußen eingeführte Turnunterricht hat bei der hiesigen 1861 begonnen. Gemeinschaftlicher Turnunterricht für sämmtliche Schulen wird seit 1862 ertheilt.

Alljährlich hält jede Schule einen Spaziergang ab, wobei die Knaben in militärischem Aufzuge, mit dergleichen Abzeichen und einem Blaserohr versehen, erscheinen. Außer der Stadtmusik, die dem Zuge vorangeht, wird derselbe durch einige Trommler aus der Reihe der Knaben eröffnet, denen der Fahnenträger nebst seinen Junkern folgt und diesen wiederum der Schützen=König mit 2 Marschällen vom Vorjahre. Ihnen reihen sich die Uebrigen in Zügen, von Offizieren geführt, an. Den Knaben folgen die Mädchen, mit Kränzen geschmückt und mit Reifen und Stöcken zum Spielen versehen. Am Abende halten sie mit bunten Laternen ihren Einzug in die Stadt und werden der neue König und seine Marschälle in ihre Wohnungen geleitet.

Da seit 1860 die Kämmereikasse diejenigen Beträge, welche die Juden vermöge ihrer Communalbeiträge zur Erhaltung des kathol. Schulsystems zahlen, an den jüd. Gemeindevorstand zurückerstattet (s. oben), bei den Evangelischen aber jetzt das Nämliche geschieht (S. 330), so wird es am zweckmäßigsten sein, wenn in Zukunft für die Erhaltung ihres Schulsystems jede Gemeinde selbst sorgt.

Gerichtsbarkeit.

An verschiedenen Stellen dieser Blätter ist erwähnt, daß die Stadt ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte, die durch den Rath und den Landvogt mit seinen Beisitzern, den Geschwornen, ausgeübt wurde. Ob auch hier, wie anderswo (Biermann, Gesch. des Herzogth. Teschen, S. 103) der Vogt ursprünglich die oberste richterliche Gewalt im Orte ausgeübt hat und aus dieser Stellung nach und nach durch den Rath verdrängt worden, läßt sich nicht bestimmen. Nach den ältesten (1590) hiesigen Nachrichten ist der Rath die erste Gerichtsbehörde; mit ihm auf gleicher Linie steht der Vogt, dessen Stelle später der Landvogt einnimmt. Der Rath als Gericht hatte vorzugsweise die Grund= und Vormundschaftssachen und die Kriminaljustiz zu verwalten, während die Thätigkeit des Landvogts sich ungefähr über den Kreis derjenigen Gegenstände erstreckte, welche heut=

zutage den Polizeibehörden zufallen, z. B. Störungen der öffentlichen Ordnung zu beseitigen, darauf zu sehen, daß das Brod von guter Beschaffenheit sei, nicht zu theuer verkauft werde ꝛc. Indeß war die Sonderung grade keine sehr strenge, daher der Vogt auch öfter an den Rathssitzungen Theil nimmt und gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. sind die Sitzungen des Raths- und Landvogtamtes sehr oft gemeinschaftlich. Sie werden bald beim Bürgermeister, bald beim Landvogt (S. 256) abgehalten, während in älterer Zeit nur von Sitzungen beim Bürgermeister die Rede ist.

1590, 1. Freitag vor Pfingsten, ist von einem „podsędek zagaiony, eröffnetes Untergericht," bestehend aus dem Rath, außerdem 1597, am Tage des heil. Gregor, von einem „Sąd wielki zagaiony, großes, eröffnetes Gericht" die Rede (S. 109). Bei Letzterem ist nicht angegeben, aus welchen Personen dasselbe zusammengesetzt gewesen, auch ist der Unterschied beider nicht ersichtlich, ebenso kommen beide im 17. Jahrh. nicht mehr vor.

Mit den ebenbezeichneten, nur einigemal vorkommenden Ausdrücken beginnen die betreffenden Verhandlungen, sonst aber ist die übliche Anfangsformel: „Vor uns N. N., z. Z. Bürgermeister ꝛc." (S. 250). Einige Verhandlungen fangen wie folgt an: 1595, am 6. Tage nach Frohnleichn. „Przed vrząd nas Radzieczki Mysłowski zupełnie siedzączy y przed Acta ninieysze, stanawszy oblicznie. Vor unserem Myslowitzer Rathsamt und den gegenwärtigen Acten erschien persönlich ꝛc." (S. 246). Auch 1600 10/3 „Stanawszy oblicznie v ziąg mieyskich przy bytnosci Marcina Kapicze na then czasz Bormistrza y zupełney siedzączey radzie. Es erschien persönlich vor den Stadtbüchern im Beisein von Mart. Kapicza, z. Z. Bürgermeister und vor dem vollständig sitzenden Rath ꝛc."

In Bendzin findet sich über Verhandlungen, welche Grund- und Vormundschaftssachen enthalten, folgende Ueberschrift:

„Juditium magnum Burgrabiale Bannitum celebratum est feria sexta post festum Sancti Joannis baptiste Anno Domini 1572 per famatum Martinum Stipula vice-advocatum et septem Scabinos iuratos vêst Bartolomeû Sczygiel. Albertum Jupa. Stanislaum Kinder. Clementem Strach. Bartolomeû Dzwygala. Jannê Doleatorem. Fælicê Czissek. Stanislaû Krzemienski.

Ein großes, gehegtes Burggrafengericht ist gefeiert worden am 6. Tage nach dem Feste des heil. Johannes, des Täufers, im J. des Herrn 1572 durch den berühmten Martin Stipula, Landvogt und 7 geschworne Scabinen (Beisitzer, Schöppen), d. i. Barthol. Sczygiel, Alb. Jupa, Stanisl. Kinder, Clemens Strach, Barthol. Dzwygala, Johannes Doleator, Felix Czissek, Stanisl. Krzemienski" (hier sind 8).

Ueber anderen Verhandlungen ähnlichen Inhalts steht folgende Ueberschrift:

„Judicium Particulare Extitit Celebratum Feria Sexta Post Condû: Paichæ Anno Dni 1572 Per Famatum Martinum Stipula Viceadvocatum et Septem Scabinos Juratos Vêst Bartholomeû Sczygiel. Albertû Jupa. Stanislaû Kinder. Clementê Strach. Bartholomeû Dzwygala. Joannê Doleatorem. Fælicê Czyssek.

Ein besonderes Gericht ist gefeiert worden am 6. Tage nach dem Auferstehungsfeste im J. des Herrn 1572 durch den berühmten Martin Stipula ꝛc.", wie oben.

Im Protocollbuch der zwanziger Jahre des 17. Jahrh. werden die gerichtlichen Verhandlungen auch immer vor dem Landvogt, bisweilen in Gegenwart der Scabinen, abgehalten. Das Landvogtamt heißt officium viceadvocatum, bisweilen auch advocatum, ohne daß je ein Vogt anwesend wäre, es muß daher in Bendzin der Vogt weit früher als in M. durch den Landvogt ersetzt worden sein, während der alte Name des Amtes bisweilen noch gebraucht wird (S. 256).

1582, ersten Freitag nach dem heil. Bartholomäus, sitzt außer dem Rath noch der Vogt „Woith Miasteczka Mysłowicz, Vogt des Städtchens Myslowitz" in einer Grundsache im Gericht. Ebenso wird in einer Grundsache 1592, am 2. Freitag nach dem Sonntag Oculi, gesagt: „przy bythnosci pana Piotra Wyszockie° Woitha dziedzicznego, im Beisein (beim Rath) des Herrn Peter Wysocki, des Erbvogts." Die Anwesenheit des Vogts in Grundsachen wird noch mehreremal erwähnt, scheint aber mehr zufällig als nothwendig gewesen zu sein.

1592, am Tage des heil. Apost. Mathäus, wird eine Streitsache wegen vom Felde verloren gegangenen Heidens vor dem Rath und „wssythka gromada, die ganze Gemeindeversammlung" verhandelt.

1595, am 6. Tage nach Cineres, ist außer dem Vogt Wysocki noch der Beamte der Gutsherrin (K. S.), Joh. Gorczyc, beim Gericht anwesend, als zwei Brüder aus Brzenskowitz erklären, daß ihnen hinsichtlich des väterlichen und mütterlichen Erbtheils, das sie von ihrer Stiefmutter, der Frau des Scholzen in Brzenskowitz, zu fordern hatten, ein Genüge geschehen. Beide Fälle sind nur als Ausnahmen zu betrachten, zu dem gewöhnlichen, ordentlichen Verfahren gehörten sie nicht.

Die Appellationsinstanz bildete die Grundherrschaft. 1599 11/6 „Appellacia do dworu Mysłowskiego, Appellation nach dem Myslowitzer herrschaftlichen Hofe." Appellationen kommen in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. sehr häufig vor. 1685 16/3 appellirt die eine der streitenden Parteien an Rud. Kamienski, die andere an Mieroszowski, als ihre betreffenden Grundherrn.

Die Grundherrschaft hatte die Besitzer von Pleß als ihre Richter anzuerkennen, wie folgendes Decret beweist (aus dem Polnischen): „In dieser Streitsache zwischen Adam Marcinkowicz, Kläger von der einen und K. Sal. Verklagten von der anderen Seite, bezüglich des nach dem Vater Sim. Marcinkowicz hinterbliebenen Gutes im Städtchen M. geruht Seine Gnaden der Herr Herr Abraam von Promnic, Freier Herr auf Pleß, Sorau, Triebel ꝛc., bei sich habend den Herrn Richter und die Herrn Landesrichter nach sorgfältiger Anhörung der Klage und der Abwehr, den Parteien diese Belehrung zu geben: Weil K. S. dies genugsam erwiesen, daß dieses Gut bei der Größe der Schulden des Vaters verkauft werden mußte und dieses Geld auf die Schulden verwendet ist und nicht reichen konnte, aus diesem Grunde hat Ad. Marc. kein Anrecht auf dieses Gut und K. S. ist ihm weiter zu entsprechen nicht verpflichtet. Einsehend dann Seine Gnaden der Herr (von Pleß) die Ursache der geschätzten Herrn (Marcink.?) aus dem Königreich Polen, hat eingewilligt K. S., nicht weil sie dazu verpflichtet, sondern aus Gnaden, dem Ad. Marcink. 15 poln. Gulden zu geben, welche sie ihm nächsten Freitag in Myslowitz aufzählen und geben will und nach Annahme solcher 15 Gulden soll Ad. Marcink. mit seiner Person vor die Myslowitzer Behörde (Rath) treten und daselbst eine gehörige und herkömmliche Verzichtleistung abgeben, versprechend, daß er nicht mehr um das Anrecht und alte Besitzrecht angehen, noch darum mahnen werde auf ewige Zeiten. Geschehen in Pleß, am Dinst. nach der Octave des Frohnleichnamsfestes im J. 1602, unter dem Siegel Seiner Gnaden des oben und wohlgenannten Herrn."

Wie vor alter Zeit überall wichtige Streitsachen durch Commissionen erledigt wurden, so geschah dies auch hier, wenn dergleichen zwischen den Grundherren (S. 54) oder zwischen Grundherrn und Unterthanen vorkamen, wie es scheint auch dann, wenn es dem Grundherrn nicht gelang, streitende Parteien unter seinen Unterthanen zu einigen. Die Commissionen wurden im Bereich der hiesigen Herrschaft durch den Besitzer von Pleß ernannt. 1600 10/3 „Pany Comiszarze od Jeo Msczi pana Pszczynskiego wysłane na kuznicze Boguczką do tey sprawy a vgody, die Herrn Commissarien, welche von Seiner Gnaden, dem Herrn von Pleß zu dieser Sache und Vergleich nach Bogutschützer Hammer (Kattowitz) geschickt worden." Betrifft die Erbschaftsangelegenheit eines Hammerschmids (kuznik) von Bog. Hammer, Namens Ligenza, deren Regulirung der Gutsherrin Kath. Salomon, wie es scheint, erst im Verein mit der Commission gelungen war.

Die Besitzer von M. behielten bis zur neuen Justizorganisation 1849 ihr Forum in Pleß, zuletzt bei dem Fürstenthumsgericht daselbst.

Auch als Gerichtsbehörde hatte der Rath den Stadtschreiber, die Geschwornen, die Jüngsten, den Stadtdiener zu seiner Beihilfe, in wichtigen peinlichen Fällen noch den „mistrz poprawny, Scharfrichter" (wörtlich Zuchtmeister), doch scheint dieser, ohne hier gewohnt zu haben, erst im 17. Jahrh. angestellt, früher, wenigstens zum Theil, durch die Jüngsten ersetzt worden zu sein. Meistens wurde der in Pleß wohnhafte benutzt; er kam nach jedem Markt hierher „na wychędorzenie miasta, zur Reinigung der Stadt," welche Reinigung wahrscheinlich in der Entfernung von lüderlichem Gesindel bestanden hat.

Ueber den mistrz poprawny giebt folgender Brief (beuthener Stadtarchiv) noch einige Aufklärung:

„Madri a Opatrzny Panie Woicie sławnego Miasta Bytomia spolnie z Pany przysieznikami swoiemi. Jakozmy pierwei Vstnie i Listownie prosili strone Mistrza poprawnego tak y teras prosimy zebyscie wni raczyli go wyprawię poktorego posyłamy Confoy y z Reversem takze wsiadane pieniądze da Panbog po tey poprawie przy odesłaniu Mistrza według moznosci Discretia sie tesz wmciom posle ateras niebawiac pisanim oddaiemysie właske wmciow.

Datů z Mysłowic 14 7bris Anno 1663.

Andrzei Jura,
Landwoit Mysłowski mpp."

Aufschrift.

„Madremu a opatrznemu Panu Marcinowi Wolnikowi Woitowi sławnego Miasta Bytomia spolnie y z Pany Przysieznikami iego pilno nalezy do oddania."

„Weiser und fürsichtiger Herr Vogt der berühmten Stadt Beuthen, zugleich mit seinen Herrn Geschwornen. Wie wir früher mündlich und brieflich gebeten haben hinsichtlich des Scharfrichters, so bitten wir auch jetzt, Ihr, meine Herren, möchtet die Gnade haben, ihn abzusenden, nach welchem wir schicken Begleitung mit einem Empfangschein, ebenso werden wir die versessenen Gelder, so Gott giebt, nach dieser Correction bei Rücksendung des Scharfrichters nach Möglichkeit auch die Schonung (?) Euch Herrn, schicken und jetzt nicht aufhaltend beim Schreiben empfehlen wir uns der Gnade der Herrn.

Gegeben in M. 14/9 1663.

Andr. Jura,
Mysl. Landvogt, eigenhändig.

Dem weisen und fürsichtigen Herrn Martin Wolnik, dem Vogt der berühmten Stadt Beuthen, zugleich mit seinen Herrn Geschwornen dringend ist dies abzugeben."

Die poprawa wird in einer Hinrichtung bestanden haben.

1704 11/3 „wysmigany przez poprawnego Mistrza, hinausgepeitscht (aus Pleß) durch den Scharfrichter; betrifft einen Verbrecher aus hiesigem Orte. Wie aus der Verhandlung hervorgeht, mußte, was in diesem Falle unterlassen worden, Anzeige davon hierher gemacht werden.

1707 4/7 wird auf Befehl des Grundherrn der Scharfrichter Franz Scholz aus Pleß mit einem jährlichen Gehalt von 3 Guld., nach jedem Markt einen Gulden, angestellt. Wenn er zur Administration (?) eines Deliquenten gebraucht würde, so hätte er sich mit zwei Jüngsten zu Fuße zu begnügen, er selbst müßte sich (zur Reise hierher?) ein Pferd miethen. Er unterschreibt sich „Francz Scholcz Mistrz Poprawny Miasta Pszczyni mpp. Franz Scholz, Scharfrichter der Stadt Pleß, eigenhändig."

Die gerichtlichen Verhandlungen wurden durch den Stadtschreiber in's Protocollbuch, wichtigere Acte in's „Stadtbuch, xięgi mieiskie," (R. B.) 1691 9/11 „libri consulatus civitatis Misłovicensis, Bücher des Myslowitzer Rathsamtes," eingetragen.

Die Gewalt des hiesigen Gerichtes war nicht auf das Stadtgebiet beschränkt, sondern dehnte sich bis an die Grenzen der dama-

ligen (1590) Herrschaft M., oft über dieselben hinaus. Auf Antrag auswärtiger Parteien werden auswärtige Verbrecher hier gerichtet und bestraft, Streitsachen entschieden, Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit vollzogen. Namentlich hielten sich die zum hiesigen Kirchsprengel gehörigen Ortschaften (S. 279) zum hiesigen Gericht, auch Imjelin und Kosztow.

So wird (s. unten) Martin Serwatka aus Pogonia hier inquirirt, wahrscheinlich auch hingerichtet. 1679 24/7 verklagt der Besitzer von Dzieckowitz, Joh. Pinocy, die Gemeinde Imjelin mit ihrem „Podstarosci, Wirthschaftsverwalter" wegen auf seinem Grunde ausgeübter Gewaltthätigkeiten. Beim Dominium Chorzow befindet sich die beim hiesigen Rath 1643 durch den Stadtschreiber Alb. Frz. Zaleiski amtlich ausgefertigte, von ihm unterschriebene und mit dem Stadtsiegel besiegelte Abschrift einer Urkunde vom J. 1520; sicher findet sich noch so mancher Vertrag in hiesiger Gegend, der beim hiesigen Rath aufgenommen worden ist.

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheinen die Befugnisse des Gerichtes durch die Grundherrn, namentlich die Mieroszowski's, vermindert worden zu sein. So wird unter dem 25/6 1680 die Gerichtsbarkeit über die Juden von Joh. Mieroszowski als ein ausschließliches Recht der Grundherrschaft in Anspruch genommen.

Auch in Pleß wurden Gerichte abgehalten, bei denen zwar, wie es scheint, meistentheils Streitsachen der Stände erledigt wurden, die aber auch für die hiesigen Bürger eine Instanz gebildet haben, was aus folgender Stelle zu entnehmen: 1687, am Tage des heiligen Clemens (23/11), „wasz pociągne do Pszczyny, ich werde euch nach Pleß (vor Gericht) ziehen." Ob diese Gerichte mit den gleich anzuführenden Landesgerichten identisch gewesen, ist nirgends ersichtlich. Diese Letzteren, Sądy ziemskie genannt, scheinen immer im Juni abgehalten worden zu sein und wird ihre Abhaltung durch die Patente angekündigt. 1691, Dinstag vor der heil. Agnes, wird im Protocollbuch eingetragen: „Die Gerichte in Pleß werden den 11. Juni laufenden Jahres 1691 abgehalten werden, auch sollen die an der Grenze wohnenden (pograniczni, jedenfalls sind die über der Grenze gemeint) sich einfinden, wer eine Klage gegen Jemanden anzubringen hat." 1732 werden die Landesgerichte auf den 9. Juni angesetzt.

Gericht wurde bei dem jedesmaligen Bürgermeister oder Landvogt gehalten und da beide Behörden häufig gemeinschaftliche Sitzungen hatten, so führte, je nachdem dieselben beim Bürgermeister

oder beim Landvogt stattfanden, der Erstere oder der Letztere den Vorsitz. Das Gerichtszimmer war gewöhnlich auch Schänkstube, daher oft im Beisein der Gäste verhandelt wurde. Die Richter saßen hinter dem Tisch (1685 18/5 „stoł sędziący, Gerichtstisch," gewöhnlich „stoł urzędowy, Amtstisch" genannt), die Parteien standen vor demselben. Stellte es sich im Laufe der Verhandlung heraus, daß einer der Richter Zeugniß abzulegen hatte oder zu den Parteien gehörte, so mußte er hinter dem Tische vortreten. Die Vereidung fand vor Beginn der Aussage statt; Personen, welche einen Amtseid geleistet hatten, versicherten ihre Aussage auf diesen. Die Parteien konnten sich auch durch einen Anwalt vertreten lassen. 1604 22/11 „przez procuratora swego, durch seinen Anwalt." Es gab auch Personen, die ausschließlich zu solchen Vertretungen bestimmt waren. 1685 11/5 „Vcciwy Paweł Boguczki vczynieł Przysięgę przed Vrzędem Mysłowskim na Vrząd Vccivy Prokuraczki, aby był prawdziwem Juristam. Der ehrbare Paul Bogucki hat den Eid geleistet vor der Myslowitzer Behörde (hier Raths- und Landvogtsamt) auf das ehrbare Anwaltsamt, damit er sei ein echter Jurist." Er fungirt sehr oft als Anwalt und erscheint mit seiner Partei vor Gericht.

Auch ein „instygator, öffentlicher Ankläger" wird seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (1654 10/11) bemerkbar, hat aber wahrscheinlich schon lange vorher existirt; er wird auch „prokurator Mysłowski, Myslowitzer Procurator," auch „Instygator Civitatis, Stadtinstigator," genannt. Er ist ebenfalls vereidet. 1687 27/11 „Marcin Tabak uczynieł przysiege instigatorska tak przy urzedzie iako i przy całei rzeczy pospolitei a izeby tenze zwys pomieniony instygator był we wsytkich rzeczah posłusny y spraw swoich pilny y dozorny. Martin Tabak hat den Instigatoreid geleistet, so in Gegenwart der Stadtbehörde, wie des ganzen Freistaates (Gemeinde), und daß der obengenannte Instigator in allen Sachen gehorsam und in seinen Geschäften fleißig und aufmerksam sein möchte." Seiner Bildung nach unterschied sich der Instigator nicht von den übrigen Bürgern, mag nur etwas mehr Gesetzeskenntniß besessen haben. Er bezieht ein besonderes Strafgeld, das gewöhnlich die Hälfte dessen beträgt, was der Rath erhält, oft weniger. Er klagt im öffentlichen Interesse Verbrechen an, auch diejenigen Parteien, welche der gerichtlichen Vorladung nicht gefolgt sind, oder die ihnen auferlegten Strafen nicht abgebüßt, sich nicht in's Gefängniß gestellt haben, wegen Ungehorsams. Er vertritt auch Parteien in Privatsachen. Noch 1770 29/3 heißt es: „uprosieła sobie kuratorem Pana Gałuszkowiza Jnstigatora

na ten czas, sie hat sich als Curator erbeten den Herrn Gałuszkowicz, z. Z. Instigator."

Der Termin (altdeutsch Tagfarth, S. 53) wurde den Parteien durch den Stadtdiener angesagt, doch mußten manchmal die Jüngsten, bisweilen selbst der Bürgermeister mit den Jüngsten oder mit den Geschwornen, oder auch der Landvogt hinausgehen, um den Angeklagten vor Gericht zu stellen. Daß es beim Gerichte oft sehr lebhaft zuging, läßt sich leicht denken, so daß mitunter die Gäste gestört wurden. 1685 8/6 verklagt der Bürgermeister Urb. Łatkowicz den Rathmann Walkowicz vor dem „vollständig sitzenden Landvogtamte," daß derselbe in der gegen ihn geführten Sache nicht habe hinter dem Tische heraustreten wollen, daß er dem Paul Bogucki (wird gewöhnlich Pawełek genannt), welcher „przyniosł Vrzędowi Flaszecke gorzałki pociesną, für das Gericht ein Fläschchen Brandwein zum Trunk mitgebracht," die Flasche an den Kopf geworfen und ihm verschiedene schwere Verletzungen beigebracht habe. Aus derselben Verhandlung geht auch hervor, wie sehr man sich der hohen Wichtigkeit des Amtes bewußt gewesen, das der Rathmann bekleidete: „y miełу zgody nie zachował y Vrzędu swego Radzieckiego ktorego mu Pan Bog dał moc Swiętą y JE° M. Panowie Dziedziczni na Mysłowicach (Tit. plen.) aby takowych karali ktorzy według Prawa wykraczaią y Vrząd nie szanuią, und er (Rathmann Walkowic) hat die liebe Eintracht nicht bewahrt, auch nicht sein Rathsamt, dessen heil. Gewalt ihm Gott, der Herr, und die Erbherrn auf M. (mit vollem Titel) verliehen, daß man solche strafen soll, die gegen das Recht Ausschreitungen machen und das Amt nicht achten rc."

Meistentheils wird am Freitage Gericht gehalten. Konnte wegen mangelnder Beweise oder aus sonstigen Gründen eine Sache nicht an einem Tage, was jedoch selten der Fall war, beendigt werden, so wird ein neuer Termin angesetzt, wo die Parteien mit hinlänglichen Beweismitteln, Zeugen rc. versehen, zu erscheinen haben; öfters wird ihnen angesagt, sie möchten sich nüchtern einfinden.

Die Strafen bestanden in Geldbußen, von denen die Gutsherrschaft ⅔, die Stadt ⅓, „tertius denarius, der dritte Denar," ein gewöhnliches Vorrecht der mit deutschem Recht angesetzten Ortschaften (S. 67), bezog, in Kirchenbußen, Wachs, seltener Wein in die Kirche, Lebensmitteln in's Spital, in den verschiedensten Anschaffungen, Reparaturen, die in der Stadt erforderlich waren, um Verzeihung bitten — wo höher gestellte Personen zu überbitten waren, durch, gewöhnlich zwei, dem Range der zu überbittenden

Person angemessene Personen (S. 236) — in Prügelstrafen, Gefängnißstrafen, Verbannung und Todesstrafen.

Ueber die Höhe der Geldstrafen finden sich in diesen Blättern öftere Angaben. Die Geldstrafe wird meistens in „grzywny, Marken" bemessen, bisweilen auch in Gulden (poln.), 1682 28/2 das erstemal in breiten Thalern kaiserl. Münze. Außerdem gab es noch Sporteln oder Gerichtsgebühren.

1651 29/3 „na pozwy od ktorych dawał po złotym co ie odnosieł sługa po gr. 6, auf Vorladungen, von denen er zu je 1 Gulden gegeben hat; was der (Stadt=) Diener sie abgetragen, zu je 6 Gr. (1 Sgr.). 1655 26/1 „winy krwawey sędziemu kopa groszy, Blutstrafe (für körperliche Verletzungen) dem Richter (in diesem Falle dem Landvogt) ein Schock Groschen." Strafen, die dem allgemeinen Besten zu Gute kamen, hießen „pœna publica, öffentliche Strafe;" dagegen scheint der dritte Theil der Geldstrafen, den die Stadt bezog, lediglich für den Rath bestimmt gewesen zu sein. Gewöhnlich heißt es von dieser Strafe, daß sie gegeben wird „Urzędowi, der Behörde," 1655 26/1 „Miastu, der Stadt."

Die Prügelstrafe wird verhältnißmäßig selten angewendet (S. 94). Sie wird durch die Jüngsten, meistentheils unter dem Pranger vollzogen, der, wie es scheint, an der Ostseite des Rathhauses auf dem Ringe stand.

Die Gefängnißstrafe war eine sehr gewöhnliche, doch, wie leicht verständlich, von nicht langer Dauer, da die Ernährung des Gefangenen große Kosten verursacht hätte; sie überstieg selten 14 Tage. Es gab eine strengere und eine gelindere Haft. Erstere wurde bei Tage und bei Nacht, Letztere bloß bei Tage abgebüßt. Das Gefängniß war am oder im Rathhause (S. 96) angebracht, hieß dębowka und bestand aus zwei Behältnissen, der „komorka, Kämmerchen" und „izbetka, Stübchen," jenes für die schweren Verbrecher, dieses mehr Bürgergewahrsam. Das Erstere war auch dasjenige, welches gewöhnlich das Verschlossene genannt wird. Später (1743 16/7) hatte auch die Herrschaft ein eigenes Gefängniß.

Ueber die Beschaffenheit der schweren Haft belehrt uns auch Folgendes: 1678 16/12 „amy tesz urzand obawiaiacz aby ktory znich nie umarł wiezieniu czieskim czesciam od głodu czesciam od cieskiego wiezienia gdysz ani przed urzad przedstapicz niemogli od czieskiego wiezienia, und wir Behörde auch fürchtend, es könnte einer von ihnen in der schweren Haft sterben, theils vor Hunger, theils von der schweren Haft, da sie nicht einmal vor die Behörde treten

konnten wegen der schweren Haft." Die Gefangenen waren jedenfalls gefesselt und vor Hunger ganz erschöpft.

Auf Bitten einiger Leute aus Grojec hinter Oświęcim werden nämlich Simon Chmura aus Andrichau und Barthol. Kresciak aus Wilkowitz wegen einer gestohlenen Kalbe in das hiesige Gefängniß gesperrt, wahrscheinlich weil sie hier oder in der Nähe ergriffen worden sind. Sie brechen aus dem Gefängnisse aus, werden aber am 8. August wieder eingefangen. Bei dem am folgenden Tage stattgehabten Verhör sagen sie auf die unter anderen an sie gerichtete Frage, warum sie sich hätten Saumilch kommen lassen, aus, sie hätten solche getrunken, um gegen eine etwaige Folterung standhafter zu sein. Da sich ihr Gutsbesitzer Andr. Nielepiec — sein Wohnort ist nicht genannt — der sie, wie es in der Verh. vom 16/12 1678 heißt, in das hiesige Gefängniß gegeben und des gedachten Diebstahls beschuldigt hat, trotz vieler, an ihn ergangener Aufforderungen nicht weiter um sie kümmert, für ihre Bewachung nicht sorgt, keine Lebensmittel für sie schickt, überhaupt die Sache nicht weiter verfolgt, vielmehr erklärt hat: „aiako mi sie tam czo stanie chłopu memu to mi go bedam płaczicz tak iako ia bede chciał, und wenn meinem Bauer (jedenfalls hat ihm nur einer der Angeklagten gehört) dort was geschehen wird, so werden sie (der Rath in M.) mir ihn bezahlen, so wie ich verlangen werde," so werden die Angeklagten in dem obenbezeichneten, kläglichen Zustande erst am 12. Dezember entlassen, müssen aber vorher mit ihren Frauen, die wahrscheinlich hierher gekommen waren, um sie abzuholen, folgenden Eid leisten:

„Ja Simun Chmurczyk Bartłomiey Kresciak zonami swoiemi to iest Ewa Chmurczykowa zona Regina Kresciakowa zona Przysiegam Panu Bogu wszechmogaczemu ysz zadnemu człowiekowi naswiecie skodzicz niebedziemy ani sie mscicz na zadnym tak szami przesz sie ani przesz dziatki swoie ani przesz zadne przyiaciele ani przesz zadne Pomoczniki ani zadnem wymyslonem sposobem nic nie bedziemy postepowacz Czo nam dopomosz Panie Boze wszechmogaczy wtroicy S: iedyny y wszyscy Swieci twoia S: Meka. Ich Sim. Chmurczyk, Barthol. Kresciak, mit unseren Frauen, d. i. Eva Chmurczyk's Frau, Regina Kresciak's Frau, schwöre dem allmächtigen Gött, dem Herrn, daß wir keinem Menschen auf der Welt schaden und uns an Keinem rächen werden, weder durch uns selbst, noch durch unsere Kinder, auch durch keine Freunde, auch durch keine Helfer und auf keine ersonnene Art werden wir verfahren, so hilf uns allmächtiger Herr Gott, in der heil. Dreieinigkeit Einiger und alle Heiligen durch deine heil. Marter."

Eine besondere Art von Freiheitsstrafe bestand in der Einschließung in die sogenannte „Kuna, das Halseisen," welches an der Kirche, in der letzten Zeit am (1855 abgetragenen) Spital angebracht war und in das wahrscheinlich solche Personen während der Dauer des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen eingeschlossen wurden, die irgend ein Vergehen gegen die Kirche oder die Sittlichkeit begangen hatten; doch wird 7/7 1638 auch bei einem Vergleich in einem Injurienprozeß dem etwa zuwider Handelnden unter anderen angedroht: „przes wszytkie niedziel 6 przes proceszią wszylke wkunie przy kosciele siedziec, durch alle 6 Sonntage, während der ganzen Prozession im Halseisen an der Kirche zu sitzen." Dasselbe geschieht kurz vorher bei einem ähnlichen Prozesse. 1744 23/10 wird ein Dieb, der eine Gans gestohlen hat, verurtheilt, drei Tage in dem am Pranger angebrachten Halseisen zu sitzen, die todte Gans soll über ihm hängen. Außerdem hat er 8 Böhm Gerichtskosten zu zahlen. Das Halseisen an der Kirche hat zu dieser Zeit wahrscheinlich auch bestanden.

Die Verbannung wurde öfters angewendet, gewöhnlich auf 5 Meilen in die Länge und in die Breite, doch werden Verbannte, wenn sie Beweise guter Führung beibringen, wieder aufgenommen. 1655 19/1 wird ein gewisser Gębczyk, der seit dem Jahre 1649 verbannt gewesen, wieder aufgenommen, nachdem er vom Gutsherrn Christ. Mieroszowski Erlaubniß dazu erhalten. Er muß schwören, daß er ein solches Vergehen wie früher (wahrscheinlich Ehebruch, S. 236) nicht wieder begehen werde, 8 Pfd. Wachs in die Kirche und 24 Gr. in's Spital geben.

Die Todesstrafe kam im Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit häufig in Anwendung. Viele, vielleicht alle Städte hatten das „jus gladii, Recht des Schwerdtes." In einer Verhandlung des bendzin. Protocollbuches vom 5/3 1704 findet sich Folgendes: „ma pod Sprawiedliwosc sądu podpadac a bydz per Executorem Sanctæ Justitiæ Mieczym scięty gdysz text mowi pereat mundus fiat iustitia, er soll unter die Gerechtigkeit des Gerichtes fallen und durch den Vollstrecker der heil. Justiz mit dem Schwerdte gerichtet werden, da der Text (des Magdeburger Rechts?) besagt: die Welt gehe unter, die Gerechtigkeit geschehe." Der Verurtheilte war wegen Todschlags angeklagt. Auch findet sich in den bendziner Protocollen bei einer Brandstifterin ein Urtheil auf Verbrennungstod. In einer hiesigen Verhandlung vom 5/1 1677 heißt es: „ze brata mu straczono w Krzanowie, weil ihm der Bruder in Krzanow hingerichtet worden."

1677 29/1 „ktorego scieto w Krzanowie, der in Krzanow geköpft worden.“ 1692 26/4 „ze woswiecimu na gardło szedział, daß er in Oświęcim auf die Gurgel (Hals, auf Leben und Tod angeklagt) gesessen hat.“ Besonders streng war das Gericht in Siewier, was zu dem Sprichwort Veranlassung gegeben hat: „Kradni i zabijai ale Siewierza mijai, stiehl und schlag todt, aber Siewier meide.“ — Wenn auch kein Fall einer wirklich ausgeführten Todesstrafe in hiesigen Nachrichten vorkömmt, so ist sie doch sicher vom Rathe geübt worden. Oefters kommen die Ausdrücke vor: er wird „na garle, am Halse,“ oder „mieczym, mit dem Schwerdte“ gestraft werden. Daß ein Galgen hier existirt hat, ist außer allem Zweifel, jedenfalls war die Strafe des Erhängens, als die leichter ausführbare, auch die gewöhnlichere.

In den Jahren 1763—64 spielt hier eine Galgengeschichte, wegen welcher viele Verhandlungen stattgefunden haben. Der Besitzer von Pogonia von Korulski hat aus unbekanntem Grunde den hiesigen Galgen, der auch (22/6 1763) Stadtgericht genannt wird, durch seine Leute nächtlicherweise umhauen lassen; die Stadt fordert Genugthuung, es kömmt zum Vergleich und von Korulski zahlt eine Entschädigung von 30 Dukaten oder 90 Thlr. „Alt-Courant.“ Auf Befehl der höheren Behörde wird der Galgen auf der früheren Stelle — wo, ist nicht bekannt — wieder aufgerichtet und erfahren wir, daß dies unter näher nicht bezeichneten Ceremonien geschah und hierzu ein fremder Magistrat sammt dem Scharfrichter geladen werden mußte, welche Ehre in diesem Falle dem beuthner Magistrat widerfuhr.

Ich kann nicht umhin einen von den noch vorhandenen, auf diese Angelegenheit bezüglichen Briefen des Landraths von Skrbenski hier mitzutheilen, worin derselbe den Magistrat auf eine ebenso derbe als biedere Art, wie er dies immer zu thun pflegte, zurechtweist.

„Da der Herr von Pinocy (in Dzieckowitz) mir heüte zu vernehmen gegeben, daß sein Schwiegersohn von Korulski in Vergleich gehet, und dem Magistrat in Myslowitz vor den abgehauenen Galgen 30 Ducaten à 3 Thlr. alt courant offeriret; So habe ermeldetem Magistrat hiermit bedeüten wollen, den gütlichen Antrag nicht aus den Händen gehen zu laßen sondern anzunehmen. Denn die Königl. p. Hochlöbl. Cammer hat sich dahin sehr deütlich geäusert, daß hauptsächlich daran gelegen, daß der Vergleich auf solche Arth geschloßen werde, daß der neü zu errichtende Galgen das Städtel nichts kost. Da nun diese offerirte 90 Thlr. alt Courant dazu ohnfehlbar hinreichen werden, so ist sich mit anderen Vortheilchen

nicht abzugeben. Denn wenn die Hauptsache sich darüber zerschlägt, so wird es der Magistrat zu Myslowitz nur allein zu verantworten und den Galgen auf seine Kosten zu bauen haben, indem jeder Vernünftige leicht einsehen kann, daß wegen diesem Galgen weder Negociations noch Krieg entstehen werden. Wornach sich zu achten.

Gegeben Goldmannsdorff d. 20. April 1764.

v. Skrbenski.

Sr. Königl. Maytt. in Preußen Verordneter
Landrath Pleß. Kreyßes.

An
den Magistrat
zu
Myslowitz.

p. altdorff Pleße. von wannen es mit erster Gelegenheit, so in diese Gegend geht, auf das schleunigste zu beförden. P. Lendzin."

Das einzige, in den hiesigen Schriften vorkommende Todesurtheil lautet wie folgt:

„Actum w Mysłowicach d. 22. Junij Anno Dni 1696.

Przed Vrzędęm Naszym Burmistrzowskim; mianowicie przedemnie Kaspra Kempinskiego Burmistrza naten czas. wprzytomnosci Jona Surmika Pana Radnego, Andrzeia Juchy Sebestyana Ratuznego Grzegorza Walnika Przysiegłych.

W sprawie Wielmoznego Wysoce Vrodzonego JE^o Msci Pana Jona z Mieroszowic Mieroszowskiego Pana Wierzchnosci na Mysłowicach (Tit. plen.) przez Jakuba Pasztuski Prokuratora Mysłowskiego Intentowana: Przeciwko Pracowitemu Jozephowi Musiałcikowi poddanemu z Bogucic. Oto Iz ten pomieniony Musiałczyk zapomniawszy Dziesięciorga Bozego przykazania tak ze y Wierzchnosci Pana a Pana Powagi Grunt Panski zpustoszył Osiewek potyrawszy Zbieg Vczyniwszy nocznem sposobęm wykradszy sie zewsi Vciekł zabrawszy zone dzieci, Woły Panskie wosz. pług. alias Wszytkie zprzęty Czo do gospodarstwa nalezam Panskie publicznie Jako zdraica poruinawszy pustki gołe zostawieł. Luboc na Examentie ten Jozeph musialik odwodzi sie ze boiąnczy sie ktorego niektorzy Ludzie postraszyli ze karania albo bicia Panskiego nie vndzie Jedna wtym sie mu wiara zadna niedaie. Poniewasz Swiadkowie ktorzy zeznawszy, ze Panska prace. za brawszy. Woli sprzenty gospodarzstwa. I czo wieksza zprzedał woły Panskie Zprzedał. Iniewiedziec gdzie ostatek podział y przedtym od Lat Kielka powazył sie w stodołę Panską ktory Jawnie Suspecta Persona iest wkradzierzy. Tedy według Statutu Prawa Mandyburskiego

takowy Jozeph Musiałcik zasłuzył. za zniewage y Contept Wierzchnosci Pana a Pana swego. Ktory tak wielkam Violentiąm y excess porobieł. y woczywiste pustki Uczynieł z gruntu rolam zpustoszył przez Czo skoda Wielka iest tak w Cuntribu. Czysza. Pana Jakoli wrobociznie wdobrach Panskich. gydby takowemu od pusciono było. y Jnszych tak siele znalazło by sie zeszłosci to czynic. A tęn potyrawszy niemaiąc prawie iuz nic. Przetosz takowy niemaiąc Wierzchnosci swoiey czym kuntentowac za tak wielkam Skode y Violentiąm powinien Garłem płacic według Prawa iako złodziey. Czo sie dotyczy zniewagi y Cuntemptu JE° M. Pana Jona Oliwinskiego. Ktory vniechamowanym Jęzekim. JE° M. pomienionego posponował. ratione parchanu budowania. alias kradzierzy. ze iak Swiadek Rodziony Brat iego zeznał ze mowieł ze lepi teraz będąm krasc y wednie z kosam. Zate zniewage przed wygłoszeniem decretu y Executii ma przeprosic wrownosci JM. P. Jona Oliwinskiego y wsie to wziąc iako niecznotliwy.

Verhandelt in Myslowitz den 22. Juni im J. des Herrn 1696.

Vor unserem Bürgermeisteramte, namentlich vor mir Kaspar Kępinski, zur Zeit Bürgermeister, in Gegenwart des Joh. Surmik, Rathsherrn; Andreas Jucha, Sebast. Ratuzny, Gregor Walnik, Geschworenen.

In der Rechtssache des Vielvermögenden, Hochgeborenen, Seiner Gnaden des Herrn Joh. von Mieroszowic Mieroszowski, Herrn der Obrigkeit auf Myslowitz (mit vollem Titel), angestrengt durch den Myslowitzer Procurator Jac. Pastuszka gegen den arbeitsamen Joseph Musiałczyk, Unterthanen aus Bogutschütz. Nämlich daß der genannte Musiałczyk vergessend der Zehn-Gebote Gottes, ebenso der Achtung vor der Obrigkeit des Herrn und Herrn, den herrschaftlichen Grund verwüstet hat, indem er die Saat vernichtet, nächtlicherweise davongelaufen, sich aus dem Dorfe herausgestohlen hat, ausgerissen ist, indem er mitgenommen hat Frau, Kinder, herrschaftliche Ochsen, Wagen, Pflug, sonst alle herrschaftlichen Wirthschaftsgeräthe, öffentlich wie ein Verräther, verwüstend hat er eine blanke Wüste zurückgelassen. Freilich vertheidigt sich dieser Jos. Musiałczyk beim Verhör, daß er aus Furcht (dies gethan), da ihm manche Leute Angst gemacht haben, daß er der herrschaftlichen Strafe oder Züchtigung nicht entgehen werde, doch wird ihm darin kein Glauben beigemessen, weil die Zeugen, welche bekundet haben, daß er das herrschaftliche Gut mitgenommen, die Ochsen, Wirthschaftsgeräthe — und was noch mehr — verkauft hat, die herrschaftlichen Ochsen verkauft hat und man nicht weiß, wo er das Uebrige hingethan; und vor diesem,

seit einigen Jahren, hat er es gewagt, sich in die herrschaftliche Scheuer hineinzustehlen, er, der eine offenbar verdächtige Person ist. Demzufolge hat solcher Jos. Musiałczyk nach den Bestimmungen des Magdeburger Rechts verdient für die Mißachtung und Beschimpfung seiner Obrigkeit, seines Herrn und Herrn, der er eine so große Gewaltthätigkeit und Ausschreitung verübt und eine augenscheinliche Verwüstung angerichtet, von Grund aus das Feld verwüstet hat, wodurch ein großer Schaden entstanden, sowohl in den Abgaben des Kaisers, des Herrn, wie auch in der Bearbeitung auf dem herrschaftlichen Gut; wenn ihm möchte verziehen werden, so würden sich so viele finden, aus Bosheit dies zu thun. Und dieser, indem er Alles durchgebracht und nichts mehr hat, wodurch solcher nichts besitzt, um seine Obrigkeit zufrieden zu stellen, ist verbunden für so großen Schaden und Gewaltthat mit seinem Halse zu zahlen nach dem Recht, wie ein Dieb. Was betrifft die Beschimpfung und Mißachtung Seiner Gnaden des Herrn Joh. Oliwinski (war der Gutspächter), der er (Mus.) mit ungehemmter Zunge Seine Gnaden den genannten Herrn geschmäht hat, bezüglich der Erbauung eines Zaunes, oder des Diebstahls, indem, wie der Zeuge, der leibliche Bruder, bekundet hat, er gesagt hat, daß sie jetzt besser stehlen werden auch bei Tage mit der Sense — für diese Mißachtung soll er vor Bekanntmachung des Urtheils und der Execution um Verzeihung bitten in gleicherweise Seine Gnaden den Herrn Joh. Oliwinski und das auf sich nehmen, wie ein Lasterhafter." (Das Todesurtheil ist vom Stadtschreiber Zydnik abgefaßt.)

Wie es scheint, hat sich der Rath aus Willfährigkeit gegen den Grundherrn zu solcher Strenge verleiten lassen, obwohl andererseits mit einem Diebe keine großen Umstände gemacht wurden; der ganze Prozeß dauerte mit Verhör und Zeugenvernehmung nur einen Tag.

Bei dem Mangel solcher Erkenntnisse läßt sich nicht bestimmen, ob eine Appellation gegen dieselben zulässig war und ob sie der Bestätigung des Grundherrn bedurften.

Zu den Mitteln, welche gebraucht wurden, um von Angeklagten Geständnisse zu erlangen, gehörte auch die Folter. 1692 18/4 „ze go pociągnam tyrtułami, daß sie ihn strecken werden mit der Tortur." Im R. B. befinden sich 2 Folterverhöre, vom J. 1626 und vom 21/7 1651, unter dem Namen von Testamenten; das Wort Testament muß hier die Bedeutung „letzte Aussage" haben. Das Erstere enthält die Aussagen der „Mörder des Herrn." Bei diesem Verhör ist auch der Pfarrer anwesend gewesen und hat die Inquisiten

ermahnt, die Wahrheit zu sagen — das Letztere, die eines gewissen Martin Serwatka aus Pogonia, Unterthanen des Samuel Jarocki, der von Hedwig Pitas aus Deutsch-Piekar wegen vom Dienstag zum Mittwoch vor dem Frohnleichnamsfest 1651 verübten Pferdediebstahls angeklagt, nicht eingestehen will und den 20/7 1651 dem Scharfrichter „do dalszego pitania, zum weiteren Verhör" übergeben wird. Die dem Folterverhör vorangegangenen Verhandlungen, namentlich das Zeugenverhör vom 4/6 1651 befinden sich im Protokollbuch; das Folterverhör selbst lautet wie folgt (aus dem Polnischen):

„Testament des Martin Serwatka. Verhandelt M. den 21/7 1651. Vor unser vollständig sitzendes Rathsamt, namentlich vor mich, Valent. Postawa, z. Z. Bürgermeister, im Beisein des gesammten Rathes, Greg. Janik, Mart. Cichy, Seb. Mroczek, wurde vorgebracht das Testament des seligen Mart. Serwatka, von Wort zu Wort also:

Gutwilliges Bekenntniß vor der Folter. Zuerst hat er ein Paar Pferde gestohlen der Hedwig aus Deutsch-Piekar auf Zureden des Mathäus Marszik aus Pogonia, weswegen er ergriffen worden war und in's Gefängniß gesetzt, welche Pferde sie in Lelow verkauft haben; das eine, eine Schecke, haben sie verkauft für 8 Gulden gemeinschaftlich, und das braune hat Marszik gebracht und vertauscht nach Porombka, indem er (Serwatka) sagte, er hätte nicht mehr gestohlen, wenn ihn Marszik nicht gebeten hätte, er möchte ihm behilflich sein zu Arbeitsvieh und hat ihm gegeben 2 Gulden auf Erbsen nach Bendzin und wiederum hat er ihm gegeben 15 Groschen auf Brod, aber mehr hat Marszik nicht gestohlen, auch kein Geschäft mit ihm gehabt, nur das einemal.

Dem Stralik in Czeladz 2 Schafe, die hat er aufgegessen. Bei Beuthen auf dem Vorwerk bei der Mühle auch zwei Schafe, hat sie auch aufgegessen. Dem Stanik in Bendzin ein Paar Ochsen, aber man hat sie gefunden. Bei Sławkow 4 Gänse, 2 hat er gegessen und 2 gehalten; bei Neufeld (?) und Lelow sechs Pferde, welche, nachdem sie zu Hause gearbeitet, er nach Schlesien verkauft hat auf den Markt für „frei, swobodne" (nicht gestohlen?). Bei Siewier in Brzozowitz 2 Ochsen und ein Faß Honig, aber sie haben ihn nach der Spur eingeholt.

Testament, das er das erste Mal auf der Folter bekannt hat: daß er in Chorzow dem Probsten einen blauen Mannsrock, 2 Stück Leinwand, 7 Fäßchen Butter (gestohlen). Den Rock hat er zwei Jahre gehabt und dann hat er ihn umarbeiten lassen und hat ihn

dem Joh. Bargiel für 10 Gulden verkauft, die Butter hat er im Hause und auch die Leinwand verbraucht. Dem Ziaicia in Milowitz ein Fäßchen Butter, 20 Quart und eine Seite Fleisch; das hat er im Hause verbraucht. In Woikowitz, aber er weiß nicht wie der Mann geheißen, hat er einen Frauenrock und ein Mäntelchen gestohlen. Das Mäntelchen hat er verkauft dem Kretschmerssohn Gregor in Rosdzien für 3½ Gulden, den Rock hat er gegeben dem Kotek in Wygiełzow (hinter Ząbkowitz) für ein Fäßchen Butter.

Mit Gaydzik hat er gestohlen bei Czenstochau ein Paar Pferde. Er weiß nicht, wie das Dorf heißt. Gaydzik hat ihn beredet, denn er war dort bekannt, weil er dorthin Bast geführt hat und hat Gaydzik sie verkauft in Petrowitz dem Barth. Ciurczyk für 20 poln. Gulden. Das Aufgeld haben sie gemeinschaftlich genommen, 5 Gldn., und das Uebrige hat Gaydzik abgenommen, aber Gaydzik hat sie für frei verkauft, gemeinschaftlich mit Serwatka, aber er (Ciurczyk) hatte kein anderes Geschäft mit ihnen nur das eine Mal, er hat sie auch dazu nicht beredet.

In Pogonia dem Marszik: vier Röcke, einen grünen und zwei blaue, einen mäusegrauen, die hat er verkauft für 9 Gldn. 15 Gr. den Juden in Oświęcim, 6 Ellen Leinwand auch.

Dem Zelasko hat er ein Pferd gestohlen, hat es aber schon verkauft in Jast (?).

In Beuthen eine Kuh dem Urban Mlecko, aber er hat sich darüber geeinigt, er hat dafür seine gegeben und eine Kalbe hat er genommen, aber sie war ihm davon gelaufen. Dem Scholzen in Wirek 4 Ochsen, aber sie haben ihn damit erwischt. In Czeladz eine halbe Züche Hopfen, aber sie haben ihn auf der Spur erwischt. Das hat er nach der zweiten Tortur und nach der dritten bekannt und auf seine Seele genommen, und damit will er sterben. Was betrifft den Macek, das nimmt er auf seine Seele, daß er ihn beredet hat und den Gaydzik. Aber daß sie mehr nicht gestohlen haben mit ihm, nur was er ausgesagt hat. Ciurczyk hat auch nicht mehr gekauft, nur das eine Mal und hat keine Geschäfte mit ihnen gehabt, denn sie haben ihm für Freies gut gestanden."

Serwatka ist wahrscheinlich noch denselben Tag hingerichtet worden, wenn er nicht etwa schon den Qualen der Tortur erlag, denn er wird, wie oben berichtet, am 20/7 dem Scharfrichter zum weitern Verhör übergeben und das Protokoll vom 21/7 spricht von ihm als einem bereits Verstorbenen.

Das Gesetzbuch, nach welchem hier gerichtet wurde, war das

Magdeburger Recht — schon 1261 in Breslau eingeführt und später über das ganze Land, sowie über Polen verbreitet — auch „speculum Saxonum, Sachsenspiegel" genannt. Ein Exemplar desselben existirt hier noch und hat folgenden Titel:

„Speculum Saxonum Albo Prawo Saskie y Magdeburskie porządkiem Obiecadła, z Łacinskich y Niemieckich Exemplarzow zebrane: na polski ięzyk z pilnością y wiernie, przez Pawła Sczerbica Sekretarza J. K. M. nowo przełozone. Cum gracia et Privilegio S. R. M. w Poznaniu w Drukarniey Jana Wolrabá. Roku M.D.C.X.

Sachsenspiegel oder Sächsisches und Magdeburger Recht, nach der Ordnung des Alphabets, aus den lateinischen und deutschen Exemplaren gesammelt, in's Polnische mit Fleiß und treu neu übersetzt von Paul Sczerbic, Sekretär Seiner Königl. Majestät. Mit Genehmigung und Privilegium Seiner Königl. Majestät. Posen in der Druckerei des Joh. Wollrabe 1610."

Mit diesem ist als zweiter Theil verbunden: „Jus Municipale. To jest Prawo Wieyskie Magdeburskie. Magdeburger Gemeinde-Recht."

Das Magdeburger Recht ist hier vielleicht schon damals eingeführt worden, als M. (vor 1379) zur Stadt erhoben wurde.

Es wurde aber auch noch nach einem andern Gesetzbuche gerichtet, wie aus folgender Stelle hervorgeht: 1678 16/12 „gdysz nas artikuł ucy Saskiego Prawa iako y według Zrzadzenia Ziemskiego Xiestwa Opolskiego wliscie 53 Artycule 2, da uns der Artikel des Sächsischen Rechtes lehrt, wie auch gemäß der Ordnung des Herzogthums Oppeln, Blatt 53, Art. 2." Die Gesetzstelle ist in böhmischer Sprache angeführt und betrifft das Verfahren gegen Schuldner. Es ist dies jedenfalls die Oppeln'sche Landesordnung vom J. 1561, vom Kaiser Ferdinand 20/9 1562 zu Prag bestätigt. (Weltzel, Gesch. Ratibors, S. 131.)

Von einzelnen Strafen sind noch besonders bemerkenswerth: das zu den Kirchenbußen gehörige öfter verfügte „Krzyzem lezec, Kreuzweisliegen." Der Verurtheilte mußte an Sonn- und Feiertagen, gewöhnlich durch 6 Wochen oder auch länger, sich platt vor dem großen Altar mit ausgebreiteten Armen in Kreuzesform hinlegen und in dieser Stellung während der Dauer des Gottesdienstes verharren. 1678 18/3 „powinien przes ctyrnascie swiat poczawszy od Swieta S. grzegorza Jn Anno Curenty wkosciele Mysłowskim na szrotku kościoła przesz mszam wielkam y kazanie krzyzem lezecz, er ist verpflichtet durch 14 Feiertage, beginnend vom Feste des heil. Gregor

(12/3) im laufenden Jahr, in der Myslowitzer Kirche, mitten in der Kirche, während der großen Messe und der Predigt kreuzweis zu liegen."

Bei Injurienprozessen wurde ein sog. „bassaronek, (Besserung) Schmerzensgeld" (1688 31/8 12 Böhm) dem Beschädigten gezahlt.

Eine ausgesuchte Strafe war es, wenn 1769 3/10 ein Sohn, der seinen Vater gemißhandelt hat, wie folgt verurtheilt wird: daß er während der Messe mit einem Todtenkopf in den Händen öffentlich seinen Fehltritt bereuen, nach beendigtem Gottesdienste unter den Glocken im Beisein des Vaters 50 Streiche mit dem Glockenstrange erhalten, darauf in's Gefängniß zurückgeführt und dies durch 3 Tage wiederholt werden solle. Auf die richtige Ausführung hat der Instigator zu achten.

Der sogenannte spanische Mantel ist eine Strafart der neueren Zeit gewesen, deren sich einige Personen noch erinnern. Eine Art Faß mit nur einem, und zwar durchlöcherten Boden wurde dem Bestraften über den Kopf gestülpt, so daß Letzterer über den Boden hinaus sah, das Faß selbst den Körper mantelartig verdeckte. So bekleidet mußte der Bestrafte ein bis zwei Stunden auf dem Ringe umhergehen und sich dem Publikum zeigen.

Ein Kaufvertrag findet sich bei Spital. Kaufverträge über Grundstücke bedurften in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Bestätigung des Grundherrn, was früher nicht bemerkt wird.

„Approbatia. Kupno to potwierdzam dnia 4 Septembra Roku 1684. Jan Mieroszowski, ręką własna.

(L. S.)

Bestätigung. Diesen Kauf bestätige ich, am 4. Septbr. des Jahres 1684.

Joh. Mieroszowski, eigenhändig."

Testamente wurden immer im Beisein glaubwürdiger Personen aufgenommen, gewöhnlich waren auch ein oder mehrere Rathmänner zugegen. Auch die Testamente bedurften in derselben Art, wie die Kaufverträge, der herrschaftlichen Bestätigung.

„Ten Testament in Omnibus punctis et articulis in suo Robore pozostawuie sie y Approbuie. Na Kuzniczy Boguczki 28. Juny 1683.

Rudolff Kamienski, mpp.

(L. S.)

Dieses Testament wird in allen Punkten und Artikeln in seiner Geltung gelassen und bestätigt. In Bogutschützer-Hammer den 28. Juni 1683. Rudolf Kamienski, eigenhändig."

(Die Kamienski's und ihre Nachfolger hatten ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Bog.-Hammer.)

Das Beispiel eines Testamentes s. bei Bürgerthum (S. 232).

Damit der Leser von einer damaligen gerichtlichen Verhandlung eine Vorstellung erhalte, wird eine solche hier mitgetheilt:

„Actum w Mysłowiczah Anno dni 1676 die 13 9bris.

Przeszedszy przed vrzand nasz Burmistrzowski Mysłowski Mianowicie przedemnie Sebastyana Mroczka na ten czas Burmistrza wprzytomnosci Sebastyana Kawki Simona Nitosia woiciecha pierzchały Sebastyana Lissowskiego czałego vrzedu przełozył skarge przedtym ze vrzedem wyzei piszanym Stanisław Zabłoczki ze Sczakowei Na woiciecha Kacmarza ze szopienicz odług ktoremu to kacmarzowi tenze Zabłoczki przygnał wnoczy wołow dwanascie naszopienicze do piełoga y przedał mu te woły wnoczy y niebeł zaden przytym tam targu tylko Matysz piełog y Potargował te woły tenze woiciech Kacmarz po Złotych 35 y tak tenze woiciech Kacmarz pognał te woły Na slasko y poprzedał te woły po dziesiaczy twardych podwudziestu czeskich y popułtrzecia czeskiego.

Testis Marczin Bednarz ze wsi Boguczicz zeznał wte słowa pod sumieniem dobrym ze bedaczy zwołmi wnysie y stały woły podle wołow tak bednarzowe iako y kacmarzowe y uskarzał sie tenze woiciech Kaczmarz przed tym ze bednarzem y ze nie moge przedacz nicz nie uczynie nicz ynaczei musze przedacz Jednego wołu nastrawe a przyzene mu ie nazad to mi niedaiam zate woły tylko po iedynastu twardych besz piaczi czeskich Bednarz tak rzekł temusz kacmarzowi zle bysz to uczynieł gdy bysz muie przygnał woły bo by sie po psowały Musis ie przedacz tylko niewiem wostatku iako ie przedał czy drozei czyli taniei czobierze kuwierze y duszy swoiei.

Czomy vrzad zrozumiawszy zobu stron tak ze strony powodny iako y od wodny poniewasz niemaiam obie strony swiatkow dostatecznych ktorzy by tam byli przy tych Ludziach y przy tym tam kupnie Poniewasz ze stanisław Zabłoczki tewoły nocnym sposobem przegnał przesz miasto y nie wstapił ani na opowiecz Nakomore J: R: C: Mci ani na panskie myto y zagnał ten ze stanisław Zabłoczki woły na szopienicze wnoczy y przedał te woły wnoczy temusz Kacmarzowi na szopieniczach poniewasz ze woiciech Kacmarz nie mogł przedacz tych wołow drozei nad tę sume ktoram mu dał temusz Zabłoczkiemu sto twardych talarow y złotych puł iedynastu zadziesiecz wołow apare mu wrocieł nazad poniewasz Zabłoczki wzian pare wołow od

Kacmarza nazad tedy sie iusz wieczei nie ma upominacz tegosz długu woiciechowi Kacmarzowi czo nakazuiemy tym ninieiszym decretym od ktoregosz to decretu Apeluie sobie stanisław Zabłoczki do J: M: Pana Krzystopha Mieroszewskiego.

Verhandelt in Myslowitz im J. des Herrn 1676, am Tage des 13. November.

Vor unserem Bürgermeisteramte, namentlich vor mir Sebastian Mroczek, z. Z. Bürgermeister, im Beisein des Seb. Kawka, Sim. Nitos, Alb. Pierzchała, Seb. Lissowski, des ganzen Rathes, erschien Stanisl. Zabłocki aus Sczakowa und brachte an eine Klage vor eben diesem obengeschriebenen Amte auf Albert, den Kretschmer, aus Schopienitz, wegen einer Schuld. Welchem Kretschmer nämlich eben dieser Zabłocki in der Nacht zwölf Ochsen nach Schopienitz zugetrieben hat zum Pielog und ihm diese Ochsen in der Nacht verkauft hat und Niemand ist bei diesem Handel dort gewesen, nur Mathias Pielog; und eben dieser Albert, der Kretschmer, hat die Ochsen behandelt zu 35 Gulden und so hat dieser Albert, der Kretschmer, die Ochsen nach Schlesien fortgetrieben und hat verkauft die Ochsen zu 10 Thaler 20 Böhm und drittehalb Böhm.

Zeuge Martin Bednarz, aus dem Dorfe Bogutschütz, hat bei gutem Gewissen wie folgt bekundet: daß er mit Ochsen in Neisse gewesen und Ochsen haben neben Ochsen gestanden, so gut die des Bednarz, wie die des Kretschmers und es beklagte sich eben dieser Albert, der Kretschmer, vor eben diesem Bednarz: da ich nichts verkaufen kann, so werde ich nichts Anderes thun, sondern ich muß einen Ochsen auf Futter verkaufen und treibe ich sie ihm zurück, so wird man mir für die Ochsen nur zu 11 Thlr. weniger 5 Böhm geben. Bednarz sagte so dem Kretschmer: du würdest Unrecht thun, wenn du ihm die Ochsen zurückbringst, denn sie würden sich verderben (mager werden), du mußt sie verkaufen; nur weiß ich schließlich nicht, wie er sie verkauft hat, ob theuerer oder billiger, was er (Bednarz) auf seinen Glauben und Seele nimmt.

Was wir Behörde entnehmend von beiden Seiten, der klägerischen sowohl, wie der abwehrenden: in Erwägung, daß beide Theile keine hinlänglichen Zeugen haben, die dort bei diesen Leuten und bei dem Kauf gewesen wären; in Erwägung, daß Stanisl. Zabłocki die Ochsen in der Nacht durch die Stadt getrieben und nicht einmal zur Ansage auf die Kammer Seiner Röm. Kais. Majestät eingetreten ist, auch nicht auf die herrschaftliche Maute und eben dieser Stanisl. Zabłocki in der Nacht die Ochsen nach Schopienitz getrieben und in

der Nacht diesem Kretschmer in Schopienitz verkauft hat; in Erwägung, daß Albert, der Kretschmer, die Ochsen nicht theuerer verkaufen konnte über die Summe, die er ihm, dem Zabłocki, gegeben hat, hundert harte Thaler und eilftehalb (poln.) Gulden für zehn Ochsen und ein Paar hat er ihm zurückgegeben; in Erwägung, daß Zabłocki ein Paar Ochsen vom Kretschmer zurückgenommen hat — dann hat er Albert, den Kretschmer, nicht mehr um diese Schuld zu mahnen, was wir durch dieses gegenwärtige Urtheil befehlen.

Von diesem Urtheil appellirt Stan. Zabłocki an Seine Gnaden den Herrn Christoph Mieroszewski."

Die jetzt von den Gerichten verwalteten Depositalkassen befanden sich in älterer Zeit beim Rath, später beim Magistrat. 1678 20/9 „tedy vrzand to narzadziel y Postanowiel aby woiciech Pierzchała wzian złotych 10 zdepozytu mieiskiego asz do porachowania asz szam bedzie kupiecz stego statku kaprzykowskiego, dann hat die Behörde (der Rath) bestimmt und festgesetzt, daß Alb. Pierzchała 10 Gulden aus dem städtischen Depositum nehmen soll, bis zur erfolgten Berechnung, bis der Käufer des Kaprzyk'schen Gutes selbst da sein (zum Termin erscheinen) wird."

Im Revisionsprotokoll vom 2/7 1776 über die Rechnungen des Rechnungs-Jahres 1775/6 (S. 201) findet sich Folgendes: „Verzeichnüß Derer, ad Depositum Curiæ (Rathhauses) vorhandenen Deposital-Geldern; als:

1. An Juchischen Deposito . . . . 30 Thlr.,
welche Laut a Magistratu unterm 1. July cur: confirmirten Obligation, an den Maciey Jelonek à 5 pro Cent Interessen ausgeliehen worden."

Unwillkührlich drängt sich die Frage auf, welche Mittel besaß der Rath, um auswärtige Parteien vor Gericht zu stellen und zur Unterwerfung unter das ausgesprochene Urtheil zu zwingen, namentlich in einem solchen Falle, wo eine ganze Gemeinde, wie oben (S. 348) Imjelin, verklagt wird? Bestimmte Nachrichten hierüber fehlen, auch kömmt in dem angezogenen Falle eine weitere Verhandlung des Prozesses nicht vor, es scheint dem Kläger nur um eine gerichtliche Feststellung des Thatbestandes zu thun gewesen zu sein, da der hiesige Anwalt und Instigator Bogucki, die hiesigen Geschwornen und die dzieckowitzer Gerichtsleute (przysiezni), die sämmtlich den Schaden besichtigt, den die Imjeliner dem dzieckowitzer Grundherrn zugefügt haben, am selben Tage Zeugniß über denselben abgeben müssen. Aeußere Zwangsmittel scheinen gegen Auswärtige gar nicht angewandt

worden zu sein, sie stellten sich nach an sie ergangener Vorladung entweder freiwillig, oder wurden von den Klägern gestellt. In der That scheint aber auch das Herkommen großen Einfluß geübt und dem Urtheilsspruche des Raths, als einem Gerichtshofe, der über Leben und Tod entschied, eine solche Autorität verliehen zu haben, daß derselbe, den Fall der Appellation ausgenommen, auch von auswärtigen Parteien für bindend erachtet wurde.

Anders freilich war das Verfahren gegen Verbrecher. Diese wurden wahrscheinlich, wenn man ihrer hier habhaft wurde, verhaftet, aber auch nur auf Antrag des Beschädigten inquirirt, eventuell bestraft, wie dies bei Serwatka, Chmura und Kresciak der Fall war. Zu weiterer Aufklärung dieses Verhältnisses wird noch Folgendes beitragen:

„Przed Vrząd nasz Landwoitowski będac ta sprawa przedniesiona mianowicie przedemnie Jąna Robaka Lantwoita teraznieyszego wprzytomnosci przysieglich ze iest przedniesienie uwolnienie Marcina Seruatki Spoddanstwa od Je Msci Pana Samuella Jarockiego na instantiąm Jadwigi Pitasiowy zniemieckich piekar mianowicie wte słowa.

Na instantiąm biały głowy Jadwigi Pitasiowy zniemieckich Piekar wiadomo czynie komu wiedziec nalezy, Jsz ia o Marcina Serwatkę niestoię bogo dla złodzieistwa zgruntu Pogonskiego wygnano y dokonca onim wiedziec niechcę co zasłuzeł niechai dzierzy naco się rękąm swąm własnąm podpisuię y pieczec przykładam Dan Spogoni Wigilliąm Panny Mariey Roku 1651. Samuel Jarocki mpp.

Vor unser Landvogtamt ist diese Sache vorgebracht worden, namentlich vor mich Joh. Robak, derzeitigen Landvogt, im Beisein der Geschwornen, daß im Vortrag ist die Freilassung des Martin Serwatka von der Unterthanenschaft von Seiner Gnaden dem Herrn Sam. Jarocki, auf Ansuchen der Hedwig Pitas aus Deutsch-Piekar, wörtlich wie folgt:

Auf Ansuchen des weißen Hauptes (Frau) Hedwig Pitas aus Deutsch-Piekar thue ich kund, wem es zu wissen nöthig, daß ich um Mart. Serwatka nicht stehe, denn er ist wegen Diebstahls vom Pogonier Grunde verwiesen und durchaus will ich von ihm nichts wissen; was er verdient hat, mag er behalten, worauf ich mich eigenhändig unterschreibe und mein Siegel beilege. Gegeben aus Pogonia am Tage vor (dem Feste) Jungfrau Maria im J. 1651.

Samuel Jarocki, eigenhändig."

Der Angeklagte mußte also von seinem Gutsherrn der Unterthanenschaft entbunden werden, bevor der Rath unumschränkte Ge-

walt über ihn erhielt, was auch mit dem oben angegebenen Verfahren gegen Chmura und Kresciak übereinstimmt. Die Beschaffung einer solchen Erklärung war, wie man sieht, Sache des Klägers.

1680 9/4 schickt der Besitzer von Zalenze, Joh. Brantowski, unter Begleitung einen polnischen Soldaten, der sich mit noch zwei Kameraden dort Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, hierher und läßt ihn dahin vereiden, daß er nicht mehr „ins Schlesische Land, Nagranicze Slaskam" kommen, auch sich nicht rächen werde ꝛc. „Die Todesstrafe hat er ihm erlassen, darował go garłem." Soll wohl nichts Anderes heißen, als daß er ihm die Anklage auf Leben und Tod erlassen hat, da doch ein Gutsbesitzer nicht befugt war, Todesstrafe zu üben. Man würde es wohl auch nicht gewagt haben, hier einen Soldaten des tapferen Königs Sobieski hinzurichten.

In minder wichtigen Fällen hat man gewiß, namentlich die Gutsbesitzer, wenn sie nicht erst eine höhere Instanz beschreiten oder die Gefälligkeit eines benachbarten Raths in Anspruch nehmen wollten, zu Schiedsgerichten seine Zuflucht genommen. Von einem solchen scheint in der folgenden Verhandlung die Rede zu sein:

„Actum w Mysłowiczach Aô 1679 die 29 July a na on czasz sie działo wroku 1671 die 12 8bris.

Obwod uczynieł Jô Msc Pan Hieronim Pinoczy strony gruntu swego dzieczkowskiego na ktorym stanisław palka siał y terasz zasiał zytem na zime do ktorego prawa niemiał — przy tym obwodzie beły oszoby slachetne Jô msc Pan Simon Piotr Batkowski Jô msc Pan stanisław Szoleczki przysiesli Ludzie zdzieczkowicz wawrzyniecz poremba walenty Szych Przytomnosci pawła woznego Boguczkiego to sie działo die vt supra y Roku.

Verhandelt in M. im J. 1679, am Tage des 29. Juli, zu jener Zeit hat sich dies zugetragen im Jahre 1671, am Tage des 12. October.

Eine gerichtliche Untersuchung hat veranlaßt Seine Gnaden Herr Hieronymus Pinocy wegen seines Dzieckowitzer Grundes, auf dem Stanisl. Palka gesät und jetzt auf den Winter mit Korn eingesät hat, wozu er kein Recht gehabt. Bei dieser gerichtlichen Untersuchung waren die adligen Personen, Seine Gnaden Herr Sim. Peter Batkowski, Seine Gnaden Herr Stanisl. Szolecki, die Gerichtsleute aus Dzieckowitz, Lorenz Poremba, Valent. Szych, im Beisein des Gerichtsboten Paul Bogucki. Dies hat sich zugetragen am Tage wie oben und im Jahre."

Bogucki ist der hiesige Anwalt, er war „wozny, Gerichtsbote,"

soll wohl nichts Anderes heißen, als beständiger Vertreter in Rechtsfällen, von Christoph Mieroszowski, wurde aber nach dessen Tode auch noch immer wozny genannt, da es jedenfalls eine Auszeichnung für ihn war, Anwalt seines Grundherrn gewesen zu sein.

Wie alle Befugnisse, wurde auch die richterliche Gewalt des Raths durch Joh. Chr. Mieroszowski sehr geschmälert, nächstdem daß Mieroszowski sich selbst in die unbedeutendsten Injurien-Prozesse mischte. —

Mit Eintritt der preußischen Regierung wird ohne Zweifel auch mit der Rechtspflege am hiesigen Orte eine große Veränderung vorgegangen sein, indessen erscheint der Magistrat noch immer als örtliche Gerichtsbehörde, keineswegs aber mehr für die ganze Herrschaft Myslowitz, außer etwa in Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit. 1746 13/5 heißt es: „mog by go dac do bytomia abo do pszczyny, er könnte ihn nach Beuthen oder Pleß (vor Gericht) stellen." Das Gericht in Beuthen bildete also jetzt auch eine Instanz für die hiesigen Bürger.

Erst nach dem siebenjährigen Kriege werden größere Veränderungen bemerkbar. Der Magistrat entscheidet zwar noch Streitsachen verschiedener Art, auch werden Kaufverträge vor demselben giltig abgeschlossen, doch hat in wichtigeren Fällen immer die standesherrliche Regierung in Pleß die Entscheidung. Auch ein Justitiarius, später (1786 2/10) königlicher Justiz-Commissionsrath, Cosmeli aus Pleß, erscheint hier schon bald nach dem siebenjährigen Kriege, ohne daß die Grenzen seiner richterlichen Gewalt genau ersichtlich werden. Er hat mehr die Dominialgerichtsbarkeit, die nunmehr selbstständiger auftritt, wahrgenommen, denn er wird „Justitiarius Panski, Herrschaftlicher Justitiarius" genannt. Die oberste Entscheidung hatte das Oberamt in Brieg.

Am 10/9 1767 wird dem Magistrat angezeigt, daß in Folge oberamtlicher Verordnung zu Brieg d. d. 12/8 c. ein approbirter Justitiarius, jedenfalls Cosmeli, denn er nennt sich 12/9 1767 Justitiarius von Myslowitz, am nächsten Tage auf dem Schlosse das Juramentum justitiæ ablegen soll und wird der Magistrat aufgefordert, diesem Akt beizuwohnen. Diese Anzeige erfolgt vom Schlosse aus „ex mandato hæredis, auf Befehl des Erbherrn" — am hiesigen Orte der Anfang zu der von den Gutsinsassen überall so vielfach, wohl nicht mit Unrecht, angeklagten Patrimonialgerichtsbarkeit.

Daß der Magistrat in den ersten Jahren der preuß. Regierung nicht aufgehört hat sich als Ortsgerichtsbehörde und das Dominium

als Appellationsinstanz, selbst in Criminalfällen, zu betrachten, geht aus folgendem Erlaß der Regierung zu Pleß hervor:

„Unsern gnädigen Gruß und alles guttes.

Edler Gestrenger, Lieber Getreuer. Wir haben aus denen vor dem Magistrat zu Myslowitz verhandelten Acten wahrgenommen: daß von den Bescheiden besagten Magistrats die Partheyen in causis civilibus et criminalibus an euch zu appelliren pflegen, und daß gedachter Magistrat auch in Peinlichen Fällen, ohne Acta zu versenden, selbst zu erkennen sich anmaße. Demnach erinnern Wir euch hiermit, daß die Appellationes an den höchsten Landesfürsten allein gehören, deren sich sonst niemand bey schwerer Verantwortung anmaßen kan. Ihr habt auch bey eurem Magistrat die ernstliche Verfügung zu machen, daß derselbe hinführo bey schwerer Ahndung in Criminal Sachen nicht selbst sprechen, sondern Acta zum Spruch versenden, und sich in allen Fällen den Landes-Fürstlichen Verordnungen gemäß verhalten möge. — Schloß Pleß 13. November 1758.

Johann Erdmann,

des Heil. Röm. Reichs Graf von Promnitz, freyer Standes Herr in Schlesien zu Pleß, auf Sorau, Triebel und Naumburg pp.

Joh. Sigismund Wientzek.

Tit. Joseph v. Mieroschowsky.

Dem Edlen Gestrengen, Unserem lieben Getreuen
Joseph von Mieroschowsky,
auf Myslowitz ꝛc."

Auch in Civilsachen hörte nach und nach die Grundherrschaft auf die Appellationsinstanz zu bilden, an ihre Stelle trat die standesherrliche Regierung in Pleß.

Wie andrerseits die richterliche Befugniß des Magistrats vom Oberamt in Brieg dennoch anerkannt wurde, beweist eine Verfügung vom 17/2 1777, worin dem Magistrat bei Strafe aufgegeben wird, seine Prozeßliste mit Ende November jeden Jahres abzuschließen und unfehlbar im Monat December einzusenden.

Die herrschaftlichen Sporteln oder $^2/_3$ der Einkünfte der Gerichtsbarkeit fallen unter der preuß. Regierung nicht mehr der Herrschaft, sondern dem Könige zu. 1752 8/2 „10 Mark (Strafe), davon Seiner Königl. Majestät gehören werden 4, der (Stadt-) Behörde 3, der Kirche 2, dem Spital $^1/_2$, dem Instigator $^1/_2$." Nach dem 7jährigen Kriege fallen diese Sporteln für den König ganz, im Uebrigen aber sind die Geldstrafen sehr bedeutend. 1770 3/7 wird eine Strafe von 3 Rthlr. für das Spital, 3 Thlr. auf Lichter in die Kirche angedroht.

1770 2/8 „Bassaronek (in einem Injurienprozeß) der Ratuznik 4 Thlr., in die städtische Kasse 1 Gulden, für Besichtigung der Verletzungen, Verlesen und Abfassung des Decrets, für das Hinausgehen der Geschwornen auf das Feld, für Zeugenverhör 1 Gulden 13 Böhm. 1781 9/3 Gerichtskosten: Klage 3 Gr., Insinuation 3 Gr., Zeugenverhör 12 Gr., Protokoll 8 Gr., Sentenz 1 Thlr., Session 12 Gr. (30/8 1751 Session 10 Böhm), Summa 2 Thlr. 14 Gr." Ob der königl. Fiscus einen Antheil davon erhält, ist nicht zu ersehen. Ueberhaupt herrscht, durch den Kampf des Neuen mit dem Alten hervorgerufen, wie im ganzen Justizwesen, so auch in Ansetzung der Strafen und Sporteln eine große Unsicherheit und Willkühr.

Gerichtsferien müssen damals auch hier schon existirt haben, denn es heißt 8/3 1771: „Skargi na po Feryach do Spraw, Klagen nach den Ferien zu verhandeln." Es werden acht Streitsachen aufgeführt. Es ist freilich nicht ersichtlich, ob diese Ferien dem Magistrat oder dem Justitiarius zu Gute kamen.

Das Gesetzbuch, nach welchem in der späteren Regierungszeit Friedrich's des Großen auch hier gerichtet wurde, war der Codex Fridericianus. In der Jahresrechnung pro 1775/6 findet sich der Posten „Vor den Codicem Fridericianum, incl. Postgeld und Einbinden 4 Thlr. 2 Sgr."

Im 19. Jahrhundert ist der fürstl. pleß. Hofrath Schörner Dominial-Justitiarius und besorgt zugleich die gerichtlichen Geschäfte für die Stadt, soweit der Magistrat dazu nicht befugt ist, denn Käufe z. B. werden vor Letzterem noch im Jahre 1814 gültig abgeschlossen, auch bezieht dieser die Sporteln. Obgleich Schörner hier schon seit Jahren fungirt, so wird ein Vertrag mit ihm erst am 24/7 1816 auf Veranlassung des Oberlandesgerichts zu Brieg abgeschlossen. Er verpflichtet sich die städtische Gerichtsbarkeit zu verwalten und wenigstens alle zwei Monate einen Gerichtstag allhier abzuhalten. — Schon hieraus sieht man, daß der Magistrat die laufenden Geschäfte besorgen mußte, weil wegen der Seltenheit der Gerichtstage große Störungen in der Rechtspflege eingetreten wären. Sch. erhält 200 Thlr. jährlich „ohne einige Concurrenz des hiesigen Dominii Myslowitz," führt den Titel Stadtrichter und hat der Stadtcommune laut Gesetz vom 31/3 1815 die Gerichtsgebühren zu berechnen.

Unter dem 25/5 1819 wird der Stadt vom Oberlandesgericht zu Ratibor aufgegeben, einen neuen Justitiarius zu wählen und ihm die vollständige, vorschriftsmäßige Einrichtung des Hypotheken- und Depositalwesens zur Pflicht zu machen, nachdem Schörner sein Amt

gekündigt. Am 5/8 1819 wird mit dem Justitiarius Reuß aus Tarnowitz ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß derselbe wenigstens alle 2 Monate hier Gerichtstag abzuhalten, das Hypotheken- und Depositalwesen einzurichten habe, wofür er jährlich 200 Thlr., an den Gerichtstagen freie Kost und Wohnung 2c. für sich und den Aktuarius, sowie freie Fuhre erhalte. Zu den kleinen Dienstleistungen, Executionen, Insinuationen 2c. wurde der Stadtdiener zur Verfügung gestellt. So ist das Hypotheken- und Depositalwesen, wie die gesammten richterlichen Befugnisse erst jetzt in die Hände des Gerichts übergegangen und selbst Verträge durften nicht mehr vor dem Magistrat abgeschlossen, nur Punktationen aufgenommen werden.

1827 starb Reuß und die Stadt schritt zur Wahl seines Nachfolgers in der Person des Domainenjustizamtmanns Forner in Nikolai, als ihr vom Oberlandesgericht in Ratibor die Anzeige zuging, daß der Graf Mieroszewski als Gerichtshalter des Städtchens Myslowitz angewiesen worden, die vacant gewordene Gerichtsstelle binnen 4 Wochen zu besetzen und sie aufgefordert wird, falls sie einen Antheil am Mitbesetzungsrecht in Anspruch nehmen will, solches durch Urkunden oder Anerkenntnisse von Seiten des Gerichtsherrn zu begründen. Natürlich ward seitens der Stadt Widerspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß der Majoratsherr auf das Besetzungsrecht, worüber freilich das Dokument „auf eine unbegreifliche Weise abhanden gekommen," schon sehr lange Verzicht geleistet, daß das Oberlandesgericht selbst die Verträge mit Schörner und Reuß ohne Anstand bestätigt, daß endlich die Stadt die ganzen Unterhaltungskosten des Gerichts zu tragen habe, welche Einwendungen jedoch fruchtlos waren, indem das Oberlandesgericht erwiderte, daß keine ehemalige Mediatstadt, weit weniger ein Marktflecken, die Gerichtsbarkeit besitze, so daß ein neuer Vertrag mit dem Stadtrichter Herrmann Luchs aus Beuthen — weshalb der mit Forner aufgegeben worden, ist nicht ersichtlich — unter dem 11/7 1827 errichtet und, nachdem er die Genehmigung des Dominiums erhalten, dem Ober-Landesgericht zur Bestätigung übergeben wurde. Die Bedingungen sind die früheren, nur erhält Luchs 270 Thlr. Gehalt, wobei er aber Fuhren, Kost, Quartier selbst zu beschaffen hat. Im § 2 des Vertrags heißt es: „Die Criminaljurisdiction im hiesigen Städtchen hat das Dominium und hat daher der Stadtrichter Luchs sämmtliche Criminalsachen an das Gerichtsamt des Schlosses M. abzugeben."

Nachfolger von Luchs ist im J. 1833 der fürstl. plesser Hofrath Hanke und im J. 1834 ist die städtische mit der Dominialgerichts-

barkeit vollständig vereinigt und Padjera angestellt worden, nachdem die Stadt auf ihre Gerichtsbarkeit förmlich verzichtet hat — ein Schritt, der später vielfach bedauert wurde.

Seit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Einführung der neuen Justizorganisation im J. 1849 bildete das hiesige Gericht eine Commission des beuthener Kreisgerichts und umfaßte folgende Ortschaften: Stadt M., Slupna, Brzenskowitz, Brzezinka, Janow, Schopienitz, Rosdzien, Dombrowka, Bogutschütz. Richter waren seit dieser Zeit Peterek bis 1855, dann Guttmann, Heinze, v. Fabiankowski ꝛc.; ein Rechtsanwalt, Volkening, seit 1/3 1861. Der Umfang der Geschäfte der Commission ergiebt sich aus einem Bericht derselben vom 22/7 1863.

Im Jahre 1862 waren nachstehende Beamte hier beschäftigt:

a) als Richter:

1. Kreisrichter Maiß, Dirigent,
2. Kreisrichter Bienek,
3. Gerichtsassessor Geldner.

b) Subaltern-Beamte:

4. Kreisgerichtssekretair Hänsel,
5. Bureau-Assistent Czirwitzki,
6. Actuar Schnirch,
7. Actuar Müller (jetzt Kämmerer),
8. Actuar Kühn,
9. Actuar Wosczyna,
10. Protokollführer und Dolmetscher Knappek.

c) Lohnschreiber:

11. Lubig,
12. Lindner,
13. Ballani.

d) Unterbeamte:

14. Executor Pasternak, zugleich Gefangenwärter,
15. Executor Neumann,
16. Executor Parczyk,
17. Executor Gotsch.

Prozesse sind anhängig gemacht worden 1680. Vormundschaften und Curatelen waren zu führen 933.

Hypothekenfolien waren am Schlusse des Jahres 1456.

Untersuchungen 309.

Termine sind abgehalten worden 3687.

Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit 199.

Nach mehr als zweijährigen Anstrengungen ist es der Stadt unter Darbringung bedeutender Opfer gelungen, die Erweiterung der bisherigen Kreisgerichts-Commission in eine mit viel ausgedehnteren Befugnissen versehene Kreisgerichts-Deputation, die mit dem 1/2 1866 in's Leben trat, durchzusetzen; zu den bisherigen zwei Richtern ist ein dritter in der Person des Kreisrichters Jablonski und ein Hilfsrichter, der Assessor Geldner (war fortgezogen), hierher versetzt worden. Ein zweiter Rechtsanwalt, Zenthöfer, hat sich mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde hier niedergelassen. Die Criminalsitzungen vor der correctionellen Kammer, welche immer öffentlich sind, werden jede vierte Woche, Freitag und Sonnabend abgehalten, wozu der Staatsanwalt aus Beuthen — gegenwärtig Dr. Plock — hierher kömmt. Auch ist das 1866 zur Stadt erhobene Kattowitz und das Dorf Zalenze zum hiesigen Gerichtssprengel zugeschlagen worden.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Stadt sich bei dieser Veränderung der Protection des Appellationsgerichts-Chefpräsidenten Holzapfel in Ratibor zu erfreuen gehabt hat.

Als Schiedsmänner fungiren hier: Wundarzt Carl Richter seit 1835, und Organist Carl Müller seit 1859, nachdem wegen Zuwachs der Bevölkerung in letztgenanntem Jahr ein zweiter Schiedsmannsbezirk abgegrenzt worden.

Sąd rugowy.

Soviel ich auch in mir zu Gebote stehenden Büchern gesucht und mündliche Erkundigungen eingezogen habe, war ich doch nicht im Stande die Bedeutung des vorstehenden Ausdruckes zu erfahren. Das Wort Sąd heißt Gericht, das Wort rugowy ist unbekannt, dagegen heißt rugować, von welchem Letzteres jedenfalls abzuleiten ist, untersuchen, entfernen, ausmerzen. Sąd rugowy wäre demnach ein Untersuchungs- und auch ein Ausmerzungsgericht, welche beide Bedeutungen für dasselbe passen, da nicht blos Rechtssachen durch dieses Gericht entschieden, sondern auch verschiedenes lüderliches Gesindel aus der Stadt entfernt worden ist. Dies Letztere geht wenigstens aus einem Briefe des Christ. Mieroszowski (S. 54) vom 2/12 1678 hervor, worin er sich beklagt, daß das Prawo rugowe nicht abgehalten werde, wodurch sich vieles Diebesgesindel in der Stadt angehäuft habe. Vielleicht bezieht sich dies Entfernen auch auf den Wechsel der

Behörden, welche bei dieser Gelegenheit durch neugewählte ersetzt wurden.

Der **Sąd rugowy** war jedenfalls das in Schlesien übliche Dingrecht (Rügegericht?), führte auch die Benennung „**Prawo**, Recht," **rugowe**, hieß auch „**Gromada**, Versammlung," **rugowa**, auch „**Gromada generalna**, allgemeine Versammlung." Auch in Polen war dieses Gericht üblich, wie aus der bendziner Jahresrechnung vom Jahre 1583 ersichtlich ist, wo es heißt: „**gdy donoczi sad beł trziman rugowi gdy nowy vrzad obierali na ryby y chlieb gr.** 9, als bis in die Nacht das Dingrecht abgehalten wurde, als man die neue Behörde wählte, auf Fische und Brod 9 Groschen."

Die gesammte Gemeinde versammelte sich auf dem Schlosse und unter Vorsitz der Grundherren wurde Gericht gehalten. Ob die Gemeinde hierbei stimmberechtigt gewesen, ist nicht ersichtlich, ebensowenig, ob die Grundherren noch von sonst Jemandem in diesem Geschäft unterstützt wurden, welches Letztere in den Rechtssachen wirklich der Fall gewesen zu sein scheint, da hier der Ausdruck „**P. Sędziowie**, die Herren Richter" vorkömmt, während bei den Verwaltungssachen der Ausdruck „**Panowie Dziedziczni**, die Erbherrn" gebraucht wird. Wären die Erbherren die alleinigen Richter gewesen, so bedurfte es des Ausdruckes „Richter" nicht. Streitsachen der verschiedensten Art wurden vorgetragen. So z. B. erscheint vor dem im Jahre 1683 abgehaltenen Dingrecht der Bürger Joh. Ratuzny mit seiner Frau Regina und beschwert sich über Martin Tabak wegen Grenzverletzung seines in der Feldmark Zapłocie belegenen Feldes. „**JEch Msci P. Sędziowie tey Gromady rugowy**, Ihre Gnaden die Herrn Richter dieses Untersuchungsgerichts" ertheilen dem Rath den Auftrag, die Sache zu untersuchen und zu ordnen. 1692 18/3 wird eine Anklage gegen Urb. Łatkowicz wegen verschiedener Insolenzien vor das nächst bevorstehende Dingrecht verwiesen, weil sich der Rath damit nicht zu helfen weiß oder, was wahrscheinlicher, weil er sich den Angeklagten nicht zum Feinde machen will. Ueber dieses Dingrecht wird Folgendes berichtet: „Die **Gromada rugowa** hat begonnen in M. auf dem herrschaftlichen Hofe (**we dworze**) den 20. März im J. 1692 und hat glücklich geendigt den 23. März desselben Jahres. Die Rathsbehörde haben die Erbherren (M. war getheilt) durch Greg. Jelonek, Joh. Surmik ergänzt; zum Landvogt Andr. Walkowicz; bei den Geschwornen Joachim Madei, der Schmid; zum Stadtschreiber Hyacinth Zabiegała, welche den Eid dieses ehrlichen Amtes erhärtet haben im herrschaftl. Hofe, in Gegenwart Ihrer Gnaden der Erbherren auf M.,

in Gegenwart des ganzen Volkes der Gesammtgemeinde des Städtchens M." Der Ausdruck „glücklich beendigt" ist gewiß kein zufälliger und bezieht sich entweder darauf, daß keine schweren Strafen verhängt wurden oder auch darauf, daß alles glücklich, d. h. ruhig abgelaufen ist, denn es läßt sich leicht denken, daß Excesse bei solchen Veranlassungen nicht fehlten. Das Dingrecht wurde im Frühjahr abgehalten und dauerte, wie aus Vorstehendem ersichtlich, einige Tage. Daß die Ausübung desselben öfter auch ganz unterblieb, beweist die oben erwähnte Stelle aus dem Briefe des Christ. Mieroszowski.

Welcher Art ferner die bei der Gromada rugowa zur Sprache kommenden Gegenstände gewesen, zeigt die Ausführung der Beschlüsse derselben vom J. 1698. „Unter demselben Datum (4. Februar) ist ein Genüge geschehen nach dem Decret (Entscheidung) Ihrer Gnaden der Erbherren von Myslowitz, nämlich in Bezug auf den dem Herrn Gregor Jelonek von Seb. Ratuznik vorgeworfenen üblen Leumund, sub № 10 verurtheilt zu 4 schlesischen Mark an die geliebte Obrigkeit. Solche sind ihm nach einem bei dem Magistrat producirten Schein von Sr. Gnaden dem Herrn Joh. Christ. Mieroszowski, vom 25/2 laufenden Jahres, erlassen. Wiederum bezüglich 4 schles. Mark pro poena Publica (öffentliche Strafe S. 351) für die Stadt, so ist ihm diese von der Rathsbehörde erlassen worden."

„Im Jahre 1698, 14. März, nach dem Decret der Erbherren von Myslowitz sub № 3 hat Herr Gregor Jelonek 1 Thlr. abgegeben, wofür 2 Protokollbücher gekauft worden, das eine (noch existirende, mit der Aufschrift Protokuł Burmistrzowski, S. 3) für das Bürgermeister-, das andere für das Landvogtamt und ein Büchel zum Einschreiben der Steuerquittungen.

2. Eben derselbe Jelonek, Mars, Postawa, der Schreiber Joh. Złydnikowitz 6 Reichsthaler; dem Schreiber jedoch hat auf die 6 Rtl. die geliebte Obrigkeit (den Beitrag) erlassen, nach einer an den Magistrat gegebenen Anweisung.

3. hat Mars, alias Joh. Surmik, z. Z. Bürgermeister, unter demselben Datum wie oben, nach dem Decret der Gromada rugowa abgegeben 12 Orten (2 Thlr. 12 Sgr.) für Eisen, wie sich unter № 16 findet, daß solches Seine Gnaden Herr Wilhelm Gottlieb Sobek von Kornic (S. 56) geschenkt hatte zum Gefängnisse und solches Herr Joh. Surmik ohne Wissen der übrigen Herren Rathmänner dem Sebastian Ratuznik verkauft hat, hat er bezahlt 7 Orten, die aber beim Ratuznik bleiben."

Es folgen noch mehrere Beschlüsse, deren letzter wie folgt lautet:

„Und zuletzt, was anlangt den früheren Landvogt Andreas Walkowic und Joh. Zydnikowic, als damaligen Stadtschreiber, so war in ihrer Amtirung und Funktion ein nicht in jeder Beziehung lobenswerthes Verfahren, weil, was die einem Jeden gebührende Gerechtigkeit anlangt, eine große Verwirrung war, daher sie in diesem Maaße zu einer bestimmten Strafe verurtheilt, solche mit Gefängniß verbüßt haben."

Im R. B. ist noch folgender besonderer Beschluß eingetragen:

„Auszug aus der Entscheidung Ihrer Gnaden der Herren Erbherren des Städtchens Myslowitz zur Zeit der **Gromada rugowa, de dato** Donnerstag nach dem Sonntag Septuagesimä entschiedene und beschlossene Sentenz im Jahre 1698 wie folgt:

1. Seine Gnaden der Herr Probst hat eingebracht beim Gericht der **Gromada rugowa**, die Bürger möchten die Kirche Gottes mit einem besonderen Wächter bewachen, was wir urtheilend, daß er weder nach dem Kirchenrecht noch durch Gebrauch und Besitz dies nachweisen konnte, so verwahren wir uns dagegen und auch für künftige Zeiten und wollen nicht, daß, ausgenommen den Fall der Nothwendigkeit, irgend Jemand ohne Erlaubniß der Obrigkeit sich unterstehen möchte zu thun."

Solcher Art waren die Gegenstände und Entscheidungen der **Gromada rugowa**, die, wie man sieht, protokollarisch aufgenommen und, soweit sie nicht augenblicklich erledigt werden konnten, später ausgeführt wurden.

Dieses Gericht hat jedenfalls, seit M. preußisch geworden, aufgehört; die letzte Erwähnung desselben geschieht 1742 9/11 in folgender Weise: **„przez daną relatią Mieyskiego Sługi niestaneli zato maią Wynę odbydz Rugowego Sądu**, sie haben sich, trotz der durch den Stadtdiener ihnen gemachten Anzeige, nicht (vor Gericht) gestellt, dafür sollen sie die Strafe des Dingrechts büßen." Soll so viel heißen, als die vom Dingrecht für solche Vergehen festgesetzte Strafe.

(Für einen der polnischen Sprache kundigen Juristen würden die hiesigen Schriften Stoff zu einer hübschen Monographie über das hiesige Gerichtswesen bieten.)

Sanitätswesen.

Die erste Andeutung einer ärztlichen Wirksamkeit am hiesigen Orte findet sich in einer Rechnung aus dem Jahre 1595, wo 10 polnische Gulden (1 Thlr. 20 Sgr.) auf Arzneien (**na lieki**) verausgabt sind. Man kann nicht annehmen, daß diese für jene Zeit große

Summe auf Hausmittel oder Quacksalbereien ausgegeben worden, da in der Regel solche im Verhältniß zu den kunstmäßig bereiteten Arzneien weit billiger sind, sondern daß es wirklich einer Apotheke entnommene Heilmittel waren. Worin sie bestanden, wogegen, von wem sie verordnet, wo entnommen worden, ist freilich nicht angegeben, doch in Bezug auf das Letztere wahrscheinlich, daß sie in Krakau geholt wurden, welches die feineren Bedürfnisse für den hiesigen Ort lieferte. Die erste Nachricht von einer heilkundigen Person ist vom Mai 1679. Es ist daselbst von einem „Cyrulik, Wundarzt" — verschieden von dem „Barbier, balbierz oder barbierz," deren es hier (1619) auch gegeben hat — die Rede, wie solche jedenfalls schon lange hier gewesen, wie sie auch später häufig erwähnt werden. Die betreffende Stelle lautet: „Czyrulika obieczali zastąpicz czo bedzie potrzebował Czyrulik ktory bedzie curował, sie haben versprochen den Wundarzt zu vertreten, was der Wundarzt brauchen (fordern) wird, welcher kuriren wird." Diese Wundärzte haben sich mit Behandlung von Wunden beschäftigt, erhielten natürlich dafür bezahlt, die Bezahlung wurde bisweilen auch vorher bedungen; 1689 28/3 „iak starguią Czerulika, sobald sie werden den Wundarzt behandelt haben."

Welchen Grad von Bildung ein solcher Wundarzt besessen, wo und ob er sie zufällig oder durch einen systematischen Unterricht bei einem älteren Wundarzt erworben, ist zwar nicht bekannt, doch läßt sich das Letztere annehmen, weil die Wundärzte gleich den Handwerkern blos bei ihrem Vornamen genannt, ihre Beschäftigung aber als Beiname gebraucht wurde, z. B. Urban, der Wundarzt, Andreas, der Wundarzt. Außerdem war zu jener Zeit das Zunftwesen so ausgebildet, daß man einem Unbefugten die Ausübung eines Gewerbes kaum würde gestattet haben; als Gewerbetreibende aber wurden selbst die Aerzte in Preußen noch bis zum Jahre 1820 betrachtet, denn sie mußten Gewerbschein lösen (v. Rönne und Simon preuß. Med.-Wesen, Bd. I. S. 287).

Einer Badestube, wie sie im Mittelalter üblich waren, geschieht keine Erwähnung, doch konnte die Sitte auch hier nicht fremd sein, denn die Stadt Bendzin hatte ein Badehaus. In der dortigen Jahresrechnung von 1589 heißt es: 6/6 „Od Gendrzeia barbierza co mieskał właznei za 3 czwierci roku płatu dał zl. 1 gr. 22. Von Andreas, dem Barbier (Bader), dafür, daß er im Badehause gewohnt, hat er für 3/4 Jahre 1 Gulden 22 Gr. Zins gegeben." Ein „plac łazienny, Badehausplatz" an der Przemsa, wie es scheint in der Nähe des Schlosses, wird hier 1619, 1. Dinstag nach Dreikönigen, erwähnt.

Wahrscheinlich hat sich irgend eine Art Bade=Anstalt (łaznia) daselbst befunden, denn daß es ein bloßer Badeplatz gewesen wäre, wie er der Sicherheit wegen bei größeren Flüssen abgesteckt zu werden pflegt, ist nicht zu vermuthen.

Die Besichtigung und technische Begutachtung von Verletzungen geschah immer durch die Geschwornen, bisweilen auch (1682 26/10) im Beisein des Wundarztes. Der Verletzte stellte sich nämlich vor den Rath, seltener vor den Landvogt, und ließ eine Beschreibung der Verletzungen aufnehmen, was man eine Obduction nannte: „czynił obductiam razow, er machte eine Vorführung der Verletzungen." — Das Wort Obduction wird bekanntlich heute in ganz anderem Sinne gebraucht, es bezeichnet eine gerichtliche Leichenöffnung, ohne daß bekannt wäre, wie es zu dieser Bedeutung gelangt ist. Der berühmte Gerichtsarzt Casper, der viel Licht in die gerichtliche Medizin hineingebracht hat, bemühte sich auch dem Ursprung der jetzigen Bedeutung des Ausdruckes Obduction auf die Spur zu kommen und sagt in dem ersten Hundert seiner Gerichtlichen Leichenöffnungen, Berlin 1850, S. 3, hierüber Folgendes:

„Obduction" — nennt alle Welt diese Erforschungsmethode, und doch ist gar nicht zu ermitteln, woher dieses ziemlich neue und wenig bezeichnende Wort für die bekannte Operation in die Wissenschaft gekommen? Meinen Nachforschungen wenigstens ist es nicht gelungen, darüber Aufschluß zu gewinnen und die berühmtesten Philologen und Germanisten an unserer Universität, die ich deshalb befragt, haben mir gleichfalls über den Ursprung des Wortes Obductio für Leichenöffnung Nichts mittheilen können. Die Alten kannten nur die Bezeichnungen inspectio, sectio, dissectio, und es muß als eine wunderliche Anomalie erachtet werden, daß man für eine Operation, die materiell in einem Eröffnen von bis dahin Verschlossenem, geistig in einem Aufhellen, Enthüllen von Verborgenem besteht, eine Bezeichnung (obducere) in Cours gesetzt und als gute Münze angenommen hat, die grade das Gegentheil und bekanntlich ein Umhüllen, Verbergen, Bekleiden, Verhängen, Verdunkeln bezeichnet! Sehr dankbar würde ich demnach sein, wenn ein geehrter Leser dieser Zeilen etwanige gewonnene Aufschlüsse über den wissenschaftlichen Ursprung des Wortes obductio für Leichenöffnungen mittheilen wollte."

Seiner Ableitung nach von „obducere, herzu=, heranführen" (Scheller's Lexicon), scheint in dem vor Alters hier gebrauchten Sinne das Wort noch das beste Verständniß zu finden. In dem auf dem hiesigen Rathhause noch vorhandenen Exemplar des Magdeb.

Rechts, nach welchem hier gerichtet wurde, findet sich der Ausdruck nicht und doch ist sicher der Ursprung desselben im Magdeb. Recht zu suchen. Denn das polnische Wort obwód (S. 366), die wörtliche Uebersetzung von obductio und jedenfalls auch ein technischer Ausdruck des Magdeb. Rechts, hieß vor Alters gerichtliche Untersuchung, Zeugenverhör. Warum der Ausdruck obductio ausschließlich für gerichtliche Untersuchung von Körperverletzungen gebraucht wurde, und wie er die heutige Bedeutung erlangt hat, bedarf noch der Erklärung.

Mit der Obduction vor Gericht war nicht immer die Klage verbunden, die Beschreibung der Verletzungen geschah öfter nur für den Fall der Klage. 1688 8/8 „Czomy tego odmowic niemozno nam w Acta nasze przyiawszy y wydawszy kiedy by tego potrzeba pod Piecenciam naszą Landwoitowskam, was (die Aufnahme der Verletzungen) wir nicht verweigern konnten und in unsere Acten aufgenommen haben, und herausgeben, wenn es erforderlich sein sollte, unter unserem Landvogtamtssiegel."

Hier folgt das Beispiel eines solchen Obductionsprotokolls:

„Actum w Mysłowicach Anno Dni 1684. die 22 Mai. Stanawszy przed Vrząd nasz Mieyski Mysłowski Burmistrzowski mianowicie przedemnie Symona Nitosia Burmistrza na ten czas wprzytomnosci Stanisława Kudery, Matheusza Postawy, P. Raycow, Urbana Łatkowica, Kaspra Kempinskiego, Jana Kanie czałego Vrzędu Andrey Frufa pracowity człowiek poddany ze wsi Brzezinki Jo Mci Pana Jana z Mieroszowic Mieroszowskiego Starosty Xięstwa Siewierskiego Pana Dziedzicznego na Mysłowicach (Tit. plen.) Vczenieł Protestatiam y Obductiam przed wysz mianowanim Vrzędem na Josepha Stanika stamteczny wsi poddanego Jo Mci Pana Kamienskiego ktory na własnym Panskiem (na roli kuzowski zdawna nazwany) gruncie Jgo. Mci pomienionego Pana Jana Mieroszowskiego zapomniawszy boiazny Bozey y przykazania bozego zadał tyn Stanik temu Frufie razow posiniałych spuchłych od obucha to iest, na prawey stronie łopatce potłuczono siniało spuchło, na ręce prawy stłuczono razow cztyry po ręce sie znaiduie, na Boku tak ze prawem niemoze sie rozeznac gdysz wszystek jest posiniały y spuchły y ziebra som naruszone, prawie ten człowiek pomieniony Frufa iest bardzo pobity gdysz krwia Charka. Oco sie Protestuie pracowity Andrey Frufa tak opobicie jako y osłowa ktore wołała Zonka Jozepha Stanika zabiey azapłac przedai y krowe naniego. De damnis litisque expensis.

Verhandelt Myslowitz im Jahre des Herrn 1684 den 22. Mai. Es erscheint vor unserer Städtisch Myslowitzer Bürgermeisterbehörde,

namentlich vor mir Simon Nitos, zur Zeit Bürgermeister, in Gegenwart von Stanislaus Kudera, Mathäus Postawa, Rathsherrn, Urban Łatkowicz, Kasper Kępinski, Johann Kania [die Geschwornen], dem ganzen Rath, Andreas Frusa, arbeitsamer Mann und Unterthan aus dem Dorfe Brzezinka Seiner Gnaden des Herrn Johann von Mieroszowic Mieroszowski, Starosten des Fürstenthums Siewier, Erbherrn auf M. (mit vollem Titel) und hat angebracht eine Klage und Obduction vor der oben genannten Behörde, auf Joseph Stanik aus dortigem Dorfe, Unterthanen Seiner Gnaden des Herrn Johann Kamienski, welcher auf eigenthümlich Herrschaftlichem (auf dem von Alters her sogenannten Felde des Kuza) Grunde Seiner Gnaden des Herrn Mieroszowski, vergessend der Gottesfurcht und der Gebote Gottes beigebracht hat dieser Stanik dem Frusa blau unterlaufene, geschwollene Verletzungen mit dem Axtrücken [S. 235], nämlich auf der rechten Seite, dem Schulterblatte gequetscht, blau unterlaufen, geschwollen — auf dem rechten Arme zerschlagen, finden sich vier Verletzungen auf dem Arme — ebenso auf der rechten Seite kann man nicht unterscheiden, weil sie ganz blau unterlaufen und geschwollen ist. Auch die Rippen sind berührt und wirklich ist der genannte Mann Frusa sehr zerschlagen, da er Blut hustet. Weshalb der arbeitsame Andr. Frusa Klage erhebt, sowohl wegen der Mißhandlung als auch wegen der Worte, welche die Frau des Joseph Stanik gerufen hat: schlag todt und bezahle, verkaufe selbst die Kuh auf ihn. Wegen des Schadens und der Proceßkosten."

Die Verletzungen wurden, was in älterer Zeit nicht bemerkt wird, wahrscheinlich aber auch schon zu geschehen pflegte, vom Verletzer je nach ihrer Zahl und Beschaffenheit durch Geld entschädigt. 1750 18/9 werden die leichteren Verletzungen das Stück mit 2 Böhm, eine dazwischen befindliche schwere mit 14 Böhm bezahlt.

Sowie die Begutachtung von Verletzungen, so geschah auch die Besichtigung von Leichen durch die Geschwornen.

Seit der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich d. Gr. hat, wie alle übrigen Verwaltungszweige, auch das Sanitätswesen seine Berücksichtigung erfahren. In Pleß, als der Hauptstadt des Kreises, zu welchem M. damals gehörte, wird ein Physikus in der Person des Dr. Hausläuthner angestellt. 1743 3/12 wird derselbe, jedenfalls der einzige Arzt im Kreise, den Kreisinsassen empfohlen, „**komu by było trzeba**, wer seiner bedürfen möchte." 1746 19/9 wird verordnet, es möchten Frauen (baby), welche andern bei Entbindungen beistehen, dem Hausläuthner, jedenfalls zur Prüfung, vorgestellt

werden. 1748 14/5 wird verordnet, daß keine solche Frau dem Dr. oder Physikus mehr als einen Thaler für die Approbation, im Falle des bescheinigten Unvermögens, Nichts zu bezahlen habe. 1754 21/1 findet die Besichtigung der Leiche eines in Zagorze plötzlich verstorbenen, hierher zur Beerdigung gebrachten Knechtes, bei der Kirche durch den Doctor statt, jedenfalls den hiesigen Feldscheerer, denn solche werden hier, seit M. preußisch geworden, bemerkbar; 1750 ein gewisser Leopold Brachel, später Friedrich Goddun, 1782 Anton Schanzenberger; auch meldet sich 1782 ein gewisser Joh. Hieronymus Kurt, ein Chirurgus aus Gotha, der 25 Jahre in der Armee gedient, und will sich hier niederlassen, was jedoch nicht geschehen zu sein scheint. Ihre Niederlassung konnte nur unter Einwilligung der Stadt erfolgen. Nach der Unterschrift zu urtheilen, müssen sie keinen hohen Bildungsgrad besessen haben, denn Brachel kann seinen Namen kaum schreiben. Nichtsdestoweniger fungiren die Geschwornen noch immer als Sachverständige bei Beurtheilung von Verletzungen und Leichenbesichtigungen. Noch 1771 15/4 besichtigt und begutachtet der Landvogt mit einem Geschwornen eine Verletzung. Sie erklären, daß wenn dieselbe tiefer am Ohre (nizey ucha) säße, die Gefahr fertig wäre. —

Die Obductionsprotokolle werden der Form nach ähnlich wie die heutigen abgefaßt, sind jedoch sehr kurz und nach heutigen Anforderungen unvollständig. Hier folgt ein solches:

„Actum Mislowitz 29/9 1755.

Nachdem der geschossene Andreas Auffspringer d. 26. hujus in der Nacht um 12 Uhr mit Tode abgegangen, ist auf Verordnung des tit. plen. Herrn Jos. von Miroszowsky vom Plessnischen Kreysphysiko Herrn Dr. George Friedrich Hausläuthner und dem Myslowitzer recipirten Chirurgo Fried. Siegm. Goddun die Obduction in unserer, der unterschriebenen Gegenwarth vorgenohmen, und ist am erblichenen Körper nachstehende Læsiones (Verletzungen) bemerket worden:

1mo Aeußerlich war das gantze Gesicht, Arm und Seite, nebst dem rechten Schenkel von Geblüt gantz schwartzblau und besonders an der rechten Seite hoch angelaufen zu sehen nicht münder der Rückgrad gantz schwartz zu bemerken. In der Gegend von dem Schulterblat, mehr am Rückgrad, entdeckte man die geschossene Wunde von Größe eines zwei Gr. Stückes, diese Wunde penetrirte (drang ein) etwas schräg eines Fingers lang bis ad spinam dorsi (Wirbelsäule).

2do Nach Eröffnung des Körpers observirte (bemerkte) man, das der Schuß die processus spinales vertebræ nonæ et decimæ

(Dorn-Fortsätze des 9. und 10. Wirbels) zerschmettert und wurde der Pfropf von der Ladung nebst den zwei Kugeln darauß gezogen.

Die Viscera (Eingeweide) insgesambt, sowohl in cavitate pectoris et abdominis (in Brust- und Bauchhöhle) waren von sphacelo corrumpiret (von Fäulniß zerstört).

Nach separirung der Calvariæ (Schädelgewölbes) kam a sugilatione (von der Blutunterlaufung) die venæ (Blutadern) von Geblüte ziemlich angelaufen zum Vorschein, in den Ventriculis Cerebri (Hirnkammern) aber in der Abstammung der medullæ oblongatæ (des verlängerten Markes) wurde alles gesund befunden. Wie solches das Attestatum Medici et Chirurgi (das Zeugniß des Arztes und Wundarztes) mit mehrerem besagen wird.

Tantum.

Mich. Lindner,
Pleßen. Regierungs-Advocat."

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts praktizirte hier der 1853 verstorbene Wundarzt zweiter Klasse Karl Richter (1813—25 Bürgermeister).

Daß in früherer Zeit sich kein promovirter Arzt am hiesigen Orte niederließ, lag einmal darin, daß Ort und Umgegend kaum im Stande gewesen wären, einen solchen zu erhalten, zweitens in der weit geringern Anzahl des ärztlichen Personals, das, wie sich von selbst versteht, es vorzog, seine Existenz in größern Städten zu suchen, wozu die Möglichkeit damals geboten war, Letztere sind jedoch gegenwärtig mit Aerzten so überfüllt, daß diese nothgedrungen auch die kleinsten Orte zu ihrem Aufenthalte wählen, sofern nur Aussicht auf Existenz mit dieser Wahl verbunden ist.

Der erste promovirte Arzt, dem wir hier begegnen, war 1814 Dr. Löwe, hat bis dahin in Bendzin, das früher (1795—1807) preußisch war, praktizirt. Ihm folgte Dr. Heimann, diesem Dr. Pariser, der sich so durch Gelehrsamkeit, wie durch Tüchtigkeit in seinem Berufe auszeichnete und noch jetzt im Gedächtniß derer lebt, die ihn kannten. Er verließ 1831 M., um, wie sein Vorgänger, in Breslau seinen Wohnsitz zu nehmen, wo er vor einigen Jahren gestorben ist. In demselben Jahre war der jetzige Sanitätsrath, Dr. **Ehrlich** in Brieg, hier einige Monate als Choleraarzt angestellt; darauf kam der jetzige Sanitätsrath, Dr. **Stroheim** in Gleiwitz, hierher und als dieser 1836 M. verließ, trat der Verfasser an seine Stelle. Seit dieser Zeit hat mit der steigenden Industrie und zunehmenden Bevölkerung die Zahl der Aerzte am hiesigen

Orte sowohl, wie im ganzen Kreise bedeutend zugenommen; der Letztere hat jetzt 35 Aerzte, d. i. fünfmal mehr als damals.

Der Mangel an Geburtshelfern, um deren Ausbildung sich Betschler in Breslau unsterbliches Verdienst erworben, hat sich auch hier sehr fühlbar gemacht. Noch in den dreißiger Jahren wurden bei schweren Entbindungen die Doctoren Bannerth aus Königshütte, der einen ausgebreiteten Ruf hatte, oder Meiselbach aus Beuthen, und wenn diese nicht zu erlangen waren, sogar der jetzige Sanitätsrath Dr. Padjera aus Tarnowitz geholt.

Eine Apotheke wurde in ältern Zeiten wahrscheinlich auch hier durch die sogenannten „Olitätenkrämer, Olitätenhändler, oleikarze," welche sich mit Verkauf von heilwirkenden Oelen und Kräutern beschäftigten, ersetzt. Eines solchen, der hier ansäßig gewesen, geschieht 26/11 1781 Erwähnung. Sonst wurden rohe Arzneiwaaren, meist die gewöhnlichen Hausmittel, auch in den Spezereiläden geführt.

Die hiesige Apotheke wurde im Jahre 1828 durch den Apotheker Fengler begründet, der sich ihres Besitzes nicht zu lange erfreute, indem er schon 1837 starb. Sie wurde bis 1840 für seine Erben administrirt, wo sie in den Besitz des Apothekers Albrecht Schulz überging, der aber auch schon 1847 durch den Typhus dahin gerafft wurde, seit welcher Zeit die Apotheke wiederum für die Erben administrirt wurde, bis sein Sohn Albrecht dieselbe 1864 übernahm.

Eine öffentliche Anstalt zur Aufnahme von Kranken besaß M. in früherer Zeit nicht. Der ersten derartigen Einrichtung begegnen wir im Jahre 1831, wo bei dem damals zu erwartenden ersten Auftreten der Cholera auf höhere Anordnung ein Local zur Aufnahme von 12 Kranken bereit gehalten wurde. Glücklicherweise war die Benutzung der genannten Einrichtung nur eine geringe und sie wurde nach beendigter Epidemie wieder aufgelöst. Erst 1847 wurde in dem auf der Katze gelegenen Hirtenhause die eine, aus einem Zimmer und Alkoven bestehende Hälfte für Kranke reservirt, die entweder selbst obdachlos waren oder doch, wie öfter bei Dienstboten der Fall, an dem Orte ihrer Erkrankung keine genügende Pflege finden konnten. Der Kostenersparniß wegen wurde die Wohnung einer Frau unentgeltlich überlassen, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie vorkommendenfalls Kranke bei sich aufnehmen und pflegen mußte. Einige der aus dem vorgedachten Choleralazareth noch vorhandenen Bettstellen wurden zu der allerdings sehr dürftigen Einrichtung benutzt, die bald nicht mehr ausreichte. Die Gelegenheit zur Erweiterung derselben bot sich 1849 durch den Tod des Stadtdieners dar, der die andere

Hälfte des Hauses inne hatte. Die Frau seines Nachfolgers übernahm die Krankenpflege, wodurch es nicht nur möglich wurde die eine Seite ganz zur Aufnahme von Kranken zu verwenden, sondern überhaupt die Krankenpflege gehörig zu regeln, was bis dahin aus Mangel an tauglichen Krankenwärterinnen nicht geschehen konnte. Eine fernere Erweiterung erfuhr die Anstalt nach dem am 25. März 1857 erfolgten Brande, indem bei der Wiederherstellung eine Giebelstube, Leichenkammer 2c. angebaut wurde. Auch konnte durch den Ankauf einer benachbarten Brandstelle ein kleiner Garten hergerichtet werden. Gegenwärtig können in der Anstalt 8 bis 10 Kranke bequem untergebracht werden. Sie ist, wenn auch einfach eingerichtet, doch mit allem Erforderlichen versehen. Die Leitung derselben hat seit ihrem Beginn der Verfasser. An Besoldung erhielt er bis 1857 20 Thlr., bis 1/1 1862 40 Thlr., seit dieser Zeit bezieht er einen Gehalt von 60 Thlr. und hat außer den Lazarethkranken noch diejenigen unbemittelten Kranken zu behandeln, welche ihm vom Magistrat zugewiesen werden, nächstdem alle beim Magistrat vorkommenden medizinisch-polizeilichen Geschäfte zu verrichten. Durchschnittlich werden in der Anstalt 35—40 Kranke jährlich behandelt. Der 1859 verstorbene Erzpriester Markefka hat in seinem Testament Folgendes bestimmt:

§ 8. „Da die Stadt-Commune mit bedeutendem Decem Rückstande steht, so bestimme ich, daß der hiesige Magistrat diesen abgelösten Geldzehnt gewissenhaft einzieht, diese Gelder für das städtische Krankenlazareth zur Verpflegung hilfloser Bürger und Frauen, Wittwer und Wittwen und Gesinde ohne Unterschied der Confession verrechnet, und darüber ein besonderes Instrument aufnimmt und den Behörden die jährliche Rechnung vorlegt."

Die Einziehung dieses rückständigen Decems hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Eine zweite, in ähnlichem Maaßstabe errichtete Anstalt besteht hier seit 1840, wo vom Besitzer der Herrschaft, von Winkler, resp. dessen Generalbevollmächtigten, jetzigen Geheimrath Grundmann, eine Knappschaft für die herrschaftlichen myslowitzer, rosdziener, kattowitzer und brzenskowitzer Zink- und Eisenhüttenarbeiter errichtet und die Leitung der Anstalt, sowie die Behandlung der Knappschaftsmitglieder dem seit 1828 hier praktizirenden Wundarzt Richter übertragen wurde. Seit Eröffnung des neuerbauten Lazareths in Kattowitz am 1/10 1855, dessen Leitung Dr. Holtze daselbst übernommen hat, ist die Knappschaft getheilt, so daß zur hiesigen nur noch

Sophienhütte, die Zinkhütten Justina und Stanislaus in Brzenskowitz gehören, während das Uebrige zu Kattowitz zugeschlagen wurde. Die Alexanderhütte (hatte ihren Namen von Alex. Mieroszewski, sowie Stanislaus nach seinem Vater benannt ist), die auch zur hiesigen Knappschaft gehört hat, ist vor mehreren Jahren gelöscht und abgetragen worden. Zur Unterhaltung der Knappschaft, die den Mitgliedern nach Maaßgabe der Statuten freie Kur für sich und ihre Angehörigen, Krankenlohn, Begräbnißbeihilfe, Pension gewährt, wird von jedem Mitgliede 1 Sgr. vom verdienten Thaler erhoben, die Herrschaft zahlt 50 Procent Beitrag.

Die dritte, 1846 errichtete Krankenanstalt ist für die Bergleute des myslowitzer Kohlenreviers bestimmt. Sie befand sich anfänglich in einem kleinen Hause auf dem Piosek und ist seit dem 1/5 1858 in das vom oberschlesischen Knappschaftsverein hinter der Kreuzkirche neuerbaute Lazareth, das Räumlichkeiten für mehr als 100 Kranke bietet, verlegt. Hier wurde bis 1/7 1862 die Krankenpflege durch barmherzige Schwestern besorgt. Laut Sanitätsbericht des Vereins pro 1864 wurden im genannten Jahre im Lazareth 1078, im Revier 311 Kranke behandelt. Der Gehalt des Arztes beträgt 650 Thlr. Die Leitung der Anstalt hat seit ihrem Entstehen Dr. Amende, der sich 1844 hier niedergelassen hat.

Für die mit dem 1/1 1863 vom oberschlesischen Knappschaftsverein (unter diesem steht jetzt das Knappschaftswesen, das früher unter dem Bergamte stand — eine Einrichtung, die jedenfalls in der immermehr zunehmenden Unabhängigkeit der Gruben vom Fiscus ihren Grund hat) in's Leben gerufene Knappschaft für die Familienglieder der Knappschaftsgenossen, ist im hiesigen Kurbezirke, welcher alle Kohlengruben im Süden von M., im Norden noch die in Rosdzien einschließt, der seit 1847 hier praktizirende Dr. Friedrich mit einem Gehalt von 500 Thlr. angestellt. Laut Sanitätsbericht pro 1864 sind im genannten Jahre 300 Frauen, 710 Kinder behandelt worden. Die Arzneikosten betrugen 176 Thlr. 7 Pf.; das Recept kostete im Durchschnitt 3 Sgr. 6,3 Pf. — die niedrigsten Kurkosten sämmtlicher Bezirke.

Für die Gesellenkranken, welche in schwereren Erkrankungsfällen seit 1866 im Spital Aufnahme finden, ist von den Innungen (S. 167) der seit 1850 hier praktizirende Dr. v. Szarzinski angestellt.

Approbirte Hebammen hat M. vielleicht schon erhalten, nachdem es preußisch geworden, die erste jedoch, deren Erwähnung geschieht,

ist die 1833 verstorbene Stadthebamme Hemlecka, die als solche einen Gehalt von 20 Thlr. Nominalmünze bezog. Ihr folgte die Hebamme Szymczyk, dieser noch andere, so daß sich gegenwärtig deren vier am Orte befinden und man kann wohl sagen, daß seitdem eine ausreichende Zahl von Hebammen vorhanden, Pfuscherinnen hier gar nicht mehr vorkommen. Jede Hebamme erhält 3 Thaler jährlich von der Stadt.

Schon seit 1853 schweben Unterhandlungen wegen einer hier zu errichtenden Quarantäne für das podolische Vieh, welches vermittelst der Eisenbahn hierher gebracht werden und in Quarantäne bleiben soll, bevor es weiter befördert wird.

Statistik.

Die Statistik ist zwar, soweit es erforderlich schien, bei den einzelnen Kapiteln schon erledigt, doch ist hier eine Zusammenstellung verschiedener Notizen, namentlich zum Zweck einer Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse, noch besonders nothwendig. Statistische Nachrichten aus der ältesten Zeit sind gar nicht vorhanden. Könnte man mit Sicherheit annehmen, daß die hiesige Feldmark auch ursprünglich, so wie jetzt, in 80 Quarte eingetheilt gewesen, so ließe sich hieraus ein Schluß auf die ursprüngliche Zahl der hiesigen Bürgerstellen ziehen. Einen bessern Anhalt gewährt in dieser Beziehung die Zahl der Mieiskeäcker, deren gegenwärtig 52 sind, da jede Possession einen solchen Antheil hatte; indeß ist hier gewiß, daß die genannten Aecker im Laufe der Zeit Theilungen erlitten haben, vielleicht auch unter einander verschmolzen sind. Nach einer Nachweisung aus dem Jahre 1749 giebt es 47½ Mieisken, die von ihren Besitzern angebaut werden. Eine bestimmte Angabe über die Zahl der hiesigen Braustellen könnte ebenfalls maßgebend sein; doch ist die Zahl 26 im J. 1775 gewiß nicht die ursprüngliche, da um diese Zeit das Braurecht längst nicht mehr von den Bürgern einzeln ausgeübt, sondern die Brauerei im Ganzen von der Stadt verpachtet wurde, wodurch jedenfalls viele Braustellen eingegangen sind. Da die Zahl der Mieisken den wenigsten Schwankungen unterworfen gewesen zu sein scheint, so dürfte sie noch den besten Anhalt gewähren und die ursprüngliche Zahl der hiesigen Bürgerstellen auf 50 anzusetzen sein. Davon würden auf den Ring, wie jetzt noch, 25, auf die Beuthner- und Entenstraße 25 kommen, denn hinter dem Potok und hinter dem Walle, so wie überhaupt hinter den Thoren, haben keine Häuser gestanden (S. 59).

Die später entstandenen Theilungen der Baustellen haben wohl nur selten nach der Breite (1618, Sonnabend nach Himmelfahrt, wo 9 Ellen abverkauft worden), immer nach der Tiefe stattgefunden, so daß öfter aus einer Stelle drei geworden sind. Zwischen der Beuthner- und Wallstraße existiren auf einigen Plätzen noch jetzt 2 Possessionen, wo bei der ursprünglichen Theilung jedenfalls nur eine war und auf der Entenstraße ist noch ein Platz mit 3, verschiedenen Besitzern gehörenden, hintereinander gelegenen Possessionen.

Die erste von der Gründung der Stadt (vor 1379) freilich sehr entfernte bestimmte Nachweisung findet sich im R. B. zwar ohne Datum, jedoch sicher aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrh. (S. 63). Danach sind hier 55 Bürger, welche Schatzung zahlen, also ansäßig sind, Einlieger hat es damals gewiß nur sehr wenige gegeben, so daß sie nicht ins Gewicht fallen. Dagegen sind die in der Nachweisung nicht aufgeführten Pfarrtei, Vogtei und Schule, sowie das Schloß mit zu berücksichtigen. Nimmt man für jede Familie die Durchschnittszahl 5 an, so müssen mit Einschluß der Pfarrtei, Vogtei, Schule und Schloß hier mindestens 300 Einwohner gewesen sein.

1617 4/11 brannte die Mittagsseite des Ringes, die Kirche, das Spital, die Vogtei und die Beuthnerstraße auf einer (jedenfalls der linken) Seite ab. Es sind 23 Häuser und 5 Schennen verbrannt. Da drei Seiten des Ringes, die Entenstraße, die rechte Seite der Beuthnerstraße und was zwischen dieser und dem Flusse liegt, stehen geblieben, so kann man die Zahl der geretteten Häuser auf mindestens 27, also die Gesammtsumme der zu dieser Zeit hier vorhandenen Häuser auf 50 veranschlagen. 1668 sind hier 38 Bürger (s. Invent.).

Nach einer Consignation vom 22/3 1681 (S. 197) existiren hier nicht mehr als 22 steuernde Häuser. Der geschichtliche Nachweis für diese außerordentliche Verminderung fehlt und muß man sich darüber um so mehr wundern, als die gerade zu jener Zeit sehr ordnungsmäßig geführten Protokollbücher einen regelwidrigen Zustand der Verhältnisse des Städtchens nicht verrathen.

Am 12/12 1724 findet eine Zeugenvernehmung statt, aus welcher hervorgeht, daß die Landsdragoner (die heutigen Gensdarmen) hier 211 Stück Kühe und 50 Häuser gezählt haben, während in den Registern weniger angegeben war, wodurch natürlich eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Viehaccis-Einnahme entstehen mußte.

In einem Register vom 18/10 1737 sind 32 Wirthe aufgeführt, welche Husaren, die wahrscheinlich 2 Jahre vorher hier gestanden, Quartier gegeben haben (S. 33).

In einer Erklärung (Prov.-Arch.) des Joh. Chr. Mieroszowski d. d. M. 6/3 1739, befinden sich „wegen Schwäche und Kleine ihres Viehes" nur halbe Ackerbauern auf der Herrschaft, „die mit herrschaftlichem Vieh, weil sie nichts Eigenes haben, die Robot verrichten." In Rosdzien 9, Schopienitz 5, Brzenskowitz 4, Bogutschütz 12, Brzezinka 7, Bogut.-Hammer 9, Summa 46 halbe Bauern, die übrigen verrichten Handdienste.

1749 sind hier 58 Feldbesitzer; ihre Namen sind: Alb. Gola, Alb. Lubecki, Joh. Krawiec, Thom. Ratuzny, Grygier Postawa, Blas. Frantz, Thom. Nitos, Mart. Mazurek, Greg. Gelonek, Sim. Knapinski, Casp. Łatka, Sim. Postawski, Sim. der Organist, Domin. Bereska, Joh. Janvis, Joh. Jelonek, Frz. Gawron, Lor. Kucera, Thom. Tabak, Alb. Cichoniowitz, Jac. Wiecorek, Seb. Kudera, Alb. Jucha, Thom. Nitos, Herr Wiencek, Seine Gnaden Herr Mieroszowski, die Biesieczyzna (s. Beschwerdep. u. Compl.), Val. Chrobak, Mart. Mrocek, Thom. Bladek, Matis Janusowitz, Lor. Kaidas, Joh. Kudera, Kas. Kołodziey, Alb. Wardcholik, Sim. Jelonek, Greg. Pawełek, Bart. Przetacnik, Paul Sosnies, Jac. Łubina, Joh. Kempienski, Paul Kudera, Seb. Ratuzny, Val. Łatka, Andr. Lukas, Matis Kudera, Nic. Kudera, Vencel Dubiel, Mat. Figas, Sim. Łatka, Sim. Kania, Agnes Swierkowska, Regina Złydnik, Michel Klecko, Thom. Hrobak, Peter Widuła, Marianna Korbik, Michel Later, Mat. Hapa.

1761 werden im Abgabenregister 80 Contribuenten, den Probst mit eingeschlossen, aufgeführt. Unter der 81. Nummer stehen die probsteilichen Unterthanen, ihre Zahl jedoch nicht angegeben. Neu hinzugekommen sind 9.

Wahrscheinlich aus demselben oder aus dem folgenden Jahre rührt eine Nachweisung her, nach welcher hier vorhanden sind: 25 Bürger, 22 Gärtner, 18 Häusler, 34 Einlieger (S. 243), 7 zur Vogtei gehörige Familien, 9 jüdische Familien, Summa 115; außerdem 2 oder 3 adelige Familien. Die Zahl der probsteilichen Unterthanen ist nicht angegeben.

Die „Tabelle von dem Zustande des unaccisbaren Städtels Myslowitz vom 1. Junii 1775 bis ult. Maii 1776" enthält folgende Angaben: 74 Männer, 67 Frauen, 50 Söhne, 63 Töchter, 3 Gesellen, 5 Knechte, 10 Jungen, 14 Mägde, Summa 286. 9 Judenfamilien, 9 Männer, 9 Frauen, 9 Söhne, 2 Töchter, Summa aller Einwohner 315. Ganz im Widerspruche hiermit stehen die Register der Communalrechnung des Jahres 1775—76. Danach sind,

incl. des Probsten und des Präbendarius, 100 Contribution zahlende Bürger. Nahrungssteuer zahlen: 9 Schuster, 5 Schneider, 12 Leinweber, 6 Bäcker, 4 Kürschner, 3 Rademacher, 2 Maurer, 4 Hutmacher, 1 Tischler, 6 Schmiede, 3 Büttner, 1 Riemer, 2 Glaser und 6 Häusler. In den angeführten Zahlen sind noch nicht enthalten die geistlichen Unterthanen, die Juden und die wahrscheinlich hier noch wohnenden adeligen Familien. Jedenfalls sind die letzteren Angaben, da die Namen der Steuernden einzeln aufgeführt sind, als die allein richtigen anzusehen, um so mehr, als sie auch mit denen des Jahres 1761 im richtigen Verhältniß stehen und gerade um das Jahr 1775 der Ort einen bedeutenden Aufschwung genommen hat (S. 163). Nimmt man für jede Familie die Durchschnittszahl 5 an, so muß eine weit größere Summe als 315 herauskommen, selbst wenn von den Handwerkern diejenigen abgerechnet werden, welche als Hausbesitzer Contribution zahlen.

Außer den angeführten enthält die genannte Tabelle noch folgende, theilweise auch zu niedrig scheinende Angaben: inländische Ochsen 13 Stück, Kühe und Fersen 42, Stiere und Kalben 14, Schweine 19, kleine und geringe Schweine im Werthe von 2 Thlrn. 32, Kälber 45, Hammel, Ziegen 2c. 40. Wolle ist verarbeitet worden 184 Stein. Braustellen 26, Brunnen, „publique und private" 4, Spritzen 8 hölzerne, 4 Schläuche, 32 Leitern, 54 Eimer, 8 Hacken, 3 Wasserkufen.

1781 54 Bürger, die Handdienste leisten, „die anderen gehören zum Vorgespann."

1783 24 Pferde, 1 Fohlen, 47 Ochsen, 49 Kühe, 26 Stück Jungvieh, 100 Schafe, 48 Schweine. Summa 295.

Die historische Tabelle vom Zustande der Stadt M. im Mai 1797 enthält folgende Angaben:

„Besitzer Generall von Mieroszewski Excellenz, Schutz-Herr.

Adliche Ehen	1
Erwachsene.	
männliche	2
weibliche	5
Kinder unter 15 Jahren.	
weibliche	2
Summa .	9
Unadliche Ehen	149
Erwachsene.	
männliche	178
weibliche	171

Kinder unter 15 Jahren.

männliche	174
weibliche	151.

Hausgenossen.

männliche	25
weibliche	33.

Dienstboten.

männliche	19
weibliche	22.

In den Spitälern.

männliche	3
weibliche	3

Summa aller christl. Seelen 788.

Juden.

Ehen	16.

Erwachsene.

männliche	21
weibliche	20.

Kinder.

männliche	20
weibliche	17

Summa aller jüd. Seelen 78

Summa aller Seelen 866.

Pfarrwidmutshäuser (S. 284)	12
Hospitäler	1
Schulen	1
Schulmeister= und Küsterwohnung	1
Kretschams	2
Dienstbare Bürger	72
Neuerbaute Häuslerstellen seit 1770	26
Angerhäusler	23
Bewohnte Auszüglerhäusler	6
Schmiedewohnungen	9

Summa aller Feuerstellen 153.

Obstbäume	20
Seidenbauanstalten wo Seide gewonnen wird	10
Ortsarme	6
Beurlaubte	3
Bei der Armee	5."

Eine ganz spezielle statistische Aufnahme im Monat März 1811 enthält folgende Hauptangaben:

158 christliche Bürgerfamilien. Diese besitzen 149 Häuser, 70 Ställe, 69 Scheunen. Summa der männlichen 363, der weiblichen 367, Summa 720 Seelen.

Probstei und Präbende 16 Häuser, 10 Ställe, 9 Scheunen, 96 Seelen.

Jüdische Familien 24; besitzen 3 Häuser, 2 Ställe, 2 Scheunen. 40 männliche, 49 weibliche, Summa aller 89.

Gesammtsumme 905 Einwohner, 168 Häuser, 82 Ställe, 80 Scheunen.

Laut Myslowitzer Stadtblatt 1862. № 44, besaß Schloßgemeinde M. 1819 „4 Dominialgebäude, 66 Hausstellen mit 353 Einwohnern. Außerdem noch 1 Vorwerk (?), 1 Wasser- und Schneidemühle, 1 herrschaftliche Försterei, das Etablissement Szabelna, das Vorwerk und Etablissement Janow, 1 Krug an der Przemsa (S. 115) und die Vogtei Myslowitz.“ Letztere hat zu Brzezinka gehört, nicht zu Schloß Myslowitz.

Die statistische Tabelle des Jahres 1820.

160 Wohnhäuser, 81 Ställe und Schoppen, 801 Einwohner, 204 Ehen. Evangelische Christen 15, katholische 643, Juden 143.

Viehstand: 77 vorspannpflichtige Pferde, 250 Stück Hornvieh, 64 Schweine. (Auch hier scheinen die Angaben zu niedrig.)

1850: 2836 Seelen, 168 evang., 2258 kath. Christen und 410 Juden, 627 Familien, 249 Privatwohnhäuser, 203 Scheunen, Ställe und Schoppen, 262 Stück Rindvieh.

1865: 5656 Einwohner, 456 Evangelische, 4374 Katholiken, 826 Juden; 956 Gebäude, 402 Privathäuser, 32 Fabriken und Magazine, 512 Ställe, Scheunen ꝛc., 3 Kirchen, 1 Schule, 3 Krankenhäuser, 1 Hospital, 2 Staatsverwaltungsgebäude.

Der bedeutende Zuwachs an Seelenzahl seit dem Jahre 1850 erklärt sich theils durch die günstigeren Umstände, in welche Myslowitz während des orientalischen Krieges gekommen, theils durch die nach dem Brande von 1856 neuerbauten, bedeutend mehr Räumlichkeit bietenden Häuser, welche den Zuzug nach dem hiesigen Orte erleichterten, theils durch die 1861 erfolgte Einverleibung der Enklaven (577 Seelen), endlich mögen die früheren Volkszählungen nicht immer mit genügender Sorgfalt ausgeführt worden sein.

Beschwerdepunkte und Complanation (Vergleich).

(Die Original-Complanation existirt hier nicht mehr, nur die gleichlautende Abschrift, welche dem nach dem Waldprozeß errichteten Vertrage vom 20/6 1766 zu Grunde gelegt ist. Letzterer ist außer vom Majoratsherrn noch von Andr. Jos. von Pinocci aus Dziekowitz und Frz. von Schwellengrebel aus Slupna als Zeugen mitunterſiegelt und unterschrieben.)

Eine der wichtigsten Verordnungen, mit deren Bekanntmachung die preuß. Regierung ihre Thätigkeit in dem neuerworbenen Schlesien begann, ist in dem Patent vom 23/2 1743 folgende:

„Ktoby był wkrzywdzony zebysie vdawał do Orberata albo do Consistarza w Wrocławskiego. Wem Unrecht geschehen, der möchte sich an's Oberamt (jedenfalls die Kriegs- und Domänenkammer, welche an die Stelle des früheren Oberamtes getreten war) oder an das Consistorium (?) in Breslau wenden."

Sicher ist es, wie aus dem die Beschwerdepunkte begleitenden Schreiben an den Landrath, Grafen Solms, ersichtlich, diese Verordnung gewesen, welche den hiesigen Bürgern erwünschte Gelegenheit bot ihrem langverhaltenen Unmuth gegen die Herrschaft Luft zu machen, was denn auch in einer Reihe von Beschwerdepunkten geschah. Das betreffende Schriftstück existirt noch und man ersieht aus demselben, wie schwer es geworden die Beschwerdepunkte genau zu formuliren, da Vieles darin verworren und durchstrichen ist und Postscripte das Fehlende ergänzen sollen. Eine deutsche Uebersetzung ist beigefügt, die nicht genau das polnische Original wiedergiebt, aber jedenfalls bei Abschluß des Recesses maßgebend gewesen ist, da mit Eintritt der preußischen Regierung alle Verhandlungen mit den Behörden in deutscher Sprache geführt wurden. Die Beschwerdepunkte lauten wie folgt:

„Anno 1743 d. 5. Xbris.

Wysadzony Memoriał y Puncta ukrzywdzonego Miastecka Mysłowic od J. MSci Pana Naszego iakoli tez od Duchowienstwa.

1mo Las mamy swoy Mieyski ogranicony ktory opłacamy a nie samesmi wnim wolni tylko go Je Msc Uzywa. To iest takim sposobem Rudę wnim kopie Drzewo wycina a kupcom Przedaie y inszymi pozytkami a nąm ubogim Miescanom siekiery wnim zabieraią.

2do Wgruntach nasych wielka krzywda w ktorych niemaz zadnego rozgranicenia. Ato tak bo kady miało Miastecko swoie Bydlę popasc to J. Msc natyh mieyscah ogrotkow nagrodzieł a Hałup nabudował a Hłopow wnich ponasadzał y Skotnicę kady Bydło owce pasali po orał a poddanym swoim podał.

3tio Most wybudowalismi Nowy swoim kostem Zato Miastecko nie ma zadny intraty tylko J. Mosc.

4to Swego Hłopa poddanego do naszego więzienia daie a my go musiemy wachowac tak wednie iak wnoci do tego iesce y zywic. a kiedy nąm ucieknie to J. Mosci go trzeba sukaz albo go zapłacic.

5to Miało Miastecko Miod y Wino za naszey pamieci a teraz nąm to odebrał.

6to Miało Miastecko Gorzałkę zanaszych antecessorow ateraz nąm zabronieł.

7mo Piwo mamy ale nąm J. Msc wnim przeskodę wielkąm robi bo zanaszey pamieci nie wolno mu było synkowac na Miescie wolno nąm było na Jahtelah obręce porąbac a teraz Pywo na piwo iest.

8. Płatu takze kazdego Roku daiemy Pienieznego J. Msci z Miastecka Rensk. 66 a nie wiemy zaco.

9. Owsa za zołądz dawalismi z Miastecka kazdego Roku 50 scwiertni ktory my zbierali w Panskich lasach a teraz nąm zabronieł bo nąm go y po Gorah szukowali.

10. Siec kazdego Roku wyhodzi z Miastecka Osob takze 50 co my mieli pasząm wpanskih Grontah. ateraz natyh mieyscah folwarki pobudował kady my pasali a Łaki porobieł swoim poddanym ponadawał Do tego Dawał Jachtel Piwa a teraz nąm iuz bez kilka Lad niedał.

11. Do Rzniwa kazdego roku wyhodzi z Miastecka Osob 50 coh my zato mieli podzwolenie znąc trawe po stawah wirchowinah a teraz nąm tego zabronieł.

12. Do Przykop wysyłamy Smiasta Osob 50 co nasi Przodkowie mocyli konopie len wiego stawach ale teraz niemocemy bo mamy wodę co kole Miasta idzie a do Przykop musiemy hodzic iesce nąm wielkąm uciązliwosc y krzywdę robi.

13. Biesieczyznę opłacamy 40 Lat albo wiecy od 40 Tallarow a J. Mosc tego Gruntu wzywa przez co mamy wielkąm krzywdę bo iak iuz J. K. Msci Namiłosciwszemu podatek daiemy toh my iuz od tego gruntu alias Roli wydali Rensk 106.

14. Takze wdrugim Mieyscu Gront alias Rolą od 10 Tal. ktory do Miasta nalezy bez 50 Lat opłacamy a Je Mosc go wzywa.

15. W komorniku Miescanin nie iest sobie wolny dla Panski robocizney y listow.

16. Dziesiecinę Xiedzom musiemy od wozic naypierwy a nasze nąm zatem zborze za moknie a X. zydowi iąm przedaią prze co nąm wielka krzywda bo za naszych Przodkow to sobie sami ponie iezdzieli.“

„Beschwernußpuncte Von dem Stadtel Myßlowitz wider seine Obrigkeith dem Herrn Johann Christoph v. Mieroschowsky eingebracht 1743 den 27. Xbris.

1. Es gehöret dem Stadtl ein Wald. Von welchen wir contribuiren müssen und der Gnädige Herr genüsset demselben, nemblich laßt den Eißen-Ertz graben, Holtz zum Verkauffen außhauen unß aber verwehret gar das Brennholtz zur Nothdurfft herauszunehmen.

2. Es leydet auch daß Städtl grosses Unrecht in den Gründen, in welchen gar keine Gräntze sich Befünden, weilen wosonsten die Huttung Vors Vieh sehr Bekwemen war, der Gnädige Herr hat lassen Garten und Haüßel bauen, Vor seine Unterthanen, auch dem Weeg der sonsten zur Viehaustreibung gelassen war hat lassen umackern und beseen, und seinen Unterthanen außgetheilet. (Jedenfalls ist hier die große Skotnitza gemeint.)

3. Die Brucken über daß Gräntz-Wasser hat daß Stadtel gebauet mit eigenen unkosten und darvon genüssets gar nichts, nur allein der Gnädige Herr nimbt die Mauthgroschen darvon.

4. Wann auch sein Unterthaner Ihme etwas verschuldet, so lasset Er Ihn in die Stadtgefängnüß setzen und Von Denen Burgern Tag und Nacht bewachen, in Fall aber, daß Er eschapiren thätte, so muß ihn das Stadtel Ihme bezahlen.

5. hat auch daß Stadtel Vor Zeiten waß auch noch wir gedenken Meed, Wein, und Brandwein frey in Schank gehalten, jetzt aber hat Er uns alles dießes abgenohmen, und die Nahrung abgezogen.

6. Daß Brey-Urbar hat zwar das Stadtel noch zu dato, aber mit grosser Verhinderung, dan der Gnädige Herr hat einem Juden zum Arendator gestellet in ein Hauß, welcher continuirlich Breüet und dem Stadtel den Nutzen dadurch Benemen thuet.

7. Wir müssen auch alle Jahr zu der Ernte 50 Perschohn Ihme gestellen, Vor welche Arbeit ist unß frey geweßen in den Brüchen graßen, jetzt aber wird uns jede Nutzung verbothen, und vor die Arbeit nicht Bezahlet.

8. Imgleichen werden wir auch zu den Wißenhaüen genöthiget, und ebenfals alle Jahr ein Tag 50 Persohn schicken müssen, Vor was neben einen Achtel Bier ist uns frey geweßen in denen Herrschaftlichen Gründen das Vieh hütten, nunmehro hat er in denselben Gründen Vorwergte gebauet und Wießen Vor seine Unterthaner gebauet.

9. Bey denen Mühlgraben müssen wir auch alle Jahr mit 50 Persohnen arbeiten und wissen nicht Vor was, wiewohl unsere Vor-

fahrer haben in denenselben, Hampf und Flachs genötzet, wir aber haben nunmehro das Gräntz-Wasser gar unter den Haüßer.

10. Wir geben auch alle Jahr dem Gnädigen Herrn ein Geld-Zünß per 66 Flor. Wissen aber nicht Vor was.

11. Haaber-Zünß haben wir an dem Gnädigen Herrn alle Jahr bis an gegenwärtiges Jahr mit 50 Scheffel Breßl. Maaß entrichtet, welchen sich unsere Vorfahrer sich obligirt haben zu entrichten. Weilen denen Burgern die Eicheln frey zu klauben in denen Herrschaftlichen Wäldern erlaubet worden, nunmehro aber ungefehr 50 Jahr, daß unß die Eicheln zu nehmen unter grösten Straffe Verbotten sind.

12. Es Befündet sich auch in dem Stadtel ein Gründ mit Acker Biesieczyzna genannt, an welchen die Schatzung 40 Thl. Schl. stehet, jetzt aber genüsset demselben der Gnädige Herr und wir müssen über 40 Jahr Von demjenigen die Gaberehen und andere onera entrichten.

13. Ebenfalls einem anderen Grund Gorolowizna genannt genüsset der Gnädige Herr, welcher sonsten zu dem Stadtel gehöret, und wir müssen contribuiren Von 10 Thaler.

14. Wann etwan ein Haußine Bey einem Burger wohnet, so ist demselben nicht erlaubet ihm zu gebrauchen, wegen Herrschaftlichen Bothengehen, und anderen Robothen.

15. Den gewöhnlichen Zehend missen wir der Geistlichkeit entrichten, und zwar ehender abführen als unß selbsten in die Scheüern, Vorzeiten aber hat der Herr Probst selbst mit eigenen Fuhren denjenigen abführen lassen."

Die Biesieczyzna (bedeutet so viel, als Besitzung des Biesiecki) hat ihren Namen von einem gewissen Joh. Biesiecki, einem niederen Adeligen, der, wie es scheint, aus Polen hierher gekommen und ansäßig geworden, schon i. J. 1693 die Steuern weder für das Quartal des Bürgermeisters Pierzchala noch das des Bürgermeisters Jelonek bezahlt, später seinen ganzen Besitz im Stiche gelassen hat, so daß die Stadt denselben versteuern mußte. Die Grundstücke bestanden in 1 Quart im Koziniez, 2 hinter der Pfarrkirche (Feldmark Zapkocie), 1 Quart in Hinterbolina, einem Mieiskeacker, einem Garten und dem Eckhause an der Ostseite des Ringes und an der Entenstraße. In Folge der Complanation vom 4/2 1744, Pass. 10, erhält die Stadt diesen Besitz und verkauft ihn (R. B.) an die Gregor Jelonek'schen Eheleute am 4/11 1744 für 62 Thlr. — Die Punkt 13 genannte Gorolowizna (Besitzung des Gorol) ist unbekannt.

Die vorstehenden Beschwerdepunkte wurden an den Landrath,

Grafen Solms in Oderberg, abgeschickt und von demselben unter dem 22/12 1743 ein Termin „zu Ablegung dieser Commission" auf den 4/2 1744 im Steueramte zu Pleß angesetzt, in welchem der Magistrat, durch Deputirte vertreten, erscheinen sollte, unter denen einer die Beschwerden „deutsch proponiren könne." Die in diesem Termin abgeschlossene Complanation lautet wie folgt:

„Im Nahmen der Allerheiliegsten und Hochgelobten Dreifaltiegkeit, Amen.

Kund und Zuwissen sey hiermit Vor Jeder Männieglich, besonders aber wo es zu wissen nöthieg ist, Das nachdem die Stadt Mislowitz ein und andrer Beschwerungen wieder Ihre Grund-Obriegkeit und Majorats Herrn den Hochwohlgebohrnen Herrn Joh. Christoph von Miroschowsky angebracht, und deßhalb von Ihro Königlichen Majestät in Preußen zu Untersuchung und Abthuung dieser Beschwerde eine besondere Commission in Allerhöchsten Gnaden angeordnet worden und diese Commission die vorgewesenen Beschwehrungs Puncte vi Mandati abgethan, Als ist zu mehrer Festhaltung dessen, dieses Alles wie es hinkünfftieg gehalten werden soll, in ein ordentlich Instrument verfaßet, und zwischen dem v. Miroschowsky an einem, und der Stadt Mislowitz am andern theile, folgender beständiger und unwiederruflicher Contract in denen hiernächst folgenden Puncten errichtet worden. Und da

1mo Die Stadt Mislowitz Beschwehrführend angebracht, das dieselbe die Onera publica des Stadt-Waldes tragen müße und HErr v. Miroschowsky Ihr verbothen den Wald zu Nutzen und zu gebrauchen, die Stadt aber keinesweges erweisen können, daß Sie jemals Ihren eigenen Wald gehabt, Vielmehr der Herr v. Miroschowsky, durch producirung eines Privilegii von 1536 dargethan, daß Er mit allen Wäldern bey und umb Mislowitz völlieg privilegiret sey, jedennoch aber nicht gewillieget, der Stadt fernerer Beschwehrführungen, wegen nicht verstatteten Gebrauch des Waldes zu verursachen, Als ist festgesetzet worden, daß der Herr v. Miroschowsky der Stadt Mislowitz hinkünfftieg den freyen und pfleglichen Gebrauch des Waldes zum Brennen Bauen und Benöthiegten Holtz zu zwey Mäuldern Kohlen ungehindert zu verstatten deßgleichen auch der Stadt zu einieger Consolation, so lange als Herr v. Miroschowsky lebet, Jährlich ein Schock Bauholz zu beßerer Abführung der Steüern aus dem Walde zum Verkauf frey zu holen zu erlauben. Und da

2do Die Stadt Mislowitz sich beschwehret, das dieselbe vorhero Wein und Meth vor sich geschenket, Solches Ihr aber jetzt benohm-

men und nun auch in dem Bierschank, durch den Jüdischen Arrendatorem großen Eintrag haben, So ist bey diesem Punct, da der Herr v. Miroschowsky ein Privilegium von 1631, Vermöge dessen Er berechtieget, Wein und Meth frey zu schenken berechtieget ist, die Stadt aber auch gleichfals erwiesen, daß Sie noch vor zwantzieg Jahren Wein und Meth geschenket, festgesetzet worden Daß die Stadt Mislowitz, gebühre ungehinderter Freyheit, im Wein und Methschank genießen der Juden Arrendator sich nicht unterfangen solte Dieselbe durch den Bierschank zu beeinträchtiegen hingegen dem v. Miroschowsky vorbehalten seyn solle Vermöge Privilegii, gebühre ungehinderter Freyheit im Wein und Methschank zu genießen Und wann die Bier Porzondke (S. 102) auf das Herrschafftliche Juden Hauß nach der Reihe kommen, Solche durch einen Christen ausschenken zu lassen. Und weilen

3tio Die Stadt sich beschwehret, daß Ihr der Herr v. Miroschowsky nebst seinen Unterthanen in Aeckern große Kürtze thue, Als hat der Herr v. Miroschowsky sich erklähret alles wieder in denjenigen Standt disfals zu setzen, als es von der Stadt erwiesen werden könne. Da auch

4to Die Stadt sich beschwehret, das Sie die Herrschafftlichen Unterthaner in ihrem Stadt-Gefängnüsse viele Wochen lang bewachen müße und dadurch großen Schaden habe, Als ist auch dieses also verglichen worden, das die Stadt keinen andern, als einen Criminal-Delinqventen verwahren, hingegen die Crimina Civilia in denen Herrschafftlichen Gefängnüssen abgethan werden sollen. Und nachdeme auch

5to Die Stadt sich beschwehret, das Sie 50 Scheffel Haaber geben, davor aber gar keine Eicheln lösen dürfen, Als ist dieser Punct also verglichen worden, Das da diese 50 Schefel Haaber als Grund-Zünse anzusehen, auch solche in denen Fassionibus profittiret worden, Selbige von der Stadt fernerhin fünf und zwantzieg Schefel Breßl. in natura und fünf und zwantzieg Schefel jeder à 6 Sgr. richtieg abgegeben und bezahlet werden solle, Da hingegen Selbiege auch die völliege Freyheit haben solle bey Eichel-Mastung dieselbiege frei lösen zu können (S. 202). Und weilen

6to Dieselbe auch sich wegen der Huttung beschwehret, Das Sie diese auf dem Herrschafftlichen Felde vor dem gehabt, und da Sie davor einen Tag zum Hauen gekommen und ein Achtel Bier bekommen, Solche Huttung Ihr aber untersaget, das Achtel Bier nicht gereichet und dennoch die Arbeith gefordert worden, Das die Stadt

Mislowitz nicht allein den Ruckstand des Bieres von fünf Achteln bekommen und der Huttung auf denen Myslowitzer Herrschafftlichen Feldern genießen dahingegen die Stadt verbunden seyn solle, auf denen Herrschafftlichen Myslowitzer Feldern einen Tag zum Hauen zu erscheünen und bey solcher Arbeith der Stadt=Vogt die Aufsicht haben, der Burger=Meister aber von der Herrschafftlichen Arbeith völlieg befreyt seyn solle. Und weilen

7mo Die Stadt beygebracht, die Erlaubnüß gehabt zu haben Gras zu schneyden, Flachs und Hanf zu wäßern und davor einen Tag in Schnitt zu gehen, Dieses aber zu Wiesen gemachet, So hat der v. Miroschowsky sich erklähret, der Stadt einen andern Orth in der Nähe zum Grasschneyden zuzulassen, wohingegen die Stadt den schuldiegen Erntedienst zu leisten angelobet, Weilen auch

8vo Dieselben wegen der Anfuhr zum Brückenbau sich beschwehret, das Sie bei der gethanen Arbeith dennoch den Brückenzoll erlegen müßen, So hat der v. Miroschowsky sich erklähret, Das da die Myslowitzer Brücke halb auf der Republic Pohlen Grund und halb auf Schlesischen Boden stehe, Er die Stadt Mislowitz sowohl vom Schlesischen als Pohlnischen Brücken=Zoll freyhalten wolle, Und weilen auch

9no Die Stadt sich wegen des an die Geistlichkeit zu entrichtenden Decems, und das Solche wegen des unterlassenen Auszeichnens öffters Schaden am Getreyde leiden müßen beschwehret, So ist außgemacht worden das die Stadt Myslowitz den Vorkauf vor dem Juden haben und da ferner die Geistlichkeit, dieselbe im Decem Auszeichnen zum Schaden aufhalten wollen die Stadt berechtieget seyn solle, das Geld, was die Geistlichkeit profitirt bey der Grund=Obriegkeit zu deponiren, und dieselbe darüber Handt zu halten verbunden seyn solle. Weilen schließlichen

10mo Die Stadt Mislowitz protestiret, womit das Stücke Bieszeczky, welches Herr v. Miroschowsky bis hieher gehabt, bey der Stadt lassen solle, Als ist festgesetzet worden, Das die Stadt Mislowitz dieses gantze Stück und was dazu gehöret auf kommenden Michaelis 1744 gegen Erlegung zwantzieg Reichsthaler auf immer und Ewieg überlaßen haben und nur davon die Könieglichen Steüern hinkünfftieg zu entrichten haben soll. Damit nun allen diesen Puncten und Clausuln in allem richtieg nachgelebet und alle Beschwehrungen von der Stadt Mislowitz auf immer und Ewieg abgethan seyn sollen — So haben beyde Partheyen nicht allein allen Rechts=Wohlthaten tam in genere qvam in specie besonders aber der laesionis

enormissime vel ultra dimidium persvasionis doli mali, rei non ſic set aliter gestae wohlbedächtieg und wohlerinnert renunciret, ſondern es iſt auch zu mehreren Feſthaltung deſſen dieſes Inſtrument in triplo mundiret, von der Königlichen Commiſſion, dem Herrn v. Miroſchowsky und der Stadt Mislowitz unterſchrieben und unterſiegelt und ein Exemplar davon bey der Commiſſion behalten, das andere dem Herrn v. Miroſchowsky, das dritte aber der Stadt übergeben worden. Alles Getreülich ſonder arge Liſt und Gefehrde.

So geſchehen Pleß den 4. Februarÿ Anno 1744.

(L. S.) Chriſtian Ernſt Graf zu Solms,
Landrath und verordneter Königlicher Commiſſarius.

(L. S.) Johann Sylvius von Frankhen,
Deputirte.

(L. S.) Johann Chriſtoph von Miroſchowsky.

(L. S.) Jan Zlydnik,
Burmistrz Mysłowsky.

Woyciech Lubetzky, Pisarz. Joannes Latkowitz, Przisięngly."

Die vorſtehende Complanation erhielt ſeitens der Breslau'ſchen Kriegs- und Domänen-Kammer 1744 17/3 ihre Beſtätigung.

Das Zuſtandekommen der Complanation mag mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft geweſen ſein, da der Grundherr keine Veranlaſſung hatte, ſich auf einen Vergleich mit der Gemeinde einzulaſſen, die auch nicht über ein einziges ihrer Rechte ein Privilegium aufweiſen konnte. Landrath von Skrbensky ſagt unter ſeinen Notaten zur Jahresrechnung pro 1763—69: „Es war überhaupt eine unüberlegte Thorheit, in welche der (Stadtſchreiber) Lange das arme Städtel brachte, daß ſie die von der Königlichen Kammer confirmirte, von dem Landrath Grafen von Solms bei dem Dominium mit vieler Mühe bewirkte obige Complanation bei der justiz instantz (im Waldprozeſſe) rescindiren laſſen wollen, wie dieſes der Erfolg und die Koſten deutlich ausgewieſen."

Die Complanation war nur ein Gnadenakt. Der Grundherr gab ſoviel nach als ihm gut dünkte, das aber vielleicht auch nur der Behörde zugefallen, und um einigermaßen vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt zu ſein. Da er im Beſitz war, ſo war er auch im Recht, die gemachten Zugeſtändniſſe ſind daher nur von ſehr untergeordneter Bedeutung, waren auch nur für den jedesmaligen Majoratsherrn bindend. Nichtsdeſtoweniger wurde die Complanation als ein Palladium betrachtet. Die Erneuerung derſelben mit dem Nach-

folger Johann Christoph's, seinem Neffen Joseph v. Mieroszowski, fand nach langjährigen Streitigkeiten (S. 152) erst am 20/6 1766 statt, worüber die Originalurkunde noch vorhanden ist. Angehängt sind die Bestätigungen von Vincent vom 9/2 1769 und von Felician vom 25/11 1780. Stanislaus hat am 13/4 1806 die Complanation bestätigt (S. 156).

Es existiren noch Beschwerdepunkte vom 3/11 1744, deren Zweck nicht bekannt ist; da sie jedoch manche wichtige geschichtliche und topographische Notiz enthalten, so werden sie hier in der Uebersetzung mitgetheilt:

„Im Jahre 1744 d. 3. November. Zusammengeschriebene Beschwerdepunkte des gesunkenen Städtchens Myslowitz für Seine Gräfliche Gnaden, den Herrn Mirosowski, unsre Obrigkeit.

1. Ein eigenthümlicher, begrenzter Städtischer Wald, den wir so wie früher so auch jetzt versteuern und Seine Gräfliche Gnaden nutznießt ihn im Holze, verkauft auf's Wasser nach Polen und gräbt darin Eisenerz, wodurch er ruinirt ist, denn selbst das Vieh kann in demselben nicht sicher geweidet werden, denn es versinkt uns in diesen Gruben, wenn wir auch in Folge Königlichen Patentes solchen Wald genießen sollen, der in den Consignationen nachgewiesen ist. Daß dem so ist, darin bitten wir um Erbarmen.

2. Außer diesem begrenzten Städtischen Walde ist uns in unsern, von uns erkauften, mit Wald bewachsenen Feldern nicht erlaubt gewesen und ist nicht erlaubt zu genießen, sondern Seine Gräfliche Gnaden hat ihn uns ausgehauen und haut ihn aus, sowohl zu Klaftern als auf's Wasser, wodurch die Stadt in Verfall gekommen ist, da sie weder von der Saat noch vom Holze Nutzen zieht.

3. Was unsre Vorfahren Ihrer Gnaden der Frau Salomon sich bewilligt haben einen Tag zu schneiden, und sie hat ihnen dafür erlaubt auf zwei Teichen Gras zu schneiden, dem sogenannten Ober- und Schloßteich, so hat er anstatt dessen seinen Unterthanen gegeben, und uns zwingt er zu schneiden. Um was wir ehrerbietigst bitten, daß wir möchten dies genießen oder von der Arbeit befreit sein.

4. Ebenso haben unsre Vorfahren derselben Ihrer Gnaden, der Frau Salomon, versprochen einen Tag zu hauen und sie hat ihnen dafür versprochen ein Achtel Bier gleich beim Hauen und die Hutung überall in den Herrschaftlichen Waldungen und das Obergras auf zwei Teichen, dem sogenannten Hinterscholzen- und Trzanka-Teich (S. 132), jetzt genießen wir nicht und müssen doch hauen.

5. Aus größerer Gunst des Herrn halten seine Unterthanen

unsre Städtischen Aecker und Scheuern und wir sinken dadurch in der Mißgunst (?) des Herrn, denn wir müssen sie aus Rücksicht für den Herrn auf den von uns versteuerten Gründen dulden. Um was wir ehrerbietig bitten, daß dieß wiederum möchte in seinen früheren Stand gebracht werden.

6. Sei es der Städter, sei es der Handwerker, sei es der Kammermann, so kann er sich vor den Herrschaftlichen Belastungen nicht niederlassen. Wie die Handwerker vor seinen Herrschaftlichen Arbeiten, die Fleischer vor der Belastung mit Inselt, die Kammerleute vor den Herrschaftlichen Briefen und Arbeiten, die Bäcker vor der Belastung mit Getreide.

7. Im Geldzins geschieht uns Unrecht, denn er ist schon ungewöhnlich erhöht.

8. Auch zum Grabenwerfen zwingt er uns, wozu wir nicht verpflichtet sind.

9. In den Malzmaaßen geschieht Unrecht, denn er nimmt das Zehnte (S. 102).

10. Auf dem Pasternik, wo ein Städtisches Teichel, ist ein Haus für einen Herrschaftlichen Bauer aufgebaut, wo sich auch Gänse, ein Schaaf ꝛc. nähren konnte. Darin bitten wir ehrerbietig und weinend.

11. Am Ende (richtiger am Anfange) der Städtischen Felder und zwischen den Städtischen Scheuern, bei der heiligen Kreuzkirche, sind Städtische Teichel (S. 132) und Seine Gräfliche Gnaden hat sie den Unterthanen übergeben, weshalb wir keinen Zutritt zum Felde und zu den Scheuern haben, worin uns großes Unrecht geschieht, um was wir ehrerbietig und weinend bitten, daß sie uns möchten zurückgegeben werden.

12. Ebenso sind unter den Städtischen Feldern (Feldmark Koziniez am Walde) Wiesen, welche jedem Städter gehören, ein Stückchen unter seinem Felde bis an den Graben, welcher die Grenze macht nach den alten Käufen, und der Pfarrer genießt sie.

13. Ebenso auch Gärten, welche Städtisch sind, was nachgewiesen werden kann, wie sie Städtisch sind und der Pfarrer genießt sie, um welches wir ehrerbietig bitten.

14. Hinsichtlich des Hafers bitten wir ehrerbietig und weinend, wir möchten davon befreit sein, denn sie haben ihn nur zu der Zeit versprochen, wenn sie würden Eicheln, Bucheckern und wilde Aepfel sammeln.

15. Die Stadt hat auch eine kleine städtische Mühle gehabt

(S. 139), welche zu Grunde gegangen ist, aber unsre Obrigkeit hat auf dieser Stelle ein Haus erbaut und seinen Unterthanen hineingesetzt.

16. Seine Gnaden hat Häuser (der Piosek) am (alten) Wege nach Beuthen, ebenso hat er ein Vorwerk, welches Janowiec (S. 73) heißt und mit einigen Häusern am Ende unsrer Felder aufgebaut, von denen wir großen Schaden haben und deshalb müssen wir unsre Grundstücke, welche wir versteuern, nicht genießen.

Diese Beschreibung ist gemacht in Vereinigung der (Stadt-) Behörde und der ganzen Gemeinde, die sich unterschreibt.

(Unterschriften.)"

Inventarium der Herrschaft Myslowitz im Jahre 1668.

(Das nachstehende Inventarium habe ich von Herrn Vinzent Johann Swoniewski in Krakau erhalten und obwohl es sich größtentheils auf die Herrschaft, weniger auf die Stadt M. bezieht, so wird es hier doch vollständig mitgetheilt.)

(Aus dem Polnischen.)

„Inventarium der Herrschaft Myslowitz.

Städtchen M., darin 38 Bürger, geben Zins in zwei Terminen, zu Michaelis und Adalbert . . . . Fl. 53

Malz-Metzen, von jedem Halbgebräu 1 Viertel Malz und 1 Groschen, das beträgt nicht immer gleich viel, kann aber veranschlagt werden auf . . . . „ 120

Die Schuhmacher geben laut Verabredung für die Erlaubniß Eichen abschälen zu dürfen zum Ausarbeiten der Leder.

Die Fleischer jeder zu 2 Stein Talg, gegenwärtig sind ihrer 2, beträgt 4 Stein Talg „ 32

Hafer geben sie (die Bürger) 14 Scheffel zu 4 Flor. . . . . „ 48 (?)

Alle Bürger sind verpflichtet einen Tag zu mähen die Wiesen in Jaisce (liegt im Walde) oder wo ihnen befohlen wird, dazu wird ihnen ein Achtel Bier gegeben.

In gleicher Weise sind sie verpflichtet einen Tag zu schneiden, wo ihnen befohlen wird, es wird ihnen Nichts gegeben.

Die Herrschaftliche Maute im Städtchen, die ist nicht immer gleich, man kann sie aber rechnen auf	Fl.	30		
Pacht von der Brauerei pflegte man zu geben Fl. 730, jetzt bei schlechten Zeiten . .	„	450		
Summa . .	Fl.	733		

Mühlen.

Die Brzenskowitzer, auf dem dritten Maaß wird genommen 150 Viertel, gerechnet zu Fl. 3	Fl.	450		
Ebendaselbst ist eine 2. Mühle zu der obigen.				
Die Schloßmühle (in M.) giebt Ausmaaß 52 Viertel und Weizen 2 Viertel, zu drei Flor. gerechnet	„	156		
Der vierte Theil in der Obermühle, 13½ Viertel	„	40	Gr.	15
Die kleine Mühle in Rosdziener Hammer 30 Viertel	„	90		
Die kleine Mühle am Rosdziener Wasser	„	16		
Von der alten Mühle in Bogutschütz .	„	3	„	6
	Fl.	755	Gr.	21

Brettmühle.

Auf der Brzenskowitzer Brettmühle schneidet man 100 Klötzer, es können auch mehr geschnitten werden, zu 2 Fl.	Fl.	200

Hämmer.

Der Rosdziener Hammer giebt wenigstens 200 Luppen, nach Abzug der Selbstkosten die Luppe gerechnet zu 6 Fl.	„	1200
Ebenso die Schopienitzer Hütte . . .	„	1200
	Fl.	2400

Teiche.

Der Schloßteich, in diesen werden hineingesetzt Karpfen . . .	Schock	70
¼ vom Oberteich	„	20
Der Schopienitzer	„	50
Der Rosdziener mit dem neuen	„	80
Rosdziankateich	„	24
Der Korpakteich am Fluße		

(Przemsa?), in diesen wird Nichts hineingesetzt, er wird blos im Frühjahr gefischt.

Der Scholzenteich . . . . Schock 50

Trzcionka . . . . „ 50

Beide sind im vorigen Jahre (1667) abgerissen.

Schuldteich (staw winny), wüste. — Der Misirower, wüste. — Der Dziurkateich, wüste. — Koziniesteich, wüste. — Der Sabanetteich, wüste. — Der über der Spitalwiese, wüste. — Der unter der Solarnia, wüste. — Im Walde 2 Teichel.

Sämmtliche 3jährig, auf jedes Jahr getheilt, betragen . . . . Fl. 800.

In Bogutschütz im Dorfe sind Samenteichel 10

Auf dem Felde unter dem Paczek'schen Birkenwalde 8

In Brzezinka 2

Scholzenteichel 4

Im Kozinietz ein wüstes.

Fischhälter in Bogutschütz unter der Mühle 3

In M. auf dem Pasternik (S. 61) 6

Am Schlosse 2

In Zimna Wodka (S. 176) . . 5

Die Samenteichel betragen auf's Jahr . Fl. 200.

In den Wäldern, die 1½ Meile in die Breite und 2 Meilen in die Länge haben, Mieciska (?), wo man Netze auf Wild ausstellt.

1) Wilce Katy (Wolfswinkel). 2) Cisowa. 3) Pasternik. 4) Grodowiska. 5) Der kleine Michalec. 6) Der große Michalec. 7) Das neue Miecisko. 8) Grdec. 9) Osicze. 10) Bolina. 11) Rokicie. 12) Gorka. 13) Słopowa. 14) Zapłocie. 15) Osicze über den Rosdziener Wiesen. 16) Trzciązka. 17) Bucze. 18) Ueber der Janikwiese. 19) Ueber der Pypecwiese. 20) Das Andere über der Pypecwiese. 21) Ueber dem Lesczyner Wege. 22) Unter dem Hügel auf Bucze. 23) Zabłoty.

Aus diesen Waldungen kann immer hinlängliches Wild sein: Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Füchse.

Zur Herrschaft gehörige Dörfer.

Bogutschütz, mit 24 Unterthanen zu Fuß.

In **Rosdzien** Unterthanen zu 5 Tagen 11, jetzt nur 5.

In Wygiełzow (Sollte es hier auch ein Dorf dieses Namens gegeben haben, oder ist es das noch existirende hinter Zabkowitz? Ich habe das Letztere angenommen, S. 54.) dreitägige 6, zu Fuß 1.

In Schopienitz 6, zu Fuß 4.

In Brzenskowitz 12, zu Fuß 12.

In Brzezinka zu Fuß 4.

In diesen Dörfern geben die Bauern		
Snozne (?) zu 3 Fl.	Fl.	300
Schütthafer, Viertel.		
Zins von Brzenskowitz	„	63
„ „ Bogutschütz	„	66
„ „ Rosdzien	„	18
„ „ Brzezinka	„	12
Garn, 100 Stück zu 12 Gr.	„	46 Gr. 20 (?)
	Fl.	505 Gr. 20

Hühner, Kapaunen und Eier nach Verpflichtung.

Vorwerke sind 5, das Herrschaftliche Myslowitzer (13/1 1679 hier erwähnt, jedenfalls die Wirthschaftsgebäude im Schloßhofe und die in der Feldmark M. gelegenen herrschaftlichen Grundstücke), Schopienitzer, Rosdziener, Bogutschützer, Brzenskowitzer.

Auf diesen Vorwerken wird erzeugt Korn 680 Schock, Weizen 50 Schock, Gerste 300 Mandeln, Erbsen 80 Mandeln, Heiden 300 Mandeln, Hafer 1000 Mandeln, Hirse 20 Schock.

Flachs, Hanf, Grünzeug wächst in den Gärten sehr gut.

Heu 20 Schober.

Melkkühe auf diesen Vorwerken pflegten zu sein 130. Gegenwärtig, wo sie durch Seuchen ausgestorben sind, nur 70.

Hofleute, geben ab	Kapaunen . . .	4	Schock	40	Stück,
	gewöhnliche Hühner . .	4	„	40	„
	Gänse	4	„	40	„
	Eier	48	„	—	„

Der Fluß Przemsa, auf dem nach Krakau alles, was nöthig ist, verschifft wird.

Holz aus den Wäldern kann nach Krakau verflößt werden über 15 Schock	Fl.	1500
Die Pacht des Baches Brinitza 6 Aale und .	„	16

Die Pacht des Brzenskowitzer Flußes (Przemsa) bringt die Fische für Mittwoch und Freitag für den Herrschaftlichen Hof.

Die Pacht des Mühlengrabens (jedenfalls aus dem Schloßteiche) 6 Aale und . . . . Fl. 24
oder man stellt für den Herrn die Fischreuse (Stromkörbe).

Hauptsumme der Einkünfte der Herrschaft M.

Getreide auf 5 Vorwerken Korn, Weizen, Gerste	Fl.	3000		
Kühe, zur Zeit 70	„	700		
Holz aus den Wäldern kann verflößt werden für	„	1500		
Flußpacht	„	40		
Einkünfte von den Bauern in den Dörfern	„	505	Gr.	20
Samenteichel	„	200		
Dreijährige Teiche jährlich	„	800		
Hämmer zwei	„	2400		
Brettmühle	„	200		
Von 7 Mühlen	„	755	„	21
Einkünfte von der Stadt und von der Brau- und Arrendenpacht in allen Dörfern .	„	733		
Heu 10 Schober über den Bedarf zu 30 Flor.	„	300		
Erhaltung vom Wilde, Fischen, Vögeln, Hühnern, Kapaunen, Gänsen, sehr reichlich.				
Summa . .	Fl.	11134	Gr.	11

Taxen auf der Herrschaft M., von welchen Kaiserliche Steuern gezahlt werden.

Brzenskowitzer Antheil von	$936^2/_3$	Thlr.
Bogutschützer	$936^2/_3$	„
Rosdziener und Schopienitzer	$936^2/_3$	„
Ein Viertel des Brzezinker Antheils . . .	209	„
Rosdziener Hammer	300	„
Summa . .	3319	Thlr.

Von dieser Schatzung (S. 195) werden die Kaiserl. Steuern nach der jeweiligen Festsetzung vom Tausend gezahlt, wovon die Hälfte die Bauern bezahlen, die Hälfte der Herr."

Ueberschrift.

„Schriften, bezüglich auf die Herrschaft M., welche mir von Herrn Proszowski, Maler Seiner Königl. Majestät, übergeben worden am 10. Mai 1668.

Bemerkungen hierzu:

1. Daß das eine irrige Ansicht ist, daß die Antheile zu 6000 Gulden sollen gewesen sein, ich werde es durch ein authentisches Document nachweisen, daß sie Herr Lipski zu 12,000 Gulden gezahlt hat und man hat gesagt zu 6000 Gulden, um andere Miterben zu täuschen, von denen Herr Lipski sogar zu 3000 gekauft und den Uebrigen Nichts gegeben hat, wie den Koziarski's, deren Antheil in Dzieckowitz war.

2. Die Theilung war 1617, wo die rothen Gulden 4 Fl. und die Thaler $2\frac{1}{2}$ Flor. gegolten haben.

3. Daß von jedem Antheil zu jener Zeit Herr Lipski erlaubt hat zu 700 schles. Gulden Pacht zu zahlen. Wie konnten da die Antheile zu 6000 Gulden gekauft sein, wenn er eine so hohe Pacht gezahlt hat, und das bei beschränkter Benutzung des Waldes.

4. Es ist ein großer Unterschied unter den Antheilen, denn die einen sind zweimal so schlecht als die anderen.

5. Rosdziener Hammer gehört nicht zu den Antheilen, die ich gekauft habe. Er ist abgeschätzt auf 6000 schles. Gulden und darüber.

6. Von diesen aufgeführten Punkten ist ein großer Unterschied zwischen jener und der gegenwärtigen Zeit, zwischen dem Stande der Herrschaft zu jener Zeit und dem heutigen.

Gegenbemerkungen.

Der Preis war immer zu 6000 Gulden für jeden Antheil und sind dafür authentische Dokumente vorhanden. Und es hat zu diesem Preise Herr Lipski nicht blos ge-, sondern auch verkauft, daher hier der Verdacht eines Betruges nicht entstehen kann. Dazu ist Dzieckowitz für 12,000 Gulden verkauft, was zwei Antheile sind, ohne die Scholtisei, die besonders gekauft ist. Endlich hat der selige Herr Gremboszowski Zalenze, einen Theil, auch für 6000 Gulden gekauft und jetzt möchten ihn seine Nachfolger für 7000 Gulden geben.

Was zu den Antheilen von Alters her nicht gehört hat, darüber soll besonders verhandelt werden.

Eine Aenderung im Gelde vermehrt niemals den Werth der stehenden Güter und der darauf haftenden Fundationen. So viel Mark giebt man jetzt, wenn 78 Groschen nicht mehr betragen als 144 Schillinge, das ist wenig über ein Pfund Kupfer, wie zu der Zeit, wo 78 prager Groschen eine Silbermark enthalten haben.

Im Gegentheile sollte jetzt nicht so viel gegeben werden, denn die Antheile haben sich vor alten Zeiten in besserem Zustande befunden, welche jetzt theilweise wüste liegen.

Am 14. Mai 1668 habe ich (wer?) diese Gegenbemerkungen gegeben Seiner Gnaden dem Herrn Mieroszowski (jedenfalls Christoph) durch den Maler Seiner königlichen Majestät, Herrn Proszowski."

Wie man sieht, sind diese Bemerkungen und Gegenbemerkungen nicht überall verständlich.

Gegenwärtiger Stand der Communal-Verhältnisse.

Um diesen zu characterisiren, gleichzeitig als Ergänzung der Kapitel Abgaben und Lasten und Statistik, wird hier der gedruckte Jahresbericht über das Verwaltungsjahr vom 1/10 1863—64 (der pro 1865 und 66 wird erst erscheinen) einfach wieder abgedruckt. Aus Abschnitt I. „Personalien und Geschäftsverkehr bei der städtischen Behörde" wird, nachdem Einzelnes an anderen Stellen schon mitgetheilt ist, hier noch das Uebrige nachgetragen.

„Durch die Polizei-Verwaltung wurden in dem Zeitraume vom 1. October 1863 bis dahin 1864

1. Strafverfügungen erlassen	100
2. die Zahl der polizeilich zur Haft gebrachten Personen war .	47
3. Aufsichtlinge sind	5
Ertheilt wurden:	
1. an Aufnahme-Scheinen als Einwohner	78
2. an Grenzlegitimationsscheinen nach Polen und nach Oesterreich	6103
3. an Paßvisa	449
4. an Reiserouten	204
5. auf Grund des § 119 des Strafgesetzbuches wurden verwarnt	61
6. Leichenbesichtigungen fanden statt	9

II. Die Kassen-Verwaltung.

Die Kämmerei-Kassen-Rechnung für das Jahr 1863 ist gelegt, revidirt und erwartet die Decharge.

Der Haushalts-Etat für das Jahr 1863 weiset in der Einnahme und Ausgabe 7100 Thlr. nach.

Nach der Rechnung pro 1863 betrug die Einnahme	9744 thlr.	26 sgr.	8 pf.
. . . . . . und Ausgabe	8968 „	15 „	1 „
Es blieb aus 1863 demnach ein Bestand von .	776 thlr.	11 sgr.	7 pf.
Nach den besonderen Einnahme-Titeln sind eingegangen:			
1. an beständigen Gefällen	21 thlr.	— sgr.	— pf.
2. an unbeständigen Gefällen	501 „	16 „	2 „
3. an Nutzungen städtischer Rechte	380 „	— „	— „
4. Einnahmen aus den kleinen Erwerbs-Anstalten .	88 „	7 „	6 „
5. Nutzungen öffentlicher Gebäude	88 „	— „	— „
6. an Kommunal-Beiträgen	6734 „	26 „	— „
Latus .	7813 thlr.	19 sgr.	8 pf.

	Transport	7813	thlr.	19	sgr.	8	pf.
7.	Zinsen von Aktiv-Kapitalien	18	„	—	„	—	„
8.	an Veräußerungs- und Ablösungsgeldern	—	„	—	„	—	„
9.	an Einquartierungs-, Marschverpflegungs ꝛc.-Geldern	37	„	5	„	—	„
10.	an Insgemein	1112	„	14	„	4	„
11.	an Bestand und Einnahme-Resten aus d. J. 1862	763	„	17	„	8	„
	zusammen	9744	thlr.	26	sgr.	8	pf.

Die Kommunal-Beiträge wurden im Jahre 1863 wie folgt aufgebracht:

1.	Grund- und Haussteuer	338	thlr.	27	sgr.	6	pf.
2.	durch den Beitrag der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft	1449	„	1	„	8	„
3.	durch den Kommunalsteuer-Beitrag, welchen die Fabriken, Hütten und Gruben entrichten mit	215	„	7	„	6	„
4.	durch den Beitrag des Dominium Myslowitz zur Besoldung der städtischen Lehrer ꝛc.	654	„	27	„	6	„
5.	durch das von den die Rektorklasse besuchenden Kindern erhobene Schulgeld mit	175	„	2	„	6	„
6.	durch die von den Eigenthümern von Hunden erhobene Steuer	32	„	15	„	—	„
7.	durch das von der Oberschlesischen Knappschaft gezahlte Schulgeld mit	39	„	6	„	—	„
8.	durch die von 1093 kommunalsteuerpflichtigen Einwohnern bezahlte Kommunalsteuer mit	3829	„	28	„	4	„
	zusammen	6734	thlr.	26	sgr.	—	pf.

Nach besonderen Titeln sind ausgegeben worden:

1.	an Kosten der allgemeinen Verwaltung	2394	thlr.	22	sgr	—	pf.
2.	an Baugeldern	1258	„	8	„	11	„
3.	an Zuschüssen zum Schulenfond	2587	„	3	„	—	„
4.	an Zuschüssen zur Armen- und Krankenpflege	497	„	27	„	9	„
5.	an öffentlichen Abgaben und Lasten	777	„	9	„	8	„
6.	an öffentlichen Bedürfnißkosten	256	„	3	„	9	„
7.	Aufwände zur allgemeinen Sicherheit	388	„	23	„	3	„
8.	an Gerichts- und Prozeßkosten	18	„	19	„	5	„
9.	Zinsen von Passiv-Kapitalien	—	„	—	„	—	„
10.	zur Schuldentilgung	512	„	6	„	8	„
11.	zur Anlegung neuer Aktiv-Kapitalien	—	„	—	„	—	„
12.	zur Erwerbung von Grundstücken	19	„	7	„	6	„
13.	Einquartierungs- und Marschverpflegungs-Vergütigung	15	„	19	„	—	„
14.	Insgemein	242	„	14	„	2	„
	zusammen	8968	thlr.	15	sgr.	1	pf.

Die vorstehend aufgeführten Ausgaben zerfallen in:

ad I.

a)	Besoldungen	1664	thlr.	—	sgr.	—	pf.
b)	Diäten und Fuhrkosten	216	„	7	„	9	„
	Latus	1880	thlr.	7	sgr.	9	pf.

Transport	1880 thlr.	7 sgr.	9 pf.
c) Remunerationen	26 „	— „	— „
d) Amtsbedürfnisse (Schreibmaterialien) . .	103 „	19 „	— „
e) Drucksachen 2c.	111 „	29 „	— „
f) Postporto und Botenlöhne	13 „	18 „	9 „
g) Miethe für die Amtslokale	180 „	— „	— „
h) Beheizung der Bureaus und Gefängnisse .	21 „	26 „	6 „
i) Beleuchtung und Bereinigung derselben 2c. .	57 „	11 „	— „
zusammen	2394 thlr.	22 sgr.	— pf.
ad II.			
a) Unterhaltung der Kommunal-Gebäude .	19 thlr.	27 sgr.	6 pf.
b) Unterhaltung der Brunnen	36 „	22 „	6 „
c) Unterhaltung der Brücken	633 „	19 „	— „
d) Unterhaltung der Wege und Baumpflanzungen	37 „	26 „	— „
e) Unterhaltung der Straßenpflasterungen .	480 „	3 „	11 „
f) Miethe (-Zuschuß) für das Gerichtslokal .	50 „	— „	— „
zusammen	1258 thlr.	8 sgr.	11 pf.
ad III.			
a) Beheizung der acht Schulstuben . . .	65 thlr.	— sgr.	— pf.
b) Bereinigung derselben	23 „	14 „	— „
c) Gehalt den acht Lehrern	2161 „	10 „	— „
d) Beitrag zur jüdischen Gemeindeschule . .	224 „	— „	— „
e) zur Unterhaltung des Inventariums in der Stadtschule	26 „	27 „	— „
f) zur Ergänzung der Utensilien für den Turn-Unterricht	3 „	12 „	— „
g) Entschädigung für den Turn-Unterricht dem Turnlehrer Pierschalla für die Jahre 1861, 1862 und 1863	75 „	— „	— „
h) Pacht dem Gastwirth Sobek für den Turnplatz	8 „	— „	— „
zusammen	2587 thlr.	3 sgr.	— pf.
ad IV.			
a) Fortlaufende Unterstützungen	193 thlr.	— sgr.	— pf.
b) unbestimmte Unterstützungen, so wie Bekleidungs-, Kur- und Beerdigungs-Kosten .	135 „	12 „	3 „
c) Gehalt dem Armen-Arzt Dr. Lustig . .	60 „	— „	— „
d) Gehalt dem Krankenwärter incl. Naturalwohnung	73 „	— „	— „
e) zur Unterhaltung und Ergänzung des Inventariums im Lazareth	21 „	15 „	6 „
f) Beitrag zur Gesellen-Vereins-Kasse . .	15 „	— „	— „
zusammen	497 thlr.	27 sgr.	9 pf.
ad V.			
a) Königliche Grund- und Haussteuer . .	338 thlr.	27 sgr.	7 pf.
b) Kreutzburger Armenhaus-Beitrag . .	5 „	18 „	— „
Latus .	344 thlr.	15 sgr.	7 pf.

	Transport	344 thlr.	15 sgr.	7 pf.
c) Schweidnitzer Korrektionshaus-Beitrag	.	— „	10 „	— „
d) Kreis-Kommunal-Beitrag		238 „	28 „	10 „
e) Irrenhaus-Beitrag		170 „	— „	— „
f) Feuer-Societäts-Beitrag von den Kommunal-, Pfarr- und Kirchen-Gebäuden . . .		16 „	15 „	4 „
g) Beitrag zum Veteranen-Verein . . .		2 „	— „	— „
h) Geschenke für wohlthätige öffentliche Institute		7 „	— „	— „
	zusammen	777 thlr.	9 sgr.	8 pf. (?)

ad VI.

a) Gehalt dem Uhrsteller	20 thlr.	— sgr.	— pf.
b) Unterhaltung der Stadtuhr	1 „	15 „	— „
c) Beleuchtung der Stadt	172 „	6 „	9 „
d) Reinigung der Straßen	62 „	12 „	— „
zusammen	256 thlr.	3 sgr.	9 pf.

ad VII.

a) Gehalt den Nachtwächtern	360 thlr.	— sgr.	— pf.
b) auf polizeiliche Aushilfe	6 „	26 „	6 „
c) Gehalt den Spritzenmeistern	5 „	— „	— „
d) auf Unterhaltung der Feuerspritzen . .	1 „	20 „	— „
e) auf Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften	— „	— „	— „
f) den drei Hebammen an Entschädigung für den Gebühren-Ausfall bei Armen-Entbindungen	12 „	— „	— „
g) Transportkosten ꝛc. für Kriminal- und Polizei-Gefangene	3 „	6 „	9 „
zusammen	388 thlr.	23 sgr.	3 pf.

ad VIII.

Auf Gerichtskosten	18 thlr.	19 sgr.	5 pf.

ad X.

Zur Schuldentilgung	512 thlr.	6 sgr.	8 pf.

Hievon wurden auf Amortisation und Verzinsung für das aus der Provinzial-Hilfs-Kasse zu Breslau zum Brückenbau bei der Kreuzkirche geliehene Kapital per 1000 Thlr. 91 Thlr. 20 Sgr.

Der verehelichten Hüttenfaktor Julie Walter zu Orzesche der Rest des Kaufgeldes für den von ihr erkauften Bauplatz, auf welchen das Spritzenhaus erbaut worden, mit 400 Thlr. und an Zinsen davon mit 20 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gezahlt (S. 273).

ad XII.

Der Dominalherrschaft Myslowitz für einen zur Anlegung eines Wasser-Abflußgrabens bei der Kreuzkirche erkauften Platz	19 thlr.	7 sgr.	6 pf.

ad XIII.

An Einquartierungs-Vergütigung und Marschverpflegung	15 thlr.	19 sgr.	— pf.

ad XIV.

Insgemein	242 thlr.	14 sgr.	2 pf.
Die am Schlusse des Jahres 1863 vorhandenen Aktiva waren:			
a) ein der Wittwe Marianna Grzondziel geliehenes auf der Besitzung Hypotheken-Nr. 209 sicher gestelltes Kapital	200 thlr.	— sgr.	— pf.
b) ein den Johann und Marianna Czeczotta'schen Eheleuten geliehenes auf der Besitzung Hypotheken-Nr. 120 hypothek. sicher gestelltes Kapital	535 „	— „	— „
c) ein den Valentin und Charlotte Gorzyl'schen Eheleuten geliehenes, auf der Besitzung Hypotheken-Nr. 111 hypothekarisch sicher gestelltes Kapital (a—c Fonds der Abgebrannten, S. 42)	300 „	— „	— „
d) drei Stück Rentenbriefe	550 „	— „	— „
e) Zinsen von den Kapitalien der Abgebrannten, im Depositum befindlich	154 „	15 „	3 „
f) Hundesteuer, die im Depositum sich befindet	114 „	20 „	— „
g) ein Kapital, welches Dr. v. Szarzinski der Stadt-Kommune für einen an ihn verkauften Bauplatz schuldet und hypothek. sicher gestellt ist	212 „	15 „	— „
h) ein Kapital, welches der Hausbesitzer Johann Kupny für einen von der Stadt-Kommune erkauften Bauplatz schuldet	147 „	15 „	— „
Dasselbe ist noch nicht hypothekarisch eingetragen, weil der Besitztitel auf den Namen des Johann Kupny noch nicht berichtigt ist. zusammen	2214 thlr.	5 sgr.	3 pf.
An Feuer-Societäts-Beiträgen wurden eingezogen und an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse zu Beuthen abgeführt	551 thlr.	2 sgr.	1 pf.
An Klassensteuer wurde eingenommen und abgeführt	3739 thlr.	25 sgr.	9 pf.
An Gewerbesteuer wurde eingenommen und abgeführt	1631 thlr.	20 sgr.	— pf.
An klassificirter Einkommensteuer wurden von hiesigen Einwohnern erhoben	1164 thlr.	— sgr.	— pf.

III. Kirchen.

In der hiesigen Pfarrkirche ist der Orgelbau beendet und abgenommen worden. In diesem Jahre wird ein neuer Aufgang zum Orgel-Chor gebaut.

IV. Schulen.

Im Laufe des beendeten Geschäftsjahres wurden

1. in der katholischen Bürgerschule durch acht Lehrer	618 Kinder,
2. in der Synagogen-Gemeinde-Schule durch drei Lehrer . . .	148 „
3. in den zwei evangelischen Privatschulen von einem Lehrer und zwei Lehrerinnen	175 „
zusammen	941 Kinder

unterrichtet.

Die Erhebung der hiesigen Stadtschule zu einer Rektorats-Schule A ist bei der Königlichen Regierung in Antrag gebracht und es wird die Bestätigung nächstens erwartet.

V. Krankenhaus.

Der Bestand der Kranken vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1864 war folgender:

1. Bestand am 1. Oktober 1863	4	Personen,
2. Zugang im Laufe des Jahres	24	„
zusammen	28	Personen.
3. Abgang vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1864		
a) geheilt entlassen	17	Personen,
b) ungeheilt entlassen	5	„
c) gestorben	3	„
zusammen	25	Personen.
Bestand am 1. Oktober 1864	3	Personen.

Die liquidirten Kur und Verpflegungskosten betragen:

a) für auswärtige, d. h. solche, welche auf der Durchreise erkrankt, und solche, die hier nicht ortsgehörig, auch hier nicht in Arbeit und in Diensten standen	2 thlr.	5 sgr.	— pf.
b) für notorische Arme	45 „	7 „	3 „
zusammen	47 thlr.	12 sgr.	3 pf.

VI. Armen-Wesen.

Für die hiesigen Armen sind in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1864 verwendet worden . . . . . . 328 thlr. 12 sgr. 3 pf.

und zwar:

a) erhielten einundzwanzig Arme an bestimmten Unterstützungen . .	thlr. 193 „ — „ — „					
b) sechszehn Arme an unbestimmten Unterstützungen	„ 88 „ — „ — „					
c) an Kur-, Verpflegungs- u. Begräbnißkosten wurden gezahlt . . .	„ 47 „ 12 „ 3 „					
			328 thlr.	12 sgr.	3 pf.	
Im Jahre 1862/63 betrugen dieselben . .			320 „	29 „	2 „	
mithin in dem verflossenen Jahre mehr			7 thlr.	13 sgr.	1 pf.	

VII. Bauten.

Neue Kommunal-Bauten wurden außer dem Brückenbau bei der Kreuzkirche in dem abgelaufenen Geschäftsjahre nicht ausgeführt.

VIII. Feuer-Societäts-Wesen.

1. Bei der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät sind 211 Gebäude mit einer Versicherungs-Summe von . . . . . . 270,230 Thlr.
2. bei verschiedenen Privat-Versicherungs-Gesellschaften 45 Gebäude mit einer Summe von . . . . . . 278,945 Thlr.

3. 167 hiesige Familien haben ihr Mobiliar ꝛc. für . . 389,700 Thlr. bei mehreren Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuersgefahr versichert.

IX. Statistisches.

Die Einwohnerzahl betrug nach der Klassensteuer-Rolle pro 1863	5066
Nach der jetzt für das Jahr 1865 aufgenommenen Klassensteuer-Rolle beträgt dieselbe	5467
mithin mehr	401

Die Liste der Geschworenen in hiesiger Stadt weiset . 50 Personen,
die Stadtverordneten-Wähler-Liste . . . . 440 Wähler,
mit einer Gesammtsteuer von 8191 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nach.

Hiervon gehören zur ersten Abtheilung . . . . . 5 „
zweiten Abtheilung . . . . 69 „
dritten Abtheilung . . . . 366 „

Vom 1. Oktober 1863 bis dahin 1864 sind von auswärts nach Myslowitz selbstständige Personen, d. h. solche, die einen eigenen Hausstand bilden, zugezogen	78
im vorigen Jahre waren	65
also dieses Jahr mehr	13

Unter denen sind:

Kaufleute Litt. A.	2
Handeltreibende Litt. B.	2
Handwerker	11
Beamte	20
Arbeiter	38
Wittwen	1
Verheirathete Gesellen	3

Nach Ausweis der Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1864 zählt Myslowitz:

Kaufleute Litt. A.	54
Handeltreibende Litt. B.	93
Schank- und Gastwirthe, Speisewirthe, Konditoren und Kleinhandlungen mit Getränken	36
Bäcker	21
Fleischer	24
Brauer	4
Gewerbesteuerpflichtige Handwerker . .	17
Mühlenwerke	2
Lohnfuhrleute	14
Hausirer	4
Steuerfreie Gewerbetreibende (Handwerker) .	117

Myslowitz, den 1. November 1864.

Der Magistrat.

Rother. Joschonnek. Richter. Kuznitzky.
Treumann. Goralzik."

Katharina Salomon.

Im Jahre 1536 verkauft Joh. Thurzó, Besitzer der Herrschaft Pleß, die Herrschaft M. an Wenzel Salomon von Benedictowicz und nennt denselben in dem Kaufbriefe seinen „lieben Vetter.“ Die Familie Thurzó, die in der Geschichte Schlesiens mehrfach genannt wird, stammte aus Ungarn, es läßt sich daher vermuthen, daß auch die Familie Salomon, als mit Thurzó verwandt, ursprünglich dort heimisch gewesen. Ein Nachfolger Wenzel Salomon's im Besitze der Herrschaft Myslowitz war der 1558 erwähnte Mikulasz (Nikolaus) Salomon. In einer Inschrift der hiesigen Kirche (S. 311) wird Katharina die Wittwe des Nikolaus Salomon genannt, es hat jedoch derselbe nicht der Linie Benedictowicz, sondern der Linie Korzkwic, auch Gorzkwic, auch Gorzkiew, angehört, denn unter diesen Beinamen geschieht der Kath. Salomon oft Erwähnung. Sie selbst war, nach gedachter Inschrift, eine Kozłowna, jedenfalls aus dem Hause Kozłowski. Sie muß schon im Jahre 1576 Wittwe gewesen sein, wie dies aus einer aus diesem Jahre herrührenden Verhandlung (R. B.) hervorgeht, wo es heißt: „Takze Thomasza Krawcza sługi Jey Msczi Paniey, ebenso des Thomas Krawiec, des Beamten Ihrer Gnaden der Herrin.“ Katharina Salomon war überaus wohlthätig, wovon viele Beispiele vorhanden sind. Auch mit den Bürgern muß sie in gutem Einvernehmen gelebt haben. Mit Letzteren hat sie (Beschwerdep. vom 3/11 1744) den Vertrag geschlossen, wonach ihnen erlaubt war, auf den beiden herrschaftlichen Teichen, dem Ober- und Schloßteich, Gras zu mähen, wogegen sie sich verpflichteten, ihr in der Ernte einen Tag zu schneiden. Ferner haben sie sich ihr verpflichtet, einen Tag zu mähen und sie hat ihnen 1 Achtel Bier gleich beim Hauen versprochen und die Hutung überall in den herrschaftlichen Waldungen und das Obergras auf dem sogenannten Hinterscholzen- und Trzonkateich (S. 132). Darf man aus nachstehenden Rechnungen schließen, so war ihr Verhältniß zu den Bürgern ein wahrhaft mütterliches, indem sie sich gegen dieselben nicht blos sehr nachsichtig zeigte, sondern ihnen auch in verschiedenen Nöthen beistand.

1) 1595 11/9 „Zusammenstellung der Schuld, welche ich (K. S.) auf dem Jelithko'schen Gute für 11 Jahre gehabt.

Zuerst für Schafe	5 Gld.	6 Gr.	
für Hafer	2 „	— „	
herrschaftlichen Zins	26 „	12 „	
kaiserliche Abgaben	14 „	20 „	
Summa	48 Gld.	8 Gr."	

Die Bezahlung dieser Schuld erfolgte in drei Raten.

2) „Am Freitag vor dem Feste der heil. Jungfrau Katharina 1595. Auf diesem oben beschriebenen Gute (des Andreas Kuzik) hatte Ihre Gnaden zuerst, was sie gegeben hatte der seligen Domagała auf Arzneien, 10 Gulden.

Herrschaftlichen Zins, kaiserliche Abgaben, für Zinshafer, den er (Kuzik) nicht abgeliefert hat von diesem Gute, 13 Gld. 8 Gr."

Sie stand mit einigen bürgerlichen Familien, der Familie Mroczek, Wolnik, Dąbrowski und Wydrzych mittelbar in verwandtschaftlichem Verhältniß, indem die Letzteren mit ihrem Beamten verschwägert waren; dieser aber hatte eine Verwandte der Katharina Salomon, eine Olivinska, zur Frau. Die Olivinski's müssen auch mit den Mieroszowski's verwandt gewesen sein.

1582, den 1. Freitag nach dem heil. Bartholomäus, übergiebt sie den Łan Symkowski (S. 62) an den Thom. Korzen und dessen Ehefrau Barbara, ihre Pflegetochter, wegen vieljähriger, treugeleisteter Dienste für 80 Thlr., außerdem schenkt sie das Perkowski'sche, von ihr erbaute Haus, mit einem Garten.

1600 17/5 überläßt sie ihrem Kutscher Johann eine Stelle, „indem sie ihn herausläßt aus allen herrschaftlichen Diensten, er wird blos diejenigen Dienste schuldig sein, welche die Bürger ihrer Gnaden zu leisten verpflichtet sind."

1613, am Mittwoch nach dem Feste Maria-Lichtmeß, ladet K. S. den Rath vor sich auf's Schloß und übergiebt in seiner Gegenwart dem Johann von Gorczyc, ihrem ehemaligen Beamten und dessen Ehefrau Barbara Olivinska, das Ziołowski'sche Gut, welches sie 1599 29/8 von den Vormündern der Kinder des Joh. Ziolo gekauft hatte.

Dem Spital hat sie, bevor dasselbe noch gegründet war, einen Garten und einen Bienengarten geschenkt (S. 301) und hat somit den ersten Anlaß zur Begründung dieser wohlthätigen Anstalt gegeben. Der Präbende hat sie, einer mündlichen Nachricht zufolge, den hinter der Kreuzkirche gelegenen Acker als Entschädigung für das Recht, bei dem großen Teiche in Rosdzien eine Mühle bauen zu dürfen, gegeben,

da wegen Ausübung dieses Rechtes, das der Präbende bei ihrer Gründung verliehen worden, später Streitigkeiten entstanden waren (S. 297).

Der Präbende hat sie ferner 1614 1260 Gulden, eingetragen auf Kuznica Bogucka, geschenkt. In der Kirche hat sie sich durch Gründung eines Altars der heil. Katharina verewigt; die oben angeführte Inschrift besagt, daß sie zur Ehre der heil. Katharina und der heil. Anna 700 Thlr. geschenkt habe. Für die Brüderschaft der heil. Anna (S. 308) hat sie 400 Gulden fundirt.

In den Präbendeakten findet sich die Nachricht, daß sie am 14/7 1597 zugleich mit dem hiesigen Pfarrer Jakob v. Marczyšiewicz, welchen Beiden das Patronatsrecht über die hiesige Präbende zustand, den Priester Barthol. Michniovius als Präbendarius präsentirt habe.

Kath. Salomon muß ein hohes Alter erreicht haben, da sie Gemahlin des schon 1558 als Besitzer der Herrschaft genannten Nikol. Salomon gewesen (s. oben). Das Todesjahr ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich 1614, weil die Fundationen für die Präbende und in der Kirche aus diesem Jahre herrühren und wahrscheinlich letztwillige Bestimmungen sind. Die Theilung der Herrschaft fand 1617, jedenfalls nach ihrem Tode statt (S. 406).

Von Kindern, die sie gehabt hätte, ist nirgends die Rede, sie war jedoch nicht kinderlos, denn Lipski nennt sich ihren Enkel. 1622, am Feste Pauli-Bekehrung, heißt es: „**Tedy My Andrzei Lipski z Lipia, iakoz tho od Vrodzonei pocciwości Paniei Katarzyny Szałamunowei, Paniei Babki moiei wydany namiestnik; Jakub Skiedzinski z Skiednia Piotr á Stanisław bracia przyszowsczy z Przyszowic: á Wacław Kamienski z Swiętochlowic przyproszoni przyaciele, stronom tho tho nauczenie dawąmy.** Alsdann geben Wir Andreas Lipski von Lipie, als von der Wohlgeborenen Ehrlichkeit der Frau Kath. Salomon, meiner Frau Großmutter, angesetzter Stellvertreter; Jac. Skiedzinski von Skiedyn (?), Peter und Stanisl. Gebrüder Przyszowski von Przyszowitz und Wenzel Kamienski von Schwientochlowitz, als zugebetene Freunde (zur Entscheidung einer am Dinstag nach dem Sonntag Misericordia 1613 verhandelten Streitsache), den Parteien folgende Belehrung 2c." Auch Kamienski war ein Enkel, nach einer Verhandlung vom J. 1629, in der Vigilie (Vorabend) des Festes des heiligen Apostels Barthol., wo es heißt: „**y ia na on czas będączy thu przy nioboszce Sławnei Pamięci Paniei Katarzynie Szałamunowei Paniei Babce swei miłei**, auch ich (Wenzel Kamienski von Swiętochlowitz) war zu jener Zeit hier bei der seligen Frau K. S. ruhmreichen Andenkens, meiner geliebten Frau Großmutter."

Beide Familien waren nach dem Tode der Kath. Salomon auch Hauptbesitzer der Herrschaft.

Zur Verwandtschaft haben aber gewiß noch gehört die Mieroszowski's, Gosławski in Niwka, Dunin, Wielunski, Ozorowski, vielleicht auch die oben genannten Skiedzinski ꝛc.

Urban Łatkowicz.

Eine der interessantesten, man kann wohl sagen, die interessanteste Persönlichkeit, welche unter der hiesigen Bürgerschaft in der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte uns begegnet, ist der Stadtschreiber Urban Łatkowicz, eigentlich „Łatka, Fleckchen," genannt. Seine Familie ist keine der älteren des Ortes, wenigstens wird ihrer keine Erwähnung gethan, erst am 12/1 1649 wird ein gewisser Joh. Łatka in's städtische Recht aufgenommen. Es ist unbekannt, ob er in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältniß zu Urban gestanden, namentlich, ob er der Vater desselben gewesen, wiewohl Letzteres als wahrscheinlich anzunehmen ist. Ł. tritt als Stadtschreiber erst 1675 auf, obgleich Notizen von seiner Hand auf dem vorderen Deckel des R. B. schon vom J. 1669 und 1671 vorhanden sind, die aber auch später geschrieben sein können. Sicher hat seine Thätigkeit als Stadtschreiber schon vor 1675 begonnen, doch sind die Protocolle verloren gegangen (S. 3). Er war auch Zolleinnehmer bei der hiesigen kaiserlichen Kammer (1678 15/3), welches Amt er wohl am längsten bekleidet hat. Den Stadtschreiberposten hat er am 21/9 1679, wie es scheint, nicht freiwillig aufgegeben, denn er ist mit seinem Nachfolger Seb. Lissowski sehr verfeindet und hat denselben kurze Zeit darauf, wahrscheinlich in der Trunkenheit, erschießen wollen, indem er ihn mit Muskete und brennender Lunte (die Feuerschlösser müssen hier noch nicht im Gebrauche gewesen sein) bis in die Wohnung des Bürgermeisters Pierzchala verfolgte, wohin Lissowski sich geflüchtet hatte. Er war schon 1676 24/1 Geschworner, obgleich noch Stadtschreiber und ist dies merkwürdig, da die Stadtschreiber sonst städtische Aemter, als mit dem ihrigen unverträglich, nicht zu bekleiden pflegten. Auch später (1684 22/5) war er Geschworner, dann Rathmann bis 1687 10/10, wo er auch in diesem Amte denselben Seb. Lissowski zum Nachfolger hatte. Als Mitglied des Raths war er auch Bürgermeister (1685 8/4). Er bekleidete noch andere Aemter. So war er (1682 1/7) Kirchenvorsteher; bisweilen (1682 15/12) fungirt er als Bevollmächtigter der Herrschaft, von welcher er überhaupt, was er bei Anderen nicht zu thun pflegte, stets mit großer Ehrerbietung spricht.

Der Grundzug seines Characters ist ein toller Uebermuth, der im Trunke, welchem L. sehr ergeben war, in seiner bevorzugten Stellung als kaiserl. Zolleinnehmer, endlich und wohl vor Allem in der geistigen Ueberlegenheit, vermöge welcher er die ganze Stadt beherrschte, seine Nahrung fand. Was Niemand zu thun sich erlaubte, war ihm ein Leichtes, er ließ Niemanden ungeneckt, machte sich aus Niemandem etwas. Die Folge davon war eine Menge Processe, in die er stets verwickelt gewesen, doch sie waren fruchtlos, denn L. ließ sich nicht einsperren, zahlte gewiß ebensowenig die über ihn verhängten Geldbußen. Um ihn zu characterisiren, kann ich nichts Besseres thun, als eine Anklage anführen, welche Sal. Markowicz unter dem 18/3 1692 vor dem Rath gegen ihn anbringt und zwar wegen folgender Excesse: Daß er ihm das Gesinde schimpft, indem er die Dienstmägde Huren, das gesammte Gesinde Lutheraner nennt, daß er zu einer Zeit dem Gesinde Schnaps in's Essen gegossen, daß er ihm zur Fastenzeit das Fleisch mit dem Topfe vom Kamin genommen und auf die Gasse geworfen, daß er den Knecht zu den Soldaten hat geben wollen, daß er am Dreikönigsfeste, während Gäste in der Schänkstube versammelt gewesen, geschrieen habe, die (im Hinterhause befindliche) Brennerei stehe in Flammen; in Folge des Schrecks habe die Frau des Markowicz einen Mißfall erlitten. L. vertheidigt sich, indem er sagt, daß er den Schnaps blos im Scherz in's Essen gegossen, daß er die Mägde Lutheraner genannt, weil sie in der Faste mit Milch gegessen, daß er sie Huren genannt, sei in einem Gasthause nichts Ungewöhnliches, was den Knecht betrifft, so beruft er sich auf ein Zeugniß des hochgeborenen Herrn Sobek und an dem Mißfalle der Frau des Markowicz leugnet er schuld zu sein.

Man sieht, daß es eine ganze Anzahl mehr oder weniger leichtsinniger Streiche ist, die L. begangen, so daß der Rath selbst sich mit dem Handel nicht recht zu helfen weiß und den Proceß, wahrscheinlich auch, um sich L. nicht zum Feinde zu machen, vor das nächstbevorstehende Dingrecht verweist. — Ein anderes Mal wirft er Jemandem die Mütze in's Kaminfeuer.

Wenn man Ursache haben mag mit L. in vieler Beziehung unzufrieden zu sein, so wird man durch seine Protocolle wieder mit ihm ausgesöhnt. Er schreibt eine sehr zierliche, kleine, wohlleserliche Hand, die mit zunehmendem Alter größer, fester und correcter wird. Er versteht es, ohne weitschweifig zu sein, Personen, Orts- und Zeitverhältnisse so treffend zu schildern, daß man sich lebhaft in dieselben hineinversetzt sieht. Es giebt fast kein Protocoll, worin man nicht

etwas Neues, jene Zeit- und örtlichen Verhältnisse Characterisirendes findet, so daß seine Protocolle eine reiche Quelle zur Erkenntniß derselben bieten. Namentlich sind die Zeugenvernehmungen sehr interessant, aus denen der Leser nicht blos ein deutliches Bild der Oertlichkeit erhält, wo die Handlung vor sich geht, sondern auch Letztere in dramatisch-anschaulicher Weise sich entwickeln sieht. Das Protocolliren scheint ihm viel Vergnügen gemacht zu haben, denn trotzdem, daß er den Stadtschreiberposten 1679 aufgegeben, begegnet man seinen Protocollen noch im J. 1694 und immer gern wegen ihrer bezeichneten Eigenschaften. Er unterschreibt sich Vrbanus Łatkowicz (Łatka's Sohn, S. 229).

Vom Aberglauben jener Zeit, dem leider noch heute viel Vorschub geleistet wird, der daher auch jetzt noch sehr verbreitet ist, war er nicht frei. In einer besonderen Bemerkung, wie er solche zu machen pflegte, beschreibt er einen Cometen wie folgt: „Im J. 1681. Ein bedeutender Comet zeigte sich am Himmel. Er ging von einem Stern aus, grade über Sonnenuntergang, von dort ist er ausgegangen, hellroth von der einen Seite, von der anderen blau; einem Regenbogen ähnlich war er anfangs. Zum ersten Mal erschien er am Samstage und zwar am Kindleinstage (Młodzianki, 28/12) im J. 1680 und war jeden Tag sichtbar bis zu Dreikönigen, was eine Nacht war er kleiner. Nach Dreikönigen ließ er sich wieder sehen am 12. Januar und erschien etwa dreimal, wo man ihn gesehen hat und er immer tiefer ging, und zuletzt in diesen Tagen, im Januar, hat er sich in die Höhe gehoben nach der Mitte des Himmels und erscheint hellroth." Er schließt ganz andächtig: „Niemand kann wissen, was das für's Jahr 1681 für eine Bedeutung hat."

1694 7/12 lebt Ł. noch, in einen Proceß verwickelt, und ist wahrscheinlich im folgenden Jahre gestorben. Er hatte drei Söhne, Caspar, Michael und Valentin, auch einige Töchter.

In guten Vermögensverhältnissen muß er nicht gestorben sein, denn am 3/4 1696 verkauft seine Wittwe, Dorothea, ein halbes Quart Acker in Hinterbolina an die Sal. Markowicz'schen Eheleute. Von seinen Söhnen wird Caspar als Geschworner öfter genannt, Valentin aber war hier eine noch einflußreichere Persönlichkeit als sein Vater, denn er war erweislich von 1722—34 Landvogt, in welchem Amte er Stellvertreter des Grundherrn genannt wird und weit mehr als der Bürgermeister galt; außerdem war er auch kaiserl. Acciseinnehmer. Sein am 1/2 1730 (er ist weit später gestorben) errichtetes Testament beweist, daß er ein wohlhabender Mann gewesen. Von seinen zwei

Söhnen, Simon und Johann, ist der jüngere, nach des Vaters Tode von der Schule nach Hause berufen, einige Jahre Stadtschreiber gewesen (S. 267). Seit dieser Zeit verschwindet die Familie Łatka aus den hiesigen Nachrichten, doch sind der hier noch in Dürftigkeit lebende, kinderlose Łatka, alias Łygoń, außerdem noch ein Tischler Łatka, jedenfalls Nachkommen von Urban.

Der, etwa in einem hiesigen Wochenblatt, zu bewirkende Druck seiner Protocolle würde Gelegenheit zu einer nicht unlohnenden Lectüre für Solche bieten, die sich mit den hiesigen Verhältnissen jener Zeit genauer bekannt machen wollen. Als Beispiele seiner Schreibart mögen der Brückenvertrag, S. 133 und die gerichtliche Verhandlung, S. 362, dienen.

Salomon Markowicz.

Ein späterer Zeitgenosse Łatkowicz's war Salomon Markowicz, ebenfalls eine der bemerkenswerthesten Persönlichkeiten in der Geschichte des hiesigen Ortes. Ein Israel Markowicz war hier in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts schon herrschaftlicher Arenden-Pächter, der Vater des Salomon aber ist er sicher nicht gewesen; denn da sich die Juden stets nach ihren Vätern nannten (S. 317), so hätte Salomon sich „Izraelowicz, Israels-Sohn" nennen müssen. Markowicz's Ureltern stammten aus Prag, wie aus folgendem Atteste (beiläufig bemerkt, eins von den sehr wenigen deutschen Schriftstücken aus vorpreußischer Zeit) ersichtlich ist. „Wier Burgermeister und Rathmane Städtlein M. Urkunden und bekenen hiermit das Vor uns erschienen und gestanden Salomon Mareg Isaack Wolff Poper (undeutlich) hiesieger Jude und Brey Urbars Arendator und hat uns zu erkenen gegeben, Wie daß Er zu seiner Nothdurfft eines beglaubten Attestato darüber Von nöthen habe, daß Er nicht allein ein Hiesieger angessesener Mit-Burger Von mehr dan Zwey und Dreysig Jahren Wäre, sondern auch sich alhier als Einen Ehrlichen Burger und Nieder Mane (?) zustehet, Jederzeit wohl auffgeführet hätte, und daß Er von den Prager Juden herkomme masen seines Gros Vattern Vatter der Wolff Poper (?) Von Prag hiesieger in Schlesien Von mehr dan 80 Jahren kommen wäre, welches Er allenfals anfallen erforderenden Fall darzuthun und zuerweisen sich anerbothen, Wan uns dan Wohlwiesend daß Er Salomon über Dreysig Jahr alhier als Ein mitangessesener Burger sich Ehrlich mit den seiniegen aufgeführet, Er sich auch allenfals anerbothen, wen es erfordert werden solte, darzuthun daß seines Gros Vattern Vatter Von Prag hieher Ins land Schlesien

kommen, Als haben Wir solches Ihme unter Unseren Städtlein Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft ausfertiegen lassen Geben Städtlein Myslowitz d. 10. Jan. 1709."

Nach diesem Atteste muß Mark. schon im J. 1677 hier gewesen sein und es ist auffallend, daß, während seit dem J. 1692 sehr oft die Rede von ihm ist, vor dieser Zeit seiner gar nicht gedacht wird. Denn ob er derselbe Salomon gewesen, dessen den 2/5 1687, auch später einigemal Erwähnung geschieht, ist ungewiß, wenigstens muß hierbei auffallen, daß nicht mit derjenigen Achtung, wie später, von ihm gesprochen wird. Es läßt sich nur annehmen, daß er als Knabe hierher gekommen ist und als solcher keine Veranlassung zu seiner Nennung gab, während sich diese Veranlassung, seitdem er die herrschaftliche Arende in Pacht genommen und dadurch eine öffentliche Person geworden war, in hinlänglichem Maaße fand. Diese Pacht, die er, wie es scheint, erst mit Beginn des Jahres 1692 angetreten, ist jedenfalls auch die mittelbare Ursache seiner ferneren, bedeutenden Pachten und Erwerbungen in der Stadt gewesen, die er, gewiß nicht ohne Begünstigung seitens der Grundherrschaft, gemacht hat. Im J. 1695 wird er Pächter des städtischen Brauurbars (S. 104), das er mit Unterbrechungen noch im J. 1709, wie obiges Attest ausweist, inne gehabt hat. Auch die Vogtei scheint er pachtweise gehalten zu haben, was aus einer Verhandlung vom Jahre 1705 erhellt. An Grundstücken hat er sehr viele erworben, so daß er seiner Zeit gewiß der bedeutendste Grundbesitzer im Orte war.

1693 19/8 kaufen die Markowicz'schen Eheleute von den Gregor Walnik'schen Eheleuten ein halbes Quart in Hinterbolina für 61 poln. Gulden oder 12 Thlr. 6 Böhm.

1693 12/12 kaufen dieselben von den Adam von Druszkowski'schen Eheleuten das sogenannte Krokowski'sche (richtiger Krok'sche, ehemals einem gewissen Johann Krok gehörige Gut, Ring № 18) für 120 Gld. in Schillingen oder nach kaiserlicher Münze für 24 Thlr., der Thaler zu 30 Böhm, der Böhm zu 3 Kreuzer, mit 2 Quart Feld (jetzt Werner gehörig) im Koziniеtz und einer zweibansigen Scheuer.

1694 24/8 ein wüste liegendes halbes Quart, nebst einem dazu gehörigen Garten. An demselben Tage kauft Markowicz den zu seinem Hause gehörigen, verpfändet gewesenen Mieiskeacker.

1695 28/8 kauft er und seine Frau ein halbes Quart in Hinterbolina für 60 poln. Gulden, oder für 14 breite Thaler in Silbermünze, von den Lorenz Janvis'schen Eheleuten.

1696 3/4 ½ Quart in Hinterbolina von der Wittwe des Urban Łatkowicz, Dorothea, für 11½ breite Thaler.

1699 10/12 erhält Markowicz auf eine Schuld ½ Quart in Hinterbolina.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, kauft er die Grundstücke größtentheils, wahrscheinlich aber auch diejenigen, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ist, nach damaliger Sitte in Gemeinschaft mit seiner Frau.

Die Pachtungen, sowie der Besitz der vielen Grundstücke, machten es nothwendig, daß Mark. ein zahlreiches Hausgesinde, Knechte, Mägde, Bier- und Methbrauer, Brandweinbrenner rc. hielt. Seine Kinder ließ er durch einen Hauslehrer unterrichten, hatte überhaupt einen Haushalt, wie in jenen Zeiten wohl nicht leicht ein ähnlicher hier anzutreffen war.

1695 7/2 ist er in's städtische Recht aufgenommen worden, „maiąc Successiąm okupnąm do bliskosci Prawa Mieyskiego, indem er eine durch Kauf erworbene Nachfolge zur Anwartschaft auf das Städtische Recht (als Besitzer des Krok'schen Gutes) hatte" und leistete auch den Bürgereid. Ob er zu irgend welchen städtischen Aemtern gewählt worden, ist nirgends zu ersehen, dagegen befindet er sich unter den 4 Deputirten, welchen am 25/11 1698 die städtischen Rechnungen zur Prüfung übergeben werden. Bemerkenswerth ist, daß er sich jüdisch unter dem Protocoll unterschreibt, während doch anzunehmen, daß er auch des polnischen Schreibens kundig war. So viel ist gewiß, daß Mark. in großem Ansehen bei seinen Mitbürgern stand. Diese Achtung, deren er sich wirklich erfreute, zeigte sich auch bei anderen Gelegenheiten; denn während sonst Juden „die Ungläubigen" genannt werden, wird er mit „Pan, Herr" bezeichnet; z. B. „Pan Salamon Markowicz Zyd, Herr Salomon Markowicz, der Jude," oder auch blos Herr Sal. Markowicz; mit seiner Frau „Panowie Małzonkowie Zydzi," wörtlich „die Herrn Eheleute, die Juden." Später wird er gewöhnlich Sal. Mark., wie jeder andere Bürger, blos mit seinem Vor- und Zunamen genannt. Es werden ihm alle diejenigen Titel beigelegt, wie sie bei den übrigen Bürgern üblich gewesen, wie „obywatel, Bürger," „mieszczanin, Städter" und der besonders vertrauliche Titel „sąmsiad, Nachbar," oder „społsąmsiad, Mitnachbar," was bei anderen Juden nie geschah, die höchstens obywatel genannt wurden.

Ohne Zweifel hat er sich auch nicht so strenge, wie die übrigen Juden von seinen Mitbürgern abgeschlossen, stand in näheren Be-

ziehungen zu den hier wohnenden gebildeteren Familien, z. B. der adligen Familie der Druszkowski's, die in den neunziger Jahren auch Pächter der Vogtei gewesen sind und hat mit der Grundherrschaft jedenfalls in gutem Einvernehmen gelebt, wie die lange, bis an sein Ende reichende Arendenpacht beweist. Ob er sich auch in seiner Tracht den allgemeinen Landesgewohnheiten angeschlossen, ist nicht bekannt, dagegen ersichtlich, daß er ein stattliches Aussehen hatte. Sein Name wird in den alten Schriften weit häufiger, als der irgend eines Anderen genannt.

Der Umfang seines Geschäftsbetriebes, so wie seiner Wirthschaft läßt sich aus nachstehender, auf einem Blatte, das mit andern zusammengeklebt den Deckel eines Patentbuches (S. 3) bildet, befindlichen, leider sehr verstümmelten Nachweisung entnehmen, welche Letztere noch darum von besonderem Interesse ist, weil sie über die Beschaffenheit einer damaligen Wirthschaft und die Preise verschiedener Gegenstände Aufschluß giebt. Der Zweck dieser Nachweisung ist nicht bekannt.

Der Brand ist wahrscheinlich derselbe, welcher am 14/9 1706 bei Mark. stattgefunden; Mark. wird, weil das Feuer erwiesenermaßen bei ihm herausgekommen, zu 10 Thlr. Schadenersatz an seinen Nachbar Złydnik verurtheilt.

Bei dieser Nachweisung ist noch Folgendes bemerkt:

„Dieser Schaden ist bei ihm durch solches Feuer entstanden. Er ist noch dazu auch Bürger, da er ein Haus, eine wüste Stelle, gekauft hat. Felder hält er pachtweise von Armen soviel und steuert davon wie 10 Andere; solche Ausgaben muß er tragen und steuern; nach unsrer Bitte (beim Grundherrn?), sonst wäre das Städtchen in große Kosten gekommen."

Für ausfallende Steuern mußte die Gesammtgemeinde aufkommen.

Regestr Zyda Salamona pod Czas ognia pogorzałego Domowstwa y skody.				Register (Nachweisung) der zur Zeit des Feuers verbrannten Behausung und des Schadens des Juden Salomon.			Die Preise fehlen, weil der Blattrand weggeschnitten ist.
Słodu Pszenicz.	Cwi:	7		Weizenmalz, Scheffel		7	
„ Jecmiennego	„	120		Gerstenmalz	„	120	
„ Zytnego	„	50		Kornmalz	„	50	
				Fertiges (gereinigtes?)			
Zyta gotowego	„	90		Korn . . . Scheffel		90	
Psenice	„	33		Weizen . . .	„	33	
Jęcmienia	„	45		Gerste . . .	„	45	
wiader gorzałki		24		Eimer Brandwein		24	

garce gorzalcane 3 ktore kostowały........... ß 335.			Brandweintöpfe (Blasen) 3, welche gekostet haben 335 Gulden.		
...... halembiki ß 45 kostowały.			..... Destillirkolben haben 45 Gulden gekostet.....		
...... kłody miodu potwardych 14			...... Faß Honig zu 14 Thlr.		
...... kamieni za .....y Czes: 12.			...... Stein für ..... und 12 Böhm.		
płotna domowego Łokci 400, zato po czeskich połczwarta.			Hausleinwand 400 Ellen, dafür zu 3½ Böhm.		
...... Białe husty łozne			...... Weiße Tücher auf's Bette.		
dwie skrzynie na twardych 70.			Zwei Kasten an 70 Thlr.		
Szaty moie zenine synowe y dzięcne za twardych 130.			Meine Kleider, der Frau, des Sohnes, der Kinder an 130 Thlr.		
...... 170 funtow ostatek pokradli ..... czeskich .	51		...... 170 Pfund, das Uebrige hat man gestohlen .... Böhm . . .	51	
kociełki dwa za nich twardych 17	25	30	Zwei kleine Pfannen, dafür 17 Thlr.	25	30
(dom?) moi własny.			Mein eignes (Haus?).		
Panski.			Das Herrschaftliche.		
domy nowo budo (wac) musiałem przeniesie twardych 330	495		Ich mußte die Häuser neu bauen, beträgt über 330 Thaler	495	
(wozy?) trzy kowane po dwa ..... twardych facit 36	54		(Wagen?) drei beschlagene zu zwei .... Thlr., macht 36 Thlr.	54	
pługi ...... zanie twardych 4	6		Pflüge .... dafür 4 Thlr.	6	
Mosiączowe dwie Misie wielkie miednice.			zwei Messingschüsseln, große Waschbecken.		

(Hier sind mehrere Posten ganz unleserlich.)

...... ydwa Kęsow poscieli twardych 36 . . .	54		...... und zwei Gericht Betten 36 Thlr.	54	
.... pogorzało y co po..... twardych 350 .	525		...... verbrannt und was ver.... 350 Thlr. ...	525	
Srybła guzyki srybnę na dzięwięc grzywny zanie twardych 36	54		Silber, silberne Knöpfe zu 9 Mark, dafür 36 Thaler	54	
pieniędzy na 130 twardych na tochnie....obrał wybierkow tylko za..... 6 twardych	192	(?)	Geld, an 130 Thlr., darauf habe ich nicht ...... Ueberbleibsel ausgelesen, nur für .... 6 Thlr.	192	(?)

tatarki Cwier: 16 po Czesk. 12	10	6(?)	Heiden, 16 Scheffel zu 12 Böhm	10	6(?)
grochu Cwier: 8 po renskim	8		Erbsen, 8 Scheffel zu 1 Gulden	8	„
Anyza kamieni 6 po 3 Renskie	18		Anis, 6 Stein zu 3 Guld.	18	„
prosa Cwier: 9 po renskim	9		Hirse, 9 Sch. zu 1 „	9	„
w spisiarni Szkrzynia z krupami wniey krup Cwi: 5 po twardem	7	30	In der Speisekammer ein Kasten mit Graupe, darin 5 Scheffel Graupe zu 1 Thlr.	7	30
Masła faski 3 dzięsiencowe po twardem talar. . . .	4	30	Butter, drei 10quartige Fäßchen zu 1 Thlr. . .	4	30
Siana fur 16 po	16	12	Heu 16 Fuhren zu	16	12
Jnych rzeczy sam pamiętac niemoge.			Andere Sachen kann ich selbst nicht denken.		
. . . . . drugim Dom. Bakalarza moich ksiąg (?) za tward. 70	105		. . . . . . im andern Hause, des Lehrers, meine Bücher für 70 Thlr. . . .	105	
proso Bakalarzowe Cwier: 4 po renskim	4		Hirse, des Lehrers, 4 Scheffel zu 1 Gulden .	4	„
Anys zachowany Czudzy kamieni 9 po trzy renskie	27		Anis, aufbewahrter, fremder, 9 Stein zu 3 Guld.	27	
Dwie skrzynie z szatami Ludzkią w ktorych piniądze były Opyrchalskiego ktore kradzione tward. 30	45		Zwei Kasten mit Kleidern der Hausleute (?), in welchen sich das Geld des Opyrchalski befunden, welches gestohlen worden 30 Thlr.	45	
Bakalarzowi Szaty wszytkie y pierzyny, zato tward. 27	40	30	dem Lehrer alle Kleider und Betten, dafür 27 Thlr.	40	30

So weit zu ersehen, hatte er einen Sohn, Namens Jacob, der eine Frau aus Modrzejow geheirathet hat, auch eine Tochter, an einen gewissen Aaron verheirathet und hier wohnhaft. Der Sohn war auch Arendenpächter, jedoch ist nicht bekannt, in welchem Orte.

Mark. starb jedenfalls im J. 1714 und es ist merkwürdig, daß diese Familie, die hier in so großem Ansehen gestanden, mit seinem Tode vollkommen verschwunden ist, vielleicht auch nur deshalb, weil die weitere Verfolgung ihrer Geschichte aus Mangel eines Familiennamens nicht möglich; die Familie scheint von hier verzogen zu sein, da das Markowicz'sche Gut, so wie die Arendenpacht sich den 7/2 1715 schon in dritter Hand befindet. Ein gewisser Jacob Simon, schon 1713 13/7 genannt, hat die Pacht 1715, das Gut aber den 22/11 1746 von den Erben eines gewissen Wientzek übernommen. Jak. Simon, auch Jakob Semelowic, Szymunowic, auch Psarski

jedenfalls vom Dorfe Psary hinter Bendzin), war der Urahne der hier noch existirenden Familien Danziger, Silbermann und Fränkel. Er erfreute sich ebenfalls großer Achtung bei seinen Mitbürgern, wie namentlich folgender Fall beweist: Schmaja und Kuczma, hiesige Juden, lebten in beständigem Streite und hatten ununterbrochene Prozesse mit einander. Der Rath wußte sich mit ihnen nicht zu helfen und brachte es endlich dahin, daß sie sich der schiedsrichterlichen Entscheidung Jak. Simon's unterwarfen (1748 3/5). Letzterer starb im J. 1757 oder 58, nachdem er am 24/8 1753 Haus und Acker, wahrscheinlich auch die Arendenpacht — Ascher wird 1754 Arendenpächter genannt — an seinen Sohn Ascher cedirt hatte. Derselbe hat, wie es scheint in Folge des Gesetzes von 1780 (S. 323), die Arendenpacht aufgeben müssen, verkaufte auch die Aecker an den derzeitigen Arendenpächter Hergesell, endlich sogar das Haus. Es ist rührend zu lesen, wie der greise Ascher, als er sich in die herbe Nothwendigkeit versetzt sieht, das letzte väterliche Erbe zu veräußern, bei dem am 25/8 1789 abgeschlossenen Vertrage, sich noch im Hinterhause Wohnung, worin er mit 10 seiner Glaubensgenossen das Gebet verrichten kann (damals Betstube der jüdischen Gemeinde), ebenso für seine Frau die Erlaubniß vorbehält, vor dem Hause, am Ringe, einen kleinen Handel treiben zu dürfen. Er hatte 4 Söhne, die sich durch zeitgemäße Bildung vor ihren Mitbürgern auszeichneten. Der jüngste, Isaak, soll sogar mehrere Jahre Stadtschreiber, wahrscheinlich nur Gehilfe, gewesen sein. Er war der Vater des hier 1/1 1859 verstorbenen, allgemein geachteten Löbel Danziger.

Die Familie Krupski

ist weniger durch einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten, als dadurch bemerkenswerth, daß sie stets zu den wohlhabendsten, also auch einflußreichsten Familien der Umgegend und des Ortes gehört und die Mitglieder derselben eine bessere Bildung, als in ihrem Kreise üblich war, erstrebt und auch erreicht haben. Namentlich widmeten sich viele von ihnen dem geistlichen Stande. Der eigentliche Name der Familie ist „Krupa, Graupe“ und war der Hauptsitz derselben in Bogutschütz. Die älteste, hiesige Nachricht von einem K. ist vom 15/12 1603, laut welcher der Stellmacher Stanislaus K. seinem Bruder, dem Kretschmer Valentin K. in Brzezinka, die von seinem Vaterbruder (stryk) Albert K. ererbten, bedeutenden Grundstücke überläßt. Ob Stanislaus K. hiesiger Bürger gewesen, ist aus der Verhandlung nicht zu ersehen.

Der Name K. wird auch durch das ganze Jahrhundert nicht mehr erwähnt, erst 1744 18/8 ist von einem Priester Krupski hier die Rede; doch ist nicht ersichtlich, ob dies der spätere hiesige Probst gewesen. In einer chorzower Urkunde wird Andreas K. aus Bogutschütz Besitzer der Vogtei in Dąb genannt und zwar durch 13 Jahre, bis 1750. Schon am 2/5 1771, wahrscheinlich bis 1780, war hier ein gewisser Johann Krupski Probst, auch Dechant des beuthner Decanats (Msl. Stadtbl. 1863. 22).

Derjenige Ki. jedoch, der sich hier am meisten hervorgethan, war ein anderer Joh. Ki., jedenfalls ein naher Verwandter des Probsten. Er soll auch aus Bogutschütz hierher gekommen sein und geschieht seiner am 21/9 1754 das erste Mal Erwähnung. 1755 7/3 wird er als Bürger vereidet. Wenn er auch noch nicht den Namen Krupski führt, so ist er doch unzweifelhaft eine Person mit dem nachmaligen Bürgermeister und hat erst als solcher die Aenderung mit seinem Namen vorgenommen. 1757 29/4 befindet er sich unter den Geschwornen und 1762 13/2 wird er „Radny stary, alter Rathmann" genannt, führt aber noch den Namen Krupa. 1769 25/9 ist er Bürgermeister und heißt Krupski. Wahrscheinlich bekleidet er dieses Amt schon seit einigen Jahren. 1773 folgt ihm Ratuzny bis 1776, wo K. wieder, als weit befähigter, wie sein Vorgänger, auf Wunsch der Behörden zu seiner früheren Stelle gelangt und sie bis 1793 bekleidet. Erweislich ist er also 21 Jahre Bürgermeister gewesen, soll aber in der That 24 Jahre dieses Amt bekleidet haben, was um so mehr anzuerkennen, als damals die Bürgermeister nur auf unbestimmte Zeit gewählt wurden und wohl bekannt ist, wie schnell man eines Bürgermeisters überdrüßig wird. Er soll aber ein Mann von unbescholtenster Rechtlichkeit gewesen sein, sich daher allgemeinen Zutrauens erfreut haben. Seine Leiche soll in der Kirche vor dem Altar des heil. Antonius beigesetzt sein (S. 287). An Häusern und Grundstücken war er reich und seiner Zeit sicher der begütertste Mann im Orte. Sein Wohnhaus war Ring № 4.

Er hatte mehrere Söhne, von denen Johann als Vicar, später als Präbendarius hier gelebt hat. 1810 oder schon früher ist derselbe auf Veranlassung des Majoratsherrn, Stanislaus von Mieroszewski, auf dessen Gut Krzcięcice bei Wodzisław in Polen, als Curatus gegangen, ist aber hier schon nach drei Jahren verstorben. Er hat sich viel mit medizinischen Studien beschäftigt und sind aus seinem Nachlaß noch medizinische Werke vorhanden. Ob der 1790 in den Rosenkranz aufgenommene, hiesige Vicar, Anton K., ebenfalls ein

Sohn des Bürgermeisters gewesen, läßt sich nicht bestimmen. (Mit ihm werden noch zwei hiesige Vicare, Goldecki und Simon Drabik, in den Rosenkranz aufgenommen, es waren also deren zu jener Zeit drei hier. Vergl. S. 282.)

Der am 7/10 1810 in den Rosenkranz aufgenommene, hiesige Vicar, Thomas K., kann nur ein entfernter Verwandter des Bürgermeisters gewesen sein, da der Sohn des Letzteren gleiches Namens Rathmann, später Kämmerer war. Dieser Priester K. ist wahrscheinlich derselbe, dessen 12/5 1814 Erwähnung geschieht (S. 289).

Der jüngste Sohn des Bürgermeisters, Valentin, ist Rathmann und von 1825—28 Bürgermeister gewesen. Er starb 1854 ohne männliche Erben. Ein Enkel desselben, Namens Hemletzki, ist mehrere Jahre, bis 1862, als Secretär beim hiesigen Magistrat beschäftigt gewesen und gegenwärtig Polizeiverwalter in Chorzow.

Nachtrag.

Zu S. 43. Dieser Krieg, der ungeheuere Dimensionen anzunehmen drohte, ist mit beispielloser Schnelligkeit geführt und beendigt worden. Den rasch vordringenden Preußen waren die Oesterreicher aus Holstein gewichen, Sachsen, Hannover, Kurhessen wurden ohne Schwertstreich besetzt. Vom Einmarsch der Preußen in Oesterreich bis zu ihrem glänzenden Siege bei Königgrätz am 3. Juli, waren nicht mehr als sieben Tage verstrichen und hiermit der Krieg thatsächlich entschieden, weshalb man ihn, im Gegensatz zum siebenjährigen, scherzweise den siebentägigen nannte. Unaufhaltsam drangen die Preußen bis zwei Meilen vor Wien und wurde ihrem Siegeslaufe durch den in Nicolsburg vereinbarten Waffenstillstand ein Ende gemacht. Bis dahin war König Wilhelm I., vom Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck, begleitet, mit seinem Hauptquartier von Brünn der Armee nachgerückt. Am Main hat die preußische Armee unter Vogel von Falkenstein Sieg auf Sieg erfochten. Nachdem durch königliche Botschaft vom 16. Aug. Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. Preußen einverleibt worden, wurde mit Oesterreich der Friede zu Prag am 23. August unterzeichnet, die Friedensschlüsse mit den Mittel- und Kleinstaaten erfolgten nach und nach zu Berlin.

M. gehörte mit zum Kriegsschauplatze, jeden Augenblick erwartete man den Einmarsch der Oesterreicher, die in dem Vorpostengefecht unterhalb der slupnaer Eisenbahnbrücke die Preußen zurückgedrängt und das einzige Mal in diesem Kriege den preußischen Boden fechtend betreten hatten. Indessen wagten sie es doch nicht, weiter zu gehen und nur kleine Patrouillen, von denen jedoch keine nach M. kam, überschritten bisweilen die Grenze.

Daß die Nähe des Krieges große Störungen im Orte hervorgerufen hat, läßt sich leicht denken. Alle Communicationsmittel waren abgeschnitten, der Bahnhof vollständig geräumt, durch einige Wochen kamen keine Bahnzüge an. Auch die Postverbindung fehlte durch einige Tage ganz, bis später die Postsachen und zwar nur einfache Briefe, von Kattowitz, wohin die Züge ziemlich regelmäßig coursirten, durch den Omnibus hierher gebracht wurden. Der Eisenbahntelegraph

war aufgehoben, der Staatstelegraph, den man so viel wie möglich zu unterhalten suchte, war doch auch einige Mal gestört. Das Hauptamt war fast ganz außer Thätigkeit, da jeder Verkehr mit Oesterreich aufgehört hatte. Vom Gericht waren die Depositalbücher nach Posen geschickt, alle königlichen Kassen entfernt worden. Der Verkehr im Orte stockte außerordentlich, um so mehr, als die polnische und österreichische Valuta sehr gesunken war. Der Papierrubel, der vor dem Kriege auch nur etwa 26 Sgr. gegolten hatte, war bis auf 21 Sgr. gefallen, der österr. Gulden galt kaum 15 Sgr., selbst auf das preuß. Papiergeld, das stets vollen Werth gehabt, waren die Kriegsereignisse nicht ohne Einfluß. Von der Einquartierung litt der Ort wenig, denn sie dauerte nicht viel länger als vier Wochen und war hier weit schwächer als an anderen Grenzorten. Zu den Naturallieferungen des Kreises wurde ein Zuschlag von 8 pCt. der königlichen Steuern monatlich, hier durch die Monate Juni, Juli, August und September erhoben.

Die in dem Gefecht unterhalb der slupnaer Brücke Verwundeten wurden im hiesigen Knappschaftslazareth behandelt. Am 4. August starb einer derselben, Namens Joseph Winter aus Ober-Rathen, Kreis Neurode.

Wie in der ganzen Monarchie wetteiferte man auch hier in Sammlungen für die Verwundeten. Zuerst wurde eine Sammlung von den Frauen veranstaltet, welche 124 Thlr. ergab; bei einer nochmaligen kamen 92 Thlr. zusammen, außerdem Wein, Rum, Cigarren, Specereien, Verbandstücke, Charpie rc., deren sieben Kisten nach Beuthen an den Landrath Solger zur Weiterbeförderung geschickt wurden. Die Schützen sammelten 113 Thlr., sogar unter den Dienstboten wurde gesammelt. Außerdem wurden noch verschiedene Privatsammlungen veranstaltet. Die Stadt gab, laut Beschluß der Stadtverordneten vom 26/7, 50 Thlr., die jedoch der Summe hinzugefügt wurden, welche für die vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm begründete Invalidenstiftung gesammelt, incl. jener 50 Thlr., 303 Thlr. 19 Sgr. betrug. In allen Familien wurde Charpie gemacht, sämmtliche Schulkinder lieferten solche.

Einen festlichen Truppeneinzug, wie er an Garnisonsorten stattgefunden, hatten wir hier nicht, die Krieger kehrten einzeln und zu verschiedenen Zeiten heim. Nicht heimgekehrt sind:

1. Richard Weyrach, Premierlieutenant und Compagnieführer im 22. Landwehrregiment, war bis zum Ausbruch des Krieges Kassirer bei der Güterkasse der oberschles. Eisenbahn auf dem hiesigen

Bahnhofe gewesen. Er wurde in dem Gefechte bei Oświęcim am 27. Juni verwundet und ist am 4. Juli in Nicolai gestorben.

2. Der Musketier Joseph Schary von der 1. Compagnie, 4. Bataillons, 1. oberschles. Infanterie=Regiments Nr. 22, ist am 5/8 an der Cholera im Lazareth zu Leitomischl in Mähren gestorben.

Nach dem mit Sachsen, wo die Unterhandlungen am längsten gedauert hatten, abgeschlossenen Frieden wurde am 11. November das Friedensfest durch Gottesdienst in allen drei Kirchen, durch eine Schützenparade und Abends durch Illumination gefeiert.

Nach dem Kriege ist der Ort noch von der Cholera heimgesucht worden.

In der 2. Hälfte des September waren ungewöhnlich warme Tage. Am 28. wurden Walderdbeeren zum Verkauf nach der Stadt gebracht. Auch der ganze Oktober war fast regenlos und das Wasser bei Modrzejow hat sich in einer Weise vermindert, wie die ältesten Leute sich dessen nicht zu erinnern wußten

Die Fahrten nach Oświęcim sind am 1/12 wieder regelmäßig hergestellt worden.

Zu S. 50. Milowitz kann auch darum nicht gemeint sein, weil dasselbe auch damals im Auslande lag und ein dortiger Bewohner nicht in Beuthen verklagt werden konnte.

Zu S. 55. Janow ist schon auf der Homann'schen Karte von 1736 gezeichnet. Irgend ein industrielles Werk, wie es scheint eine Eisenhütte, befindet sich dort an dem damals noch vorhandenen Scholzenteiche.

Zu S. 56. 1692 16/12 (S. 241) wird Wilh. Gottl. Sobek schon in M. erwähnt. 1698 4/2 ist der Besitzer des einen Theils der Stadt, Joh. Christ. Mieroszowski, der des andern, Carl Bernhard von Kornic Sobek.

Zu S. 56. Gramer, S. 192. „Im Jahre 1700 werden aktenmäßig folgende Gutsbesitzer im Beuthnischen genannt — in Michalkowitz: Frau v. Proszinska, früher Mirassowsky."

Zu S. 117. Die hiesige Flora anlangend, wird bemerkt, daß in dem Weidenbruch an der Przemsa 1845 von C. Unverricht eine für Schlesien ganz neue Art Kreuzkraut, die stattliche, oft 5 Fuß hohe **Senecio paludosus** L., entdeckt wurde. Unter den vielen Arten von Sumpf= und Wasserpflanzen finden sich: ein **Ceratophyllum demersum** L., ein **Myriophyllum verticillatum** L. und mehrere seltenere **Potamogeton**-Arten. Die eßbare Wassernuß, **Trapa natans** L., vor Jahren auf dem Hüttenteiche angepflanzt, ist wieder im Aussterben.

Zu S. 120. Die hiesige Gegend war, besonders nach Pleß zu, sehr reich an Blutigeln, die schon durch die Trockenlegung der vielen Teiche sich sehr vermindert haben, vollends aber in den zwanziger und dreißiger Jahren durch Händler so ausgefischt worden sind, daß sie zu den Seltenheiten gehören. Im Sommer 1839 oder 40 sind diese Thiere sehr gerathen und erreichten eine außerordentliche Größe. Ganz ungewöhnlich groß war ein Blutigel, der in die hiesige Apotheke zum Kauf gebracht und als Rarität gekauft wurde, da er sich seiner Größe wegen zum Gebrauch gar nicht eignete. Er hatte eine Länge von 10 Zoll. Sein Gewicht ist mir leider entfallen, denn es würde noch bestimmter die ungewöhnliche Größe des Thieres bezeichnet haben.

Vor etwa 20 Jahren sind von einer Schaar Adler, die sich wahrscheinlich aus den Karpathen hierher verirrt hatten, in Chorzow zwei Stück geschossen worden, welche Erzpriester Markefka erhielt, der als bischöflicher Commissarius die Oberaufsicht über die Administration des geistlichen Gutes Chorzow (gehörte früher dem Kloster Miechow in Polen) führte. Es war vielleicht zur selben Zeit, als hier ein frischgeschossener Adler durchgetragen wurde, der von einem Flügelende zum anderen eine Spannweite von 10 Fuß hatte.

Es wird 1850 gewesen sein, als an einem schönen Sommer- oder Herbstmorgen ein großer Theil des Sophienhüttendaches wie beschneit erschien. Die Ursache war eine dichte Lage von todten, weißen, schmetterlingsartigen Insecten, die sich auf dem Dache befand. Nach der Erklärung des hier weilenden Lehrers Unverricht ist das Insect eine Species der Eintagsfliege, die sich nach Schilling, Naturgesch. S. 438, in Krain so häufig findet, daß sie fuderweise als Dünger fortgeführt wird.

Zu S. 130. Dem Magazin in Modrzejow wird das sämmtliche Salz durch Galeeren zugeführt.

Zu S. 143. Durch die Güte des Herrn Pfarrers Weltzel in Tworkau bin ich in den Besitz des Inventarium in arce Cracoviensi gelangt, dessen Titel wie folgt lautet:

„Inventarium Privilegiorum, Litterarum, Diplomatum etc. in archivo regni in arce Cracoviensi. Lutetiæ Parisiorum etc. 1862."

Auf S. 196 findet sich außer der S. 14 angeführten noch folgende Regeste:

„Hedwigis senior regina Poloniæ approbat venditionem Siedlecz et Klimuntow in districtu Cracoviensi, et Pogonia in districtu Thessinensi situm, per Petrum Szafraniec subdapiferum Cracoviensem Vislao

et Petro de Mysłowice, filiastris Bodzantæ archiepiscopi Gnesnensis, pro septingentis marcis grossorum Pragensium factam. Datum Cracoviae, feria secunda post festum Conceptionis B. V. Mariae, anno 1386. Hedwig die Aeltere, Königin von Polen, bestätigt den durch Peter Szafraniec, den Krakauer Untertruchseß, mit Wislaus und Peter von Mysłowice, Schwestersöhnen des Erzbischofs Bodzanta von Gnesen, für 700 Mark Prager Groschen geschehenen Verkauf von Siedlecz und Klimuntow im Krakauer District und Pogonia im Teschner District gelegen. Gegeben zu Krakau, am Montag nach dem Feste Maria-Empfängniß, im J. 1386."

Es ist hiernach die S. 143 aufgestellte Behauptung, daß Modrzejow, als zu Sielce (Siedlecz) gehörig, im Fürstenthum Siewier gelegen habe, zu berichtigen. Auch in einer a. a. O., S. 195, befindlichen Regeste vom Jahre 1361 werden Sielce und Klimuntow, als im „Krakauer Lande, terra Cracoviensi" gelegen, bezeichnet. Pogonia gehörte insofern zu Teschen, als es in dem damals noch zu Teschen gehörigen Fürstenthum Siewier lag. (Vergl. S. 19.)

Zu S. 159. Aus einer Verhandlung vom 19/7 1677 geht hervor, daß sich die hiesigen Bürger damals auch mit Fuhrwesen beschäftigt haben, indem sie „zsol Czesarskam, Kaiserliches Salz" — „naskład Czesarski, in die Kaiserliche Niederlage" nach Tarnowitz (S. 135) aus Wieliczka führten.

Zu S. 175. Am Barbarafest, den 4. Dezember, kommen die Bergleute der umliegenden Gruben, von ihren Steigern, die bei solcher Gelegenheit Säbel tragen, geführt, in festlichem Zuge mit Fahne und Musik nach der Stadt. Während früher nur eine Kapelle, in Tarnowitz, bestand, hat jetzt gewöhnlich jede größere Grube oder einige kleine zusammen eine solche, indem diejenigen Bergleute, welche musikalisch sind, zu einer Kapelle zusammentreten, die unter Beihilfe der Gewerkschaft unterhalten wird.

Zu S. 176. Die Abzweigung von 2 Oefen der Justinahütte in Brzenskowitz, behufs Anlegung der Amalienhütte auf dem Felde der neuen Steinkohlengrube „Gute-Erwartung", ist vom Oberberg-Amte — die Zinkhütten, damals wie die Gruben in Kuxe getheilt, standen unter der Bergbehörde — unter dem 16/8 1824 dem Kaufmann Arnold Lüschwitz genehmigt worden und am 19/10 1825 hatte die neue Anlage bereits stattgefunden (Grundakten). Da der Bau der Zinkhütte wahrscheinlich erst 1825 zur Ausführung gekommen, so ist dieses Jahr als das richtige Baujahr anzusehen, womit auch Triest in seinem topograph. Handb. von Oberschles. I. 352, übereinstimmt.

Zu S. 192. Korzec kömmt 1682 21/6 vor. 1787 16/7 „Mysłowskie miary, Myslowitzer Maaß."

Zu S. 205. In Bezug auf die Löschung der Groschengelder ist folgende Verfügung ergangen: „In der Reallasten-Ablösungssache zu Myslowitz, Kreis Beuthen, übersenden wir der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission (ist Deputation) die heut von uns bestätigte Verhandlung vom 8. October c. mit dem ergebensten Ersuchen, auf Grund derselben die Groschengelder auf sämmtlichen Possessionen von Myslowitz, auf welchen sie noch eingetragen sind, zu löschen und uns davon zu benachrichtigen. Breslau den 22. October 1866.

Königliche General-Commission für Schlesien.

An die Königliche Kreis-Gerichts-Commission
in Myslowitz."

In Folge dessen werden jetzt die Groschengelder auf allen Folien gelöscht, wo die Löschung noch nicht erfolgt ist.

Unter den in der Rechnung vom 10/9 1703 angeführten Böhm sind solche in guter Münze zu verstehen. Sowie der Thaler guter Münze 5 Gulden (S. 190) und der Gulden guter Münze 5 Böhm (S. 188) galt, in demselben Maaße galt der Böhm 5 Groschen guter Münze. Der Groschen galt deshalb $\frac{1}{5}$ Böhm oder nach heutigem Gelde $2\frac{2}{5}$ Pfenninge, in schlechter Münze $\frac{1}{6}$ Böhm oder 2 Pf. Das Groschengeld betrug daher pro Thaler 3 Gr. guter Münze oder $7\frac{1}{5}$ Pf., was auch mit den Angaben in der Rechnung stimmt. Denn 10 mal 3 Gr. geben 30 Gr. oder 6 Böhm; 10 mal $7\frac{1}{5}$ Pf. geben 72 Pf., ebenfalls 6 Böhm. Daß die Rechnung nach Groschen guter Münze gemacht worden, beweist auch die Sportel für den Stadtdiener, 1 Gr. pro Thaler, zusammen 10 Gr. oder 2 Böhm, wodurch das Facit der Rechnung, 16 Böhm, herauskömmt.

Zu S. 218. Die Bergstraße ist schon in den zwanziger Jahren angelegt, erst später chaussirt und die Chaussirung 1836 bei M. beendigt worden.

Zu S. 223. Die Erweiterung der Postexpedition in ein Postamt ist im Werke, ebenso die Verlegung der Post vom Bahnhofe nach der Stadt und haben schon mehrfach Verhandlungen mit Hausbesitzern wegen Ueberlassung der erforderlichen Locale stattgefunden.

Zu S. 224. 1689 20/5 geschieht eines „Czelibraiter, Zollbereiter" aus Nikolai Erwähnung. 1769 25/9 wird ein Garde à pied, Namens Möller, als hiesiger Steuerbeamter genannt. 1775 wird ebenfalls als hier stationirt genannt der garde à cheval Johann Dietrich. Noch werden genannt Semper und Mor-

rettig, doch ist nicht ersichtlich, ob von hier. 1776 Hanisch in Siemianowitz. 1778 und später, hier Lindner; ferner Stephan, doch nicht ersichtlich, ob hier. 1778 wird ein Brigadier à cheval, Kluge in Tarnowitz, und 1780 ein „Brigadier zu Pferde auf den Posten Lendzin," Namens Sam. Em. Adami erwähnt. Die Genannten schreiben meist gut. Wo der Oberbrigadier Peter, dessen auch einigemal Erwähnung geschieht, gestanden hat, ist nicht ersichtlich. Die Brigadiers sollen die nächsten Vorgesetzten der gardes gewesen sein und in demselben Verhältniß zu ihnen gestanden haben, wie jetzt der Ober-Zollcontrolleur zu den berittenen und Fuß-Grenzaufsehern.

Zu S. 229. Dies erstreckte sich sogar auf die Beschäftigung. So z. B. heißt der Sohn des Glöckners (dzwonnik) „dzwonniczek, der junge Glöckner" (S. 131); der Sohn des Wundarztes (cyrulik) „cyruliczek, der junge Wundarzt."

Zu S. 241. Des Tabaks geschieht 1682 7/2 Erwähnung: „wisedł po tabak do zyda, er ging um Tabak zum Juden."

Zu S. 249. Am 25/7 hat sich hier ein Vorschuß-Verein nach Schulze-Delitzsch constituirt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, Kaufmann Wandel, dem Kassirer, Spediteur Frey und dem Controlleur, Kreisgerichtssecretär Jansen. Zum Vorsitzenden des aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschußes wurde der Gasanstalts-Vorsteher Haberkern gewählt.

Zu S. 274. Diese Reisen geschahen unmittelbar vor der Mobilmachung gegen Oesterreich und der ihr noch im Jahre 1850 folgenden Beilegung des Streites durch den preußischen Minister-präsidenten v. Manteuffel in Olmütz.

Zu S. 283. Auf einem einzelnen Blatte findet sich von der Hand Ryga's u. a. Folgendes:

„Decem für das Jahr 1809 in Münze nach dem Nominal-Werthe.		Soll zahlen: thlr.	sgr.	den.	Termin.
1	Stadt Myslowitz	300	—	—	Martini.
2	Szopienitz, Gemeine	75	—	—	Michael.
3	Brzenskowitz, Gem.	33	—	—	1. Nov.
4	Bibrzycki	5	—	—	Mar. Heim.
5	Pytlik	1	15	—	—
	Latus	414	15	—	

Decem für das Jahr 1809 in Münze nach dem Nominal=Werthe.		Soll zahlen: thlr.	sgr.	den.	Termin.
	Transport	414	15	—	
6	Müller aus Unterschloß Myslowitz	1	15	—	20. Nov.
7	Myslowitzer Arendator	1	15	—	—
8	Dom. Zagorze	200	—	—	St. Anna.
9	Zagorze, Gemeine	162	27	6	1. Nov.
10	Klimontow, Gem.	90	—	—	1. Nov.
11	Pogonia, Gem.	30	—	—	—
12	Modrzejow, Gem.	30	—	—	Mar. Geb.
13	Bor, Gem.	12	—	—	Mar. Geb.
14	Porabki, Gem.	8	7	6	
15	Pinczyc, Dominium	9	—	—	
	Summa	959	20	—	

Zu S. 290. Die Ronge'sche religiöse Bewegung ist durch den bekannten offenen Brief hervorgerufen worden, welchen Kaplan Ronge, der als Hauslehrer in Laurahütte fungirte, von dort aus am 1. October (1844) an den Bischof Arnoldi in Trier wegen Ausstellung des heiligen Rockes geschrieben hat.

Zu S. 293. Im Todtenbuche der hiesigen Kirche befindet sich bei Jurzyczek's Todestage folgendes, unzweifelhaft von Nyga gedichtete Epitaph:

„Iste fVIt MoraVUs sapiens, seD et HeCtICUs, annos
qVInqVe sVos gnarVs Pastor aLebat oVes.

Er war ein Weiser aus Mähren, aber auch schwindsüchtig; fünf Jahre nährte er, ein verständiger Hirt, seine Schafe."

Der hiesigen Parochie steht durch die Gründung eines neuen Kirchensystems, resp. Neubau einer Kirche in Rosdzien, wieder eine Theilung bevor.

Zu S. 323. Die Toleranz=Steuer ist schon in vorpreußischer Zeit in Schlesien gezahlt worden. (Weltzel, Gesch. Cosels, S. 471.)

Zu S. 385. Mit der Errichtung einer großen Quarantäne=Anstalt auf Staatskosten, mit Viehmärkten verbunden, wird in diesem Jahre (1867) vorgegangen.

Magnum Sal (S. 8.) = Wieliczka. (Dlug. IX, S. LXVIII.)

Capetia (S. 9) Mandel (Cod. dipl. Sil. VII, 67); „kopa, Schock" (Długosz, ed. Przezdz. IX, S. LVII).

Argulam alias Niwa (S. 16) soll jedenfalls arvulam heißen. (Dług. ed. Przezdz. IX, S. LXV.) Die Urkunde enthält mehrere Schreibfehler.

Am 30/12 1675 erscheinen Paul Pawełek (S. 350) und Jacob, der Schreiber, vor dem Rath und lassen Namens des Grundherrn Christoph Mieroszewski einen gewissen Sikorski dahin vereiden, daß er vom myslowitzer Grunde nicht entlaufen werde, bevor er seinen Verpflichtungen gegen den Grundherrn nachgekommen. Der Schreiber ist wahrscheinlich derselbe, dessen S. 47 gedacht wird.

In Boczek's Cod. dipl. Morav. III, 171, kömmt in einer Urk. vom Jahre 1253 auch ein Mislowicz vor, höchst wahrscheinlich das in Mähren befindliche (S. 50).

Łazy (Właziech, S. 62) lag am Walde, in Hinterbolina. 1608, Dinstag nach Quinquagesimä.

Die Zeichnung zum Rathhause (S. 97) ist vom Baumeister Jackisch in Beuthen gefertigt, der Bau am 6. Juni 1867 begonnen worden. In demselben Jahre hat die oberschlesische Eisenbahn an 70 Morgen Grundstücke auf beiden Seiten der Bahn zur Erweiterung des Bahnhofes angekauft, der von der kleinen Skotnitza, nördlich bis über die kattowitzer Chaussee hinaus, verlängert wird. Bisher hatte der mehrfach erweiterte (S. 84) Bahnhof circa 21 Morgen.

Die Brinitza (S. 126) heißt auch Brzennycza (Dług. ed. Przezdz. IX, 280); daraus ist jedenfalls Brenica, endlich Brynica entstanden. Brzoza heißt Birke, daher Brzeznica etwa ein Fluß, der aus dem Birkenwalde kömmt. Rozdzianka (S. 127) kömmt auch 1668 vor (s. Inventar). Rawa für Rozdzianka ist unrichtig.

Das jetzt durch den Bahnkörper zum Theil ausgefüllte Thal zwischen dem Bahnhofe und Slupna heißt Koziniez (Ziegenplatz). Nach einer Sage soll hier eine Stadt gestanden haben und versunken sein. Schon im lib. benefic. (s. S. 279), später in dem Kaufbrief von 1536 (S. 24) geschieht eines wüsten Dorfes Koziniec Erwähnung, das wahrscheinlich in diesem Thale gelegen und dessen Untergang vielleicht zu jener Sage Veranlassung gegeben hat.

Die billige Bereitung des Selter-Wassers hat in jüngster Zeit den Genuß desselben ganz allgemein werden lassen, daher sich auch hier schon nicht weniger als 6 Selterhallen befinden. Gleicherweise ist das Eis zur Kühlhaltung der Getränke ein unentbehrlicher Artikel der Gasthäuser geworden und sind auch schon 10 Eiskeller hier.

Rosenkranzverein. Die Schrift über den Rosenkranz (S. 308) bringt die Nachrichten über die Gründung desselben und ist ein notarieller Act über den Hergang aufgenommen worden, der hier in Kürze mitgetheilt wird.

Auf Wunsch des derzeitigen Pfarrers von M., Gosławski, hat der Predigermönch (Dominicaner) Vincenz Bronecius die Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes am hiesigen Orte eingeführt. Die Genehmigung hierzu, sowie zur Aufnahme von Personen beiderlei Geschlechts in dieselbe, ist vom Ordensprovinzial der Predigermönche für Polen, Dr. der Theologie Franz Grabiecki in Warschau, am 5. März 1659 ertheilt und solche vom Suffragan Nicolaus Oborski in Krakau, am 10. April bestätigt, gleichzeitig Pater Bronecius mit der Ausführung beauftragt worden, die in folgender Weise vor sich ging:

Am 20. April 1659, am weißen Sonntag, bewegten sich unter sehr zahlreicher Betheiligung zwei Prozessionen, die eine, myslowitzer, der Brüderschaft der heil. Anna, die andere, bendziner, des heiligen Rosenkranzes — wahrscheinlich von der ersteren eingeholt — unter Vorantritt der hiesigen Schule und Geistlichkeit, nach der hiesigen Kirche, woselbst nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste Bronecius die Kanzel bestieg und eine feurige Rede (concionem ferventem) an's Volk hielt. Dieser folgte die Absingung mehrerer Lieder und nun trat Bronecius an die Seite des Marienaltars und vollzog den Act der Einführung des Rosenkranzes mit folgenden Worten: „Ego Frater Vincentius S. T. L. Magister Studii Conventus SSmae Trinitatis Cracovien. Ordinis Praedicatorum, authoritate mihi commissa ab A. R. Pre Fre Francisco Grabiecki Provinciali Poloniae eiusd. Ordis nomine Rndissimi Pris Nri Magistri Generalis Vincentii Candidi totius Sacri Ordinis Praedicatorum instituo, erigo et planto Archiconfraternitatem Sacratissimi Rosarii DEi genitricis MARIÆ in hac Ecclia Tituli Nativitatis Beatissimae MARIÆ Virginis Oppidi Mysłowice dicti Diœcesis Cracovien., eamque institutam erectamque declaro, cum omnibus gratiis, privilegiis et indulgentiis, quibus solent hmoi (huiusmodi) Archiconfraternitates potiri, frui et gaudere ad laudem et honorem omnipotentis DEi Beatissimæque semper Virgis MARIÆ sacratissimi Rosarii Reginae et Beatissimi Patris Nostri Divi Dominici eiusdem Authoris et Inventoris ac omnium Sanctorum et Sanctarum Dei. In nomine Patris et Filii et spûs Sancti Amen. Ich Bruder Vincenz, Studienmeister (etwa Novizenmeister) des Convents des Predigerordens zur heiligsten Dreieinigkeit in Krakau, setze ein, errichte und pflanze — kraft der von dem Hochwürdigsten Pater, Bruder Franz Grabiecki, Provinzial

des genannten Ordens in Polen, Namens des Hochwürdigsten Paters, unseres Generalordensmeisters des ganzen Predigerordens, Vincenz Candidus — die Erzbruderschaft des heiligsten Rosenkranzes der Gottesgebärerin Maria, in dieser unter dem Titel der Geburt der Gebenedeiten Jungfrau Maria errichteten Kirche des Städtchens M., in der Diöcese Krakau und erkläre sie (die Erzbruderschaft) für eingesetzt und errichtet, mit allen Vergünstigungen, Privilegien und Ablässen, deren solche Erzbruderschaften theilhaftig zu sein, zu genießen und sich zu erfreuen pflegen, zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Gebenedeiten Jungfrau Maria, der Königin des heiligsten Rosenkranzes und unseres Gebenedeiten Vaters, des Hochseligen Dominicus, des Stifters und Erfinders desselben (Rosenkranzes) und zur Ehre aller Heiligen Gottes. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes Amen."

Es folgten jetzt wieder Gebete und Gesänge, dann die Ernennung des Pfarres Gosławski zum Promotor (Beförderer, derjenige, welcher Mitglieder befördert, aufnimmt) der Erzbruderschaft, worauf man sich in die Pfarrwohnung zurückzog, um hier den notariellen Act über die Gründung des Vereins aufzunehmen, was durch den öffentlichen Notar, Magister der freien Künste, Dr. der Philosophie Valentin Gniewisz, nachdem er sich von der Echtheit aller auf die Gründung bezüglicher Documente überzeugt, im Beisein nachstehender Personen geschah:

Stanisl. Grygierowic, Pfarrer in Bendzin. Mart. Dziurzynski, Pfarrer in Dzieckowitz. Paul Głąbowic, Kapellan des Rosenkranzes in Bendzin. Andreas Warkoczowic, bendziner, Casimir Wydrzych, Jacob Scygłoszynski, hiesige Vicare. Der edle (generosus) Christoph Jarocki. Die adligen (nobiles) Johann Kulpinski, bendziner Schloßunterhauptmann. Casimir Janczewski. Franz Lublinski. Die berühmten (famati) Sebastian Mroczek, Andreas Stysz, Bürgermeister (proconsules). Peter Ostrawski, Landvogt. Martin Cichy, Gregor Janik, Rathmänner (consules). Johann Wymyslnik, Stadtschreiber. Albert Błąkaiczyk, Andreas Zagała, Mart. Całuska, Sebastian Kawka, Matthäus Całosczyk, Andreas Buia, Gregor Brasczyk, Christoph Kępinski, Johann Kiełbasa, Bartholomäus Ciapała, Bürger und Einwohner (S. 227) von M.

Augenscheinlich sind oben der hiesige Landvogt und Stadtschreiber gemeint, doch kommen ihre Namen hier sonst nicht vor,

daher es auch die bendziner sein könnten. — Mroczek und Stysz (S. 308) sind die Namen damaliger hiesiger Bürger, es läßt sich daher nicht annehmen, daß von den zwei Bürgermeistern der eine der bendziner gewesen wäre, vielmehr muß angenommen werden, daß zu jener Zeit das Rathsamt schon getheilt war und jede Rathshälfte ihren Bürgermeister hatte (S. 263). — Aus obiger Aufzählung sind auch die Rangstufen der verschiedenen Stände und Aemter, die hier vertreten waren, ersichtlich. — Es muß auffallen, daß von der Grundherrschaft Niemand bei der Feierlichkeit betheiligt war.

Auf der letzten Seite des notariellen Actes, der hier offenbar nur in Abschrift vorliegt, befindet sich eine Art schwarzgedrucktes Wappen, um welches herum die Buchstaben V. G. P. D. N. P. (Valentinus Gniewisz, Philosophiæ Doctor, Notarius Publicus) stehen.

An demselben Tage haben 123 Beitrittserklärungen stattgefunden; der erste in den Katalog Eingeschriebene ist der hiesige Pfarrer selbst, nach ihm der dzieckowitzer.

In der Geschichte des noch bestehenden Vereins ist sonst nichts zu bemerken, als daß am 3/3 1789 — aus welchem Grunde ist nicht zu ersehen — sich 83 Mitglieder aus Biskupitz, Radzionkau, Beuthen, Roßberg, Piekar, Chorzow, Siemianowitz, Lendzin, Bendzin, Czeladz ꝛc. einschreiben lassen, während sonst nur Bewohner des hiesigen Pfarrsprengels, aber auch nur in verhältnißmäßig geringerer Zahl, aufgenommen werden.

Druck von B. Wylezol & Comp. in Beuthen O./S.

Berichtigungen.

Feria secunda, tertia, quarta, quinta, sexta sind anstatt mit 2., 3., 4. ꝛc. Tag mit Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag zu übersetzen.

In den Urschriften wird öfters l für ł angetroffen, ist daher an den betreffenden Stellen beibehalten worden; doch ist ł zu setzen: Seite 149, Zeile 9 und 12 von unten in Pawel; S. 159, Z. 18 in łąnk; S. 177, Z. 25 in Mysłowski; S. 186, Z. 7 v. u., S. 215, Z. 24, S. 226, letzte Z. und S. 376, Z. 5 v. u. in Zł.; S. 203, Z. 5 v. u. in niebyło; S. 316, Z. 5 v. u. in gorzałczany.

Der Name Łabecki ist Łabęcki zu lesen.

Es muß überall heißen: v. Winckler statt v. Winkler.

Seite 41 kömmt der Satz: Weil man Arbeiterunruhen ꝛc. ans Ende der Seite.

Seite 53, Zeile 17 statt vom lies von.
„ 53 „ 21 „ Kgl. — Röm.
„ 61 „ 14 „ Gewände — Gewende.
„ 82 „ 9 und 14 statt sogenannt — so genannt.
„ 90 „ 23 statt worden — werden.
„ 94 „ 8 und 12 statt Schmidt lies Schmid.
„ 98 „ 18 statt abgeschossen — abgeschlossen.
„ 112 „ 10 v. u. statt Grądzielowka — Grządzielowka.
„ 131 „ 4 „ S. 178, Z. 10 v. u. und S. 179, Z. 4 ist (30./12), (3./4.) und (10./4.) zu streichen.
„ 134, Zeile 1 statt z. B. — z. Z.
„ 138 „ 15 v. u. statt 9./2. — 9./1.
„ 138 „ 13 „ „ 4./5. — 7./5.
„ 161 „ 11 „ „ Knapienski — Kępinski.
„ 163 „ 17 statt 312 — 315.
„ 171 „ 16 v. u. statt 4./7. — 4./6.
„ 173 „ 4 Bergthal liegt im Walde.
„ 189 „ 14 v. u. statt Achtzehnernoten — Achtzehnerorten.
„ 203 „ 8 „ „ nadatem — nadałem.
„ 203 „ 3 „ „ zwierdząm — ztwierdząm.
„ 203 fehlt unter der l. Zeile die Unterschrift Jan Krf. Miroszewski mpp.
„ 223 Zeile 15 statt Telegraphen — Kabels.
„ 223 „ 13 v. u. kömmt das Komma hinter „Stück".
„ 227 „ 12 „ ist das Komma und geb. zu streichen.
„ 229 „ 8 „ statt Olininski — Oliwinski.
„ 235 l. Z. u. S. 236 Z. 6 statt Unterschloßhauptmann — Wirthschafts-Verwalter.
„ 240, Zeile 16 v. u. statt Krautstränke — Krautstrünke.
„ 246 „ 1 „ „ d — ad.
„ 250 „ 5 „ „ Sie — Erstere.

Seite 252, Zeile 11 v. u. statt Madeja lies Madei.
„ 259 „ 4 „ „ 1836 — 1822.
„ 260 „ 20 fehlt der Name Jelonek.
„ 261 „ 5 statt Renumeration — Remuneration.
„ 270 die erste Nachricht über Feuerlöschinstrumente ist vom J. 1775, S. 388.
„ 279, Zeile 9 v. u. statt Jaroczy — Jaroczky.
„ 280 „ 13 „ „ Urzęda uwarzaiąc — Vrzędu Vwazaiąc.
„ 288 „ 15 statt Saule — Saulen.
„ 303 „ 11 v. u. statt 6./3. — 2./3.
„ 304 „ 18 „ „ verschiedensten — verschiedenen.
„ 311 „ 9 statt erreichtbar — erreichbar.
„ 311 „ 12 „ Bittage — Bitttage.
„ 313 „ 4 „ abd. — abb.
„ 315 „ 7 v. u. statt 18./9. — 18./7.
„ 317 „ 7 „ „ Klagen — Klage.
„ 320 „ 8 „ „ beweißt — beweist.
„ 321 „ 2 „ „ IV. — VI.
„ 331 ist das Komma am Ende der letzten Z. zu streichen.
„ 343, Zeile 2 v. u. statt Janné — Joanné.
„ 385 „ 3 „ auf dem Ringe stehen 26 Häuser.
„ 392 „ 5 statt sukaz — sukac.
„ 421 „ 5 und 15 statt 1692 — 1691 (S. 318).
„ 429 „ 1 statt S. 43 — S. 44.